Gustav von Schmoller und die deutsche geschichtliche Volkswirtschaftslehre

Dem Andenken an Gustav von Schmoller

Festgabe zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages 24. Juni 1938

Herausgegeben von
Arthur Spiethoff

Duncker & Humblot *reprints*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management / GBV on 2018-12-14 12:12:11 | CC BY-NC-ND 4.0
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

62. Jahrgang
1938

II. Halbband

Herausgegeben
von
Arthur Spiethoff

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

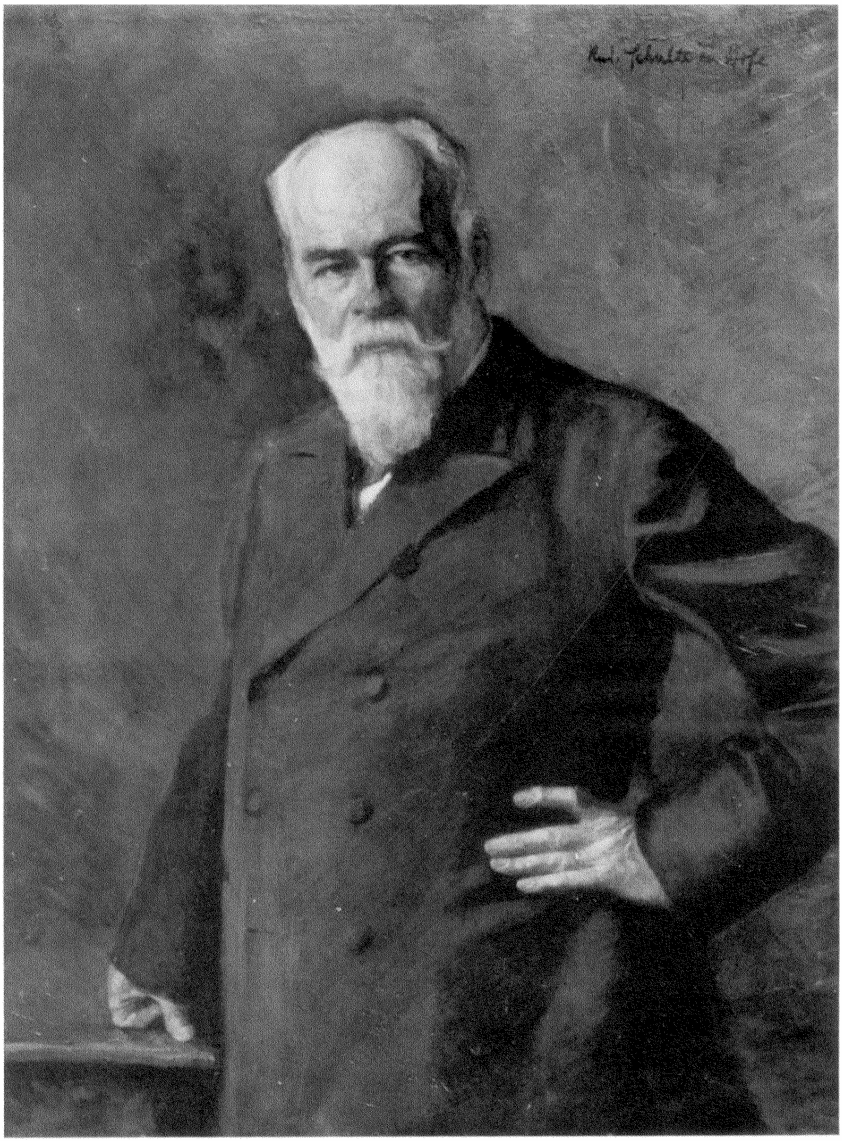

G. v. Schmoller

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmoller und die deutsche geschichtliche Volkswirtschaftslehre

Festgabe
zur hundertsten Wiederkehr
seines Geburtstages
24. Juni 1938

dargebracht von

Albrecht, E. v. Beckerath, Boese, Brinkmann, Clausing, Hartung, Kromphardt, Lütge, Menzer, Mönch, Ritschl, Roeßle, Rothacker, Sombart, Skalweit, Spiethoff, Vleugels, Weippert, Wessels, v. Wiese, Zimmermann, v. Zwiedineck-Südenhorst

herausgegeben von

Arthur Spiethoff

1938

Duncker & Humblot / Berlin NW. 7

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Alle Rechte vorbehalten

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Deutschland hat in der geschichtlichen Schule den Träger einer ihm allein eigenen Volkswirtschaftslehre hervorgebracht. Beginnend mit Friedrich List, über Wilhelm Roscher, Bruno Hildebrand, Karl Knies bis zu Gustav von Schmoller sind Bannerträger erwachsen, die eine immer größer werdende Schar nicht nur von Gleichgesinnten, sondern von Kämpfern um sich gesammelt haben. Gustav von Schmoller war der letzte, der das vermocht hat. Aber wenn auch der schulmäßige Zusammenhang verloren gegangen ist, die Absichten sind lebendig geblieben und haben zu immer klarerer Zielsetzung geführt.

Die deutsche geschichtliche Volkswirtschaftslehre wird nicht nur als historische, sondern auch als realistische und auch als ethische bezeichnet.

Der Ausgangs- und Zielpunkt der historischen Bestrebungen war, der unbedingten, zeitlosen Volkswirtschaftslehre der Klassiker eine geschichtliche zur Seite zu stellen, die die zeitgebundenen wirtschaftlichen Erscheinungen, ihren geschichtlichen Wandel und ihre völkischen und örtlichen Verschiedenheiten zum Gegenstand hat. Lange konnte dieser Grundgedanke sich nicht recht zu lehrmäßiger Klarheit durchringen und zum Arbeitsplan für die Forschungstätigkeit werden. In den Wirtschaftsstilen ist diesen Bestrebungen ihre klare theoretische Aufgabe gestellt.

Ein anderer Zug der deutschen geschichtlichen Volkswirtschaftslehre, der realistische, findet seinen Unterschied in einer reinen, idealtypischen Lehre, die im Rahmen von bestimmten, freigewählten Annahmen oder von Vereinfachungen der Wirklichkeit aus diesen heraus Folgerungen entwickelt. Die realistischen Bestrebungen laufen darauf hinaus, an die Stelle freigewählter Annahmen oder Vereinfachungen die Erscheinungen der Wirklichkeit und ihre Verwicklung zu setzen und die Folgerungen unter die beaufsichtigende Beobachtung erforschter Erfahrung zu stellen. Für diese Art volkswirtschaftlicher Theorie beginnt die Bezeichnung „anschauliche" sich einzubürgern.

Die ethische Volkswirtschaftslehre hat ihren Gegenpol in der Auffassung, die im Wirtschaftsleben einen der menschlichen Zielsetzung und Beeinflussung weder zugänglichen noch bedürftigen Naturvorgang sieht. Im Gegensatz zu dieser naturwissenschaftlich-mechanistischen Einstellung wird betont, daß kein höheres wirtschaftliches Leben ohne Zusammenhang mit Volk und Staat möglich ist, daß alles volkswirtschaftliche Leben seinen Grundzug empfängt von den sittlichen Zielen, die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ihm gestellt werden. Die Einreihung sittlicher Zielsetzung und politischer Zweckeinstellung unter die Ausgangspunkte der Theorie macht die Volkswirtschaftslehre zu einer ethischen und politischen.

Wie stark in all diesen Beziehungen Schmoller als Volkswirt – und gleicherweise als Historiker und Soziologe – gewirkt hat und heute noch wirkt, zeigen die hier vereinigten Arbeiten. Schmoller ist ein Meilenstein und kein Abschluß. Darin unterscheidet er sich nicht von anderen großen Forschergestalten, denn auf keinem Gebiete steht die Entwicklung still. So ist es nur natürlich, daß sich viele zu der von Schmoller hinterlassenen Ausgestaltung in mannigfacher Hinsicht kritisch verhalten und auch glauben, die Ziele klarer zu sehen. Entscheidend ist, daß sie sich bewußt sind, auf seinen Schultern zu stehen, daß seine Absichten für sie in Geltung bleiben, und daß sie in seinen Bahnen weiterarbeiten. Deshalb stellt auch alle hier an Schmoller geübte Kritik Arbeit an der Verwirklichung seiner Absichten dar. Es wäre Schwäche, über das hinwegzugehen, was an Schmoller heute nicht mehr befriedigt, und es wäre unfruchtbar, die Kritik den Gegnern der Schmollerschen Absichten zu überlassen. Wir haben ebenso gute Augen wie diese, aber wir kritisieren nicht, um Schmoller abzulehnen, sondern um freie Bahn für fruchtbare Weiterarbeit und neue Zielsetzung in seinem Geiste zu gewinnen.

Die Arbeiten dieser Festgabe sind nur sehr entfernt nach einem Plan entstanden, vielmehr in der Hauptsache aus dem Verhältnis erwachsen, das die Verfasser zu Schmoller haben, sie sind lebendige Zeugen von Schmollers Weiterwirken. Ein Teil der Mitarbeiter sind noch unmittelbare Schüler; andere sind auf sehr verschiedene Weise zum Altmeister in Beziehung gekommen; nicht wenige, die sich ausgesprochen zu Schmoller bekennen wollten, sind durch äußere Umstände an der Beteiligung verhindert gewesen: allen war es ein Bedürfnis, den Tag zu betonen, an dem uns vor 100 Jahren einer der größten deutschen Volkswirte geboren worden ist. Für den Herausgeber ist es schwer, im Namen aller Mitarbeiter zu sprechen, aber sicherlich werden ihm viele zustimmen, wenn er sagt: Schmollers Geist beherrscht uns. Seine Absichten sind uns Wegweiser. In unauslöschlicher Dankbarkeit stehen wir zu ihm.

Bonn, 24. Juni 1938

Arthur Spiethoff

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Inhalt

Seite

Zum Geleit. Von Arthur Spiethoff V
Schmollerworte VIII
Gustav von Schmoller. (Rede, gehalten bei der Trauerfeier auf dem Friedhof der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin-Westend am 1. Juli 1917.) Von Werner Sombart 1
Historismus. Von Erich Rothacker 4
Gustav von Schmoller und die anschauliche Theorie der Volkswirtschaft. Von Arthur Spiethoff 16
Gustav von Schmoller und die ethisch-politische Theorie der Volkswirtschaft. Von Wilhelm Vleugels 36
Schmollers Gerechtigkeit. Von Carl Brinkmann 53
Gustav von Schmoller im Urteil Wilhelm Diltheys und Yorck von Wartenburgs. Von Georg Weippert 64
Gustav von Schmollers Lehre von der Entwicklung. Von Paul Menzer 82
Über einige Ordnungsgedanken im Werke Gustav von Schmollers. Von Hermann Mönch 90
Gustav von Schmollers Stellung zur Agrarfrage. Von Theodor Wessels 113
Gustav von Schmollers Gewerbepolitik. Von Otto von Zwiedineck-Südenhorst 129
Gustav von Schmoller und der Mittelstand. Von Karl Rößle 152
Gustav von Schmollers Handelspolitik. Von Gustav Clausing . . 164
Gustav von Schmoller als Sozialpolitiker. Von Friedrich Lütge . . 189
Gustav von Schmollers finanzgeschichtliche Studien. Von Erwin von Beckerath 212
Gustav von Schmollers Beitrag zur allgemeinen Steuerlehre. Von Gerhard Albrecht 231
Die Lehren der Geschichte im Werke Gustav von Schmollers. Von Hans Ritschl 254
Gustav von Schmoller und die preußische Geschichtschreibung. Von Fritz Hartung 277
Gustav von Schmoller und der Merkantilismus. Von August Skalweit 303
Aristokratie und Demokratie bei Gustav von Schmoller. Von Leopold von Wiese 320
Die Überwindung der Klassenkämpfe nach Gustav von Schmoller. Von Wilhelm Kromphardt 333
Gustav von Schmoller und der akademische Nachwuchs. Von Waldemar Zimmermann 349
Aus Gustav von Schmollers letztem Lebensjahrzehnt. Von Franz Boese 365

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die heutige Volkswirtschaftslehre ist zu einer historischen und ethischen Staats- und Gesellschaftsauffassung im Gegensatz zum Rationalismus und Materialismus gekommen. Sie ist aus einer bloßen Markt- und Tauschlehre, einer Art Geschäftsnationalökonomie, welche zur Klassenwaffe der Besitzenden zu werden drohte, wieder eine große moralisch-politische Wissenschaft geworden, welche neben der Produktion die Verteilung der Güter, neben den Werterscheinungen die volkswirtschaftlichen Institutionen untersucht, welche statt der Güter- und Kapitalwelt wieder den Menschen in den Mittelpunkt der Wissenschaft stellt.[1])

Der akademische Lehrer praktischer Disziplinen kann und soll nur einen Leitstern haben: das Gesamtwohl und das Gesamtinteresse.[2])

Würden die utopischen Theorien des Kommunismus in irgend einem Staate zur Herrschaft gelangen, vollends in der Hand von weltunkundigen Schwärmern oder wüsten Demagogen, so stellten sie eine unsagbare Gefahr dar; sie würden wahrscheinlich mit der Zerstörung der bestehenden Gesellschaftseinrichtungen die Kultur überhaupt auf lange vernichten.[3])

[1]) Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften und die heutige deutsche Volkswirtschaftslehre. Rede bei Antritt des Rektorats gehalten in der Aula der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität am 15. Oktober 1897 von Gustav Schmoller. Seite 26.

[2]) a. a. O. Seite 30.

[3]) Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 1. Teil. 1900. Seite 99.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmoller

Rede, gehalten bei der Trauerfeier auf dem Friedhof der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin-Westend am 1. Juli 1917

Von

Werner Sombart

Im Namen der über Raum und Zeit weit zerstreuten und doch einzigen Gemeinschaft seiner Schüler entbiete ich dem großen Meister ehrfurchtsvoll den letzten Gruß.

Fürwahr ein großer Meister ist in Gustav von Schmoller dahingegangen: ein Meister seines Faches, das weiß die wissenschaftliche Welt; ein Meister aber auch seiner Schüler, das wissen wir, die wir in lebendiger Nähe seines Geistes mit ihm und durch ihn emporgewachsen sind. Unser Meister ist er gewesen, mehr als Lehrer, ein Vorbild, ein Führer, und denen, die seinem Herzen nahestanden, ein väterlicher Freund, sorgend und besorgt um sie, wie ein Vater um sein Kind.

Was wir von ihm empfangen haben, war mehr als Lehrbuchweisheit: es war die lebendige Anschauung der Welt und der Menschen. Es war die Fülle der Lebenswerte, es war die Einstellung auf das Dauernde und Große in der Welt.

Berufen aber zu dieser Meisterschaft war er durch die Kraft und Macht seiner Persönlichkeit. Nur die Persönlichkeit vermag das geistig Lebendige zu erzeugen, nur sie vermag das geistig Lebendige auf andere Geister zu übertragen, nur sie vermag Menschen zu bilden. Und ein Menschenbildner war Gustav von Schmoller, nicht ein Schulebildner. Das lag seinem innersten Wesen fern, Schüler auf seine eigenen Ansichten einzuschulen — ein Bemühen, das immer ein Kennzeichen mittelmäßiger Geister ist —, das vertrug sich nicht mit der Reichweite seiner Persönlichkeit. Die Fülle seines eigenen Geistes befähigte ihn in einem Maße, wie es Menschen selten erreichbar ist, sich die verschiedenste Eigenart fremder Geister nahezubringen, und die Abgeklärtheit und Weisheit seines Wesens führte ihn dazu, aller Eigenart gerecht zu werden. Wie er selbst sein Leben zu einem höchst persönlichen zu gestalten die Kraft hatte, so hat er auch in seinen Schülern das persönlich Wertvolle geschätzt. Nicht was er war und dachte und tat, sondern wie er war und dachte und tat, war für ihn das Entscheidende. Die Lauterkeit der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gesinnung, das ehrliche Streben machten ihm die Menschen wertvoll, und dem Talente ebnete er die Bahn. Er freute sich mehr, wenn jemand mit Geist andere als seine eigenen Ansichten vertrat, als wenn jemand die eigenen Lehrmeinungen geistlos nachbetete, — ein Vorzug, nicht hoch genug zu bewerten in einer Zeit, die die Tendenz in sich trägt zum charakter- und geistlosen, aber schulgemäßen Fach- und Sachmenschentum.

Mit seiner starken Persönlichkeit aufs innigste verknüpft, aus ihr unmittelbar emporwachsend, war seine Stellung zur Wissenschaft, war die Art, wie er uns die Aufgaben der Wissenschaft zu erfassen gelehrt hat. Wie die Persönlichkeit selbst nur entsteht und sich entfaltet auf dem Hintergrunde des Ewigen und Unendlichen, so wird sie immer das Bestreben haben, auch unser Wissen von den Dingen, unsere Erkenntnis der Welt in den letzten Gründen unseres Daseins zu verankern.

Dieses war Gustav von Schmollers Glaubensbekenntnis, dieses hat er in uns lebendig gemacht: die Überzeugung, daß ein Wissen, das diese letzten Bedingungen nicht erfüllt, das nicht ein Grundsätzliches ist, das nicht seine Wurzel in den Mutterboden der Philosophie und der Geschichte treibt, ein Zweckwissen, ein Fachwissen, eine Technologie bleibt, aber nicht auf den Ehrennamen einer Wissenschaft Anspruch zu erheben das Recht hat.

Mit diesem Bekenntnis zur philosophisch begründeten Wissenschaft, einem Bekenntnis, das jenseits jedes Methodenstreites, jenseits aber selbstverständlich auch jedes politischen Meinungskampfes liegt, trat er seine wissenschaftliche Laufbahn an. Was er als 26jähriger über Fichte schrieb, ist aus demselben Geist hervorgewachsen, der sein ganzes Lebenswerk beseelt hat. Mit dieser Überzeugung führte er den Kampf gegen die verflachte Manchester-Doktrin, wurde er im Verein mit einer Reihe anderer großer Geister, die im Rahmen der Universitäten und außerhalb dieser das gleiche erstrebten, der Begründer der modernen Nationalökonomie, die philosophisch-historisch ist oder die nicht ist, solange sie eine Wissenschaft sein will und nicht eine bloße Fachdisziplin.

Und diese tiefe und einzig berechtigte Auffassung von Sinn und Ziel, wie aller wissenschaftlichen Erkenntnis, so auch der Lehre vom Wirtschaftsleben der Menschen, hat er uns, die wir stolz sind, seine Schüler zu heißen, als ein kostbares Vermächtnis, als ein sorgfältig zu hütendes, verantwortungsvolles Erbe hinterlassen.

Und nun nehmen wir Abschied von Deiner sterblichen Hülle, teurer Meister, mit dem feierlichen Gelöbnis, Dir treu zu sein, Dir nachzuleben. Freilich Deiner Größe nachzuleben, ist uns nicht beschieden, denn groß und bedeutend zu sein, ist eine Gnade des Himmels, derer unser Geschlecht nicht teilhaftig geworden ist, das in dem ausgesprochenen Sinne das Gepräge des Epigonentums trägt, nachdem nun die Letzten eines wahren Heroen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

geschlechtes ins Grab sinken, eines Geschlechtes, das nicht sowohl groß durch seine Leistungen als groß durch seine Persönlichkeiten war. Aber geloben wollen wir Dir, großer Toter, Deinem Geiste nachzuleben, das vermögen wir und das soll unsere Pflicht sein. Vielleicht beschwört gerade die nächste Zeit, die erfüllt sein wird von schweren Problemen der Tagesnot, die Gefahr von neuem und verstärkt herauf, unsere Wissenschaft in frevlem Zerstörungssinne von ihrem Urquell abzuziehen und sie wieder zu einem Wissen vom Tagesbedarf und für den Tagesbedarf zu machen, wohl gar sie in den Streit der politischen Tagesmeinungen zu verflechten. Da sollst Du, der hier ruht, im Kampfe für echte Wissenschaftlichkeit unser Bannerträger sein, denn Du wirst immer unter uns weilen. Dein Leib zerfällt in Staub, aber Dein Geist wird lebendig bleiben und wird uns und kommende Geschlechter die Bahn emporführen zu den lichten Höhen der aus deutschem Idealismus geborenen Wissenschaft.

Du schwebst uns vor wie ein Komet entschwindend.
Unendlich Licht mit Deinem Licht verbindend.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Historismus

Von

Dr. Erich Rothacker

o. Professor der Philosophie an der Universität in Bonn

Inhaltsverzeichnis: Das systematische Problem des Historismus ist ungelöst S. 4. — I. Die Grundthese des Historismus S. 4. — II. 1. Nur der Naturalismus zwingt zu relativistischer Skepsis S. 5. — 2. Kennzeichen der jüngeren Historischen Schule S. 6. — III. Der Historist erkennt den grundsätzlich konkreten Charakter jeder schöpferischen Tat S. 7. — IV. 1. Der Theorie bleibt die Aufgabe einer allgemeinen Strukturwissenschaft S. 9. — 2. ihrer technischen Anwendungen S. 10. 3. Das „Allgemeine" als universalhistorisches Prinzip. Die Spannung universaler und partikularer Tendenzen S. 11. — 4. Der „allgemeine" Charakter des Unspezialisierten S. 13. — V. Zusammenfassung S. 14.

Nachdem erst vor kurzem Friedrich Meineckes glänzende Essaireihe, die „Entstehung des Historismus" (München 1936) auf weite Strecken aufgeklärt hat und nachdem damit wenigstens die geistesgeschichtliche Aufgabe, die die historische Schule als Ganzes immer noch stellt, eine entscheidende Förderung erfahren hat, bekundet die neuerdings in diesem Jahrbuch (seit 1937) entbrannte Diskussion und besonders der Aufsatz W. Euckens, daß das *systematische* Problem des Historismus noch recht im argen liegt. Darum seien einem kurzen Versuch zur unmittelbaren philosophischen Klärung einige kritische Bemerkungen vorangestellt.

I.

Es ist natürlich unbestreitbar, daß der Gebrauch der wissenschaftlichen Terminologie weitgehend auf Konventionen beruht. Darum steht es jedem frei, statt „radikalem Relativismus" Historismus zu sagen und den Begriff des Historismus dementsprechend einzuengen. Wollte man sich aber an einen der wenigen von Eucken zitierten Belege halten, zum Beispiel den Satz Herders: „Jede Nation habe ihren Mittelpunkt der Glückseligkeit in sich wie jede Kugel ihren Schwerpunkt", so hätte man geistesgeschichtlich Anlaß genug, auch ganz andere Synonyma für den Ausdruck Historismus zu suchen. Statt den Historismus mit ethischer Skepsis zu identifizieren, könnte man ebensogut sagen, er habe das Nationalitätsprinzip in die Kulturphilosophie eingeführt. In diesem Sinne hat ja auch B. Laum (Schmollers Jb. LXI, 3 S. 264) in allererster Linie sich darauf berufen, Friedrich List habe sein System als Deutscher für Deutsche aufgestellt.

Die Historische Schule hat zunächst einmal eine sehr schlichte Feststellung gemacht: Sie erkannte, daß die besonderen Kulturtätigkeiten des Menschen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

jeweils untereinander, dann aber im ganzen jeweils mit der relativ bleibenden Eigenart des Volksgeistes oder Zeitgeistes ihres Trägers verflochten sind und darum in ihrer jeweiligen Eigenart nur aus diesem Zusammenhang verstanden werden können.

Denkt man nun diese Grundthese und Rahmenbehauptung weiter durch, so verliert sie allerdings bald ihre scheinbare Harmlosigkeit. Denn erstens heißt das bescheiden klingende „jeweils" dann, der Sache nach, nichts anderes als „immer und unaufhebbar notwendig" bei einem Wesen, das, wie der Mensch, nicht die geringsten Aussichten hat, jemals etwas anderes zu werden als ein immer wieder historisch konkretes, historisch gebundenes, zeitliches und endliches Wesen. Zweitens aber steht hinter dieser ersten Feststellung von Anfang an zugleich noch ein Glaube: so *sei* es nicht nur, sondern so *solle* es auch sein, denn nur so komme die Menschheit, wie sie ist, zu ihrer fruchtbaren Entfaltung. Besonders in diesem *Glauben* scheiden sich die Historisten und ihre Gegner, und der Sinn dieses Glaubens verdient, paradox genug, wie er zu sein scheint, auch weitere Aufklärung.

II.

1. Ist der Historismus um dieser Überzeugung willen radikal skeptisch? Ich lasse dabei die Ausdehnung des Skeptizismus auf die Möglichkeit richtiger Tatsachenfeststellungen als indiskutabel aus dem Spiel und beziehe diese Frage nur auf die mögliche Wahrheit von Lebensnormierungen. Muß der Historismus, auf Grund der oben formulierten Grundthese, alle Werte, Ideen, Sinngehalte, idealen Formen und Wesenszüge (wie immer die verschiedenen philosophischen Standpunkte den idealen Grundzug des Kulturlebens umschreiben wollen) notwendig leugnen? Die Widerlegung ist unschwer zu finden, obwohl sie überraschend selten formuliert worden ist. Ich sehe mich darum genötigt, auf meine „Logik und Systematik der Geisteswissenschaften" S. 147f. zu verweisen.

Der deutsche Historismus ist unmißverständlich nicht entstanden als ein Derivat des sensualistischen Positivismus, wie, wenigstens zum Teil, der Tainesche Historismus, sondern ist ein Abkömmling von „Glaubensphilosophie" und Idealismus. Das bedeutet, daß es die idealistisch verstandene Vernunft ist, die er sich als historisch in Volksgeister aufgespalten vorstellt, die ideale Humanität und nicht die rein zoologische Art. Auch Eucken betont ja, dem älteren Historismus sei das individuelle Leben der historischen Menschheit noch Ausdruck einer „göttlichen Macht" gewesen, bis diese Überzeugung verblaßt sei. Entscheidend ist es jedenfalls, daß für ihn die historischen Besonderungen der Wahrheit noch immer Abkömmlinge „der" Wahrheit sind und daß weiter überhaupt nicht die Individuation dieser Wahrheit nach Kulturkreisen, Völkern, Epochen das tödliche Gift ist, an dem die Wahrheit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

als solche stirbt, sondern daß erst die Naturalisierung dieser Individuationen, d. h. die Ersetzung des sinnhaltigen Lebensbaumes der Wahrheit durch bloße Naturgegebenheiten die radikale Relativierung herbeiführt. Erst wenn die angebliche Wahrheit eines Kulturgebildes umgedeutet wird zu einer abhängigen Funktion von etwas, was an sich gar keinen ideellen Gehalt und gar keinen Wahrheitsanspruch mehr besitzt, sondern bloß naturgesetzlich abläuft, wie es seiner Artung nach ablaufen muß, erst dann ist der Wahrheitsanspruch vernichtet. Denn jetzt erst zieht dies Kulturgebilde ja seinen Gehalt nicht mehr aus einer Erkenntnis, sondern bekommt ihn aufgezwungen von einem außerhalb der ideellen Sphäre nach eigenen Regeln ablaufenden Ereignis. Weder Dilthey noch Nietzsche, noch Spengler, noch Klages, noch Jaspers, noch Heidegger, die Eucken S. 4f. als Vertreter des Historismus aufführt, haben je so gedacht, wohl aber denkt so jeder konsequente Naturalismus und Materialismus. Man sollte also den Begriff des Historismus philosophisch möglichst präzis fassen und danach auch den späteren Historismus richtig interpretieren. Nein philosophisch betrachtet, steht nicht das geringste im Wege, daß jede Individuation des geschichtlichen Lebens der Menschheit interpretiert wird: als Individuation von etwas an sich Werthaftem, d. h. nicht als eine Negation und Auflösung ideeller Gehalte, sondern als eine Art von Auslese besonderer Wahrheiten aus einem umfassenderen Bereiche des Wahren, eine Art zweite Siebung, mittels der Herstellung einer Beziehung von unbestritten Werthaftem auf eine bestimmte Situation oder auf ein bestimmtes personenhaftes oder kulturelles oder nationales Kraftsystem; als eine nachträgliche Heraushebung von wahrhaft Wertvollem, wahrhaft Wesentlichem, aus einem Bereiche, der an sich den Charakter des Werthaften und Wesentlichen bereits an sich trägt. Man denke an eine Kunstsammlung, ein Museum. Jede Zeit wird bestimmte Teile desselben, ihrem besonderen Geschmacke entsprechend, bevorzugen, ohne sinnvollerweise jedesmal gleich den gesamten übrigen Rest für wertlos zu erklären und zu vernichten. Nicht anders hebt eine durchgeformte Wissenschaft aus unzähligen möglichen richtigen Feststellungen bestimmte Richtigkeiten als ihr besonders wichtig heraus, und ebenso verfährt wieder die Philosophie gegenüber den richtigen Ergebnissen der zahlreichen Einzelwissenschaften. Unter diesem Gesichtspunkte ist es mindestens zweckmäßig, „Wahrheiten" (in einem betonten Sinne) von „Richtigkeiten" zu unterscheiden und im Wahren nicht einen Ersatz von Richtigem durch Wichtiges, sondern eine Akzentuierung von Richtigem als „hier Wichtigem" zu sehen.

2. Im übrigen war für die Wandlungen der älteren historischen Schule im 19. Jahrhundert, abgesehen davon, daß epigonenhafte Verdünnung ein allgemeines Schicksal ist, eine ganz andere Wendung kennzeichnend als die radikale relativistische, die Eucken feststellen zu sollen glaubt. Der jüngere

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Historismus unterscheidet sich von dem älteren romantischen fast auf allen Anwendungsgebieten durch eine Tendenz zur Aktivierung und Politisierung. Hatte die ältere Historische Schule vornehmlich an den Segen einer „organischen Entwicklung" geglaubt, so mehren sich mit der Jahrhundertmitte die Proteste gegen eine allzu idyllische Auffassung des historischen Geschehens. Wille, Tat, Entscheidung treten an Stelle von organischem Werden in den Vordergrund. So bei Droysen und der gesamten politischen Historie, so im Gebiete der Rechtswissenschaft bei Jhering, so in der historischen Schule der Nationalökonomie bei List und Schmoller. Wie ist diese Ehe von angeblich fatalistischer Kapitulation vor den historischen Notwendigkeiten und von Aktivität logisch überhaupt möglich?

III.

Es gehört zu der Eigenart der Geisteswissenschaften, daß zu den stehenden logisch möglichen Blickrichtungen, unter denen ihre Gegenstände betrachtet werden können, auch praktische Blickrichtungen gehören. Und zwar nicht nur praktisch-technische, sondern auch praktisch-schöpferische. Man kann die Kunst als Kulturphänomen historisch betrachten, systematisch betrachten, technisch betrachten usw., die Geisteswissenschaft großen Stils geht aber in irgendeiner Form immer auch mit dem Gesichtspunkt der schöpferischen Fortentwicklung an die Kunst heran. Und hier ergibt sich ein eigenartiger Berührungspunkt zwischen den verschiedenen logisch zu unterscheidenden Disziplinen und zugleich ein Quellpunkt immer neuer logischer Schwierigkeiten. Hier ist auch der philosophische Kern und die eigentliche Paradoxie des Historismus zu suchen. Ist zum Beispiel die Kunstphilosophie ausschließlich mit einer streng neutralen Systematik und Theorie der ästhetischen Werte befaßt oder hat sie auch mit der schöpferischen Weiterentwicklung derselben etwas zu tun? Gewiß, es ist hier sehr viel streng neutrale theoretische und systematische Arbeit zu leisten, aber je mehr ein Systematiker der Kunst ein unmittelbares sachliches Verhältnis zur Aufgabe der Kunst selbst zu haben pflegt, desto leichter entsteht hier die neue Situation, daß der Kunstphilosoph auch da, wo er scheinbar ganz objektiv arbeitet, dennoch seine eigene positive künstlerische Überzeugung mit in die Waagschale wirft und dadurch die Gewichtsverteilung der jeweils als wesentlich herauszuhebenden Grundmomente des Künstlerischen entscheidend ändert. Und warum auch nicht, wenn lebensnahe positive Arbeit immer wieder als Forderung auftritt? Hat Nietzsche in der zweiten Unzeitgemäßen dem Historiker seine radikale Neutralität nicht gerade zum Vorwurf gemacht? Soll Theorie bei aller Strenge nicht irgendwie praktisch werden? Gewiß, sie soll es, und gerade vom Leben her wird diese Forderung immer wieder erhoben. Aber tragischerweise geht dieser Versuch nicht ohne typische Rückschläge vor sich. Dasselbe

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Leben, das die Wissenschaft zu schöpferischer Arbeit aufruft, wirft den Versuchen, dieser Forderung ehrlich nachzukommen, ebenso gern Lebensfremdheit vor. Und gerade die Politiker sind es, die gerne den Anspruch erheben, allein etwas vom wirklichen Leben zu verstehen. So auf ästhetischem Gebiet, so auf politischem und so auch auf wirtschaftlichem. Warum aber lehnt der Praktiker so gerne die Begriffsarbeit des Theoretikers ab? Und weshalb nennt er die Theorie so gerne lebensfremd? Weil der Theoretiker seiner Fragestellung nach dazu hinneigt, „allgemeingültige" Entwürfe zu bringen, der Praktiker aber nur konkret-besonderte gelten lassen will. Der Praktiker schafft und braucht, um auf dem neutralen Gebiete der Kunst zu bleiben, nicht „Schönes überhaupt", sondern stets ein Schönes von einem ganz besonderen Stil. Aber das ist ja auch die Überzeugung des — Historismus! Das „Leben" und die „Historie" haben also etwas gemeinsam: beide bejahen nicht allgemeine Ideale, sondern besonderte Ideale: zeitbezogene, auf konkrete lebendige Ganzheiten bezogene.

In diesem Aspekt ist nicht der „Historiker" der „Lebensferne", sondern der „Theoretiker". Weshalb ja auch dieser Vorwurf der Lebensferne zwischen den beiden Parteien in heiterem Ballspiel hin und her fliegt. Der Theoretiker, der sich für einen Praktiker hält, erhebt ja diesen Vorwurf, wie Beispiele lehren, nicht minder gegenüber dem Historiker und — Historisten. Die Beispiele zeigen aber, daß zum Beispiel die der Konkretheit verhafteten politischen Historiker oft immer noch mehr von konkreter Politik verstanden als die theoretischen Staatswissenschaftler. Jedenfalls aber liegt die tiefste Wurzel des Historismus nicht in seinem Willen, bloß Historie zu treiben, oder in seiner theoretischen Überzeugung, alles sei individuell, sondern in seiner Einsicht, daß gerade die schöpferischen Eingriffe in die Praxis „individuell" sein müßten, d. h. immer und notwendig auf konkrete Aufgaben konkreter Gemeinschaften zu beziehen seien.

Es ist dabei klar, daß damit nicht jeder beliebige Historist gerechtfertigt sein soll, wohl aber muß hier das entscheidende Motiv zum Historismus aufgesucht werden. Gerade der Historist denkt nicht nur „historisch", sondern auch praktisch. Er weiß, daß gerade das schöpferische Leben konkret ist. Wenn die Voraussetzung richtig sein sollte, daß die Philosophie als solche stets „allgemeingültige" Normen des Lebens zu deduzieren habe, dann ist ihr die Erfüllung dieser Forderung nicht nur durch den „dumpfen Widerstand" der Materie, die nun einmal individuell ist, erschwert, sondern dadurch, daß in der Idee des Schöpferischen, d. h. des schöpferischen Handelns als solchem, ein Vorbehalt steckt, der alle deduktive Vorwegnahme des künftig Gesollten logisch bricht. Der Bereich des Logischen ist überhaupt nicht das Wirkliche als solches, sondern ist das logische Gefüge des im Wirklichen steckenden, dieses aber weit überragenden „Möglichen". Der eine

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Fall des Möglichen aber, der jeweils Wirklichkeit wird, ist die Möglichkeit, welche zugleich theoretische und praktische Bedeutung hat. Wie aber ist diese Möglichkeit zu entdecken? Nur durch die Entdeckung ihrer möglichen Fruchtbarkeit. Je energischer also die Idee eines Dienstes am Leben herausgestellt wird, desto entschiedener muß zugleich die Relation der theoretischen Wahrheiten auf das konkrete Leben, dem sie dienen wollen, ins Auge gefaßt werden. Der Mensch als endliches Wesen, das Volk als endliches Wesen ist immer situationsgebunden[1], d. h. das Leben ist als solches sowohl stets ein besonderes (innere Lage), als es ebenfalls stets einer besonderen Lage gegenübersteht (äußere Lage). Es sucht zur Lösung dieser Lage anwendbare schöpferische Antworten.

IV.

Ist damit die theoretische Arbeit als solche unmöglich gemacht? Es wäre irrig, dies zu meinen. Es bleiben vielmehr mehrere Richtungen des Theoretisierens und mehrere logische Orte des „Allgemeinen" offen.

1. Der radikalste Historist war vielleicht Spengler. Von ihm stammen die bekannten Formulierungen, daß selbst die Wahrheit der mathematischen Systeme jeweils an die bestimmten großen Kulturorganismen gebunden sei, in denen diese entstanden seien. Inwiefern Spengler damit bestimmte Ansätze der Historischen Schule, wie sie zum Beispiel in Rankes politischem Gespräch sehr deutlich greifbar sind, radikalisiert, habe ich an anderer Stelle gezeigt[2]. Dabei setze ich voraus, daß er kein Naturalist ist im oben definierten Sinne. Die irrationale Komponente des historischen Lebens nennt er Schicksal, für seinen Organismusbegriff beruft er sich auf Goethes Morphologie. Sollte ihn jemand naturalistisch interpretieren, im Sinne etwa der biologistischen Soziologie, so müßte dieser Fall besonders diskutiert werden. Vorerst halten wir uns an seine historische These, die trotz ihrer Zuspitzung nicht naturalistisch interpretiert zu werden braucht. Aber ebenfalls nicht radikal relativistisch oder skeptisch! Denn darum, daß Spengler selbst es versäumt hat, die Frage aufzuwerfen, ob seine Kulturen insgesamt nicht selbst wieder kulturmorphologischen Grundgesetzen gemäß aufgebaut seien, ist nicht bewiesen, daß diese Frage nicht völlig legal sei. Weshalb sollte es nicht die Aufgabe einer noch nicht geschaffenen Menschheitswissenschaft sein, diese Kulturen nach Gehalt, Form und Dynamik zu vergleichen und

[1] Vgl. die jüngste Anwendung auf die Volkswirtschaftslehre: A. Spiethoff, Die allgemeine Volkswirtschaftslehre als geschichtliche Theorie. Die Wirtschaftsstile. In der Festgabe für Werner Sombart. 1933. S. 51ff.

[2] Zu Ranke vergleiche meine Ausgabe des „Politischen Gesprächs" (Philosophie und Geisteswissenschaft, Neudrucke 1925, bes. S. 17). Zur Interpretation Rankes meinen Aufsatz Savigny, Grimm, Ranke (Historische Zeitschrift, 128. Bd. 1923), bes. S. 435f. Zu Spengler siehe meine Geschichtsphilosophie (1934, S. 33f. u. a. O.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

mit Hilfe dieses Vergleichs Gesetzlichkeiten zu entdecken, aus denen diese besonderen Möglichkeiten des Geistigen wieder systematisch ableitbar würden? Sowohl die besonderen Wahrheiten als auch die besonderen organischen Strukturen?

Hält man sich an die letzteren, so ist hier ein Blick auf die Tätigkeit des Biologen sehr aufklärend. Die Biologie hat die unausdenkbar mannigfaltigen Ausgliederungen der lebendigen Welt im Pflanzenreich und Tierreich vor sich. Sie wird dieselben zu beschreiben versuchen, zunächst rein morphologisch. Soweit sie aber analytisch und speziell physiologisch vorgeht, entdeckt sie schließlich die Funktionsgesetze, denen dieses Leben trotz seiner Mannigfaltigkeit durchweg unterliegt und dementsprechend auch allgemeine anatomische Aufbaugesetze, sagen wir zusammenfassend „allgemeingültige" Strukturgesetze. Sie sucht kein „allgemeingültiges" Idealtier (was die Analogie dessen wäre, was die vorhistorische Kulturwissenschaft gesucht hat). Sie arbeitet allerdings auch „Typen" der besonderen Tierreiche heraus, aber auch damit entwirft sie noch lange nicht konkretisierbare, d. h. lebensfähige Idealtiere. Wollte man aber die Fiktion machen, der Biologe solle, wie der Kulturwissenschaftler, praktisch werden, und er könne das, dann würden seine „schöpferischen Entwürfe" zwar allgemeingültig sein müssen, d. h. ohne Verstoß gegen die allgemeinen Strukturgesetze alles Lebendigen, ja sogar unter tunlichster schöpferischer Ausnutzung derselben, andererseits aber mußten diese Entwürfe morphologisch höchst konkret und differenziert sein, um Lebensfähigkeit dieses Tieres zu ermöglichen. Denn — das Tier ist als endliches Wesen immer situationsgebunden usw. Wir brauchen hier charakteristischerweise nur die oben auf den Menschen bezogenen Sätze zu wiederholen. Denn diese Sätze gelten für endliche Wesen schlechthin. Dennoch bleibt die Möglichkeit einer allgemeinen Strukturwissenschaft völlig offen.

Nun zurück zum kulturschaffenden Menschen. Gibt es hier demnach nur und ausschließlich allgemeingültige Strukturgesetze und konkrete Realisationen? In aller Kürze seien noch drei weitere Bereiche des „Allgemeinen" angeführt:

2. „Allgemeingültig" sind auch alle *technischen Regeln*. Die Erfahrung lehrt, daß zur Erreichung bestimmter Endzustände bestimmte Mittel aufgewandt werden müssen. Diese Erfahrung läßt sich theoretisch bearbeiten und technisch auswerten. Die meisten Ergebnisse der theoretischen Nationalökonomie scheinen, soweit ich sehe, diese Struktur zu haben. Auch die vorhin fiktiv angenommene Möglichkeit des Entwurfes eines konkreten lebensfähigen Organismus müßte sich dieser Methode bedienen. Hier scheint die große Hoffnung des reinen Theoretikers aufzuleuchten. Mit Recht. Aber eine Gegenerfahrung weist auf die Grenzen dieses Verfahrens: Die Erfahrung lehrt, daß in einem Organismus die einzelnen Funktionen nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nur eine technische Aufgabe erfüllen, sondern zugleich einen „Ausdruckswert" oder „physiognomischen Sinn" im ganzen, dem sie angehören, besitzen. Wenn Ranke im Politischen Gespräch an der oben angeführten Stelle darauf hinweist, daß das Militärwesen oder das Unterrichtswesen der europäischen Staaten, trotz seiner anscheinend rein technischen Funktion, dennoch der inneren Struktur dieser Staaten entsprechend ganz verschieden aufgebaut sei, so hat er genau diesen Gesichtspunkt im Auge, den Gesichtspunkt, von dem wir oben bemerkten, daß ihn Spengler radikalisiert habe.

3. Gibt es praktisch den Fall, daß im geschichtlichen Leben die konkrete Lösung eines Lebensproblems, trotz ihrer Individualität, für „allgemeingültig" erklärt wird, und daß diese Allgemeingültigkeit nun nicht nur theoretisch, sondern vor allem auch praktisch durchgefochten wird. Diesen Fall kann man den imperialistischen nennen. Er ist vor allem da realisiert, wo Weltreligionen oder Weltreiche eine universale Bedeutung beanspruchen. Auch kulturelle „Weltreiche", wie ein solches zeitweise durch das humanistische Gymnasium repräsentiert war. Hier werden über alle historisch gegebenen individuellen Ausgliederungen des Lebens hinweg und über alle Ansprüche einer physiognomischen Echtheit und organischen Angemessenheit aller „Lebensäußerungen" hinweg bestimmte Gehalte von allerdings großer Tiefe den verschiedensten Lebensganzheiten aufgepfropft. Es wäre ein Irrtum, zu meinen, daß die Historische Schule diese Möglichkeit übersehen hätte. Daß ihr Begründer auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft Savigny nicht „Germanist" war, wie etwa Beseler, sondern zugleich historischer Vertreter der Volksgeisttheorie und dennoch „Romanist" (und nebenbei auch Christ!), beweist deutlich genug, daß die Historische Schule nicht allein mit dem Schema arbeitete: „Jedem Volksgeist das ihm physiognomisch Gemäße!", sondern daß sie auch das Schema einer historischen Assimilation universaler Mächte handhabte. Was heißt hier aber „universal"? Und worin besteht die kulturanthropologische Notwendigkeit dieses Momentes alles geschichtlichen Geschehens? Man macht sich das am besten mit Hilfe folgenden Gedankenganges klar:

Alles geschichtliche Leben ist konstitutiv durchwirkt von einer Spannung universaler und partikularer Kräfte. Da diese Kräfte dadurch gekennzeichnet sind, daß sie sich jeweils von einer bestimmten gegebenen Position aus in der Richtung auf einen ideellen Pol des universalen bzw. umgekehrt in der Richtung eines partikularen Pols bewegen, müßte man in genauerer Ausdrucksweise nicht von universalen und partikularen, sondern komparativisch von der Spannung jeweils universalerer bzw. jeweils partikularerer Kräfte sprechen. Beispiel: ein Stamm ist partikularer als ein Volk oder Reich, aber gleichzeitig ist er universaler als seine Unterstämme, Sippen, Familien. Ein Stammesherzogtum ist eine geschichtlichgewordene

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

universale Macht gegenüber besonderen Grafschaften, Städten, Ortschaften usw. Aber gleichzeitig tritt es historisch gegenüber einem Reich oft genug als Exponent eines „Partikularismus" auf. Eine nationale Schriftsprache ist das universalere Prinzip gegenüber ihren Mundarten. Aber diese selbst sind wieder, soweit sie sich in einer literarisch vollgültigen Dialektdichtung niederschlugen, wie etwa bei Fritz Reuter, universaler gegenüber den lokalen Sonderformen des Platt. Das universale Prinzip einer die Dialekte zurückdrängenden nationalen Schriftsprache ist aber als nationales selbst wieder partikularisch gegenüber der Idee einer Weltsprache, sei es in Europa dem Latein, sei es in radikalerer, dem universalen Pol noch näherer Form, einem Gebilde wie Leibnizens „universaler Charakteristik". Auf dieser Linie greift dieses polare Prinzip in alle politischen und kulturellen Äußerungsformen des Menschen ein. Die relativ partikulareren Mächte können auch Stadt, Sippe, Stand, Sekte, lokale Sitte, Orden, Sonderstil, Schule (eines Gelehrten oder Künstlers) usw. heißen.

Will man ihre Stärke kennzeichnen, so repräsentieren die traditionellen partikularistischen Kräfte in ihrer Landschaftsgebundenheit ein organisch wachstümliches Prinzip. Sie sind erdverhafteter, naturhafter, bodenständiger und liegen zumal dem bäuerlichen und erdnahen Gemüt nahe. Hier in ländlichen Verhältnissen, wo sich alles kennt, wo alle ein langsam gewachsenes, gefühlsmäßiges Verhältnis zueinander haben, wo man die führenden Persönlichkeiten stets anschaulich vor Augen hat, wurzelt ihre eigentliche Kraft. Aber sie hat offenkundig auch ihre typische Schwäche: je wurzelhafter desto mehr Neigung zur „Kirchturmpolitik". Dieser Schwäche gegenüber ist das universale Prinzip recht eigentlich ein Prinzip des Gemeinnutzes, der vor Eigennutz geht, ein Prinzip des jeweils größeren Ganzen, dem die provinzialen und lokalen Mächte Opfer bringen müssen. Dabei ist aber seine ständige und immer wieder bekämpfte Gefahr: farblose, abstrakte „Uniformierung" Mechanisierung, Landfremdheit, Zwangscharakter. Im Grenzfall ist es Paul Lagardes „graue Internationale".

Beide Prinzipien sind leicht zu Tode zu reiten; ja, beide enden in völlig lebensfernen, ja unvorstellbaren polaren Grenzfällen: einmal in einer radikalen Zersplitterung von lauter Partikularitäten, dann in einer alles organische Wachstum erstickenden tödlichen Monotonie. Es ist darum nichts wirklichkeitsfremder als die besonders bei Philosophen (d. h. Erben des universalen Nationalismus) verbreitete Neigung zu Generalrezepten. Es ist dem konkreten geschichtlichen Menschen nicht so leicht gemacht, daß er gewissermaßen errechenbare Patentlösungen für alle seine Lebensentscheidungen besäße. Denn als handelndes Wesen steht er unvermeidbar immer wieder vor Entscheidungen, da alles Handeln notwendig ein Entscheiden ist. Sich entscheiden aber heißt notwendig eine Richtung einschlagen, und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Richtungen liegen notwendig immer zwischen ideellen Polen. Jede Entscheidung bewegt sich also einen Schritt weit auf einen Pol zu und gleichzeitig vom Gegenpol weg. Und darum ist die intuitive Erfassung der jeweils richtigen Grenzlinie zwischen universal und partikular recht eigentlich ein immer neu gestelltes Hauptthema der Weltgeschichte, ein Hauptgegenstand ihrer heftigsten äußeren und inneren Kämpfe und das eigentliche Kennzeichen der Führerpersönlichkeiten. Was in diesen Kämpfen gesucht und nicht immer gefunden wird, ist der jeweils fruchtbare Ausgleich zwischen zu eng und zu weit, zwischen gefühlsnah und weiträumig, zwischen kräftigem Sondersinn und Gemeingeist.

Wenn Wurzeln und Wachsen aus Blut und Boden, sich entfalten, sich entwickeln etwas Organisches ist, eine Tendenz des Lebens, so liegt, unter diesem Aspekt, im spezifisch „Politischen" (als dem repräsentativen Sachwalter des universalen Prinzips) ein einigermaßen mechanischer Zug, ein Moment des weltgeschichtlich Zwanghaften, oft der gewaltsamen Eroberung, des Brechens und Abreißens natürlicher Bindungen, mindestens des Biegens, Bindens, freilich zu einem Bündel, das in Einigkeit stark ist. Es ist wie ein Dilemma: gibt der Boden dem Menschen, wie dem Antäus, Kraft, so bindet er ihn auch an die Scholle und trennt ihn von dem gleichfalls an seine Scholle gebundenen Nachbarn. Löst sich der Mensch von dieser Scholle und gerät er ins Wandern, wie die straff politisierten Reitermassen der Mongolen, so wird er leicht zum Zerstörer. Aber Synthesen dieser gegeneinander gespannten Kräfte sind ebenfalls einige Male gelungen: Bodenständigkeit und Weiträumigkeit haben sich gefunden und versöhnt in den großen Staatsvölkern, die wir Nationen nennen.

Gerade sie aber beweisen, daß ohne die bindende Macht „allgemeiner", d. h. universaler und „imperialer" Mächte große weltgeschichtliche Einheiten gar nicht entstanden sein könnten. Auch nationale nicht.

4. Dasselbe Schema bringt uns aber auch eine letzte Form des „Universalen" zur Wahrnehmung, die mit der „imperialen Form" nicht verwechselt werden darf. Die echte imperiale Form ist so individuell und konkret wie nur möglich und wird universal durch weltgeschichtliche Ausbreitung, (die freilich ohne eine große formende Kraft gerade dieser individuellen Lebensgestalt nicht möglich wäre).

Wenn wir aber nochmals zurückblicken auf den Prozeß der Aufspaltung der biologischen Formen, und uns andererseits vergegenwärtigen, daß man nach dem soeben entwickelten Schema einen Annährung an den jeweils komparativisch universaleren Pol in ungenauer Ausdrucksweise schon universal zu nennen pflegt, so ist leicht zu verstehen, daß bei Entscheidungen vor der Alternative: Differenzierung oder Vereinfachung, Differenzierung oder Festhalten an relativ einfacheren Formen die Entscheidung für die ein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

facher und undifferenziertere Form sich leicht für eine Entscheidung für eine „allgemein menschliche" Richtung halten kann. So hält sich zum Beispiel eine klassizistische Kunstform gerne für allgemeingültig, wenn sie in Frontstellung gegen eine Differenzierungsform kämpft. Genau besehen, ist sie an sich speziell genug, jedenfalls aber ist sie universaler als ihr Widerspart. In diesem Sinne hat auch der sogenannte Nationalismus seine angeblich für alle Völker und Zeiten gültigen Gehalte für „universal" gehalten, obwohl sie faktisch genau so wenig universal sind wie etwa biologisch betrachtet der Säugetiertypus im Vergleich zu den anderen Tierreichen, wohl aber universaler als die besonderen Säugetierformen.

Gegen diese universale Tendenz hat der Historismus natürlich keine grundsätzlichen Einwände. Gott möge uns etwa das humanistische Gymnasium erhalten (von allem Religiösen zu schweigen) und nicht minder bestimmte gemeinsame Normen des europäischen Menschen, gegenüber dem Versuch jeder nationalen Eintagsfliege sich zu partikularisieren. Als Kriterium der „Wahrheit" kann hier, wie schon bemerkt, nur die historische(!) Idee der Fruchtbarkeit dienen.

V.

Ich fasse zusammen: Die Kernintuitionen des Historismus bestehen darin, daß er den schöpferischen Charakter des Lebens erkannt hat. Und zwar des Lebens überhaupt, des zukünftigen nicht minder wie des vergangenen. Und zugleich die natürliche Relation(!) der schöpferischen Tat auf die jeweilige Lage des Lebens. Der Begriff der Allgemeingültigkeit aber, den man dem Relativismus der Historisten entgegenzuhalten pflegt, ist nun nach seinen verschiedenen Bedeutungen differenziert, die im Interesse der logischen Klarheit weiterhin nicht miteinander verwechselt werden sollten:
a) Außer Diskussion stehen hier die rein philosophischen Probleme: Allgemeingültigkeit richtiger Feststellungen, Allgemeingültigkeit richtiger theoretischer Folgerungen aus Prämissen und Allgemeingültigkeit idealer Werte als solcher.

b) Was die Gegner des Historismus suchen, und zwar auf viel komplexeren Gebieten als dem der allgemeinen Logik und allgemeinen Ethik, sind allgemeingültige Wahrheiten, welche sowohl allgemeingültig sind als sie zugleich für jede konkrete Kultur und Lage der Menschheit Allgemeingültigkeit behalten sollen. Biologisch gesprochen: lebensfähige Tierschemata! Dies wäre am leichtesten zu erreichen, wenn es ein weltgeschichtlicher Zufall gewollt hätte, daß die Menschheit in einer Lebensform möglichst undifferenzierter Art, wie etwa die steinzeitlichen stehengeblieben wäre, und daß sie sich zugleich nicht in zahllose Gruppen aufgelöst hätte, sondern sich in einem einzigen homogenen Rasse-, Staats- und Sozialgebilde um die Erde erstreckte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Da sich die Menschheit aber faktisch vielfältig aufgespalten hat, und in dieser Aufspaltung die verschiedensten differenziertesten und kompliziertesten Lebensformen annahm (ganz ähnlich dem Formenreichtum des Tierreichs), so konnte logischerweise an Allgemeinem zwischen diesen Formen nur mehr folgendes übrigbleiben:

1. Inhalte des Lebens, die (ähnlich der morphologischen Struktur aller Wirbeltiere), trotz der relativen Aufspaltung tatsächlich gemeinsame geblieben sind. So tautologisch dieser Satz klingt, so ist er doch nicht auszulassen, da die Differenzierung, logisch betrachtet, ihrem Grade nach zufällig ist. Tatsächlich blieb der Menschheit noch immer ein ganz beträchtlicher Grundstock von Lebensformen gemeinsam. Aber dies Gemeinsame würde nie dazu ausreichen, eine differenzierte Lebensgestalt zu entwerfen. Man könnte sie vergleichen mit einem schematischen Wirbeltiergerippe, dem das Fleisch und Blut der wirklichen Wirbeltierarten fehlt. Hier steht die von den Historisten bekämpfte Position.

2. Bleiben gemeinsam die allgemeinen Strukturgesetze, welche jede Gestaltung des menschlichen Lebens beherrschen wie die allgemeinen Gesetze der Physiologie alles organische Leben. Und hier ist der legitime und fruchtbare Ort der Theorie und zugleich ihrer technischen Anwendungen.

3. Auf Grund dieser allgemeinen Strukturgesetze und der richtigen Erfassung einer konkreten Situation, auf welche dieselben anwendbar sind, bleibt jede schöpferische Gestaltung verknüpft mit einem Gefühl allgemeingültiger Notwendigkeit. Und zwar mit Recht. Aber dieses Allgemeine bezieht sich gerade auf Individuelles.

4. Erhebt jeder Imperialismus Anspruch auf allgemeine, d. h. universalgeschichtliche Ausbreitung seiner zwar partikularen, aber formungskräftigen Position.

Der allgemeine Inhalte suchende Nationalismus hat von jeher Angleichungen von 1., 2., 3. und besonders 4. erstrebt, d. h. Identifikationen von 4. mit den übrigen Allgemeingültigkeiten.

5. Hält sich die jeweils relativ unspezialisierte Form für eine universale gegenüber den spezielleren. Die Wahrheit eines solchen Rückbegriffs auf einfachere Formen ist jedoch genau so auf konkrete Situationen bezogen wie die umgekehrte Tendenz. Gewürdigt kann auch dieser Universalismus nur werden aus dem Sinn des schlechthin lebensnäheren Historismus.

Seine Leistung war der erste Versuch, den seit 1750 neugewonnenen Erfahrungsgehalt des historischen und schöpferischen Bewußtseins in das Weltbewußtsein einzuarbeiten.

Einer Zusammenarbeit theoretischer und historischer Forschung bleibt somit ein weiter Spielraum.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmoller und die anschauliche Theorie der Volkswirtschaft

Von

Dr. Arthur Spiethoff

o. Prof. der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität i. Bonn

Inhaltsverzeichnis: Die Aufgabe S. 16. — I. Die Verfahrensart in der Wert- und Preislehre S. 17. — II. Die Verfahrensart bei Behandlung der „psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen", von „Land, Leute und Technik" S. 30. — III. Die Verfahrensart in der Lehre der wirtschaftlichen Schwankungen S. 32. — IV. Schmoller als realistischer Volkswirt und Vertreter des Historismus S. 34.

Die verfahrensartigen Unterschiedspaare sind zeitlose und geschichtliche Betrachtung, natürlich-mechanistische und ethisch-politische Einstellung, reine idealtypische und anschauliche Theorie. Wir wollen zusehen, wie dieser letztere Unterschied sich bei Gustav von Schmoller darstellt. Schmollers Art der geschichtlichen Betrachtung habe ich schon in der Festgabe[1] für Werner Sombart zu klären gesucht. Über die ethisch-politische Einstellung Schmollers handelt der nachstehende Beitrag von Wilhelm Vleugels.

In der Vorrede zum zweiten Bande des Grundrisses der allgemeinen Volkswirtschaftslehre bezeichnet sich Schmoller als einen Wirtschaftshistoriker, der es immer als einen falschen Vorwurf empfunden hat, er strebe nur nach Schilderung, nicht nach allgemeinen Erkenntnissen der Gesetzmäßigkeit des wirtschaftlichen Lebens. Dieser Satz befindet sich in vollster Übereinstimmung mit dem Ausgangspunkt der Begründer der deutschen geschichtlichen Schule, ein Gegenstück zur klassischen Volkswirtschaftslehre schaffen zu wollen. Ihnen allen wie auch Schmoller war es letzten Endes immer um Theorie zu tun. Bedürfte es eines augenfälligen Beweises, so könnte er nicht stärker als durch den Hinweis auf den Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre gegeben werden. Schmoller hat seine großen geschichtlichen Pläne zurückgestellt und aufgegeben, um ein den Gesamtvorwurf der Volkswirtschaftslehre behandelndes theoretisches Lehrbuch zu

[1] Schmollers Jahrbuch 1932, Bd. 56, 6, S. 51 ff.: Die allgemeine Volkswirtschaftslehre als geschichtliche Theorie. Die Wirtschaftsstile.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schreiben. Anstatt der erwarteten Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Brandenburg-Preußischen Staates oder einer Wirtschaftsgeschichte erschien, für die meisten überraschend, eine Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

Schmoller hat sich zu den verschiedensten Zeiten und aus verschiedensten Anlässen über die ihm der Volkswirtschaftslehre seiner Zeit angemessen erscheinende Verfahrensart geäußert. Eine Darlegung und Erörterung dieser Ausführungen wäre nicht bedeutungslos, aber sie führt uns nicht an die eigentliche Sachaufgabe heran, weil seine Äußerungen sich im allgemeinsten bewegen und nicht zur Schilderung eines wirklichen Arbeitsverfahrens verdichten. Namentlich ist der sogenannte Methodenstreit als unfruchtbarer Zwischenfall einer überwundenen Vergangenheit einer erneuten Besprechung nicht bedürftig. Er hat uns nicht gefördert, und seine Aufwärmung kann keinen Gewinn[1] bringen. Wir wollen den Weg gehen, Schmollers Verfahrensart an beispielhaften Stücken seiner Arbeit selbst abzulesen.

I.

Als Kernstück der Wirtschaftstheorie hat immer die Wert- und Preislehre gegolten, und bei Besprechung einer neuen Theorieart kann einem Vergleich in der Behandlung dieses Gebietes deshalb nicht ausgewichen werden.

In[2] hohem Maße kennzeichnend ist der Ausgangspunkt der Wert- und Preislehre. Der Erörterung des wirtschaftlichen Wertes geht eine solche über den „Wert überhaupt" voraus. Der wirtschaftliche Wert wird in seine allgemeinsten, überwirtschaftlichen Zusammenhänge gestellt. Das entspricht der Verfahrensart des Historismus, der Gesamteindrücke erstrebt. Erörtert wird der Zusammenhang mit den Gefühlen, das Verhältnis subjektiv-objektiv, individuell-gesellschaftlich, vor allem wird der wirtschaftliche Wert in die Umwelt „aller anderen gesellschaftlichen, ästhetischen, technischen, politischen und sonstigen Werturteile" gestellt, die in eine sittliche Wertordnung einmünden.

Die Darstellung und Erörterung der Wert- und Preiserscheinungen erfolgt im Rahmen einer Behandlung des volkswirtschaftlichen Stiles mit im wesentlichen freier Marktverfassung. Dem Hauptstück über Wert und Preis sind vorausgegangen solche über 1. Verkehr, Markt, Handel, 2. den wirtschaftlichen Wettbewerb, 3. das Maß-, Gewichts-, Münz- und Geldwesen. Die Überleitung von diesen zu dem neuen Hauptstück geschieht dadurch, daß der Wert als das „innerste Triebrad (von Handel und Verkehr), als die nächstliegende Ursache des wirtschaftlichen Handelns überhaupt" bezeichnet wird. Die Darstellung und Erörterung des Gegenstandes erfolgt in 14 Abschnitten:

[1] Vgl. die ergebnisreiche Erörterung von Weippert über Yorck von Wartenburgs Urteil in diesem Bande, S. 64.

[2] Vgl. Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 2. Teil, 1904, S. 100ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

1. Der wirtschaftliche Wert, sein Wesen, seine Arten, seine Dogmengeschichte.
2. Der Marktwert auf Grund von Angebot und Nachfrage.
3. Folgerungen aus vorstehendem. Gerechter Preis und Wucher.
4. Taxwesen und Taxpreise in Vergangenheit und Gegenwart.
5. Die Wert- und Preisbildung bei den Verkehrsanstalten, ihre Tarife.
6. Die Analyse der Nachfrage: Die Nachfrage in ihren allgemeinen Zügen und großen historischen Wandlungen; die Nachfrage nach Nährmitteln.
7. Die Analyse der Nachfrage: ihr neueres Gesamtbild, beleuchtet durch die Einkommenstatistik und die Haushaltungsbudgets.
8. Die Analyse der Nachfrage: ihre Schwankungen im einzelnen.
9. Die Analyse des Angebots. Seine Bestandteile; der Umfang der Produktivkräfte, die es bestimmen; die alte Einteilung in drei Arten des Angebots.
10. Die Analyse der Produktionskosten.
11. Die Wirkung der Produktionskosten auf den Wert.
12. Der Geldwert. Angebot und Nachfrage nach Edelmetall und Geld.

12a. Der Geldwert und die allgemeine Preisbewegung; Folgen derselben.

12b. Papiergeldpreise und Papiervaluta.

Diese Abschnitte lassen sich zu Gruppen vereinigen, und diese sind jeweils durch ein bestimmtes Band verknüpft. Der erste und zweite Abschnitt stellen eine Art reiner Theorie dar. Die Erörterung mündet in die Frage, ob der Marktpreis immer den Gesamtbelangen entspreche, und das führt im dritten Abschnitt zur Behandlung des gerechten Preises und Wuchers. Als Beispiel, obrigkeitlich einen gerechten Preis herbeizuführen, werden im vierten Abschnitt die älteren Taxpreise geschildert, und als Gebiet, das in alter und neuer Zeit von obrigkeitlich beeinflußten Preisen beherrscht war, werden im fünften Abschnitt die Tarife der Verkehrsanstalten behandelt. Die reine Lehre des Marktpreises hatte zu der Erkenntnis von der Bedeutung von Angebot und Nachfrage sowie der Erzeugungskosten geführt, und das ist Veranlassung, im sechsten bis elften Abschnitt hierüber eine sehr umfangreiche, zum Teil geschichtliche Sachdarstellung zu geben. Die Preistheorie war weiter zur Betonung des Geldpreises als des am besten erfaßbaren und exaktesten Wertausdruckes gekommen, und so wird in den drei letzten Abschnitten eine umfassende Darstellung hierüber geboten. So stellt sich Aufbau und Zusammenhang der einzelnen Abschnitte dieses Hauptstückes „der Wert und die Preise" dar.

Die beiden ersten Abschnitte bringen eine Art reiner Theorie von Wert und Preis. Zugrunde liegt in der Hauptsache die österreichische Grenznutzenlehre, aber sie wird sehr ungleichmäßig vorgetragen. Der Grenznutzen wird nur gestreift, der Gebrauchswert wird zwar in seiner Bedeutung unterstrichen, aber wegen seiner schwierigen Erfaßbarkeit für die Lehre beiseitegeschoben,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

eine Unterscheidung von subjektivem und objektivem Wert wird nicht durchgeführt, weil der Unterschied unklar sei und uneinheitlich angewendet werde und im wesentlichen der Scheidung von Gebrauchs- und Tauschwert entspreche. „Die Untersuchung des Gebrauchswertes verläuft in psychologische und kulturgeschichtliche Untersuchung der Gefühle und ihrer Veränderungen; die Untersuchung des Ertragswertes fußt auf technologischen und physiologischen Erörterungen; die des Tauschwertes ist die eigentlichste Aufgabe der Volkswirtschaftslehre." Behandelt werden in der Hauptsache die Marktfiguren und die Zergliederung von Angebot und Nachfrage durch v. Böhm-Bawerk, wie überhaupt das Schwergewicht durchaus auf die Preislehre gelegt ist. Hervorgehoben wurde schon, daß die Wert- und Preislehre im Rahmen des volkswirtschaftlichen Stiles mit Marktverfassung abgehandelt wird, und so ist die Betonung der Preislehre in diesem Zusammenhang gegeben. Aber Schmoller geht weiter. „Die teilweise in den Lehrbüchern gemachte Unterscheidung einer besonderen Wert- und einer besonderen Preislehre halten wir nicht für nötig." Dieser sehr neuzeitlich anmutende Satz wird nach der Seite der Abhängigkeit oder Unabhängigkeit der beiden Lehren nicht erörtert. Das ist unerheblich, denn die Bedeutung dieser Entscheidung gerade für Schmoller liegt in einer anderen Richtung, besteht darin, daß der geschichtliche Gesichtspunkt nicht wahrgenommen wird. Eine besondere Wertlehre wird verworfen, obwohl sie gerade von einer geschichtlichen Volkswirtschaftslehre gefordert werden muß zur Bewältigung des verkehrslosen Wirtschaftsstiles. Der tauschlose Zustand bleibt nicht nur unerörtert. Der Tauschwert wird zeitlos in den Vordergrund gestellt, weil er allein greifbar, weil er der praktisch wichtigste, weil der Gebrauchswert erst durch ihn seinen bestimmten Ausdruck erhält. Soll der unbedingten Theorie der Klassiker eine geschichtliche entgegengestellt werden, so müssen die unbedingten, die zeitlosen Werterscheinungen von den geschichtlich-stilistisch gebundenen getrennt, und bei den geschichtlichen zum mindesten die Erscheinungen der Marktwirtschaft von denen der tauschlosen Wirtschaft unterschieden werden[1]. — Der behandelte Stil ist die Marktwirtschaft, aber den einzelnen Erscheinungen wird oft eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung zuteil. Namentlich wird immer wieder darauf hingewiesen, wie Maß- und Gewichtswesen, besonders aber das Geldwesen für die Ausbildung eines ganz deutlichen Wertbewußtseins, für die Möglichkeit von Rechnen und Buchführen

[1] Grundriß, 1. Aufl., 2. Bd., S. 105 wird kurz darauf verwiesen, daß jede wirtschaftliche Wertüberlegung „konkret zu bestimmter Zeit, auf bestimmtem Gebiet, in bestimmtem Klima, innerhalb eines Gesellschaftszustandes mit einer bestimmten Besitzverteilung und Klassenordnung erfolgt", aber es wird daraus nur die Folgerung gezogen, daß „alle wirtschaftlichen Werturteile durch Vorstellungen über die vorhandene Menge der erreichbaren oder verfügbaren Güter und Arbeitskräfte, über die vorliegende leichte oder schwierige Beschaffenheit derselben beherrscht" werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nötig waren. Eine geschichtliche Note erhalten diese Abschnitte auch dadurch, daß die Darstellung der reinen Theorie nicht nur mit dogmenkritischen, sondern auch dogmengeschichtlichen Ausführungen durchflochten ist. — Die Ausgangspunkte der reinen Theorie stammen nicht neu und betont aus der Erfahrung, aber zu dieser bestehen doch die lebhaftesten Beziehungen. Die erfahrungsmäßig nicht belegbaren Strecken der reinen Theorie werden kurz abgetan, und zwar mit der ausdrücklichen Begründung, sie seien nicht nachweisbar (Gebrauchswert, überhaupt Wertlehre), und in den Vordergrund gerückt werden die erfaßbaren Erscheinungen: Die Preise. „Sie sind allein als Ausgangspunkt für eine wissenschaftliche Untersuchung geeignet." „Der Marktwert ist nicht nur der praktisch wichtigste, der in der Wissenschaft bisher überwiegend behandelte, sondern er ist zugleich der feste und greifbare, der, welcher allen wirtschaftlichen Werten gleichsam Sprache verliehen hat. Die wissenschaftliche Untersuchung tut stets gut daran, von Sicherem, Greifbarem auszugehen[1]." Aus diesem Zusammenhang erklärt sich auch, weshalb Schmoller gerade die Nutzwertlehre zum theoretischen Ausgangspunkt wählte. Sie mußte ihn als eine sich einfühlende, verstehende Lehre verwandt anmuten. Fast unmittelbar an die Nennung der Ausgangspunkte schließt sich die Erörterung über den Grad ihrer Bestätigung durch die Erfahrung. Der Annäherung der Annahmen und Vereinfachungen der reinen Theorie an die Wirklichkeit ist größte Aufmerksamkeit und breitester Raum gewidmet. Tausend Abweichungen aller Art in fast unübersehbarer Fülle suchen die Vielgestaltigkeit und die Bedingungsmannigfaltigkeit der Wirklichkeit darzutun. Unbedenklich wird dabei in Kauf genommen, die große Linie und die Klarheit der reinen Theorie zu verwischen, und ganz in den Vordergrund tritt das Ringen um die Erschöpfung der Wirklichkeit. Das angestrebte Ergebnis finden wir in folgendem Satz[2]: „Wir werden sagen können, daß die richtige Erkenntnis dieser gesamten Einflüsse der sogenannten klassischen Volkswirtschaftslehre fehlte, und daß das Verständnis für sie uns heute nicht bloß in der Wertlehre und in allen sozialen, sondern noch in sehr vielen anderen wirtschaftlichen Fragen zu veränderten Ergebnissen gegen früher bringe."

Wie genau auch Angebot und Nachfrage und alle ihnen zugrunde liegenden Triebkräfte der verschiedensten Art als Ursachen des Marktpreises durchforscht werden müssen, wichtiger ist die sittlich-politische Frage, wie den Gesamtbelangen durch die freie Tauschwertbildung entsprochen wird. In Schmollers Preislehre steht an weitaus erster Stelle die ethische Auffassung, in weitem Abstand die geschichtliche und zwischen beiden die Aufmerksamkeit, die der realistischen Erfassung gewidmet ist. Nach verschiedenen Seiten geht die Erörterung:

[1] S. 108. [2] S. 113.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

1. Wie hat die freie Marktordnung vom Standpunkt der Gesamtbelange aus gewirkt?
2. Wie verhält sich das sittliche Urteil zu den Markterscheinungen? Die Urteile gerechter Preis und Wucher sind Zeugnisse.
3. Wie wirkt das sittliche Urteil auf die Markterscheinungen?
4. Eingriff gesellschaftlicher und obrigkeitlicher Ordnungen in den Marktmechanismus.

Schmoller[1] ist geneigt, die freie Tauschwertbildung in weitem Umfange als heilsame Kraft anzuerkennen, aber er betont doch sehr energisch, daß dafür eine gesunde wirtschaftliche Organisation, hohe Ehrlichkeit und Vermeidung des Machtmißbrauches die Voraussetzungen seien, daß „die Zufälle der Produktion und der Konjunktur, die Machtverhältnisse und vollends falsche Gesellschaftseinrichtungen, daß Betrug und Übervorteilung, einseitige Klassenherrschaft und Machtmißbrauch immer wieder an einzelnen Stellen Marktwerte schaffen, welche vom Standpunkt der Nation und ihrer gesunden Entwicklung unheilvoll sind". Auf diese unterschiedlichen Verhältnisse werden die „Kategorien der Gerechtigkeit und des Unrechts" angewendet. Bei jedem Wirt „ist eine Vorstellung vorhanden, daß ein Preis als hergebrachter, als den Kosten entsprechender, als auskömmlicher, den Verhältnissen und sonstigen Preisen angepaßter gerecht und billig sei oder nicht". Die Grundlagen des gerechten und ungerechten Preises werden besprochen[2]. Zu einem erheblichen Teil zwar werde der Wert durch natürliche Elemente bestimmt, „aber an vielen Stellen sehen wir klar, daß die Preise und ihre Änderungen von individuellem Willen, von gesellschaftlichen Einrichtungen allein oder mitbestimmt sind. Und soweit das der Fall, sprechen wir von gerechtem oder ungerechtem Preis". Zwar ist zwischen diesen zwei Gruppen von Ursachen schwer zu scheiden, aber „keine Gruppe zusammengehöriger Menschen wird je über unbillige Preise sich damit trösten, das sei eben das Ergebnis des freien, willkürlichen Machtgebrauchs der Individuen. Sie wird immer zwischen sittlich und rechtlich erlaubtem und unerlaubtem Machtgebrauch unterscheiden". Und „soweit Einigkeit über das Gerechte vorhanden ist, wird man versuchen, es durch Sitte und Recht praktisch zu machen". Wo eine verurteilende öffentliche Meinung sich bildete, hat sie eine gewisse Wirkung stets ausgeübt. „Die praktische Wirklichkeit stellt sich als eine Stufenleiter von Versuchen dar, durch moralisches Urteil, durch Aberkennung der Ehre in gewissen Kreisen, durch verwaltungs-, straf- und zivilrechtliche Bestimmungen über Betrug und Täuschung, über rechtes Gewicht und richtige Münze, über Abwesenheit von Überlistung und Notausbeutung, über Preisnotierungen und Zahlungsart, durch anständige Gewohnheiten über Rabatte

[1] S. 114. [2] S. 116.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und Lohnberechnungen, endlich auch durch genossenschaftliche und amtliche Preisnotierungen zu dem zu kommen, was man als das Ideal billiger Werte, als die Hintanhaltung ungerechten wirtschaftlichen Machtgebrauchs, als den berechtigten Schutz der Schwächeren bezeichnen kann."

In breiter Darstellung[1] kommt nun die erforschte Erfahrung zu Worte, um zu zeigen, wie die „korrigierende Gerechtigkeit" bei dem Taxwesen früherer Zeit sich durchsetzte, und wie wir heute teilweise wieder zu einer solchen zurückkommen. Für eine geschichtliche Auffassung hätte nahegelegen, die Preisregelung als Bestandteil eines gebundenen Wirtschaftsstils vorzuführen. Bei seiner Abneigung gegen Querschnitte geht Schmoller diesen Weg nicht. Seine Vorliebe für Längsschnitte zeitigt auch hier eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung. Schmoller vermutet, daß sich aus der Unveränderlichkeit der Wertvorstellungen urwüchsiger Zustände die Taxen entwickeln und zeigt, wie sie durch die Jahrhunderte und Jahrtausende aus den verschiedensten Gründen und Anlässen angewendet worden sind. Das Schwergewicht liegt dabei auf einer ethisch-politischen Besprechung über Notwendigkeit, Möglichkeit, Bedingungen, Grenzen und Leistungsfähigkeit von Preisregelungen auf verschiedenen Stufen der Entwicklung und in der Gegenwart.

„Als einer neuen Art des Taxwesens" werden die Tarife der Verkehrsanstalten behandelt. Eine „historische Erzählung" bringt wiederum einen Längsschnitt durch die Jahrhunderte, aber diese Erzählung ist auf die Ursachen der Entwicklung der Tarife und die Grundsätze für ihre Bildung eingestellt. Mit Hilfe erforschter Erfahrung werden Tarifbestimmungsgründe ermittelt, denen Allgemeingültigkeit eignen soll. Das Ganze ist durchflochten von Werturteilen und ethisch-politischen Forderungen. Hier liegt eine erfahrunggesättigte Gedankenführung mit dem Ziel allgemeingültiger Erklärung vor, die als Ansatz zu anschaulicher Theorie anzusprechen ist. Die Einschränkung auf einen Ansatz ist durch die Lockerung der Gedankenführung gegeben, die die selbstgewählte Bezeichnung „Erzählung" nicht verleugnet. Entscheidend ist, daß grundsätzlich das anschauliche Verfahren angebahnt ist.

In der reinen Preistheorie war eine „allgemeine" Analyse von Angebot und Nachfrage gegeben, und gleichzeitig war auf eine noch nachzutragende „speziellere" hingewiesen worden, der nun in vier Abschnitten breite geschichtliche und erfahrungerfüllte Ausführungen gewidmet sind. Wir halten Umschau nach den besonderen Zielpunkten dieser „speziellen Analyse", nach den Fragen, die sie über die Antworten der „allgemeinen Analyse" hinaus aufklären soll. In der Preistheorie[2] stießen wir auf die Feststellung, daß die Sätze über Angebot und Nachfrage eine „mathematische Evidenz" haben, daß ihre praktische Anwendung freilich voraussetzte, „daß wir Angebot

[1] S. 118ff. [2] S. 109.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und Nachfrage als zähl- und meßbare Größen fassen können. Es wird deshalb alle praktische Preisuntersuchung zuerst fragen, wo und wie kann ich diese Quantitäten bestimmen. Und soweit wir sie bestimmen können, werden wir sehr oft dadurch die wichtigste Aufklärung über die Ursache der Werthöhe und des Wertwechsels erhalten". Schmoller lehnt aber ab, den Größenfeststellungen allein die entscheidende Bedeutung beizumessen. „Die[1] alte Vorstellung der Manchesterschule, daß mit Angebot und Nachfrage als festen Größen stets ein bestimmter entsprechender Marktpreis gegeben sei, sich gleichsam durch ein einfaches Rechenexempel berechnen lasse, muß ... als vollständig überwunden bezeichnet werden." Er betont, daß die Analyse[2] von Angebot und Nachfrage „an die Stelle der einfachen Größen die kompliziertesten gesellschaftlichen Verhältnisse und psychischen Zusammenhänge" treten lasse, daß es „gelingen müsse, durch fernere Analyse des Angebots und der Nachfrage in diesem Sinne weiteres Licht zu schaffen". Noch zugespitzter heißt es später[3]: „Die Österreicher richteten ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Frage, wie die Intensität des Begehrens nach einer bestimmten Art von Gütern mit der Größe der Vorräte, entsprechend den verschiedenen möglichen Zwecken, denen sie dienen können, wechsele ... der sogenannte Grenznutzen bedingt so die Intensität der jeweiligen Nachfrage nach ein und demselben Gut. Die Nachfrage im ganzen, ihre Abstufung je nach den verschiedenen Bedürfnissen, ist aber damit nicht erklärt". Man wünschte eine eingehendere Bestimmung des bei den Österreichern vermißten und des durch die „spezielle Analyse" erstrebten, jedenfalls wird an diesen Ausgangspunkt später nicht mehr angeknüpft, und es wird keine ausdrückliche Auskunft darüber erteilt, wie denn nun auf Grund der durchgeführten „Analyse der Nachfrage in ihren allgemeinen Zügen und großen historischen Wandlungen" die bei den Österreichern vermißte „Erklärung der Nachfrage im ganzen, ihre Abstufung je nach den verschiedenen Bedürfnissen" sich darstellt. Einen weiteren Einblick in die verfolgten Absichten eröffnet ein am Anfang stehender Zukunftsplan[4]. Um „das große Problem einer wissenschaftlichen Analyse und Kausalerklärung der Nachfrage zu lösen ... müßte man die Art der wirtschaftlichen Konsumtion bei allen Völkern und Klassen und zu allen Zeiten einheitlich überblicken, man müßte alle physiologischen und psychischen Ursachen kennen, die ganze Geschichte der menschlichen Gefühlsentwicklung, der Sitten, der Kultur und des Luxus beherrschen. Man müßte klarlegen können, wie die Bedürfnisse und die Nachfrage sich entwickelt haben, warum bestimmte Bedürfnisse teilweise stabil bleiben, andere sich ändern und zunehmen. Die Vorarbeiten hierfür fehlen noch vielfach. Ich vermesse mich auch nicht, alle vorhandenen hier zusammenfassen zu können". Der Frage ist nicht

[1] S. 114. [2] S. 110. [3] S. 128. [4] S. 129.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

auszuweichen, ob die Durchführung dieses riesigen Planes einen dem Aufwand auch nur annähernd entsprechenden Ertrag für die Wert- und Preislehre bringen würde. Welches ist das Ergebnis des von Schmoller beigebrachten Erfahrungsstoffes? Er selbst zieht ein solches nicht. Die drei Abschnitte sind überschrieben: 1. Die Nachfrage in ihren allgemeinen Zügen und großen historischen Wandlungen; die Nachfrage nach Nährmitteln. 2. das neuere Gesamtbild der Nachfrage und die Haushaltungsbudgets. 3. die Schwankungen der Nachfrage im einzelnen. Ein gewaltiger Erfahrungsstoff wird ausgebreitet, der nicht zusammengerafft ist, sondern auf planvoller Durchforschung der verschiedenartigsten Quellen, der auf Studien einer Breite und Tiefe beruht, die das gewiß erfahrunggesättigte, überwältigende Bild äußerlich nicht sichtbar werden läßt. Ich war z. B. Zeuge des genauen Durcharbeitens der umfangreichen Schriften Le Plays und seiner Schule; vielleicht ist Schmoller der einzige, der die Bände des Musée sociale wirklich gelesen und sogar ausgezogen hat. Verfahrensartig gesehen ist es eine entwicklungsgeschichtliche Darstellung von Einmaligkeiten, es ist Geschichte. Zusammenhänge mit der Preislehre werden nicht hergestellt, Nutzanwendungen für diese werden nicht gezogen. Die Darstellung von Angebot und Nachfrage wird Selbstzweck; in Beziehung zur Theorie kommt ihr die Bedeutung einer Erläuterung für einzelne Teilvorgänge zu. Aber die Auswertung[1] in dieser Richtung bleibt dem Leser überlassen. — Bei der Besprechung der „Schwankungen der Nachfrage im einzelnen" erfolgt eine preistheoretische Einschaltung, indem die Dehnsamkeit der Nachfrage und ihr Zusammenhang mit dem Preis erörtert wird. Hier bewährt sich wieder das Vermögen zu lebenvoller Theorie-Annäherung. — In die Erörterung über die Verteilung des Einkommens auf die Befriedigung verschiedener Bedürfnisse ist eine Bemerkung über Böhm-Bawerk eingeflochten, die auf das von Schmoller bei der Erforschung der Erfahrung verfolgte Ziel ein Schlaglicht wirft: „Mag dieser Überblick über den Stand unserer empirischen Kenntnis des wirtschaftlichen Begehrs und der Nachfrage auch noch recht unvollkommen sein, er zeigt uns doch die allgemeinen Ursachen derselben, ihre Grenzen und Entwicklungstendenzen. Er klärt uns doch wohl besser über die Nachfrage auf, als wenn wir mit Böhm-Bawerk sagen: ‚Kleider werden immer in größerer Menge begehrt als Sanskritgrammatiken, Brot und Fleisch, die man täglich bedarf, in größerer Menge als Federmesser, die ein paar Jahre dauern'." Es ist deutlich: nicht Beispiele erstrebt Schmoller, sondern die volle Erfahrung. Allerdings würde Böhm-Bawerk wohl erwidern, daß er

[1] Carl Brinkmann hat den fruchtbaren Gedanken entwickelt, daß hier Vorarbeit zu einer Theorie des Verbrauches geleistet sei; vgl. Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre, 1937, S. 177.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

mit scharfer gegensätzlicher Aufweisung seinen Zweck besser erreiche als mit erschöpfender Vollständigkeit.

Der systematisch in engstem Zusammenhang mit der Analyse der Nachfrage stehende Abschnitt über das Angebot ist verfahrensartig ganz anders behandelt. Er trägt die Überschrift: „Die Bestandteile des Angebots; der Umfang der Produktivkräfte, die es bestimmen; die alte Einteilung in drei Arten des Angebots." Schon die Einteilung des Angebots stellt einen systematischen Angelpunkt dar, und in der Abhängigkeit des Angebots von den Erzeugungskräften erhält der ganze Abschnitt ein Leitmotiv, das den Übergang zu den beiden folgenden, den Erzeugungskosten gewidmeten Abschnitten bildet. Am Anfang steht wieder das entwicklungsgeschichtliche Anliegen. Das Angebot der arbeitsteiligen Volkswirtschaft und seine Abhängigkeit von den Erzeugungskräften und der Verfassung wird mit gleichgerichteten Vorgängen der „isolierten Eigenwirtschaft" verglichen. Der entwicklungsgeschichtliche Faden wird weitergesponnen, aber jetzt nicht wie bei der Analyse der Nachfrage unter Schilderung geschichtlicher Einmaligkeiten, sondern unter Aufweisung allgemeingültiger Erscheinungen. Den Ausklang bildet eine Anspielung auf die wirtschaftlichen Wechsellagen. Die Erörterung über die Erzeugungskräfte will die Abhängigkeit von der Seltenheit der besten Bodenlagen, Standorte, Wirtschaftsführer, Techniker, gelernter Arbeiter usw. herausarbeiten und zeigen, wie stufenweise diese Bedingungen schlechter, gleichzeitig z. T. großmengiger werden. Daraus soll sich ergeben, daß die alte Einteilung des Angebots in Seltenheitsgüter und solche, die mit steigenden Kosten, und andere, die beliebig vermehrbar sind, „nicht ganz richtig" war. Eine neue Einteilung wird nicht gegeben, sondern es werden die Grenzen zwischen den alten Gruppen flüssig gemacht, wobei aber nicht gesagt werden kann, daß die vorausgegangenen Erörterungen auf diesen Beweis eingestellt waren und die alte Einteilung erschüttern. Das Ganze ist verfahrensmäßig eine erfahrungerfüllte Gedankenführung, die in der Durchführung steckengeblieben ist. Es zeigt sich die aller anschaulichen Theorie innewohnende, oft unüberwindliche Schwierigkeit, die Tatsachenforschung der Gedankenführung wirklich anzupassen.

Die jetzt folgende „Analyse der Produktionskosten" nimmt den Faden preistheoretischer Erörterung wieder auf, wie er in den ersten Abschnitten über den wirtschaftlichen Wert und den Marktwert angesponnen worden war. Wiederum wie bei der Analyse von Angebot und Nachfrage suchen wir, Leitideen aufzufinden. Schmoller spricht an mehreren Stellen[1] ausdrücklich aus,

[1] S. 149: „Der ganze Sturmlauf, den Macleod, Jevons und in ihrem Gefolge die Schule der österreichischen Werttheoretiker gegen das sogenannte Gesetz der Produktionskosten eröffnet haben, ist im ganzen als mißlungen zu betrachten." Vgl. weiter S. 158.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

daß er glaubt, das Kostengesetz gegen die Nutzwerttheoretiker in Schutz nehmen zu müssen, weil diese es nicht hinlänglich genug anerkennten. Hier liegt ein Irrtum vor, denn die Nutzwerttheoretiker haben wie keine andere Richtung das Kostengesetz zur Geltung gebracht, indem sie ihm einen unerschütterlichen Platz in einer einheitlichen Wert- und Preislehre gaben. Ein weiterer Ausgangspunkt ist nicht so ausdrücklich gekennzeichnet, aber er scheint mir durchzuschimmern. Schmoller ist unbefriedigt vom Stande der Theorie über den Zusammenhang von Kosten, Wert und Preis. Mein Erkenntnisbedürfnis wird durch die Werkzeuge des Grenzerzeugnisses und der gebrochenen Wertlinie befriedigt, aber wer weiterbohren will, ist auf den Weg der reinen Theorie angewiesen. Für die anschauliche Theorie und die Erforschung der Erfahrung dürfte hier eine unangemessene Aufgabestellung vorliegen. Grenzerzeugnis und gebrochene Wertlinie mögen sich für die Robinsonwirtschaft aufzeigen lassen, nicht für die marktwirtschaftliche Volkswirtschaft. Hier ist mit Erforschung der Erfahrung nicht weiterzukommen. Der innerste Zusammenhang von Kosten und Wert läßt sich durch erforschte Erfahrung nicht über das von idealtypischer Theorie geleistete hinaus steigern. Schmoller wendet sich gegen die Arbeit der Vertreter der reinen Theorie, indem er sagt: „Das erste aller Wertgefühle und Werturteile zu fassen, wie es überscharfsinnige Werttheoretiker versuchen, ist so unmöglich, wie den Beginn der Welt- oder Staats- oder Menschenschöpfung klarzulegen". Hier dürften Aufgaben und Leistungsgrenzen reiner und anschaulicher Theorie nicht ganz zutreffend gesehen sein. — Diese im Hintergrund stehenden Belange erheben sich nicht zu Leitideen der Darstellung. Schmoller beginnt mit einer dogmengeschichtlichen und -kritischen Besprechung der Bestrebungen, die Kosten auf einen einheitlichen Arbeitsnenner zu bringen und in der Arbeit den Wertgrund nachzuweisen. Es folgt eine „Analyse der Produktionskosten." Das Schwergewicht liegt auf einer Kasuistik der Kostenwirkung. Schmoller arbeitet hier in der Hauptsache mit gemeiner Erfahrung und mit den Ergebnissen der Theorie. Auf erforschte Erfahrung stützt er sich nicht. Die Gleichartigkeit des Erfahrungsstoffes, das Fehlen erheblicher Massen erforschter Erfahrung, die zur Geltung gebracht werden wollen, gibt dem Abschnitt eine große Ausgeglichenheit und Übersichtlichkeit. Das Beispiel zeigt, wie sehr viel einfacher die darstellerische Aufgabe ist, wenn nicht große Stoffmassen Bewältigung heischen. Anschauliche Theorie wird hier insofern getrieben, als die vier erörterten Fälle, wenn auch in Vereinzelung, wirklichkeitstreu sind; die erforschte Erfahrung kommt nicht in einer Beherrschung der Gedankenführung, sondern in gelegentlichen beispielhaften Erläuterungen zur Geltung, aber die gemeine Erfahrung, nicht logische Folgerungen aus gesetzten Ausgangspunkten leiten den Gedankenweg.

Der letzte Gegenstand der Untersuchung im weiten Bereich der Wert- und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Preislehre ist der Geldwert. Der Geldwert ist nicht eigentlich ein Bestandteil der engeren Wertlehre, sondern ein Sonderfall ihrer Anwendung. Die Geldwertlehre kann aber zu einem Bestandteil der Preislehre gemacht werden, insoferne alle Geldpreise nicht nur durch den Güter-, sondern auch durch den Geldwert bestimmt werden. Schmollers Behandlung geht von der letzteren Fragestellung aus, mündet aber bald in breitem Fluß in die erstere. Die Abschnitte über Angebot und Nachfrage nach Edelmetall und Geld, ein geschichtlicher Überblick über die Preisbewegung, ein Ausklang über Papiergeldpreise und Papiervaluta setzen mehr die Gedankengänge des vorausgegangenen Hauptstückes über Münz- und Geldwesen fort als die der Wert- und Preislehre. Hier ist ein weiter Bogen zur Verbindung der Geld- mit der Wert- und Preislehre gespannt. Es handelt sich um eine der vielen systematischen Feinheiten des Grundrisses, deren Würdigung eine eigene Aufgabe ist und nur in diesem eigenen Zusammenhang erfolgen kann. Mancher wird beim ersten Hinsehen der Auffassung zuneigen, die Preislehre laufe mit Edelmetallstatistik, Preisgeschichte und Papiergeldlehre ins Leere aus, aber das hieße doch, etwas leichtfertig den hier vollführten großen Vereinheitlichungswurf verkennen. Gewiß hätte die Zusammenschweißung straffer erfolgen können, aber hier stoßen wir auf eine Eigenart Schmollers, der sehr oft mehr über die Dinge spricht, als daß er sie entwickelt (in diesem Hauptstück z. B. Grenznutzen, zusammenhängende Erzeugungskosten). Verfahrensmäßig stehen die Abschnitte über den Geldwert auf dem erörterten Boden: erschöpfende Stoffülle ganz allgemein, Geschichte, Statistik, erfahrunggetränkte theoretische Gedankengänge, politische Urteile und Forderungen.

Schmoller hat als erster Ernst damit gemacht, der Theorie die erforschte Erfahrung dienstbar zu machen. Er tat es dadurch, daß er

1. die Ausgangspunkte der reinen Theorie auf ihre Bestätigung durch die Wirklichkeit untersuchte (Verifikation) und
2. die Annahmen und Vereinfachungen der reinen Theorie an die Wirklichkeit annäherte und durch die Verwicklung der Wirklichkeit zu erläutern trachtete (abnehmende Abstraktion).

Dieses Verfahren ist von Schmoller nicht erfunden worden, es ist auch vor ihm angewendet worden. Aber das Ausmaß, in dem er es benutzt, hat es in seiner Hand zu etwas Neuem gemacht. Daß dem wirklich so ist, zeigt ein Vergleich mit Roscher, bei dem der erfahrungsmäßige Beitrag zur Preislehre als ein Rinnsal bezeichnet werden kann im Gegensatz zu dem brausenden Strom bei Schmoller. Schmoller bringt keine Einzelheiten und Beispiele, sondern er sucht, das Ganze der Wirklichkeit und deren ganze Verwicklung zu erfassen. Und zwar soll dies nicht beispielhaft, sondern allgemeingültig

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

geschehen. — Daneben steht in großem Umfange reine Geschichte. Neben das allgemeingültige Erfahrungswissen werden geschichtliche Abläufe bestimmter Teilerscheinungen gestellt. Ihr Verhältnis zur Theorie ist wohl dahin zu bestimmen, daß eine Veranschaulichung der Ausgangspunkte und der Gedankenführung der Theorie bezweckt wird. Der diesen Unternehmen gewidmete große Raum- und Forschungsaufwand weist darauf hin, daß hier eine besondere Aufgabe gesehen wird. Offenbar ist Schmoller der geschichtliche Ablauf die letzte Instanz zur Erschöpfung der Erfahrung. Die großen Erfolge, die er hiermit bei der Behandlung der volkswirtschaftlichen Institutionen zu buchen gehabt hat, haben ihn wohl wie selbstverständlich dazu geführt, auch die theoretischen Aufgaben so anzugehen.

Suchen wir zu klären, wie dieses Verfahren sich zu dem Ziel der geschichtlichen Schule verhält, die idealtypische Theorie durch eine realistische zu ersetzen. Die Ausgangspunkte bleiben die alten, sie werden ausführlich unter dem Gesichtspunkt erörtert, was ihrer Allgemeingültigkeit im Wege steht, wodurch ihre Vereinfachung von der Wirklichkeit sich unterscheidet. Die Ausgangspunkte werden aber nicht durch andere ersetzt. Ebenso wird gezeigt, welche Fülle von Erfahrungsstoff verlorengeht, wenn die Gedankenführung lediglich als logische Entwicklung aus gemachten Voraussetzungen erfolgt. Aber der für diese Erkenntnis beigebrachte Erfahrungsstoff wird nicht in den Dienst einer neuen Gedankenführung gestellt, die erforschte Erfahrung verdichtet sich nicht zu einer Lehre. Die Heranführung eines gewaltigen Erfahrungsstoffes dient der Erörterung der alten Theorie. Dieses Hineinstellen der Theorie in die Fülle der erforschten Erfahrung stellt zweifellos ein neues Verfahren dar. Ein neues Verfahren in der Auswertung der alten Theorie ist es, aber keine neue Theorie. Eine solche muß offenbar an die Grundlagen der reinen, idealtypischen Theorie greifen, an die Ausgangspunkte und an die Gedankenführung. Die Ausgangspunkte selbst müssen der Wirklichkeit entnommen sein, und der Gedankenführung selbst muß Erfahrungsstoff zugeleitet werden. Es darf nicht sein Bewenden haben mit einer erfahrunggetränkten Erläuterung der idealtypischen Ausgangspunkte und der Gedankenführung, sondern diese selbst müssen der erforschten Erfahrung entstammen. — Der Gewinn des Schmollerschen Verfahrens ist gleicherweise ein verfahrensmäßiger wie ein stofflicher. Die idealtypische Theorie erhält deutlich faßbare Handhaben für die Feststellung ihrer Grenzen. Hier liegt der Schutzwall für die falsche Übertragung der reinen Theorie auf die Wirklichkeit des Lebens. Der hiermit der Theorie geleistete Dienst ist nicht hoch genug anzuschlagen, denn ihre falsche Anwendung ist ihr eigentlicher Feind und die Quelle aller Gegnerschaften. Entscheidend für die Entwicklung der realistischen Theorie ist, daß dieses Verfahren sozusagen bis an seine Grenzen geführt wurde. Dieser Weg mußte einmal zu Ende gegangen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

werden. Er führte Schmoller zwar dazu, die idealtypische Theorie ihrer Geradlinigkeit und Schärfe zu berauben, aber bei dem ersten großen Versuch, Theorie und erforschte Erfahrung wirklich handgemein werden zu lassen, konnten Verluste nicht ausbleiben. Ganz allgemein wurde jedoch deutlich, daß man im Banne der alten Theorie blieb, daß man so zu der erstrebten neuen Theorie nicht gelangen kann. Deutlich mußte auch werden, daß die idealtypische Theorie sich nicht in den zeitlosen Erscheinungen und in denen des volkswirtschaftlichen Stiles erschöpfen darf, daß auch andere Stile behandelt werden müssen, daß z. B. neben die Preislehre der Verkehrswirtschaft die Wertlehre der tauschlosen Wirtschaft zu treten hat. — Die gewaltige Anreicherung der erforschten Erfahrung durch die Erläuterung der Theorie und die Darstellung der geschichtlichen Abläufe bedarf keiner Erörterung. — Vielleicht in keinem anderen Teil des Grundrisses ist so wie bei der Wert- und Preislehre in die Tat umgesetzt, was in der Vorrede zum zweiten Grundrißband als Leitmotiv entwickelt war: „Ich wollte die Volkswirtschaftslehre von falschen Abstraktionen durch exakte historische, statistische, volkswirtschaftliche Forschung befreien, aber doch stets zugleich generalisierender Staats- und Wirtschaftstheoretiker so weit bleiben, als wir nach meiner Überzeugung heute schon dazu festen Grund unter den Füßen haben. Wo solcher mir zu fehlen scheint, da habe ich auch im Grundriß lieber nur die Tatsachen beschrieben und einige Entwicklungstendenzen angedeutet, als luftige Theorien aufgebaut, die mit der Wirklichkeit nicht in Fühlung stehen, bald wieder wie Kartenhäuser zusammenfallen."

Aufs Ganze gesehen kann das Unbefriedigende dieses von Schmoller selbst gekennzeichneten Übergangszustandes nicht verkannt werden. Die Vorzüge der reinen idealtypischen Theorie sind aufgegeben, ohne daß die der anschaulichen Theorie gewonnen wären. Oder in der Sprache Schmollers: Die „Einfachheit der Theorie" ist vernachlässigt, die „Verwicklung der Wirklichkeit" ist noch nicht anschaulich geworden. Die 75 große Seiten engen Druckes umfassende Darstellung des Grundrisses vermittelt keine Vorstellung von den Wert- und Preisvorgängen; sie dient dem forschenden Kenner, nicht dem Aufklärung suchenden Studenten. Wir vermissen bei der Schmollerschen Preislehre in der Hauptsache die Auswertung des Erfahrungsstoffes zu einer selbständigen Gedankenführung, die als erfahrunggesättigte[1] neben die idealtypische tritt, es fehlt das geschlossene, durch erforschte Erfahrung belegte Gedankenbild, das als Abbild der Wirklichkeit neben das idealtypische der reinen Theorie tritt (Ideal- und Realbild). Die Fülle der dabei zu

[1] Wie ich mir eine anschauliche Preislehre denke, habe ich am Beispiel des städtischen Bodenpreises zu zeigen gesucht (Boden und Wohnung 1934, S. 143ff.). Ich könnte mir vorstellen, daß eine planvolle Ausdehnung solcher Untersuchungen auf zahlreichere arteigene Märkte uns weiterbringen würde.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

überwindenden Schwierigkeiten darf schlechthin als ungeheuer bezeichnet werden. Ihre Erörterung ist eine eigene Aufgabe und kann hier nicht erfolgen. Wie verschlungene Wege die Arbeit an der Sachaufgabe geht, zeigen die neueren Bemühungen um eine Theorie des unvollkommenen Wettbewerbs. Die Auswahl der Ausgangspunkte erfolgt unter dem Streben, die Wirklichkeit zu erfassen. Das Schlußverfahren ist aber idealtypisch, stößt jedoch bis zu betriebswirtschaftlicher Nutzanwendung vor.

II.

Das bei Zergliederung der Schmollerschen Preislehre gefundene Verfahren ist nicht sein alleiniges. Eine Verallgemeinerung dieser Art ginge in die Irre. Wir müssen uns zu unterrichten trachten, wie Schmoller auf anderen Sachgebieten vorgegangen ist. Die Auswahl erfolgt unter dem Gesichtspunkt, eine erfahrunggetränkte Gedankenführung zu finden, die neben die idealtypische gestellt werden kann. Wir betrachten nach einer der ältesten Fragen der Theorie eine der jüngsten.

Wenden wir uns dem Gebiete zu, das Schmoller recht eigentlich erst für die Volkswirtschaftslehre erobert hat, und das seine ersten Kritiker als so fremd empfanden, daß sie seinen ersten Band des Grundrisses der allgemeinen Volkswirtschaftslehre nicht als Volkswirtschaftslehre anerkennen wollten. Es handelt sich in der Hauptsache um die „Einleitung. Die psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen der Volkswirtschaft und der Gesellschaft überhaupt" und das erste Buch des Grundrisses: „Land, Leute und Technik als Massenerscheinungen und Elemente der Volkswirtschaft", ein Fragengebiet, für das die von Adolph Wagner im engeren Rahmen angewendete Bezeichnung „Grundlegung" nicht unangebracht ist. Der Vortrag erfolgt in deutender Beschreibung. Schmoller stützt sich auf ein großes Schrifttum der betreffenden Fachwissenschaften und trägt aus ihm einen erheblichen Erfahrungsstoff zusammen. Nicht alle Einzelheiten der Beschreibung sind erforschte Erfahrung. Offensichtlich sind Lücken durch Annahmen ausgefüllt, in diesem Abschnitt mehr, in jenem weniger. Den Stoff trachtet er in verstehenden Zusammenhang zu bringen, auf die volkswirtschaftlich belangreichen Gesichtspunkte auszurichten, auf ihr volkswirtschaftliches Gewicht auszudeuten. Hier haben wir im Grundsatz eine einheitliche erfahrunggesättigte Gedankenführung. Gegen dieses Verfahren ist der Vorwurf[1] erhoben worden, „die realitätsnahen Forscher unterlägen immer wieder der Versuchung, mit Theoriepartikeln verschiedenster systematischer Herkunft die Bruchstellen der bloßen Beschreibung zu verkleistern". Es handelt sich hier nicht um ein Verkleistern, sondern um etwas anderes. Erscheinungen

[1] A. Loewe, Der Stand und die nächste Zukunft der Konjunkturforschung, 1933, S. 156.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

können nicht einfach nebeneinandergestellt werden, soll kein Naritätenkabinett entstehen, sondern müssen auf ein geistiges Band aufgezogen sein. Daß dieses Band sichtbar wird, ist selbstverständlich und notwendig. Weiter ist es unmöglich, den Leitgedanken, oder bei verwickelten Aufgaben ein ganzes Gedankenbild, Punkt für Punkt erfahrungsmäßig zu decken, und deshalb muß stellenweise das nackte Gedankenbild hervorkommen. Dies als ein Verkleistern mit Theoriepartikeln zu bezeichnen, ist eine Verkennung, und daß die verbindenden Gedanken verschiedenster Herkunft sind, ist keine notwendige Beigabe. Nicht das Sichtbarwerden von Gedankenverbindungen ist die Schwäche des Verfahrens, sondern diese besteht darin, daß nur schwer an jeder Stelle deutlich gemacht werden kann, was durch statistische Reihen oder sonstwie erforschte Erfahrung beglaubigte Regelmäßigkeit, was verallgemeinerte Gelegenheitsbeobachtung, was gemeine Erfahrung, was Vermutung, was gedankliche Verbindung ist. — Der Erfolg des Schmollerschen Unternehmens ist abhängig von der Ergiebigkeit des vorgefundenen fremden Fachschrifttums und von der Möglichkeit, die volkswirtschaftliche Ausrichtung und Deutung durchzuführen. Der Stoff leidet darunter, daß er nicht von Volkswirten, sondern von Vertretern der verschiedensten Wissenschaften erarbeitet ist, die von anderen Fragestellungen als denen der Volkswirtschaftslehre gelenkt waren. Erst wenn Volkswirte auf all diesen Gebieten das für sie beziehungsvolle hinzugefügt haben werden, kann den volkswirtschaftlichen Belangen voll entsprochen werden. Bis dahin darf es nicht wundernehmen, wenn die gerade volkswirtschaftlich springende Frage oft nicht beantwortet werden kann. Diese erste Darstellung durch Schmoller zeigte den einzelnen Wissenschaften, an welcher Haltestelle der Forschung sie sich befanden. — Die volkswirtschaftliche Beziehung dieses Stoffkreises ist offenbar keine einheitliche. Teils bestimmt oder beeinflußt er das geschichtliche Wirtschaftsleben, die Wirtschaftsstile, teils die Wirtschaftsräume und -körper. Teils handelt es sich um unabänderliche Erscheinungen, teils um geschichtlich wandelbare. Die sittliche Zweckeinstellung, die seelischen Beweggründe zum wirtschaftlichen Handeln, der Einfluß von Religion, Sitte und Recht, die Arbeitsteilung und Technik, der gesellschaftliche Aufbau, die Wirtschaftsverfassung sind geschichtliche, in der Zeit sich wandelnde Erscheinungen, die die Verschiedenartigkeit der Wirtschaftsstile begründen. Die natürlichen Grundlagen sind z. T. unabänderlich, namentlich die Rasseeigenschaften der Menschen, die klimatischen und Bodeneigenschaften des Wirtschaftsraumes und dessen mineralische, pflanzliche und tierische Ausstattung und geographische Lage. Sie sind die Grundlagen der geschichtlichen Wirtschaftskörper (z. B. amerikanische und deutsche Volkswirtschaft). Zum Teil sind aber auch diese natürlichen Grundlagen wandelbar und namentlich entwicklungsfähig. Das ist deshalb bedeutungsvoll, weil nur unter dieser

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Voraussetzung das Wirtschaftsleben sich so zu verändern vermag, wie wir es z. B. in Westeuropa in den letzten 2000 Jahren beobachten können. Die Bildung neuer Wirtschaftsstile setzt die Wandlungsfähigkeit von Wirtschaftsmensch und Wirtschaftsraum voraus. Klima und Boden müssen intensiven landwirtschaftlichen Betriebsarten zugänglich sein, der Boden muß bestimmte mineralische Schätze bergen, der Rassemensch muß starke seelische Antriebskräfte zum wirtschaftlichen Handeln zu entwickeln vermögen. Hätte Schmoller diese oder auch andere volkswirtschaftliche Beziehungen dieses Stoffkreises stärker herausgearbeitet, so wäre seinen Kritikern das angegebene Fehlurteil wahrscheinlich nicht untergelaufen. An der Arbeit eines Meisters erhellt die große Schwierigkeit anschaulicher Theorie, Erfahrungsstoff und theoretische Fragestellung auf Schritt und Tritt in Verbindung zu halten, beide stetig aufeinander auszurichten.

III.

Als letztem Gebiet wenden wir uns den Schwankungen des Wirtschaftslebens zu. Die Möglichkeit, verhältnismäßig weitgehend ihren Tatbestand zu durchleuchten, reizt zur Anwendung anschaulicher Theorie, aber die Allseitigkeit und Verwicklung des Gegenstandes bereitet große darstellerische Schwierigkeiten. Das von der anschaulichen Theorie erstrebte Abbild der Wirklichkeit ist ein durch erforschte Erfahrung belegtes Gedankengebilde. Die Wiedergabe des Tatsachenstoffes und die gedankliche Erörterung der Ursachzusammenhänge zu verschweißen, ist keine leichte darstellerische Aufgabe; sie ist um so schwieriger, wenn umfangreiche Stoffmassen zu verarbeiten und widerstreitende Theorien zu erörtern, wenn daneben die Aufgabe echter Geschichte besteht. Das Wunschbild ist, die entscheidenden Gedankengänge mit erforschter Erfahrung belegt in ihrem ungestörten Zusammenhang geschlossen vorzutragen. Hierbei fallen unter Umständen aber große Stoffmassen, die für die erschöpfende Wiedergabe und Zergliederung der Wirklichkeit wichtig sind, aus, und ebenso unterbleiben gedankliche Erörterungen, die nötig sind, um Zweifelsfragen zu klären und entgegenstehende Auffassungen zu widerlegen. Es besteht so ein Widerstreit zwischen geschlossener Einheitlichkeit und Vollständigkeit. Daraus ergibt sich die Versuchung, das Bedürfnis, ja die Notwendigkeit, zur Gewinnung eines einheitlichen geschlossenen, durch erforschte Erfahrung belegten Gedankenbildes gewisse Tatsachendarstellungen und Gedankenerörterungen zu verselbständigen, d. h. vorwegzunehmen, einzufügen oder nachzutragen. Je größer der zu bewältigende Tatsachenstoff, und je verwickelter die zu erörternden Gedanken, um so größer die einem einheitlich geschlossenen Abbild der Wirklichkeit entgegenstehenden Schwierigkeiten, um so angezeigter gewisse Aussonderungen. Bei oberflächlichem Zusehen und doktrinärer Geisteshaltung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

kann dann der Eindruck der gedanklichen Zerrissenheit und Systemlosigkeit gewonnen werden, während es sich um unausweichliche Schönheitsfehler handelt. Jede derartige Absonderung, seien es Tatsachen- oder Erklärungsgebiete, ist ein Ausfluß des Ermessens, der Behandlungsmöglichkeit des Stoffes und der Darstellungsgabe des Verfassers. Grundsätzlich handelt es sich aber immer um eine Scheidung des Stoffes und nicht der Behandlungsweise. Nicht wird gesondert eine Tatsachendarstellung von einer Erklärung derselben. Nicht ist dem anschaulichen Theoretiker ein vom Himmel gefallenes Tatsachenbild gegeben, das er erklärt. Das erstrebte Abbild der Wirklichkeit ist ein von ihm hervorgebrachtes, durch erforschte Erfahrung belegtes Gedankenbild, und dieses geschlossene Bild wird unter Umständen ergänzt durch Tatsachendarstellung, Geschichte, Dogmenkritik.

Schmollers Lehre von den Schwankungen des Wirtschaftslebens gehört zu den Schlußsteinen des von ihm errichteten volkswirtschaftlichen Gebäudes. Sie wird im letzten, der „Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens im ganzen" gewidmeten Buche behandelt und steht hier neben der Lehre von den Kämpfen der Klassen und der Lehre von den wirtschaftlichen Kämpfen der Völker untereinander. „Es handelt sich um die letzten und schwierigsten Fragen unserer Wissenschaft"; beabsichtigt ist, „unsere volkswirtschaftlichen Kenntnisse zusammenzufassen". Das viel mißbrauchte Wort Böhm-Bawerks von dem letzten oder vorletzten Kapitel eines geschriebenen oder ungeschriebenen Systems ist hier in Schmollerscher Prägung bestätigt.

Gemäß seiner entwicklungsgeschichtlichen Einstellung und Liebe zu Längsschnitten ist der weite Rahmen der „Schwankungen des Wirtschaftslebens" gewählt, aber damit verbindet sich eine systematische Ordnung. Das Abbild der Wirklichkeit wird in fünf Abschnitten gegeben, die jeweils unter einem besonderen Leitgedanken stehen: 1. die Umstände, die auch in den urwüchsigen Verhältnissen Schwankungen hervorrufen (die das Wirtschaftsleben „von außen und in seiner Totalität" stören: Ernte, Seuche, Krieg, innere Wirtschaftsverfassung, Verhältnis zu anderen Wirtschaftskörpern), 2. die Schwierigkeiten, die die Arbeitsteilung der Volkswirtschaft für die Anpassung von Verbrauch und Erzeugung mit sich bringt, 3. die Einwirkung der Geld- und Marktwirtschaft, 4. die engere Wechsellagenerscheinung der kapitalistischen Marktwirtschaft und schließlich 5. zusammenfassendes Urteil, Arten der wirtschaftlichen Schwankungen und Stockungen, der Krisen. Die Verbindung der entwicklungsgeschichtlichen mit der systematischen Anordnung ist eigentümlich für Schmoller. Man kann zweifeln, ob sie besonders fruchtbar ist für die den Ausklang bildende Wechsellagenlehre der kapitalistischen Marktwirtschaft, aber sie ist gewiß im höchsten Maße der ganzen Anlage und der entwicklungsgeschichtlichen Darstellungsweise des Grundrisses entsprechend. Wenn „die Erkenntnisse zusammengefaßt" werden sollten, so mußte die entwicklungs-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

geschichtliche Note beibehalten bleiben. Auch die Auswahl der Ordnungsumstände muß aus den Bedürfnissen der entwicklungsgeschichtlichen Darstellungsweise verstanden werden, denen sie offenbar entsprungen sind. Wir haben ein Abbild der Wirklichkeit im Sinne anschaulicher Theorie vor uns. Ergänzt wird es durch eine dogmenkritische Aussonderung. Angefügt ist ein politischer Abschnitt über „Bekämpfung und Milderung der Krisen, Krisenpolitik" und ein geschichtlicher, der die Wellenbewegungen des Früh- und Hochkapitalismus geschichtlich darstellt. In der Ausführung und Gewichtverteilung kann das individuell hervorgebrachte, mit erforschter Erfahrung belegte Gedankenbild sehr verschieden ausfallen. Das Schwergewicht kann auf Straffung der Gedankenführung oder auf Stoffülle, auf scharfer Gliederung mit Kategoriebildungen oder ineinanderfließender naturgetreuer Schilderung liegen. All das bedeutet keine grundsätzlichen Unterschiede, sondern solche der Untersuchungsaufgabe, des Stoffes, der persönlichen Forschereigenart. Wie diese Gewichtsverteilung in der Hand Schmollers ausfällt, bedarf keiner Erörterung; Wirklichkeitsnähe ist auch hier sein Leitstern. Der gesamte Erfahrungsstoff des Grundrisses wird fruchtbar gemacht, die ihn beherrschenden Ideen einer starken Staatsgewalt, richtiger Wirtschaftsverfassung und sozial gesunder, gerechter Institutionen kommen auch hier zum Durchbruch.

IV.

Schmollers Werk ist der wichtigste Meilenstein auf dem Wege realistischer Forschung. Er hat die Bestätigung der Ausgangspunkte der reinen Theorie und ihre Annäherung an die Wirklichkeit wie kein anderer vor ihm zum beherrschenden Forschungselement gemacht. Er hat sich die Aufgabe gestellt, bestimmte theoretische Teilerscheinungen durch Darstellung ihres geschichtlichen Ablaufs in ihrer höchsten Wirklichkeitsgestalt zu zeigen. Er hat der erfahrungerfüllten Gedankenführung und der Zeichnung von Abbildern der Wirklichkeit in ganz großen Würfen die Bahn gebrochen. Mein Bestreben war, nicht irgend einen fremden Maßstab an Schmoller anzulegen und ihn daran zu messen, sondern seine eigenen Absichten und Maßstäbe ausfindig zu machen.

Sollte von Schmollers anschaulicher Theorie abschließend gesprochen werden, so könnte es nicht sein Bewenden haben mit der Zergliederung einzelner Gebiete auf ihre Verfahrensart. Am Schluß steht als Erkenntnisgegenstand der gigantische Bau des Grundrisses der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, der das Ganz des volkswirtschaftlichen Vorwurfs in Eins faßt und das Gesamt erforschter Erfahrung einzufangen trachtet. Dieses Schlußstück der Untersuchung ist eine große selbständige Aufgabe. Sie kann hier nur aufgezeigt, aber nicht angegangen werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Schwierigkeiten der anschaulichen Theorie sind gewaltige und erfordern eine eigne ausgebaute Verfahrenslehre. Wir stehen am Anfang, indem wir uns des Grundsätzlichen klarzuwerden trachten. Eine ausgebildete geschichtliche, anschauliche, politische Volkswirtschaftslehre wird Generationen in Atem halten, und da das Wirtschaftsleben nicht stillsteht, wird die Aufgabe nie abgeschlossen sein.

* * *

Eine reizvolle Aufgabe wäre es, Schmoller in die Reihe einzuordnen, die Meinecke in seiner „Entstehung[1] des Historismus" dargestellt hat. Brinkmann hat die Lösung schon angebahnt. Allein der zur Verfügung stehende Raum verbietet das an dieser Stelle, und es muß sein Bewenden damit haben, aus der Vogelschau festzustellen, daß alles, was Meinecke über Ziele und Erfolge des Historismus berichtet, aus der Arbeit der deutschen geschichtlichen Schule der Volkswirtschaftslehre und Schmollers Werk abgeleitet sein könnte. Voran steht das Verhältnis von Generalisierung und Individualisierung. Hiermit stoßen wir auf den Ausgangspunkt der geschichtlichen Volkswirtschaftslehre, neben die unbedingte und zeitlose Theorie eine geschichtliche Theorie zu stellen, zeitlose von vermeintlich zeitlosen und geschichtlichen Erscheinungen zu trennen. Der Historismus gipfelt nicht in Geschichte, sondern in geschichtlicher Auffassung, und diese verkörpert sich für die Volkswirtschaftslehre in den Wirtschaftsstilen, deren geschichtliche Theorien teils reine idealtypische, teils anschauliche sind. — Wer hat ein feineres Gefühl und ein tieferes Verständnis für das Verhältnis von Volk und Staat zur Volkswirtschaft gehabt als Schmoller! — Das Einfühlen in die Gebilde als individuelle, geschichtliche erscheint ebenso als eine natürlich gegebene Verfahrensart wie das innere Widerstreben gegen unbedingte Normen. Das Streben nach „Verstehen", nach Erfassung des Geistes der Erscheinungen, nach Gesamteindrücken ist uns ebenso vertraut wie die Aufweisung dynamischer Kausalitäten. Schmoller fügt sich vollendet in den von Meinecke gezeichneten Kreis.

[1] München und Berlin 1936.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmoller und die ethisch-politische Theorie der Volkswirtschaft

Von

Dr. Wilhelm Vleugels

o. Prof. der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität in Bonn

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 36. — Die tragenden ethisch-politischen Grundgedanken S. 38. — Die erkenntnistheoretische Ausgangsstellung Schmollers S. 43. — Die Kernfrage alles wissenschaftlichen Denkens S. 46. — Zur Würdigung der Schmollerschen Methodenlehre und der Sachleistung S. 47—52.

„Die großen Fortschritte der Erkenntnis sind Taten des Willens und entspringen teils dem Genius großer Männer, teils den großen inneren und äußeren Völkergeschicken; die Höhepunkte der gesellschaftlichen Gärung und der staatlichen Neubildung haben stets auch befruchtend auf die Wissenschaft von Staat und Volkswirtschaft zurückgewirkt[1]." Diese Worte stammen aus Schmollers berühmter Rede bei Antritt des Rektorates der Berliner Universität 1897: „Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften und die heutige deutsche Volkswirtschaftslehre." Wenige Generationen haben so die Möglichkeit, aus eigenem Erleben die Wahrheit des angeführten Satzes zu erfahren wie die deutschen Nationalökonomen der Gegenwart, die in dem durch die große Bewegung unserer Zeit bewirkten Durchstoß zur vollen Bewußtwerdung der notwendigen ethisch-politischen Begründung unserer Wissenschaft die Selbstfindung der deutschen Volkswirtschaftslehre sehen.

Nicht mit gleicher Kraft und bewußter Folgerichtigkeit in der schließlichen Ausführung seines Systems, wie in vorhergehenden Einzelabhandlungen, und auch in bestimmten, immer wiederholten programmatischen Forderungen und Bekenntnissen hat Schmoller die Tatsache des ethisch-politischen Charakters der Volkswirtschaftslehre und die Notwendigkeit der Bewußtwerdung dieser Tatsache erkannt und betont. Mit diesen ihm eigentlich wesensgemäßen Erkenntnissen ist Schmoller der Erkenntnishaltung der

[1] Wieder abgedruckt als dritter Beitrag von Schmollers Schrift „Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre", Leipzig 1898, S. 335. Nach der genannten Quelle wird die Antrittsvorlesung im folgenden zitiert als „Grundfragen 3".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gegenwart so nahe wie nur ganz wenige Denker der früheren deutschen Nationalökonomie, wenn auch seine erkenntnistheoretischen Darlegungen beeinträchtigt werden durch einen Dualismus in der Methodenlehre, den die letztlich nicht bemeisterten Anregungen der naturwissenschaftlichen Erkenntnishaltung seiner Zeit bedingten, wie sie einem Jahrhundert nur zu nahe liegen mußte, von dem wir leicht verstehen können, daß es von der Größe seiner eigenen naturwissenschaftlichen Entdeckungen überwältigt war. Wir, die wir noch ein Stück der Vorkriegszeit und ihrer geistigen Kämpfe mit wachen Sinnen erlebt haben, wissen, wie schwer es war, Distanz zu jenen Entdeckungen zu gewinnen, deren Größe bei den einen den Einfluß des positivistischen Nationalismus auf ihre geistigen Bestrebungen verstärkte und gelegentlich geradezu zu einem Kultus mechanisch-exakten Nationalismus auch in den Geisteswissenschaften verführte, noch häufiger aber die Spaltung zwischen Glauben und Wissen, Denken und Fühlen vertiefte, mit der die Aufklärung den modernen Menschen „beglückt" hatte, während sie bei anderen wieder die Totalablehnung einer bloßen geistigen Reaktion auslöste. Zu den letzten gehörte Schmoller nicht, aber ganz ohne Opfer einmal an den mechanistischen Kausalitätsglauben der Zeit und an die Fortschrittsfreudigkeit des Jahrhunderts ist sein geistiges Ringen nicht verlaufen.

Wenn im folgenden auch von diesen Opfern zu sprechen sein wird, so geschieht es in der Gesinnung einer verehrungsvollen Sympathie für eine der bedeutendsten Forscherpersönlichkeiten der deutschen Volkswirtschaftslehre, welche Verehrung nur verstärkt werden kann durch das Bewußtsein, daß uns die Zeit seit 1914 mit ihren mächtigen Anstößen für unsere seelische und geistige Entwicklung manche Einsicht unvergleichlich leichter gemacht hat, als sie es zu Schmollers Zeit sein konnte, und die erst recht verstärkt wird durch die Bewunderung der gewaltigen, von ihm geleisteten Arbeit sowie durch die Achtung vor der trotz der angedeuteten „intellektuellen Beirrungen" eindeutigen Geradlinigkeit seines Instinkts. Ihren ungetrübten Ausdruck findet sie in der Abhandlung von 1880, „Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft"[1], der für das Wesen und Wollen Schmollers, zugleich aber auch einer der für den Charakter der eigentlich deutschen Volkswirtschaftslehre kennzeichnendsten Abhandlungen, die je geschrieben worden sind. Sind ihre Grundgedanken auch in seinem gesamten Schaffen und schließlich in seinem „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre" *nicht* mit völlig *klarer Bewußtheit* und Folgerichtigkeit zu den *systemgestaltenden* politischen Ideen erhoben, so brechen sie doch ebenso in den überaus zahlreichen Einzelwerken, -aufsätzen und -abhandlungen Schmollers wie in den einzelnen Kapiteln des Grundrisses so stark durch, daß wir sie mit Recht als die für

[1] Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, V. Jahrg., Leipzig 1881, im folgenden angeführt als „Gerechtigkeit".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

seine menschliche und wissenschaftliche Wesensart eigentümlichen betrachten dürfen.

Wie alles Leben, so setzt auch die Volkswirtschaft dem Menschen die Aufgabe der Gestaltung: „. . . die Volkswirtschaft ist stets zugleich ein Stück Naturgestaltung durch den Menschen und ein Stück Kulturgestaltung durch die fühlende, denkende, handelnde, organisierte Gesellschaft[1]." Die tiefsten und wertvollsten Gestaltungskräfte findet Schmoller — und bejaht er — in zahllosen Wendungen in dem „sittlichen Volksgeist", im „natürlichen Volksgefühl" und in der Religion, und zwar in einem praktischen Christentum, dessen sittlichen Fundamentalgeboten er sich ohne Kirchenfreudigkeit, dafür aber praktisch unbedingt verpflichtet fühlte.

Nicht nur in der Ausführung seines Systems im „Grundriß", auch in seinen methodischen Untersuchungen geht Schmoller vom Wesen der Volkswirtschaftslehre als einer Sozialwissenschaft aus, deren tragenden Begriff er stärker noch als vom Wirtschaftlichen her vom Volke aus erfaßt. Wenn er auch die Hilfsfigur des „isolierten Individuums" nicht völlig verschmäht, so legt er doch Wert darauf, die Wirtschaft selbst von vornherein als Sozialbegriff zu erfassen, was er schon durch die Beziehung der „Ökonomie" auf die ursprüngliche Entstehung des Wortes aus dem οἶκος, der gemeinsam wirtschaftenden Gruppe, erreicht[2]. Daß im Begriffe des Wirtschaftlichen bei ihm der formallogische Inhalt des ökonomischen Prinzips und der Inhalt des Begriffs der Wirtschaft als Organisation nicht ganz geklärt durcheinanderschwimmen, teilen wir Heutigen bei wirklich scharfer Prüfung dieser Frage wohl ausnahmslos zu sehr mit ihm, als daß wir es bei ihm tadelnd hervorheben dürften. Dafür hat er aber vor vielen von uns den großen Vorzug voraus, früher, und in einer Zeit, die dafür wenig unmittelbare Anregungen bot, in aller Entschiedenheit und bewußten Klarheit die Bedeutung des anderen tragenden Begriffselements der Volkswirtschaft (nicht nur grundsätzlich anerkannt, sondern aufs schärfste betont und vor allem) in der Durchführung aller seiner Arbeiten herausgestellt zu haben: „Ein Volk ist eine durch Sprache und Abstammung, Sitte und Moral, meist auch Recht und Kirche, Geschichte und Staatsverfassung geeinte Vielheit von Personen, die in sich durch tausend- und millionenfach engere Bande verbunden ist, als mit den Gliedern anderer Völker." (Grundfragen 2, S. 218.)

[1] Der „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre" (I. Bd., 1. Aufl. 1900; II. Bd., 1. Aufl. 1904) wird im folgenden als „Grundriß I" bzw. „Grundriß II" nach der Ausgabe letzter Hand (11. und 12. bzw. 7.—12. Tausend, München und Leipzig 1919) zitiert.

[2] G. Schmoller, Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode 1893, zuerst erschienen in Conrads „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", im folgenden nach dem in Anm. 1 zu S. 36 genannten Werke zitiert als „Grundfragen 2".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Daraus ergab sich ihm dann die bekannte Definition des „Grundrisses" (I, S. 5): „Nur wo Menschen derselben Rasse und meist auch derselben Sprache, verbunden durch einheitliche Gefühle und Ideen, Sitten und Rechtsregeln, zugleich einheitliche nationale Wirtschaftsinstitutionen und eine zentrale Finanz haben und durch ein einheitliches Verkehrssystem und einen lebendigen Tauschverkehr verknüpft sind, sprechen wir von einer Volkswirtschaft." Die entscheidenden Elemente dieser Definition würdigt die Grundlegung seines Lehrbuches im einzelnen, wobei insbesondere auch die Bedeutung des Rassenfaktors zu einer nachhaltigen Würdigung kommt. Wenn alle Volkswirtschaftslehre ihren ethisch-politischen Charakter mit Notwendigkeit schon daher bekommt, daß der Mensch von Ursprung her ein ζῶον πολιτικόν ist und nur als solches gedacht werden kann, so legt Schmoller besonderes Gewicht auf die Tatsache, daß diesem sozialen Lebewesen kein unterschiedsloser Geselligkeitstrieb eigen ist, sondern daß stets „der Anschluß an die einen Absonderung von den anderen bedeutet". Dabei ist der Blutszusammenhang „das stärkste und älteste Prinzip gesellschaftlicher Gruppierung", und es blieb auch durch alle geschichtliche Entwicklung hindurch „das Gefühl gemeinsamer Abstammung für die Mehrzahl der Menschen der stärkste Kitt, der die Gruppen, Stämme, Nationen, Völker und Rassen zusammenhielt" (Grundriß I, S. 7). Aus dem Blutszusammenhang erwachsen die völkische Friedensgemeinschaft nach innen und Kampfesgemeinschaft nach außen, „von der alle höhere Gesellschaftsentwicklung ausgeht" (ebenda S. 7f.). Doch erst mit „der festen Siedlung" der Gemeinschaft können „die dauernden Nachbarschaftsbeziehungen, das Heimatsgefühl, die Vaterlandsliebe" entstehen.

In den folgenden Kapiteln werden diese politischen Grundgedanken weiter ergänzt. In ihnen spricht sich auch ein gewisser Einfluß der Fortschrittsidee des 19. Jahrhunderts aus, wobei es gelegentlich sogar zu einer harten, mit seiner völkischen Grundhaltung nicht zu vereinbarenden Paradoxie kommt. So wenn er in der geschichtlichen Ausbildung der großen Kultursprachen „den Prozeß des geistigen Werdens der Volksseele, des Volkscharakters" erkennt, Scherers Versuch des Aufbaus eines Systems der nationalen Ethik „aus den gesamten Sprachdenkmälern unseres Volkes" mit Achtung erwähnt, dann aber meint: „Das Ideal einer letzten fernen Zukunft wäre die einheitliche Weltsprache." (Grundriß I, S. 11.) Es ist besonders auffallend, daß dem bibelkundigen Protestanten hier die Mahnung des biblischen Mythus vom Turm zu Babel nicht gegenwärtig war, der die Sprachentrennung zwar als Strafe, aber als eine für die Sicherung der Hingabe der Völker an die ihnen von der Vorsehung gesetzten Sonderaufgaben notwendige erscheinen läßt. Auch wenn das Schrifttum als „das große Behältnis alles geistigen Lebens der Menschheit, ein Schatz, der,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

solange die Kultur steigt, nur zu-, nicht abnehmen kann" (ebenda, S. 12), bezeichnet wird, läge uns jedenfalls der erläuternde Zusatz nahe, wie wenig die Vermehrung des Schrifttums an sich Zeichen steigender Kultur ist. Aber solcher Beispiele scheint es nicht zu bedürfen, da Schmoller selbst sich grundsätzlich zum Fortschrittsgedanken bekannt hat; er stellt nicht nur fest, daß die Wissenschaft der gebildeten Völker „heute überwiegend den Fortschritt und die Einheit der menschheitlichen Entwicklung" annehme, sondern fügt ausdrücklich hinzu: „Wir gehen von diesem Glauben aus." (Grundriß II, S. 747.) Dennoch wäre es grundverfehlt, Schmoller ohne weiteres als einen Fortschrittsgläubigen im Sinne der Zentralidee des 19. Jahrhunderts anzusehen. Er weiß zu viel von der Geschichte, um den Gedanken an einen geradlinien Fortschritt annehmen zu können, und hält seinem Jahrhundert zu sehr den Spiegel der in ihm sich ausprägenden Verfallserscheinungen im einzelnen vor als der „Symptome einer materialistischen, hyperkritischen, frivolen Zeit" (Grundriß II, S. 771 f.), um einer solchen Deutung unterworfen werden zu können. Die Frage scheint ihm nur die, wie weit derartige Niedergangsursachen sich eingefressen haben. Er betont, daß zwar Wissen und Kunst, Technik und Wohlstand auch dann noch eine Weile fortzuschreiten vermögen, „auch wenn die Seele eines Volkes schon erkrankt ist", daß aber dem Verfall nur dann entgegengewirkt werden kann, wenn eine Neubildung „zur Wiederbelebung der sittlichen Kräfte beginnt" (ebenda, S. 772). Recht eigentlich auf dem Glauben daran beruht sein von der sogenannten „Fortschritts"idee wohl zu unterscheidender Entwicklungsoptimismus, wie er im Grunde jedem lebenskräftigen Denker naheliegt.

Wie stark ihn seine sittlichen, besonders seine nationalen Empfindungen beherrschen, das zeigt sich auch bei ihm — ähnlich wie zum Beispiel bei dem ihm in vieler Hinsicht, namentlich auch im Rassendenken, geistesverwandten Wieser[1] — darin, daß er die Stichworte zeitgemäßer, ihm jedoch wesensfremder und von ihm daher in ihrem eigentümlichen Gehalte nicht verstandener Theorien mit einem ganz anderen Inhalte füllt. So stellt er zum Beispiel fest, es würde heute mit einem „nicht gerade geschmackvollen Ausdruck" gesagt, „jeder Mensch sei beherrscht und bedingt von seinem Milieu", um mit einer scheinbar bloßen Rüge am Namen der Milieutheorie sofort eine in der Sache ganz andere Position zu beziehen (Grundriß I, S. 15): „Wenn dem so ist, so werden die unter denselben Bedingungen lebenden, derselben Rasse, demselben Volke, demselben Orte und damit denselben Ursachen und Einflüssen unterliegenden Menschen trotz vieler kleiner Abweichungen im einzelnen, in den Grundzügen ähnliche körperliche und seelische Eigenschaften haben." (Sperrungen von mir!) Überhaupt kommt in dem für Schmollers Art so wichtigen Kapitel über „die

[1] Vgl. besonders F. v. Wieser, Das Gesetz der Macht, Wien 1926.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

geistigen Bewußtseinskreise und Kollektivkräfte" sein stark rassenbestimmtes Gemeinschaftsdenken zu besonders klarer Ausprägung. Neben der Ablehnung der „demokratischen Fiktion von der Gleichheit aller" als „unwahr" sei daraus ein die tragenden Grundgedanken Schmollers hervorragend knapp und kräftig kennzeichnender Satz hervorgehoben (ebenda, S. 18): „Die großen europäischen Nationalsprachen und -literaturen, das nationale Recht und die nationalen Staatseinrichtungen, eine große gemeinsame Geschichte knüpften die Bande des Blutes und der Heimat für Millionen so fest, daß das Volkstum als solches zum ersten Prinzip gesellschaftlicher Gruppierung in der neueren Geschichte nach und nach werden konnte." Und weiter: „Wir sagen, ein Volk sei gesund, solange diese zentralen Kräfte stärker sind als die trennenden Gefühle und Strebungen. Und eben deshalb sprechen wir heute von einem Volksgeist und meinen damit die starken, einheitlichen Gefühle, Vorstellungen und Willensimpulse, welche alle anderen im Volke enthaltenen kleineren Kreise und Gegensätze, alle Mitglieder eines Volkes einschließen und beherrschen."

Zu einer untrennbaren Einheit mit den wiedergegebenen politischen Überzeugungen ist bei Schmoller sein Verhaftetsein mit den grundlegenden Sittengeboten des Christentums verwoben. Denn trotz aller Distanzierungen[1] gegen die kirchlichen Auslegungen der christlichen Lehre (und auch trotz der noch zu beleuchtenden Beirrungen seines erkenntnistheoretischen Bewußtseins durch die Auffassungen seiner Zeit) blieb er doch im Grunde dem lutherischen Christentum zutiefst verbunden. Das kommt auch darin zu besonders deutlichem Ausdruck, wie er die nach seinem Empfinden grundlegenden und in der Tat allen Christenmenschen gemeinsamen Überzeugungen (in einer Weise, die den Kritikern schwer zu denken geben muß, die in Schmoller einen alles relativierenden Historiker sehen) zu einem von angeblich allen Religionen gelehrten Kernbestande verabsolutiert (Grundriß I, S. 45): „Behaupte und vervollkommne dich selbst; liebe deinen Nächsten als dich selbst; gib jedem das Seine; fühle dich als Glied des Ganzen, dem du angehörst; sei demütig vor Gott, selbstbewußt, aber bescheiden vor den Menschen." Daran schließen sich zwei wichtige Sätze, deren erster freilich merkwürdig formuliert ist: „Derartiges wird heute in allen Weltteilen und von allen Religionen gelehrt. Und überall ruht der Bestand der Gesellschaft darauf, daß diese schlichten und kurzen Sätze zur höchsten geistigen Macht auf Erden geworden sind." Wie es dem mit der letzten Feststellung konstatierten Weltsiege des Christentums entspricht, so ist es sicher richtig, daß

[1] Vgl. etwa Grundriß I, S. 80f., ferner auch die Schlußworte von Schmollers Vortrag auf dem 8. Evangelisch-Sozialen Kongreß in Leipzig am 11. Juni 1897: „Was verstehen wir unter dem Mittelstande? Hat er im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen?", Göttingen 1897.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

jene Sätze heute in jedem Weltteil, aber ebenso unrichtig, daß sie von allen Religionen gelehrt würden. Und da diese sonderbare Verabsolutierung mit einer ebenso sonderbaren Relativierung gekoppelt ist, dürfen wir wohl annehmen, daß es sich bei jenem Zwischensatz um ein bloßes Ausgleiten der Feder handelt, da es gegenüber den angedeuteten fundamentalen Sittengeboten in ihrer inneren Verbundenheit miteinander kein „Derartiges" geben kann. Er sieht gegenüber der naiven, meist geübten kirchlichen Auslegung der christlichen Vergeltungssymbolik die höhere sittliche Auffassung in „jener unbedingten sittlichen Freiheit des Willens . . ., für welchen die Imperative des Zwanges ganz gleichgültig geworden sind, für welchen die Vorstellungen von einer Vergeltung nach dem Tode wegfallen können, ohne zu sittlichen Gefahren zu führen . . ." Da sich aber zu solcher sittlicher Höhe „zu allen Zeiten und auch heute nur wenige der edelsten und besten Menschen erhoben" haben (Grundriß I, S. 47), so schließt er aus der Beobachtung des Vordringens naturwissenschaftlicher Betrachtungsweisen und entsprechender philosophisch-ethischer Systeme auf Rückwirkungen von nicht nur sittlicher, sondern zugleich auch (mit immanenter Notwendigkeit) gesellschaftlicher und politischer Bedeutung. Sein Mißtrauen gegen die Philosophie des Zeitalters, die — im Grunde auf die Auflösung des θαυμάζειν gerichtet — uns heute schon so überraschend bedürfnislos gerade in dem zu sein scheint, was recht eigentlich die Aufgabe der Philosophie ausmacht, spricht er in dem Satze aus, daß der „sittliche Kern und Wert" der an die Stelle der religiös-christlichen Überzeugungen tretenden „weltlichen Ideale und naturwissenschaftlichen Betrachtungen . . . teilweise noch recht zweifelhaft" sei. Und so wirft er denn gegen Schluß seiner Betrachtungen über das Wesen des Sittlichen die zunächst tief resigniert klingende Frage auf, „ob nicht eine religionslose Gesellschaft einem Schiffchen gleicht, das, in gefährlicher Lage zwischen tausend Klippen, in der Hoffnung auf eine gute Brise neuen materialistischen Windes das Ankertau gekappt hat, das es bisher festhielt, das es bisher im wilden Spiel roher Naturmächte und Leidenschaften vor dem Zerschellen an dem Felsen menschlicher Gemeinheit bewahrte". (Grundriß I, S. 48.) Um so resignierter scheint diese Frage zu klingen, da er in den verschiedensten Wendungen und in verschiedenen Arbeiten das Christentum als das vollkommenste aller Religionssysteme bezeichnet (so z. B. Grundriß I, S. 47), als „den größesten moralischen Fortschritt der Menschheit"[1] und als „das größte Glied in der Kette" der Bestrebungen wider habsüchtigen Wuchergeist, soziale Hartherzigkeit sowie gegen die „Durchsetzung unseres gesellschaftlichen und politischen Lebens mit Lastern aller Art, mit sozialen Kämpfen, politischer Korruption".

[1] So in seiner Mittelstands-Rede auf dem 8. Evangelisch-Sozialen Kongreß in Leipzig 1897, erschienen bei Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1897, S. 7.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

(Grundriß II, S. 774f.) Aber die bloße Resignation entspräche nicht seinem lebenskräftigen Optimismus, und so folgt jener Frage denn auch ein Schlußsatz, in dem er — zugleich geleitet von seinem geschichtlichen Wissen um „ähnliche Fälle" — dem Glauben an eine solche „Läuterung unserer religiösen Vorstellungen" Ausdruck gibt, „daß sie mit unseren wissenschaftlichen und sittlichen Überzeugungen wieder in Übereinstimmung kommen und so von neuem die volle alte religiöse Kraft auf unser Gemütsleben erhalten . . ."

Die für Schmoller entscheidenden ethisch-politischen Ideen haben wir damit umrissen. Mit den wertvollsten und für *seine Wesensart bezeichnendsten Teilen* seiner nunmehr zu würdigenden erkenntnistheoretischen Darlegungen scheint Schmoller uns in voller Übereinstimmung mit der heute zum Durchbruch gelangten deutschen Auffassung von Sinn und Aufgaben der Volkswirtschaftslehre: „Sie ist aus einer bloßen Markt- und Tauschlehre, einer Art Geschäfts-Nationalökonomie, welche zur Klassenwaffe der Besitzenden zu werden drohte, wieder eine große moralisch-politische Wissenschaft geworden, welche neben der Produktion die Verteilung der Güter, neben den Werterscheinungen die volkswirtschaftlichen Institutionen untersucht, welche statt der Güter- und Kapitalwelt wieder den Menschen in den Mittelpunkt der Wissenschaft stellt." (Grundfragen 3, S. 338.) Eben dies war ja auch der entscheidende Punkt, in dem sich Schmollers Bestrebungen mit denen der Nutzwertschule deckten, und aus dem es verständlich wird, daß er deren Abstraktionen in sein eigenes System einbaute. Mit Recht sagt darüber Carl Brinkmann[1]: „Auch die um 1870 so seltsam unabhängig voneinander einsetzenden ‚Nutzen'-Theorien waren ja nur der Höhepunkt einer sehr langen und der historischen Nationalökonomie schon durch ihr psychologisches Interesse[2] vielfach verbundenen Gegenwehr gegen die Herrschaft des automatischen Ricardianischen Tauschwertobjektivismus." Ohne dies wäre der Einbau ihrer entscheidenden Erkenntnisse in die Schmollersche Lehre ja gar nicht verständlich. Es ist daraus in der eindrucksvollsten Weise deutlich geworden, daß den von Schmoller übernommenen

[1] C. *Brinkmann*, Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1937, S. 128.

[2] Die übliche Benennung der deutschen (österreichischen) Nutzwertlehre als einer „psychologischen" kann leicht irreführen, da sie die Aufmerksamkeit auf das verfehlte psychologische Rankenwerk hedonistisch-utilitarischer Natur lenken kann, in welcher Einkleidung die Nutzwertlehre ursprünglich ins Leben trat. Dem wirklich gemeinten Sinne nach hat die deutsche Nutzwertlehre die Lehre von Lust und Leid als Antriebskräfte des wirtschaftlichen Handelns der Menschen in demselben weiten formalen Sinne angewandt, wie es Schmoller in seiner Trieblehre (vgl. Grundriß I, S. 20f.) tat, womit sie denselben Weg verstehender Erklärung betrat, wie dieser auch. Daraus erklärt es sich auch, daß Schmoller diese Lehre trotz aller erkenntnistheoretischen Unklarheiten über ihren wahren Charakter in beiden „Schulen" so weitgehend in sein System einbauen konnte, wie es tatsächlich geschah.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Erkenntnissen der Nutzwertlehre für die Volkswirtschaft seiner Zeit der Charakter echter Abstraktionen zukam und daß diese Lehre, wie im Grunde mit Notwendigkeit alle idealtypische Theorie, selbst geschichtlich begründet war[1].

Und selbst zu der Zeit, als die Kampfstimmung des Methodenstreites noch nicht verklungen war, betonte Schmoller schon, daß „auf den Lehrstühlen, in den wissenschaftlichen Zeitschriften, in der eigentlich gelehrten Literatur ... die wissenschaftliche Schulung ein sehr viel höheres Maß von Objektivität erzeugt" habe: „Da ist der ganze Betrieb der Forschung auf die Ausmerzung subjektiver Täuschungen, Interessen, Lieblingsvorstellungen, falscher Beobachtungen mit solcher Kraft gerichtet, daß wir in der Tat sagen können, der Bestand dessen, was heute von allen als gesicherte Wahrheit anerkannt werde, sei ganz erheblich gewachsen." (Grundfragen 3, S. 339.) Wie berechtigt diese Überzeugung war, dafür liegt das gewichtigste Zeugnis in Schmollers eigenem Grundriß und der gewaltigen, sachlichen, zusammenfassenden Arbeit, die darin geleistet war. Dies selbstlose Arbeitsethos wird für alle Zeiten ein ehrfurchtgebietender Zug im Charakterbilde Schmollers bleiben. Und wenn Schmoller im Methodenstreit noch weniger Sieger geblieben ist wie sein Gegner Menger, so würde doch meines Erachtens der heute anscheinend in neuer Form wieder auflebende Streit durch die Analyse des tatsächlich von Schmoller beobachteten Verfahrens stärkste Anregungen für eine schnelle Beendigung finden können.

Jedenfalls sehen wir heute deutlich, daß Schmoller in einer vorzüglichen Ausgangsposition war, wenn er sagte: „Alle Versuche aber, dem Menschen seine Stelle in der Welt und Geschichte anzuweisen, Staat und Gesellschaft zu begreifen, die Gesamtwirkung seelischer Kräfte zu erkennen ..., müssen, wie die Versuche, die Entwicklung der Natur im ganzen zu erfassen, über die vorhandene Einzelerkenntnis hinausgehen und sich irgendwie ein Bild des Ganzen, des Woher und Wohin machen, eine in sich geschlossene Einheit alles Vorgestellten und Gewußten schaffen. Wie alle unsere Gefühle, Vorstellungen und Gedanken in dem Brennpunkt des einheitlichen Selbstbewußtseins sich stets sammeln, so muß jeder geistig höherstehende Mensch zur praktischen und theoretischen Einheit in sich selbst, jeder klare Denker und Lehrer zu einer in sich geschlossenen einheitlichen Weltanschauung kommen."

[1] Vgl. meine Arbeit in diesem Jahrbuch (1937, I. Halbbd., besonders S. 279—281 und 302—306) „Über Leistung, Schwächen und tatsächliche Bedeutung der deutschen (österreichischen) Nutzwertlehre". — Erst die von L. Mises geführte Richtung der Nutzwertlehre hat, anknüpfend an die liberalen Elemente, mit der die Lehre in ihrer ursprünglichen Form noch behaftet war, wieder grundsätzlich auf einen, historische Erscheinungen verabsolutierenden Kurs zurückzudrehen versucht, was demnächst noch in Zusammenfassung und Ergänzung meiner früheren kritischen Hinweise darzustellen sein wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

(Grundfragen 3, S. 322.) Diese Stelle, deren Wirkung übrigens durch eine weitere Fortführung des Zitats keineswegs abgeschwächt werden könnte, hätte Schmoller den Sieg im Methodenstreit sichern müssen, wenn er mit erkenntnistheoretisch bewußter Konsequenz daran festgehalten hätte. Um so rühmenswerter ist jene Feststellung der Notwendigkeit des Durchfindens zu einer einheitlichen Weltanschauung, als er sie über die Geisteswissenschaften auch auf die Naturbetrachtung ausdehnte, während er die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise des 19. Jahrhunderts in der Anwendung auf die Geisteswissenschaften mehrfach scharf ablehnte (so z. B. Gerechtigkeit, S. 34). Aber dann machte er ihr doch in seinen erst später weiterentwickelten methodischen Erörterungen von 1893 so große Konzessionen, daß als das letzte Ideal für die „wirkliche Wissenschaft" und ihre Vollendung doch das positivistische Wissenschaftsideal erscheint, woraus dann die „einheitliche, von allen anerkannte Wissenschaft hervorgeht". (Grundfragen 3, S. 319.) Diese Anerkennung durch „alle Beobachter und Forscher" wird als das „Kriterium der vollen Wahrheit" bezeichnet und noch einmal hinzugesetzt: „Das ist allein vollendete Wissenschaft!" Hier wie an vielen anderen Stellen seiner Werke, die der gleichen Überzeugung Ausdruck geben, scheint uns in der Tat die Fortschrittsgläubigkeit des Jahrhunderts wirksam gewesen zu sein. Jedenfalls aber ist es so, daß nicht nur in der Methodenschrift von 1893 zwar das teleologische Prinzip als „berechtigtes Reflexionsprinzip", als ein (mehrfach auch als vorläufig wenigstens) notwendiges „heuristisches Hilfsmittel" anerkannt wird, als „eine symbolisierende Ergänzung der empirischen Wissenschaft" (Grundfragen 2, S. 237); aber als das Endziel erscheint doch vorerst noch die exakt aus Tatsachen schließende Begründung aller Erkenntnis, durch welche die Ethik zu einer selbst auf dem Fortschreiten der empirischen Wissenschaften aufbauenden Erfahrungswissenschaft[1] werden soll (ebenda, S. 238). Nur zwei Elemente alles menschlichen Erkennens werden als scheinbar letzte Ziele anerkannt: „die Empirie und die rationale Bemeisterung derselben (der Nationalismus)": „Der vollendete Sieg des Nationalismus wäre erst vorhanden, wenn eine Vollendung der Erkenntnis der Welt erreicht wäre" (ebenda, S. 230). So bleibt es also scheinbar als Endideal bei der auf exakter Tatsachenbeobachtung beruhenden „restlosen" rationalistischen Kausalerklärung. (Grundfragen 2, S. 262.)

Mit solchen Erklärungen hatte Schmoller sich von seiner Ausgangsstellung weg auf einen Boden begeben, auf dem er Menger unterlegen war. Die ganze Frage bekommt noch eine besondere Note dadurch, daß Menger in der nach seinem und Schmollers Tode erschienenen, wohl mehr als nur darstellerisch geläuterten zweiten Auflage der „Grundsätze" nicht mehr wie in der ersten Auflage von einem Kausalzusammenhang der materiellen

[1] Vgl. weiter unten, S. 50 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und immateriellen Güter sprach, sondern von ihrer „Stellung im Zweckbewußtsein der wirtschaftenden Menschen", ihrem „teleologischen Zusammenhang". Freilich deutet bei Menger in seinen erkenntnistheoretischen Darlegungen nichts darauf hin, daß er darin mehr als eine Frage der Anordnung der Erkenntnisreihen gesehen hätte. Bei Schmoller hatte es auch erkenntnistheoretisch an sich eine darüber hinausgehende Bedeutung, die aber wieder durch die bloß vorläufige und heuristische Stellung, die er dem Prinzip in seiner Methodenlehre von 1893 einräumte, aufgehoben wurde, um jedoch später wieder auch methodisch höhere Rechte bei ihm zu genießen, die es in seinen Arbeiten an unmittelbaren Sachproblemen ununterbrochen behauptet hat.

Hier ist der entscheidende Zusammenhang berührt, an dem sich die Geister letztlich scheiden. Läßt man dem teleologischen Prinzip grundsätzlich Raum, so muß es die Erkenntnis unausweichlich auf den Willen des Schöpfers als den eigentlichen Bezugspunkt alles Geschehens und alles menschlichen Handelns von sittlich positiver Qualität insbesondere führen, wenn man nicht den Gedankengang willkürlich ab- oder umbiegt. Damit ist dann aber ein anderes Erkenntnisprinzip gegeben, das keineswegs gewissermaßen „zweitrangig" neben Empirie und Rationalismus rangiert: die Vernunfterkenntnis auf Grund unserer unmittelbaren Teilhabe am göttlichen Wesen, dem nächst der Gottesidee selbst großartigsten Gedanken: dem der Gotteskindschaft des Menschen. Auf dieser Teilhabe an der göttlichen Vernunft allein beruht die dem Menschen gegebene Möglichkeit einer einheitlichen Weltanschauung, einer Einheit von Wissen und Glauben, Fühlen und Denken. Auf ihr beruht alle unsere geistige Entwicklung und unsere sittliche Kraft. Und sicherlich an solche Vernunfterkenntnis hat der Aquinate, der die dann in der Scholastik zerfallene Einheit noch besaß, gedacht, als er das stolze Wort sprach: „Actus fidei essentialiter consistit in cognitione et ibi est eius perfectio." Nicht anders auch vermag ich den Gedanken zu verstehen, der als ein Grundmotiv die Lehre des Meisters Eckehart durchzieht: den Glauben an die „Vernünftigkeit" als das eigentlich Göttliche im Menschen, das ihn adelt und über die bloße Kreatur hinaushebt. Mag das dem bloßen Nationalisten wie ein Rückzug auf eine außerhalb des wissenschaftlichen Gefechtsfeldes liegende Linie erscheinen, so wird für den, der es versteht, erstens klar sein, daß gerade mit solcher Erkenntnishaltung keineswegs eine Entlastung von der unablässig suchenden Denktätigkeit verbunden ist, die vielmehr — ginge nicht ohnehin jede wirklich geglückte Nationalerkenntnis in unsere umfassendere Vernunfterkenntnis mit ein! — damit schon um des ihr von da erwachsenden Widerstandes willen radikalen Ernst machen

[1] Carl Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1923, 2. Aufl., I. Kap., § 3, S. 20ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

würde. Ferner ergibt sich dann, daß wir uns nur auf dieser Linie der erstrebten Einheit nähern und auch auf dem Königswege wissenschaftlicher Erkenntnis mit jener Sicherheit bewegen lernen können, die die Dichter mit dem bedeutungsvollen Worte der „Grazie" bezeichnen. Dabei kann es sich selbstverständlich für uns unter die Spannung des menschlichen Lebens gesetzte Wesen nur um ein Weiterschreiten auf einem Wege zu einem unendlichen Ziele handeln, wie das Heinrich von Kleist in einer der köstlichsten und tiefsten ästhetisch-philosophischen Betrachtungen angedeutet hat, die zugleich deutlich seine Eigenstellung zwischen Klassik und Romantik bezeichnet: „... so, wie sich der Durchschnitt zweier Linien, auf der einen Seite eines Punktes, nach dem Durchgang durch das Unendliche, plötzlich wieder auf der anderen Seite einfindet, oder das Bild des Hohlspiegels, nachdem es sich in das Unendliche entfernt hat, plötzlich wieder dicht vor uns tritt: so findet sich auch, wenn die Erkenntnis gewissermaßen durch ein Unendliches gegangen ist, die Grazie wieder ein; so daß sie zu gleicher Zeit in demjenigen menschlichen Körperbau am reinsten erscheint, der entweder gar keins oder ein unendliches Bewußtsein hat ...[1]."

Bedarf es wohl bei der isolierten Lektüre der Schmollerschen Methodenlehre von 1893 einer durch seine sachlichen Arbeiten erleichterten Einfühlung, damit er deutlich als ein Wanderer auf dem gekennzeichneten Wege erkannt werden kann, so macht ein Vergleich mit seinen späteren methodischen Darlegungen das noch unmittelbarer sichtbar. Carl Brinkmann hat schon nachdrücklichst auf die Läuterung des Methodenartikels in der Fassung von 1911 gegenüber der von 1893 hingewiesen[2]. Sie ist auch deutlich spürbar in der letzten Fassung der volkswirtschaftlichen Methodenlehre Schmollers in dem entsprechenden Kapitel des Grundrisses (I, S. 100ff.). Wird auch da noch einmal das teleologische als ein „Reflexionsprinzip" bezeichnet, so nicht mehr als ein bloßes („vorläufiges" und nur) „heuristisches", sondern schlechthin als „unentbehrliches". Und dann kommen die entscheidenden Sätze (Grundriß I, S. 112), wonach die „Annahme einer Einheit und eines Zusammenhanges der Welt, die allgemeinen Gründe der Entwicklungstheorie..., sich auf solche teleologische Betrachtungen" gründen: „An seiner Grenze mündet unser sicheres Wissen immer in unseren Glauben und unsere Hoffnungen. Das Ganze der letzten und wichtigsten Dinge erfassen wir allein so." Daß damit kein Ruhepunkt gegeben ist, betont er dann freilich mit Recht sehr nachdrücklich ebenso wie die andere Tatsache, daß der zu aktiv an den Kämpfen des Tages teilnehmende Wissenschafter nicht gegen die schlimmsten Selbsttäuschungen gefeit sei, weil er als Gelehrter das Wohl aller im Auge

[1] H. v. Kleist, Über das Marionettentheater. 1810.
[2] C. Brinkmann, a. a. O., S. 154ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

habe (ebenda, S. 112f.): „Jeder leidenschaftliche Tagespolitiker glaubt heute, das Wohl der Gesamtheit mit seinen einseitigen Anschauungen und Vorschlägen zu vertreten. Nicht die Formel des allgemeinen Wohles, sondern die universale Bildung, der geläuterte Charakter, die geistige Freiheit von allen Tagesströmungen, führt zu jener Höhe, welche neben der gesicherten Einzelerkenntnis die stets halb verschwimmenden Linien der Gesamtentwicklung richtig zu erfassen gestattet."

Die als entscheidend besonders hervorgehobenen Sätze kehren im Grunde wieder zu dem zurück, was wir oben schon als Schmollers erkenntnistheoretische Ausgangsstellung bezeichneten und was auch — im ganzen gesehen — in seinen so zahlreichen, den unmittelbar sachlichen Problemen gewidmeten Arbeiten stets wirksam blieb. Immerhin wissen die meisten von uns, darunter jedenfalls der Schreiber vorliegender Zeilen, aus eigener schmerzlicher Erfahrung, daß intellektuelle Beirrungen in der tatsächlich befolgten erkenntnistheoretischen Grundhaltung wohl nie ganz ohne Opfer auch in der Sache selbst bleiben. Bei Schmoller prägt sich das nach meiner Überzeugung darin aus, daß sich die nicht klare Bewußtheit in der Erhebung der politischen Leitgedanken zu den gestaltenden Grundprinzipien seines Systems diese (trotzdem schlechthin imponierende) Zusammenfassung eines gewaltigen Sach- und Literaturmaterials im ganzen vielleicht mehr der lockeren Systematik des Enzyklopädisten als der des konsequenten politischen Theoretikers nähert; dabei bleibt aber immer noch die Frage offen, *wie weit* es sich dabei nur um Darstellungsmängel handelt, die einfühlendes Verständnis ausgleichen kann. Bei dem, was man oft in grober Übertreibung Schmoller als Neigung zur Relativierung des Historismus vorgeworfen hat, dürfte es wohl in der Regel nur einer Erfassung der Grundtendenz der Persönlichkeit bedürfen, um jenen Vorwurf als für sein eigentliches Wollen und wissenschaftliches Streben jedenfalls ungerechtfertigt erkennen zu lassen. In der schärfsten Form ist der Vorwurf einer alles relativierenden Historisierung gegen Schmoller von Treitschke erhoben worden[1]: „... man stelle nur alles schlechthin in den Fluß der Zeiten, und der frechen Willkür ist Tür und Tor geöffnet." Und noch in der Antwort, in der Schmoller die scharfen Angriffe seines streitbaren Gegners abwehrt, finden sich Sätze, die — für sich betrachtet — jene scharfe Anklage (und sogar den Vorwurf des materialistischen Positivismus) zu rechtfertigen scheinen könnten. So etwa, wenn er sagt[2]: „Ich kann auch in der Ehe, im Eigentum und in der

[1] H. v. Treitschke, Der Sozialismus und seine Gönner, Preuß. Jahrbücher, 1874, 34. Bd., S. 77.

[2] Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Ein offenes Sendschreiben an H. v. Treitschke, 1874/75, hier zitiert als „Grundfragen 1" (s. o. S. 36, Anm. 1).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gesellschaftsordnung keine absoluten sittlichen Ideen sehen ... Ehe und Eigentum sind äußere Formen des positiven Rechts, in welchen die sittliche Idee sich darstellt ... Soweit sie bei den meisten Kulturvölkern einen ähnlichen Charakter tragen, ist nicht etwa eine immanente sittliche, unveränderliche Substanz die Ursache der Gleichmäßigkeit, sondern sie liegt in den gleichen äußeren Vorbedingungen menschlicher Existenz und der hierdurch hervorgerufenen Notwendigkeit analoger historischer Entwicklung." (Sperrungen von mir!) Wenn man nun nicht etwa, dem Wortlaute dieses Satzes folgend, in Schmollers Werk gerade die Schwächen hineinlesen will, die jener Art naturwissenschaftlicher Behandlung sozialer Probleme eignet, gegen die er selbst sich doch immer wieder durch sein ganzes Leben hindurch in leidenschaftlicher Wahrheitsliebe gewandt hat, so wird man sich nicht mit der Konstatierung einer so wenig qualifizierten Anschauung, wie sie in jenem Satze formuliert zu sein scheint, begnügen können. Tatsächlich finden sich im gleichen Zusammenhang auch Äußerungen, die in eine ganz andere Richtung weisen: „Die sittliche Idee steht über allen einzelnen Rechtsinstituten." (Grundfragen 1, S. 41.) „Mit einer Abstraktion ... von dem, was allen Gesetzgebungen der Ehe und des Eigentums gleich ist, bekommt man einen Schulbegriff ..., der ... über die Frage, ob unser heutiges Recht genügend und richtig sei, absolut gar nichts aussagt." War damit das Wesen der sittlichen Idee als grundsätzlich unabhängig von der realen Erscheinungsform, in der sie sich in den historisch bedingten Rechtsinstituten ausprägte, anerkannt (womit gleichzeitig ein kritisches Streiflicht auf die Idee einer empirischen Ethik hätte fallen können), so löste der folgende Satz die darin enthaltene Erkenntnis wieder halb auf (ebenda, S. 42): „Eine richtige Antwort auf diese Frage gibt nur die historisch-kritische Untersuchung der Rechtsinstitute einerseits, der psychologischen, faktischen, materiellen Zustände und Folgen andererseits." Man muß schon das Abstellen auf die Betrachtung und Beurteilung der „Folgen" sehr scharf hervorheben und in Verbindung mit Schmollers tatsächlich praktisch durchgehend beobachteter teleologischer Deutung bringen, um nicht krasse innere Widersprüche in seinen Ansichten zu finden. Tatsächlich handelt es sich hier um nicht hinreichend durchdachte Formulierungen, die zum Teil aus der Hitze des Gefechts zu erklären sind, und die meines Erachtens wissenschaftlich ebensowenig unbeachtet bleiben wie überbewertet werden dürfen, die aber vollends für das wirkliche Streben und die menschliche Substanz Schmollers nichts besagen. Den Schlüssel für das Verständnis solcher theoretischer Entgleisungen bietet letztlich der heilige Eifer, mit dem er sich für die Verwirklichung der Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft aktiv einsetzte. Eben darin hatten ihn bestimmte Äußerungen Treitschkes verletzt und zu einer von wohlverständlichem Zorn nicht freien Abwehr herausgefordert, die er

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

bei der Bedeutung der Fragen, um die es da ging, nicht lange hinausschieben konnte.

Gerade angesichts des moralischen und intellektuellen Ranges sowie des Ansehens der Persönlichkeit, die ihm entgegengetreten war, hatte der soziale Quietismus, mit dem Treitschke die Arbeiterfrage letztlich bloß bemäntelte, für den Kenner der sozialen Zustände in den Arbeitervierteln der Großstädte etwas Aufreizendes. Wenn Schmoller sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, welcher Ausspruch Treitschkes ihn vor allem in Harnisch gebracht hatte (Treitschkes Wort: „So elend ist keiner, daß er im engen Kämmerlein die Stimme seines Gottes nicht vernehmen könnte"; vgl. Grundfragen 1, S. 21), dann sind für die Vehemenz des Schmollerschen Protestes in dieser Sache alle unsere Sympathien bei ihm. Mit Recht durfte er jetzt im „offenen Sendschreiben" seine Feststellung wiederholen: „Sittlich und geistig verwahrlosten Proletariermassen von den Gütern des inneren Lebens vorzureden ist ebenso müßig, als einem Blinden die erhabene Schönheit des Sternenhimmels zu demonstrieren; — der Arbeiterstand hat diese Güter nicht, weil er sie nicht kennt, und er kennt sie nicht, weil er zu wenig Gelegenheit hat, sie kennenzulernen", was die von Schmoller in diesem Zusammenhang angeführten Elendstatsachen nur zu deutlich illustrierten (a. a. O., S. 20f.). Wenn Schmoller demgegenüber die führenden Schichten seiner Zeit an ihre Mitverantwortung für Fortbestehen oder Überwindung solcher Zustände mit flammenden Worten erinnerte, dann versteht man es leicht aus der Konzentration seines Interesses auf diesen Kernpunkt, daß in der Hitze des Kampfes das Verhältnis von „Institutionen" und „sittlichen Ideen" nicht eigentlich geklärt wurde. Ebenso ist nicht leicht auszumachen, was Schmoller bei dem damit in engstem Zusammenhange stehenden (wie wir sahen, auch später noch vertretenen) Gedanken einer Begründung der Ethik als Erfahrungswissenschaft im Grunde gedacht hat. Brinkmann spricht (a. a. O., S. 155) von dem Schmollerschen Gedanken „der ‚Ethik' als einer ‚realistischen', nicht bloß in Max Webers Sinn ‚transzendenten' oder ‚formalen' Wissenschaft", womit Schmoller die „neuere Hinwendung der Philosophie und Soziologie zur ‚materiellen Wertethik' etwa Max Schelers oder Nicolai Hartmanns" eingeleitet habe. (Sperrung von mir!) Nicht übersehen werden darf aber für die Deutung jenes Gedankens einer empirischen Ethik, daß Schmoller die entscheidenden Anregungen dazu von Comte und insbesondere von Spencer (welche beiden Denker er auch neben Schäffle als „die wichtigsten Stützen für eine empirische Ethik" nennt; vgl. Grundriß I, S. 72) empfangen hat. Wenn ich der Überzeugung bin, daß Schmollers Erwärmung für eine empirische Ethik bzw. deren Verschmelzung mit einer umfassenden Soziologie stark beeinflußt ist vom positivistischen Wissenschaftsideal, so stützt sich diese Auffassung ferner

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

noch auf die Tatsache des bis zuletzt nicht eigentlich überwundenen Bruches in der Schmollerschen Methodenlehre. Wir sahen zwar, daß er in den Schlußsätzen des „Grundrisses" in der Ausgabe letzter Hand entschieden zu seiner Ausgangsstellung zurückkehrte, wie sie seiner praktisch beobachteten Haltung als Kämpfer für eine geschichtliche und ethisch-politische Volkswirtschaftslehre entsprach, doch hat ihn das nicht veranlaßt, die vorangegangenen Konzessionen an die positivistische Auffassung, insbesondere auch nicht seine — wennschon eingeschränkte und nur als vorläufig geboten betrachtete — Anerkennung der Beschränkung der Wissenschaft auf „Erkenntnis" zu revidieren (I, S. 101): „Sie will nicht mehr in erster Linie ein ‚Sollen' lehren und Anweisungen fürs praktische Leben geben; sie will begreifen und zu unumstößlichen Wahrheiten über den Zusammenhang der Dinge kommen." (Etwas abgeschwächt, aber nicht eigentlich grundsätzlich geändert gegenüber der Fassung von 1893; vgl. Grundfragen 2, S. 245f.) Daß aber schon jene Vorbehalte über die herrschende Auffassung der Zeit hinausweisen, darf nicht verkannt werden. Erleichtert auch die mangelnde Konsequenz und Klarheit in der erkenntnistheoretischen Interpretation das Studium des Grundrisses nicht, so ist doch entscheidend die tatsächlich von Schmoller in der Behandlung der Sachfragen beobachtete, an den oben umrissenen Idealen orientierte Haltung. Und so wird der „Grundriß" als einzige verarbeitende (und erarbeitete!) Zusammenfassung des gesamten Hauptinhaltes von geschichtlicher (und — ihr systematisch eingefügt — zugleich eines großen Stücks idealtypischer) Theorie noch auf lange Zeit hinaus zu den besten Lehrbüchern der deutschen Volkswirtschaftslehre gerechnet werden und als das einstweilen überhaupt einzige, das den ganzen Umkreis der sogenannten „anschaulichen Theorie" umschreibt. Für den jungen Menschen, der sich die Grundlagen unserer Wissenschaft erobern will, können die Unausgeglichenheiten, die das nicht eigentlich zum Abschluß gekommene Ringen Schmollers in der Methodenlehre und erkenntnistheoretischen Bewußtwerdung bedingte, auch bezüglich seiner originalen und sachlich besten, methodischen Erklärungen den Eindruck eines bloßen Kompromisses entstehen lassen. Die wichtigste Erläuterung, mit der dem Studierenden das Werk in die Hand gegeben werden muß, hat Carl Brinkmann mit einer den tatsächlichen Sachverhalt vom zentralen Anliegen der heutigen deutschen Volkswirtschaftslehre aus in ausgewogener Formulierung vollkommen treffenden Feststellung gegeben[1]: Schmoller „hat auch besonders für unsere Nationalökonomie die Überwindung des ‚Werturteils'-Zweifels in einer bewußt weltanschaulichen Volkswirtschaftslehre eingeleitet".

Daß eine solche bewußt weltanschaulich begründete Volkswirtschaftslehre das eigentliche Ziel war, zu dem Schmollers Suchen ihn drängte, das kommt

[1] Carl Brinkmann, a. a. O., S. 155.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

in ganz reiner Form in der mehrfach angeführten Arbeit über „die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft" und der in ihr enthaltenen Untersuchung über das Leistungsprinzip zum Ausdruck. Als nationalökonomischer Lehrer kann man im Interesse unserer Studierenden nur wünschen, daß diese Arbeit sowie Schmollers Abhandlung über „Die Epochen der preußischen Finanzpolitik" vom Jahre 1877[1] je einen neuen Sonderdruck erführe. Wie jene eine klassische Meisterleistung einer (hier uneingeschränkt gültig) konsequent politischen Theorie darstellt, so diese eine solche des Volkswirtschaftshistorikers Schmoller, wobei zugleich die erstgenannte die Angewiesenheit des Theoretikers auf den Historiker und die andere, besonders in ihrer ursprünglichen Fassung, die Angewiesenheit des Historikers auf den Theoretiker zeigt, und wobei deutlich wird, daß der eine immer in gewissem Umfange das andere zugleich sein muß. Aus diesen beiden Arbeiten sind alle Wesenszüge des Mannes, seiner Arbeitsweise, seines Denkens und Wollens leicht zu erkennen. Vor allem aber die Lektüre von Schmollers Gerechtigkeitsabhandlung wird stets die beste Vorbereitung auf ein verständnisvolles und fruchtbares Studium des Grundrisses bleiben. Die Unmittelbarkeit des Zugangs zu einem wirklichen Verstehen von Mann und Werk, den diese Arbeit vor allen anderen eröffnet, muß unterstrichen werden: Ohne genaue Kenntnis dieser Arbeit kennt man Schmoller nicht; er hat sie geschrieben auf dem Höhepunkte seiner Kraft, und auch der alte Schmoller hat sie — nach einer mir von Arthur Spiethoff gemachten mündlichen Mitteilung, die nicht verlorengehen darf — mit „feierlicher Eindringlichkeit" als „die beste seiner Arbeiten" bezeichnet.

Wir aber glauben, unseren kleinen Beitrag zur lehrgeschichtlichen Würdigung Gustav von Schmollers nicht besser beenden zu können als mit der abschließenden Feststellung, daß auf das ethisch-politische Wirken dieses großen Volkswirts und aktiven Sozialpolitikers sein eigenes Wort eine volle Anwendung finden darf (Gerechtigkeit, S. 54; Sperrung von mir!): „Die großen Kulturvölker, die großen Zeitalter und die *großen Männer* sind nicht die, welche sich behaglich des Überkommenen freuen, essen, trinken und mehr produzieren, sondern es sind die, welchen es gelingt, die sittlichen Ideen auszubreiten, sie tiefer als bisher einzuführen in das Getriebe der egoistischen Daseinskämpfe; es sind auf volkswirtschaftlichem Boden die, welche gerechtere Institutionen zu erkämpfen und durchzuführen verstehen."

[1] Jb. f. G. V., Bd. I, 1877. — Ein „in mancherlei Partien umgearbeiteter und ergänzter", aber für mein Gefühl auch im schönen Elan der ersten Fassung ein wenig beeinträchtigter Wiederabdruck erfolgte in Schmollers Sammelschrift: „*Umrisse und Untersuchungen* zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert", Leipzig 1898, S. 104—246.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Schmollers Gerechtigkeit

Von

Dr. Carl Brinkmann

o. Professor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften der Universität in Heidelberg

Inhaltsverzeichnis: Die Schmoller-Legende und das Chor-Gleichnis S. 53. — Erfahrung und Theorie S. 55. — Wissenschaft, Weltanschauung und Politik S. 57. — Die echte Überwindung des Liberalismus S. 60.

Je mehr man sich in die Gründe von Schmollers eigentümlicher Leistung sowohl wie die seiner eigentümlichen Verkennung und Verwerfung durch Zeitgenossen und Nachlebende, Liberale und Antiliberale vertieft, desto klarer wird ein Zusammenhang, den ich voriges Jahr in meinem Buch über ihn, gewiß noch sehr unvollkommen, aufzuweisen versuchte: Die innerste Abgewogenheit seiner „historischen" Haltung zwischen den um die Volkswirtschaftslehre ringenden Kräften der Beschauung und der Entscheidung. Die Einsicht darin ist, wie ich immer besser zu erkennen glaube, in der Tat besonders schwierig. Denn es durchkreuzen und überschneiden sich hier, für jede Oberflächenansicht schwer durchdringbar, die verschiedensten Gegensätze. Die „liberale" Ansicht wirtschaftlicher Selbsttätigkeit und Selbststeuerung hat praktisch in ihrem Absolutheitsanspruch bis auf den heutigen Tag etwas sehr Dezisionistisches, das ihr noch einen entgegengesetzten Absolutismus wie den der äußerst politischen Ökonomie unter Umständen sympathischer, weil im Grunde ungefährlicher, erscheinen läßt als die geduldige Prüfung der „beweglichen Gleichgewichte", aus denen die langsame oder geschwinde Entwicklung des Wirtschaftslebens besteht. Und die große Aktivierung der Wirtschaftspolitik, die heute um ihre theoretische Begründung kämpft, kann zwar ihrerseits nicht leicht zu den liberalen Vorstellungen „reiner" Theorie zurück, aber auch sie wittert Halbheit und Reaktion", also Schlimmeres als den Liberalismus, in einer Vorsicht, die die kühnste Diagnose und Therapie des Wirtschaftsarztes nur auf dem Boden einer stets erneuerten Wirtschaftsphysiologie für möglich hält.

Lujo Brentano, auf dessen Autobiographie (wenn ich recht sehe) die allermeisten der heute geläufigen Fehlurteile und Mißverständnisse in der Beurteilung Schmollers zurückgehen, hat der gemeinsamen Abneigung ent-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gegengesetzter Dezisionismen das Stichwort gegeben, als er aus Schmollers großem Programm bei der Übernahme dieses Jahrbuchs 1880 das Bild vom Chor der antiken Tragödie aushob[1], gleich dem die Wissenschaft „nicht selbst handeln, sondern getrennt von der Bühne der Handelnden, deren Tun mit ihren Betrachtungen begleiten, es messen [solle] an dem Maßstab der höchsten Ideale der Welt". Mit diesem Bilde wird dann der „Historiker" auch und gerade für unsere Zeitwende weltanschaulich dezidierender Wirtschaftslehre als erledigt betrachtet. Vielleicht ist es aber doch nicht nur erlaubt, sondern zumal an diesem Orte und in Schmollers Zentenar wissenschaftliche Pflicht, seinen Ausspruch wieder im Zusammenhang zu lesen und zu deuten. Denn jenes Jahrbuch-Programm führt uns, wie ich zu zeigen hoffe, wirklich in den Mittelpunkt dessen, was ich als Schmollers Gerechtigkeit in Theorie und Politik der Wirtschaft bezeichnen möchte.

Zunächst muß man sich in Erinnerung rufen, daß er das Jahrbuch von Franz von Holtzendorff und Lujo Brentano in einer von der späteren und besonders heutigen völlig verschiedenen literarischen Gestalt und Absicht übernahm und auch zunächst fortzuführen gesonnen war. Neben und im Unterschied zu der 1878 begonnenen Reihe der „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen", „welche eigentlich gelehrte Arbeiten größeren Umfanges enthalten", sollte das Jahrbuch ganz bewußt „die großen schwebenden Fragen des Staats- und Gesellschaftslebens wissenschaftlich aber doch zugleich in praktischer, für einen größeren Leserkreis bestimmter Weise behandeln"[2]. Das Vorbild von Heinrich v. Treitschkes, seines großen Gegners, Preußischen Jahrbüchern mag ihm dabei vorgeschwebt haben.

Aus dieser Bestimmung des Jahrbuchs für eine „mehr praktische staatswissenschaftliche Schriftstellertätigkeit" im Unterschied von einer „mehr gelehrten" ergibt sich für Schmoller eine besonders „scharfe Hervorhebung" seines „methodologischen Standpunktes" zu der „Art, wie heute in der öffentlichen Diskussion über alle großen politischen und volkswirtschaftlichen Probleme gestritten wird". Sogleich zeigt sich, daß dieser Standpunkt ganz von den beiden großen Erlebnissen beherrscht ist, die seit dem Zusammenbruch der Gründerzeit und den Anfängen Bismarckscher Staatswirtschaft Schmollers bürgerlich-liberale Haltung immer entschiedener umformten: Einmal theoretisch die Unzulänglichkeit der englischen Klassik vor einer zunehmend und unerwartet neuen wirtschaftlichen Wirklichkeit, sodann politisch die im deutschen Staatsleben besonders unverkennbare, und unverkennbar auch mit jener theoretischen Unzulänglichkeit zusammenhängende Machtentleerung der rein negativen liberalen „Freiheits"-Forderungen. Das

[1] Mein Leben (1931) S. 114.

[2] Wiederabdruck in: Zur Sozial- und Gewerbepol. der Gegenwart (1890), den ich auch im folgenden zitiere, S. 183.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Denkwürdige dabei aber ist, daß Schmoller in den beiden so entwerteten Überlieferungen des Liberalismus (und das macht jene Epoche für uns Heutige so spannend und lehrreich) mit seiner ganzen Jugend selber noch wurzelte, die neue Wendung also für ihn auch eine Krise der eigenen Entwicklung bedeuten mußte.

Theoretisch, das kann keine Frage sein, bewegen sich Schmollers uns heute sehr schlicht und schulmäßig anmutende Gliederungen der wissenschaftlichen Aufgabe in die weltanschaulich-teleologische und die kausal-erklärende, selbst wieder im Wechsel von Deduktion und Induktion fortschreitende Erkenntnisweise auf dem Boden der Wirtschaftslogik John Stuart Mills, dessen Einfluß auf Schmollers theoretische Erziehung sehr groß gewesen sein muß[1]. Aber einmal war ja Mill wenigstens als Ökonom im Gegensatz zu der Generation seines Vaters und Ricardos keineswegs mehr ein Typus rein liberalen Denkens gewesen, die zunehmende Durchlöcherung der „Principles" mit Zugeständnissen an den Sozialismus konnte geradezu dazu anregen, nun (wie Schmoller) das Wort zunächst der neuen Empirie zu erteilen. Sodann aber kommt nun, und zwar, soweit ich sehe, Schmoller ganz eigentümlich, ein vollkommen neuer Gedanke hinzu, um die seit Kant offene Kluft zwischen der teleologischen und der kausalen Betrachtung zu schließen.

Schmoller schreibt (zwanzig Jahre vor der — durch Brentano hervorgerufenen[2] — „Voraussetzungslosigkeits"-Debatte!): „Das sittliche Postulat bei allem Streben nach Erkenntnis ist nicht das, sich mit diesem Streben außerhalb der Welt des Geschehens zu setzen, eine Virtuosität des Wissens zu erreichen, ohne Zusammenhang mit den Zielen menschlichen Lebens; nur mit den niedrigen und nächsten Zielen soll nicht voreilig eine Verbindung angestrebt werden; nicht auf dem Markt des Tages soll den Göttern des Tages, sondern in der stillen Zurückgezogenheit soll durch Versenkung in das Allgemeine den Göttern geopfert werden, die Vergangenheit und Zukunft in ihren Händen halten. Das Suchen der Wahrheit soll nicht heute und nicht morgen seinen Lohn fordern, — aber es soll immer ein Priesteramt bleiben im Dienste des Volkes und der Menschheit. Und dieser unentwirrbare Zusammenhang, der selbst in den abstrakten Geistes- und in den Naturwissenschaften nicht fehlt, ist natürlich doppelt stark vorhanden in den Wissenschaften vom Staat und von der Gesellschaft. Der Jurist und der Historiker, der staatswissenschaftliche und philosophische Denker kann nur als Sohn seiner Zeit und seines Volkes fühlen und denken; die Ideale, die ihn mit Feuer erfüllen, sind nicht seine Erzeugnisse, sondern die der ihn umgebenden Gesellschaft; er steht um so höher, je mehr er nicht sein individuelles Leben, sondern das Leben seines Volkes,

[1] Vgl. m. Schmoller, 48.
[2] Leben 221 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

seiner Zeit, das Leben der Menschheit in seinem Herzen trägt und auslebt. Über all dem zu schweben, gleichsam von den Sternen einer anderen Welt herab auf das wirre Spiel gesellschaftlicher und politischer Kämpfe zu schauen, ist uns Sterblichen allen wohl für immer versagt. Wir bleiben immer selbst ein Teil des Problems, welches wir untersuchen und erkennen wollen" (S. 184f.)[1].

Im Gewande der gehobenen bürgerlichen Prosa des letzten Jahrhunderts will mir doch fast jeder Satz hier außerordentlich modern erscheinen. Sogar die heute verblaßte, damals allerneueste Bezeichnung der Menschen-Umwelt als „Gesellschaft" steht noch im glücklichen Gleichgewicht mit dem „Volk" Hegels und des deutschen Idealismus. Am bemerkenswertesten aber ist die Sicherheit, mit der für die Wissenschaften, „selbst die abstrakten Geistes- und die Naturwissenschaften", das Theorem, das erst unser Jahrhundert unter dem Namen der Persönlichen oder Beobachtergleichung ausgebaut hat, klar erfaßt und wunderschön formuliert wird. Man[2] irrt gewaltig, wenn man in Unkenntnis oder Übergehung der ganzen an dies Theorem knüpfenden und bekanntlich heute gerade in der „exakten" theoretischen Physik lebenswichtigen Problematik diese Schmollersche Antizipation vom Boden eines naiven „Wahrheits"-Begriffs aus in die Verfallserscheinung des „Historismus" einzubeziehen und dadurch mit unleugbarem Ressentiment auch sittlich bloßzustellen versucht. Ich meinerseits leugne nicht (habe es vielmehr im Vorwort meines Buches ausgesprochen), daß mir vieles unter dem Modenamen „Wissenssoziologie" aus dem Theorem der Beobachtergleichung Abgeleitete auf wissenschaftlich widerspruchsvolle und sittlich subversive Spielerei hinauszulaufen scheint. Und wer würde wagen, auch nur rein wissenschaftlich die verschiedenen Spielarten der Existenzphilosophie untereinander oder gar mit der weltanschaulichen Bindung nationalsozialistischer Wissenschaftslehre gleichzusetzen? Aber darum ist Schmollers Erkenntnis, daß „wir selbst immer ein Teil des Problems bleiben", noch lange kein „Relativismus", der zugunsten „voraussetzungsloser" Wahrheitsforschung überwunden werden müßte.

Darf ich noch einmal zitieren? „Der höhere und ideale Zweck aller strengen Gelehrtenarbeit wie aller staatswissenschaftlichen Publizistik ist derselbe; sie wollen beide die Wahrheit suchen, die Erkenntnis staatlicher und sozialer Dinge fördern um ihrer selbst willen; sie wollen aber mit dieser Erkenntnis zugleich als Leuchte dem praktischen Leben dienen, ihm die Wege aufhellen, ebnen und weisen. Eben dieser Doppelzweck aber ist es, der nach dem

[1] Ich bitte die freundliche Kritikerin meines Buches im Arch. f. math. Wirtschafts- u. Sozialforsch. 3, 238, die meine zu zahlreichen Sperrungen beanstandet, um Vergebung für diese einzige, hoffentlich vertretbare.

[2] W. Eucken dies Jb. 62, 197

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wesen unserer Erkenntnis, nach unserer ganzen geistigen Organisation uns nötigt, auf zwei Wegen uns dem Ziele zu nähern. Ehe ich aber erkläre, wie ich das meine, möchte ich die Frage aufwerfen, ob nicht in diesem Doppelzweck überhaupt ein Widerspruch liege. Hat man nicht oft gesagt, der reine Dienst der Wahrheit sei kein Dienst des Tages; der sei der beste unabhängige Gelehrte, der nirgends Partei ergreife, um die Probleme der Gegenwart sich gar nicht kümmere! Und gewiß, der Widerspruch an sich ist vorhanden; aber es ist der große mit jeder Menschenseele gegebene Widerspruch zwischen Denken und Wollen, zwischen kontemplativer Betrachtung und tatkräftigem Handeln; es ist der Widerspruch, über den keiner ganz Herr wird und über den doch Herr zu werden gerade die edelsten und besten Menschen Zeit ihres Lebens am meisten arbeiten und gearbeitet haben; es ist der Widerspruch, über den jeder Herr wird nach dem Maße seiner sittlichen Kräfte" (S. 184).

Nun ist freilich, und damit verwickelt sich die Fragestellung noch einmal, für Schmoller in einer uns Heutigen sicher zu unkomplizierten Weise ganz überwiegend die „Wahrheit" der Wirtschaftslehre mit der Erfahrung der „einzelnen" Tatsachen und Zusammenhänge in „empirischer Kausalität", das „Handeln" mit den großen systematischen Ansichten freier oder gebundener Wirtschaft einerlei. Und sein „großer Widerspruch" wäre also insoweit etwa die Umkehrung der „großen Antinomie", die Walter Euckens neue, im Grundsätzlichen weithin ausgeglichene und gerechte Schrift „Nationalökonomie wozu?" zwischen allgemeingültiger Wirtschaftstheorie und ihrer „historischen" Unterbauung und Verifikation als unvermeidlich, aber auch überbrückbar aufstellt. Allein ist dieser Gegensatz im Grunde etwas anders als die Verschiedenheit der Betonung, die Ansprüche und Leistungen der Theorie 1880 und 1938 rechtfertigen, ja notwendig machen? Damals ein noch so gut wie ungebrochener Absolutheitsanspruch einer zwar sehr einheitlichen, aber dafür praktisch desto unzureichenderen Theorie. Heute eine unendlich verfeinerte, im Verständnis des Monopols, des Zinses, des Arbeitseinsatzes, des Kredits vom Liberalismus bereits völlig gelöste Theorie, die so ihrerseits gegenüber dem Historisch-Weltanschaulichen den berechtigten Anspruch eines bleibenden Handwerkszeugs vertreten kann. Aber gerade wer das zugibt, wird m. E. nicht umhin können, zuzugeben, daß die heutige, bescheidenere und doch stolzere Haltung der Theorie sich aus jener älteren mit durch das Verdienst der dazwischenliegenden empirischen Forschung im Sinne Schmollers entwickelt hat.

Im Bestreben, zu verdeutlichen, was ich meine, führt mir der Zufall die schöne letzte Arbeit unseres zu früh verstorbenen Hans Zörner über die chinesische Landwirtschaft zu, wo es heißt[1]: „Geht die Entwicklung in China

[1] Berichte über Landwirtschaft N. F. 22 (1938), S. 766.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

so weiter, wie sie in der letzten Zeit eingesetzt hat, d. h. verstärkt sich der Einfluß des Staates in allen wirtschaftlichen Vorgängen . . ., so braucht er dazu auch wieder Mitarbeiter, die wirklich von der Landwirtschaft etwas verstehen und sich mit den Tatsachen des Lebens auseinandersetzen können; sonst besteht die ungeheure Gefahr, daß theoretische Pläne auf dem Papier entworfen werden, die schön zu lesen sind, überzeugend klingen, nur mit der Wirklichkeit nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, weil die Verfasser dieser Pläne die Wirklichkeit nicht genügend kennen und infolgedessen nicht genügend berücksichtigen." Die Erziehung solcher wirklichkeitsnahen „Mitarbeiter" der staatlichen Wirtschaftslenkung im preußischen Beamtentum — das war die positive Seite von Schmollers bestimmendem antiliberalen Erlebnis. Die große, in unserer Wissenschaft fast einzigartige Bedeutung Schmollers scheint mir demnach darin zu liegen, daß er durch wirkliche, die bequeme „Arbeitsteilung" verschmähende Arbeit an beiden Enden des ewig uns aufgegebenen Tunnelbaus, dem abstraktiv-deduktiven wie dem konkretisierend-induktiven, die gleiche Stärke des Gefühls, das nur aus Erlebnis stammt, für Recht und Unrecht, Notwendigkeit und Gefahr der an beiden Enden entspringenden Geisteshaltungen besessen hat wie kaum ein Nationalökonom vor und nach ihm. Nirgends kommt das, wollte man endlich einmal unparteiisch lesen, überwältigender zum Ausdruck als in der Berliner Rektoratsrede von 1897, die gewiß gerade deshalb neben dem fast zwei Jahrzehnte älteren Jahrbuch-Programm zum Lieblings-Skandalon seiner Gegner geworden ist. Wer könnte noch (und eben) heute ohne Bewegung lesen (S. 23f.): „Die großen Fortschritte der Erkenntnis sind Taten des Willens und entspringen teils dem Genius großer Männer, teils den großen inneren und äußeren Völkergeschicken: die Höhepunkte der gesellschaftlichen Gärung und der staatlichen Neubildung haben stets auch befruchtend auf die Wissenschaft von Staat und Volkswirtschaft zurückgewirkt. Und eben deshalb sind neue gesellschaftliche und staatliche Theorien und Fortschritte der Wissenschaft auf diesem Gebiete immer halb praktisch-politische, halb rein theoretische Leistungen. Nur fragt es sich, ob das erstere das letztere überwiegt; es fragt sich, wie weit die strengere Wissenschaft Herr geworden sei über die Tagespolitik und die für sie aufgestellten praktischen Ideale." Und der Übergang von der Anerkennung der „Taten des Willens" zur Zurückweisung eines „Voluntarismus", wie er auch heute wieder drohend vor uns steht, wird ganz klar, wenn es dann in Anerkennung der neueren „realistischen Detailarbeit" (der Wirtschaftsgeschichte, aber nicht allein dieser, sondern daneben der Wirtschaftspsychologie, der „Untersuchungen der Markt-, Geld-, Kredit- und der sozialen Verhältnisse") heißt: „Die Nationalökonomie hörte auf, eine freie Kunst für jedermann zu sein; sie wurde eine Fachwissenschaft wie andere."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Auch der kennt Schmoller schlecht, der in dieser Abgrenzung vom Dilettantismus etwas wie esoterischen Dünkel sehen wollte. Es ist nur die stolze Bescheidenheit des Handwerkers, der seiner Ehre wert ist. Es ist ja heute nicht mehr zu verkennen: Die gefährlichsten ökonomischen Dilettantismen, wie sie etwa aus einseitiger praktischer Wirtschaftsansicht von Unternehmern, Ingenieuren, Sozialpolitikern hervorgehen und von den Theoretikern[1] mit Recht als warnende Beispiele hingestellt werden, fallen in ihrer Abwegigkeit nur zur Hälfte der mangelnden oder mißverstandenen Theorie, zur anderen Hälfte aber gerade der auch von richtig verstandener Theorie begangenen Vernachlässigung geduldiger Induktion zur Last. Auch das hat Schmoller gesehen, wenn er im ersten Teil der Berliner Rektoratsrede bemerkt, daß „je weiter die einzelne Disziplin noch zurück ist, desto mehr die Versuche der Zusammenfassung teils voreilige, teils hypothetische Generalisationen sein werden; lange werden die ‚Theorien' das unendlich Komplizierte für einfacher halten als es ist, sie werden glauben, mit wenigen Formeln oder Bildern auszukommen" (S. 10). Denn über das letztlich theoretische Ziel auch von Schmollers Forschung, das möchte ich nach der gewiß noch unzulänglichen Aufweisung meines Buches immer erneut betonen, kann nicht der geringste Zweifel sein. In der Rektoratsrede sagt er (S. 25): „Es wurde oft der Vorwurf erhoben, gerade durch diese Detailarbeit, durch diese Sammlungen, durch dieses Sichbeschränken auf Vorarbeiten habe die neuere Staatswissenschaft abgedankt, auf die Führung der praktischen Welt, auf die Bewältigung der großen Fragen der Gegenwart verzichtet. Aber sie hat damit nur auf voreilige Generalisationen verzichtet, und soweit sie glaubte, festen Boden unter den Füßen zu haben, hat sie doch mit Energie auf Zusammenfassung, auf Gesamtresultate, auf eine neue tiefere, allgemeine Grundlage hingearbeitet."

Nun ist aber höchst bezeichnend, wie Schmoller fortfährt (S. 25f.): „Sie hat vielleicht ihr Ziel in dieser Beziehung weniger erreicht als in der eigentlichen Forschung, aber bedeutungsvoll genug hat sie doch in die Führung der Politik eingegriffen, große soziale und wirtschaftliche Reformen angeregt, und sie ist ja gerade deshalb der Gegenstand unzähliger Angriffe von rechts und links geworden ... sie ist aus einer bloßen Markt- und Tauschlehre, einer Art Geschäftsnationalökonomie, welche zur Klassenwaffe der Besitzenden zu werden drohte, wieder eine große moralisch-politische Wissenschaft geworden, welche neben der Produktion die Verteilung der Güter, neben den Werterscheinungen die volkswirtschaftlichen Institutionen untersucht, welche statt der Güter- und Kapitalwelt wieder den Menschen in den Mittelpunkt der Wissenschaft stellt." Man sieht, der wirkliche theoretische

[1] Eucken, Nationalökonomie, S. 13ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Fortschritt der Wirtschaftslehre ist für Schmoller immer auch ein praktischer, „in die Führung der Politik eingreifender", wie umgekehrt die praktische Hilflosigkeit der primitiven Theorie deren Vervollkommnung an der Erfahrung hervorruft. Es ist eine seltsame Neudeutung deutscher Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung, wenn behauptet wird[1], der wachsende Interventionismus der Bismarckschen Handels- und Sozialpolitik habe den Staat „nicht mehr, sondern weniger aktiv als früher" gezeigt, weil „die Ordnungsprinzipien, die der geltenden Wirtschaftsverfassung zugrunde lagen, nicht mehr verstanden wurden" und „gerade damals das grundsätzliche, wirtschaftsverfassungsrechtliche Denken und Handeln verfiel". Gewiß, von einer vollendeten Theorie jener „bewußten Gestaltung des wirtschaftlichen Geschehens"[2], die heute selbst die „theoretischen" Gegner Schmollers als Ziel zu setzen scheinen, waren er und seine Zeit notwendig noch viel weiter entfernt als wir heute. Aber darf deshalb der Liberale mit jenen Nationalsozialisten, denen die Vorläuferschaft der Historischen Schule unbequem ist[3], in die Unterstellung einstimmen, daß diese ältere deutsche Nationalökonomie nicht einmal von den Zielen unseres heutigen Wirtschaftswollens etwas gewußt habe? Vielleicht liegt darin wirklich eine tiefere Folgerichtigkeit. Aber dann doch höchstens in dem Sinne, in dem Schmoller sich stolz auf die „unzähligen Angriffe von rechts und links" beruft.

Jede Wissenschaft von menschlichen Tätigkeiten und ihren Zusammenhängen ruht auf der Tradition des Wissens um relativ bleibende subjektiv-seelische und objektiv-technische Grundlagen dieser Tätigkeiten, aber eine jede hat mit dem langsamen oder politischen Wandel dieser Grundlagen zu rechnen. „Die Währungsverfassungen aller Kulturstaaten", meint man zum Beispiel[4], „sind auf Grund der gedanklichen Vorbereitung seitens der klassischen Nationalökonomie gebildet und sind ohne Kenntnis dieser Gedankenarbeit nicht verständlich". Das ist richtig, bedarf aber zum vollen Verständnis des Zusatzes, daß auch ein großer Teil der klassischen Währungstheorie, vor allem der Mechanismus von Wechselkursen und Preisspiegeln auf Grund der Goldbewegungen und des Zentralnotenbankdiskonts, seinerseits wiederum aus isolierender Abstraktion einer langsam entstehenden und vergehenden wirtschaftsinstitutionellen Wirklichkeit „gebildet" wurde. Welches ist nun das „grundsätzlichere" Denken, das der (gestrigen) angelsächsischen Wirtschaftslehre, die diese Abstraktion auch inmitten einer zunehmend veränderten Wirklichkeit als „Denknotwendigkeit" festhielt, oder das der deutschen Nationalökonomie, die mit G. F. Knapps Staatlicher

[1] Eucken a. a. O. 45.
[2] Ebd. 51.
[3] Etwa H. Kretschmar, Conrads Jb. 147, S. 229ff.
[4] Eucken a. a. O. 44.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Geldtheorie wenigstens einen ersten Versuch der Annäherung an diese Veränderungen unternahm? Auch hier kommen Liberalismus und „politische Wissenschaft" beide leicht in die übereinstimmende primäre Haltung, einen entwicklungslosen Bruch der wirtschaftlichen Wirklichkeit als vorhanden anzunehmen und nun die „Wissenschaft" ebenso ruckartig negativ oder positiv darauf einstellen zu wollen: Die „Konkurrenz" etwa sei dem „Monopol" gewichen, also beseitige man das Monopol oder erhebe es umgekehrt zum Prinzip der Staatswirtschaft.

Schmollers Haltung ist zugleich „natürlicher" und doch auch wieder entscheidungsbewußter, sie ist mit einem Worte gerechter gewesen. Sein Jahrbuch-Programm zieht die Grenze zwischen wissenschaftlicher und interessentenmäßiger Wirtschaftspolitik für die Mitarbeiter wie folgt (S. 142ff.): „Die Seite, auf die wir uns stellen, ist diejenige Parteirichtung, welche festhaltend an den großen Errungenschaften eines fast hundertjährigen Kampfes für persönliche Freiheit, für Verfassungsformen und parlamentarisches Leben, doch für die deutsche Gegenwart den Augenblick gekommen glaubt, in welchem das überwiegend negative Agitieren für individualistische Freiheit, kurz das negativ liberale Prinzip zurückzutreten oder sich zu versöhnen hat mit staatlichen und sozialen Reformaufgaben, welche das Staatsganze, die Korporationen, die sozialen Verbände und Genossenschaften im Gange halten und stärken wollen . . . Das vernünftige Streben auf der einen Seite kann immer nur sein, nicht die andere Richtung zu verdrängen, sondern zeitweise das Übergewicht zu bekommen, daß gewisse Fortschritte, die als Konsequenzen der eigenen Parteirichtung erscheinen, nunmehr angebahnt werden, während andere, deren Vollführung naturgemäß der entgegengesetzten Parteirichtung obliegt, nunmehr zurücktreten . . . Es gibt keine Partei, keinen Monarchen, keinen Minister, die nicht in Ausführung großer Pläne auf bestimmte gesellschaftliche Kreise sich stützten und daher Rücksicht auf deren egoistische Interessen nehmen, sie mehr als die anderen Kreise fördern müßten. Der große Staatsmann und Parteiführer wird stets dahin streben, diese egoistischen Sonderinteressen seiner Anhänger in Einklang zu bringen mit den augenblicklichen Gesamtinteressen des Volkes und Staates. Und wenn und sofern ihm das gelingt, so macht das seine Größe und Kraft aus."

Man begreift, wenn man es auch beklagen mag, warum eine solche Haltung weder damals noch heute viel Freunde unter den Kämpfern gefunden hat. Trotzdem sollten auch sie wenigstens den Tatsachen die Ehre geben. Seit den ersten Reformtagungen des Vereins für Sozialpolitik 1874 und 1877 über Arbeitsvertrag und Gewerbeordnung rang Schmoller unermüdlich um die Herrschaft des Staates nicht etwa nur über die Konkurrenzwirtschaft, sondern gerade auch über die Monopolwirtschaft. Daraus macht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

man[1], daß „die faktische Entwicklung meist als eine notwendige von Rechtsprechung, Gesetzgebung, Verwaltung und Wissenschaft hingenommen, ja die Spannung zwischen tatsächlichem Zustand und Wirtschaftsverfassung, die sich mehr und mehr herausstellte, kaum empfunden [wurde]", oder daß „schon seit 1877 gelegentlich der Reform der Gewerbeordnung" Schmoller den „Mut grundsätzlichen Fragens" verloren habe[2]. In meinem Buche (S. 165f.) habe ich nachgewiesen, wie auf der Mannheimer Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1905 Schmoller in ausführlichen Vorschlägen unsere heutige Kartellgesetzgebung vorweggenommen und eben damit bei Friedrich Naumann und Max Weber den Verdacht eines „Bundes zwischen Staat und Großindustrie" erweckt hat. Das wiederholt sich heute buchstäblich, wenn mir Naumanns Biograph[3] „völlige Verkennung der sachlichen und psychologischen Situation" vorwirft. Derselbe Biograph aber muß davon (S. 445) erzählen, wie sein Held im Weltkrieg „Staatssyndikate" sogar zu Steuerträgern machen wollte (das ist der von Linken und Rechten wie G. Bernhard und H. Stinnes vertretene „Neufeudalismus"): „der Mannheimer Streit mit Schmoller, 1905, sinkt in seinen Maßen und Voraussetzungen hinweg; das Syndikat erhält eine staatspolitische Erhöhung und Garantie!"

Da wir aber nun einmal nicht im Journalismus, sondern in der Universitas Literarum forschen und fragen, sei zum Schluß auch noch gefragt, was es denn eigentlich mit dem vielberufenen Schmollerschen Gleichnis vom Chor der Tragödie auf sich habe. Brentano spricht von dem „zitterigen Schwanken und mattbeinigen Nachhinken" des Chors, wie wenn er unter seiner Schul-Antigone wirklich sehr gelitten hätte. Eben in den letzten Jahren jedoch hat uns die deutsche Altertumswissenschaft eine wunderschöne Monographie geschenkt, aus der ich mir erlaube den Verkleinerern Schmollers das Folgende über „das Wesen des Chors" ins Stammbuch zu schreiben[4]. „Wir haben erkannt, daß dem tragischen Chore schon, seitdem die eigentliche Handlung sich von ihm abgelöst hatte, zwei im Grunde widersprechende Wesenszüge eigen waren, der eines an der Entwicklung der Handlung doch noch leidenschaftlich Interessierten, an ihr innerlich Teilnehmenden, und der andere des von der Orchestra als einem außerhalb der Szene liegenden Punkte aus Betrachtenden. Dieses zweite Element ist unter dem gedankenmächtigen Einfluß der neuen tragischen Dichter stärker geworden. Damit wurde der Chor reines Mittel zu besonderem künstlerischem Zweck, bild-

[1] Eucken a. a. O. 45.

[2] Derf. dies Jb. 62, 207.

[3] Th. Heuß (Stg. 1937) S. 719. Überflüssig zu sagen, daß auch hier wieder der Nationalsozialist Kretschmar a. a. O. mit dem Liberalen einer Meinung ist.

[4] W. Kranz, Stasimon (Bln. 1933) S. 220ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sames Wachs für den dramatischen Dichter, ein Wesen, wohl wie zuvor zur Sphäre des Stückes gehörend, aber nicht mehr unter dem Druck eines Einzelschicksals stehend, nicht mehr so sehr mit der Aufgabe einer bestimmten Rolle bedacht. Also ist er alles andere eher als ein ‚Charakter'. Daraus erklärt sich zunächst, daß, wenn die Handlung es dem Dichter zu empfehlen scheint, der Chor seine Stellung durchaus wechseln kann ... Auch der Chor der klassischen Tragödie ist ein vielfaches, nicht einfaches Gebilde. Es kommt ein dritter Wesenszug noch dazu: auch er kann wie der der alten Tragödie ein Sprachrohr des Dichters selbst werden ... Überhaupt gilt, daß die höchste Wirkung gerade den Chorliedern vorbehalten ist, in denen zugleich der Klang der persönlichen Stimme des Dichters kraftvoll mitschwingt. Bezeichnenderweise sind es einige große Sorgen, die allen drei Tragikern gemeinsam am Herzen liegen und für die allen dreien das Stasimon Gefäß geworden ist. Die eine ist die um die Polis ..."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmoller im Urteil Wilhelm Diltheys und Yorck von Wartenburgs

Von

Dr. Georg Weippert,

Dozent der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität in Königsberg

Inhaltsverzeichnis: Yorck-Diltheys Denkhaltung S. 64. — Der Methodengegensatz Schmoller-Wagner S. 66. — Interpretation der Yorckschen Kritik S. 67. — „Historische" und „antiquarische" Betrachtungsweise S. 70. — Möglichkeit einer geschichtlichen Theorie S. 71. — Schmollers „Realismus" und der „Nominalismus" der älteren dogmatischen Nationalökonomie S. 72. — Welt als „Geschichte" und Welt als „Natur" S. 75. — Wesensaussagen und Geschichtlichkeit S. 77.

Es mag von Interesse sein, einmal der Frage nachzugehen, wie Yorck und Dilthey, in denen sich das Bewußtsein der Geschichtlichkeit in überzeugendster Weise manifestierte, zu Schmollers Denkhaltung und somit zu seinem Werke standen. Dabei leitet uns keinesfalls eine Neigung zu literarischer Spielerei oder lediglich biographisches Interesse. Vielmehr erhoffen wir uns eine Klärung von unmittelbarer Bedeutung und Fruchtbarkeit.

Daß es nur recht wenige Äußerungen sind, auf die wir uns bei unserem Unterfangen beziehen können, ist kein Einwand von einiger Erheblichkeit. Schmollers Schaffen könnte ja von Yorck-Diltheys Position her auch dann noch unter Kritik genommen werden, wenn bestimmte Aussagen gar nicht aufzufinden wären. Damit ist schon angedeutet, daß die gelegentlichen Urteile und Bemerkungen von uns aufzufassen sind als Äußerungen einer scharf umrissenen Denkstellung. Und indem wir diese spärlichen Bemerkungen interpretieren, haben wir die Welt sichtbar zu machen, aus der diese Urteile mit Notwendigkeit folgen. Daß wir aber aufzeigen können, wie Yorck-Dilthey urteilten, erleichtert also unser Vorhaben sehr, und wir sind so dem Wagnis enthoben, nur hypothetisch anzugeben, wie sie geurteilt haben könnten oder geurteilt haben müßten.

Als Hauptquelle dient uns der „Briefwechsel"[1]. Für jede einzelne Geisteswissenschaft übrigens eine wahre Fundgrube an Feststellungen, Ausblicken,

[1] Briefwechsel Wilhelm Dilthey und Graf Paul Yorck von Wartenburg, Halle a. d. S. 1923.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Urteilen, Richtigstellungen. Aber man hätte das innere Ausmaß dieses Briefwechsels schmählich verkannt, würde man hierin seine eigentliche Bedeutung sehen. Er ist die „wissenschaftliche Manifestation" eines „neuen Zeitalters". Was Dilthey nach Yorcks Worten im 5. Kapitel des 2. Bandes seiner Einleitung in die Geisteswissenschaften zu geben beabsichtigte[1], das ist im Briefwechsel, fern jeder Absicht, zur Erfüllung geworden.

Es ist wohl notwendig, einige Anmerkungen über das Verhältnis Yorck-Dilthey vorauszuschicken. Sind es doch in erster Linie Briefe Yorcks, aus denen wir Yorck-Diltheys Stellung zu Schmoller ablesen. Keinesfalls darf es uns nämlich unterlaufen, Yorck und Dilthey einander einfach gleichzustellen. Wenn wir also von einer gemeinsamen Denkstellung Yorck-Dilthey sprechen, so muß der Unterschied der Individualitäten stets im Bewußtsein bleiben. Größere persönliche Gegensätze sind ja kaum zu denken. Yorck — nach Diltheys eigenen Worten „die genialste größte Natur, die mir außer Helmholtz begegnet" — in allen Fällen der spontanere, entschiedenere, unmittelbarere. Dilthey, die sensiblere, reizbarere Natur mit der lebhafteren Sehnsucht nach freundschaftlicher Nähe, im Briefwechsel als der Nehmende erscheinend. Wenn nun auch zweifellos Yorck die Tonart angibt, so wäre es doch ganz irrig, Dilthey in der bloßen Abhängigkeit sehen zu wollen. Nur ein Dilthey konnte einen Yorck so zum Sprechen bringen. Auch Yorck bedurfte des lösenden Du. Die Existenz Dilthey ist es, welche die Existenz Yorck zu den Äußerungen und Stellungnahmen äußerster Bestimmtheit anregt. Wie die Existenz Yorck es ist, welche kraft ihrer Sicherheit Dilthey dazu verhilft, sein Letztes auszusagen und ins Licht des Bewußtseins zu heben. Die Gemeinsamkeit Yorck-Dilthey besteht also nicht in der Abhängigkeit des einen vom andern, dies wäre ja keine echte Gemeinsamkeit! — sie besteht in der lebendigen Teilhabe am gleichen Auftrag. Beiden ist die „Geschichtlichkeit des Daseins" sowie die „Historizität des Bewußtseins"[2] zum Erlebnis und zur Erkenntnis geworden, und beide ringen um die denkerische und wissenschaftliche Manifestation dieser Einsicht. Aber der sorgsamere und zartere Dilthey war es, der die Mühsal des wissenschaftlichen Verifizierens und Erhärtens auf sich nahm.

Was Dilthey nun anläßlich des Durchmusterns des Lessingschen Nachlasses bemerkte, charakterisiert sehr genau Art und Weise seines Verhältnisses zum geschichtlichen Stoff überhaupt. Er spricht von dem „ängstlichen Eifer eines Sohnes, welcher in der Hinterlassenschaft seines Vaters nach einem Geheimnis forscht"[3]. Yorck aber macht, was die Darstellung anlangt, insofern seinen Einfluß geltend, als er zu größerer Bestimmtheit

[1] Briefwechsel, S. 69.
[2] Briefwechsel, S. 71.
[3] Briefwechsel, S. XI.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ermuntert. Bei aller Verschiedenheit der Person, die auch sachliche Differenzen nicht ausschließt, ist die Gemeinsamkeit der Intention eine so gewaltige, daß ohne Zwang von einer Yorck-Diltheyschen Bewußtseinshaltung gesprochen werden kann, die von beiden als zukunftsträchtige „neue Denkweise, die kommen muß“[1], empfunden wird.

Von einer bloßen Erwähnung des Namens abgesehen, findet sich die erste umfangreichere Stelle über Schmoller in einem Briefe Yorcks aus dem Jahre 1883. Sie schließt an an eine Antikritik Wagners, der eine Kritik des Schönbergschen Sammelwerkes durch Schmoller vorhergegangen war. Schmoller hatte von jenem Handbuch behauptet, es wäre „mehr ein Spiegelbild der deutschen Wissenschaft der Vergangenheit als der Zukunft“[2]. Die gegenwärtige deutsche Wissenschaft der politischen Ökonomie aber sei „in einer vollständigen Umbildung und Umwälzung begriffen“[3], sie sei heute nur Wissenschaft, sofern sie sich zur Gesellschaftslehre erweitere, und in dem Maße, als sie dies tue. „Ihr ganzer Ausgangspunkt darf nicht mehr das Individuum und seine technische Reproduktion sein, sondern die Gesellschaft und ihre historische Entwicklung“[4] . . . „Breite Gelehrsamkeit, exakte Forschung, Wiederanknüpfung der lange bloß dogmatisch und losgerissen für sich gehandhabten Sätze der Wirtschaftslehre an die Rechts- und sonstige Philosophie, Psychologie, Geschichte und Ethik charakterisieren den Umschwung“[5] . . . „Besonders mit den psychologischen Erörterungen hat man dann die richtige Grundlage für alles Weitere“[6].

Mit dem Hinweis, daß der Altmeister der historischen nationalökonomischen Schule, Roscher, „die alte Dogmatik auch nicht ganz über Bord geworfen hat — und wohl seine guten Gründe zu dieser Vorsicht hatte“, eröffnet Wagner seine Stellungnahme. „Ich selbst und meines Wissens jeder andere neuere ‚Systematiker‘ und ‚Dogmatiker‘, Roscher eingeschlossen“, fährt er fort, „glaubten nur . . . nicht alle wissenschaftliche Arbeit von Generationen unserer Vorgänger und Zeitgenossen, weil sie uns da und dort nicht oder nicht mehr entsprach, ohne weiteres für obsolet erklären zu sollen[7].“ Er, Wagner, wie selbst die hervorragendsten Vertreter der historischen Schule der Nationalökonomie hielte „die bei Schmoller stets unterlaufende Identifizierung von Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie nicht nur für

[1] Briefwechsel, S. 65.
[2] Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 1882, 4. Heft, S. 251.
[3] A. a. O. S. 251.
[4] A. a. O. S. 252.
[5] A. a. O. S. 251.
[6] A. a. O. S. 252.
[7] Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1883, 1. Heft, S. 265.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nicht richtig, sondern für ein Unklarheit und für einen Verstoß gegen die Forderungen der Logik in der Systematologie und Methodologie der Wissenschaften"[1]. Wagner behauptet dann, es stelle einen Verstoß gegen jedes richtige methodische Verfahren dar, von der kompliziertesten Erscheinung auszugehen, statt von der einfacheren. Das erste psychologische Studium habe mit dem Einzelnen zu beginnen, um sich dann der Gesellschaft zuzuwenden. So sei ganz richtig bei der Handhabung der deduktiven Methode in der Nationalökonomie verfahren worden. Mit dieser Methode seien, bisher wenigstens, eben doch die bedeutendsten Resultate erzielt worden. „Resultate, die man frühzeitig begraben will, bevor sie irgend durch etwas anderes Brauchbares ersetzt sind[2]." Gegenüber der „Induktion" Schmollers, die dieser geneigt ist, als „exakte" Methode zu bezeichnen, versucht Wagner also die Rechte der „Deduktion" zu wahren, nicht ohne mit gutem Grund den irrigen Gebrauch des Wortes „exakt" anzumerken.

Dem ja auch heute so vernehmlichen Vorwurf, das wirtschaftliche Selbstinteresse sei „eine unhaltbare aprioristische Annahme", glaubt Wagner mit dem Einwand begegnen zu können, daß es sich hier um einen „festen Erfahrungsausgangspunkt" handle, wie man ihn sich nur wünschen könne. Der Fehler aber „der älteren britischen und heutigen freihändlerischen Doktrin" läge nicht darin, „daß sie diese Methode der spekulativen Deduktion handhabte, ... sondern darin, daß sie bei der Anwendung der Ergebnisse dieser Methode auf das praktische Leben sich nicht immer ... der zunächst hypothetischen Voraussetzungen der Benutzung jener Methode bewußt geblieben ist. Diese Methode, auf Grund bestimmter Voraussetzungen angewandt, welche freilich teils fast allgemein, teils im modernen Leben — Rechtsordnung der heutigen Zeit — großenteils, aber niemals völlig zutreffen, ist eine echt wissenschaftliche, auch in den Naturwissenschaften exaktester Art ähnlich gehandhabte Methode, welche auf eine Isolierung der Ursachen hinausgeht[3]." Wagner kommt dann zu dem Ende: „In all den zahlreichen Fällen, wo es sich in der Nationalökonomie um ... angewandte Massenpsychologie handelt, wird die ältere Methode der spekulativen Deduktion immer die Hauptmethode bleiben.[4]"

Welches ist nun die Stellung Yorcks? „Letzthin", schreibt er an Dilthey, „las ich eine Kritik, welche Wagner übt an einer Kritik Schmollers des Schönbergschen Sammelwerks. Die gegenseitigen Ausstellungen scheinen mir richtig, aber nicht die gegenseitigen Behauptungen[5]." Wir versuchen nun

[1] A. a. O. S. 266.
[2] A. a. O. S. 268.
[3] A. a. O. S. 268/69.
[4] A. a. O. S. 269.
[5] Briefwechsel, S. 32.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zu interpretieren. Wenn Schmoller von den „lange bloß dogmatisch und losgerissen für sich gehandhabten Sätzen der Wirtschaftslehre" spricht, so ist das ganz ebenso eine „richtige Ausstellung", wie wenn Wagner seinerseits auf die Schmoller unterlaufende Identifizierung von Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie hinweist. Wenn Wagner aber das Ausgehen von der Gesellschaft als Verstoß gegen jedes richtige methodische Verfahren bezeichnet, so ist das ganz ebenso eine irrige Behauptung, wie wenn Schmoller das Heil in der „exakten Historie", also in noch so vortrefflichen Monographien sieht.

Schon bisher mochte auffallen, daß Schmoller, obgleich die Wahrheit mehr bei ihm ist, in Dingen der Methodologie mit Wagner nicht Schritt hält. Doch wird dies noch deutlicher, so wir uns die Ausführungen Wagners über die von Schmoller vorausgesagte Verwandlung der politischen Ökonomie in eine Sozialwissenschaft ansehen. Das, was man jetzt „Sozialwissenschaft" nennt, meint er, sei noch ein recht vages, schwer faßbares und sicher nicht „exakt zu bestimmendes Etwas". Als ein Teil einer solchen Sozialwissenschaft möge die bisher sogenannte „politische Ökonomie" einmal passend bezeichnet werden, aber aufgehen könne und dürfe diese Wissenschaft in der zukünftigen Sozialwissenschaft nicht, wenn nicht für beide große Konfusion entstehen soll. Dies aus dem einfachen Grunde, „weil die ökonomischen Erscheinungen zwar zu den sozialen gehören, aber nicht kurzweg die sozialen sind. Sie bilden eine Gruppe der letzteren, fast jede einzelne hat ihre soziale Seite, aber „Gesellschaft" ist und bleibt ein weiterer Begriff als Volkswirtschaft". Schon jetzt sei es so ziemlich von allen, wenigstens der deutschen Nationalökonomen der verschiedensten Richtungen anerkannt, „daß man die ökonomischen Erscheinungen zu ihrer vollen praktischen und theoretischen Würdigung nicht aus der sozialen Umgebung, in der sie sich zutragen, herausreißen darf. Das spricht aber nicht dagegen, sie als etwas Besonderes anzuerkennen und methodologisch sie zunächst möglichst zu isolieren[1]."

Hier ist nun Wagner in der Tat einer letzten Einsicht sehr nahe gekommen. Mit Schärfe wird ein in das soziale Dasein gegründeter ökonomischer Sachzusammenhang erkannt, der nicht ohne Gefahr vom Erkennenden aus seiner sozialen Umgebung herausgerissen werden darf. Und dennoch — so kurz vor dem Ziel —, der befreiende Schritt unterbleibt. Indem Wagner ausspricht, daß dies Besondere „isoliert" werden müsse, ist ein irreführendes Stichwort gefallen. Gerade darauf käme es nämlich an, daß nun nicht auf eine naturwissenschaftliche Weise isoliert wird. Freilich, das Wort tut nichts zur Sache, aber wir sahen, daß Wagner mit dem Begriff „isolieren"

[1] Zeitschrift für Staatswissenschaft, 1883, 1. Heft, S. 271.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

eine naturwissenschaftliche Vorstellung verbindet. „Isolieren" und „spekulative Deduktion" fallen für ihn zusammen.

Darum kann Yorck also eingangs der erwähnten Briefstelle unmutig ausrufen: „Heraus aus den Abstraktionen, aus dem abstrakten Staate, aus der mathematischen Freiheits- und Sozietätslehre, in der, soweit ich sehe, auch die Wissenschaft noch steckt! Auch die moderne Nationalökonomik oder Sozietätslehre oder wie sie sich nennen mag, diese sogenannte Wissenschaft, eine Verbindung von methodisch schwankender Art — auch hier der Spuk von Deduktion und Induktion — eine Verbindung von disparaten Elementen[1]."

Trifft der erste Satz die gesamten, am naturwissenschaftlichen Weltbild orientierten Gesellschaftswissenschaften einschließlich der Nationalökonomie, so bezeichnet der zweite Satz mit Schärfe die Situation einer Nationalökonomie, die einerseits historisch und psychologisch orientierte Gesellschaftswissenschaft sein will, um dann doch — gegen die ursprüngliche Absicht hart verstoßend — naturwissenschaftlichen Vorstellungen zu verfallen. Bei Wagner kommt diese Zwischenstellung, diese „Verbindung disparater Elemente" deutlich zum Vorschein. Hält er doch beinahe dogmatisch an der „spekulativen Deduktion" fest.

Es ist unbestreitbar, Schmoller will diesem Dilemma entgehen. Ihm schwebt eine dem Historisch-Sozialen gemäße Methode vor. Wir dürfen somit der Feststellung Yorcks im Positiven wie im Negativen ohne Vorbehalt zustimmen: „Schmoller in der psychologischen Intention tiefer, aber es scheint in Ermangelung erkenntnistheoretischer Einsicht bei der Intention zu bleiben und mangelnde Systematik läßt nur historische Forschung übrig. Klarer im Wollen ... Wagner[2]."

Diese Stelle enthält nicht nur ein Urteil über Schmoller und Wagner, sie zeigt auch deutlich, daß „nur historische Forschung" keinesfalls der Yorck-Diltheyschen Position entspricht. Eine schlimmere Verkennung des Diltheyschen Wollens ist kaum möglich. Die Manifestation des „historischen Bewußtseins" — die von ihm als ein „großer wissenschaftlicher Vorgang" bezeichnet wird, „in welchem Deutschland die Führung gehabt hat"[3] — erschöpft sich beileibe nicht in bloßer Geschichtsforschung. Besonders Yorck findet für diese einseitige Beschränkung harte und drastische Worte, so wenn er von „historisch-philologischer Erdarbeit"[4] spricht, oder vom echten Philologus meint, er habe „einen Begriff von Historie ... als von einem

[1] Briefwechsel, S. 32.
[2] Briefwechsel, S. 32/33.
[3] Wilhelm Dilthey, Gesammelte Schriften, 11. Band, S. XIV.
[4] Briefwechsel, S. 43.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Antiquitätenkasten“[1]. Ein Wort, das ja auch auf so manchen Wirtschaftshistoriker paßt. Die gleiche Vorstellung liegt jenem aufschlußreichen und auch für unsere Zeit methodologisch höchst bedeutsamen Briefe Yorcks von 1887[2] zugrunde, in dem sich die Bemerkung findet, er halte die historische Schule (gemeint ist die historische Rechtsschule) „für eine bloße Nebenströmung innerhalb desselben Flußbettes und nur ein Glied eines alten durchgehenden Gegensatzes repräsentierend“. Der Name habe etwas Täuschendes. „Jene Schule war gar keine historische, sondern eine antiquarische[3], ästhetisch konstruierend, während die große dominierende Bewegung die der mechanischen Konstruktion war. Daher, was sie methodisch hinzubrachte, zu der Methode der Nationalität nur Gesamtgefühl[4].“

Yorck macht also einen scharfen Unterschied zwischen der „historischen“ Betrachtungsweise im eigentlichen Sinne und einer nur „antiquarischen“. Und was im üblichen Sinne als „historisch“ gilt, ist als „nur antiquarisch“ zu bezeichnen.

Damit befinden wir uns aber auch an der entscheidenden Stelle unserer Untersuchung. Wird nämlich das Phänomen des Historischen in seiner eigentlichen Bedeutung erkannt, so fällt auch der vermeintliche Gegensatz zwischen dem Historischen und dem Systematischen. Insbesondere hier hat Yorck früher und entschiedener als Dilthey die befreiende Einsicht gewonnen. Yorck hat, eben in jenem Briefe, die Erkenntnis ausgesprochen, daß „für eine andere Auffassung der Geschichtlichkeit“ die „hergebrachte Trennung des Historischen von dem Systematischen“ in der Tiefe zu überwinden ist. Dieser „anderen Auffassung“ des Historischen — meist als „Geschichtlichkeit“, auch „innere“ Geschichtlichkeit der menschlichen Existenz benannt — ist nämlich, wie Yorck sehr richtig feststellt, „eine von der Historie abgesonderte Systematik methodologisch inadäquat“. „Systematik“ steht nun bei Yorck wie bei Dilthey an Stelle von „Theorie“. Wo also in Dingen des Menschen „systematisiert“, also Theorie getrieben wird, da darf dies nur eingedenk der inneren Geschichtlichkeit des Menschen geschehen. Und wie die Philosophie — auf die Yorck exemplifiziert — nicht von der Geschichtlichkeit abstrahieren kann, so keine der Geistes- und Sozialwissenschaften, also auch nicht die Nationalökonomie. An die Stelle der herkömmlichen Trennung von Theorie (Systematik) und Geschichte (Historie) hat also eine der Geschichte angemessene Theorie zu treten, man mag sie kurz die geschichtliche nennen.

[1] Briefwechsel, S. 61.
[2] Briefwechsel, S. 68.
[3] Sperrung von mir.
[4] Briefwechsel, S. 68/69.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Weil der Mensch ein geschichtliches Wesen ist, darum kann Yorck mit gutem Rechte sagen, die „Nicht-Vergeschichtlichung des Philosophierens" erscheine ihm „in methodischer Beziehung als ein metaphysischer Rest"[1]. Und was da von der Philosophie gesagt ist, gilt auch für die Wirtschaftslehre. Ist sich aber das theoretische Denken der Geschichtlichkeit bewußt, so stellt sich die typologische Betrachtungsweise ein.

Wir sahen, daß selbst Wagner noch in seiner Antikritik der Entgegensetzung von Historie und Theorie verfallen war; spekulative Deduktion hier, zergliedernde Beschreibung dort. Und immer, wenn die Theorie spezifisch ungeschichtlich verfährt, sich also unkritisch an der Naturwissenschaft orientiert, wird diese Trennung von Historie und Systematik gesetzt. Andererseits unterlief Schmoller, lebhaft ergriffen von der Intention der Geschichtlichkeit und bemüht um die Versöhnung von Historie und Systematik, die irrige Gleichsetzung von Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie. In der Tat waltete hier „Unklarheit". Der Gegensatz wurde so nur verwischt oder verschleiert, er mußte aber durch einen tieferen Begriff der Historizität menschlichen Seins überbrückt werden.

Wie sehr Dilthey in Schmoller, dem auch er keineswegs unkritisch gegenübersteht, vor allem einen Künder des geschichtlichen Bewußtseins ehrte, zeigt eine schöne Stelle des Jahres 1887. „Vor ein paar Tagen hielt ich meine Antrittsrede in der Akademie, am selben Tage auch Schmoller — wir haben beide mit stolzem Bewußtsein über die Geisteswissenschaften gesprochen —, ein neuer Klang in der Akademie der letzten Zeit, gar lange nicht vernommen, und da alles bis auf den letzten Platz gefüllt und voll Spannung war, deutete es doch auf eine beginnende Änderung in den Zeiten[2]."

Wir dürfen wohl die tiefe Erkenntnis Yorcks, daß überall dort, wo Geschichtlichkeit gelte — also im ganzen Bereich der Sozialwissenschaften —, eine von der Historie abgesonderte Systematik methodologisch inadäquat sei, als das denkerische Ergebnis des wachsam verfolgten Methodenstreites ansehen. Aber gleichgültig, ob der Methodenstreit den Anlaß zu jener methodologischen Entdeckung bildete oder nicht, jedenfalls stellte sie die im Methodenstreit selbst nicht gefundene Lösung dar.

Die Yorcksche Erkenntnis datiert aus dem Jahre 1887. Der Methodenstreit hatte — von jenem Geplänkel Wagner-Schmoller abgesehen — 1883 mit Mengers Untersuchungen eingesetzt, im gleichen Jahre war — ein bezeichnender Ausdruck der Zeit — der erste Band von Diltheys Einleitung

[1] Briefwechsel, S. 69.
[2] Briefwechsel, S. 67.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

in die Geisteswissenschaften erschienen. Noch im Jahre 1883 hatte Schmoller zu beiden Schriften Stellung genommen[1]. Wir wissen nicht, ob jene Besprechung schon damals Yorck bekannt geworden ist. Es ist aber aus verschiedenen Bemerkungen zu erschließen, daß Yorck neben der Denkposition Schmollers auch die Mengersche genau kannte. Menger wird freilich nur einmal unmittelbar erwähnt. Aber aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß der Wiener Gelehrte für Yorck kein Unbekannter ist. In einem Briefe aus dem Jahre 1888 schreibt Yorck, wohl in bezug auf Schmollers „Literaturgeschichte", in der sich der Aufsatz über Menger und Dilthey findet: „In die Abhandlungen von Schmoller wie in Gierkes Genossenschaftstheorie habe ich hineingesehen. Die Besprechung Ihres Buches von ersterem ist von annähernder Verständnisempfindung, wenn auch eigentümlich vage im Ausdruck, die damit verbundene Kritik Mengers dagegen unzutreffend und wenig scharf. Schmoller und Gierke sind Geistesverwandte. Beide bewegt von einem großen wissenschaftlichen Impulse, beide Realisten im Kampfe mit dem noch herrschenden Nominalismus. In dem Gefühle des höheren Prinzips haben sie ihre Stärke. Sie bedürfen beide — einer von ihnen unter ausdrücklicher Hinweisung — des Philosophen, der dem Gefühle die feste Gedankengestalt gebe. Mittlerweile greifen sie auf den historisch vorhandenen Realismus des deutschen Rechts- und Wirtschaftslebens zurück[2]."

Auch hier wieder wird — ähnlich dem Briefe aus dem Jahre 1883 — mit Wärme von Schmollers großem wissenschaftlichen Impuls gesprochen. Es ist das Wissen um die Historizität des Daseins, das Schmoller das Gefühl der Stärke und der Überlegenheit gibt. Ist es doch die Aufgabe der Zeit, diesem Wissen zum Siege zu verhelfen. Wieder wird, diesmal von Yorck, in Schmoller ein Streiter im Dienste des auch ihn und Dilthey bewegenden Prinzips erkannt und begrüßt. Wenn aber Schmoller als „Realist" im Kampfe mit dem noch herrschenden „Nominalismus" bezeichnet wird, so wird zugleich mit Schärfe benannt, was bei Schmoller selbst mehr „Vorwissen", Gefühl, Intention bleibt. Wohl erlebt sich Schmoller als Realist und spricht es gegenüber Menger zumal in jenem Aufsatz mit Nachdruck aus, aber den prinzipiellen Unterschied von Realismus und Nominalismus, auf den Yorck abhebt, hat Schmoller nur erahnt. Sein realistisches Wollen bleibt „Gefühl" und entbehrt der „festen Gedankengestalt". Schon Jahre vorher hatte Yorck von Schmoller gesagt, daß es mangels erkenntnistheoretischer Einsicht bei der Intention bliebe. Hier wird nun diese Feststellung wiederholt. Und wenn York in bezug auf Schmoller und Gierke

[1] G. Schmoller, Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften, Jahrb. f. Gesetzgeb., Verw. u. Volksw., Leipzig 1883. Wieder abgedruckt in G. Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, Leipzig 1888.

[2] Briefwechsel, S. 74.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

meint — beide bedürfen des Philosophen — „einer von ihnen unter ausdrücklicher Hinweisung" —, so ist das offensichtlich auf Schmoller gerichtet. Daß dieser „mittlerweile" auf den „historisch vorhandenen Realismus" des Wirtschaftslebens zurückgreift, kann nämlich ganz ebenso als Ausdruck eines nicht völlig klargestellten Realismus erachtet werden, wie die Neigung zur Detailforschung auch.

Es ist nicht zu leugnen, daß Schmoller mit einer unzulänglichen, weil allzu empiristischen Vorstellung von Realismus arbeitet. Weil dem so ist, wird ihm aber geschichtliche Betrachtung so leicht zu empirischer Betrachtung und erscheint die „Induktion" als spezifisch historische Methode. Die Empirie des Vergangenen ist Schmollers eigentliche Leidenschaft. Was nun Yorck seinerseits unter „Realismus" versteht, wird vielleicht einsichtig, wenn wir uns klar machen, daß er gegen die herrschende Lehre, daß er gegen die „ältere dogmatische Nationalökonomie" (Schmoller)[1] den Vorwurf des „Nominalismus" erhebt. Es handelt sich dabei im Grunde um die Kennzeichnung des gleichen Tatbestandes, der früher von Yorck in methodischer Hinsicht als ein „metaphysischer Rest" angesprochen wurde. Es war die Nichtberücksichtigung der Geschichtlichkeit des Menschen, was innerhalb der wissenschaftlichen Erfassung als metaphysischer Rest bezeichnet wurde. Der „Nominalismus" der älteren dogmatischen Nationalökonomie ist also damit gegeben, daß sie ihre zeitbedingten und an einem Sonderfall gewonnenen Aussagen glaubt auf den Menschen und die Wirtschaft schlechthin erstrecken zu können. Sie postuliert Allgemeingültigkeit, Gültigkeit für alle Völker und Zeiten, wo, wenn überhaupt Gültigkeit, so nur beschränkte, individuell und historisch gebundene[2] beansprucht werden darf.

„Nominalismus" — dies in seiner Bedeutung so schwankende Wort im Sinne der Yorckschen Intention genommen — heißt also, daß eine zeitbedingte und aus einem historischen Sonderfall abgeleitete Aussage absolut gesetzt wird; sie wird für alle und jeden als gültig erklärt. Daß man als zeitbedingte Person seine Aussage machte, blieb in der Regel ebenso unbewußt, wie die Tatsache, daß es nur ein historischer Sonderfall war, den man seiner Aussage zugrunde legte. Ist man sich der Historizität seines eigenen Bewußtseins und der Historizität menschlicher Existenz nämlich nicht bewußt, so verfällt man unweigerlich dem „Nominalismus". Mit einer bloß abstrakten Feststellung der Geschichtlichkeit menschlichen Daseins ist es dabei nicht getan. Man muß vielmehr stets dessen eingedenk bleiben,

[1] A. a. O. S. 288.

[2] Vgl. A. Spiethoff, Die allgemeine Volkswirtschaftslehre als geschichtliche Theorie. Die Wirtschaftsstile. Sombart-Festgabe, Schmollers Jahrbuch 56, 6, 1933, S. 51ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

daß man als geschichtliches Wesen — d. h. mit einem historisch bedingten Bewußtsein — in die Geschichte, in die geschichtlich gewordene Sozialwelt sieht. Nicht nur für das „Objekt", auch für das „Subjekt" gilt die Geschichtlichkeit.

Was Yorck in einem prinzipiellen Sinne unter „Realismus" versteht, kann nun leicht aufgezeigt werden: die Erfassung der wirklichen menschlichen Wirklichkeit. Genauer: die Berücksichtigung all dessen, was wesentlich zur vollen menschlichen Existenz gehört. Für Yorck-Dilthey steht freilich an erster Stelle die bis in ihre Zeit, aber auch noch darüber hinaus mißachtete „Geschichtlichkeit" menschlichen Daseins. Doch Yorck wie Dilthey sahen auch schon mit Klarheit das andere — vor allem von unserer Generation zu Erfassende: daß der Mensch existenziell ein Wesen der Gemeinschaft ist. Schon 1860 schreibt in kühnem Vorgriff der junge Dilthey: „Der Zug des gegenwärtigen deutschen Geistes ist: den Menschen als ein wesentlich geschichtliches Wesen zu erfassen, dessen Existenz sich nur in der Gemeinschaft realisiert." Und es folgt dann ein Satz von erschütterndem Tiefsinn und höchster politischer Aktualität: „Aus der Erkenntnis dieser Gemeinschaften heraus müssen sie wieder belebt werden[1]." Wann schrieb je so ein dem „Historismus" Verfallener?

Wo die Grenze des Schmollerschen Realismus liegt, dürfte nun deutlich sein. An Impuls und Pathos zur Geschichte stand Schmoller wohl nicht hinter Dilthey zurück, aber der Vordergrund, der Stoff, das historische Material nimmt das Auge gefangen. Nicht daß Schmoller das Dahinterliegende ganz außer Betracht gelassen hätte, aber er ahnte es eben mehr, er konnte es nicht greifen. Waren es die Grenzen seines Wesens? Es ist wohl anzunehmen. Yorck nennt ihn einmal in anderem Zusammenhang eine „epimetheische Natur"[2]. Es ist des Epimetheus Verhängnis, der Dingwelt hingegeben zu sein.

Yorck bezeichnet nun an jener Briefstelle die Kritik Schmollers an Menger als „unzutreffend und wenig scharf". Das soll heißen, daß Schmollers Ausstellungen einerseits der Stichhaltigkeit entbehren, andererseits die zu erhebenden Einwendungen nicht mit der notwendigen Präzision erfolgen. Nichts anderes ist damit gesagt, als daß Schmoller seinen eigenen Standpunkt, den er der Intention nach vertritt, nicht überzeugend zur Geltung bringt.

Sehen wir zu. Menger hatte, wie etwas später Windelband und von ihm ausgehend Rickert, zwei Hauptrichtungen des Strebens nach Erkenntnis statuiert, die eine will das „Individuelle", die andere das „Generelle",

[1] Clara Misch, Der junge Dilthey. Ein Lebensbild in Briefen und Tagebüchern 1852—1870, Leipzig und Berlin 1933, S. 124. (Sperrungen von mir.)

[2] Briefwechsel, S. 111.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

die Relationen erfassen. Gleich hier aber müßte Schmoller einhaken, so er sein Hauptanliegen, den „untrennbaren Zusammenhang der volkswirtschaftlichen mit der sozialen und staatlichen Entwicklung“[1] herauszuarbeiten, gegen Menger behaupten will.

Das erste, was es nämlich zu betonen gilt, ist die völlige Andersartigkeit der Welt der Geschichte gegenüber der Welt der Natur. Sowohl Menger wie übrigens auch Windelband und Rickert aber sind insofern „Nominalisten“, als sie glauben, sich über das Sondersein der Geschichte gegenüber der Natur hinwegsetzen zu können. Rickert hat es dann später ganz klar ausgesprochen: Gehen wir auf das Individuelle aus, dann entsteht Geschichte; bemühen wir uns aber um das Generelle, so haben wir Welt als Natur. Das ist radikaler Nominalismus, zu dem sich übrigens auch Max Weber bekannte[2]. Yorck-Dilthey und auch Schmoller aber sind „Realisten“. Mit Nachdruck betonen sie die Besonderheit des Objektes Geschichte gegenüber der Besonderheit des Objektes Natur. Für den Nominalisten dagegen ist „Geschichte“ hier, „Natur“ dort jeweils nur eine Sehweise, das Ergebnis eines Betrachtungsstandpunkts also. Hier wird deutlich: der vermeintlich unüberbrückbare Gegensatz von Historischem und Systematischem, von Geschichte und Theorie ist ein Ergebnis des nominalistischen Standpunkts, ist eine Folge der nicht anerkannten Eigenheit der Welt der Geschichte.

Weil Menger Nominalist ist, hält auch er an der „hergebrachten Trennung des Historischen von dem Systematischen“ (Yorck) fest. Weil auch er die Eigenart der geschichtlichen Welt nicht erkannt hat, der geschichtlichen Welt keine Sonderart zugesteht, muß ihm Schmollers Anliegen, den untrennbaren Zusammenhang der volkswirtschaftlichen mit der sozialen und staatlichen Entwicklung zu betonen, als ein Widerspruch gegen die exakte Richtung der theoretischen Forschung erscheinen. Geschichtliche Betrachtung und theoretische Betrachtung nehmen für ihn ja den Charakter eines Entweder-Oder an. Genauer: Menger hat nicht erkannt, daß eine von der Historie abgesonderte Systematik, daß eine von der Geschichtlichkeit abstrahierende Theorie einen Verstoß gegen die Eigenart der historisch gesellschaftlichen Welt bedeutet. Anders formuliert: indem Menger isoliert und theoretisch forscht, behandelt er die geschichtliche Welt, als ob sie Natur wäre. Es wird bei ihm in naturwissenschaftlicher Weise theoretisiert, d. h. aber seine exakt theoretische Forschung ist der historisch gesellschaftlichen Welt methodisch

[1] G. Schmoller, Zur Literaturgeschichte, S. 277.

[2] Max Weber vertrat wohl mit prinzipieller Schärfe einen nominalistischen Standpunkt. Indem er aber auf „verstehende Erkenntnis“ ausging, hat er doch, seinen nominalistischen Standpunkt durchbrechend, dem „Realismus“ Eingang verschafft. „Verstehende Erkenntnis“ setzt ja ein verstehbares Objekt voraus. Gilt aber die geschichtliche Welt als verstehbar, so hat die Eigenart der Geschichte ihre Anerkennung erfahren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

unangemessen. Stellen wir dies fest, so ist damit auch schon zum Ausdruck gebracht, daß sehr wohl auch die geschichtlich-gesellschaftliche Wirklichkeit unter theoretisch-systematischen Gesichtspunkt gestellt werden darf; aber diese Theorie oder Systematik hat eine spezifisch historische zu sein, d. h. die Eigenart der geschichtlichen Welt muß in ihr zum Zuge kommen.

Wie stellt sich nun aber Schmoller zu Mengers Aussagen? Zunächst gesteht er der Scheidung der beiden Erkenntnisrichtungen eine „gewisse Berechtigung" zu. Wenn er aber sogleich hinzusetzt, daß „dieser Gegensatz nicht als eine unüberbrückbare Kluft aufgefaßt werden"[1] darf, so fühlen wir hier wieder Schmollers richtiges Empfinden ganz unmittelbar am Werk. Der Versuch jedoch, diese Feststellung zu erhärten, bleibt unzulänglich. Die Erörterungen bemühen sich um den Nachweis, daß jede vollendete Beschreibung ein Beitrag zur Theorie sei und daß man Theorie nicht vernachlässige, so man „zeitweise überwiegend deskriptiv" verfahre[2]. Von diesen gegen Menger erhobenen Einwendungen darf in der Tat gesagt werden, daß sie „unzutreffend und wenig scharf" seien. Wir finden wieder die schon von Wagner gerügte Verwischung von Theorie und Geschichte.

Daß Yorck in Übereinstimmung mit Schmoller die Wirtschaft im Zusammenhang mit der sozialen Welt betrachtet wissen möchte und daß es speziell das naturwissenschaftliche Isolieren Mengers ist, das er gerne von Schmoller angegriffen sähe, geht auch aus einem schon angezogenen Briefe aus dem Jahre 1887 hervor. Diese Stelle bezieht sich freilich auf Böhm-Bawerk, aber das dort gefällte Urteil erstreckt sich über alle rein ökonomische Theorie. Es heißt dort: „Interessieren würde mich ein Urteil Schmollers über Böhm-Bawerk: Geschichte und Kritik der Capitalzins-Theorien zu erfahren. Es ist doch sehr merkwürdig — und die Einheitlichkeit aller Lebendigkeit dokumentierend —, daß Capital als isolierter Faktor, als reine Kraft auftritt, als der Kraftgedanke Weltgedanke wird. Würde doch endlich der Gedanke abstrakter Vereinzelung[3] gerade in der Nationalökonomik als der Wissenschaft von den Regeln wirtschaftlicher Gestaltung überwunden[4]!"

Für die heutige Diskussion von Interesse ist Schmollers Hinweis, daß Menger — indem er fordere, daß der Theoretiker sich darauf zu beschränken habe, einen bestimmten, mit Rücksicht auf Ort und Zeit bedeutsamen Zustand der Volkswirtschaft als Grundlage seiner Darstellung anzunehmen — zum Beschreiber eines örtlich und zeitlich begrenzten Bildes werde. Nun wird Menger freilich dadurch nicht zu einem „Beschreiber", denn er untersucht

[1] G. Schmoller, Zur Literaturgeschichte, S. 278.
[2] G. Schmoller, a. a. O. S. 279.
[3] Sperrung von mir.
[4] Briefwechsel, S. 69.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ja diesen zeitlich beschränkten Zustand unter theoretischem Aspekt. Was so entsteht, ist Theorie eines besonderen Typus. Aber Schmoller hat doch ganz recht, wenn er feststellt, es sei ein „methodischer Irrtum" zu glauben, die Beschäftigung mit der Gegenwart Westeuropas liefere Einblick in das „*generelle*[1] Wesen der Volkswirtschaft"[2]. All die Aussagen — gewonnen an einem historischen Zustand — haben zunächst auch nur für diesen besonderen Zustand Bedeutung. Man verfällt dem Dogmatismus, falls man diesen Aussagen Gültigkeit auch für alle anderen historischen Zustände zuschreibt. Doch nicht darauf sollte hingewiesen werden. Erwähnenswert erscheint uns vielmehr, daß Schmoller, seinem historisch orientierten Empirismus zum Trotz, sich als aufgeschlossen genug erweist, ein „generelles Wesen der Volkswirtschaft" anzuerkennen. Indem Schmoller die Zeitgebundenheit der an einem speziellen Fall von Wirtschaft gewonnenen Aussagen erkennt und darüber hinaus die Suche nach dem wahrhaft generellen Wesen der Volkswirtschaft für möglich hält, schwebt auch ihm noch — wie dem jüngeren Knies — ein generelles Bild vom Wesen der Wirtschaft aller Völker und Zeiten vor. Dem Empiriker Schmoller tut sich hier die Vorstellung eines übergreifenden Wesensbegriffes der Wirtschaft auf.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die nun auftauchende Frage zu klären, ob die Suche nach einem generellen Wesensbegriff der Wirtschaft mit der Yorck-Diltheyschen Position vereinbar ist oder nicht. Zur Erfassung der allen individuellen Wirtschaften gemeinsamen Gesetzlichkeit bringt Dilthey selbst als Hilfsmittel die „Verbindung des vergleichenden Verfahrens mit der psychologischen Interpretation"[3] in Vorschlag, also jene Methode, die ihm als die spezifisch geisteswissenschaftliche erscheint.

Immerhin zwingt uns aber die gegenwärtige Diskussion in den Reihen unserer Fachwissenschaft, zu dem Problem der Wesensbegriffe kurz Stellung zu nehmen. Von Wichtigkeit ist dabei nicht, wie Dilthey sich zum Wesensbegriff verhalten haben mag, sondern einzig, ob der Wesensbegriff vom Menschen und von der Wirtschaft sich mit dem Tatbestand der Geschichtlichkeit verträgt. Der Diltheysche Fundamentalsatz, daß der Mensch wesentlich ein geschichtliches Wesen sei, dessen Existenz sich nur in der Gemeinschaft realisiere, steht nun dem Bemühen, zu einem allgemeinen Begriff vom Wesen Mensch zu kommen, nicht im Wege. Freilich aber sind alle jene Begriffe falsch, die einen bestimmten historischen Typus Mensch zu dem Menschen überhaupt, zum „allgemeinen Menschen" erheben wollen. Falsch und völlig wertlos sind auch alle jene Begriffe eines allgemeinen

[1] Sperrung von mir.

[2] G. Schmoller, Zur Literaturgeschichte, S. 288.

[3] Wilhelm Dilthey, Gesammelte Schriften, 11. Bd., Zu Schmollers Grundriß der Volkswirtschaftslehre, S. 257.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Menschen, die auf naturwissenschaftliche Begriffsbildung zurückgehen, also nach einer Gemeinsamkeit mehr äußerer Merkmale fahnden.

Daß es immer wieder „historische Typen" sind, denen wir uns gegenüber befinden, bezeichnet nur die Schwierigkeit dieser Aufgabe, nicht deren Unmöglichkeit. Bleiben wir uns dessen bewußt, daß jeder historische Mensch Erscheinungsform des allgemeinen, ewigen Menschen ist, so ist auch der Weg angegeben, den wir bei dessen Suche einzuschlagen haben. Alles, was ein historischer Mensch je war oder je tat, liegt im Bereiche des Menschlich-Möglichen. Der Wesensbegriff nun hat es in keinem Falle mit dem zu tun, was der Mensch einmal war oder tat, das ist die Aufgabe der Historiographie. Der Wesensbegriff hat es vielmehr mit dem zu tun, was es dem Menschen möglich macht, das alles zu sein und zu tun. Der Wesensbegriff hat auf das menschliche Sein und das menschliche Vermögen durchzustoßen, das Keim aller geschichtlichen Erscheinungsweisen ist. Das ist eine durchaus mögliche Aufgabe.

Wohl schreibt Yorck einmal an Dilthey: „Daß die gesamte psychophysische Gegebenheit nicht ist, sondern lebt, ist der Keimpunkt der Geschichtlichkeit[1]." Geschichte ist also nur, weil die gesamte psycho-physische Gegebenheit *lebt*, sich also in der Zeit darstellt. Dennoch dürfen wir — zumindest in voller Übereinstimmung mit Yorck — die Frage nach der seelischen Gesamtwirklichkeit aufwerfen, denn sie ist das, was hinter aller Geschichte steht, alle Geschichte hervorbringt. Wenn Yorck in dem gleichen Briefe die „psychologische Behandlung" der „historischen" gegenüberstellt, dann leitet ihn wohl eine der unseren ähnliche Absicht[2]. Daß er dabei nicht an die zeitgenössische, naturwissenschaftlich infizierte Psychologie denkt, sondern an eine umfassende Lehre von der menschlichen Seele, ist selbstverständlich. „Ich verstehe unter der Disziplin der Psychologie natürlich etwas anderes als die gegenwärtig traktierte, die durch die moderne Unterordnung unter Anthropologie oder gar Biologie — Disziplinen, welche eine wahre Psychologie vielmehr voraussetzen als einschließen —, an Wissenschaftlichkeit noch mehr verloren hat."

[1] Briefwechsel, S. 71.

[2] Zur Verdeutlichung fährt Yorck fort: „Wenn ich der psychologischen Behandlung die historische gegenüberstellte, so geschah das in dem Sinne, in welchem man Naturrecht und positives Recht trennt" (S. 71). Bei Fr. Hebbel findet sich in den Tagebüchern ein ganz ähnlicher Gedanke. Auch hier wird versucht, das Verhältnis des Wesensbegriffes Mensch zum historischen Menschen zu ergründen. „Allem historischen Recht liegt das Naturrecht zugrunde, wie der Begriff des Menschen als eines denkenden und empfindenden Wesens jedem empirischen Menschen, und alles Naturrecht existiert nur als historisches Recht, da es nur unter bestimmten Bedingungen und in bestimmten Grenzen hervortreten kann." Hebbels Werke, Stuttgart 1923 (Diotima Klassiker), 8. Bd., S. 68.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Mit seltener Schärfe hat dann Yorck auch das psychologisch so bedeutsame Hineinreichen unseres Selbstes in die Vergangenheit, also unsere eigene Geschichtsmächtigkeit erkannt. „Eine Selbstbesinnung, welche nicht auf ein abstraktes Ich, sondern auf die Fülle meines Selbstes gerichtet ist, wird mich historisch bestimmt finden, wie die Physik mich kosmisch bestimmt erkennt. Gerade so wie Natur bin ich Geschichte, und so entscheidend ist das Goethesche Wort vom mindestens dreitausend Jahre Gelebthaben zu verstehen[1]."

Bei der Bildung des Wesensbegriffes des Menschen hat man vor allem zu bedenken, daß durch das typenbildende und individualitätsetzende Vorwalten eines bestimmten natürlichen seelischen oder geistigen Vermögens andere menschliche Vermögen in den Hintergrund gedrängt werden. Indem die psychische Gesamtexistenz lebt, schichtet sich die Ordnung der Seele um. Die „Verdrängung" mag oft so entschieden erfolgen, daß die zurückgestauten Seelenmöglichkeiten einer Individualität oder eines Typus dem oberflächlichen Bewußtsein als gar nicht vorhanden erscheinen. Aber sofern dieser Typus oder diese Individualität Mensch ist, schlummert auch in ihr das für das Wesen Mensch Wesentliche. Keimhaft trägt der Mensch die gesamte geschichtliche Welt in sich.

Hier findet übrigens jede Hermeneutik ihre eigentliche Wurzel. Wohl ist die Hermeneutik ein Vermögen speziell des Geistes, aber nur kraft der sympathetischen Verbundenheit, kraft unseres Auch-Menschseins ist uns der Mensch verstehbar, wie es „Naturfichtigkeit" für uns nur gibt kraft unseres Auch-Naturseins.

Weil nun die Wirtschaft unter die Welt des „Zuhandenen", unter die Welt der „Fakten" rechnet und nicht unter die Welt des „Vorhandenen", unter die Welt der „Daten", darum ist ein Wesensbegriff der Wirtschaft nur möglich, sofern es einen Begriff vom Wesen des Menschen gibt. Wird diese Möglichkeit zugestanden, so ist auch die Ergründung des Wesensbildes der Wirtschaft eine mögliche Aufgabe und eine solche von praktisch-politischer Bedeutung.

Der Satz von der Geschichtlichkeit des Menschen steht nicht im Widerspruch zur Forderung nach allgemeinen Wesensaussagen. Der Satz von der Geschichtlichkeit des Menschen ist selbst schon eine solche Wesensaussage von allgemeiner Verbindlichkeit. Denn der Mensch jedes Ortes und jeder Zeit ist ein geschichtliches Wesen. Indem wir die Geschichtlichkeit des Menschen aufdecken und ergründen, erarbeiten wir uns also den Wesensbegriff des Menschen.

Man sollte die Zeit, in der sich der „Aufgang des geschichtlichen Bewußt-

[1] Briefwechsel, S. 71.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

seins" (Dilthey) vollzog, nicht als „Historismus"[1] bezeichnen, sondern nur die irrige, dogmatische, naturwissenschaftlich infizierte Nebenströmung, die zeitweise freilich breiter floß als der tiefergängige Hauptstrom.

Man dokumentiert eine Ahnungslosigkeit, wenn man den Entdeckern der Geschichtlichkeit — Dilthey zumal — Theoriefeindlichkeit unterschiebt. Auch Schmoller war nicht „Historist". Es soll allerdings nicht geleugnet werden, daß ihn sein auf die Vergangenheit gerichteter Empirismus wiederholt in diese Gefahr brachte. Feindlich stand Schmoller nur der „nominalistischen" Theorie gegenüber, keineswegs der Theorie überhaupt. Daß seine Neigung und Stärke nicht auf der Seite der Theorie lag, hat er selbst zu verstehen gegeben[2]. Die von Schmoller gegen die Theorie naturwissenschaftlicher Prägung erhobenen Einwände werden in Deutschland nie wieder verstummen, wie sie ja schon vor Schmoller erhoben wurden und erhoben werden mußten, ergeben sie sich doch aus der Besonderheit des deutschen Denkens. Die „Wissenschaft vom Menschen" ist ein unverlierbares Anliegen des deutschen wissenschaftlichen Geistes und die Entdeckung der Geschichtlichkeit deren wichtigstes Fundament. Mit verhaltenem Stolze spricht Dilthey davon, daß in diesem wissenschaftlichen Vorgang Deutschland die Führung gehabt habe[3].

Wir sind am Ende angelangt und glauben, unsere Ausführungen nicht besser schließen zu können als mit einigen Sätzen Diltheys aus einem Besprechungsentwurf von Schmollers Grundriß: „Der geschichtliche Standpunkt befreit den Geist und läßt ihn die Relativität der älteren Theorien erkennen. Aber die Gefahr der historischen Schule ist auf allen Gebieten der Zweifel an einer systematischen Erkenntnis. Ihre ersten bedeutenden

[1] Nur der „Historist" im eigentlichen und engen Verstande, der den geschichtlichen Augenblick absolut setzt und somit auch die Korrigierbarkeit der Geschichte leugnet, ist ein prinzipieller Gegner theoretischer und systematischer Betrachtung der geschichtlich-gesellschaftlichen Welt. Geschichtliche und theoretische Betrachtung, das sahen wir schon früher, widerstreiten sich nicht. Es ist somit nur eine Frage des Ermessens, wie weit man die theoretische Abstraktion treibt. Treiben wir die Abstraktion — freilich in einer der geschichtlichen Welt methodisch adäquaten Weise — bis zur letzten durch die Adäquanz bestimmten zulässigen Grenze, so haben wir Wesensbegriffe der geschichtlichen Welt, d. h. letzte menschliche Begriffe vor uns.

Der eigentliche „Gegenspieler" des Historisten aber ist der die geschichtliche Welt auf naturwissenschaftliche Weise traktierende Theoretiker. Wie dieser ist er ein Dogmatiker. Es ist charakteristisch für den „Historismus" in dem von uns gezeichneten Sinne, daß er das Wesen der Geschichtlichkeit verkennt. Im Grunde ist Historismus „nur eine bloße Nebenströmung" innerhalb des Naturalismus. Nicht nur, daß die historische Betrachtung in die „antiquarische" umschlägt, die geschichtliche Zeit erscheint auch — ganz naturwissenschaftlich — als eine unendliche Reihe.

[2] G. Schmoller, Zur Literaturgeschichte, S. 279.

[3] Wilhelm Dilthey, Gesammelte Schriften, 11. Bd., S. XIV.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Vertreter hatten entweder wie List auf ein solches System verzichtet oder wie Roscher nur eine äußerliche Verbindung der historischen Schule mit der abstrakten Nationalökonomie herbeigeführt. Die Aufgabe aber ist eben, von den Relationen, wie sie innerhalb der einzelnen wirtschaftlichen Lebenszuständlichkeit bestehen, zu denen zurückzugehen, welche allen gemeinsam die Gesetzlichkeit des wirtschaftlichen Lebens ausdrücken. Die auf Roscher folgende Generation hat zunächst durch monographische Spezialuntersuchungen den Boden für die Auflösung dieses Problems bereitet. Schmoller, Brentano, Knapp, Bücher haben hervorragenden Einzelarbeiten einen großen Teil ihres Lebens gewidmet. Die systematische Aufgabe, vor welcher jetzt die Nationalökonomie steht, ist im Grunde dieselbe, welche allen Geisteswissenschaften gestellt ist[1]."

[1] Wilhelm Dilthey, Gesammelte Schriften, 11. Bd., S. 256.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmollers Lehre von der Entwicklung

Von

Dr. Paul Menzer

o. Professor der Philosophie an der Universität in Halle a. d. S.

Inhaltsverzeichnis: Methodologische Grundlegung S. 82. — Dreifacher Entwicklungsgedanke. S. 83. — Geschichtsphilosophie S. 84. — Geschichte der Entwicklung S. 87. — Schlußbetrachtung S. 88.

Schmoller stellt den aus praktischen Zeitströmungen entstandenen volkswirtschaftlichen Theorien, die sich an einem Sollen orientieren, den Gedanken einer wissenschaftlichen Lehre gegenüber, die erkennen will und Objektivität eines wissenschaftlichen Verfahrens anstrebt. Den Charakter eines solchen versucht er unter Anlehnung an die moderne Logik, wohl besonders an die induktive Logik J. St. Mills, zu bestimmen. Deren Methoden und Ziel sind: Beobachtung und Beschreibung, Begriffsbildung und Auffinden typischer Formen. Die letzteren können aber nur als heuristische Hilfsmittel dienen, denn die beobachteten Gleichförmigkeiten im Sinne eines typischen Ablaufs weisen auf bedingende Ursachen hin. Die neuere Wissenschaft geht „von dem freilich nicht beweisbaren, aber trotzdem unerschütterlichen Glauben von einem gleichmäßigen, in sich stets lückenlos zusammenhängenden, durch bestimmte Kräfte beherrschten Entwicklungsprozeß der Natur, der Geschichte und der menschlichen Gesellschaft“ aus. Die Aufgabe ist, Ursachenreihen nachzuweisen, die geeignet sind, diese allgemeine These zu verifizieren. Das bedeutet eine Isolierung einzelner Reihen von Vorgängen, was natürlich im Hinblick auf die Zusammensetzung des wirtschaftlichen Lebens nicht leicht ist. Schmoller denkt es sich zweifach bedingt: durch materielle und durch geistige Ursachen. Hier tritt sofort das ungelöste Problem des Zusammenhanges der körperlichen und seelischen Vorgänge auf. Unser Nichtwissen kann aber nicht hindern, Kausalverknüpfung zwischen ihnen anzunehmen, wenn auch zwischen physischer und psychischer Kausalität unterschieden werden muß. Schmoller glaubt sagen zu können, daß die Psychologie die Grundlage der Nationalökonomie sei. Allerdings ist jene noch weit entfernt von Ergebnissen im Sinne einer Naturwissenschaft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

An der Doppelheit des Bedingtseins festhaltend, müssen wir also zwei Ursachenreihen unterscheiden: die materielle und die geistige. Zur ersteren gehören: die äußere Natur, die allgemeinen biologischen Faktoren, die Rasse; zur zweiten: Triebe und sittliche Charakterbildung, auf höherer Stufe: Sprache, Sitte, Recht. Leitender Gesichtspunkt bleibt dabei, die Wechselwirkung beider Reihen zu beobachten.

Eine solche induktive Methode stellt sich nun als Aufgabe, Gesetze des jeweils beobachtenden Tatbestandes zu finden. Schmoller glaubt von volkswirtschaftlichen und statistischen Gesetzen sprechen zu dürfen, die allerdings als empirische gelten müssen, d. h. die keine Kausalgesetze sind, sondern nur auf bedingende, noch zu findende Ursachen hinweisen. Schließlich ist nötig, sich darauf zu besinnen, daß ein so allgemein angewandtes Induktionsprinzip ohne ein deduktives nicht möglich ist. Für Schmoller ist es der Gedanke von der Einheit der Vorgänge, gegründet auf der naturwissenschaftlichen Annahme von der Kausalverknüpfung alles Geschehens.

Von diesem Prinzip zu unterscheiden ist nun der „Glaube" an die Entwicklung. Es ist ja klar, daß die These kausaler Verknüpfung über ihn noch nichts ausmacht, daß vielmehr der Gang der Entwicklung und ihre Stadien irgendwie von einem Zielgedanken aus verstanden werden müssen. Dieser Entwicklungsgedanke läßt sich nun dreifach gliedern: 1. für die anorganische, 2. die organische Natur, 3. die gesellschaftlich-geschichtliche Wirklichkeit. Auf eine alle drei Gebiete umfassende, wohl notwendig metaphysische Theorie hat Schmoller verzichtet. So ist also eine Einzelbetrachtung notwendig.

In bezug auf die an erster Stelle zu stellenden Fragen können wir kurz sein und das Ergebnis der Betrachtung zitieren: „Daß alles höhere Menschenleben ein Sieg des Geistes über die Natur sei, das lehren uns also diese Ereignisse. (Vorrücken der Kultur vom reicheren Südosten nach dem kargeren Nordwesten.) Aber sie zeigen uns ebenso, daß der Mensch stets ein Parasit der Erde bleibt, daß er sich an sie anschmiegen, ihre günstigsten Stellen suchend emporsteigen kann. Der Mensch löst sich mit höherer Kultur und Technik nicht von der Natur los, sondern verbindet sich inniger mit ihr, beherrscht sie, indem er sie versteht, aber auch ihren Gesetzen, ihren Schranken sich unterordnet."

Der biologische Entwicklungsgedanke hat für Schmoller eine begrenzte Bedeutung. In einer ausführlichen Auseinandersetzung mit Darwin, dessen epochemachende Leistung er anerkennt, betont er prinzipiell, daß die Lebensbedingungen der menschlichen Gesellschaft mit denen der Tiere und Pflanzen nicht ganz parallelisiert werden dürfen. Die Frage: „Ist der Friede oder ist der Kampf das Prinzip der Gesellschaft", wird im Sinne einer harmonisierenden Betrachtung entschieden. Man wird an die englische Moralphilosophie des 18. Jahrhunderts erinnert, wenn man liest, daß neben den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

egoistischen Antrieben der Mensch ursprünglich auch altruistische habe und daß beide zueinander in Ausgleich gebracht werden müssen, denn die alleinige Herrschaft der ersteren führt zur Anarchie, die der anderen zum Aufhören des Fortschrittes. Kampf ist also nötig, die Aufgabe der Politik ist, ihn zu mildern und zu legalisieren. Im Innern werden sittliche Kräfte die Gesellschaft humanisieren, ja die großen Kriege werden unter dem freundlichen Aspekt durch sie verursachter innerer Reformen und neuen wirtschaftlichen Aufschwungs gesehen. Das Ergebnis ist also doch im wesentlichen eine Ablehnung biologischer Betrachtung. Für den Entwicklungsgedanken wird kaum etwas aus ihr gewonnen.

Der Rassenlehre hat Schmoller ebenfalls eingehende Beachtung geschenkt. Im Gegensatz zu den von ihm gering eingeschätzten, höchstens indirekt zu bezeichnenden Einflüssen des Klimas sieht er in der Rassenbestimmtheit einen sehr wesentlichen Faktor. In diesem Sinne sagt er: „Was wir mit Rasse bezeichnen, sind die innersten, intimsten, seit Jahrtausenden natürlich-physiologisch fixierten, nur sehr schwer modifizierbaren Ursachen; um diese lagern sich in weitem Umkreise, immer weniger, immer indirekter wirkend, die äußeren Naturverhältnisse." Für unsere Frage ist entscheidend die Wendung, daß die Rasseneigenschaften „schwer modifizierbar" seien. Näher betrachtet wird das Prinzip der Vererbung mit dem der Variabilität verbunden, das letztere jedoch mit einer Einschränkung, die an Theorien des 18. Jahrhunderts (Kant) erinnert. In Übereinstimmung mit Moritz Wagner neigt Schmoller der Annahme zu, daß die Variabilität der Rassen in Jahrtausende währender Entwicklung abgenommen habe und daß eine gewisse Konstanz der Rassen eingetreten sei. Damit ist zugleich gesagt, daß auch der Rassengedanke für die Entwicklungslehre Schmollers wenig bedeutet. Er charakterisiert die Völker nicht aus ihr heraus, sondern aus der Geschichte. Rassentheorien wie die Gobineaus, besonders dessen aristokratische und pessimistische Tendenzen, werden abgelehnt.

So sind wir denn auf geistige Ursachen als auf die eigentlich bewegenden Kräfte in der gesellschaftlich-geschichtlichen Wirklichkeit hingewiesen. Von ihnen handelt unter geschichtsphilosophischen Gesichtspunkten das letzte Kapitel des Grundrisses: „Die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der Menschheit und der einzelnen Völker. Aufsteigen, Blüte und Verfall derselben." Zur Ergänzung müssen außer den schon behandelten Faktoren die Lehre von den Trieben, der Funktion des Sittlichen und den sittlichen Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens herangezogen werden. Ihre Wirkung wird schließlich gedacht als die geistiger Bewußtseinskreise und Kollektivkräfte, die in den Individuen wirksam sind. Entgegen einer mechanisierenden Betrachtung ist die volle Lebendigkeit des Wechselspiels der Kräfte zwischen Individuum und Gesellschaft überall einzusetzen. Diese Gedanken finden

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ihren Ausdruck in Schmollers Idee von der Kultur: „Wir sehen, daß kein Volk mächtig und reich wurde, dessen Moral, Religion, Recht und Verfassung tiefstehend war, daß höhere Kunst und Wissenschaft immer mit der Blüte anderer Seiten der Kultur verknüpft war. Dieser innere Zusammenhang der gesellschaftlichen Kulturgebiete ist gewiß heute noch wenig erforscht. Aber so viel hat uns Geschichte, Staatswissenschaft, Literatur, Religions- und Kunstgeschichte doch schon gelehrt, daß der Zusammenhang besteht und daß er auf gemeinsame Ursachen zurückgeht." Es ist deutlich, wie sich dieser Kulturgedanke abhängig zeigt von den allgemeinen, zu Beginn dargestellten methodologischen Prinzipien. Kultur wird als ein Ergebnis, als eine Summe von Ursachenreihen aufgefaßt, die irgendwie einander zugeordnet sind. Es fehlt die Idee einer Ganzheitskausalität, und auch der Hinweis auf die gemeinsamen Ursachen in seiner Unbestimmtheit führt nicht weiter. So sind wir denn darauf angewiesen, die einzelnen Ursachenreihen aufzuzählen, die zur Einheit der Kultur zusammentreffen. Von da aus zeigt der Blick rückwärts die Einheitlichkeit der Untersuchung unter allgemeiner, entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung. Ich erinnere nur kurz an diese Reihen: Land, Leute, Technik. Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft. Der gesellschaftliche Prozeß des Güterumlaufs und der Einkommensverteilung. Die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens im ganzen. Eine eingehende Untersuchung müßte diese Abläufe gesondert in ihrem Rhythmus klarlegen. Hier muß es genügen darauf hinzuweisen, daß Schmoller immer wieder betont, wie die scheinbare Eigengesetzlichkeit z. B. des Güterumlaufes doch sich abhängig erweist von den seelischen, besonders den sittlichen Kräften, die jeweils zur Auswirkung kommen. Sieht man auf die Ergebnisse der Untersuchung innerhalb der verschiedenen Abläufe, so tritt überall der schon erwähnte Optimismus auf. Am wenigsten natürlich bei den Reihen, die vom ethischen Standpunkt aus als wertfrei bezeichnet werden müssen, am stärksten, je mehr sie von einem zweckgerichteten menschlichen Wollen beeinflußt werden können. Ich verweise auf die harmonierenden Schlußbetrachtungen der Lehre vom Eigentum und seiner Verteilung.

Die entscheidende Frage ist, wie schon gesagt, die Frage nach dem Ziel und damit die nach dem Fortschritt. Die Geschichtsphilosophie der Aufklärung hat bekanntlich einen geradlinigen Aufstieg gelehrt und lange die Geister beeinflußt. Demgegenüber betont Schmoller, wie viele andere seiner Zeit, daß es eine solche gerade Linie nicht gebe. Er weist auf die typischen Erscheinungen des Aufstiegs und Niederganges der Volkswirtschaften hin, auf den Wettbewerb der Rassen und Völker, und wenn in diesem auch einzelne unterliegen, so will ihm doch scheinen, als ob dieser Kampf Fortschritt sei. Das Unterliegen der schwächeren Völker ist ein Gesetz des Ablaufs.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

„Neue Völker und Volkswirtschaften kommen empor, übernehmen die Führung im Fortschritt. Und je weiter die Kultur steigt, desto mehr berühren sich die Stämme und Völker untereinander, desto mehr vollzieht sich dieses Auf- und Niedersteigen in friedlicher oder feindlicher Berührung und Wechselwirkung. Gerade diese Berührungen und Kämpfe zeigen uns deutlich, daß ein einheitlicher Zusammenhang, eine Gesamtentwicklung der Menschheit bestehe".

Wieder begegnet uns Darwins Lehre vom Kampf ums Dasein, wieder aber führt sie nicht die Alleinherrschaft. Aber während das Zusammenleben der Individuen in Gesellschaft und Staat reguliert wird von den egoistischen und altruistischen Tendenzen, fehlt im Zusammenleben der Völker und Staaten eine solche den zwischen ihnen bestehenden Kampf harmonisierende Macht, denn ein Gefühl für die Menschheit überhaupt kann ja wohl kaum angenommen werden. So sieht sich Schmoller zu einer letzten Ansicht gedrängt, der Idee einer Gesamtentwicklung der Menschheit, aber — er nennt sie das „große Rätsel".

Ehe Schmoller zu seinem Versuch der Lösung kommt, gibt er eine Übersicht über die allgemeinen historischen Entwicklungstheorien, die er etwas summarisch in mechanische und idealistische einteilt. Ihre Tendenz will er zwar anerkennen, gesicherte Wahrheit haben sie aber nicht gebracht. Und so soll seine eigene Betrachtung sich nicht so hohe Ziele stecken. Sie zerfällt in zwei Teile. Zuerst erhalten wir noch einmal in universaler Betrachtung einen Überblick über die historische Stufenfolge der wirtschaftlichen Verfassungsformen. Die bewegende Kraft ist die starke Vergrößerungstendenz im Leben der politisch-sozialen Körper. Für den Bestand und die Aufwärtsentwicklung eines solchen ist entscheidend, wie weit ihm die Aufgabe gelingt, sich eine solche Festigkeit zu geben, daß er im Kampf mit den anderen überdauern kann. Diese Aufgabe haben die orientalischen Völker nur unvollkommen, Griechen, Römer und die modernen Völker besser gelöst. Von letzteren gilt als Ergebnis historischer Betrachtung, „daß der Stufengang der volkswirtschaftlichen Organisationsformen eine immer größere und intensivere Vergesellschaftung der wirtschaftenden Personen und Organe bedeutet und daß diese Vergesellschaftung das große Instrument der Produktionssteigerung, der wachsenden Produktivität der Arbeit, der besseren Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der gesamten Menschheit ist".

Und nun wendet sich Schmoller zu geschichtsphilosophischen Überlegungen, deren Thema Aufsteigen, Blüte und Verfall der einzelnen Völker und ihres Wirtschaftslebens sind. Daß er die bekannte Übertragung der Lebensstufen des Individuums ablehnt, ist selbstverständlich. Er betont mit Recht, daß die verschiedenen Völker eine verschiedene Lebensdauer gehabt haben, da ihr Leben sich eben nicht einfach als ein Naturprozeß abspielt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Ebenso wird man ihm zustimmen, daß er es ablehnt, ein solches besonders an der Geschichte Griechenlands und Roms abgelesenes Gesetz auf die modernen Völker zu übertragen. Die viel festere politisch-wirtschaftliche Organisation moderner Staaten sichert vor einem völligen Verfall.

Ein Entwicklungsgesetz können wir aber doch in Schmollers Lehre finden, daß das Aufsteigen eines Volkes mit einem geistig-sittlichen Fortschritt anhebt, daß dann ein politischer und schließlich ein wirtschaftlicher Aufschwung folgt. „Die Zeit der Blüte jedes Volkes und Staates ist einmal eine solche großer innerer, geistig-moralischer, technischer, organisatorischer Fortschritte und dann eine solche der Machtüberlegenheit oder der Machtsteigerung gegenüber dem Auslande, wodurch direkt und indirekt der Reichtum befördert wird." Auf die Blüte folgt dann Stillstand und Niedergang. Dabei ist aber zu beachten, daß der politische Prozeß sich in mehreren Generationen, oft Jahrhunderten, vollzieht, der rein wirtschaftliche Auf- und Niedergang wiederholt sich in 5—15 Jahren. Es wäre wohl möglich, gegen diese Theorie der Abfolge manche Gegenbeispiele aufzuführen, wobei sich dann auch die Schwierigkeit einer einheitlichen wertenden Beurteilung ergeben würde, vor allem ist aber darauf hinzuweisen, daß hier von Schmoller der Gedanke von der Einheit der Kultur aufgegeben ist. Es ist doch klar, daß der Rhythmus des wirtschaftlichen Lebens nach ihm ein anderer ist als der des politischen und des geistigen, aber wenn wir in seinem Sinne nach den bedingenden Ursachen fragen, so erhalten wir keine Antwort. Ich muß es dem Fachmann überlassen, die Frage zu entscheiden, wie weit die im Grundriß gegebene Krisentheorie die Frage für das wirtschaftliche Leben beantwortet. In meiner auf die allgemeinen geschichtsphilosophischen Lehren gerichteten Untersuchung muß ich feststellen, daß hier ein Mangel vorliegt. Schmoller steht hier unter dem Einfluß einer vielfach, z. B. auch vom Positivismus vertretenen Auffassung von der Einheit der Kultur im Sinne eines überall gleichmäßigen Geschehens auf den verschiedenen Gebieten des geistigen Lebens. Gerade eine auf Aufdeckung kausaler Zusammenhänge gerichtete Betrachtung müßte hier zu prinzipiellen Unterscheidungen kommen. Überall da, wo sich geistige Kräfte in Institutionen auswirken, die ihr Dasein in der Erscheinungswelt führen, sind die Abläufe durch Gesetz und Zufall bedingt, die bald Dauer, bald ein vorzeitiges Ende herbeiführen. Und wieder anders ist das Wirken geistiger Kräfte zu verstehen, wenn sie sich nur im Innenleben der Menschen offenbaren und zu Werten hinführen, die nicht von dieser Welt sind und deshalb auch ihre Bestätigung nicht in ihr finden. Und weiter ergeben sich neue Unterschiede da, wo der menschliche Geist, wenn auch in verschiedener Form, in Wissenschaft und Religion zur Festigung der Gedanken kommt oder Werke der Kunst schafft, die zwar irgendwie der Außenwelt angehören, ihr eigent-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

liches Leben aber doch nur in den Gefühlen führen, die Mit- und Nachwelt aus ihrem Gehalt schöpfen.

Diese Andeutungen müssen genügen, sie können es um so mehr, als Schmoller sich der Grenzen seiner Betrachtung bewußt ist. Er lehnt den Versuch ab, ein erschöpfendes Bild der geistigen und sittlichen Entwicklungsgeschichte und ihres Zusammenhanges mit den Institutionen zu geben. Er erwartet es von der Zukunft. „Wenn es später mal eine psychologische, geistige und moralische Geschichte der Menschheit geben wird, so wird sie auch für die historische Entwicklung der Volkswirtschaft eine der wesentlichen Grundlagen bilden."

Eine letzte Frage ist, welche Anwendung seiner Theorie Schmoller auf seine Zeit gibt. Wir finden eine allgemeine Schilderung und Charakterisierung des Zustandes eines wirtschaftlichen Stillstandes und Rückschrittes. Wenn man sie liest, so kann kein Zweifel sein, daß sie zum größten Teil aus der Betrachtung der damaligen Gegenwart, des wilhelminischen Zeitalters, genommen ist. Aber Schmoller reißt sich von diesem Bilde los und spricht am Schluß seinen Glauben aus: „Es wird die Zeit kommen, da alle guten und normal entwickelten Menschen einen anständigen Erwerbstrieb und das Streben nach Individualität, Selbstbehauptung, Ichbejahung verstehen werden zu verbinden mit vollendeter Gerechtigkeit und höchstem Gemeinsinn. Hoffentlich ist der Weg dazu nicht so lang, wie der war, der von den Brutalitäten der körperlichen Kraftmenschen zum heutigen Kulturmenschen führte."

Nicht selten pflegt man Schmoller als den Typus eines nur historisch gerichteten Forschers hinzustellen und zu bekämpfen. Für viele ist er vergessen. Meine Darstellung hat doch wohl gezeigt, daß er sein Forschen unter den Einheitsgedanken gestellt hat und daß er die methodologischen Folgerungen klar aus ihm entwickelt. Er war sich der Notwendigkeit der Synthese voll bewußt, aber er war sich auch klar, daß sie damit noch nicht da ist, daß sie als Forderung gestellt wird. Er stand vornehmlich unter dem Eindruck der überraschenden Fülle der Wirklichkeit, die uns historische Forschung erst schafft. Ihm und seiner Generation überhaupt verdankt die Gegenwart eigentlich erst ihr Wissen um den Menschen. Es ist die Frage, ob eine Synthese möglich ist, ohne die Fülle des Lebens verkümmern zu lassen, die das 19. Jahrhundert vor uns ausgebreitet hat.

Schließlich noch ein Wort über das, was Schmoller seinen Glauben nannte. Mitscherlich[1] hat aus liebevollem Verstehen uns ein feines Bild von Schmollers Persönlichkeit und wissenschaftlichem Charakter gegeben und

[1] Waldemar Mitscherlich, Die Lehre von den beweglichen und starren Begriffen, 1936, S. 132ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

den Ursprung seiner Weltanschauung aus Abstammung, Jugendeindrücken und ersten Lebenserfahrungen aufgewiesen. Diese Schilderung trägt dazu bei, jene optimistische Grundüberzeugung zu erklären. Vielleicht darf ich noch hinzufügen, daß Schmollers Vertrauen auf die Zukunft aus seinem deutschen Bewußtsein entsprang, wie es sich an dem Werke Bismarcks gebildet hatte. Es war ein unerschütterlicher Glaube an die Dauer des neuen Kaiserreiches, wie ihn die miterlebende Generation gewann und in sich trug.

Die am Schluß von Schmoller gegebene Gegenüberstellung des körperlichen Kraft- und des heutigen Kulturmenschen legt noch eine andere Betrachtung nahe. Kultur erschien ihm letzthin doch immer als Verwirklichung sittlicher Werte, ohne sie wäre sie für ihn unmöglich gewesen. Und diese Einsicht führt zu der Erkenntnis, daß Schmoller in letztem Sinne eine ethische Natur war. Er glaubte an die in unserem Wesen ruhenden seelischen, vor allem sittlichen Kräfte; sie zu entbinden erschien ihm als eine Aufgabe, in deren Dienst er sich dann auch wirklich gestellt hat.

Nur als eine Ergänzung mögen diese wenigen Worte hingenommen werden und zugleich als Zeugnis tiefer Verehrung und Liebe für meinen Lehrer Schmoller.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Über einige Ordnungsgedanken im Werke Gustav von Schmollers

Von

Dr. Hermann Mönch
Jena

Inhaltsverzeichnis: Einleitendes S. 90. — I. Die Ausgangsideen S. 91. — II. Der Ordnungsgedanke im Forschungsobjekt S. 93. — III. Der Ordnungsgedanke in der Forschungsmethode S. 99. — IV. Der Ordnungsgedanke im Forschungsziel S. 104. — V. Der Gestaltungswille S. 109. — Zum Abschluß S. 111.

Einleitendes

In dieser Abhandlung sollen einige Ordnungsgedanken im Werke Gustav von Schmollers im Zusammenhang herausgearbeitet und beleuchtet werden. Ein Versuch solcher Art, der aufzeigt, wie Schmoller grundsätzlich von einer Ordnung ausgeht, sie behandelt und anstrebt, ist bisher kaum gemacht worden. Er soll zudem ein Vorversuch sein als Suche nach einem Weg, auf welchem man vielleicht einmal zur Auffindung eines dominierenden, „des" Ordnungsgedankens im Werke Schmollers gelangen könnte. Doch ist die Aufgabe, angesichts des äußerlich vielseitigen und innerlich feinorganisierten Werkes Schmollers, zu groß, um sie mit einem Male bewältigen zu können, wie mir besonders auch durch Hinweise Arthur Spiethoffs deutlich geworden ist. Schmoller hat angedeutet, daß man die ganze Volkswirtschaft am ehesten aus der „wirtschaftlichen Tugend" ableiten könne[1]; er hat aber in seinen Darstellungen des Wirtschaftslebens die Erklärung viel weiter gespannt.

Das Werk Gustav v. Schmollers enthält ein hohes Maß von Ordnungsdenken und läßt eigene prinzipielle Haltung erkennen, eine Tatsache, die immer wieder im Hintergrund gelassen worden ist. Seine Leistung ist, wie die lebensfähige menschliche Wirklichkeit, in ausgeprägter Weise „komplexer", aber prinzipiell ausgerichteter Natur. Nur hochstehende, verwandte Versuche, die, wie er es von sich einmal gegenüber Roscher sagt, seine Leistung

[1] Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 1. Teil, Leipzig 1901, S. 38.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

„von innen heraus" zu verstehen suchten[1], vermochten wirklich Richtunggebendes an dem Werk zu entdecken.

So erscheint in Sombarts erkenntnistheoretischen und verfahrenswissenschaftlichen Untersuchungen „Die drei Nationalökonomien"[2] Schmollers volkswirtschaftliches Denken, gewissermaßen zerlegt, sowohl der richtenden (metaphysischen), als auch hauptsächlich der ordnenden (naturwissenschaftlichen), aber auch der verstehenden (geistwissenschaftlichen) Nationalökonomie zugeordnet. Und wenn man in Sombarts genanntem Buche gerade den Teil über die „Lehre von der Wirtschaft als Ganzes" durchgeht, so sind die bei Schmoller festgestellten „Erkenntnisgrundlagen" auch mehr oder weniger wieder verbunden zu denken.

Carl Brinkmann wiederum hat in seiner wissenssoziologischen Untersuchung „Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre"[3], wenn man zusammenfassend gruppiert, dessen philosophisch-politische, als bisher entscheidend dessen empirisch-geschichtliche und als zukünftig beachtenswert dessen theoretisch-systematische Leistung für die Wirtschaftswissenschaft gewürdigt. Brinkmann hat in dieser Untersuchung die Schmollerschen „Gedankenmassen" herausgehoben und damit an Gedankenkerne seiner Volkswirtschaftslehre herangeführt.

Mein Bemühen wagt es nun, mit bescheidenen Kräften sozusagen einer zusammengesetzten und verwobenen Linie nachzugehen, die sich durch das Gedankengebäude, insbesondere durch die Volkswirtschaftslehre Gustav v. Schmollers hindurchzieht. Es sollen gedrängt in möglichst organischer Folge behandelt werden: die Ausgangsideen, der Ordnungsgedanke[4] im Forschungsobjekt, in der Forschungsmethode, im Forschungsziel und der Gestaltungswille.

I. Die Ausgangsideen

Bereits in seiner Dissertation „Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode"[5] hat Gustav v. Schmoller bis zu einem gewissen Grade den Weg vorgezeichnet, den er im Laufe seines Lebens als Forscher und Gelehrter gegangen ist[6]. Schon in jener Untersuchung wendet er sich, wie später in seinen vielgestaltigen Publikationen und temperamentvollen Erörterungen, gegen die Losreißung

[1] Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, Leipzig 1888, Widmung, S. X. [2] München und Leipzig 1930.

[3] Stuttgart 1937. — Leider konnte ich diese Schrift erst kurz vor Abschluß meiner Arbeit heranziehen.

[4] Worunter nicht ein einziger geschlossener Ordnungsgedanke zu verstehen ist.

[5] Abgedr. in: Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, 16. Bd., Tübingen 1860.

[6] Wenngleich er bei dieser Arbeit von einem „unbedeutenden" Beitrag spricht (a. a. O., S. 463).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der nationalökonomischen Theorie von allem geschichtlichen Boden, von allen Bedingungen des Raumes, der Zeit und der Nationalität[1].

Die beiden großen Faktoren, „Kardinalpunkte" irdischen Seins in der „Freiheit" und der „Notwendigkeit" erkennend[2], will er volkswirtschaftliche Wahrheiten nicht rein aus den Prinzipien des Verstandes abgeleitet wissen[3], sondern aus der realen Wirklichkeit, aus dem „national-ökonomischen Leben und Treiben", der „volkswirtschaftlichen Gliederung und Organisation der Völker"[4]. Wie die sozialen und ökonomischen Zustände, so sind ihm auch die volkswirtschaftlichen Ansichten abhängig von der entsprechenden Stufe der Entwicklung[5]. Von hier aus sucht der junge Schmoller, indem er sich auf Knies und Roscher stützt, die Nationalökonomie als eine soziale Wissenschaft zu begründen, den spezifischen Ansatzpunkt nationalökonomischer Betrachtungen wohl in dem Verhältnis der Menschen zu den sachlichen Gütern erblickend[6], aber gleichzeitig andeutend, daß dieses Verhältnis zeitlich verschieden aufgefaßt wird[7].

In jeder Epoche wissenschaftlich und praktisch das „richtige" Verhältnis zwischen Geist und Materie, Ideal und Wirklichkeit zu finden, darauf kommt es ihm an[8]. In der Reformationsperiode zeigt sich ihm das sittliche, das religiös-ethische Moment in der Volkswirtschaft gedanklich und tatsächlich in übertriebener Form. Doch zieht er daraus den Schluß, daß jede Zeit bestrebt ist, das Leben insgesamt in einseitiger Richtung zu gestalten[9] und die zugrundeliegende Ansicht zur absoluten Wahrheit zu erheben[10].

In den grundsätzlichen Ausführungen, die er der Untersuchung als Rahmen teils vorausschickt, teils nachsetzt, liegen die wichtigsten Elemente angedeutet, auf denen er im weiteren seine Lehre von der Volkswirtschaft aufbaut. Von hier aus gelangt er zu jener wissenschaftlichen Haltung, aus der er in der modernen deutschen Volkswirtschaft eine bestimmte Ordnung sieht, behandelt und anstrebt.

Auch in der bald darauf folgenden spezielleren „Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhang mit den Grundprinzipien der Steuerlehre"[11] werden solche Vorstellungen als wissenschaftliche Argumente immer wieder lebendig.

[1] Vgl. a. a. O., S. 461 u. 463.
[2] Vgl. a. a. O., S. 712.
[3] Vgl. a. a. O., S. 461.
[4] A. a. O., S. 715.
[5] Vgl. a. a. O., S. 712.
[6] Vgl. a. a. O., S. 463.
[7] Vgl. a. a. O., S. 464.
[8] Vgl. a. a. O., S. 715.
[9] Vgl. a. a. O., S. 714.
[10] Vgl. a. a. O., S. 461 u. 470.
[11] Abgedr. in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 19. Bd., Tübingen 1863.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Für Schmoller muß ein Steuersystem orientiert sein an der ganzen Lebens- und Kulturrichtung eines Volkes[1]; es wird nach ihm bestimmt durch die wirtschaftliche, intellektuelle, politische und sittliche Lage des Volkes[2]. Nach der von ihm vertretenen „organischen" Staatsanschauung werden die einzelnen Glieder nach ihrem Anteil am Staat, ihrer „Relation" zu diesem besteuert[3]. Mittels der Steuer wird, so heißt es, jeder Bürger an das Staatsleben erinnert und klarer mit diesem verknüpft[4]. Und so folgert er: Weil der höhere ideale Zweck der Nation sich nicht auf die Schaffung äußerer Bedingungen beschränken kann, sondern als treibendes und bestimmendes Prinzip für alle unmittelbare Staatstätigkeit wirken muß[5], deshalb hat auch die Steuerlehre ihre Grundprinzipien aus der Lehre vom Organismus des Staats und vom Organismus der Wirtschaft zu entlehnen, nicht nur einer bloßen Tauschlehre[6]. Weil das Einkommen keine bloß private, sondern auch eine vielseitige öffentliche Angelegenheit ist[7], deshalb muß das Steuersystem sich auf dieser Erkenntnis aufbauen und unter Berücksichtigung der realen Lebensverhältnisse im einzelnen den Steuermaßstab mit der staatlichen Gerechtigkeit verbinden[8].

Von Anbeginn anerkennt Schmoller kein getrenntes Nebeneinander von Zuständen und Tatsachen. Die großen kulturellen Ausprägungen stehen ihm im großen Fluß der Zeit. Aber er erfaßt das in der jeweiligen Epoche vorherrschende, bewegende und gestaltende Prinzip. Er fühlt die seelischen Kräfte und den Sinn der Ordnung. Er erkennt auf dem Gebiete der Wirtschaft den Kulturzusammenhang, den er möglichst bis ins einzelne festzustellen sucht, wenngleich noch stärker entwicklungsmäßig als beziehungsmäßig.

II. Der Ordnungsgedanke im Forschungsobjekt

Bei der Bestimmung des Forschungsobjektes „Volkswirtschaft" geht Schmoller aus von dem Begriff des Volkes, damit einen organischen Standpunkt einnehmend. Denn im Volke und dessen Lebensgesetzen erblickt er die Grundordnung des Wirtschaftslebens. Volk ist ihm (darin berührt er sich mit Riehl) in der Rangstufe der historischen Wirklichkeitswerte neben Land und Staat Mittelpunkt[9]. Das Volk in seiner inneren Struktur ist für ihn eine physiologische und psychologische, durch Bluts- und Geistes-

[1] Vgl. a. a. O., S. 34.
[2] Vgl. a. a. O., S. 36.
[3] Vgl. a. a. O., S. 37.
[4] Vgl. a. a. O., S. 42.
[5] Vgl. a. a. O., S. 45.
[6] Vgl. a. a. O., S. 49—50.
[7] Vgl. a. a. O., S. 53.
[8] Vgl. a. a. O., S. 83.
[9] Vgl. Grundriß, 1. Teil, S. 4.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zusammenhang verbundene Einheit[1]: ein „einheitlicher Bewußtseinskreis", in dem sich wohl abweichende Stimmungen der Individuen und einzelnen Gruppen bilden können, den es aber in seiner „zentralen Kraft" zu erhalten und zu fördern gilt[2].

Im nationalen Bewußtsein, das geschichtlich geworden ist und weitergebildet werden muß, verkörpert sich so der „einheitliche Volksgeist", der grundsätzlich die konzentrischen über die exzentrischen Kräfte setzt. Volk ist hiernach nicht farblose Summe von Individuen, vielmehr der höchste und kräftigste Kreis des Lebens, eine große geistige Willenseinheit: in ihm wirkt ein starker psychischer Zusammenhalt, es ist der „maßgebende" Lebenskreis[3], der in der Kultur zur Ausprägung kommt.

Schmoller greift also bei seinen volkswirtschaftlichen Betrachtungen zurück auf das Psychische[4]. Nur wertet er — und zwar wenn man den Kern seiner Lehre im Auge behält — dieses Psychische, das ihm Ausdruck eines Physischen ist, nicht schlechthin, nicht in seiner rohen Ausprägung, sondern er faßt es — als ein entscheidendes Kriterium — in seinen höher entwickelten Formen der Sitte und des Rechts. „Durch die Sitte baut der Mensch in die Natur eine zweite Welt, ‚die Welt der Kultur' hinein. Und zu dieser Welt der Kultur gehört auch die Volkswirtschaft"[5]. Das Psychische wird bei Schmoller zum Ethischen. Das Gemeinsame, welches die Einzelwirtschaften eines Volkes oder Staates verbindet, ist nach seiner Darstellung „eine aus diesen übereinstimmenden psychologischen Grundlagen herausgewachsene, objektiv gewordene gemeinsame Lebensordnung", „das gemeinsame Ethos, wie der Grieche das in Sitte und Recht kristallisierte sittlich-geistige Gemeinbewußtsein nannte, das alle Handlungen der Menschen, also auch die wirtschaftlichen beeinflußt"[6].

Es ist das Sittliche, das hier erfaßt wird und erfaßt werden muß, dessen Wesen darin besteht, zeitlich bestimmt, ein ständig Werdendes zu sein[7]. Es ist eine noch mehr innerlich wirkende Kraft, die nach außen hin in der

[1] Vgl. a. a. O., S. 139.

[2] Vgl. a. a. O., S. 18—19.

[3] Vgl. Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -methode, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., 8. Bd., Jena 1911, S. 428, Sp. 2.

[4] Das war auch der Anlaß, daß ihm einfach Psychologismus vorgeworfen wurde, obwohl das im Hinblick auf sein Gesamtwerk nur bedingt richtig ist. Zwar hat er an manchen Stellen in seinem Forschungsdrang, und vor allem unter dem Einfluß Herbarts und Diltheys stehend, optimistisch die Zukunft einer geeigneten Psychologie und deren Wert für die Sozialwissenschaften gepriesen. Aber im Grunde dient ihm doch die Psychologie nur als „Hilfe".

[5] Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft (Sendschreiben an Treitschke), Jena 1875, S. 34.

[6] A. a. O., S. 32

[7] Vgl. Grundriß, S. 43 u. 44.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Zwischenstufe der Moral auftritt und sich, besonders geregelt, in Sitte und Recht niederschlägt[1]. Nur „wenn man sich über das Wesen des Sittlichen und seiner Normen, über Sitte und Recht klar geworden ist“[2], so betont Schmoller, kann man auch den Erwerbstrieb und das Wirtschaften richtig beurteilen. Denn das Sittliche ist es eben, welches ursprünglich aus der Ordnung im Individuum und in der Gesellschaft hervorgeht und immer wieder auf diese Ordnung ausgerichtet ist[3]; es wirkt als ordnende Grundkraft. „Das sittliche Urteil beruht ja gerade auf der richtigen Wertung der verschiedenen menschlichen Zwecke untereinander, auf ihrer geordneten Einheit“[4]. Jeder Wert entsteht so tatsächlich aus einer gegeneinander abgewogenen Ordnung der Zwecke[5]. Weil für ihn das Volk im Mittelpunkt der Wertskala des öffentlichen Lebens steht, muß er auch das Sittliche in das Zentrum seiner volkswirtschaftlichen Betrachtungen rücken[6]. Und so vollzieht sich nach Schmollers Darlegungen auch das Wirtschaften als eine menschliche Betätigung, die im Psychischen, in Gefühlen und Ideen wurzelt und durch Sitte und Recht geregelt wird[7].

Zwar bildet in Schmollers volkswirtschaftlichen Lehren auch das Materielle, welches auch eine Seite des Wirtschaftslebens ist, den Gegenstand der Betrachtung; aber diese materielle (natürliche und technische Mittel- und Güter-) Seite bleibt allgemein mehr im Hintergrund, weil sie ja nach seiner Anschauung ihre entscheidende Einordnung durch den menschlichen Geist erfährt.

Schmoller sieht daher, und zwar sozial (nicht individual), den menschlichen Trieb im Verhältnis zur menschlichen Tugend. Deshalb beurteilt er auch den Erwerbstrieb letzlich als wirtschaftliche Tugend[8]; denn Triebe, insbesondere die höheren, werden durch ihre Regulierung und richtige Einfügung in das System des menschlichen Handelns zu Tugenden[9]. Auch der Erwerbstrieb also ruht mit auf „bestimmten moralischen Anschauungen“[10], er stellt keine einfache Naturkraft dar[11], er ist vielmehr „stets gebunden und gebändigt durch gewisse sittliche Einflüsse, Rechtssatzungen und Institu-

[1] Vgl. a. a. O., S. 56 u. 57.
[2] Volkswirtschaft usw., a. a. O., S. 474, Sp. 2.
[3] Vgl. Grundriß, S. 60.
[4] A. a. O., S. 103.
[5] Vgl. a. a. O., S. 105.
[6] Vgl. a. a. O., S. 6, 41, 48 u. 59.
[7] Vgl. a. a. O., S. 3 u. 5.
[8] Vgl. Volkswirtschaft usw., S. 474, Sp. 2.
[9] Vgl. Grundriß, S. 41.
[10] A. a. O., S. 35.
[11] Vgl. a. a. O., S. 36.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

tionen“[1]. Und gerade die Arbeit und die Arbeitsamkeit, die zentralen, wichtigsten wirtschaftlichen Tugenden, vollziehen sich nicht nur in einer Ordnung, sie sind auch selbst ein Stück Ordnung[2] — jedoch nicht bloß technischer, sondern weit mehr noch ethischer Natur. Es heißt ganz richtig, daß wirtschaftliche Handlungen erst durch das dahinterstehende Ethos ihre bestimmte Färbung, Form oder Richtung erhalten. Und etwas zugespitzt hat Schmoller bemerkt, daß selbst kein Nagel ohne Ethik eingeschlagen werden kann[3]. Bei Schmoller ist nicht das Mittel, sondern der Zweck entscheidend. Denn Arbeit und wirtschaftliche Tätigkeit erfolgen, wie alles Anstreben menschlicher Lebenszwecke, in einer richtigen, der Gesamtheit als einer Kultureinheit dienenden Neben-, Über- und Unterordnung[4]; sie finden statt innerhalb einer Hierarchie der Zwecke[5]. Auch der Markt entsteht ja als sozialrechtliche Einrichtung, und alle Marktvorgänge bewegen sich in gesellschaftlich-rechtlichen Ordnungen[6].

Unter dem Bewußtsein dieser organischen, auf historischem Boden erwachsenen Durchgliederungsprinzipien wird von Schmoller die Volkswirtschaft als Gegenstand der Volkswirtschaftslehre erfaßt. Sie tritt ihm als eines der kompliziertesten Objekte gegenüber[7]. Aus diesem Grunde bleibt er natürlich mit dem Begriff der Volkswirtschaft nicht bei einem Sammelbegriff, „einer Abkürzung für eine gewisse Summe von Einzelwirtschaften“[8] in einem Staate, stehen. Er geht vielmehr darüber hinaus. Die Volkswirtschaft erscheint bei ihm als ein unter ethischen Gesichtspunkten gegliedertes und wirkendes „reales Ganzes“, wie man z. B. Familie, Gemeinde und Staat als ein solches begreifen muß[9]. Die Volkswirtschaft wird bei Schmoller zu einer Individualität und daher zu einem Individualbegriff. Ihre Organe sind die „persönliche Seite“ der gesamten Institution[10]. Dabei verfällt er keineswegs einem unzulässigen Biologismus[11]. Sie ist ihm eine historische und kulturelle Individualität, die in ihrer Gesamtheit wie jeder einzelne Mensch von einer bestimmten Ethik geleitet wird.

[1] Grundriß, S. 37.

[2] Vgl. a. a. O., S. 39.

[3] Vgl. Recht und Volkswirtschaft, S. 33.

[4] Vgl. Grundriß, S. 60 (auch S. 227).

[5] A. a. O., S. 9.

[6] Vgl. Grundriß, 2. Teil, Leipzig 1904, S. 654.

[7] Vgl. Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften und die heutige deutsche Volkswirtschaftslehre (Rektoratsrede), Berlin 1897, S. 28.

[8] Grundriß, 1. Teil, S. 5. Vgl. auch Volkswirtschaft usw., S. 428, Sp. 1.

[9] Vgl. Volkswirtschaft usw., a. a. O.

[10] Grundriß, S. 61.

[11] Gegen dessen Übertragung auf die Sozialwissenschaften sich Schmoller, obwohl er von Spencer beeinflußt war, wiederholt gewandt hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Diese Ethik wirkt gleichermaßen als qualitativ tragender und regulierender Zwischenbau.

Die Volkswirtschaft bildet nach Schmoller einen integrierenden Bestandteil und Teilinhalt des ganzen gesellschaftlichen Lebens: „zu ihren Veranstaltungen gehört stets der Staat und die Staatsverwaltung mit", sie besitzen eine „gemeinsame Ordnung", wenn die Volkswirtschaft auch „weniger als der Staat der zentralisierten Leitung" bedarf[1]; die Volkswirtschaft weist zwar freie Verbindungen auf, aber sie untersteht einem „einheitlichen wirtschaftlichen Recht"[2]. Und die volkswirtschaftliche Organisation des Volkes stellt doch nichts anderes dar als die wirtschaftliche Lebensordnung, die zugleich eine ethische ist[3].

Und so liegt auf dem Wege der grundsätzlichen Ausführungen Schmollers über die Volkswirtschaft — gewissermaßen im Brennpunkt seiner Lehre — die Behandlung der volkswirtschaftlichen „Verfassung". Ihr hat er im Laufe seiner Tätigkeit nicht nur speziell einen großen Teil seiner „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre" gewidmet, sondern, abgesehen von den prinzipiellen Darstellungen über das „Recht" und die „Gerechtigkeit" in der Volkswirtschaft, eine Reihe von konkreten Einzeluntersuchungen, wie beispielsweise: „Wesen und Verfassung der großen Unternehmungen" und „Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte". Er wollte die „Struktur" der Volkswirtschaft, die Arten und Haupttypen der Verknüpfungen herausschälen, um daran im weiteren die konkreten Einzelerscheinungen verstehen zu können[4]. In seiner mehr historischen Sicht ist die „soziale und politische Grundfrage" in das Zentrum der volkswirtschaftlichen Betrachtungen gerückt[5]. In seiner mehr theoretischen Sicht verkörpert die moderne Volkswirtschaft eine bewußt zur Ordnung erhobene „moralisch-politische Institution"[6]. Schmoller bezeichnet es in diesem Zusammenhange als das „Geheimnis" der sozialen Organisation, daß „Familien-, Rechts-, Staats- und Wirtschaftsverfassung sich stets gegenseitig bedingen" und daß diese daher nie getrennt verstanden werden können[7].

Sein Blickpunkt ist ein aufgliedernder und doch zugleich ein totaler.

[1] Volkswirtschaft usw., S. 429, Sp. 2.

[2] A. a. O., S. 428, Sp. 2. — Gerade in dieser Hinsicht wendet sich Schmoller gegen den Dietzelschen Begriff der „vom Staat losgelösten Sozialwirtschaft", der das Wirtschaften „ohne Einfluß der Staatsgewalt, der staatlichen und rechtlichen Institutionen" erfassen wollte (a. a. O.).

[3] Vgl. Recht und Volkswirtschaft, S. 35.

[4] Vgl. Grundriß, S. 230. — Bei ihm heißt „Struktur" soviel wie „Verfassung" und bedeutet „Zweckzusammenhang" (vgl. a. a. O., S. 62).

[5] Vgl. Volkswirtschaft usw., S. 430, Sp. 1.

[6] Vgl. Grundriß, S. 226.

[7] A. a. O., S. 9 (vgl. auch S. 228).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Ein typisches Beispiel dafür, wie Schmoller einem konkreten Forschungsobjekt gegenübertritt, bietet die Abhandlung über die modernen großen Unternehmungen[1]. Darin wird nicht nur auf deren Entstehung zurückgegriffen, sondern es wird daraus auch der Schluß gezogen, daß die entstandenen modernen Unternehmungen wohl ohne strenge Ordnung und Disziplin nicht auskommen können[2], daß aber weiterhin hinzukommen muß eine sittliche und intellektuelle Erziehung der Unternehmer wie der Arbeiter. Als springender Punkt in der Verfassung der Großindustrie gilt ihm „eine scharfe Unterordnung zu verbinden mit größerer persönlicher Freiheit"[3], damit eine bewußt sittliche Gemeinschaft entsteht. Wie beim Staat, so ist ihm auch bei der Unternehmung die innere Verfassung ausschlaggebend[4]. Er sieht im ganzen in allen großen Unternehmungen einen gegenseitigen Rapport stattfinden, der weit über technische Arbeit und Lohnzahlung[5], leitende Arbeit und Kapitalgewinn[6] hinausreicht. Denn mehr als bisher erscheinen ihm die persönlichen Beziehungen, die hinter oder auch über den sachlichen Dingen stehen, problematisch.

Der Typus der großen Unternehmungen ist es, der alle großen wirtschaftlichen Fragen unter ein neues Licht stellt[7]. Und so drängt sich in den Mittelpunkt seiner Studie von selbst die Typisierung der betrieblichen Arbeitskraft[8], die Hierarchie von Stellungen[9]. Nicht als ein Fertiges bietet sich ihm das Objekt Unternehmung, vielmehr als ein Werdendes, zu Gestaltendes. Diese Auffassung ist ein wesentlicher Bestandteil seiner Grundhaltung, die einen „ethischen Entwicklungsprozeß der volkswirtschaftlichen Organisationsformen" annimmt[10].

Das Forschungsobjekt in seiner Ordnung ist Schmoller in erster Linie eine Kristallisation von Massenerscheinungen, die in ihren Teilen und Organen untereinander zusammenhängen und einen gemeinsamen Kernpunkt, einen gemeinsamen verbindenden Zweck haben, wenn auch nicht in reiner Form. Es enthält bei ihm einen historisch ausgeprägten Grundzug, auf den alle wesentlichen Teilzwecke abgestimmt sind. Allerdings ist bei ihm die Individualität Wirtschaft noch nicht zum eigentlichen Typus ausgebildet.

---

[1] 1889 niedergeschrieben. Abgedr. in: Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart (Reden und Aufsätze), Leipzig 1890.
[2] Vgl. a. a. O., S. 379.
[3] A. a. O., S. 380.
[4] Vgl. a. a. O., S. 382—383.
[5] Vgl. a. a. O., S. 386.
[6] Vgl. a. a. O., S. 388.
[7] Vgl. a. a. O., S. 394.
[8] Vgl. a. a. O., S. 395f.
[9] A. a. O., S. 410.
[10] Recht und Volkswirtschaft, S. 43.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Volkswirtschaft verkörpert Schmoller ein gewordenes reales, vielfältiges und einheitliches Kulturgebilde mit bestimmtem, entscheidend geistigem Inhalt; sie wird vom Forscher verstanden, weil sie ein menschliches Erzeugnis darstellt, sie muß aber stets erneut als Ganzes wie in den Teilen unterschieden und verglichen werden. Eine Volkswirtschaftslehre, die eine ordnende sein will, muß daher auf die Erfassung der inneren Ordnung des Objekts Volkswirtschaft zustreben.

III. Der Ordnungsgedanke in der Forschungsmethode

Es ist für Schmoller eine Grundbedingung seiner Methode, von der Lebenserfahrung auszugehen, die Volkswirtschaftslehre damit generell als eine Erfahrungswissenschaft kennzeichnend[1]. Allgemein leitet Schmoller die soziale Wissenschaft aus dem sozialen Leben überhaupt ab: beide müssen nach den „menschlichen Denkgesetzen das Mannigfaltige zur Einheit zusammenfassen und damit einheitlichen Maßstäben unterwerfen“[2]. Die Volkswirtschaftslehre als besondere Sozialwissenschaft wird nach ihm bestimmt sowohl durch den Stand der Erkenntnis überhaupt als auch durch die spezielle Natur des Gegenstandes[3]. Dabei ist er vorerst zweifellos in seinem Forscherdrang, der sich einem komplizierter gewordenen „Kultursystem“, wie es auch die Volkswirtschaft geworden war, gegenüber sieht und der den Volkskräften als bewegender und tragender Basis auf dem Gebiete der Wirtschaft nachzuspüren sucht, stark an eine psychologische Betrachtungsweise nationalökonomischer Erscheinungen herangeraten. So konnte es kommen, daß er den Versuch macht, der Nationalökonomie ihren Platz zwischen den Geisteswissenschaften und den Naturwissenschaften zuzuweisen[4] und die Psychologie als „Bindeglied“[5] zwischen den Geisteswissenschaften und den Naturwissenschaften zu erklären. Er will daher zunächst „das wirtschaftliche Handeln psychologisch im Rahmen von Moral, Sitte und Recht“ begreifen[6].

Die volkswirtschaftliche Welt, die durch den menschlichen Geist und durch Menschenhand geschaffen ist[7], und die der Forscher als ein Glied dieser Welt selbst erlebt[8], soll zunächst kausal, und zwar von den „Motiven“ der wirtschaftlichen Handlungen her, die eine gewisse Ordnung schaffen und sich in ihr äußern, verstanden werden[9], um ihre Ergebnisse, die sozialen Formen

[1] Vgl. Volkswirtschaft usw., S. 482, Sp. 2.
[2] Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Neue Folge, 5. Jg., 1. Heft, Leipzig 1883, S. 53.
[3] Vgl. Volkswirtschaft usw., S. 433, Sp. 1.
[4] Vgl. a. a. O., S. 431, Sp. 1 und S. 434, Sp. 1.
[5] A. a. O., S. 462, Sp. 1. [6] A. a. O., S. 448, Sp. 2.
[7] Vgl. a. a. O., S. 462, Sp. 2.
[8] Vgl. Grundriß, S. 101.
[9] Vgl. Volkswirtschaft usw., S. 456, Sp. 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und Verknüpfungen, richtig beurteilen zu können[1]. Das aber ist nach Schmollers Standpunkt in vollkommenem Maße nur möglich durch Einschaltung der historischen Forschung[2]. Die „Voraussetzung" jedes Tausches z. B. liegt in der „Ungleichheit" der Motive[3]. Und: der ganze historische Entwicklungsprozeß menschlichen Fühlens und Urteilens ist der „Boden", auf dem auch der „Wert" erwächst[4].

In seinen methodischen Ausführungen ist der Einfluß Wilhelm Diltheys, dessen Lehre von den Kultursystemen und äußeren Organisationen besonders spürbar.

Die Geschichte hat bei Schmoller die Aufgabe, einmal als Wissenschaft überhaupt Material, „Bausteine"[5] zu liefern, zum andern speziell als Methode auf breiter Grundlage zu klassifizieren und in Zusammenhang stehende Vergleiche zu ermöglichen[6]. Erst auf dieser Ebene hält er eine innere und äußere Wahrnehmung der Erscheinungen und deren Vereinigung für durchführbar[7]. Schmoller hat die allgemeinen psychischen Elemente, welche das volkswirtschaftliche Leben beeinflussen und beherrschen, organisch klassifiziert. Hiernach äußern sich diese als Ursachen erster Ordnung und als Ursachen höherer Ordnung; nämlich einmal elementar, das andere Mal kompliziert. Auf die Erkenntnis des Komplizierten kommt es ihm aber an. Für die ersteren, triebhaften Elemente will er die (noch ausbaubedürftige) Psychologie angewandt wissen, für die letzteren, die sich in Sitte und Recht „als Institutionen wirtschaftlicher und rechtlicher Art" niederschlagen, die historische Untersuchung[8]. Auf der Erkenntnis der Äußerungen der allgemeinen psychischen Elemente höherer Ordnung bleibt jedoch, wie man schließen kann, bei Schmoller das Gewicht liegen.

Denn es bedeutet für ihn, wie er schreibt, einen der größten Fortschritte der neueren Volkswirtschaftslehre, die „geistigen Zwischenglieder" zwischen Natur und Psyche einerseits und volkswirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen andererseits erfaßt und mit Nachdruck herausgestellt zu haben. Und weiterhin bestätigen seine Worte, daß es darauf ankomme, nicht „bloß aus Natur- und Größenverhältnissen und den rohsten psychologischen

[1] Vgl. Grundriß, S. 101.
[2] Vgl. Volkswirtschaft usw., S. 448, Sp. 2 und S. 462, Sp. 1.
[3] Vgl. Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten usw., a. a. O., S. 489.
[4] Vgl. Grundriß, 2. Teil, S. 103.
[5] A. a. O., S. 464, Sp. 2.
[6] Vgl. a. a. O., S. 465, Sp. 1. — In diesem Zusammenhange wurde von ihm auch darauf hingewiesen, daß selbst Carl Menger zugegeben habe, daß, wer „das Wesen" der wichtigsten Erscheinungen der Wirtschaft „nur in einer bestimmten Phase ihrer Existenz kennt, sie überhaupt nicht erkannt hat". (Zit. a. a. O., S. 463, Sp. 1.)
[7] Vgl. Grundriß, 1. Teil, S. 101.
[8] Vgl. a. a. O., S. 108.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Axiomen, sondern vor allem aus der Geschichte der volkswirtschaftlichen Institutionen heraus zu argumentieren"[1].

Nun steht bei Schmoller ohne Zweifel die spezielle Nationalökonomie, die er „historisch und praktisch-verwaltungsrechtlich"[2] nennt, im Vordergrund, aber doch nur — so ist immer wieder zu bemerken — um das Spezielle „zum Range allgemeiner Wahrheiten" zu erheben, um zur allgemeinen Nationalökonomie, die nach seinem Ausdruck „philosophisch-soziologischen Charakter" trägt, zu gelangen[3] (wobei auch die Ausschließlichkeit der induktiven und der deduktiven Methode ihre Berichtigung erhält). Er will Ansätze theoretischer Gestaltungen schaffen[4].

Denn entscheidend von diesem Boden her ist das Sittliche, dem er grundlegende Bedeutung beimißt und das nach seiner Lehre zum eigentlichen inneren Verständnis der volkswirtschaftlichen Einrichtungen führt, wissenschaftlich als „Lebensmacht" erst immer wieder zu verstehen. Das Sittliche spielt im Leben eine „maßgebende" Rolle, es liefert die „idealen" Maßstäbe. Denn: auch bei jedem Tauschakt, bei jedem gezahlten Lohn, bei jeder wirtschaftlichen Institution wird gefragt, „ob sie gerecht seien"[5]. Und daher wertet Schmoller auch das Einkommen als wirtschaftliche und moralische Größe und Kraft, in seiner „lebendigen Gliederung," in seiner „Totalität"[6], als ein „organisches Ganze", nicht als tote Zahlenkategorie[7]. Sein Bestreben ist es im letzten Grunde, bei der Betrachtung des Speziellen an dieses mit „ethischen und kulturellen Wertvorstellungen und teleologischem Weltbild" heranzutreten[8]. Und sich vervollkommnende Ganzheitsbetrachtung zu treiben, ist ja höchstes Ziel seiner volkswirtschaftlichen Forschung.

Es ist das Sittliche, das notwendig zur Ganzheitsbetrachtung hinführt.

Damit will er einen, insbesondere innerlich sicheren Standpunkt gewinnen. Der vielgemachte Vorwurf der „Theorielosigkeit" der historischen Schule trifft ihn, genau genommen, kaum. Wenn er auch kein ausgebautes theoretisches System entwickelt hat, so geht doch mehr oder weniger aus seinen Veröffentlichungen zweifellos eine ausgesprochen theoretische Haltung hervor, die ihm nicht streitig gemacht werden kann. Dazu gehen seine all-

[1] A. a. O. (von mir gesperrt!). Vgl. auch Recht und Volkswirtschaft, S. 42.
[2] Volkswirtschaft usw., S. 432, Sp. 1.
[3] A. a. O., S. 431, Sp. 2.
[4] Vgl. Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Neue Folge, 7. Jg., 3. Heft, Leipzig 1883, S. 242. (Vgl. auch Über Zweck und Ziele des Jahrbuchs, a. a. O., 1. Heft, S. 6.)
[5] Vgl. Grundriß, S. 74.
[6] Vgl. Die Lehre vom Einkommen usw., a. a. O., S. 54.
[7] Vgl. a. a. O., S. 85.
[8] Volkswirtschaft usw., S. 432, Sp. 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gemeinen Lehren, die aus dem Praktischen abgeleitet und auf das Praktische ausgerichtet sind, einen starken Schritt ins Willensmäßige hinüber und münden gewollt aus in der Teleologie, welche den Versuch darstellt, aus einer Erfassung des Ganzen im Sinne einer höchsten Idee das Einzelne zu verstehen und zu gestalten. Er hat bezeichnenderweise hervorgehoben, daß es kein dringlicheres Problem für die Erkenntnis des Menschen gibt, als sich über sich selbst und seine Bestimmung, über Pflicht und Religion, über Staat und Gesellschaft klar zu werden, daß kein Schritt in der Erkenntnis ohne diesen Kompaß gemacht werden kann[1].

Und deshalb führt er im weiteren Fortgang die menschlichen Handlungen und Ursachen auf die „gesellschaftlichen und sittlichen Zwecke"[2], aus denen sich die Zusammenhänge ergeben, zurück. Seine Ursachenforschung hat nicht die mechanische, sondern die Motivkausalität im Auge[3]; sie nimmt die Ergebnisse des großen und kleinen wirtschaftlichen Geschehens als Ergebnisse menschlichen Willens. Darin liegt es auch begründet, daß die historische Schule den ethischen Charakter der Nationalökonomie betont[4]. Es ist jedoch nicht Schmollers Absicht, Ethik und Nationalökonomie zusammenzuwerfen[5] (wie er auch Psychologie und Nationalökonomie nicht zusammengeworfen hat). Nicht ethische Werturteile aus einem persönlichen Wunschbild heraus sollen gefällt werden, vielmehr wissenschaftliche Urteile aus einer umfassenden philosophischen Haltung und aus der ökonomischen Gesellschaftsverfassung heraus[6]. Wenn er auch zugibt, daß ein gewisses subjektives Element aus dem teleologischen Urteil nicht restlos ausgeschaltet werden könne[7]. Er will aus der teleologischen Betrachtung, soweit keine bessere Erklärung nachgewiesen werden kann, in den generellen Fragen, in denen eine empirische Lösbarkeit schwer möglich ist, einen „Hauptgegenstand" machen[8].

---

[1] Vgl. Theorien und Wahrheiten, S. 8.

[2] Volkswirtschaft usw., S. 496, Sp. 1.

[3] Vgl. a. a. O., S. 476, Sp. 2.

[4] Vgl. a. a. O., S. 473, Sp. 1, Recht und Volkswirtschaft, S. 31, Theorien und Wahrheiten, S. 26.

[5] Das richtet sich auch gegen die Feststellung Max Webers; vgl. Volkswirtschaft usw., S. 497, Sp. 1 u. 2.

[6] Vgl. Grundriß, S. 110/111.

[7] Vgl. Volkswirtschaft usw., S. 491, Sp. 1 u. S. 492, Sp. 1.

[8] Vgl. a. a. O., S. 491, Sp. 2 u. S. 492, Sp. 1. — Leider ist es Schmoller nicht vergönnt gewesen, eine vollkommene geschlossene Methodologie zu hinterlassen. Seine Auseinandersetzung mit Carl Menger über die „Methodologie" sowie seine umfangreichen Ausführungen zu dieser Frage in dem Artikel des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften, die er als „eine Art methodologisches Vermächtnis" bezeichnet hat (Volkswirtschaft usw., S. 426, Sp. 2), haben ihn selbst noch nicht befriedigt (vgl. a. a. O., Schlußworte), obwohl es lehrreiche Ansätze sind.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Und so verwandelt sich bei Schmoller immer wieder, teils unter den Händen, teils zwangsläufig und bewußt, die psychologische Tendenz zu einer Art Institutionenlehre, die Erkenntnis der Einzelerscheinungen zu einer umfassenden prinzipiellen Schau. Er will nicht nur „Vorarbeiten" liefern, sondern auch „Klammern"[1]. Den feststehenden, vornehmlich empirisch gewonnenen Wahrheiten sieht er noch verschiedene, vor allem auf historischem Wechsel beruhende Theorien gegenüber; er glaubt aber an eine zunehmende Vereinheitlichung, wenn fortschreitend ein höherer Standpunkt gewählt wird[2].

Schmollers Methode, auf breiter Grundlage auf einen wichtigen realen Gegenstand angewandt, zeigt sich in der Behandlung der Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert[3]. Natürlich ist der Stoff historisch. Jedoch das Leitmotiv ist, unter ausdrücklicher Abkehr von der unhistorischen rationalistischen Methode der alten Staatswissenschaft[4] und theoretisierenden Geschichtskonstruktion[5], „das Heer der Einzelerscheinungen in gewisse einheitliche Entwicklungsreihen einzuordnen", ohne jedoch „Versuche von Theorien" zu unterlassen[6]. Deshalb knüpft die Untersuchung, die von dem Merkantilsystem ausgeht, nicht an die Schriften, sondern an die praktische Politik der damaligen Zeit an[7]. Er vermeidet dabei, mit der bloßen Vorstellung des Lebensalters oder des Stufenganges an das Forschungsobjekt heranzutreten.

Zur genügenden Charakterisierung versucht er darüber hinaus den „Zusammenhang des wirtschaftlichen Lebens mit den wesentlichen und leitenden Organen des sozialen und politischen Lebens überhaupt", die „Anlehnung" der jeweiligen wesentlichen wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen an die wichtigsten oder an einzelne wichtige „politische Körper" zu beleuchten[8]. Die jeweils herrschenden Organbildungen geben ihm den bedeutungsvollsten Erklärungsgrund für das Wesen der Organisationsformen der Volkswirtschaft ab[9]. Auf dieser Basis kommt er insbesondere bei den Ausführungen

[1] Theorien und Wahrheiten, S. 9 u. 25.
[2] Vgl. a. a. O., S. 24 u. 29.
[3] Leipzig 1898.
[4] Vgl. a. a. O., S. VII.
[5] Vgl. a. a. O., S. IX.
[6] A. a. O., S. X. — Und Schmoller knüpft hieran die Bemerkung: „Ob das künftige Urteil dahin gehen werde, daß ich als Historiker gescheitert, weil ich zugleich Nationalökonom war, als Nationalökonom, weil ich nicht aufhören konnte, Historiker zu sein, muß ich dahingestellt sein lassen" (a. a. O.). — Daß die Entscheidung hierüber der späteren Zeit nicht ganz leicht war, wird dadurch bewiesen, daß heute noch der Streit darum geht.
[7] Vgl. a. a. O., S. 1.
[8] Vgl. a. a. O., S. 2.
[9] Vgl. a. a. O., S. 3.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

über die merkantilistisch orientierte Getreidepolitik, die auf einer engen Verbindung von Staat und Volkswirtschaft beruhte, auch zu dem Schluß, daß diese im ganzen günstige Folgen gehabt habe[1].

Diese Darlegungen lassen auch erkennen, wie er gerade den Vorzug der realistischen und bodenständig verwurzelten merkantilistischen und kameralistischen Lehren anerkennt[2], und daß ihm das letzte Ziel aller Erkenntnis immer „ein praktisches" bleibt[3].

Die Forschungsmethode Schmollers befaßt sich in der Hauptsache mit wirtschaftlichen und sozialen Motivreihen, aber unter einer umfassenden, höheren Bindung gesehen. Sie versucht zu erkennen gewissermaßen, was vernünftig und praktisch ist und wirkt. Um in der Volkswirtschaft eine Struktur des Lebens festzustellen und zu deuten, wird die Organidee verwendet. Mit dieser Methode soll letztlich das Gute und Wahre als Norm und Bedingung, als entscheidender Wert aufgedeckt werden. Dieses wird aber gleichzeitig unter der Idee der Entwicklung gesehen.

Denn was in der Kultur durch den Menschen hervorgebracht worden ist, wird durch ihn, als Ausdruck steter Wechselwirkung, ständig überwacht, geprüft, und nicht nur erhalten, sondern auch anders gestaltet. Nicht daß eine volkswirtschaftliche Einrichtung einen Zweck oder Wert hat, ist, von höherer Warte gesehen, auf die Dauer von Bedeutung, vielmehr ob sie einen Zweck oder Wert hat.

IV. Der Ordnungsgedanke im Forschungsziel

Schmoller hat auf Grund seiner totalen Einstellung der Wirtschaftswissenschaft ein doppeltes Ziel gegeben, nämlich auf der einen Seite ein wissenschaftlich-ideales, auf der anderen Seite ein praktisch-politisches. Denn die historisch und ethisch bedingte Erkenntnisweise, die nach einheitlichen Gesichtspunkten strebt, bringt natürlich auch Wissenschaft und Praxis in Zusammenhang. In dieser Doppelstellung ist enthalten, sowohl was man als Forschungsziel im engeren Sinne als auch was man mehr als Gestaltungsziel bezeichnen kann. Im ersten Falle ist es die Aufgabe des Gelehrten, die Wahrheit zu suchen, die Erkenntnis staatlicher und sozialer Erscheinungen „um ihrer selbst willen" zu treiben. Aber Schmoller meint damit keinesfalls einen sich selbstgenügenden Zweck der Forschung, denn das ging wider seine Natur. Sondern er denkt dabei an jenes nie ruhende Streben, das bei jedem wahren Forscher in Gestalt einer Art Gesetzlichkeit von innen her in Erscheinung tritt und zu möglichst klaren Ergebnissen hinstrebt. Im zweiten Falle soll der Wissenschaftler nach Schmollers Ausspruch in seiner Erkennt-

[1] Vgl. a. a. O., S. 673—674.
[2] Vgl. Theorien und Wahrheiten, S. 12.
[3] Vgl. a. a. O., S. 23.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nis zugleich als Leuchte dem praktischen Leben dienen[1], dem er so hohe Bedeutung beilegt. Das Suchen nach Wahrheit gilt ihm als ein Priesteramt im Dienste des Volkes. Er glaubt nur „als Sohn seiner Zeit und seines Volkes fühlen und denken" zu können und stellt fest, daß wir immer „selbst ein Teil des Problems" sind, das wir untersuchen wollen[2]. So versteht er auch hier die geistige Brücke zu schlagen.

Jenes Zweifache, das im Wesen der wissenschaftlichen Erkenntnis und in der geistigen Verfassung des Forschenden begründet liegt, zwingt ihn, in zweierlei Hinsicht, richtiger auf dem Weg zwischen zwei Punkten, das Forschungsziel in seiner Ganzheit zu sehen, woraus sich das Handlungsziel näher bestimmen (nicht befehlen) läßt. Schmoller gibt zu, hier einen gewissen persönlichen seelischen Widerspruch zu empfinden: weil ihm eben rein philosophische *Betrachtung* und aktiv politisches *Handeln* zwei verschiedene Funktionen sind. Aber auch hier weiß er die beiden Funktionen organisch näher *aneinander* zu rücken, indem er den Standpunkt des Wissenschaftlers gleichsam in die Mitte verlegt. Denn: der nationalökonomische Forscher kann sich nicht außerhalb der Welt des realen Geschehens stellen, es geht für ihn nicht an, eine „Virtuosität" des Wissens zu erreichen, ohne Zusammenhang mit den Zielen des menschlichen Lebens[3] — weil erst die so gefundene Wahrheit eine „überzeugende Macht" besitzt[4]; doch diesen Standpunkt findet nur derjenige, der über ein hohes Maß sittlicher Kraft verfügt[5]; und die Ideale, die ihn mit Feuer erfüllen, sind weniger seine Erzeugnisse als vielmehr die der ihn umgebenden Gesellschaft[6]. So ist auch der Satz aufzufassen, daß eine Arbeit über volkswirtschaftliche Fragen „subjektiv im guten Sinne des Wortes", eine „erlebte" zu sein habe[7].

Von diesem Blickpunkt her erhält nun das *Wahre* bei Schmoller einen *bestimmten gesellschaftlichen Wert und Sinn*. Es wird gleichsam zur *praktischen Wahrheit*.

Das Wahre ist nach Schmoller nicht bloß ein schlechthin, insbesondere streng empirisch festgestelltes, sachliches Ergebnis, sondern darüber hinaus ein exakt und intuitiv gewonnenes Resultat, ein qualitativer Zusammenhang. Es ist die *Idee der Gerechtigkeit*: „sie ist das notwendige Erzeugnis

[1] Vgl. Über Zweck und Ziele des Jahrbuchs, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Neue Folge, 5. Jahrg., 1. Heft, Leipzig 1881, S. 2 (auch unter dem Titel: Die Wissenschaft, die Parteiprinzipien und die praktischen Ziele der deutschen Politik, in: Zur Sozial- und Gewerbepolitik).

[2] A. a. O., S. 3.

[3] Vgl. a. a. O., S. 2.

[4] Vgl. Recht und Volkswirtschaft, S. 20.

[5] Vgl. Zweck und Ziele, a. a. O., S. 2.

[6] Vgl. a. a. O., S. 3.

[7] Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870, Vorrede, S. IX.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

unserer sittlichen Anlage und unseres logischen Denkens, und insofern ist sie eine ewige, immer neu und in anderer Form und doch immer gleichmäßig sich manifestierende Wahrheit“[1]. Institutionell offenbart sich diese Idee der Gerechtigkeit im gegebenen Recht, als die vorhandene „Ordnung der Zwecke“[2]. So erscheint das Wahre als das bestehende Richtige, insbesondere als eine „Wertordnung der Zwecke“[3]. Das Wahre wird also mit Gerechtigkeit gleichgesetzt[4]. Allerdings, ein Gerechtes an sich, ein schlechthin Gerechtes und damit ein Richtiges an sich gibt es nach Schmoller in der Wirklichkeit nicht[5]. Es findet stets nur eine Annäherung an das Ideal statt. Dazu ist ihm das Prinzip der Gerechtigkeit „kein einfaches“[6].

Das Wahre, Gerechte, Richtige wird aber auch mit dem Guten gleichgesetzt. Das Merkmal des „Guten“ besteht in der vom sittlichen Werturteil verlangten Handlung, welche nach Lage aller in Betracht kommenden Umstände das Leben des Handelnden im ganzen mehr fördert als den Vorteil der Stunde, welche letztens den Lebensbestand des Volkes im Auge hat[7], besteht in dem nie ruhenden Sieg des „Höheren über das Niedere“, des „Ganzen über das Partielle“[8].

Generell gesprochen, stellt sich Schmoller die Aufgabe, die wirtschaftlichen Resultate an der rechtlichen Verfassung zu messen[9], d. h. zu untersuchen einerseits, ob die sittliche Idee sich im Wirtschaftsleben gerecht betätigt, andererseits aber auch zu prüfen, ob die Rechtsregeln, unter denen die volkswirtschaftlichen Einrichtungen funktionieren, mit der Idee der Gerechtigkeit, die sich gewandelt haben kann, sich im Einklang befinden, oder ob ein „gerechteres“ Recht erforderlich ist[10]. Denn es gibt keine ewig gleich anwendbare Formel der Gerechtigkeit[11]. Mit jenem Maßstab soll danach gefragt werden, inwieweit die einzelnen Erscheinungen dem „inneren Zweck des Ganzen“[12] entsprechen. Eben weil die Form des Rechts bloß ein Mittel, die Gerechtigkeit jedoch der Zweck des Rechts ist[13], deshalb steht die sittliche Idee über allen Rechtsinstituten[14] oder, zugespitzt ausgedrückt, liegt das Sittliche „nie in der historischen Konstanz einer Institution, sondern darin, daß eine Institution das richtige Gefäß für die Ordnung und Erziehung der Gesellschaft ist“[15]. Und jeder wirtschaftliche Tauschverkehr ist nicht möglich, ohne daß eine gewisse sittliche Gemeinschaft besteht[16].

[1] Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft, a. a. O., S. 53.
[2] A. a. O., S. 28. [3] Grundriß, S. 44. [4] Vgl. Zweck und Ziele, S. 5.
[5] Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft, S. 22. [6] Grundriß, S. 74.
[7] Vgl. Volkswirtschaft usw., S. 494, Sp. 2. [8] Grundriß, S. 44.
[9] Vgl. Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft, S. 30.
[10] Vgl. a. a. O., S. 49. [11] Vgl. a. a. O., S. 51.
[12] A. a. O., S. 41. [13] Vgl. a. a. O., S. 46.
[14] Vgl. Recht und Volkswirtschaft, S. 29. [15] A. a. O., Inhaltsübersicht II.
[16] Vgl. Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft, S. 38.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Nun hat Schmoller (in Anlehnung an Aristoteles) für die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft einen spezifischen Begriff herausgestellt, den Begriff der verteilenden Gerechtigkeit, welcher auf die „Proportionalität" von zwei sich gegenüber stehenden Reihen von Menschen und Gütern Bezug nimmt[1], und die ihm zugleich Forderung bedeutet[2]. Sie enthält die Proportionalität der Rechte und Pflichten[3]. Dieses Prinzip der verteilenden (nicht austeilenden) Gerechtigkeit als sittliche Idee basiert auf der wirtschaftlichen Tugend, die im Wert der Leistung für die Gesamtheit zum Ausdruck kommt.

Schmoller betont mit Nachdruck, daß man ohne einen solchen Maßstab den „ersten und wichtigsten Gesichtspunkt" für die allgemeine Beurteilung wirtschaftlicher Zustände vom sittlichen Standpunkt aus verlieren würde, er hält ihn als Direktive für zunehmend richtigere Gestaltungen notwendig. Dieser sittliche Maßstab ist auch der wirtschaftlich angezeigte[4]; denn er wirkt auf die Dauer fördernd auf die Produktivität[5]. Er leugnet die Schwierigkeiten, die sich im täglichen Leben ergeben, keineswegs, und zwar weil es sich hier vielfach bloß um Grenzberichtigungen zwischen „allgemeinen Wahrheiten" von gleicher Bedeutung[6] oder auch um Modifikationen der Prinzipien bei größerer Ungleichheit der Güterverteilung handelt[7]. Nicht nach den einzelnen kleinen Ungerechtigkeiten wird in erster Linie gefragt, sondern nach dem Verhältnis, in welchem mehrere an einem gemeinsamen Werke tätig sind[8]. Es wird gefragt nach der verteilenden Gerechtigkeit im „System" des Ganzen[9], im Hinblick auf die „Lebensfähigkeit" des Ganzen[10]. Die Ungleichheiten, die organisch bedingt sind, sollen nicht beseitigt, vielmehr in ein fruchtbar wirkendes Verhältnis zueinander gebracht werden, damit die materielle und geistige Lebenskraft des Volkes wächst.

So zeigt sich Schmoller zunehmend in der Eigenschaft des entschiedenen, klugen Sozialpolitikers[11]. Seine Lehre von der Gerechtigkeit wird ihm zum leitenden Prinzip der sozialen Reform[12].

Was er an Zielen sah und verfolgte, hat Schmoller sowohl als Wissenschaftler wie auch als Praktiker besonders auch in seinen Reden gesagt.

In seiner vielzitierten Rede zur „Eröffnung der Besprechung über die soziale Frage" in Eisenach[13] wird die oft übersehene entscheidende Frage aufgeworfen, die durchaus auch wirtschaftlich gestellt ist, nämlich, daß zu prüfen sei, ob die neue wirtschaftliche Organisation auch den „genügenden Anhalt

[1] Vgl. a. a. O., S. 22. [2] Vgl. a. a. O., S. 23. [3] Vgl. a. a. O., S. 25.
[4] Vgl. Recht und Volkswirtschaft, S. 61.
[5] Vgl. a. a. O., S. 62. [6] Vgl. a. a. O. [7] Vgl. a. a. O., S. 71.
[8] Vgl. a. a. O., S. 68. [9] Vgl. a. a. O., S. 70. [10] Vgl. a. a. O., S. 71.
[11] Vgl. a. a. O., S. 76. [12] Vgl. a. a. O., S. 65.
[13] 1872. — Abgedr. in: Zur Sozial- und Gewerbepolitik.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zur Erzeugung der moralischen Faktoren"[1], die für die Produktion notwendig sind, gebe. In diesem Geiste wird prinzipiell gefordert eine gesunde, mehr aneinandergerückte „Stufenleiter verschiedener Existenzen"[2] (keine Nivellierung). Der Hinweis darauf, daß die Sprossen dieser Stufenleiter nicht auseinander klaffen oder gar auseinander gerissen werden dürften, entspricht durchaus einer Produktivitätslehre. Da ihm aber der Staat als das großartigste sittliche Institut gilt, klingt die programmatische Rede aus in der Forderung einer starken Staatsgewalt, welche mit gerechter Hand die Verwaltung leitet[3].

Auch Schmollers Berliner Rektoratsrede über „Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten"[4] läßt ihn als einen Mann auftreten, der ständig zur praktischen und theoretischen Einheit in sich selbst strebt; denn: jeder klare Denker und Lehrer muß „zu einer in sich geschlossenen einheitlichen Weltanschauung" kommen[5]. An dieser Stelle hat er sich ferner gegen den Vorwurf gewehrt, daß die neuere Staatswissenschaft „abgedankt, auf die Führung der praktischen Welt, auf die Bewältigung der großen Fragen der Gegenwart verzichtet" habe, und entgegnet, sie habe wohl auf voreilige Generalisationen verzichtet, aber mit Energie auf eine neue tiefere allgemeine Grundlage hingearbeitet und bedeutungsvoll die Führung der Politik beeinflußt[6]. Die deutsche historische und ethische Volkswirtschaftslehre wird als eine „große moralisch-politische Wissenschaft"[7] gekennzeichnet, welche statt der Güter- und Kapitalwelt wieder den Menschen in den Mittelpunkt der Wissenschaft gestellt hat.

Wohl gehört nach ihm das letzte Wort dem Staatsmann[8], doch fordert er Reden und Bekennen, wo es nur heilsam ist[9].

Und wie er sich auch die Leitung einer wissenschaftlichen und praktischen Zeitschrift gedacht hat, findet sich an einer Stelle in dem Satz ausgedrückt: „Nicht den Gelehrten bloß, sondern den Bürger, den Charakter will man in solchem Jahrbuch hören"[10].

---

[1] A. a. O., S. 10. [2] A. a. O., S. 11.

[3] Vgl. a. a. O., S. 9. — Inwieweit seine Rede aus dem Jahre 1877 zur Reform der Gewerbeordnung, die sich mit der praktischen Durchführung der dringlichen Reformpunkte befaßt, kompromißlerische Züge zeigt, soll hier nicht erörtert werden. Diese Rede ist erneut von Walter Eucken zum Anlaß einer scharfen Kritik an Schmollers Bedeutung für die Nationalökonomie herangezogen worden (vgl. Die Überwindung des Historismus, in: Schmollers Jahrbuch, 62. Jg., München 1938, 2. Heft). Vgl. dazu in diesem Bande den Aufsatz von v. Zwiedineck, S. 134ff.

[4] Berlin 1897.

[5] A. a. O., S. 9 (von mir gesperrt!).

[6] Vgl. a. a. O., S. 25. [7] A. a. O., S. 26.

[8] Vgl. Zur Sozial- und Gewerbepolitik, Vorwort, S. IX.

[9] Vgl. Volkswirtschaft usw., S. 496, Sp. 2.

[10] Zweck und Ziele, S. 8.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Schmollers praktisches Forschungsziel ist am Ende ein organisatorischer Umbau von Zeit zu Zeit[1]. Doch ist er grundsätzlich für ein entschlossenes einseitiges Auftreten[2]; denn die Ideale, die im gewissen Sinne über aller exakten Wissenschaft liegen[3], „müssen einseitige", absolute sein[4].

Daraus, wie Schmoller das Forschungsobjekt sieht und seine Forschungsmethode anwendet, ergibt sich bis zu einem gewissen Grade sein Forschungsziel. Dieses Ziel ist weitgehend.

Schmoller ist bestrebt, nachzuweisen, ob der Zweck der Volkswirtschaft in den Teilen und im Ganzen erfüllt ist und bleibt. Der Zusammenhang der Zwecke wird jedoch nicht im engen Bereich des Wirtschaftlichen gesucht, sondern in einer umfassenden und übergeordneten Ganzheit. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Feststellung der Gerechtigkeit als einer Durchschnittsregel und einem Durchschnittsmaßstab. Es wird danach gefragt, ob das Wirtschaftsleben richtig organisiert und geordnet ist, wobei das Urteil auf ein anzustrebendes kulturelles Ideal abgestellt ist.

Wenn das Sittliche als historische und institutionelle Erscheinung im Kultursystem Volkswirtschaft in hohem Maße Ordnungsfunktion und Wahrheitsgehalt annimmt, wenn es den Bestand des menschlichen Zusammenlebens herbeiführt und fördert, dann muß notwendigerweise die Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft, die diese Eigenschaft und dieses Verhältnis erkennt, auch praktischen Charakter annehmen.

V. Der Gestaltungswille

Das praktische Interesse, das ebenso wie sein wissenschaftliches auf die Ordnung der Volkswirtschaft ausgerichtet ist, hat Gustav Schmoller bis in sein Alter hinein bewahrt. In konzentrierter Weise, in Form eines eindringlichen Bekenntnisses zum ordnenden Gestaltungswillen hat er in späterer Zeit erneut in einem Vortrag vor Ingenieuren über „das Maschinenzeitalter in seinem Zusammenhang mit dem Volkswohlstand und der sozialen Verfassung der Volkswirtschaft"[5] zur zukünftigen Entwicklung Stellung genommen. Indem er hier als Nationalökonom aus seiner Zeit heraus den Zusammenhang zwischen technischem und wirtschaftlichem Fortschritt und deren Entwicklung aufzeigt[6], glaubt er feststellen zu können, daß die Gegenwart auf dem Wege sei, den ungeheuren technischen Fortschritt zu verbinden mit dem denkbar größten moralisch-politischen[7]. Dem neuen naturwissenschaftlich-realistischen Denken und Streben, das eine rationelle und mecha-

[1] Vgl. Recht und Volkswirtschaft, S. 93.
[2] Vgl. a. a. O., S. 167.
[3] Vgl. Zweck und Ziele, S. 8.
[4] A. a. O., S. 5.
[5] Geh. u. gedr. Berlin 1903.
[6] Vgl. a. a. O., S. 4.
[7] Vgl. a. a. O., S. 24.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nische Arbeitsteilung herbeiführte, sollen neue Moralregeln folgen[1]. Allerdings, wie ihm das Problem komplizierter geworden ist, so will er auch das Ziel unendlich viel höher gestellt haben; dabei zuversichtlich ausrufend: „Und wir werden die Kraft haben, es zu erreichen; wir haben so viel Gesittung und Rechtssinn, wir haben einen so hohen Wohlstand erreicht, daß es gelingen wird, zur neuen Technik die neuen verbesserten sittlichen und sozialen Ordnungen zu fügen“[2]. Worauf es im Grunde ankommt, macht er erneut an einem ganz realen Bilde deutlich, indem er ausführt, das Zeitalter der Maschinentechnik habe den Menschen ein neues unendlich viel besseres und sehr viel schöneres Wohnhaus geschenkt, aber sie stritten sich um die Räume des Hauses, anstatt zunächst die entsprechende Lebensordnung zu schaffen, die „richtige Benutzungsordnung“ für die Einrichtungen zu finden und diese Ordnung gerecht zu handhaben[3].

Ein Bild, welches er ähnlich schon 1870 in seiner Untersuchung „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert“[4] und 1873 in seinem Aufsatz „Der moderne Verkehr im Verhältnis zum wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Fortschritt“[5] gebraucht hat.

Es interessiert ihn in erster Linie die Schaffung der tätigen inneren Verwaltung, insbesondere die Verwaltung der Arbeit[6], hiermit an Lorenz von Stein erinnernd. Und deshalb sollen auch alle großen Unternehmungen nach und nach den Charakter halb öffentlicher Anstalten erhalten und sollen in ihrer Leitung mehr und mehr neben den großen geschäftlichen auch große soziale Gesichtspunkte Platz greifen[7]. Wie er sich für die volle rationelle Bemeisterung der schwierigsten technischen Aufgaben einsetzt[8] und diese als letzte Ursache des Fortschrittes kennzeichnet[9], so tritt er auch für den unentbehrlichen Einsatz der sozialen, sittlichen und politischen Kräfte[10] und für eine starke und gerechte Regierung ein[11].

Aber, so wird dann auch ganz deutlich im vierten Buch des Grundrisses zur „Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens im ganzen“[12] bemerkt: vollendetere Institutionen gelingen nur körperlich, geistig und sittlich vollendeteren Menschen. Denn die Schwierigkeit des Fortschrittes liegt, wie Schmoller sagt, darin, daß größere Gesellschaftsträger und kompliziertere Organe gebildet werden müssen und „daß hierfür wenigstens die Führer, eine Elite schon fähig sein muß, daß die übrigen Glieder der Gemeinschaft wenigstens

[1] Vgl. a. a. O., S. 20—21.
[2] A. a. O., S. 24.
[3] Vgl. a. a. O., S. 29—30.
[4] Vgl. a. a. O., S. 662.
[5] Abgedr. in: Zur Sozial- und Gewerbepolitik, vgl. S. 35—36.
[6] Vgl. über das Maschinenzeitalter usw., S. 23—24.
[7] Vgl. a. a. O., S. 29.
[8] Vgl. a. a. O., S. 10.
[9] Vgl. a. a. O., S. 12 u. 20.
[10] Vgl. a. a. O. , S. 30.
[11] Vgl. a. a. O., S. 24.
[12] 2. Teil, S. 464f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

die Möglichkeit der Erziehung und Emporhebung bieten"[1]. Und so klingen diese Bemerkungen an dieser Stelle in der Forderung aus, der Zukunft zu leben, in der „Pflicht" für die Gemeinschaft und in der „Hingabe" an die Gemeinschaft zu leben[2].

Schmollers Gestaltungswille beruht im wesentlichen auf seinem grundsätzlichen Ganzheitsdenken, denn nur so kann nach seiner Auffassung die Mannigfaltigkeit des volkswirtschaftlichen Lebens richtig gesehen und gestaltet werden.

Auf jeden Fall sieht Schmoller in der Vielheit die Einheit. Sicher hat er in stärkerem Maße die Wirtschaftsepoche als das Wirtschaftssystem im Auge behalten. Bei dem Kulturgebilde Volkswirtschaft hat er neben der sinnhaften Verknüpfung noch sehr den Wirkungszusammenhang berücksichtigt, neben der geistigen Verfassung die treibende, zielgerichtete Kraft. Aber seine Erkenntnisweise ist insbesondere deshalb theoretisch orientiert, weil er bemüht ist, durch den empirischen Stoff grundsätzlich durchzudenken. Sie bleibt im letzten Grunde bemüht, das Wesen zu ergründen; denn sie kennt prinzipielle Beziehungen und bezieht die Einzelerscheinung auf das Ganze, damit nach totaler Erfassung tendierend.

Und gerade weil er in der Ordnung Gestaltung erkennt, kommt er zur Betonung des Willens zur Gestaltung.

Zum Abschluß

Durch diese Abhandlung sollten im Werke Gustav von Schmollers nach Möglichkeit Bestandteile seines Ordnungsdenkens, deren Verknüpfungen und dessen Verlauf aufgezeigt werden, mit anderen Worten: eine Art Baugesetze.

Es ergibt sich aus der Abhandlung im besonderen, daß Schmollers Leistung stark theoretisch durchsetzt ist, auf ein Durchwirken des Erfahrungsstoffes mit theoretischen Gedanken und auf Wesenserkenntnis hinstrebt. Ein vollkommenes theoretisches System hat Schmoller nicht geschaffen, aber einen Unterbau hierzu. Ihm bedeutet wissenschaftliches System: „Stoffeinteilung" vom „philosophisch-historischen Standpunkt" treffen[3]. Sein Verstehen der Erscheinungen und Zusammenhänge ist, wie wir es ausdrücken können, mehr ontologisch als logisch bedingt, mehr auf das Instruktive als auf das Konstruktive abgestellt.

Ein reines, „einfaches" Prinzip kennt er nicht; das Prinzipielle verkörpert sich ihm als mehrfach beeinflußter und modifizierter Kern in den institutionellen und wandelbaren Lebensordnungen. Für Schmoller ver-

[1] A. a. O., S. 654. [2] Vgl. a. a. O., S. 677.
[3] Grundriß, 1. Teil, S. 124.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

läuft die Kraft der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung, wie er das Bild gebraucht[1], in der Richtung einer Diagonale. Es ist die räumlich und zeitlich fortschreitende, in einzelnen Abschnitten grundsätzlich geregelte und erfaßbare Ordnung.

Von Schmollers Ordnungsdenken her ergeben sich geeignete Ansatzpunkte für die Betrachtungsweise gegenüber spezielleren Fragen der Volkswirtschaftslehre, etwa des volkswirtschaftlichen Wertes und des gesamtwirtschaftlichen Verlaufs.

So bringt Schmoller den wirtschaftlichen Wert mit der vorhandenen Gesamtheit der Lebenszwecke in Verbindung, weil er nur in dieser Rangstufe der Zwecke, jeweils in einem allgemeinen Wertzusammenhang, einer Ordnung der gesamten Lebensführung als solcher auftreten kann[2]. Von dieser umfassenden Ordnung der menschlichen Zwecke und Werte wird bei Schmoller auch der Verlauf des Wirtschaftslebens abhängig gemacht; denn von der sittlich ausgerichteten wirtschaftlichen Wertung hängt es ab, ob die Gestaltung der Volkswirtschaft lebensförderlich für das Ganze ist. Und: „Ein richtiger, billiger, gerechter Wert ist stets auch der beste Regulator des wirtschaftlichen Lebens“[3]. Daraus ergeben sich ferner auch Ausblicke auf die engeren Fragen des gerechten Preises und der Marktordnung, wie sie heute gestellt und geregelt werden.

Auch in diese Probleme spielen bei Schmoller die gestaltenden Tugenden Arbeit und Leistung als volkhaft und staatlich geordnete Lebenskräfte hinein.

Eine Wissenschaft, die sich bemüht, jenen Lebenskräften in ihrer Entfaltung und Ausprägung ordnend nachzuspüren und sie zu beurteilen, begibt sich auf den Weg, selbst eine gestaltende Lebenskraft zu werden, die höherer Ordnung verpflichtet ist. In diesem Sinne hat Gustav v. Schmoller den Versuch gemacht. Er wollte, wie er es bildhaft ausdrückte[4], „das Terrain ebenen, die alte Mutter Erde zur Empfängnis eines neuen Kindes empfänglich machen“.

[1] Recht und Volkswirtschaft, S. 38.
[2] Vgl. Grundriß, 2. Teil, S. 103—105.
[3] Grundriß, S. 493.
[4] Recht und Volkswirtschaft, S. 94.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmollers Stellung zur Agrarfrage

Von

Dr. Theodor Wessels

Dozent der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität in Bonn

Inhaltsverzeichnis: I. Der Ausgangspunkt der agrarpolitischen Studien. S. 113. — II. Das landwirtschaftliche Kreditproblem S. 114. — III. Das Zollproblem S. 119. — IV. Die Reform des landwirtschaftlichen Kreditwesens S. 123. — V. Innere Kolonisation S. 126. — VI. Würdigung S. 127.

I.

Für Schmoller stand die Agrarfrage als Sonderproblem nicht im Zentrum seiner Interessen. Nicht nur deshalb, weil überhaupt sein wissenschaftliches Lebenswerk keinesfalls als eine Summe spezialistischer Einzeluntersuchungen gewertet werden kann, sondern auch, weil er dem Agrarproblem gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht die überragende Bedeutung zuerkannte wie z. B. der Arbeiterfrage. In einer seiner Arbeiten[1] hat er gesagt, die Aufgabe der Zeit von 1850—1950 bestehe darin, die Einordnung der Arbeiterklasse in die Gesellschaft zu vollziehen, wie im vorhergehenden Abschnitt die Loslösung des Bauern aus den Banden des Feudalismus das Problem gewesen sei. Um so bemerkenswerter ist es, daß trotzdem dank der Vielseitigkeit seines Schaffens eine große Reihe agrarpolitischer Arbeiten entstanden ist. Schmoller wollte an der Gestaltung einer Volkswirtschaft mitwirken, die sein von der preußisch-deutschen Staatsidee bestimmtes Ideal der sozialen Gerechtigkeit verwirklichte. Auf dem Weg zu diesem Ziel war ihm die Lösung der „sozialen Frage" die dringlichste Aufgabe. Die Lage der Landwirtschaft mußte für ihn in dem Augenblick bedeutsam werden, in dem Entwicklungstendenzen der Volkswirtschaft ihre Stellung gefährdeten. Die Umschichtungen, die der Einkommensrückgang der bäuerlichen Bevölkerung und die Zerschlagung des mittleren und kleineren Besitzes auf dem Lande hervorriefen, bahnten eine sozial höchst unerwünschte Entwicklung an, die ihm — grundsätzlich nicht anders als in der Arbeiterfrage — Staatseingriffe notwendig

[1] Der Kampf des preußischen Königtums um die Erhaltung des Bauernstandes. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Neue Folge. 12. Jahrgang, Leipzig 1888, S. 654.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

erscheinen ließ. Da ferner die preußisch-deutsche Monarchie nach seiner Meinung, die sich auf Grund seiner geschichtlichen Studien über den preußischen Staat gebildet hatte, wesentlich bestimmt war von den politischen Leistungen des preußischen Adels, wurde für ihn die Bedrohung der Landwirtschaft bei der engen Verbindung des Adels mit dem Grundbesitz zugleich eine Bedrohung der die preußische Monarchie tragenden Gruppe. Sie bedeutete damit eine Gefährdung der Staatsform, der er eine entscheidende Bedeutung für die Beseitigung der Spannungen der modernen Wirtschaft zusprach. Andererseits aber war der gleiche vom Adel beherrschte Großgrundbesitz selbst eine Gefahrenquelle für die soziale Verfassung des platten Landes, und es ergab sich für ihn das Problem, die im Großgrundbesitz verwurzelte Stellung des Adels zu erhalten — und doch den Weg für eine ausgeglichenere Besitzverteilung auf dem Lande frei zu machen. Die wissenschaftliche Arbeit am Agrarproblem stand also in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage der Wirtschaftsgestaltung: es sind die gleichen Grundgedanken, die ihn für Arbeiterschutz wie für Schutz der Landwirtschaft und innere Kolonisation eintreten ließen.

Die Beschäftigung mit den agrarpolitischen Studien Gustav Schmollers vermag aber m. E. nicht nur eine Analyse eines Teilgebietes seiner wissenschaftlichen Arbeit zu geben, sondern kann auch einen Beitrag zur Bestimmung der methodologischen Stellung des Forschers liefern. Der Methodenstreit, den Schmoller mit Carl Menger führte, hat eine Vulgärmeinung über Schmollers Verfahrensweise entstehen lassen. Eine Diskussion über die Methode zwingt, den komplizierten Prozeß des wissenschaftlichen Erkennens auf möglichst allgemeine Begriffe zurückzuführen, die eben wegen ihrer Allgemeinheit einer vielfachen Ausdeutung durch den wissenschaftlichen Gegner unterliegen können. Demgegenüber ist es nicht ohne Reiz, das Verfahren eines Forschers an den Problemen, die er wählt, und an der Art, wie er sie löst, zu studieren. Dann zeigt sich, daß oft in der Situation des Kampfes überspitzte Formulierungen entstehen und daß die in der Arbeit an den Problemen verwendeten Werkzeuge weit zahlreicher sind, als man auf Grund der landläufig gewordenen Auffassung des Methodenstreites vermuten könnte.

II.

Die weitaus meisten agrarpolitischen Studien Schmollers sind in dem Jahrzehnt von 1880—1890 geschrieben worden. Daß die Arbeiten gerade in diesen Zeitraum fallen, ist kein Zufall. Es war die Zeit, in der das Agrarproblem besonders stark in das Blickfeld der deutschen Volkswirtschaftslehre fiel, weil sich damals die Lage der Landwirtschaft erheblich zuspitzte. Schmollers Beitrag zu dieser agrarpolitischen Forschung besteht weniger in der selbständigen Deutung der Ursachen, die die Notlage der Landwirtschaft

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

herbeigeführt hatten. Diese Arbeit ist in umfangreichen, von hohem Niveau getragenen Untersuchungen einer großen Zahl von Forschern bewältigt worden. Seine Aufsätze bringen zwar oft auch neue agrarpolitische Details in die Diskussion, aber die eigentliche Ausarbeitung der Problemstellung ist nicht sein Werk. Die Arbeiten Gustav Schmollers sind weniger Sonderuntersuchungen des Agrarproblems, sie sind oft nur Stellungnahme zu den Beiträgen anderer. Das Eigene und für Schmoller Charakteristische liegt in einer Wertung der von anderen Wissenschaftlern aufgezeigten Zustände unter einem bestimmten Ideal volkswirtschaftlicher Gestaltung und in der Gewinnung eines Maßstabes zur Beurteilung der zahlreichen Lösungsvorschläge, die in der Diskussion auftauchten. Zwar hatte Schmoller schon früh während seiner Tätigkeit in Halle Beziehungen zu landwirtschaftlichen Fragen gewonnen. In dieser Zeit ist eine Studie entstanden „Zur Lehre vom Werth und von der Grundrente“[1]. In dieser Arbeit wandte er sich gegen die vor allem von Bastiat verfochtene Behauptung, nach der die Grundrente einen Ersatz für bereits aufgewendete Kapital- und Arbeitsleistungen darstellt und vertrat ihr gegenüber die von der klassischen Lehre und von Thünen entwickelte These der Grundrente als einer Differentialrente (Fruchtbarkeits- oder Lagerente) mit einem für Schmoller charakteristischen Versuch, die Existenz einer solchen Rente aus tatsächlich gegebenen Unterschieden der Bodenpreise nachzuweisen. Diese noch ganz vom Lehrgehalt der klassischen Schule bestimmte Arbeit steht jedoch ebenso wie eine etwas spätere statistische Arbeit über „Die Fleischpreise im preußischen Staate, hauptsächlich in der Zeit von 1811—1869“[2] und eine andere Untersuchung über „Schafstatistik, Schafhaltung und Wollpreise“[3] nicht in Zusammenhang mit den agrarpolitischen Untersuchungen der späteren Zeit. Ein Aufsatz: Die ländliche Arbeiterfrage mit besonderer Rücksicht auf die norddeutschen Verhältnisse“[4] ist ganz von der Problematik der Arbeiterfrage bestimmt. Kurz nach 1880 nimmt Schmoller dann eingehend zu der durch die amerikanische Konkurrenz besonders dringlich gewordenen Agrarfrage Stellung[5]. Die deutsche Wissen-

[1] Enthalten in den „Mittheilungen des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Halle“. Herausgegeben von Dr. Julius Kühn, Jahrgang 1865, Berlin 1865, S. 85ff.

[2] Zeitschrift des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen, 1870, Nr. 10.

[3] Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 25. Band, Tübingen 1869, S. 51ff.

[4] Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 22. Band, Tübingen 1866, S. 171ff.

[5] Die amerikanische Konkurrenz und die Lage der mitteleuropäischen, besonders der deutschen Landwirtschaft, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Neue Folge, 6. Jahrg., Leipzig 1882, S. 247ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schaft hatte bereits eine Serie von Arbeiten hervorgebracht, die die Wirkungen der amerikanischen Konkurrenz auf die deutsche Landwirtschaft untersuchten. Bei der Erörterung der Bedeutung der neuen Weltmarktlage für die deutsche Landwirtschaft hatte sich ein Gegensatz ergeben, der zum Ausgangspunkt einer über die aktuelle Bedeutung der Frage hinausgehenden Untersuchung der grundsätzlichen Stellung der Landwirtschaft wurde. Ein Teil der Autoren, u. a. Paasche[1], Conrad[2] und Kapp[3] sahen in der amerikanischen Konkurrenz keine dauernde Gefährdung der mitteleuropäischen Landwirtschaft. Zwar würde der von Amerika ausgehende Preisdruck ein Sinken der Rentabilität der deutschen Landwirtschaft herbeiführen, aber diese Tatsache wäre nach den großen Gewinnen der vorhergehenden Jahrzehnte und dank der stark gestiegenen Grundrenten durchaus erträglich. Offensichtlich wurden diese Autoren entscheidend von liberalen Gedankengängen bestimmt: sie sahen in dem Auftreten der amerikanischen Konkurrenz eine Verschiebung der Marktlage, die hingenommen werden mußte, und sie suchten die daraus entstehenden Folgen als zwangsläufig und im übrigen nur einzelne Landwirte gefährdend hinzustellen. Sie forderten eine Einschränkung des Getreidebaus, Vermehrung anderer Kulturen mit dem Ziele, durch eine solche Produktionsumstellung dem Druck der Konkurrenz auszuweichen. Schmoller war damals schon von dieser vorwiegend von der aktuellen Marktlage ausgehenden Betrachtungsweise nicht befriedigt. Ihn störte die Bagatellisierung der nachteiligen Wirkungen, nicht etwa, weil sie hier aus theoretischen Erwägungen abgeleitet wurden, sondern weil er auf Grund guter Tatsachenkenntnisse wußte, daß der den theoretischen Deduktionen zugrunde gelegte „wohl situirte Gutsbesitzer", „dem es ja leicht fallen müßte, seinen Betrieb zu ändern"[4] für die deutsche Landwirtschaft nicht charakteristisch war. Erst diese Feststellung ließ für ihn in der amerikanischen Konkurrenz ein Problem entstehen und bildete den Ausgangspunkt seines Interesses für die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft. Ihm genügte nicht die Erklärung der Notlage lediglich aus der neuen Marktsituation, die das Auftreten Amerikas und die starke Zunahme der russischen Getreideausfuhr geschaffen hatte. Das Auftauchen der amerikanischen Konkurrenz war für ihn nur der Anlaß zur Untersuchung der Frage, ob nicht tiefere Ursachen die Stellung der Landwirtschaft im Laufe der kapitalistischen

[1] Dr. H. Paasche, Über die wachsende Konkurrenz Nordamerikas für die Produkte der mitteleuropäischen Landwirthschaft. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 33, S. 52—125 und 195—231 (1879).

[2] J. Conrad, Die neueste Literatur über Getreidezölle. Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 33, S. 145—158 (1879).

[3] Friedrich Kapp, Die amerikanische Weizenproduktion. Berlin 1880, Leonhard Simion, 8°, 32 S. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 14).

[4] Schmoller, a. a. O., S. 252.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Entwicklung erschüttert hatten und ob bisher diese Tatsachen nicht lediglich durch günstige Preiskonstellationen verdeckt waren.

Es ist unverkennbar, daß diese Betrachtung des Agrarproblems Schmoller durch eine Reihe von Arbeiten nahegelegt wurde, die aus der historischen Schule bereits hervorgegangen waren. Insbesondere ist der Einfluß Lorenz von Steins auf Schmollers Stellung zum Agrarproblem kaum zu überschätzen. v. Stein hatte 1881 ein Werk „Die drei Fragen des Grundbesitzes und seiner Zukunft (die irische, die kontinentale und die transatlantische Frage)“[1] veröffentlicht, in dem er nach einer tiefgreifenden Untersuchung der geschichtlichen Entwicklung der Grundverfassung auf schwerwiegende Folgen der Übertragung des liberalen Schuldrechts auf den Grundbesitz hingewiesen hatte. Die aufgenommenen Schuldverpflichtungen hatten nicht in erster Linie zu produktiven Zwecken gedient, sondern zu Abfindungen, als Kaufgelder usw. Hierin lag für v. Stein die wahre Ursache der Not der Landwirtschaft. Sie wurde bisher durch Fortschritte der Agrartechnik und durch steigende Produktpreise verschleiert. Die Bedeutung der amerikanischen Konkurrenz bestand darin, diesen latenten Notzustand evident gemacht zu haben.

Diese These Lorenz v. Steins entsprach ganz der Schau, in der Schmoller die Agrarfrage sah. Selbst bei der Analyse eines damals so aktuellen Problems, zu dem er unabhängig von anderen durch Studium des verfügbaren Materials einen Standpunkt zu gewinnen suchte, reichte ihm eine Argumentation nicht aus, die lediglich vom Tage aus urteilte. Es ging ihm um die grundsätzliche Stellung der Landwirtschaft und insbesondere um die Erhaltung des mittleren Bauerntums. Daher griff er mit deutlicher Zustimmung den Gesichtspunkt auf, unter den L. v. Stein das Agrarproblem gestellt hatte[2]. Damit ging auch in Schmollers Werk ein Gedanke über, der zu den wertvollsten gerechnet werden muß, den die historische deutsche Volkswirtschaftslehre für die Landwirtschaft des 19. Jahrhunderts entwickelt hat. Die vorwiegend von der klassischen Lehre bestimmte Forschung beurteilte die zunehmende Verschuldung der Landwirtschaft durchaus optimistisch. Diese Schulden waren für sie im wesentlichen durch die Aufnahme von Krediten für produktive Zwecke bedingt. Auch die nicht zu leugnende Zunahme des Grundbesitzwechsels, der Zwangsversteigerungen usw. beunruhigte sie nicht, da hier für sie lediglich ein Besitzwechsel vorlag, der den Grund und Boden in die Hand des besseren Wirtschafters brachte. Der historischen Schule mußte diese generalisierende Betrachtung, die jeden Unterschied zwischen Gewerbe und Landwirtschaft verwischte, unzulänglich erscheinen. Nicht etwa, weil sie eine theoretische Argumentation ablehnte — daß das nicht der Fall

[1] Stuttgart 1881, XI u. 305 S.
[2] Schmoller, a. a. O., S. 252.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

war, wird für Schmoller später an seiner Stellung zum Zollproblem deutlich —, sondern weil sie die Voraussetzungen, von denen aus die theoretischen Deduktionen gefällt wurden, als zu eng und z. T. mit der Wirklichkeit in Widerspruch stehend empfand. Schmoller wies immer wieder darauf hin, daß man bei der Erörterung der Verschuldung nicht von dem „angeblich sehr reichen Rittergutsbesitzer" ausgehen dürfte, der in den letzten Jahrzehnten Schulden zur Intensivierung aufgenommen hatte und der jetzt in der ungünstigen Situation Opfer bringen könnte, weil er vorher durch die Steigerung der Bodenpreise große Gewinne erzielt hatte. Für ihn war die Verschuldung des Bauern und die Gefährdung der bäuerlichen Existenzen ausschlaggebend. Er sah mit vielen Fachgenossen seiner Zeit, wie einseitig und für weite Gebiete Deutschlands untypisch die Annahme war, daß die Verschuldung lediglich das Korrelat einer mit fremden Mitteln durchgeführten Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebe wäre. Sein Bemühen, von den tatsächlichen Gegebenheiten auszugehen, zeigte ihm ein völlig anderes Bild. Ein großer Teil der Schulden stammte aus der mangelnden Vertrautheit des Bauern mit dem modernen Kreditwesen. Zum anderen aus einer ungerechtfertigten Höhe der Preise vor allem kleiner Grundstücke. Zum dritten aus Erbansprüchen der weichenden Erben, die mit den tatsächlichen Ertragsverhältnissen des Hofes nicht in Einklang standen. Das waren Daten, unter denen sich tatsächlich die Verschuldung entwickelt hatte, und eben deshalb vermochte Schmoller den Optimismus der Freihändler nicht zu teilen. Schmoller bemühte sich aber, auch die positiven Wirkungen nicht zu verkennen, die das Eindringen von Krediten in die Landwirtschaft verursacht hatte: er wollte nicht die Kreditaufnahme schlechthin bekämpfen, sondern nur die in Verkennung der wirtschaftlichen Gegebenheiten entstandene Verschuldung[1]. Diese Art der Betrachtung des Verschuldungsproblems gab einen weit besseren Schlüssel zur Erklärung der Lage der Landwirtschaft als jene, die sich mit der Konstatierung des Preisdruckes begnügte, der von der amerikanischen Landwirtschaft ausging, und die im übrigen den Ausgleich durch den Mechanismus des Konkurrenzkampfes erwartete. Die historische Volkswirtschaftslehre wies mit dieser Deutung des Verschuldungsproblems auf Wirkungen hin, die bei der vielfach geübten, voreiligen Anwendung der Theorie der Konkurrenzwirtschaft unerkannt bleiben mußten. Sie mußten übersehen werden von jenen manchesterlichen Nationalökonomen, die das Funktionieren des Konkurrenzmechanismus unter ratio-

[1] Hierzu besonders: Schmoller, Einige Bemerkungen über die zunehmende Verschuldung des deutschen Grundbesitzes und die Möglichkeit, ihr entgegenzuwirken. Landwirtschaftliche Jahrbücher, 11. Band, Berlin 1882, S. 613ff. (nicht angeführt im Schriftenverzeichnis zu Art. Schmoller, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Aufl., 7. Band).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nalen wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachteten und unter direktem Mißbrauch dieser Theorie deren Resultate als unmittelbar wirklichkeitsgültige anwandten. Indem die deutsche, vom Standpunkt der historischen Schule bestimmte Agrarforschung aufzeigte, daß die Verschuldung von wesentlich anderen Ursachen mitbestimmt war, als es dem rationalen Schema entsprach, vollbrachte sie für die Erklärung des Agrarproblems eine Leistung, die sich auf anderen Teilgebieten der Volkswirtschaftslehre oft wiederholte: die Erklärung des tatsächlichen Verlaufes der Entwicklung gegenüber einer schematischen und der Wirklichkeit nicht entsprechenden Deduktion.

III.

Mit dem Vordringen der historischen Betrachtungsweise und der Wertung der Landwirtschaft unter politischen Zielsetzungen wurde der Ruf nach staatlichen Schutzmaßnahmen immer lauter. In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts stand die Frage nach den Mitteln zur Rettung des deutschen Bauerntums im Mittelpunkt der agrarpolitischen Erörterungen in Deutschland. Völlig abseits blieb nur eine kleine und längst nicht mehr bestimmende Gruppe, die von dogmatisch-freihändlerischem Standpunkt aus jeden Staatseingriff ablehnte. Da die Notlage sich deutlich in Zusammenhang mit dem steigenden Konkurrenzdruck entwickelte, war die Abwehr dieser Konkurrenz durch Schutzzölle die nächstliegende Maßnahme. Auf dieser Linie bewegten sich auch die meisten der damaligen agrarpolitischen Vorschläge, die von Vertretern der Volkswirtschaftslehre gemacht wurden. Schmollers Stellung könnte bei oberflächlicher Betrachtung leicht mit der der reinen Schutzzöllner gleichgesetzt werden. Hatte er doch bereits 1879 in der Sitzung des Vereins für Sozialpolitik[1] aufs stärkste den Wandel der deutschen Handelspolitik in der Richtung des Protektionismus begrüßt — mit einer grundsätzlich sehr interessanten, hier nicht näher darzustellenden Begründung, die keines der populären und leicht zu widerlegenden Schutzzollargumente verwandte, den Wechsel zwischen Schutzzoll- und Freihandelsperioden vielmehr aus den jeweiligen Zielsetzungen der politischen Gesamtkonstellation erklärte. Auch die Agrarzölle, die im Zuge dieser Schutzzollpolitik eingeführt wurden, hatte Schmoller durchaus befürwortet[2]. Trotzdem scheint es mir unrichtig, Schmoller den Wissenschaftlern zuzurechnen, die im Agrarzoll das wesentliche Mittel zur Beseitigung der Notlage der Landwirtschaft sahen. Der Druck, der von der Weltwirtschaft her die Landwirtschaft traf, konnte auch nach seiner

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 16, Leipzig 1879, S. 19ff.

[2] G. Schmoller, Analekten und Randglossen zur Debatte über Erhöhung der Getreidezölle. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Neue Folge, 9. Jahrg., Leipzig 1885, S. 559ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Meinung die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft gefährden; er glaubte sogar, daß sich dieser Druck in der Folgezeit verschärfen würde. Aber weit ernster erschien ihm die Bedrohung der Landwirtschaft, die sich unabhängig von der jeweiligen weltwirtschaftlichen Situation aus der inneren Verfassung der deutschen Landwirtschaft im Zeitalter des Kapitalismus herausbildete. Das zentrale Problem war für ihn die Gefährdung des ländlichen Besitzes durch die schematische Übertragung des modernen Kreditwesens auf ein mit den Voraussetzungen dieser Kreditwirtschaft nicht vertrautes Bauerntum und auf eine Gutsbesitzerschicht, die noch in den Vorstellungen der Feudalwirtschaft lebte. Der Schutzzoll erschien ihm demgegenüber als sekundäres Mittel, dessen Zweckmäßigkeit bei einem starken Auseinanderklaffen der Weltmarktpreise und der heimischen Produktionskosten zwar außer Betracht stand, durch den aber nicht die eigentliche Ursache des Notstandes getroffen wurde. Sieht man das Eintreten Schmollers in dieser Linie, so zeigt sich, wie falsch die landläufige Meinung ist, die ihn als einseitigen Agrarprotektionisten abzustempeln versucht.

Das Schutzzollargument mußte sich um so stärker durchsetzen, je ausgesprochener die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft vom Markte her gesehen wurde. Diese Art der Betrachtung ist aber im Grunde nicht die Schmoller eigentümliche. Das Schwergewicht seiner agrarpolitischen Bemühungen lag unzweifelhaft nicht beim Kampf um den Schutzzoll, er hat den Schutzzoll niemals als ein Allheilmittel angesehen. Schmoller überschätzte schon deshalb die Bedeutung des Schutzzolles nicht, weil er wußte, daß weite Teile des Bauerntums nicht unmittelbar am Getreidepreis interessiert waren, und weil er andererseits eine Umstellung eines Teiles der bäuerlichen Wirtschaft auf die vom ausländischen Preisdruck nicht getroffenen Gebiete durchaus für möglich und wünschenswert hielt. Der Rückgang des Getreidebaues schreckte ihn nicht. Er sah die steigende Abhängigkeit vom Weltmarkt als das Schicksal einer mit der Weltwirtschaft eng verbundenen Volkswirtschaft an. Diese Tatsache machte es ihm auch unmöglich, für eine beliebige Preiserhöhung zugunsten der Landwirtschaft einzutreten. Er schloß sich hier vollständig dem Standpunkt Brentanos[1] an, der auf die Gefährdung der industriellen Entwicklung durch den Agrarprotektionismus hingewiesen hatte. „Deutschlands industrielle Entwicklung ist im gewissen Maße bedroht, wenn wir uns durch Zölle zum theuersten Land Europas machen; für die englische Industrie ist die Verbilligung des Lebens in England, wie sie sich jetzt vollzogen hat, ein wichtiges Moment des Vor-

[1] Über eine zukünftige Handelspolitik des Deutschen Reichs. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Neue Folge, 9. Jahrg., Leipzig 1885, S. 1ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sprungs auf dem Weltmarkte[1]." Hier zeigt sich sehr deutlich Schmollers grundsätzliche Auffassung der Entwicklungstendenz der deutschen Volkswirtschaft. Er glaubte an die wachsende Industrialisierung Deutschlands und möchte die Stellung der Landwirtschaft in einer stark industrialisierten Wirtschaft erhalten. Sein Plädoyer für Schutzzölle galt mehr der Vermeidung einer dauernden Preissenkung als einer ständigen Überhöhung der Agrarpreise.

Stärker noch bestimmte ihn der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit zur Mäßigung in der Frage der Agrarzölle. Die Empfehlung der Schutzzölle war immer mit der Sorge verbunden, die durch sie hervorgerufene Erhöhung der Lebensmittelpreise könnte die Lebenshaltung der Arbeitermassen beeinträchtigen. Unzweifelhaft empfand er eine gewisse Konkurrenz der Maßnahmen, durch die der soziale Ausgleich erzielt werden sollte: im Namen der sozialen Gerechtigkeit forderte er Schutzzölle für die Landwirtschaft, aber eben dieser Schutz konnte — einseitig vom agrarischen Interessenstandpunkt mißbraucht — die Lösung der Arbeiterfrage hinausschieben. Sehr bezeichnend ist das Zitat, das er aus dem Testamente Friedrichs des Großen anführte: „C'est au prince à tenir la balance exacte de ces prix entre le gentilhomme, le bailli, le paysan d'un côté et d'entre le soldat, le manufacturier etc.[2]." Dieser Standpunkt bestimmte ihn, für die Heraufsetzung der Getreidezölle im Jahre 1885 einzutreten. Gleichzeitig aber nahm er von den reinen Interessenargumenten Abstand, die im Verlauf der Schutzzolldebatte aufgetaucht waren. Der Tenor des Aufsatzes, in dem er sein Eintreten für den Schutzzoll begründete, ist im Grunde — gegen die Schutzzöllner gerichtet. An dieser Arbeit wird deutlich, wie unrichtig die Auffassung ist, daß Schmoller theoretisches Denken völlig fern gelegen hätte. Er wandte sich gegen die Behauptung vieler Schutzzollanhänger, die Freihandelslehre sei widerlegt, weil die Getreidepreise in vielen Schutzzollperioden niedriger gewesen seien als in Freihandelsperioden. Schmoller verfiel nicht in den Fehler, diesen „Tatsachenbeweis" einfach hinzunehmen, wie es für einen bloßen Empiriker nahegelegen hätte. Er wandte ein: „Alle mitwirkenden Ursachen, welche die Erscheinungen in erster Linie beherrschen, werden bei Seite gelassen, und ohne irgend eine Untersuchung darüber, ob zeitweise die Intensität der Nachfrage und des Angebotes bezüglich des auswärtigen Getreides sich änderte, wird einseitig aus dem Zoll heraus argumentirt[3]." Diese Argumentation könnte ein Theoretiker, der für eine sinnvolle Anwendung seiner Methoden kämpft, nicht anders wählen. Ein anderer häufig für den Schutzzoll an-

[1] Analekten und Randglossen zur Debatte über Erhöhung der Getreidezölle. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Neue Folge, 9. Jahrg., Leipzig 1885, S. 575.

[2] Schmoller, a. a. O., S. 581.

[3] Schmoller, a. a. O., S. 561.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

geführter Gesichtspunkt ging von der Feststellung aus, daß der Zoll zwar oft die Getreidepreise erhöhte, keineswegs aber die Brotpreise und somit entgegen der Behauptung der Freihändler nicht zu einer Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Masse führte. Schmollers Antwort auf diese Feststellung ist ein Beweis für seine Art lebendiger Anwendung der Theorie auf gegebene Tatbestände. Ein reiner Empiriker könnte diese Tatsachen nur bestreiten — was aber auf Grund des statistischen Materials unmöglich war — oder aber sie als vollwertigen Beweis für die Unschädlichkeit der Schutzzölle gelten lassen. Schmoller dagegen fragte nach den Ursachen, die das Nichteintreten des theoretisch zu erwartenden Ergebnisses erklärten. Er stieß auf die Tatsache, daß auch nach „Aufhebung aller Taxen und seit Beschränkung der staatlichen Kontrollen des Gewerbes das unorganisierte Publikum der Bäckerorganisation, die unter der Decke oder offen stets vorhanden ist, schutzlos preisgegeben ist“[1]. Schmoller suchte mithin den theoretischen Schluß nicht dadurch zu erledigen, daß er seine formale Richtigkeit bestritt, sondern stellte den Voraussetzungen der Theorie die tatsächlichen Gegebenheiten gegenüber und erklärte daraus das Nichteintreten der bei schematischer Auflegung des theoretischen Satzes zu erwartenden Wirkungen. Er wies nach, daß eine voll entfaltete Konkurrenz unter den Bäckern nicht bestand und daher die ihr entsprechende Preissenkung nicht zu erwarten sei. Dagegen sah er als sicher an, daß die Bäcker eine dauernde Erhöhung der Getreidepreise infolge steigender Schutzzölle zum Anlaß nehmen würden, die Brotpreise heraufzusetzen. Der Grund für das Sinken der Getreidepreise trotz starken Anwachsens der Bevölkerung lag nach seiner Meinung in der Umschichtung der Angebotssituation, die durch den Getreideexport der überseeischen Länder herbeigeführt worden war.

Schmoller machte also gar nicht den Versuch, die Nachteile, die sich durch Erhöhung der Schutzzölle auf die Lebenshaltung der breitesten Volksschichten ergaben, zu bagatellisieren. Sein Standpunkt hob sich deutlich ab von jener pseudotheoretischen Argumentation der Solidarität protektionistischer Interessen, die vor allem von Praktikern vertreten wurde und allseitige Vorteile des Schutzzolles nachzuweisen suchte. Schmoller sah das ganze Problem unter dem Gesichtspunkt der Verteilung des Volkseinkommens auf die verschiedenen sozialen Klassen. Eine dauernde Erhöhung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse war für ihn eine Verschiebung des Einkommens zugunsten der Grundbesitzer und zuungunsten der Arbeiterschaft mit der höchst unerwünschten Nebenwirkung einer Erhöhung der Grundrenten. An diesem Punkte wird die eigentliche Problematik der Stellung Schmollers zur landwirtschaftlichen Schutzzollpolitik ersichtlich. So sehr er für einen Schutz der

[1] Schmoller, a. a. O., S. 563.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Landwirtschaft eintrat, weil er sie als unentbehrliches Glied im Aufbau der Volkswirtschaft betrachtete, so sah er doch deutlich, daß eine einseitige Förderung der Landwirtschaft die Beseitigung des sozialen Notstandes, der für ihn der dringlichste war, verzögern konnte. Diese Haltung bestimmte ihn auch zu einer eindeutigen Ablehnung des Planes, den der Graf Kanitz 1895 dem Reichstag vorgelegt hatte. Der Antrag Kanitz forderte eine Monopolisierung der Getreideeinfuhr durch den Staat mit dem Ziel, den Preisdruck des Auslandes zu beseitigen und eine Garantie für eine bestimmte Preishöhe im Inland zu schaffen. Bei der Würdigung dieses Antrages interessierten Schmoller weniger die zahlreichen gegen die Möglichkeit der technischen Durchführung des Kanitzschen Projektes erhobenen Einwendungen. Ihn beunruhigten vor allem die unsozialen Wirkungen, die die Annahme des Antrages nach sich ziehen mußte. Es erschien ihm unerträglich, durch staatliche Intervention einfach 500 Millionen Mark (um diesen Betrag wären nach Schmollers Berechnung die Ausgaben der außerhalb der Landwirtschaft stehenden Konsumenten gewachsen) „aus den Taschen der nichtlandwirthschaftlichen Bevölkerung in die Taschen der landwirthschaftlichen Unternehmer“[1] zu übertragen. Die Feststellung, daß die Arbeiter, „die 50—70 % ihres Einkommens für Nahrung ausgeben, 50—100 % mehr dafür zahlen müssen als bisher resp. als die Welthandelspreise betragen“[2], war bestimmend für die Ablehnung der Kanitzschen Forderung. Um so mehr, als eine schematische Erhöhung der Getreidepreise nicht einmal die Wirkung haben konnte, den notleidenden Teil der Landwirtschaft besonders zu schützen, sondern ganz generell eine Preiserhöhung für die gesamte an der Getreidewirtschaft interessierte Landwirtschaft schaffte und damit zu einer sozial unerfreulichen Steigerung der Grundrenten führen mußte. Der Hinweis auf die unzweifelhaft bedrohte Lage einer Anzahl ostelbischer Großgrundbesitzer, die die Vorlage des Antrages stützen sollte, war für Schmoller nur Anlaß, auf die Dringlichkeit der inneren Kolonisation aufmerksam zu machen; ein Aufkauf der überschuldeten Güter durch den Staat zum Zwecke der Vermehrung des Bauerntums im Osten erschien ihm viel sinnvoller als die Konservierung der nicht mehr lebensfähigen Teile des Großgrundbesitzes.

IV.

Schmoller hatte mit stärkster Zustimmung die These aufgegriffen, nach der die ungesunde Verschuldung die tiefere Ursache des Notstandes der Landwirtschaft war. Deshalb mußten alle Vorschläge für eine grundsätzliche Lösung des Kreditproblems sein Interesse finden. Die Diskussion über den

[1] Schmoller, Einige Worte zum Antrag Kanitz. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Neue Folge, 19. Jahrg., Leipzig 1895, S. 617.
[2] a. a. O., S. 617/18.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Weg zur endgültigen Regelung der Schuldenfrage wurde aufs stärkste angeregt, als Schäffle 1885 einen vollständigen Plan für die Neugestaltung der ländlichen Verschuldung[1] entwarf. Er forderte die Bildung von Zwangsverbänden, die allein das Recht auf Gewährung von Hypothekarkrediten besitzen sollten. Höchstens 40—50 % des Gutswertes sollten hypothekarisch belastet werden. Eine Verschuldung beim Erbübergang und bei der Veräußerung sollte mindestens im Regelfall unterbleiben, die Gewährung von Konsumkrediten gänzlich ausgeschlossen werden. Schmoller lehnte die Argumentation Schäffles keineswegs grundsätzlich ab, kannte vielmehr an, daß Schäffle „recht hat in seiner Bekämpfung der unproduktiven Verschuldungsursachen, mit seiner Betonung des ungesunden Hinauftreibens der Bodenpreise kleiner Grundstücke, daß er mit seinem Vorschlag bäuerlicher Pfandbriefinstitute sich in einer Linie bewegt mit vielen sachverständigen, seit langem sich geltend gemacht habenden Stimmen"[2]. Trotz der Versuche führender Agrarpolitiker[3], das Verschuldungsproblem als zweitrangig hinzustellen, hielt Schmoller an dem Gedanken einer grundsätzlichen Reform des landwirtschaftlichen Kreditwesens fest. Allerdings erschien ihm der Plan Schäffles zur Überwindung der Notlage ebensowenig durchführbar wie den Kritikern. Er teilte zwar nicht deren Bedenken, eine so weitgehende Einmischung des Staates oder vom Staat beauftragter Körperschaften sei mit der herrschenden Wirtschaftsverfassung unvereinbar. Seiner Grundeinstellung nach forderte er geradezu den Staatseingriff, wo die freie Wirtschaft Mißstände aufwies, aber er hielt den Schäffleschen Lösungsvorschlag für zu linear und glaubte, daß die endgültige Regelung nicht von der Voraussetzung ausgehen dürfe, die freie Verschuldung habe nur Mißstände hervorgerufen. Es war im Grunde das gleiche Mißtrauen gegen generalisierende und der Wirklichkeit nicht gerecht werdende Schlußfolgerungen, das ihn hier gegen Schäffle wie in anderen Fällen gegen die Freihändler polemisieren ließ. Er wandte sich vor allen Dingen gegen die Forderung Schäffles, kein Kauf solle ohne Barzahlung erfolgen. Die Konsequenz wäre nach ihm, daß in zahllosen Fällen beim Erbgang die Familien von den väterlichen Höfen vertrieben würden, der Grundbesitz vom städtischen Geldkapital aufgekauft und die heutigen Bauern in Zwergpächter verwandelt würden. Die Durchführung des Schäffleschen Planes der Inkorporation des Hypothekarkredits

[1] Albert Schäffle, Die Inkorporation des Hypothekarkredits. Tübingen 1885, S. 159.

[2] Schmoller, Die Vorschläge über Einschränkung des ländlichen Hypothekarkredits. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Neue Folge, 11. Jahrg., S. 575.

[3] U. a. Conrad, Meitzen, Thiel, Buchenberger; siehe Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 28, Leipzig 1884, S. 3ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

würde also nach Schmollers Meinung ganz entgegen den Erwartungen seines Autors die Existenz des Bauerntums bedrohen. Damit kam er notwendig zur Ablehnung. Es trennte also Schmoller von Schäffle weniger die Diagnose der Lage als die Therapie, die Schäffle vorschlug.

Von Schäffle entscheidend bestimmt, hatte Gustav Ruhland auf der 26. Wanderversammlung bayerischer Landwirte, für die er ein Gutachten über die Reform des landwirtschaftlichen Kreditwesens ausgearbeitet hatte[1], alle Notstände auf die Verschuldung der Landwirtschaft zurückgeführt. Die Rettung der Landwirtschaft konnte nach Ruhland nur durch die Verwirklichung der Schäffleschen Inkorporation des Hypothekarkredits herbeigeführt werden. Schmoller bescheinigte dem Verfasser, daß er „mit großem Talent, mit unzweifelhaftem Scharfsinn und schroffer Energie eine Überzeugung, mit der er jedenfalls nicht allein steht"[2], vertrat. Aber mit der Ablehnung des Schäfflefschen Planes war für Schmoller auch bereits eine ablehnende Stellung zu dem Gedankenkreis Ruhlands gegeben. Ruhland bekämpfte sehr temperamentvoll die Auffassung, der Rückgang der Produktpreise seit 1879 sei eine säkulare Erscheinung; sie war für ihn eine Konjunkturschwankung, die in jedem Menschenalter vorkomme. Schmoller wandte ein, daß sie in Wirklichkeit eine Veränderung im Standort der Produktionszweige sei, wie sie höchstens einmal in der alten Geschichte „ein Analogon aufzuweisen hat — in jener Epoche, in welcher die afrikanisch-sizilische Konkurrenz den italienischen Bauernstand vernichtete"[3]. Die Bedenken Schmollers richteten sich weiter gegen die amtlichen Taxen, die der Bildung des Bodenpreises zugrunde liegen sollten. „Der Verfasser müßte uns zunächst beweisen, wie Taxen, die den realen Quantitätsverhältnissen von Angebot und Nachfrage aufs schroffste ins Gesicht schlagen, durchführbar sind[4]."

Schmollers eigene Vorschläge für eine Reform des landwirtschaftlichen Kreditwesens folgten gradlinig aus der Stellung, die er zum Verschuldungsproblem eingenommen hatte. Da die freie Schuldenaufnahme nach seiner Meinung schwerste Mißstände hervorgerufen hatte, da aber in andern Fällen produktive Wirkungen nicht zu leugnen waren, wünschte er eine Einflußnahme des Staates in der Weise, daß provinzielle Kreditkassen auf Grund sachkundiger und vorsichtiger Bewertung den Landwirten Kredite zu günstigen Sätzen zur Verfügung stellten. Diese indirekte Einwirkung des Staates auf die Kreditgewährung schien ihm eine Garantie dafür zu geben, daß die günstigen Kreditbedingungen der öffentlichen Kassen den Kreditwucher aus-

[1] Die Lösung der landwirthschaftlichen Kreditfrage im System der agrarischen Reform. Tübingen 1886.

[2] a. a. O., S. 577.

[3] Schmoller, a. a. O., S. 582.

[4] Schmoller, a. a. O., S. 580.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schalteten und eine Anpassung der Verschuldung an die wirtschaftlichen Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe herbeigeführt würde[1].

V.

Mit dem Gedanken der Erhaltung des bestehenden Bauerntums verband sich bei Schmoller sehr eng der andere einer Ausdehnung des bäuerlichen Besitzes durch staatliche Maßnahmen. Die Idee der inneren Kolonisation trat bei ihm deutlich mit dem Fortgang seiner Studien über die Siedlungspolitik der preußischen Könige stärker in den Vordergrund. Er sah in der Existenz eines breiten und wohlhabenden Bauerntums überhaupt die Voraussetzung dafür, daß ein blühendes Wirtschaftsleben entstehen konnte. Wiederum war also das Eintreten Schmollers für die innere Kolonisation nicht letztlich eine Maßnahme der Förderung eines Standes, er wollte vielmehr am Aufbau einer möglichst ausgeglichenen Wirtschaft im Osten Deutschlands mitwirken. „Wir sehen, wo der große Besitz vorherrscht, daß der kleine Jude den Mittelstand vertritt, aber ihn keineswegs vollständig ersetzt, wir sehen vor allem, daß in diesen Gegenden kleine Städte, kleine Märkte mit gesundem Leben fehlen, wir sehen vor allem, daß eine wirkliche Blüte der Industrie nie dort ist, wo Latifundienwirthschaft herrscht[2]." Er erinnerte an das alte Wort von Justus Möser: „Der Grundbesitz ist eine Staatsaktie, nur der ist ein voller und ganz gesunder Bürger, der selbst eine solche Aktie hat, der selbst am Grundbesitz irgendwie betheiligt ist[3]." Unhaltbar war nach seiner Meinung der in den Gegenden des Großgrundbesitzes typische Zustand, daß nur 2—3% oder 4—5% der Bürger Grund und Boden besaßen. Eine wesentliche Besserung würde dann erzielt sein, wenn der Mittelbesitz von 27—44% in diesen Provinzen auf etwa 50% anwachsen würde. Nur durch Eingreifen des Staates sei dies erreichbar. Er lehnte schroff den Gedanken der liberalen Agrarpolitiker ab, der freie Bodenverkehr könnte von sich aus eine Korrektur der Besitzverhältnisse herbeiführen. Wiederholt hatte Schmoller schon darauf aufmerksam gemacht, daß diese Annahme von gänzlich unzutreffenden psychologischen Voraussetzungen ausginge, weil für den Besitzwechsel in der Landwirtschaft häufig außerwirtschaftliche Gründe bestimmend wären. Jetzt wies er darauf hin, daß die freie Wirtschaft zwar nicht selten eine Vermehrung des kleinen Grundbesitzes herbeigeführt hatte, aber regelmäßig durch Güterschlächterei. Diese aber

[1] Schmoller, Einige Bemerkungen über die zunehmende Verschuldung des deutschen Grundbesitzes und der Möglichkeit, ihr entgegenzuwirken. Landwirthschaftliche Jahrbücher, 11. Band, Berlin 1882, S. 613ff.

[2] Schmoller, Korreferat über innere Kolonisation mit Rücksicht auf die Erhaltung und Vermehrung des mittleren und kleinen ländlichen Grundbesitzes. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 33, Leipzig 1887, S. 91.

[3] Schmoller, a. a. O., S. 92.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

führte keineswegs zur Entstehung lebensfähiger Bauernstellen, sondern zu einer Bodenzersplitterung und letztlich zur Kleinpacht, wie sie für Schottland und die römische Campagna charakteristisch wäre.

Vergleicht man die Vorschläge Schmollers mit anderen zeitgenössischen Projekten zur inneren Kolonisation, so ist die Mäßigung Schmollers auffallend. Für ihn war der Versuch utopisch, ganz Ostdeutschland in ein Bauerngebiet zu verwandeln. Es waren weniger wirtschaftliche Gründe, die für ihn eine ausgesprochene Zurückdrängung unerreichbar machten, vielmehr war es der Wunsch, jede radikale Umwälzung zu vermeiden, die einen extremen Zustand durch einen anderen ersetzte und eben dadurch jene Ausgeglichenheit verhinderte, die Schmoller herbeiführen möchte. Er wünschte zudem der politischen Leistung des ostdeutschen Großgrundbesitzes gerecht zu werden. Der preußische Staat, dessen Bestand für ihn die beste Garantie für die Erzielung befriedigender sozialer Zustände war, beruhte nach seiner Meinung im wesentlichen auf der Leistung der adeligen Familien, die ihren Rückhalt im Grundbesitz fanden. „Je weiter meine Studien über Geschichte des preußischen Staates sich vertiefen, desto mehr hat sich mir die Überzeugung befestigt, daß das ganze politische Leben Preußens und damit auch die Wiedergeburt Deutschlands verknüpft ist mit dem Bestand von Familien und Familientraditionen, die wir in den preußischen Rittergutsbesitzern, den preußischen Standesherren haben ... An sie die Axt anlegen, sie beseitigen wollen, heißt eines der ersten Lebenselemente des preußischen Staates untergraben. Deshalb möchte ich hier ausdrücklich betonen, die ganze Maßregel kann nur gedacht werden unter Schonung des wesentlichsten Bestandes dieser Güter[1]."

VI.

Schmollers Beiträge zur Agrarfrage sind keineswegs eine Folge von Studien, die schon der äußeren Darstellung nach eine geschlossene Erklärung des Problems vermuten lassen. Zum Teil ist das bedingt durch die Form, in der sie entstanden: es sind vorwiegend Referate, Diskussionsbeiträge und Besprechungen — Anlässe, die wenig Gelegenheit boten, den grundsätzlichen Standpunkt in voller Breite zu entwickeln. Es konnte aber gezeigt werden, daß eine gedankliche Verbindung zwischen den einzelnen Arbeiten durchaus besteht und daß sie in ihrer Gesamtheit eine einheitliche Schau des Agrarproblems wiedergeben. Allerdings erschließt sich dieser Zusammenhang nicht, wenn die Analyse der Untersuchungen Schmollers im rein Wirtschaftlichen steckenbleibt: er tritt für Schutzzoll ein und spricht gleichzeitig die Sorge um die Wirkungen der Schutzzollpolitik aus, er verlangt innere Kolonisation und will gleichzeitig den Großgrundbesitz festigen, er sieht in der Ver-

[1] Schmoller, a. a. O., S. 99/100.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schuldung die wichtigste Ursache der Notlage und lehnt doch die Vorschläge zu einer entschiedenen Lösung der Entschuldung ab. Der einheitliche Bezugspunkt Schmollers liegt in Wirklichkeit in bestimmten politischen Vorstellungen, und von der Politik her findet er den Maßstab für die Grenzen der einzelnen Maßnahmen. Richtunggebend ist der Gedanke eines billigen Ausgleiches zwischen den einzelnen sozialen Gruppen, der durch das preußische Königtum und seine Beamten verwirklicht werden soll. Allerdings bleibt m. E. eine Lücke im Gedankengang Schmollers. Selbst wenn die Politik den Maßstab abgeben soll, entsteht das Problem, ihn ins Ökonomische zu übertragen. Schmoller zeigte die entscheidenden Gesichtspunkte auf, aber er empfand die Analyse der weiteren wirtschaftlichen Konsequenzen nicht als seine Aufgabe — wohl vertrauend darauf, daß die preußische Monarchie als wahrhaft gestaltender Staat Maß und Grenzen finden werde. Nicht zu entscheiden ist hier die Frage, ob die preußisch-deutsche Monarchie zur Zeit Schmollers noch die Kraft zu einer so großen Aufgabe besaß, ob nicht die Wirtschaft bereits zu sehr den Einwirkungen des Staates entrückt war und Preußen nicht mehr die gleiche Gestaltungskraft entfalten konnte wie im Zeitalter der großen preußischen Könige, das Schmollers Vorstellungswelt entscheidend beeinflußt hat. Offen bleibt auch die weitere Frage, ob nicht das preußische Beamtentum bereits weit mehr Bürokratie einer modernen Staatsorganisation geworden war, als daß es diese Aufgaben hätte meistern können. Aber selbst wenn alle diese Fragen zuungunsten der damaligen preußischen Monarchie beantwortet werden müßten — selbst dann hätte Schmoller sich nur in der Leistungskraft der Staatsform getäuscht, die er zum Werkzeug der von ihm gesehenen Aufgaben machen wollte. Der Grundgedanke aber, daß die soziale Gerechtigkeit der Leitsatz jeder staatlichen Wirtschaftspolitik sein muß, hat seit Schmoller nichts an Bedeutung eingebüßt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmollers Gewerbepolitik

Von

Dr. Otto v. Zwiedineck-Südenhorst

o. Prof. der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität in München

Inhaltsverzeichnis: Grundsätzliches über den angeblichen Historismus Schmollers S. 129. — Seine Stellung zur Gewerbefreiheit und das letzte Ziel der Gewerbepolitik S. 134. — Die Politik des Handwerksschutzes S. 140. — Die große Unternehmung und die Kartellpolitik S. 144.

Wenn heute darüber der Streit geht, ob man Gustav von Schmoller zu den Historikern oder zu den historisch Forschenden im Bereich der Nationalökonomie zu rechnen habe, so ist es allerdings ein Gebot der Wissenschaftlichkeit, vor allem darüber Klarheit zu schaffen, welchen Begriffsinhalt man mit dem zu einem Schlagwort gewordenen Ausdruck Historismus in diesem Urteil verbinden will[1].

Der „Kern des Historismus", erklärt Meinecke, „besteht in der Ersetzung einer generalisierenden Betrachtung geschichtlicher menschlicher Kräfte durch eine individualisierende. Das bedeutet nicht etwa, daß der Historismus nunmehr das Suchen nach allgemeinen Gesetzmäßigkeiten und Typen des menschlichen Lebens überhaupt ausschlösse. Er muß es selber üben und mit seinem Sinne für das Individuelle verschmelzen. Es war ein neuer Sinn, den er dafür erweckte[2]." Ist demnach der Historismus als Reaktion gegen ein übertreibendes Generalisieren, gegen das Einspannen „der innersten bewegenden Kräfte der Geschichte, Seele und Geist des Menschen" in den Bann eines generalisierenden Urteils zu verstehen, so kann es wohl gerechtfertigt erscheinen, Schmoller dem Historismus zuzurechnen. Herkner hat in seiner „Gedächtnisrede auf Gustav von Schmoller" in den Regensburger Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik 1919 mit wohl überlegter Begründung auf Schmollers „opportunistische Abneigung gegen ein für allemal feststehende absolute Lösungen" hingewiesen[3].

Nun hat wohl Meinecke selbst den Historismus auch wieder nur als „Anwendung der in der großen deutschen Bewegung von Leibniz bis zu Goethes

[1] Vgl. Heussi, Die Krisis des Historismus, Tübingen 1932, S. 15.
[2] Meinecke, Die Entstehung des Historismus, München 1936, S. 2.
[3] Schriften d. Ver. f. Soz., Bd. 159, S. 19.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Tod gewonnenen neuen Lebensprinzipien auf das geschichtliche Leben" und damit als die Fortsetzung in dem Entwicklungsgang der abendländischen Geisteshaltung bezeichnet, und er hat damit die polemische Schärfe, die dem Begriff Historismus anhängt, einigermaßen abgeschwächt. Mehr noch hatte Heussi in dieser Richtung getan, indem er das Vorkommen des unpolemischen Charakters des Begriffes aus seiner Verwendung im Schrifttum, insbesondere bei Rothacker, Troeltsch und Mannheim, nachwies und, da diese nicht übereinstimmen, auch wieder für solchen „unpolemisch-sachlichen" Historismus sogar eine Mannigfaltigkeit des Begriffsinhaltes als möglich zeigte. Es kann hier aber natürlich nicht darum gehen, ob der verschieden schillernde Begriff anwendbar ist, um Schmollers wissenschaftliche Haltung zu kennzeichnen, sondern nur um die Frage, ob die wissenschaftlichen Mängel, die mit dem Begriff Historismus verbunden zu werden pflegen, bei Schmoller wirklich vorliegen, ob es danach also gerechtfertigt ist, Schmoller polemisch als Historisten zu charakterisieren. Deshalb gilt es, solche Begriffsmerkmale des Historismus vor allem heranzuziehen, die polemisch von jenen Gelehrten als historisch bezeichnet werden, die Schmoller historistische Geisteshaltung zum Vorwurf machen.

Die historische Schule der Nationalökonomie ist, wie Eucken schreibt, der historistischen Denkweise verfallen, sofern ihr der „Mut zu grundsätzlichen Fragen" verlorengegangen ist[1]. Dieser Vorwurf fiel im Zusammenhang der Auseinandersetzung zwischen dem Theoretiker Eucken und dem Nurhistoriker Laum, zu der nur insoweit Stellung zu nehmen ist, als Schmoller gewissermaßen als Paradigma behandelt wird, an dem der Unterschied zwischen historischem Nationalökonomen und Historisten im Hinblick auf laissez faire, Wettbewerbsfreiheit, Staatseingriff mit seinen Mitteln, Doktrin u. dgl. endlich wohl auch Wahrheitsidee nachgewiesen werden soll. Es sei nun ausdrücklich gesagt, daß Laum m. E. an den grundsätzlichen Erklärungen der Freiburger Antihistoristen vorbei argumentiert, sofern er ihnen Mangel an Verständnis für den Wert der historischen Arbeit für die Nationalökonomie nachsagt. Es ist Eucken auch darin unbedingt zuzustimmen, wenn er für Generationen von Theoretikern in Anspruch nimmt, daß sie seit Jahrzehnten daran arbeiten den Apparat der Theorie zu verbessern und ihn dazu geneigter zu machen, Zusammenhänge der Wirklichkeit zu erfassen. Er weist mit ebenso großer Sach- und Schrifttumskenntnis wie mit geschickter Auswahl auf eine Reihe von Wirklichkeitsproblemen hin, deren Auflockerung zwecks praktischer Lösung durch theoretische Untersuchungen ja auch durch induktiv noch ganz unzulänglich kontrollierte Kombinationen (monetäre Konjunkturtheorie!) zweifellos wesentlich gefördert worden ist.

[1] Eucken, Die Überwindung des Historismus, Jb. f. G., Jahrg. 62, S. 79.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Aber es ist einseitig gesehen, wenn die Konzentration auf „die Darstellung einzelner Tatsachen" in der historisch gerichteten Nationalökonomie und insbesondere bei Schmoller als eine Folge historistischen Mißtrauens gedeutet wird, und es dünkt uns am wenigsten die Berliner Rektoratsrede Schmollers (1897) geeignet, als Beweismaterial hierfür angeführt werden zu können, wenn ich an die dort gesprochenen Worte denke: „Alle Versuche aber, dem Menschen seine Stelle in der Welt und in der Geschichte anzuweisen, Staat und Gesellschaft zu begreifen, die Gesamtwirkung seelischer Kräfte zu erkennen, den Gang von Sitte, Recht und Institutionen zu verstehen, müssen wie die Versuche, die Entwicklung der Natur im ganzen zu erfassen, über die vorhandene Einzelerkenntnis hinausgehen und sich irgendwie ein Bild des Ganzen, des Woher und Wohin machen, eine in sich geschlossene Einheit alles Vorgestellten alles Bewußten schaffen." Und wenn auch zuzugeben ist, daß Schmoller die arbeitsteilig notwendig gewordene Einzelforschung mit der „Beschränkung, die beim einzelnen stehen bleibt", kurz die Detailarbeit als den Weg aller neueren Fortschritte empirisch exakter Wissenschaft gesehen hat, so kann ihm keinesfalls unterstellt werden, er sei dabei stehengeblieben, er, der von jedem klaren Denker und Lehrer eine in sich geschlossene Weltanschauung gefordert hat, in die sich „als Teilinhalte seine gesamten gesicherten empirischen Erkenntnisse wie seine Hypothesen und Vermutungen einfügen". „Und von hier aus entstehen ihm die praktischen Ideale für sein Handeln, wie alle allgemeinen Gedanken, welche als Klammern das Einzelne seiner Erkenntnisse zusammenhalten und zu einem geschlossenen Gebäude machen."

Selbst wenn es übrigens zu beweisen gelingt, daß Schmoller da und dort bemüht gewesen sei, Gesamtentscheidungen auszuweichen[1], seine Wissenschaftsauffassung darf darauf nicht festgelegt werden. Wieder findet sich gerade in der erwähnten Rektoratsrede das gerade entgegengesetzte Bekenntnis, wenn es dort heißt: „wollten sie, alle die Wissenschaften, die sich mit dem Ganzen des Menschen und der Gesellschaft, mit dem Ganzen der Natur und der Welt abzugeben haben, sich beschränken auf das wirklich gesicherte Wissen, so könnten sie fast auf keine der großen an sie gestellten Fragen[2] Antwort geben". Und die Unzulänglichkeit des Einzelnen gegenüber dem Wissensstoff erkennend, bekennt er sich zur Einsicht, daß, was der einzelne nie vermag, nur die Menschheit, die Wissenschaft im Zusammenhang der Generationen und Jahrhunderte wenigstens einigermaßen erreichen müsse,

[1] Eucken (a. a. O. S. 79) behauptet dieses Bemühen bei Schmoller allgemeingültig, was unhaltbar ist, wenn man unter Gesamtentscheidung nicht etwa ein bloßes Pro oder Kontra zum Beispiel für Handelsfreiheit oder Gewerbefreiheit gelten lassen will.

[2] Von mir gesperrt. (Rektoratsrede, Berlin 1897, S. 9f.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

„aber nur so, daß schrittweise die Vorwärtsbewegung bald mehr nach der Seite der empirischen Einzelforschung, bald mehr nach der der Zusammenfassung gerichtet ist". Es bleibt eine Sache für sich, daß uns heute die Synthese subjektiv, d. h. im Subjekt notwendig erscheint.

Es geht aber auch nicht an, den Gustav Schmoller von 1872 jenem von 1877 unter dem Gesichtspunkt gegenüberzustellen: der jüngere Schmoller habe noch die grundsätzliche Auseinandersetzung mit den bestehenden Verhältnissen aufgenommen, jenem von 1877 sei der Mut zum grundsätzlichen Fragen verlorengegangen, er sei bemüht gewesen, nur zu Einzelpunkten Stellung zu nehmen. Ich möchte nicht Gewicht darauf legen, daß Schmoller gerade 1872 in der Eröffnungsrede zur Besprechung über die soziale Frage in Eisenach „die großen prinzipiellen Fragen" zurückgestellt hat, weil einzelne praktische Probleme an sich erst geklärt werden sollten (S. 8 u. 12 dieser Rede[1]), wohl aber muß von der Rede von 1877 zur Reform der Gewerbeordnung, auf die Eucken ausdrücklich abhebt, festgestellt werden, daß Schmollers Referat auf jener Tagung des Vereins für Sozialpolitik eine Kritik der Gewerbefreiheit gebracht hat, die sich nicht nur dadurch auszeichnete, daß sie auf einem festeren Fundament stand als alles, was von der Lehre des Naturrechtes her dazu gesagt und geschrieben worden war, sondern die eben doch wirklich eine klare Stellungnahme zu dem war, was eine grundsätzliche Frage genannt werden kann. Wenn dabei Schmoller insbesondere in seinen Thesen eine Reihe bestimmter Forderungen zur Reform der Gewerbeordnung hervorbrachte, so lag das in dem Ziele seines Referates begründet und es ist gerade diese Rede ganz und gar nicht geeignet, als Krondokument dafür geltend gemacht zu werden, daß Schmoller der Gesamtentscheidung, um die es damals ging: „Gewerbefreiheit oder nicht" ausgewichen sei, denn seine Antwort auf diese Alternativfrage war: Festhalten an dem Freiheitsgrundsatz der Reichsgewerbeordnung von 1869, soweit damit die Wiederherstellung eines mittelalterlichen Zunftrechtes abgelehnt war, aber allerdings Ablehnung eines Ausmaßes der Gewerbefreiheit, mit dem der Kampf gegen alles korporative Gewerbeleben verbunden gewesen sein sollte. Es wird davon noch einiges zu sagen sein[2].

So muß man sagen: Schmoller hat wohl gewisse Richtungen der Theorie abgelehnt, aber er hat die theoretische Arbeit als solche nicht abgewertet, ja er hat ausdrücklich erklärt, es komme nicht in Frage, sie aus dem Tempel der Wissenschaft oder vom Studium auszuschließen. Schmoller ist aber ganz und gar nicht bei nur „punktuellem Denken" stehengeblieben mit der Wirkung, daß die deutsche Nationalökonomie unter seiner Führung verlernt habe,

[1] Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, S. 90.
[2] Ebenda S. 146.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

„die wirtschaftliche Wirklichkeit in ihren Zusammenhängen zu verstehen“[1]. Und wieder ist da zuzugeben, daß zweifellos sehr viele Verfasser deskriptiver auf Einzelfragen eingestellter Dissertationen, problemloser Einzelbeschreibungen ihre Themen zu isoliert aufgefaßt haben. Viele wirtschaftspolitische Einzelfragen sind von ihren Bearbeitern nicht universalistisch, nicht als Teilfragen der gesamten Wirtschaftsverfassung behandelt worden. Greift man aber einmal ein solches Sonderproblem von größerer Wichtigkeit heraus, wie etwa die Frage der Lebensfähigkeit des Handwerks und im Zusammenhang damit alle jene Sonderprobleme der Gewerbegesetzgebung, mit deren Lösung über die Stellung des Handwerks im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft und der nationalen Wirtschaftsgesellschaft zu bestimmen war: so stellt sich auch heute noch, eine Generation später, das was aus dem Geiste der jüngeren historischen Schule heraus, also insonderheit im Sinne Schmollerscher Arbeitsauffassung geleistet wurde, als unbedingt wertvoll dar. Jeder einigermaßen unparteiisch, also unvoreingenommen eingestellter Urteiler hat zugestanden, daß die zehn Bände der Schriften des Vereins für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks eine Grundlage für die Durchschauung der Lebensfähigkeit des Handwerks und seiner immer noch möglichen Rolle im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft gebracht haben, wie sie durch irgendeine a priori grundsätzliche Erörterung niemals hätte gewonnen werden können.

Das erscheint weitgehend bekräftigt durch die für den Verwaltungsmenschen nicht weiter eines Beweises bedürftige Erfahrung, daß alles, was als wirtschaftspolitisches Problem der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis auftritt, bisher von „strengen“ Theoretikern — ich denke etwa an die Grenznutzenschule — keine Förderung erfahren hat. Damit soll wahrhaftig nichts gegen die Berechtigung, ja Notwendigkeit solcher streng theoretischer Forschung gesagt sein. Aber wenn die ausgesprochen streng oder rein theoretischen Nationalökonomen vor ein konkretes wirtschaftspolitisches Problem gestellt sind, so ist zwischen dem Inhalt der Theorie z. B. eines Grenznutzentheoretikers und dem materiellen Inhalt der zu fällenden Entscheidung über einen Staatseingriff immer eine Kluft zu überbrücken. Es soll gar nicht bezweifelt werden, daß die Möglichkeit solcher Überbrückung besteht, daß der Theoretiker, wenn ihm der entsprechende praktische Blick nicht fehlt, zu dem aktuellen Fragenkreis auch sehr treffendes zu sagen wissen wird. Aber immer doch nur dann, wenn er mit dem Tatsachenmaterial so vertraut ist, wie das Schmoller ja gerade für seine Leser, Hörer und Schüler angestrebt hat.

Es ist wirklich belehrend, etwa das Referat Eugen v. Philippovichs über die Lage des Handwerks auf der Kölner Tagung des Vereins für Sozialpolitik 1897 daraufhin durchzugehen, welche Argumente theoretischen Cha-

[1] Eucken, a. a. O. S. 79.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

rakters dieser stets als ausgesprochener Anhänger der Grenznutzenschule geltende Gelehrte zu verwenden in der Lage war, um zu einer bestimmten Stellungnahme zu der damals in Frage stehenden Handwerksreform zu gelangen. Die Grundlage für seine Urteile und Schlüsse gehören ausnahmslos der Tatsachenwelt an, die zum größten Teil von den Jüngeren der historischen Schule geschildert worden war und den Gedankenkreisen der induktiven Forschung in Vergangenheit und Gegenwart angehörten[1]. Natürlich gibt es praktische Problemkreise — z. B. die Wirtschaftskonjunktur mit ihren Wendepunkten —, in denen weitgehend von der Mannigfaltigkeit der Tatsachen abstrahierendes deduktives Denken eine sehr sachliche Arbeit leisten kann und geleistet hat. Aber es gibt andererseits doch eine Fülle von Fragen, in denen es nicht nur um das Ob? oder Ob nicht? eines Staatseingriffs, sondern auch um den Inhalt eines solchen geht, wie eben in der Handwerkergesetzgebung, für den die individualistisch-deduktive Denktechnik keine Lösung bereitzustellen vermag.

Während die historische und ebenso die Gegenwartsverhältnisse induktiv verarbeitende Forschung der Mannigfaltigkeit in der Wirklichkeit soweit als möglich Rechnung trägt und damit das für die konkrete staatliche Stellungnahme streng genommen unentbehrliche Wissen an die Hand geben will, muß die Theorie von dieser Mannigfaltigkeit möglichst weitgehend abstrahieren und damit eben auch von der allzu reichen Verschiedenheit der menschlichen Qualitäten, die für die Wirtschaftsgestaltung wesentlich bestimmend sind. Indem die streng abstrahierende Theorie[2] von solchen Mannigfaltigkeiten der Wirklichkeit absehen muß, kann sie nur für solche praktischen Problemkreise der Volkswirtschaftspolitik Wertvolles leisten, in denen solche Mannigfaltigkeiten *unwesentlich* sind, weil es sich z. B. um Wirtschaftshandlungen von Menschen handelt, die seelisch, vernunft- und willensmäßig in der großen Masse gleichartig reagieren und fungieren. Man braucht um die Theorie keine Sorge zu haben, daß sie im l'art pour l'art-Prinzip mit ihrem Wirken steckenbleiben müßte, denn diese Problemkreise sind zahlreich genug.

Schmollers Leistung im Bereiche der Gewerbepolitik ist nicht zu erfassen, wenn man im Banne der fable convenue unserer Tage steht, daß im ganzen 19. Jahrhundert der deutsche Staat und die öffentliche Meinung im Gefolge einer liberalen Wirtschaftsdoktrin gestanden seien. Es ist offenbar das scharfe Zeitmaß, die Hast des Lebens, was das Lesen wissenschaftlich ernst zu nehmender Bücher, aus denen man verläßlich über die Vergangenheit unterrichtet

[1] Schr. d. Ver. f. Sozialpolitik, LXXVI, S. 72ff. und 120ff.

[2] Abstrahieren muß auch die historische Arbeit, auch sie muß, will sie Wertvolles leisten, das Wesentliche herausarbeiten aus der ungeheuren Masse des Individuellen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

werden kann, unmöglich macht. Gerade für die richtige Beurteilung der geistigen Haltung des deutschen Volkes, aber insonderheit freilich auch der deutschen Staatswissenschaften ist es wichtig, daß die erste Hälfte dieses 19. Jahrhunderts ganz ausgesprochen im Zeichen des Kampfes um die Freiheit gestanden ist. Es ist daran zu erinnern, daß in diesem Kampfe auch der Freiherr vom Stein und Hardenberg gegeneinander gestanden sind, daß Stein, der Träger der Idee der Bauernbefreiung und eines allgemeinen freien Staatsbürgertums sowie der Autonomie der Stadtgemeinden, gegen die Gewerbefreiheit eingestellt geblieben ist, während Hardenberg mit seltsamer Sicherheit in aprioristischen Sätzen die Freiheit auch für das gewerbliche Leben schechthin als das Richtige hinstellte und bekanntlich damit den Sieg davontrug. Aber den kritiklosen doktrinär Begeisterten für völligen Wirtschaftsliberalismus wie Kraus, Sartorius, Lueder treten bald die Gentz, Adam Müller und Haller entgegen und die praktische Arbeit in der Verwaltung beschränkt sich überwiegend auf die Beseitigung der Mißstände des Zunftwesens[1]. Selbst in dem fortschrittlichst regierten Staate Preußen herrschten bis zur allgemeinen Gewerbeordnung von 1845 mannigfaltige Rechtszustände im Gewerbe, und als in den alten Provinzen, in denen die freiheitliche Ordnung von 1811 galt, in den 40er Jahren die Lage verschiedener Handwerke sich auffallend verschlechterte, schob man das eben der Schwächung der Zunft in die Schuhe und gab dem Kampf neue Nahrung, bis im Frankfurter Handwerkerkongreß 1848 und dann in der Gründung eines deutschen Handwerkerbundes 1862 Höhepunkte der Zunfterneuerungspolitik erreicht waren, denen ein rasches Abebben der Begeisterung folgte, zumal da von den 50er Jahren an die radikal liberale Denkweise erheblich an Boden gewann (1858 Kongreß deutscher Volkswirte in Gotha).

Da setzen nun Schmollers Arbeiten zur Gewerbepolitik ein. Seine wissenschaftliche Leistung in diesem Bereich besteht ganz und gar nicht in der Hauptsache in bestimmten wirtschaftspolitischen Forderungen und Thesen mit ihren Begründungen, vielmehr liegen die Eigenart und die Bedeutung seiner Arbeit in dem Gegenstand seines Interesses und seines Eifers der einwandfreiesten Erkenntnis der Wirklichkeit, einer durchaus nicht relativierten Wahrheitsforschung. Das hieß allerdings auch dort, wo diese Erkenntnis der praktischen Politik dienen sollte, sie als eine Erkenntnis des Seienden in einer der Wirklichkeit möglichst weitgehenden Mannigfaltigkeit anzustreben, so umfassend und so vielseitig, daß trotz aller Mannigfaltigkeit eben doch notwendige und allgemeingültige Urteile möglich werden sollten als Grundlagen für jene Entschließungen, die nicht mehr und nicht weniger als eine bestimmte Wirtschaftspolitik bedeuteten. Daß eine solche nicht etwa nur ein Bejahen oder

[1] Waentig, Die gewerbepolitischen Anschauungen in Wissenschaft und Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts (Schmoller-Festschrift 1908).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Verneinen, eine grundsätzlichere Haltung, sondern ein Mittelweg sein konnte, liegt freilich gleichfalls in der Linie einer wirklich wissenschaftlichen Materialdurchdringung und — das hat Schmoller ja so oft sehr bestimmt erklärt — wie bei allen praktischen Vorschlägen oder Kritiken auch jener „Anschauungen, die der Einzelne als Ergebnis einer Weltanschauung hat“[1]. Was aber die Wirklichkeitserkenntnis anlangt, so ist freilich nicht das streng und eigentlich Gesetzmäßige immer erreichbar, wohl aber sind „typische Reihen und Wahrscheinlichkeiten“ zu erzielen gewesen, die dort auch Grundlagen für eine Theorie vom generellen Wesen und den generellen Zusammenhängen“ im gewerblichen Leben bilden können, wie sie von ihm als unmittelbare Aufgabe der wissenschaftlichen Arbeit verfolgt worden sind.

Besinnt man sich darauf, daß der Kern von Schmollers vorbildlich gewordenen Arbeiten zur Kleingewerbefrage, insbesondere seine Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert (1870) in dem Ergebnis zu erfassen war, daß die Krisis des Handwerks keine Sache für sich sei, sondern eine Folge der allgemeinen Veränderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, so ist es nicht leicht zu verstehen, daß ihm heute der Vorwurf gemacht werden kann, ihm sei es zuzuschreiben, daß die deutschen Nationalökonomen die Fähigkeit verloren haben, die wirtschaftspolitischen Einzelfragen als Teilfragen der gesamten Wirtschaftsverfassung zu sehen. Gerade Schmoller ist aus der Fülle von Einzelbeschreibungen zu einer kritischen und auf Grund dieser Kritik grundsätzlichen, aber freilich nicht doktrinären Stellung gegenüber der Freiheitsbewegung gelangt.

„Wir wollen keine Aufhebung der Gewerbefreiheit, keine Aufhebung des Lohnverhältnisses“, erklärte Schmoller 1872 zu Eisenach, „aber wir wollen nicht einem doktrinären Prinzip zuliebe die grellsten Mißstände dulden und wachsen lassen ... wir verlangen, daß die Freiheit durch die Öffentlichkeit kontrolliert werde und daß, wo die Öffentlichkeit tatsächlich fehlt, der Staat untersuchend eintrete“[2]. Und 1877 formuliert er noch deutlicher, daß „der Zeit der mehr nur das Alte beseitigenden Epoche der liberalen Gewerbegesetze“ eine „Zeit der aufbauenden Reform notwendig folgen muß“[3]. Die Beseitigung der in den Zünften vorhanden gewesenen Organisation für eine Reihe kollektiver Pflichtbereiche des Handwerks, Lehrlingswesen, Hilfskassenwesen, Entscheidung von Streitigkeiten, Arbeitsnachweis u. ä. müsse zu einem Chaos führen, wenn mit allen Einrichtungen tabula rasa gemacht werde.

Dieser ruhigen sachlichen Beurteilung der Lage entsprach es voll und ganz, wenn Schmoller 20 Jahre später beim Abschluß der Verhandlungen des

[1] Vgl. z. B. Schriften d. V. f. Soz., LXXVI, S. 131.
[2] Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, S. 11.
[3] Ebenda, S. 131.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Vereins für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks (Köln 1897) gegen Bücher, der als Hauptberichterstatter alle Zunftexperimente als anachronistisch von vornherein für wirkungslos erklärt hatte, Stellung nahm, indem er erklärte, daß man sehr sachkundig und urteilsfähig sein könne und doch nicht die Innungen, so wie das vielfach geschehe, zu verurteilen brauche, daß er daher auch das damals neue Reichsgesetz (Handwerkerschutzgesetz vom 26. Juli 1897) nicht so sehr verurteile wie Bücher, allerdings auch nicht so viel von ihm erwarte wie manche Innungsschwärmer. „Ich verurteile das neue Innungsgesetz auch deswegen nicht so sehr", sagte er damals, „weil mich das Ideal des Individualismus und der individualistischen Volkswirtschaft nicht so beherrscht, daß ich ein im ganzen so harmloses Gesetz als Staatssozialismus verdammen und feierlich erklären möchte, daß es eine unnatürliche Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit sei." „Wir Katheder-sozialisten", fuhr Schmoller fort, „haben uns doch mit manchem, was man eine Einschränkung der persönlichen Freiheit nennt, schon abgefunden. Alle Staats- und Gesellschaftsorganisation ist nichts anderes wie ein Kompromiß zwischen individueller Freiheit und allgemeiner Zwangsorganisation." Auch die Gewerk- und Fachvereine sowie die Kartelle seien ja nur angeblich frei, faktisch beruhten sie auf moralischem Zwang und schließlich habe sich der Zwang in der Sozialversicherung wahrhaftig bewährt[1].

Schmollers Haltung von 1897, mag sie uns Jungen von damals überraschend erschienen sein, lag übrigens schon weit mehr in Übereinstimmung mit dem Zeitgeist als jene von 1877. Denn er hat eben in den 70er Jahren, in denen der Inhalt der Gewerbefreiheit noch einen recht radikalen Charakter behalten zu sollen schien, keinen Zweifel darüber gelassen, daß er die Gewerbefreiheit in dem Ausmaße, in dem sie damals mit der Reichsgründung Wirklichkeit geworden war, als eine Folge des Fehlens leitender Gedanken über Gewerbepolitik in den Ministerien wie im Reichskanzleramt ansah, so daß sie nach seiner Überzeugung von vornherein nur vorübergehend Geltung haben konnte. Ausdrücklich hat er die gegen Privilegien und Monopole, Polizeirecht und Zunfteinrichtungen gerichteten naturrechtlichen Freiheitsforderungen der Locke, Montesquieu, Voltaire, Rousseau, ihre Schwärmerei für unbedingte Gewerbefreiheit nur damit für erklärbar hingestellt, daß man die wahre Natur gesellschaftlicher Sitten und Einrichtungen noch nicht kannte. Daß „die Gewerbefreiheit zum rascheren Sieg der großen Unternehmung gegenüber der kleinen führen werde, daß die Unfähigkeit und Schwäche der unteren Klassen teilweise den freien Konkurrenzkampf für sie sehr ungünstig gestalten werde, daß die Gewerbefreiheit an einzelnen Stellen das unreelle Geschäftsleben, den Schwindel und Betrug fördern

[1] Schr. d. V. f. Sozialpolitik, LXXVI, S. 132.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

werde, das konnte man damals noch nicht wissen. Wir Epigonen haben es selbst vielfach erst in den letzten Jahren erfahren und erkannt". Dieser Satz, an dem der Historiker wie der wahrheitliebende Mensch gleichen Anteil haben, ist auch eine Prämisse zu dem Schlusse: So notwendig und heilsam es war, daß die Gewerbefreiheit mit siegreicher Fahne über Deutschland wegzog, so notwendig war andererseits eine gewisse Einseitigkeit der neuen liberalen Gewerbeordnungen[1]. Und ebenso ist es eine historische Weisheit, zu erkennen, daß das Ideal der klassischen Nationalökonomie, der Individualismus, immer zeitweise ein berechtigtes Ideal ist und ein doppelt berechtigtes in einer Zeit, wo es gilt, Veraltetes in Trümmer zu schlagen. Diese Erkenntnis ist aber auch ebenso wichtig wie die, daß das Individuum dann idealisiert und vergöttert wird, daß der Individualismus überspannt wird und sich „erst nach und nach wieder mit den historischen Mächten, mit den Forderungen des Staates und der Gesellschaft auseinandersetzen muß"[2].

Es konnte nicht anders sein: ein Mann, der auf der Grundlage seiner umfassenden Kenntnis der Tatsachen des staatlichen und gesellschaftlichen Werdens im preußischen Staat erkannt hatte, daß „der Werdegang dieses Staatswesens von 1640—1806 auf einem kaum jemals dagewesenen Siege der Richtung beruhte, die das Ganze über die Teile setzt, auf einer unzweifelhaften Nichtachtung individuellen Rechts und individueller Freiheit", der aber ebenso klar durchschaut hatte, „daß die Regeneration Preußens von 1807—1871 unter immer siegreicherem Vordringen liberaler Gedanken erfolgt ist": ein von solchem Wissen erfüllter Gelehrter konnte nimmermehr den Freiheitsgedanken als Prinzip für alle Zeit gelten lassen, ebensowenig freilich verkennen oder übersehen, daß, wenn dann die Gesetzgebung diesen Zustand der Freiheit wieder überwindet, um dem Ganzen gegenüber den Individualinteressen Geltung zu sichern, doch auch jene „materielle Freiheit" Gegenstand des Sorgens bleiben müsse, die dem einzelnen sein Fortkommen und Gedeihen sichert[3]. Von diesem Standpunkt aus forderte Schmoller Versöhnung und Verschmelzung von Gewerbefreiheit und sozialer Reform und zu diesem Ende eine Gestaltung des positiven Rechtes „im Sinne derjenigen Gerechtigkeit, die im Einklang steht mit der sittlichen und materiellen Entwicklung der Zeit".

Man mag immerhin hier eine gewisse Weitherzigkeit und Elastizität der Formulierung beobachten, aber es wäre ein Irrtum, dies im Sinne eines zur Skepsis führenden Relativismus auszulegen. Denn drei Dinge findet man in diesen Erörterungen ganz klar anerkannt:

---

[1] Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, S. 145.
[2] Ebenda, S. 144.
[3] Ebenda, S. 161.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

1. die negativ liberale Gesetzgebung, d. h. die Herstellung von Gewerbefreiheit und Freizügigkeit im Sinne einer endlichen Beseitigung der mittelalterlichen Einrichtungen, durch die Großbetrieb und Fortschritt der Technik gehindert werden konnten und eine starre Scheidewand zwischen geprüften Meistern und Gesellen aufgerichtet bleiben sollte[1];
2. darüber hinaus aber die Notwendigkeit eines positiven Rechtsaufbaues, d. h. einer Rechtsgestaltung, durch welche die Belange des Ganzen gegenüber dem Einzelinteresse wahrgenommen und geschützt werden müssen (Hoheitsbereich der Staatsgewalt!);
3. die Wandelbarkeit der Voraussetzungen für die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit gewisser Eingriffe der staatlichen Autorität.

Das bedeutet freilich Ablehnung des doktrinären Verfolgens eines Grundsatzes und insofern, wenn man will, Unsicherheit, weil danach nicht nur die Mittel und Wege der positiven Gewerbepolitik, sondern auch das Ob? des Eingreifens beweglich sind, aber wenn man darin Grundsatzlosigkeit oder Relativismus sehen will, so stellt sich die Relativität dieser Politik als ein Attribut der Wissenschaftlichkeit dar. Denn wenn damit gemeint ist, daß das Eingreifen der Gesetzgebung oder eines Verwaltungsorganes des Staates oder sonst einer Autorität nicht für alle Zeit und für eine gegebene Zeit, nicht für alle Verhältnisse gleichartig oder auch nur gleich intensiv sein könne und solle, ja daß unter Umständen ein Hinwerfen der Zügel für eine gewisse Zeitspanne geradezu als Mittel erscheinen kann, damit im geeigneten Zeitpunkte ein scharfes Anziehen um so wirksamer werde: so schließt das in sich ein unausgesetztes Beobachten, ein Studieren des Tatsächlichen, des Seins wie der ursächlichen Zusammenhänge und ganz besonders aber auch das Forschen nach Mitteln und Wegen, ihre Möglichkeit wie ihre Wirksamkeit, kurz eine positive Aktivität, die um so reger sein muß, je mehr Bewegung und Veränderlichkeit die Struktur des wirtschaftlichen Apparates und des sozialen Körpers aufweist, je schärfer insbesondere das Zeitmaß des technischen Fortschrittes ist.

Solche Relativität der Politik ist also nur eine Konsequenz der Kenntnisse, des Wissens um die ins Grundsätzliche sich auswirkenden Mannigfaltigkeiten der Wirklichkeit, und sie ist ein ganz fester Boden, wenn nur die Entwicklung des Wissens nicht hinter der der Wirklichkeit zurückbleibt. An ihr ist also nichts von dem Relativismus, der als Zweifel an der Wahrheitsidee gedeutet werden könnte. Und noch eines ist dazu festzustellen: Nicht die Vernunft ist damit relativiert, wenn das Wissen sich notwendig ändern muß, sondern es ist ein Gebot der Vernunft, die Mittel und Wege dem Wandel des

[1] Mit dem Ziele, daß ein neuer Mittelstand entstehen müsse, scharf formuliert a. eben a. O. (Gewerbereform), S. 146 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wissens entsprechend veränderlich zu gestalten, wenn die Voraussetzungen für die Erreichung eines Zweckes sich ändern. Nicht nach dem Wechsel in den politischen Methoden und Mitteln ist die Frage zu beantworten, ob die wissenschaftliche Haltung gegenüber der Politik relativistisch ist, sondern höchstens nach einem Schwanken in den Zielen, denen sie dienen zu müssen glaubt. Aber die Relativierung der Methoden und Mittel heißt freilich nicht mehr und nicht weniger als die Doktrin zu bekämpfen, die sich über die ungeheure Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit des Lebens hinwegsetzen zu können glaubt.

Wesentlich für die Beurteilung von Schmollers Geisteshaltung ist damit freilich, wie er über die letzten Zwecke, die mit der Wirtschaftspolitik zu verfolgen waren, gedacht hat. Ich bin mir bewußt, damit eine Frage aufzuwerfen, über die heute ein Vorurteil herrscht, das nur aus dem Mangel an wirklichem Wissen von der deutschen Volkswirtschaftslehre des vorigen Jahrhunderts heraus zu erklären ist. Von Justus Möser angefangen, der die Hufe des Vollbauern die Staatsaktie genannt hat, bis auf unsere Tage ist das deutsche volkswirtschaftliche Schrifttum von Äußerungen einzelner Gedanken und von geschlossenen Erörterungen über den letzten Zweck gesellschaftswirtschaftlichen Geschehens durchsetzt, deren Kern die Überzeugung ist, daß in einer arbeitsteiligen Wirtschaftsgemeinschaft jeder einzelne arbeitsteilig Wirkende zwar wohl vom individuellen Erwerbsstreben geleitet ist, gleichwohl sich im Dienste der Genossenschaft fühlen muß, wenn das wirtschaftliche Gemeinwesen gedeihen soll. Es war durchaus keine Singularität, daß der Dienst an der Gemeinschaft von Schmoller als das Gefestete gegenüber dem Wandel der Dinge gesehen und erklärt worden ist[1]. Aber es verdient allerdings noch unterstrichen zu werden, daß mit solch einem für alles volkswirtschaftliche Denken maßgebenden letzten Zweck, der wie ein „Anker auf Meeresgrund" gegen die Stürme der Geisteskämpfe wirksam ist, ein positives Wahrheitsmoment gegeben war, das durch die vielleicht relativistisch klingende Formulierung des jungen Schmoller von der Freiheit[2] nichts von seiner Bedeutung verliert und m. E. um so weniger verlieren konnte, als darin nur die historische Anerkennung des Werdens der Kultur ausgesprochen war, nicht aber grundsätzliche Relativität.

Schmollers wissenschaftliche Arbeit begleitete die deutsche Volkswirtschaftsentwicklung während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, also

[1] Man denke an die Rodbertus, Lorenz v. Stein, Schäffle, Ad. Wagner und so viele andere.

[2] „Der Fortschritt in der menschlichen Freiheit ist nie ein Fortschritt in der Willkür, sondern eine Verrückung der Grenzen zwischen erzwingbarem Recht und freier Sittlichkeit."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gerade in jenem Zeitabschnitt, in dem die moderne freie Volkswirtschaft sich rasch und glänzend (1830—1900) namentlich in Deutschland entfaltete und in dem das Gebiet der gewerblichen Produktion die gewaltigste Strukturwandlung erfuhr. Sein Eintritt in die wissenschaftliche Arbeit erfolgte, als die Handwerkerfrage unter den Fragen der Gewerbepolitik ganz im Vordergrund stand, und als er um die Jahrhundertwende im Grundriß die Summe seiner wissenschaftlichen Arbeit zog, war die soziale Frage, die Frage nach der Überwindung der Klassengegensätze das größere, das gewichtigere, vordringliche Problem geworden. Daß es so kommen würde, hat Schmoller, wie seine Arbeiten aus den 60er Jahren deutlich machen, als noch nicht Dreißigjähriger vorausgesehen. Seine mit Recht berühmte Untersuchung zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes handelt schon weitgehend von der Neugestaltung der Produktion und von den sozialpolitischen Fragen im Klein- und im Großbetrieb.

Die Bedeutung dieses Teiles der gewerbepolitischen Arbeiten Schmollers liegt aber nicht nur darin, daß auch er ganz wesentlich mitgearbeitet hat, den höheren Gesichtspunkt des allgemeinen sozialpolitischen Interesses in die Handwerkerdebatte zu bringen, es bleibt auch sein großes Verdienst durch eine über Gegenwart und Vergangenheit sich erstreckende Tatsachen-Einzelforschung die Grundlagen dafür geschaffen zu haben, daß die Auseinandersetzungen dem allzu allgemeinen und prinzipiellen Schlagwort-Kampf entrückt worden sind. Der Inhalt der Handwerkerfrage schien sich mit dem eben erörterten Gegensatz hie Gewerbefreiheit hie Zunftherrschaft zu decken. Es ist eine für die Gegenwartsfrage besonders wichtige historische Leistung gewesen, daß Regelung des Gewerbes und Zunftzwang als zwei verschiedene Dinge erkannt wurden, daß „an und für sich der Beitritt zur Zunft ebensowenig wie das Streben nach exklusiver Gewerbebeschränkung mit der Idee der Gewerberegelung oder der gewerblichen Selbstverwaltung etwas zu tun habe“[1]. Die selbstverständlich gewordene Ansicht, daß Handwerksregelung nur mit Zunftzwang zu denken sei, war erschüttert worden und die Schlußfolgerung, daß doch nicht in Zunft und Innung allein das Heil für die handwerkliche Schichte des Gewerbes gesehen werden könne, war um so wichtiger, als einerseits festgestellt war, daß Zunft und Innung nichts geleistet hatten[2], es andererseits aber auch galt, „Gewerberegelung“ ohne Interessentenpolitik auszubauen. Denn daß die Gewerbeordnung von 1869 nicht nur eine Rechtseinheit für Deutschland in der Gewerbegesetzgebung bedeutete, sondern daß sie auch den Boden für weitere Reformen gebahnt, ja auch die Ansätze

[1] Sander, „Die Erforschung der stadtwirtschaftlichen Handwerksverfassung“, in Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert (Schmoller-Festschrift 1908).

[2] Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. 1870. S. 667.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

hierzu geschaffen hatte, insofern sie keineswegs den unbedingten Sieg der Gewerbefreiheit gebracht hatte, darüber war man sich und insonderheit Schmoller nach der Reichsgründung klar.

Freilich kam es nun darauf an, in welchem Sinne dieser Ausdruck erfolgen sollte. Und Schmoller ließ keinen Zweifel darüber, daß die Erfahrung in der Vergangenheit und Gegenwart über die Existenzgrundlagen der einzelnen Handwerke vor allem zu Wort kommen müsse. Was sie lehrte, war von den objektiven Voraussetzungen, namentlich Bedarfs- und Marktgestaltung aus gesehen, mannigfaltig genug. Neben voll lebensfähigen Handwerken, wie z. B. die meisten der Lebensmittelgewerbe, gab es unaufhaltsam absterbende. Nicht minder wichtig war es, die subjektiven Bedingtheiten zu erkennen: daß „die tüchtigsten Meister, die choleriſchen, geistig und körperlich kräftigsten Naturen, sich durch den Druck der Verhältnisse eher gehoben" hatten, freilich eine kleine Minderheit, während die Hauptmasse der kleinen Meister über die herkömmlichen Anschauungen wie über die Not des Tages nicht hinauskamen, und zwar nicht nur die faulen, phlegmatischen, sondern der Mittelschlag des Menschen, z. T. auch Wohlhabende mit ererbtem Besitz, die aber trotz aller Arbeit ärmer und ärmer wurden mit der dumpfen Erinnerung, daß es früher um das Handwerk besser gestanden habe: die Elemente, „die sich von der Reaktion ins Schlepptau nehmen ließen".

Es wurde gezeigt, daß Schmoller der Gewerbefreiheit, die er für notwendig erkannte, doch kritisch gegenüberstand. Aber als er seine Geschichte der Kleingewerbe abschloß (Herbst 1869), hat er wohl noch stärker gehofft, daß die Freiheit „andere Sitten, andere Eigenschaften, andere Menschen schaffe", daß die Konkurrenz eine anfeuernde Wirkung zugunsten des Gemeinwohls entfalten werde. Acht Jahre später ist seine Zuversicht schon geringer; aber hatte er 1869 in der Kleingewerbegeschichte schon das Programm der bald darauf da und dort errichteten Gewerbeförderungsinstitute in nuce entwickelt, so stand doch auch 1877 dieser Mittelkomplex im Vordergrund seiner Gedanken zur Reform der Gewerbeordnung. Der „Kampf gegen alles korporative Gewerbeleben" wird nun deutlich, ja ausdrücklich abgelehnt und positiv gefordert: 1. ein Gesetz, das die gewerblichen Interessentenverbände (einschließlich der „alten Innungen, wo sie noch existieren und Leben haben") Normativbedingungen unterstellt, ihnen gewisse Rechte erteilt und das Einigungswesen ordnet; 2. ein Gesetz über lokale gewerbliche Schiedsgerichte; 3. eine Reform der Handelskammern im Sinne der Teilung in eine Handels- und eine Gewerbeabteilung mit Zulassung der Kleingewerbetreibenden und Arbeiter.

Schmollers Gewerbepolitik wäre aber unzulänglich gekennzeichnet, wenn man nicht an sein ernstes Mahnwort an die preußische Regierung aus 1881 erinnerte, der er vorwirft, daß sie im Bereiche des gewerblichen Schulwesens

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zurückgeblieben sei, hinter dem, was in einer Reihe deutscher und außerdeutscher Staaten im Fortbildungswesen, Zeichenunterricht, kunstgewerblichem Unterricht, Fachschulengründung u. ä. geleistet worden war. Die tiefste Wurzel seines sozialpolitischen Denkens wird wirksam, wenn er diese Unterrichtsförderung mit den Worten begründet: „Der letzte Grund aller sozialen Gefahr liegt nicht in der Dissonanz der Besitz-, sondern der Bildungsgegensätze. Alle soziale Reform muß an diesem Punkte einsetzen. Sie muß die Lebenshaltung, den sittlichen Charakter, die Kenntnisse und Fähigkeiten der unteren Klassen heben“[1]. Schmoller hat schon 1869 diesen Gedanken aus den sozial- und staatspolitischen Forderungen Lorenz v. Steins und Gneists aufgenommen. In seiner Vertiefung, d. h. in der Durchdenkung des Unterrichtsproblems im einzelnen zeigt sich ganz besonders, daß für die wirtschaftspolitische Programmatik allgemeine grundsätzliche Erörterungen nicht geeignet sind, zu einer den Bedürfnissen wirklich entsprechenden Lösung zu führen und daß auch dann die Frage, ob ein zu beschreitender Weg mit Zwang oder mit Freiheit verfolgt werden soll, nicht absolut und schlechthin, sondern im Hinblick auf die besondere Natur des Weges oder Mittels beantwortet werden muß. Grundsätzlich genug dünkt es mich aber, wenn Schmoller in der Frage der Kleingewerbepolitik klipp und klar sagt: Jede Staatshilfe ist dann verwerflich, wenn sie bloß äußerlich eingreift, wenn sie Leuten, die es nicht verdienen, die innerlich dadurch nicht anders werden, Geld und Kapital bietet; wenn er sie dagegen für notwendig hält, sobald der Voluntarismus nicht ausreicht wie eben bei Erziehungsaufgaben, bei geistiger Hebung[2]:

So ist Schmollers Handwerkerpolitik gewiß nicht ganz gleich geblieben, soweit es auf ein größeres oder geringeres Ausmaß von autoritärer Hilfe sowie auf die Mittel ankam, die von dieser Seite einzusetzen waren. Aber darin ist er sich treu geblieben, daß es ihm nicht etwa darauf ankam, ob einige Tausend Handwerker mehr oder weniger eine bürgerliche Daseinsführung behalten oder ob sie in der Mühle der Entwicklung von Technik und Wirtschaft zerrieben werden. Er forderte staatliche Initiative für das Wohl der Unterdrückten, der Staat vor allem, an dessen Kraft er mit unbedingtem Vertrauen glaubte, der Hohenzollernstaat dürfe sich diese Initiative nicht aus der Hand nehmen lassen. Aber wenngleich hier ein unmittelbar ethisches Motiv diese Forderung beherrschte, letzter Zweck war ihm das gesicherte und in sich gefestete Dasein dieses Staatswesens, deren Könige immer rois des gueux waren. „Maßvolle Staatstätigkeit, die auf Hebung der unteren Klassen nicht durch gewalttätige Experimente, sondern vor allem durch Schule

[1] Sozial- und Gewerbepolitik, S. 276.

[2] Kleingewerbe, S. 696.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und Erziehung, Beeinflussung der Sitten und Anschauungen zu wirken sucht, wird immer wieder erlaubt wie notwendig sein"[1].

Da er an diese Leistung des Staates glaubte, war er auch gegenüber dem Schicksal des Handwerks Optimist. Aber nicht nur in dem Sinne, daß man die Lage des städtischen oder des Landhandwerkes etwas heller oder dunkler sehen konnte, sondern er war wirtschaftspolitischer Optimist und es bleibt zu beachten, daß auch methodologisch gleichartig eingestellte Nationalökonomen aus demselben Tatsachenmaterial zu verschiedenen Schlüssen für die Politik kommen können. Das ist in dem erwähnten Protest Schmollers in dem erwähnten Resumee der Kölner Handwerker-Verhandlungen 1897 deutlich geworden, indem er unumwunden erklärte, bei politischen Vorschlägen oder Kritiken handle es sich „naturgemäß um Anschauungen, die der einzelne als Ergebnis einer Weltanschauung hat; die verschiedene Art, wie jeder seine Studien und seine politischen Überzeugungen zusammenfaßt, führt eben zu verschiedenem Urteil." Schmoller ist sich übrigens ganz im klaren darüber gewesen, daß nicht nur in der Politik die Mannigfaltigkeit der Weltanschauung zu verschiedenen Urteilen führe, sondern daß auch in der wissenschaftlichen Arbeit immer ein „subjektiver Rest" bleibe, ja bleiben müsse, wenn sie den Anspruch erheben wolle, eine „erlebte" Arbeit zu sein. Solche ist aber gewiß um so wertvoller, je enger der Zusammenhang der wissenschaftlichen Arbeit mit wirtschaftspolitischen Fragen ist.

Wie dem Handwerk gegenüber war Schmoller auch bezüglich der ganzen Unternehmungsentwicklung überwiegend optimistisch eingestellt; freilich nicht in dem Sinne, als ob er in dem restlos freien Walten der individuellen Kräfte eine vertrauenswürdige Wirksamkeit gesehen hätte. Die „segensreichen Wirkungen" der restlosen Wettbewerbsfreiheit erscheinen dem Kenner der Tatsachen von allem Anfang an als übertriebene Generalisationen, denen die Wirklichkeit ganz und gar nicht entsprach. Seinen Optimismus stützte er nicht auf die „sogenannten ewigen Naturgesetze der Volkswirtschaft, wie man die Ideale Adam Smiths gern nennt", sondern darauf, daß immer zur rechten Zeit die Staatsgewalt regelnd, ordnend eingreift.

Wohl hat er den Werdegang der gewerblichen Produktion aus dem Rahmen der Familien- und Gentilverbände heraus zu der der Marktproduktion, der Marktversorgung dienenden Unternehmung im wesentlichen als einen den Gesetzen der Vernunft und der Zweckmäßigkeit folgenden Vorgang dargestellt[2]. Da der Handel, nicht das Kapital an sich, und deshalb

[1] Kleingewerbe. S. 704.

[2] Es ist von einigem Interesse im Zusammenhang mit der Würdigung des Vorwurfes des Historismus, wenn Schmoller „einfache Ursachen" anführt, weshalb

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wieder menschliche Qualitäten den ersten Anstoß zur „Unternehmung" geben, entwickelt sich diese eben, wo Verkehr mit Handel Platz greift, wo Nomaden und Schiffer auf Beute und Gewinn ausziehen, wo Märkte entstehen, wo mit Tauschvorgängen die örtlichen Wert- und Preisdifferenzen bewußt erfaßt werden, der Sinn für Handelsgewinn und damit für den Erwerbstrieb[1], den „psychologischen Kern der Geschäftsseite aller Unternehmung", wach wird. Und wie nun aus wirtschaftlichen Arbeitsgenossenschaften (gemeinsame Schiffart, gemeinsamer Karawanenhandel u. dgl.) Kaufgilden entstehen, die lange Zeit ausschlaggebend erst die gegenseitige Hilfe, dann aber die Gewohnheiten der Kaufleute über den Markt zu entwickeln und zu sichern bestimmt waren, wird der freilich immer schon vorhandene Egoismus immer stärker und zwingt die öffentliche Gewalt, gegen ihn wirksam zu werden.

Die große Mannigfaltigkeit in diesem Eingreifen der Obrigkeit ist von Schmoller immer sehr nachdrücklich hervorgehoben worden. Besonders natürlich im Zusammenhang mit nationalen Eigenheiten und völkerpsychischen Zügen, so z. B. wie da und dort die Kaufgilden die Stadtverfassungen und die städtische Gewalt zwar nicht begründet, tatsächlich aber die neuen Städte zuerst beherrscht haben, jedenfalls den Markt geschaffen und geordnet haben, während sie anderswo wieder von der städtischen Staatsgewalt beherrscht werden, wie z. B. in Venedig durch ein strenges aristokratisches Staatsregiment, später wahrscheinlich auch in London durch die lokale Autorität. Es beginnt damit eine neue Phase: der Stadtegoismus tritt an die Stelle des Monopolegoismus der Kaufgilden, der Unternehmerkreise und die öffentlichen Körperschaften, insonderheit also die Städte schaffen ein neues Recht für Freunde und Nachbarn zugunsten der Städte mit selbstverständlich lokalegoistischem Einschlag. So stellt der historische Forscher die nationale

nicht die brüderlichen Traditionen der Sippe, sondern die herrschaftlichen der Familie die Grundlage für die Unternehmung geliefert haben, und er als einfache, aber entscheidende Ursache das Vorhandensein eines einheitlichen Befehls, einer klaren Führung in der herrschaftlichen Organisation der Familie nennt. Das ist nicht eine bloß individuelle einmalige Erfahrung, die hier registriert wird, sondern eine Aussage, die eine immer wiederkehrende Wirksamkeit doch wohl im Sinne einer soziologischen, also in gewissem Sinne einer Gesetzmäßigkeitserkenntnis festhalten will. (Vgl. Grundriß, I, § 138.)

[1] Bei Schmoller deckt sich der Begriff der Unternehmung mit dem der Erwerbswirtschaft schlechthin, ohne Unterschied der Größe des Betriebes oder des Wirtschaftszweiges, also auch ohne Bedachtnahme darauf, ob die Hauptgrundlage des Erwerbes Arbeit oder Boden oder Kapital ist. Konsequent, aber nicht glücklich hat dann freilich die „große Unternehmung" eine Sonderstellung erhalten. Gemeint ist damit auch von Schmoller aber nicht etwa bloß die besonders viel Arbeitskräfte beschäftigende Unternehmung, sondern jene, für die die günstigste Kapitalverwertung die Hauptrichtlinie der Unternehmungstätigkeit liefert.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Eigenart sowohl der Kaufmannskörperschaften, als der ältesten Unternehmerorganisationen, wie die der Märkte und der Marktobrigkeiten sorgsam heraus, um aber in dem Gesamtbild doch das wesentlich Einheitliche im Verlaufe der Zeit sozusagen durch Zweckmäßigkeit diktiert und insoweit als rational und normal erscheinen zu lassen: den wechselvollen Kampf zwischen monopolistischen Tendenzen der Unternehmung und Staatsgewalt, bis im Merkantilismus doch die Regierung der aufgeklärten Despotie mit ihrer auf Machtzwecke eingestellten Wirtschaftspolitik auf lange Zeit die Oberhand gegenüber den Handelskompagnien und Zünften erlangt. Der Weg dahin wird von ihm mit dem Doppelgedanken gekennzeichnet: Abhaltung der auswärtigen Konkurrenz, aber nach innen volle staatliche Beherrschung der Kompagnien und der Zünfte bis zur Auflösung mit Gewerbefreiheit und Niederlassungsfreiheit, bis zum vollen Sieg der individuellen Konkurrenz.

In den Augen des Historikers erscheint also die Freiheit mit besonderer Wirksamkeit im Bereiche des Wettbewerbes auch nur als Mittel, nicht etwa als letztes Ziel. Wie die Staatsführung notwendig geworden war zur Überwindung von Gebilden mit monopolistischen Tendenzen, zur Zähmung der Ichsucht, so ist die Lockerung der staatlichen Fessel auch wieder erforderlich geworden, sobald sie sich als Hemmung gegenüber den Entwicklungen erwies, die von dem Fortschreiten des technischen Wissens und Könnens und von der Bevölkerungsvermehrung her die stärksten Antriebe erhalten. Hier galt es rechtzeitig das Massenproblem zu erkennen. Das bedeutete Aufgaben in verschiedener Richtung. Die Massenbeherrschung ist nicht nur als gesellschaftliches und staatspolitisches Führungsproblem geradezu zum Prüfstein der Lebensfähigkeit der Verfassungen geworden, die Nichterfassung dieser Aufgabe durch den Liberalismus ist mit aller Wucht politischer und gesellschaftlicher Irrwege auf ihn gefallen und droht auch dort, wo er wenigstens noch in der Verfassung lebendig ist, sich mit schwersten Nachteilen für den Staat auszuwirken. Aber die Massenhaftigkeit ist auch in den Bedarfsgestaltungen und den Marktversorgungsaufgaben zum dynamischen Faktor sondergleichen geworden, sie ist zu größter Bedeutung in dem Werdeprozeß der modernen Unternehmung insbesondere auch im Fabrikwesen geworden. Auf dem Wege zur modernen Unternehmung ist eine Reihe autonomer und autoritärer Gebilde zu erkennen, die alle eine Zeitlang ihren Dienst getan und Wertvolles zur reichlicheren Güterversorgung geleistet haben, wie die Dorfgenossenschaft, gemeinsame, gleichfalls genossenschaftsartige Innungsunternehmungen (Brauinnungen), stadtwirtschaftliche Betriebe, namentlich Getreidemagazine, auch Musterfabriken und Militärbedarfsanstalten nicht zu vergessen, die die Landesherren ins Leben treten ließen. Aber sie sind alle irgendwie unzulänglich geblieben. Ziemlich allenthalben ist die große Unternehmung an ihre Stelle getreten, wie sich — trotz

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gewiß recht vieler Mißerfolge — nicht leugnen läßt mit besserer Fähigkeit, den Aufgaben der Massenbedarfsdeckung zu entsprechen.

Schmoller hat ausdrücklich die vielfach verbreitete Vorstellung abgelehnt, als ob nur der Großbetrieb in der Gegenwart vollkommen wäre. Die Lebensfähigkeit des Handwerks hat er nicht nur für die hauptsächlichste Phase des großindustriellen Werdeprozesses bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts in Übereinstimmung und auf der Grundlage statistischer Daten nachgewiesen[1], er hat ihm, wo der Staat sich seiner Aufgaben bewußt bleibt, auch für die Zukunft eine erhebliche Wirksamkeit im volkswirtschaftlichen Leben in Aussicht stellen zu können geglaubt. Er hat ferner der Hausindustrie und insbesondere ihrer verlagsmäßigen Organisation zwar ein Zurücktreten im Rahmen der verschiedenen gewerblichen Betriebssysteme in Aussicht gestellt, namentlich, weil sie das Unternehmungsproblem unvollkommen löse und zumeist sozialpolitisch ungünstig wirke, aber er hat, obgleich er ihre Formen von Rasse und Menschenmaterial abhängig und daher mit schlimmen Ausbeutungsverhältnissen verknüpft sah, sie doch immer noch als einen „bedeutungsvollen" Faktor in der Produktion gewürdigt und deshalb die Beseitigung der bei ihr vorkommenden Mißstände durch Strafgesetze, er hat ihre Organisierung, ihre technische Schulung und die Verlegung der Arbeit in bessere Zwischenmeister- und Zentralwerkstätten gefordert[2].

Aber die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der großen Betriebe, und das heißt vor allem das bessere Verhältnis zwischen Produktionsergebnis und Aufwand, begründete von dem Augenblick ab, da die entsprechende Marktgestaltung, die Massenabsatzmöglichkeit gegeben war, eine Überlegenheit der zentralisierten Produktionsweise, über die die Wirtschaftspolitik nicht hinweggehen kann. Der riesenhaft gestaltete Markt des zaristischen Rußland, die ungeheure Aufnahmefähigkeit schon des Inlandes für einheitliche Produktmassen erklärte die gigantische Entwicklung der polnischen und der Moskauer Textilindustrie. Eine solche Absatzmöglichkeit war und ist das Wünschen und Träumen aller Unternehmungsleiter in Massenerzeugungsbetrieben, weil es die sicherste Grundlage für billige Kosten ist. Die Verteilung der fixen Kosten auf eine immer größer werdende Produktmasse ist eben doch das jede Betriebsführung beherrschende Prinzip der Kostensenkung, das nicht nur für den einzelnen Betrieb, sondern auch für die Volkswirtschaft seine Geltung hat. Daß außerdem gewisse Riesenaufgaben der gewerblichen Produktion in einen kleineren Rahmen überhaupt nicht

[1] Grundriß, I, § 140.

[2] Schmollers Polemik gegen die Kennzeichnung der Hausindustrie als „dezentralisierten Großbetrieb" kann man wohl gelten lassen, aber die heute übliche als „dezentralisierte Massenproduktion" ist ganz überwiegend zutreffend und charakteristisch.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

mehr eingespannt werden können, ist der spezifisch technische Antriebs- und Rechtfertigungsgrund dafür, daß die Politik im Groß- und Riesenbetrieb immer mehr das Normale sehen muß.

Aber die Schattenseiten, die damit verbunden sind, werden um so mehr zum Problem, das die Wirtschaftspolitik zu lösen hat. Und das Problem ist mannigfaltig, auch abgesehen von der sozialpolitischen Seite, die hier nicht weiter zu berücksichtigen ist.

Der Verein für Sozialpolitik hatte unter Schmollers Führung 1905 in Mannheim eine eingehende Verhandlung dem Verhältnisse der Kartelle zum Staat gewidmet, und Schmoller hat selbst den Hauptbericht erstattet. In diesem Bericht hat er mit der ihm eigenen Meisterschaft die Zusammenhänge klargelegt, die für die Beurteilung dieses Verhältnisses und für die daraus sich ergebenden Aufgaben des Staates zu berücksichtigen sind. Mehr als auf irgendeinem Gebiete der gewerblichen Politik erscheint Schmoller hier als der Seher kommender Dinge und als der Wegweiser für die Entfaltung der staatlichen Aktivität in gewerbepolitischen Fragen.

In der Fragestellung nach „dem Verhältnisse der privaten, auf Gewinn berechneten, Milliarden umfassenden Geschäftsorganisationen mit monopolistischer, den Markt regierender Tendenz gegenüber der Staatsgewalt" als dem Vertreter der allgemeinen Volksinteressen fand die Erkenntnis Ausdruck, daß man vor der nicht mehr aufzuschiebenden Frage stehe, ob der Staat und die Gesamtinteressen oder einige riesenhafte private Kapitalistenverbände und ihre Gewinninteressen die Herrschaft über die Volkswirtschaft und den Staat haben sollen. In jenem Bericht, in dem Schmoller grundlegend und seinem historischen Gewissen entsprechend die Verschiedenartigkeit der Problemlage in den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits, in Deutschland andererseits dargelegt hat, hat er die Schäden der Trustbildung und ihrer Mittel zur Unterwerfung der Volkswirtschaft als erheblich gefährlicher als die Schattenseiten des Kartellwesens gezeigt, unter denen er neben der für die inländischen Konsumenten abträglichen Preiserhöhung, die Vernachlässigung inländischer Produzenten (durch Dumpingverkauf kartellierter Werkstoffe nach dem Auslande), Händler- und Arbeiterinteressen besonders erörterte. Er sah die Kartellfrage als Frage der Organisation der Volkswirtschaft, d. h. die Frage, ob, wie es seit Ad. Smith gelehrt werde, das oberste wirtschaftliche Prinzip die individuelle Freiheit, die freie Bewegung aller individuellen Kräfte sei und bleiben solle, ob die unbeschränkteste und stärkste freie Konkurrenz das für die wirtschaftliche Entwicklung Segensreichste sei. Seine Antwort konnte nicht zweifelhaft sein, er verneinte diese Frage, verband aber damit die Feststellung, daß die Kartelle und Trusts selbst schon eine Negation der Gewerbefreiheit seien, so daß die Aufgabe des Staates sogar in den Augen der Individualisten und Freiheits-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

fanatiker schon gegeben sei, das Problem, die Freiheit wiederherzustellen, war akut geworden, die Wirksamkeit der Trust- wie der Kartellbetätigung bedeutete die „sukzessive Aufhebung der Grundsätze der Gewerbefreiheit und Bildung von Monopolen".

Schmoller war nicht blind dafür, daß die Kartelle vielfach als Kinder der Not geschaffen worden waren, er hatte auch volles Verständnis für den Weitblick der Männer, die die Kartelle oft unter großen Schwierigkeiten zustande gebracht hatten, und für den Nutzen, den sie auch der Gesamtheit des Volkes bringen konnten. Und deshalb war er weit entfernt, ihre Beseitigung oder Untersagung dem Staate zuzumuten. Sah er doch in den Kartellen und Trusts nichts anderes als die jüngsten, unter dem Einfluß des neuen, freilich mannigfaltigen Rechts der Kapitalsvereine möglich gewordenen Gestaltungen der gewerblichen Zentralisationstendenzen, denen gegenüber er das Urteil fällte: Der ganze zentralistische Entwicklungsprozeß der Unternehmungsformen ist natürlich und notwendig, er kann nicht unterdrückt werden, er entspricht den technischen und wirtschaftlichen Bedingungen, den organisatorischen Tendenzen der Zeit. Wohl aber forderte er eine Reform, die damals, 1905, in ihrer grundsätzlichen Struktur außerordentlich kühn erschien und um so problematischer, als es um einen Staat mit parlamentarischen Einrichtungen ging, die er selbst als ein schweres Hemmnis für die Verwirklichung seiner Vorschläge anerkannte. Aber seiner Überzeugung nach konnte die Richtung der Reform nur in der gleichen Richtung liegen, in der sich das ganze deutsche Gesellschafts- und Staatswesen bewegte. „Ein Volk, das seit 400 Jahren den großen Teil des Bauernstandes gegen feudale und kapitalistische Auffaugung durch seine staatliche Agrarpolitik schützte, das seine Eisenbahnen verstaatlicht hat, das seine Diskontpolitik einer durch Staatsbeamte geleiteten, aber Privatkapital benutzenden Reichsbank übergab, das den Arbeiterversicherungszwang und die öffentlichen Versicherungsinstitute hierfür schuf, muß auch über die Kartelle und Trusts die Hand des Staates halten, durch eine richtige Gesetzgebung die freien, großen Kräfte unseres wirtschaftlichen Lebens in Bahnen leiten, deren höchstes Ziel nicht das Geldmachen und der Gewinn der Millionen, sondern das Gemeinwohl ist."

So liefen denn die konkreten Vorschläge auf die Schaffung eines Kartellgesetzes und auf eine Reform der Aktiengesetzgebung hinaus, die damals doch auch wir Jungen, die wir damals schon uns stark für größere Aktivität des Reiches begeistert hatten, kaum für erreichbar gehalten haben. Aber Schmoller hat recht behalten, denn die Steigerung der Staatsgewalt, die eine Voraussetzung seiner Politik gebildet hatte, ist in viel gewaltigeren Ausmaßen gekommen, als er selbst sie für möglich gehalten hat.

Es ist hier nicht weiter zu verfolgen, was später kam und inwieweit dieses

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Spätere dem Wirtschaftspolitiker Schmoller recht gegeben hat. Aber es gilt festzustellen, daß Schmoller beinahe zwei Jahrzehnte vor Erlassung der Kartellverordnung von 1923 ein Reichskartellamt, ausgestattet mit Register- und Berichterstattungszwang, forderte, daß er eine tiefgreifende Reform des Aktienrechtes in der Richtung für notwendig erklärte, daß in den großen Aktiengesellschaften (mehr als 75 Mill. Aktien- und Obligationskapital) staatlich approbierte Direktoren mitzuleiten hätten, daß ebenso ein Viertel der Aufsichtsräte aus dem Kreise solcher von der Regierung namhaft gemachter Vertrauensleute gewählt werden müsse, daß der 10 % übersteigende Gewinn an das Reich abzugeben sei, daß er eine ergänzende Bilanzkontrolle von einem besonderen Bilanzgesetz vorgeschrieben wissen wollte, daß namentlich aber die Preisfestsetzung unter Mitwirkung von Reich, Staat und Konsumenten zu erfolgen habe u. a. m.[1]

Hierin etwas von Relativismus aufzudecken, wird kaum gelingen. Im Gegenteil, es bekundet sich in solchem wirtschaftspolitischen Reformprogramm ein Positivismus von nicht geringer Kraft. Es führt zu der Frage nach dem wissenschaftlichen Charakter von Schmollers nationalökonomischer Lebensarbeit zurück, wenn man sich darüber besinnt, daß seine Gewerbepolitik — ich beschränke mein Urteil ganz bewußt auf diesen Querschnitt seines Wirkens — in zwei Fundamenten verankert war: in dem Wissen vom Vergangenen und in dem Glauben an seinen Staat und dessen geistig-sittlichen Werte sowie an dessen Kraft, sie zur Geltung zu bringen.

Der Gang der Geschichte hatte ihn überzeugt, daß mit dem Fortschreiten des Vergesellschaftungsprozesses innerhalb einer Volksgemeinschaft die autoritäre Beeinflussung der Wirtschaft, aus einer inneren Gesetzmäßigkeit der Vergesellschaftung heraus, immer mehr Notwendigkeit wird, und daß von der einfachsten Marktregelung, mit der diese Beeinflussung einsetzt, bis auf unsere Tage die Einflußnahme immer umfassender und intensiver werden muß. Und darin haben die Lehren der Geschichte nach den Gestaltungen der Wirtschaftspolitik in der Gegenwart wohl recht behalten.

Anders steht es mit dem zweiten Fundament der Gewerbepolitik. Max Weber hat gegen Schmollers Vorschläge zur Reform des Kartell- und Trustwesens an das Goethewort erinnert: „Wir alle leben vom Vergangenen und gehen am Vergangenen zugrunde", und er hat daran eine Kritik der preußischen Staatsführung und Staatsverwaltung um die Jahrhundertwende geknüpft, in der er mit schlagkräftigen Beispielen die Labilität der Grundsätze dieser Staatsführung und die Bedenklichkeit des Einflusses verschiedener Verwaltungsstellen für die Eigenschaften des Charakters der Staatsdiener

[1] Darüber zu vgl. Schmollers Referat über das Verhältnis der Kartelle zum Staat (mit den Leitsätzen) in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 116. Bd., S. 237 und § 146 des Grundrisses.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

kennzeichnete. Dem aus der Kenntnis der Vergangenheit und der Wertschätzung des Wertvollen in ihr emporgewachsenen Glauben Schmollers an den preußischen Hohenzollernstaat entsprachen die Tatsachen der Staatsführung und Staatsverwaltung doch nicht mehr so ganz und die Überzeugung, daß eben dieser Staat auch aus der reichlichen Problematik der gewerbepolitischen Aufgaben so sicher und richtig herausſteuern werde, war doch wohl optimistischer, als es nach den Tatsachen für den fest auf ihrem Boden stehenden Volkswirt zu rechtfertigen war.

An dem Historiker Schmoller aber gilt es die Liebe und Begeisterung für diesen preußischen Hohenzollernstaat, gilt es sein festes Vertrauen in ihn im Lichte der Theodicee zu sehen, die Droysen als die höchste Aufgabe der Geschichtswissenschaft gewertet hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmoller und der Mittelstand

Von

Dr. Karl Rößle

o. Prof. der Betriebswirtschaftslehre an der Universität in Bonn

Inhaltsverzeichnis: I. Die wissenschaftliche Vernachlässigung mittelständischer Probleme im allgemeinen und ihre Berücksichtigung bei Schmoller S. 152. — II. Der Mittelstand innerhalb der Schmollerschen Klassenbildungstheorie S. 154. — III. Kritik der Schmollerschen Handwerksklassifizierung vom Standpunkt der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung S. 158. — IV. Die Wandlung des Begriffes „Mittelstand" seit Schmoller; Vorschläge für eine Neufassung S. 162.

Es wäre sicherlich eine reizvolle Studie, den Gründen nachzuspüren, weshalb die einzelnen wirtschafts-wissenschaftlichen Gebiete und Probleme eine recht ungleichmäßige, zum Teil recht mangelhafte Bearbeitung und Durchdringung erlebten. Persönliche Neigungen, Begabungen für spezielle Fragen, Methoden und Betrachtungsweisen wie auch der Zufall spielten dabei sicherlich eine Rolle. Die Dynamik des wirtschaftlichen und sozialen Lebens mit seinen wechselvollen Erscheinungen und Vorgängen hat immer wieder neue Forschungsobjekte geliefert und bestehende verdrängt.

Zu diesen verdrängten gehört der Mittelstand, dessen wissenschaftliche Bearbeitung bis vor wenigen Jahren sehr vernachlässigt wurde, wodurch der paradoxe Zustand eintrat, daß man aus dieser wissenschaftlichen Lücke die Folgerung einer mehr untergeordneten und langsam schwindenden Funktion des Mittelstandes, im besonderen des Handwerks[1] zog. — Diese Auffassung konnte auch nicht durch gelegentliche Einzeldarstellungen oder durch zusammenfassende Übersichten in Lexika korrigiert werden, da begreiflicherweise die das Wachstum der Wirtschaft tragenden großwirtschaftlichen Einheiten sowohl im Ganzen als auch betrieblich gesehen das Blickfeld vieler wirtschaftswissenschaftlicher Forscher und Lehrer beherrschten. Ganz abgesehen davon wird das Wesen des Mittelstandes und seine soziale und ökonomische Stellung in einer organisch entwickelten Wirtschaft anders als in einer freien Wirtschaft betrachtet, so daß sich aus der heutigen Schau grundsätzlich andere Perspektiven, besonders gegenüber der klassischen Betrachtung, ergeben.

[1] Mit Rücksicht auf den zur Verfügung gestellten Raum wird in den folgenden Ausführungen vorzugsweise das Handwerk bzw. der selbständige Mittelstand berücksichtigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmoller war einer der wenigen, die trotz der Fülle der sich auftürmenden wirtschaftswissenschaftlichen Probleme der Jahrhundertwende und der durch den Kapitalismus bedingten wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandlungen Wesen und Funktion des Mittelstandes beobachteten, den Ursachen der Niedergangserscheinungen nachspürten und aus dieser Ursachenforschung heraus zu wichtigen Vorschlägen für die damalige Mittelstandspolitik, insbesondere für die Gewerbeförderung, gelangten[1].

Eine eingehende kritische Würdigung aller den Mittelstand betreffenden Äußerungen Schmollers ist hier nicht beabsichtigt und jeder Versuch, diese Aufgabe in einem knappen Aufsatze zu lösen, eine wissenschaftliche Vermessenheit. Eine ausgezeichnete Charakterisierung der Stellung Schmollers zu Mittelstands-, insbesondere Handwerksproblemen erfolgte bereits bei Carl Brinkmann[2], und weitere Ergänzungen sind in den verschiedensten Beiträgen dieses Heftes eingestreut.

Der hier zu Worte kommende Betriebswirt fühlt sich vor allem in dem Vortrage[3]: „Was verstehen wir unter Mittelstand? Hat er im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen?" angesprochen und findet erneut bestätigt, daß eine Beschäftigung mit diesen Gedankengängen auch heute noch nützlich ist. Die von Schmoller aufgeworfene Frage wurde im Jahre 1926 zu Beginn der seinerzeit eingeleiteten Enquete abermals gestellt, und beinahe wäre wieder der Fall eingetreten, daß man in Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse den Mittelstand als einen „nicht wesentlichen Bestandteil" außer Betracht gelassen hätte[4]. So wurde beispielsweise das Handwerk nur auf energische Vorstellungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in den Kreis der zu untersuchenden Wirtschaftsgruppen einbezogen. — Gewiß waren mit der Industrialisierung gewisse Niedergangserscheinungen

[1] So sagt er u. a. in seiner „Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert", Halle 1870, S. 695: „Was aber kann geschehen? Es konzentriert sich in zwei Punkten: 1. Erziehung der arbeitenden Klassen, d. h. Schulbildung und eine möglichst überall zugängliche zu machende technische Erziehung und 2. Überleitung in neue Zustände und Verhältnisse, soweit eine zurückgebliebene Bildung der Handwerker das nicht selbst vermag."

[2] C. Brinkmann, „Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre", Stuttgart 1937, insbesondere S. 79ff.

[3] G. Schmoller, Vortrag auf dem 8. Evangel. sozialen Kongreß in Leipzig, Göttingen 1897.

[4] Diese Einstellung wird beispielsweise charakterisiert durch folgende Äußerung Theodor Geigers in seinem Aufsatz „Zur Theorie des Klassenbegriffs und der proletarischen Klasse", Schmollers Jahrbuch, Jg. 1930, 1. Halbband: „Es kommt noch hinzu, daß „Mittelstand" (oder „Mittelklasse") schon durch die Bestimmung „mittel" außerordentlich farblos und als bloßer Verlegenheitsbegriff deutlich verraten ist. „Mittelklasse" — das Wort ist der Posten „Sonstige" in der statistischen Tabelle, der Posten jener Einheiten, mit denen man nichts anzufangen weiß."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

im Mittelstand unverkennbar; aber sie wurden aus der seinerzeit vorherrschenden Auffassung über das angeblich sich immer deutlicher heraus entwickelnde Zweiklassensystem und dessen zukünftige Entwicklung verallgemeinert, übertrieben und führten zu der irrigen Annahme, daß umgekehrt zur technischen Entwicklung der Niedergang des Mittelstandes verlaufen würde.

Die in dem genannten Vortrage gestellte Frage drängte sich Schmoller nicht nur aus historischem Interesse für das soziale und wirtschaftliche Schicksal des Mittelstandes und der ihn ausmachenden Einrichtungen auf, sondern auch, weil er bei der Gestaltung seines Systems über die Fragen der Klassenbildung und der Einkommensverteilung immer wieder auf die Probleme des Mittelstandes stieß; im Vorwort der obenerwähnten Broschüre sagt Schmoller: „Die Anschauungen und Ergebnisse, die ich in diesem Vortrage ausführe, sind bei mir im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte auf Grund meiner umfassenden Studien über Geschichte der Gesellschaft und über die Statistik der Vermögens-, Grundeigentums-, Einkommensverteilung entstanden." Vielleicht hat Schmoller den Mittelstand ursprünglich gar nicht in dem Umfange und in der Bedeutung vermutet, wie er ihm auf Grund der Statistik offenbar wurde. Man fühlt aus seinen Ausführungen, wie sehr ihn selbst immer wieder das statistische Ergebnis überrascht, besonders in seinen Darstellungen über die verhältnismäßig große Zahl der Selbständigen im Vergleich zu den Abhängigen. Er glaubte offenbar wie die herrschende Meinung, daß die Zahl der Selbständigen viel kleiner sei. Nach den neueren Feststellungen[1] finden 43 Millionen Deutsche (ohne Österreich), also mehr als ⅔ der Gesamtbevölkerung, ihr Einkommen außerhalb des kapitalistischen Erwerbsbereiches. Diese Zahl dürfte sich gegenüber den Verhältnissen um die Jahrhundertwende relativ kaum geändert haben. Wer weiterhin wie Schmoller die ethischen Werte und Kräfte in der Wirtschaft bejahte und forderte, dessen wissenschaftliches Auge konnte trotz der wachsenden Dimensionen der industriellen Produktionsstätten die mittelständische Wirtschaft gerade in ihrer mittelbar-wirtschaftlichen Bedeutung nicht übersehen. Ihn beschäftigte daher vor allem die Frage, ob der Mittelstand seinen wirtschaftlichen und sozialen Bereich erhalten hat, welche Lebensbereiche durch den Wettbewerb von Industrie und Handel verbessert, vergrößert, gehalten oder bedroht wurden. Die Beantwortung dieser Fragen interessierte ihn weniger für einen Vergleich der mittelständischen Wirtschaft um die Mitte und das Ende des vorigen Jahrhunderts, sondern vielmehr, um festzustellen, ob dem Mittelstand in der

[1] Leonhard Fritzsching, Halle a. d. S.: „Der Mittelstand als Klasse, zur Wirtschaftsethik des nicht-kapitalistischen Unternehmers." (Schmollers Jahrbuch 1930, 2. Halbband.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Klassenbildung noch die ursprüngliche Funktion zukam. Die ursprüngliche, in den 70er Jahren von Schmoller geäußerte Auffassung war insofern pessimistisch, als sie in der seinerzeit besonders deutlich wachsenden Differenzierung der Gesellschaft eine Bedrohung des Mittelstandes erblickte. Diese Anschauung korrigierte er in genannter Schrift, weil einmal das seinerzeit zur Verfügung stehende statistische Material dürftig, zum zweiten aber, weil doch innerhalb dieser Differenzierung „das Aufsteigen aller kräftigen und tüchtigen Elemente der unteren Klassen und des Mittelstandes" in der Tat nach wie vor vorhanden sei. Historisch mag es richtig sein, daß die wachsende Differenzierung den Mittelstand „schuf", für den Verlauf der letzten 30—40 Jahre trifft dies aber in dem Umfange, wie es Schmoller vermutet, nicht mehr zu, da es neben den absterbenden und den sich neubildenden auch bleibende Mittelstandsgruppen gibt und schließlich auch solche, deren Existenz keinerlei Differenzierungsprozessen sozialer Art, sondern politischen, technischen, künstlerisch-kulturellen Ursachen entspringt, wie es beispielsweise bei der noch folgenden Darstellung der von Schmoller aufgezeigten Gruppenbildung im Handwerk deutlich wird.

Allerdings werden unter solcher Betrachtungsweise noch andere als soziologische Merkmale in den Mittelstandsbegriff einbezogen, und auch Schmoller neigt trotz immer wieder betonten Differenzierungsprozessen zu einer Begriffsumschreibung, denn „der Begriff ‚Mittelstand' umschließt eine ganze Reihe verschiedener Seiten und Merkmale: er schließt sich an die Vorstellungen der Vermögens- und Einkommensverteilung, wie an Vorstellungen der Ehre, des sozialen Ranges, der technischen und menschlichen Bildung, der Lebenshaltung, der Berufs- und Arbeitsteilung an[1]; jeder, der das Wort braucht, verwendet es in einer Art Durchschnitt aus diesen Vorstellungsreihen und grenzt es nach oben und unten ab[2]."

Wenn auch der Schmollersche Mittelstandsbegriff — weniger nach seinen Definitionen als nach der Anwendung beurteilt — einen Unterschied zwischen dem selbständigen und unselbständigen Mittelstand nicht macht und die Eigenart des mittelständischen Arbeitsplatzes nicht charakterisiert, so klingt doch die betriebliche Schau an manchen Stellen sehr stark durch; hauptsächlich

[1] Hierzu sei ergänzend bemerkt, daß sich besonders unter dem Einfluß der Mittelstandspolitik der letzten Jahrzehnte das Gesinnungsmäßige mehr und mehr durchsetzte, so daß man sogar von einem mittelständischen Wirtschaftsdenken bzw. von mittelständischen Wirtschaftsprinzipien sprechen könnte, wie sich das beispielsweise auf dem Gebiete der Preispolitik, der Werbung, des Genossenschaftswesens besonders ausprägte. Vor allem das Handwerk legte stets Wert darauf, nicht als Wirtschaftsgruppe, sondern als Berufsgruppe angesprochen zu werden und verlangte daher auch von seinen Angehörigen eine entsprechende inner- und außerbetriebliche Haltung.

[2] G. Schmoller, „Was verstehen wir unter dem Mittelstande? Hat er im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen?" Göttingen 1897, S. 6.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

in der Feststellung, daß die Klassenbildung „in bestimmten Institutionen und Betriebsweisen[1] feste Gestalt und Ordnung gewinnt". Er zeigt, wie stark die Einflüsse von der betrieblichen Seite her auf Entwicklung und Verfall des Mittelstandes sind, wenn er u. a. hervorhebt, daß beispielsweise die Entwicklung in Technik und Verkehr sowie Änderungen in den Betriebsformen einzelne Schichten heben und drücken. Eine Bedrohung der mittelständischen Existenzen erwachse auch aus der Tatsache, daß „stets neue und andere Eigenschaften[1] gefordert werden, die sie nicht rasch genug erwerben. Sie leben leicht, in ererbter Rechtsstellung sich verteidigend, zu sehr im alten hergebrachten Schlendriane"[2] — und noch schärfer — „Mag andere moralische Fäulnis in den höheren Schichten weit größer sein, für den wirtschaftlichen Erwerb stehen sie höher, für den wirtschaftlichen Erwerb neuerer Art fehlen gerade dem Handwerker oft die moralischen Qualitäten, die Erziehung..."[3].

Mit diesen Sätzen fordert Schmoller bereits Förderungsmaßnahmen, wie sie beispielsweise im Handwerk erst zirka 25 Jahre später eingeleitet wurden. Gewiß hat die Gewerbeförderung hauptsächlich in den süddeutschen Staaten in jener Zeit wertvolle Hilfestellungen zur Erhaltung und Pflege der mittelständischen Wirtschaft geleistet, aber die für die Lebensfähigkeit notwendige Erneuerung aus eigener Kraft fehlte. Mit Recht sagt daher Schmoller, daß der Aufstieg und das Verschwinden des Mittelstandes zwar auch von der wirtschaftlichen und sozialen Politik abhänge, aber „noch mehr von den Fähigkeiten und Eigenschaften der Beteiligten, von der Kraft und Energie zu Neugestaltungen und zum Fortschritt überhaupt . . .". Und an anderer Stelle: „. . . je mehr er fähig ist, sich zu verjüngen, sich den neuen Zeitforderungen anzupassen, je mehr die unteren Klassen in leidlicher Lage sich befinden, technisch und moralisch sich zu heben, je mehr infolge hiervon die tüchtigsten und fähigsten Elemente dieser Kreise emporsteigen und neue Schichten des Mittelstandes bilden[4]."

Nach Beendigung des Krieges trat eine Wendung in der Mittelstandsförderung, insbesondere im Bereiche des Handwerks, ein. Die technische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Erneuerungsbewegung erwuchs aus dem Kreise „der Beteiligten"; man verstand es, wenn auch mit nur langsam sichtbaren Fortschritten, sich den neuen Zeitforderungen anzupassen; Entwicklungstendenzen, die durch die Erfüllung der berufsstandspolitischen Wünsche im Jahre 1933 noch außerordentlich begünstigt wurden.

Es zeigt sich bei einer Gesamtbetrachtung der Mittelstandsentwicklung seit der Jahrhundertwende, wie sie unter den Einflüssen der staatlichen

[1] Vom Verfasser hervorgehoben.
[2] Schmoller, Mittelstand, S. 10.
[3] G. Schmoller, Geschichte der deutschen Kleingewerbe, S. 79.
[4] G. Schmoller, Mittelstand, S. 10 und 11.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Mittelstandspolitik einerseits und der Selbsthilfemaßnahmen der mittelständischen Organisationen andererseits ablief, daß die von Schmoller erhobenen Forderungen zu einem wesentlichen Teil verwirklicht worden sind, wenngleich die Methoden und teilweise auch die Ergebnisse nicht unerheblich von den Schmollerschen Gedankengängen abweichen; dies zeigt sich z. B. bei der weiter unten behandelten Stellungnahme Schmollers zum Handwerk und zur Handwerksförderung und steht in engem Zusammenhang mit der Grenzversetzung, die der Begriff Mittelstand seit Schmoller erfahren hat und auf die noch näher einzugehen sein wird.

Wesentlich bleibt jedoch, daß Schmoller die Bedeutung des Mittelstandes innerhalb der gesamten Volkswirtschaft erkannte und aus dieser Erkenntnis immer wieder die Forderung der staatlichen Hilfe erhob; er war sich jedoch klar darüber, daß gesetzliche Maßnahmen allein nicht ausreichen würden, den Mittelstand auf die Dauer zu halten, wenn er nicht daneben zur Selbsthilfe erzogen würde. Die „Erziehung der arbeitenden Klassen" ist bei ihm der Kern jeder staatlichen Mittelstandspolitik[1]. Denn die „Fabrik siegt nicht sowohl, weil sie dauernd absolut bessere Produkte liefert, sondern weil die kleinen Meister den Übergang zu manchem Neuen nicht zu machen verstehen", und das „ist keine Schuld, die den Stand allein, sondern eine Schuld, welche die Nation und ihre Geschichte trifft". „Das Verschwinden des Mittelstandes untergräbt unsere politische wie unsere soziale Zukunft." (Aus „Geschichte der Kleingewerbe", S. 659, 671, 677.)

Es ist schwierig festzustellen, ob Schmoller schlechthin die Überzeugung hatte, daß mit einer persönlichen und technischen schnelleren Anpassungsfähigkeit an den jeweiligen Fortschritt der zu einer bestimmten Zeitepoche vorhandene Mittelstand zu halten oder ihm bessere ökonomische und soziale Lebensbedingungen zu schaffen waren, da man trotz seiner Förderungsvorschläge[2] den Eindruck gewinnt — ohne daß das von ihm besonders hervorgehoben wird —, daß für ihn die technische Vervollkommnung dazu diene, um die Mittelstandsbetriebe gewissermaßen zu weiteren Aufstiegsmöglichkeiten vorzubereiten. Für ihn sind daher — besonders aus seiner klassischen

[1] „Wir haben nur dafür zu sorgen, daß ein möglichst großer Teil dieser Gesetze durch die Organe der Selbstverwaltung, durch Ehrenämter, durch Bürger selbst und nicht durch Beamte ausgeführt werden." (Geschichte der Kleingewerbe, S. 683.)

[2] Z. B. in der „Geschichte der Kleingewerbe": „Durch solche Mittel lassen sich Hunderte und Tausende von kleinen Geschäften noch halten und nicht vorübergehend noch halten, sondern auf die Dauer. Geschieht nichts, so gehen sie Krisen entgegen, wie die Weber und Spinner Schlesiens seinerzeit. Greift man beizeiten ein, so werden wohl die Interessen der Faktore, der Kaufleute und Fabrikanten ab und zu verletzt, aber man erhält einen gesunden Mittelstand und vermeidet Notstände, die zuletzt den Besitzenden mehr kosten, auch ihre Interessen tiefer schädigen, ganz anders die Staatshilfe notwendig machen, als wir es hier empfehlen."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Theorie entwickelt — die Mittelstandsbetriebe doch zu einem erheblichen Teil als Vorstufe zur Industrie zu betrachten[1].

Das geht auch aus seiner Beurteilung des Handwerks hervor, das er in verschwundene, in der Umbildung zu einer konzentrierten Industrie begriffene, in die ziemlich unverändert gehaltenen und in die mit dem Wachsen des Wohlstandes und der Bevölkerung bis heute gleichfalls — unter Beibehaltung der alten Betriebsform — gewachsenen Handwerkszweige klassifiziert. Die damit von ihm aufgezeigte Entwicklung ist jedoch nicht in vollem Umfange weiter verlaufen. Gewiß gibt es verschwundene Zweige (z. B. Nagelschmiede, Büchsenmacher, Knopfmacher), deren Produkte heute industriell erzeugt werden; aber der Übergang zwischen den notleidenden Zweigen des Handwerks und der Industrie ist außerordentlich flüssig; gelegentlich verlaufen die Entwicklungstendenzen auch zugunsten des Handwerks. Die Ursachen hierfür können verschiedener Natur sein. So hebt Schmoller selbst einmal hervor, daß nicht nur wirtschaftliche Krisen die Klein- und Mittelbetriebe erhalten oder gar vermehren, sondern daß auch die Lebensfähigkeit der gefährdeten Betriebe auf dem flachen Lande wie in der Kleinstadt verhältnismäßig größer sei als die gleichartiger Betriebe in Groß- und Mittelstädten. Man muß aber gerade hinsichtlich der Gefährdungsgründe die Unterscheidung machen, ob sie außerbetrieblich mit der Streuung der Betriebe, insbesondere mit dem Verhältnis der konkurrierenden Groß- und Kleinbetriebe, oder innerbetrieblich mit der Betriebsgröße oder mit der Vertriebs- und Konsumgestaltung (Kauf- und Verkaufsgewohnheiten, Organisation, Mode- und Geschmackwandlung) etwas zu tun haben.

Manche Handwerkszweige und deren Betriebe sind der Konkurrenz der wachsenden Betriebsgrößen unterlegen, obwohl nach unserer heutigen Erfahrung diese Gefahren durch rationelle Betriebsführung und durch genossenschaftlichen Zusammenschluß gebannt oder jedenfalls ihre Auswirkungen ausgeglichen werden können. Man kann annehmen, daß Schmoller sein Urteil über die Lebensfähigkeit des selbständigen gewerblichen Mittelstandes

[1] So sagt er u. a. in der „Geschichte der Kleingewerbe" auf S. 665: „Es wird die allgemeine Richtung nicht aufhalten, die, wie wir an den vielen Beispielen sahen, dahin geht, fast in allen Zweigen der Industrie die kleinen Geschäfte zu verdrängen, eine geringe Zahl von großen Unternehmungen mit Lohnarbeitern an deren Stelle zu setzen."

Und auf S. 678: „Noch sind wir weit hiervon entfernt, noch sind die guten Elemente zahlreich, noch ist die Ungleichheit des Besitzes nicht so groß, noch haben wir einen nicht unbedeutenden Mittelstand; aber kurzsichtig wäre es, zu verneinen, daß unsere gegenwärtige industrielle Entwicklung dahin neigt. Mit allen Mitteln ist deshalb der steigenden Vermögensungleichheit entgegenzuarbeiten, und eine der wichtigsten praktischen Fragen ist eben die möglichste Erhaltung des noch vorhandenen Handwerkerstandes."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zu sehr an die technische Verfassung knüpft, ein Urteil, das manche Niedergangserscheinungen verstärkte, weil es den mittelständischen Existenzen viele Bewährungschancen nahm. Ohne Zweifel hat sich die kleinste wirtschaftlich noch mögliche Betriebseinheit in einigen Zweigen nach oben verschoben, aber die mit dem Handwerk konkurrierenden Industriebetriebe — und nur von solchen kann hier die Rede sein — und ihre Abnehmer können nur in den vollen Genuß der Kostendegression gelangen, soweit in gleichem Maße eine Verlagerung des Bedarfs von der Individualware zur Massenware erfolgt. Unter dieser Entwicklungsperspektive gesehen, muß im Laufe der Zeit der Kleinbetrieb zum Erliegen kommen, und die Versuche mancher Handwerksbetriebe, den Wettbewerbskampf aufzunehmen, führten entweder zu einer Verkümmerung handwerklicher Fähigkeiten oder zu Kostensenkungsmaßnahmen, die nur unter stärkster Reduzierung des Einkommens, Verlängerung der Arbeitszeit und Inanspruchnahme unbezahlter Familienangehöriger durchgeführt werden könnten. Ein solcher Mittelstandsbetrieb, der sich also technisch und größenmäßig nicht der Entwicklung anpaßt, muß naturgemäß verschwinden[1]. Verbilligung und Beschleunigung des Produktionsprozesses, Massenware und Geschmacksverflachung bzw. Gleichgültigkeit der Käuferschaft sind eine Entwicklungsreihe, und bei hemmungslosem Fortschreiten einer solchen Entwicklung wäre für einen gewerblichen Mittelstand in dem Umfange, wie wir ihn heute haben, kein Raum. Offenbar hat Schmoller bei aller Hervorhebung der ethischen und nationalen Werte des Mittelstandes doch die Tatsache außer acht gelassen, daß die Lebensfähigkeit der mittelständischen Betriebe nicht allein aus den Kräften fortschreitender Differenzierung entsteht, sondern auch von der Bedarfsseite her stark beeinflußt werden kann; Aufträge eigenwilliger Kunden können nicht nur die Leistungsfähigkeit alter Handwerkszweige stärken, sondern auch den schöpferischen Kräften im Mittelstand selbst zur Entfaltung verhelfen, die ja oft die eigentliche Ursache des späteren industriellen Aufstiegs war.

Eine Besinnung auf die kulturell-schöpferischen Kräfte der mittelständischen Zweige ist daher ein wesentlicher Zug zeitgemäßer Mittelstandspolitik; man lernt neben den gewaltigen wert- und mengenmäßigen Leistungen der Industrie auch die Kostbarkeiten bedeutender Handwerkskunst schätzen, sorgt für die Weitergabe wertvollen Erfahrungsgutes manueller Fertigungs-

[1] Auch Schmoller erkannte die Notwendigkeit der Anpassung, wenn er z. B. in der „Geschichte der Kleingewerbe" auf S. 689 sagt: „Für das gewerbliche Leben, von dessen Reform wir hier sprechen, ist auch der Besitz nie so wichtig, wie die persönlichen Eigenschaften. Gelingt die geistige und technische Hebung des Handwerkerstandes, wie des Arbeiterstandes, so ist damit das Wichtigste erreicht. Es handelt sich in erster Linie um eine Erziehung der Leute zu anderen gesellschaftlichen Gewohnheiten, zu anderen häuslichen Sitten, zu einem weiteren Blick, zu einer höheren technischen Bildung."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

prozesse und gewährleistet eine breitere Berufsausbildung auch für jene Fachkräfte, die eine wirtschaftliche Selbständigkeit nicht erstreben und in den industriellen Bereich hinüberwechseln. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Äußerung Schmollers in seiner „Systematischen Darstellung des Ergebnisses der zu Zollvereinszwecken im Jahre 1861 in Württemberg stattgehabten Gewerbeaufnahme" (1862), Seite 36: „Es ist eine der schönsten Wirkungen der großen Fabriken, daß sie durch ihre Konkurrenz die kleinen bisher unvollkommenen Geschäfte zu erhöhter geistiger Anstrengung anstacheln und so der scheinbar gefährdeten Existenz des handwerksmäßigen kleineren Betriebes wenigstens in manchen Branchen der Industrie eine neue Lebensbasis geben." —

Die zweite von Schmoller gekennzeichnete große Handwerkergruppe, die in einer Umbildung zu einer konzentrierten Industrie begriffen sei (vor allem die rohstoffbearbeitenden Zweige, wie z. B. Weber, Gerber, Goldschläger), ist heute so gut wie nicht mehr vorhanden. Dieser Entwicklungsprozeß ist nahezu abgeschlossen, wenn man auch gelegentlich noch Übergänge vom Handwerk zur Industrie feststellen kann. Hierbei handelt es sich meist nur um Größenverschiebungen, um die Verlagerung formaler Merkmale (z. B. bei der Zugehörigkeitsfrage zur Industrie- oder Handwerkskammer), nicht aber um eine Art Ablösungsprozeß. Das heutige Bild zeigt, daß zwischen Handwerk und Industrie bzw. Handel eine immer deutlicher werdende Abgrenzung der Marktbereiche erfolgt.

Die von Schmoller genannte dritte und vierte Gruppe, also die lebensfähigen Handwerksberufe (Fleischer, Bäcker, Tischler, Glaser, Schuhmacher, Schneider usw.) nehmen heute noch einen sehr großen Raum ein, wenn auch seit Schmoller in der Zusammensetzung der Berufe gewisse Umschichtungen eingetreten sind. Dieser Kern des gewerblichen Mittelstandes ist sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht viel bedeutungsvoller, als bislang schlechthin angenommen wurde. Man nahm an, daß sein Bestand mehr und mehr abbröckle, bis die Ergebnisse der Enquete 1926—1928 und die nachfolgenden Statistiken des Handwerks[1], des Einzelhandels und der Landwirtschaft nicht nur von einer Erhaltung, sondern auch von einer mehr oder weniger starken Zunahme innerhalb der einzelnen Zweige berichteten. Der Nachweis, daß im Zeitalter der Geld- und Kreditwirtschaft, der Technik und des Verkehrs der Mittelstand eine fest umrissene und — im ganzen gesehen — ungefährdete Position besaß, hat ohne Zweifel einige Überraschungen verursacht. Die Gründe, weshalb sich trotz aller Prophezeiungen mehrere Millionen selbständiger Existenzen halten konnten, lagen zum Teil in einem gewissen Beharrungsvermögen bestimmter Käuferschichten, zum Teil in der Tatsache, daß auch primitive Produktionsmethoden unter bestimmten Vor-

[1] Wernet, Statistik des Handwerks 1931, Stuttgart 1934.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

aussetzungen wirtschaftlich sein können, ferner in dem Umstellungs- und Anpassungsvermögen zahlreicher Gewerbetreibender und in einer Wirtschaftlichkeitssteigerung, die durch mehr oder weniger weitgehende Spezialisierungen innerhalb bestimmter Handwerksberufe erreicht wurde — besonders im Holz- und Metallverarbeitungsgewerbe, aber auch z. B. im Bäcker- und Fleischerhandwerk; auch Kombinationen mit anderen Betriebsaufgaben (z. B. Einzelhandel) haben dazu beigetragen.

Eine weitere Gruppe mittelständischer Zweige, die aus der aufstrebenden Industrie und aus den technischen und zivilisatorischen Fortschritten geboren wurde, hat Schmoller übersehen bzw. übersehen müssen. Die Bildung neuer Handwerksberufe durch die Verwendung der Elektrizität in Betrieben, Haushaltungen, Gesundheitspflege, Nachrichtenübertragung, die Erfindung der Bestrahlungsgeräte, die Erweiterung der Gebrauchsbasis des Verbrennungsmotors usw. veränderte den Gesamtbestand des Mittelstandes nicht nur artmäßig, sondern der abgestorbene und absterbende Teil wurde durch die neuaufstrebenden Berufe bzw. Betriebe mehr als kompensiert. Inwieweit für die Entwicklung dieser modernen mittelständischen Zweige die Schmollersche Theorie vom Entstehen des Mittelstandes noch Geltung hat, kann mangels ausreichender Untersuchungen nicht generell beantwortet werden. — In einzelnen Fällen entstanden die neuen Berufe durch Abspaltung aus älteren Zweigen, hauptsächlich in den metall- und holzverarbeitenden Gewerben, in anderen durch Selbständigmachung von Facharbeitern jener Industriezweige, deren Produktion die ergänzende oder zusätzliche Arbeit kleiner oder mittlerer Betriebe erforderlich machte. Auch durch die Ausgliederung bestimmter Produktionsphasen oder Erstellung bestimmter Ergänzungsteile (z. B. im Maschinenbau und in der elektrotechnischen Industrie) wurde die Bildung zahlreicher mittelständischer Betriebe und Berufe begünstigt.

In diesen gegenwärtig zahlreichen Fällen ist die Bildung mittelständischer Schichten nicht mit der üblichen Klassenbildungstheorie zu erklären, sondern wir sehen, daß es primär auch produktionstechnische Gründe sein können, die zur Errichtung kleiner und mittlerer Betriebe führen, die schlechthin dem Mittelstand zugerechnet werden.

Schließlich kann man von einer sechsten Gruppe mittelständischer Existenzen sprechen, die sich ähnlich wie die mit der Entwicklung der Industrie gekoppelten auf dem Wege der fortschreitenden zwischenbetrieblichen Spezialisierung bilden. Während beispielsweise früher die Betriebsorganisation eine Angelegenheit des Betriebsführers oder seiner Beauftragten war, übernehmen heute selbständige Organisatoren, Berater, Revisoren, Gutachter usw. diese Aufgaben. Eine Fülle neuer Berufe bzw. kleiner Mittelbetriebe ist auf diesem Wege im letzten Jahrzehnt entstanden, die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zweifelsohne zum mittelständischen Bereich gezählt werden müssen. In einer aufstrebenden Wirtschaftsperiode vermehrt sich diese Gruppe art- und zahlenmäßig, während in der Krise ihre Bildung gehemmt ist; übrigens ein Vorgang, der auf der Grenze zwischen notleidenden und noch lebensfähigen Mittelstandsbetrieben umgekehrt verläuft. —

Während im herkömmlichen Sprachgebrauch das wesentliche Kriterium des Begriffs „selbständiger Mittelstand" der meist mit einem Klein- oder Mittelbetrieb wirtschaftende Mensch ist, dringt unter dem Einfluß der vorgenannten Bildungsprozesse immer mehr das betriebliche als ein wesentliches Merkmal durch. Dieser Auffassungswandel zeigt sich beispielsweise in folgender Abgrenzung durch den Reichskommissar für den gewerblichen Mittelstand[1]: „Die Berufsgruppen, um die es sich dabei handelt, werden hauptsächlich dargestellt durch das Handwerk, den Einzelhandel, das Gaststättengewerbe und eine ganze Reihe kleinerer freier Berufe." Man rechnet dementsprechend den Besitzer oder Leiter eines Klein- oder Mittelbetriebes schlechthin dem Mittelstand zu. Damit erfährt der Mittelstandsbegriff eine wesentliche Wandlung, die unter Berücksichtigung des obengenannten Bildungsprozesses eine gewisse Berechtigung hat.

Überhaupt ist die Überprüfung des heute umstrittenen Mittelstandsbegriffes zu einer zwingenden wissenschaftlichen Notwendigkeit geworden. Da der mit der Entwicklung des Kapitalismus einsetzende wirtschaftliche Strukturwandel heute annähernd abgeschlossen erscheint, dürfte auch die parallel dazu verlaufende Entwicklung des Begriffes „Mittelstand" soweit vor sich gegangen sein, daß eine klare Abgrenzung, die durch die Dynamik der Entwicklung bisher verhindert war und teilweise zur völligen Ablehnung des Begriffes führte[2], nunmehr möglich ist. Naturgemäß geht eine restlose Klarstellung über den Rahmen dieser Arbeit hinaus; es können nur einige Merkmale aufgezeigt werden, die für die Neugestaltung des Begriffes entscheidend geworden sind. —

Man kann die betrieblichen Merkmale in der heutigen Zeit zur Charakterisierung des Mittelstandes um so eher hervorheben, als man bei näherem Studium des Mittelstandes der Gegenwart — abgesehen von den sonstigen Bildungen des Mittelstandes im Schmollerschen Sinne — feststellen kann, daß eben der Mensch durch seine betriebliche Umwelt, in die er sich begibt, eine entsprechende Formung und Prägung erfährt. Das würde bedeuten,

[1] Dr. E. Wienbeck, Ein Wort zu Mittelstandsfrage in „Deutsche Handelswarte", 1. Januar-Heft 1935.

[2] So z. B. Sombart in „Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert", Leipzig 1912, S. 463: „Am besten ist es, den ganzen schwammigen Begriff ‚Mittelstand', der schon alles mögliche bedeutet hat und alles mögliche bedeuten kann, überhaupt nicht zu verwenden; jedenfalls nicht dort, wo von sozialen Klassen die Rede ist."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

daß der mittelständische Mensch nicht infolge seines sozialen Aufstiegs von sich aus die Eigenschaften besitzt, sondern daß ihn in wechselseitiger Wirkung seine betrieblichen Fähigkeiten und seine betriebliche Umwelt zum Mittelständler machen. Es läßt sich das auch in den Fällen beweisen, in denen es handwerkliche, bäuerliche und einzelhändlerische Betriebe gibt, bei denen nahezu alle Merkmale dem Mittelstand entsprechen, die Leiter dieser Betriebe aber die für den Mittelständler charakteristischen persönlichen Eigenschaften nicht besitzen.

Die besondere Hervorhebung der betrieblichen Gesichtspunkte für die Charakterisierung des Mittelstandes darf also nicht so mißverstanden werden, als ob schlechthin jeder Inhaber und Führer eines Klein- oder Mittelbetriebes Mittelständler sei oder als ob man sich sonst irgendwelchen formalen Zuordnungsprinzipien anschließe. Es handelt sich vielmehr um die besondere Haltung, um das Gesinnungsmäßige, das sich aus der betrieblichen Sphäre (Menschen, ausgerüstet mit Werkzeugen, bilden die betriebliche Einheit!) herausbildet. Mittelstand schlechthin ist nicht Besitz oder Führung eines entsprechenden Betriebes, sondern Haltung, Gesinnung usw. — verflochtene Merkmale also, die nur aus der berufsständischen Idee heraus erkennbar und nicht unmittelbar gegenständlicher Natur sind. Wenn man den Mittelstand nur nach dem Einkommen oder dem Vermögen klassifiziert, dann fehlt hier die „berufliche" Note, die nur aus der wechselseitigen Verflochtenheit zwischen Mensch, Betrieb und Leistung und der Besonderheit dieser Bindungen begreifbar ist. —

Schmoller sah in der Existenz eines breiten Mittelstandes eine sichere Gewähr für eine gleichmäßige Verteilung des Einkommens und — so möchte man hinzufügen — für einen dem Wirtschaftsertrag entsprechenden Verbrauch. Die Anpassungsfähigkeit des mittelständischen Betriebes an unvermeidbare Schwankungen der Umsätze ergibt sich nicht allein aus Gründen der Organisation und der relativ geringfügigen fixen Kosten, sondern vor allem auch durch eine Parallelität zwischen Arbeitsertrag und Unterhaltskosten, wie dies am deutlichsten beim Einmannbetrieb des Handwerks, des Einzelhandels, der Landwirtschaft und zahlreicher weiterer mittelständischer Existenzen sichtbar wird. Dieses Anpassungsvermögen kann sich bis zum Absinken unter das übliche Existenzminimum steigern, ein Beweis, daß der Angehörige des Mittelstandes eine Boden- und Werkverbundenheit zeigen kann, die nicht unterschätzt werden darf. Diese besondere Stärke des Mittelstandes und seine darauf beruhende Mission neben der rein wirtschaftlichen Sendung hat auch Schmoller erkannt, wenn er sagt, daß die letzte Entscheidung weder bei den wirtschaftlichen Wechsellagen noch bei technischen oder Betriebsänderungen, sondern bei den sittlichen Kräften der Nation läge.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmollers Handelspolitik

Von

Dr. Gustav Clausing

a. o. Professor der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität in Erlangen

Inhaltsverzeichnis: I. Einleitung: Wesen und Bedeutung der Handelspolitik bei Schmoller S. 165. — II. Schmollers Lehre von der Handelspolitik: 1. Das Programm S. 166. 2. Die Durchführung: Die Hauptphasen der Handelspolitik und die entsprechenden handelspolitischen Lehrsysteme. Schmollers Stellungnahme S. 167. Erklärung der wechselnden Handelspolitik S. 174. — III. Positive Beiträge Schmollers zur Handelspolitik seiner Zeit: Freihandel und Schutzzoll als Methoden S. 176. Handelsverträge und Meistbegünstigung S. 179. Mitteleuropäischer Zollverein S. 181. — IV. Zusammenfassende Würdigung: Die geschichtlich-theoretische Leistung S. 183. Praktische Handelspolitik S. 185.

Will man heute die Leistungen Gustav von Schmollers auf handelspolitischem Gebiet darstellen und würdigen, so wird man sich hauptsächlich an seinen „Grundriß" wenden müssen, in dessen zweitem, 1904 erstmalig erschienenem Teil sich eine Zusammenfassung alles dessen findet, was Schmoller zu dem Gegenstand grundsätzlich zu sagen hatte. Er rechnete gerade die Handelspolitik zu den Gebieten unserer Wissenschaft, bei denen auf weite Strecken eine Trennung von Theorie und Politik nicht angängig sei[1]. So stellt der große Abschnitt über „die wirtschaftlichen Beziehungen und Kämpfe der Staaten untereinander, die Handelspolitik", wiewohl er im System der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre erscheint, nicht nur eine „Theorie", sondern zugleich die Summe all der Einzelstudien dar, die zu aktuellen wie auch geschichtlichen Problemen der Handelspolitik aus Schmollers Feder bereits vorlagen. Wie wir sehen werden, hat selbst die anonym erschienene Frühschrift[2], die trotz Schmollers Eintreten für Frei-

[1] „Es sind die Gebiete unserer Wissenschaft, die zugleich in die spezielle Volkswirtschaftslehre hineinreichen. Das einzelne derselben, hauptsächlich die spezielle Gesetzgebung, wollte ich auch nicht geben, aber die allgemeine Entwicklung auf diesen wichtigen Gebieten mußte vorgeführt werden . . ." (Grundriß, Vorrede zum 2. Teil, S. V). „Nach dem Standpunkt unserer heutigen Erkenntnis ist der Staat und die Wirtschaftspolitik auch in den allgemeinen Lehren der Volkswirtschaft nicht zu ignorieren . . . Von den großen Zügen der Wirtschaftspolitik muß in dieser allgemeinen Volkswirtschaftslehre ebenso die Rede sein . . ." (Grundriß, S. 124).

[2] Der französische Handelsvertrag und seine Gegner. Ein Wort der Verständigung von einem Süddeutschen. Frankfurt a. M. 1862.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

handel nicht erlaubt, ihn als Liberalen im „manchesterlichen" Sinne zu kennzeichnen, im Grundriß ohne jeden Bruch mit früheren Überzeugungen ihren Niederschlag gefunden, wie auch die wichtigste nach Erscheinen des Grundrisses noch veröffentlichte handelspolitische Studie über „Die Handels- und Zollannäherung Mitteleuropas"[1] in ihren Grundgedanken im Grundriß und schon früher vorweggenommen wurde.

I.

Als den Gegenstand der äußeren Handelspolitik bezeichnet Schmoller „die Bestrebungen, Maßnahmen und Veranstaltungen, welche die Handels- und die allgemeinen durch den Handel berührten Wirtschaftsinteressen der Mitglieder eines politischen Körpers gegenüber Nichtmitgliedern, Fremden, dem Auslande geltend machen und fördern sollen"[2]. Diese weite, nicht nur, wenngleich in erster Linie, auf die staatliche Handelspolitik abgestellte Bestimmung entspricht dem Wunsche Schmollers, eine umfassende Darstellung und Erklärung der Handelspolitik aller Zeiten und Völker zu geben. Der Zusammenhang wirtschaftlicher Erscheinungen mit der politischen Organisation, ihrer Macht und ihren Zielen steht nirgends so im Vordergrund wie hier. Soll dieser politische Verband zu einer auswärtigen Handelspolitik befähigt sein, so setzt dies „eine gewisse Geschlossenheit, Organisation und Konzentration des politischen Körpers, eine Vorstellung über gemeinsame Wirtschaftsinteressen, ein starkes Gefühl der Gemeinsamkeit ... voraus"[2]. Die Bedeutung des Gemeinwesens für die äußere Handelspolitik wächst mit dessen Höherentwicklung, insbesondere mit der Ausbildung von Staaten. „Das Verhältnis von Staat und Volkswirtschaft kulminiert in der Handelspolitik[3]." „Durch sie wirkt die Staatsgewalt auf den Handel an sich und auf die vom Absatz, vom Handel abhängigen Produktionszweige[2]." „Sie hat besonders in den letzten Jahrhunderten das ganze praktische Wirtschaftsleben, wie die Schulen der Volkswirtschaftslehre beherrscht ... Eine richtige und falsche Handelspolitik, sie waren und sind Ursachen erster Ordnung für das Aufsteigen und den Niedergang der Völker und Staaten überhaupt[2]."

Es wäre falsch, aus diesen Sätzen Schmollers eine Überschätzung der Bedeutung der Handelspolitik für die Volkswirtschaft bei seiner eigenen Urteilsbildung in handelspolitischen Fragen entnehmen zu wollen. Abgesehen davon, daß hier geschichtliche Tatsachen festgestellt werden, ist kaum je ein Volkswirt weniger dem „Weltmarktdenken" verfallen als Schmoller. In seinem vor dem Verein für Sozialpolitik im Jahre 1879 gehaltenen

[1] Schmollers Jahrbuch, 40. Band (1916), 2. Heft, S. 529—550.
[2] Grundriß S. 1020.
[3] Ebenda S. 923.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Vortrag über den „Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem" entwickelt er, wie die Volkswirtschaft zwei Märkte habe, den inneren und den äußeren Markt, und wie zwei Systeme der Arbeitsteilung, das der nationalen und das der internationalen, für sie in Betracht kämen. Zwei Aufgaben der Volkswirtschaft werden hier gesehen: „Für die Gegenwart im Moment möglichst billig und gut das Volk mit den Waren zu versorgen, die es braucht; und daneben für die Zukunft die volkswirtschaftliche Organisation möglichst vollendet und harmonisch einzurichten, produktive Kräfte zu erziehen, die technischen und sonstigen Eigenschaften der Unternehmer und Arbeiter auf ein höheres Niveau zu erheben, wenn auch dadurch zeitweise einzelne Produkte verteuert werden." Die Wahrung völkischer Belange, und zwar nicht nur der materiellen soll von hier aus auch die Handelspolitik bestimmen. Wie deren Bedeutung eingeschätzt wird, kann ferner die Stellungnahme Schmollers zur Autarkiefrage beleuchten. Zwar kann „kein Kulturstaat, und je kleiner er ist desto weniger, ... heute des Verkehres mit anderen Staaten entbehren". Daneben indes lesen wir: „Nur soweit es sich um unentbehrliche wirtschaftliche Machtmittel, um solche Produktionszweige und Produkte handelt, deren kürzere oder längere Entziehung den Staat tödlich treffen könnte, hat der Gedanke, sich unabhängig vom Auslande zu machen, Sinn."

II.

Schmöller hat einmal seine Lehre von der Handelspolitik mit der von List verglichen. Die Bemerkungen, zu denen dieser Vergleich ihm Veranlassung gibt, enthalten eine treffende Charakteristik seiner eigenen Bemühungen, seines Programms. Während das Merkantilsystem und die Freihandelslehre „mit der Prätension allgemein gültiger Regeln für alle Zeiten und Völker auftraten"[1], führte List „den Gedanken eines historischen Stufenganges in die theoretische Betrachtung ein, dem die Handelspolitik anzupassen sei; aber sie erschöpfte diesen Gedanken nicht, kannte nur die Erziehungszölle für Schaffung einer großen modernen Nationalindustrie, denen Freihandel vorangehen und folgen sollte. Die Geschichte ist viel reicher an verschiedenen Interessen, Gedanken und Staatsbildungen, an handelspolitischen Mitteln und Institutionen, an Abwandlungen der Handelspolitik, um in diesem Schema aufzugehen. Dem wollte unser Standpunkt gerecht werden. Er versucht, an der Hand der Geschichte die Wechsel zwischen Kampf und Frieden in der Handelspolitik, zwischen Abschluß und Aufschließung, den Fortschritt in den verschiedenen Mitteln der Handelspolitik, ihren Zusammenhang mit dem Stande der Produktion und des Verkehrs, wie

[1] Grundriß S. 1105.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

mit der Staatenbildung, den Finanzen und dem Völkerrecht darzulegen"[1]. —

Als das Mittelstück der Lehre von der Handelspolitik bei Schmoller erscheint dementsprechend ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Handelspolitik aller Stämme und Völker, der deutlich macht, von welchen Umständen und Voraussetzungen politischer, rechtlicher, religiöser usw. Art diese Entwicklung der handelspolitischen Formen abhängt. Diese deutende Beschreibung wird für Schmoller die wichtigste Grundlage für die Beurteilung der handelspolitischen Lehrsysteme wie für das Verständnis der handelspolitischen Gegenwart und für seine praktische handelspolitische Einstellung.

Der beherrschenden Grundtatsache des engen Verknüpftseins aller Handelspolitik mit der politischen Organisation, mit der Entwicklung der politischen Verfassung und des Völkerrechts entspricht es, wenn der Entwicklungsgang der Handelspolitik im ganzen von brutaler Unterdrückung in den früheren Stadien allmählich zu völkerrechtlich geordneten, friedlicheren Formen verläuft. Fast immer aber bleiben — und hierauf ruht nach Schmollers Auffassung zu einem guten Teil das Verständnis aller Handelspolitik — Unterschiede der im Austausch stehenden Völker bestehen in natürlicher, in politischer wie in wirtschaftlich-technischer Beziehung, Unterschiede, die in wachsender Form und Stärke das Streben nach Handelsherrschaft hervorrufen, was wiederum die Formen der handelspolitischen Mittel (Absperrung seitens der schwächeren Staaten usw.) mitbestimmt.

Diesem Grundverlauf entspricht nun das im einzelnen natürlich außerordentlich mannigfache, reiche und bunte Bild, das der Autor von dem Entwicklungsprozeß der Handelspolitik entwirft. Von der ältesten, noch wenig entwickelten Handelspolitik kleiner naturalwirtschaftlicher Stämme über die in mancher Beziehung schon modernen Einrichtungen sich nähernde Handelspolitik der antiken Völker und Staaten verläuft der Faden zu der städtischen und hanseatischen Handelspolitik im Mittelalter. Wir erfahren, wie auf diesen Stufen der Entwicklung dem Fremdenrecht im Zusammenhang mit religiösen, kulturellen, psychologischen, wirtschaftlichen Ursachen die größte Bedeutung zukommt, während erst viel später, allgemeiner seit dem 16. bis 18. Jahrhundert, mit der Ausbildung des modernen Verkehrs die Handelspolitik sich stärker auf die Ordnung der Warenzulassung anstatt die des Personenverkehrs konzentrierte. Im ganzen ist die Bedeutung der Handelspolitik noch nicht die in der neueren Zeit, da besonders in der hauswirtschaftlichen Epoche, aber im Vergleich zur Neuzeit auch in der stadtwirtschaftlichen Zeit, noch nicht ein so großer Teil der gesamten Wirtschaft

[1] Grundriß S. 1105.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

von der Außenwirtschaft und den Einrichtungen zu ihrer Beeinflussung abhängt.

Mit der stärkeren Ausbildung der Landschaftsstaaten im Zusammenhang mit der Zurückdrängung des städtischen und grundherrlichen Einflusses beginnt die Handelspolitik zum erstenmal eine führende Rolle zu spielen. Dabei ist das Verhältnis das einer Wechselwirkung. „Die Staatenbildung von 1500 bis heute beruht ebenso wie die Volkswirtschaftsbildung auf der immer intensiver ausgebildeten Handelspolitik“[1]. Umgekehrt zeigen gerade die Studien über die städtische Handelspolitik, zum Beispiel des Hansischen Bundes, wie sehr eine innerpolitische Konsolidierung, die Ausbildung größerer politisch und wirtschaftlich einheitlicher Körper auf die Dauer die Voraussetzung war für eine die auseinanderstrebenden lokalen Interessen überwindende Handelspolitik.

Die umfassenden Arbeiten Schmollers gerade über die Zeit der Landschaftsstaaten, insbesondere über die Handelspolitik, die dieser ganzen Epoche des „Merkantilsystems“ das Gepräge und den Namen gab, sind so sehr in das spätere Schrifttum übergegangen, daß hier nicht im einzelnen darauf eingegangen zu werden braucht. Im Grundriß wird der Merkantilismus in den Ländern Portugal, Spanien, Holland, Frankreich, Großbritannien und Preußen-Deutschland behandelt, in der Absicht, durch diese wichtigsten Beispiele ein „allgemeines Urteil zu begründen“[2]. Es ergibt sich eine große Verschiedenheit der handelspolitischen Ziele und jeweils angewendeten Maßnahmen, die genau verfolgt und mit großer Anschaulichkeit auf die Verschiedenheit der Länder je nach den natürlichen Gegebenheiten, nach der Stufe ihrer Entwicklung im Bereich von Politik, Wirtschaft und sozialer Gestaltung zurückgeführt wird. Daneben ergeben sich auch große Übereinstimmungen, insbesondere darin, daß alle Staaten ihre Machtmittel einsetzen für die jeweiligen wirtschaftlichen Belange, daß diese Mittel untereinander ähnlich sind (Aus- und Einfuhrverbote, Aus-, Ein- und Durchfuhrzölle, Prämien, Navigationsgesetze, Kolonialgesetze usw.), daß die merkantilistische Politik zur Ausbildung der modernen Staaten nicht nur, sondern auch höherer Wirtschaftsformen beitrug. „Und stets ging das politische und das wirtschaftliche Emporsteigen Hand in Hand“[3]. „Das ganze System erzeugte die stärkste und innigste Verbindung von Staat und Volkswirtschaft, die bisher in größeren, geldwirtschaftlich entwickelten Staaten vorgekommen war“[4].

Wenn Schmoller dies feststellt und es zugleich als den Grundgedanken des Merkantilismus bezeichnet, daß der Staat sich seiner Macht für die wirtschaftlichen Zwecke bedienen solle, so bekundet er bei dieser Gelegenheit

[1] Grundriß S. 1099. [2] Ebenda S. 1040.
[3] Ebenda S. 1058. [4] Ebenda S. 1059.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nachdrücklich seine Sympathie mit dieser Lehre. „Auch in aller Zukunft werden alle großen Kulturstaaten immer wieder an den Punkt kommen, wo sie innen und außen die politische Macht für wirtschaftliche Zwecke einsetzen müssen. Die entgegenstehende Vorstellung, Staatsgewalt und Wirtschaftszwecke zu trennen, ist gänzlich unhaltbar[1]." Freilich gibt es Grenzen für den Einsatz der Staatsgewalt, der maßvoll und maßlos, gerecht und ungerecht erfolgen könne. Wir werden diesen Gedanken später wieder aufzunehmen haben. Der Merkantilismus hatte die Neigung, den staatlichen Machtgebrauch zu überspannen, im Innern und mehr noch nach außen. Während im Innern diese Überspannung, die schließlich den liberalen Individualismus hervorrief, immerhin eine gewisse Schranke in der Rücksicht auf das Gesamtwohl fand, fehlte diese nach außen, gegenüber schwächeren Staaten oder Kolonien. Aus dem Machtgebrauch wurde Mißbrauch der staatlichen Macht, der nicht selten schließlich gegen das Land selbst zurückschlug (z. B. Portugal).

Im Mittelpunkt des merkantilistischen Lehrsystems steht — in engem Zusammenhang mit dem soeben Erörterten — die Vorstellung, daß im Außenhandel der Vorteil des einen Landes der Schaden des andern sei. Schmoller will diesen Satz, den er pessimistisch übertrieben nennt, ebensowenig anerkennen wie den allzu optimistischen der Freihandelslehre, daß beide Partner immer gleichen Nutzen im Austausch haben. Die geschichtliche Erfahrung lehrt ihn, daß „je nach den Kräften und Spannungen ... das eine wie das andere der Fall sein (kann). Vielleicht überwog im 17. und 18. Jahrhundert mehr das erstere, im 19. mehr das letztere"[2]. Alle Handelspolitik hat eine feindliche und friedliche Seite; bald überwiegen Handelsneid, Haß, Kampflust, bald die Einsicht, daß man einander braucht; letzteres desto mehr, je gleichere Mächte einander gegenüberstehen.

Die aus jener übertreibenden Grundthese der merkantilistischen Lehre fließende Handelsbilanzlehre findet bei Schmoller eine entsprechende Be-

[1] In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß Schmoller gerade auch nach der Untersuchung der preußischen merkantilistischen Handelspolitik zu einer für diese im ganzen günstigen Beurteilung kam. „Wenn der Merkantilismus und die Beamtentätigkeit auch bis zur staatssozialistischen Vielregiererei sich gesteigert hatte und der Korrektur harrte, ohne die treibenden Regenten, ohne die starke staatliche Zusammenfassung der Kräfte, ohne den Schutzzoll und die aggressive Handelspolitik wäre in diesem Lande ohne kühnes weitblickendes Bürgertum, mit seinem kleinen, lokal und provinziell fühlenden Feudaladel, mit seinen armen Bauern der Aufstieg zur modernen Volkswirtschaft und zu einem mäßigen Wohlstand nicht möglich gewesen.

Ohne die Politik, die Kriegführung, den Merkantilismus Preußens wäre nirgends in Deutschland ein fester Halt gegen Ost, Süd, West und Nord gewesen. Unser Vaterland wäre im 18. oder 19. Jahrhundert wahrscheinlich wie Polen von den anderen großen Mächten geteilt worden." (Grundriß S. 1057.)

[2] Grundriß S. 1062.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

urteilung: sie ist einseitig und entspringt einer Überschätzung des Reichtums in Geldform, hat aber einen richtigen Kern; abgesehen davon, daß in der Zeit der sich erst entwickelnden Geldwirtschaft vielfach Mangel an Metallgeld herrschte, beobachtete man, daß zum Beispiel schwächer entwickelte Staaten im Austausch mit vorgeschritteneren leicht verlieren, und man beobachtete weiter, wie in manchen Ländern Fortschritte in der Ausfuhr von Fertigwaren mit lebhaftem Geldumlauf einhergingen, wenn man dabei auch das Verhältnis von Ursache und Wirkung umkehrte.

Es ist wohl nicht nur eine Sache der äußeren Darstellung, wenn Schmoller diese merkantilistische Lehre behandelt, nachdem er die merkantilistische Praxis bereits dargestellt hat, während er die Behandlung der freihändlerischen Lehre den Abschnitten über ihre praktische Durchführung vorausschickte. Dort war die Praxis der Lehre vorausgegangen, hier half die neue Lehre maßgeblich den Umschwung in der Handelspolitik herbeiführen.

Schmoller wird der Lehre vom Freihandel, wie sie von A. Smith vor allem begründet wurde, auf dem Grunde der geschichtlichen Betrachtung durchaus gerecht. Für ihre Zeit hatte sie die Funktion, den Übertreibungen des Merkantilsystems neue Gedanken entgegenzusetzen. Mit Recht wies sie auf die Bedeutung der verschiedenen klimatischen, geographischen Ausstattung der Länder hin. Mit Recht hob sie die Schattenseiten der merkantilistischen Maßnahmen hervor, die Verteuerung der Waren zum Schaden des Verbrauchers, die Neigung, Monopole zu befördern usw. Den größten Auftrieb aber erhielt die Freihandelslehre, weil sie zeitgemäß für das England des A. Smith war, weil sie der Mittelpunkt der aus einer Reaktion gegen die Auswüchse des herrschenden Systems entstandenen allgemeinen Freiheitslehre wurde. „Und doch war nicht schwer einzusehen, daß diese allgemeinste Freiheit des wirtschaftlichen Handelns in Widerspruch mit Sitte, Recht, Strafrecht, allen staatlichen Institutionen stand. ... Die neue Lehre fingiert eigentlich lauter gleiche Menschen und lauter wirtschaftlich gleich starke Staaten, die nur von Natur verschieden ausgestattet, ihre kleinen Überschüsse tauschen sollten. ... A. Smith und alle seine Nachfolger sehen nur die Individuen und die Weltwirtschaft, sie übersehen die Staaten, ihre nationalen Interessen, ihre nationale Organisation, ihren nationalen Egoismus und dessen notwendige Folgen[1]." Hier zeigt sich also derselbe Ansatzpunkt, von dem aus die historische Schule seit Friedrich List gegen die Freihandelslehre kämpfte. So wie die Handelsfreiheit zwar den begünstigten und fortgeschrittenen Ländern nützen, den von der Natur aber weniger begünstigten, in ihrer Entwicklung zurückgebliebenen schaden und sie in Abhängigkeit bringen kann, paßt sie auch nicht für die meisten Länder

[1] Grundriß S. 1065.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der gemäßigten Zone, insofern diese für die Entwicklung vieler Gewerbezweige ähnlich befähigt sind. Die geschichtliche Entwicklung der Handelspolitik hätte Smith lehren können, daß zum Beispiel das England seiner Zeit nicht ein Werk der Natur war, sondern ein solches politisch-staatlicher Erziehung. Aber „die ganze Lehre ist unhistorisch“[1], und es war nicht verwunderlich, daß gerade aus Ländern, die in Abhängigkeit von England gehalten wurden, nämlich den Vereinigten Staaten und Deutschland, ein Gegenstoß erfolgte (Hamilton und List). Von List wird gerühmt, daß er mit einer „historischen Volkswirtschaftslehre“, die den Stand der „produktiven Kräfte“, der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes, aber auch deren psychologische und sittliche Ursachen und nicht nur Preiserscheinungen ins Auge fasse, den springenden Punkt für die Entwicklung des Wirtschafts- und Handelskampfes der Völker gefunden habe. Ebensowenig wie List wird man Schmoller einseitig für die Schutzzoll- oder die Freihandelslehre in Anspruch nehmen können. Es sei hier schon angemerkt, daß Schmoller in Freihandel und Schutzzoll „natürliche Antithesen in jeder modernen sich entwickelnden Volkswirtschaft“[2] erblicken wollte.

Demgemäß finden sich in Schmollers Darstellung der freihändlerischen Handelspolitik von 1783 bis 1875 manche anerkennenden Worte. Als ein erhebliches Ergebnis seiner geschichtlichen Betrachtungsweise konnte er beispielsweise die Bedeutung feststellen, die das liberale Zollgesetz Preußens von 1818 besaß. Die Untersuchung ergibt, daß zahlreiche Gründe für die „Annahme des freiesten europäischen Zollgesetzes“ sprachen. „Eine konstitutionelle Verfassung hätte durch die Wünsche der Fabrikanten und Grundbesitzer sicher höhere Zölle gebracht. In dem absoluten Staate entschieden der König, Hardenberg, W. v. Humboldt, Maaßen und die anderen leitenden Männer. Es war eine große Tat für die Zukunft Preußens und Deutschlands, für die ganze europäische Handelspolitik.“

Wieder ergibt sich bei der Verfolgung des Übergangs zum Freihandel, daß einerseits gerade hier der Zusammenhang mit der allgemeinen Politik ein sehr enger war, daß anderseits die Motive der Staaten außerordentlich verschieden waren, je nachdem, ob es sich um bedeutende oder kleinere, um fortgeschrittenere Industriestaaten oder Agrarstaaten usw. handelte. Trotzdem manche ärmeren Länder nicht ganz freiwillig zum Freihandel übergingen, bestand doch eine „gemeinsame Grundstimmung“. Etwas vom „Segen internationaler Arbeitsteilung“ verspürte man überall. Nicht umsonst hätten die klügsten Staatsmänner, unter ihnen der jüngere Bismarck, auf seiten des Freihandels gestanden. „Völkerrechtlich, verwaltungsrechtlich und volkswirtschaftlich waren die günstigen Folgen des siegenden Freihandels schon früher, aber jedenfalls in der Zeit von 1850 bis 1870 mit

[1] Grundriß S. 1065. [2] Ebenda S. 1067.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Händen zu greifen[1]." Milderung der handelspolitischen Kämpfe und des alten harten Fremdenrechts, Entstehung eines großen internationalen Handels, liberale Kolonialpolitik, dazu das System der Handelsverträge in Verbindung mit der Meistbegünstigungsklausel werden von Schmoller als günstige Wirkungen der freiheitlichen Auffassung verzeichnet. Von Einschränkungen, die bezüglich der Handelsverträge mit Meistbegünstigung gemacht werden, wird noch die Rede sein.

Auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Freihandels werden zunächst als Fortschritt anerkannt. Er hat zu einer Ausdehnung der „natürlichen und gesunden Arbeitsteilung der Nationen"[2] geführt; ferner hat er beigetragen zu einer starken Zunahme der Großindustrie, des Massenverkehrs, der Geldwirtschaft, der Konkurrenz, zu einer spezialisierteren und steigenden Erzeugung, steigender Bevölkerung, steigendem Verbrauch usw. Sein Einfluß darf aber hier nicht überschätzt werden gegenüber anderen, rechtlichen, technischen usw. Faktoren[3]. Aus den Übertreibungen, die mit der Freihandelsära zum Beispiel im Deutschland von 1869 bis 1877 verbunden waren, wird kein Hehl gemacht[4].

Seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts verliert der Freihandel an Boden. Den Anfang mit der Rückkehr zu einer Art von Merkantilismus machten Rußland, die Vereinigten Staaten, Frankreich, Länder, die niemals ganz unbedingt freihändlerisch geworden waren. Doch die meisten anderen europäischen Staaten folgten ihnen mehr oder weniger, während Großbritannien zwar am Freihandel festhielt, aber den aus der veränderten Lage des Welthandels erwachsenden Gefahren dieser Haltung durch imperialistische Politik zu begegnen suchte, die koloniale Eroberungspolitik wieder aufnahm und ernstlich an die Schaffung eines Reichszollvereins für das Empire dachte.

Die geschichtliche Beschreibung dieses Prozesses der Rückkehr zum Schutzzoll ergibt auch hier, so verschieden die Verhältnisse im einzelnen entsprechend den verschiedenen ideologischen, politischen, wirtschaftlichen, geographisch-natürlichen Gegebenheiten gelagert sind, doch große Gemeinsamkeiten. Schmoller sucht nach großen allgemeinen Ursachen, die das bedingt haben können und findet sie wiederum darin[5], daß neue Machtgruppierungen, neue Interessen, neue Fragen der Handelspolitik und des Völkerrechts entstehen. Wie seit jeher in der Geschichte wird die Macht, werden die geeinigten nationalen Wirtschaftskräfte für die großen nationalen Wirtschafts-

[1] Grundriß S. 1074. [2] Ebenda S. 1100.
[3] Ebenda S. 1078f. [4] Ebenda S. 1073.
[5] Man vergleiche hierzu den Aufsatz Schmollers „Die Wandlungen in der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts. Eine Säkularbetrachtung." Schmollers Jahrbuch 1900.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zwecke eingesetzt, als Kriege, Eroberungen, die Bildung neuer Großreiche, eine neue Aufteilung der Kolonialgebiete zu einer Erschütterung des relativ stabilen internationalen Gleichgewichtszustandes führen. Der enorm anwachsende Finanzbedarf der Staaten weist auch auf Schutzzölle als Einnahmequelle hin. Das stürmische Tempo des wirtschaftlichen Fortschritts läßt sich nicht beibehalten, die Wirtschaftsstockungen werden länger und tiefer, man sieht sich nach Mitteln gegen den drückender werdenden Wettbewerb um. Schutzzölle erscheinen wiederum als willkommene Hilfe. Schließlich taucht zum erstenmal das Gespenst einer Industrialisierung der Agrarländer auf und damit zugleich die Problematik des einseitigen Industrieexportlandes. Auch von hier aus erhalten Schutzzölle eine neue Aktualität.

Wenn Schmoller meint, diese neue handelspolitische Strömung sei „im ganzen so natürlich und innerhalb gewisser Grenzen so heilsam wie einst die merkantilistische und dann die freihändlerische“[1], so verbindet sich damit allerdings die Hoffnung, daß frühere Übertreibungen vermieden würden sowie die Feststellung, daß dies teilweise auch der Fall sei. Darüberhinaus glaubte er, daß diese „Welle einer schutzzöllnerischen, kolonienerobernden und imperialistischen Handelspolitik nicht rasch vorübergehen“[2] werde. Erst nach einer Konsolidierung des neuen Staatensystems werde „wieder ein beruhigterer Zustand und daher eine mehr freihändlerische Epoche kommen“[2].

Eine mit Schmollers allgemeinem Urteil nicht völlig übereinstimmende Beurteilung findet die von Bismarck im Jahre 1879 eingeleitete deutsche Schutzzollpolitik. Zwar heißt es auch von dieser: „sie war im ganzen doch richtig“[3]. Sie war „im ganzen eine notwendige und heilsame Wendung“[4]. Begründet wird dies damit, daß durch sie der damals bedrohte innere Markt gesichert, eine Verteuerung der Lebenshaltung zunächst nicht bewirkt, die Zolleinnahmen erhöht wurden. Indes hat Bismarck sich von den befürchteten Übertreibungen nicht ferngehalten. Schon der Versuch, durch den Zolltarif alle Zweige der Wirtschaft schützen zu wollen, war verfehlt. Tatsächlich kam dieser denn auch hauptsächlich nur den längst entwickelten Hauptindustrien zugute, die sich im Schutze der Zölle zu Kartellen usw. organisierten, Ausfuhrprämien einführten usw. Die Fabrikatenausfuhr erfuhr kaum eine Förderung. Je länger desto mehr verschärfte Bismarck die autonome Zollpolitik, damit eine schwierige handelspolitische Lage schaffend. So kommt Schmoller, der 1879 auf dem Kongreß des Vereins für Sozialpolitik sich selbst für eine maßvolle Schutzzollpolitik eingesetzt hatte, zu

[1] Grundriß S. 1100.
[2] Ebenda S. 1109.
[3] Ebenda S. 1092.
[4] Ebenda S. 1093.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

dem Urteil, daß die Caprivischen Handelsverträge von 1891 bis 1894 im ganzen doch nach dem Ausspruch Kaiser Wilhelms II. eine „rettende Tat" waren, da sie drohenden oder schon ausgebrochenen Zollkriegen Einhalt taten. Durchaus nicht einverstanden dagegen zeigte sich Schmoller mit der deutschen Handelspolitik seit der Jahrhundertwende. Die Vorbereitung der 1902 neu abzuschließenden Handelsverträge stand im Zeichen einer maßlos einseitigen, übertreibenden Schutzzoll- und Interessenagitation. Die Beratung im Reichstag war ein „trauriges Schauspiel". In den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, die im Jahre 1901 über die handelspolitischen Fragen und das Problem Agrar- oder Industriestaat stattfanden, nahm Schmoller, ausgehend von den Lehren der Geschichte, in eindeutiger Weise gegen diese schutzzöllnerischen Übertreibungen Stellung, wobei er wiederum betonte, daß er weder eine maßvolle Erhöhung der Getreidezölle, noch einen maßvollen Schutzzoll überhaupt angesichts der konkreten deutschen Lage ablehne, beides vielmehr aus verschiedenen dort auseinandergesetzten Gründen begrüße; unter diesen Gründen stellte er die Notwendigkeit, Verhandlungsmittel für die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen zu schaffen, an die Spitze. Über die handelspolitischen Fortschritte Deutschlands in der Zeit von 1904 bis 1913 urteilt Schmoller, daß sie „wohl mehr auf die Fortschritte unserer Hauptindustrien und unseres Verkehrs, als auf eine besonders geschickte und glückliche Handelspolitik zurückzuführen" sei[1]. Freilich sei zuzugeben, daß die höheren Agrarzölle von 1902 sich bewährt hätten.

Als eines der wertvollsten Ergebnisse, die durch die Darstellung der „Handelspolitik aller Zeiten und Völker" gewonnen wurden, ist die hier nur anzudeutende große Verschiedenheit der Ursachen hervorzuheben, die von Volk zu Volk und bei jedem Volk wieder auf den verschiedenen Etappen seiner Entwicklung für die handelspolitischen Maßnahmen maßgebend sind. Immer aber können wir — und dies verzeichnet Schmoller mit Recht als einen „großen Fortschritt in der Erkenntnis der Ursachen der Handelspolitik der einzelnen Staaten und Epochen"[2] — zwei Ursachenreihen unterscheiden, einmal bestimmte wirtschaftliche Notwendigkeiten, die „für jedes Land und jede Zeit in den wirtschaftlichen Zuständen, Bedürfnissen, Produktionsmitteln, vorhandenen Handelszweigen und in der bestehenden natürlichen Entwicklungstendenz"[3] bestehen. Diese wirtschaftlichen „Realitäten" weisen — in sehr verschiedenem Grade — auf jeweils verschiedene handelspolitische Wege hin, und es hängt von der zweiten, politischen Ursachreihe ab, welche Mittel ergriffen werden. Die Einsicht der Staatsmänner, die politische Verfassung, Einflüsse der öffentlichen Meinung, von

[1] Grundriß, 7.—12. Tausend, 1919, S. 1311.
[2] Ebenda S. 1109. [3] Ebenda S. 1108.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Klassen, Parteien, Interessengruppen, der Einfluß von Theorien, die „Kraft der Wissenschaft" usw. geben der Handelspolitik erst eine bestimmte Richtung, erklären zum Beispiel Übertreibungen, die angesichts der wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht notwendig gewesen wären.

In diesen Gedankengang fügt sich die Feststellung ein, daß die ganze neuere Handelspolitik von 1500 bis 1900 auf der steigenden Herausbildung zweier großer Tatsachenreihen beruht[1], einer wirtschaftlichen und einer politischen. Die zunehmende Ausbildung der — persönlichen und geographischen — Arbeitsteilung machte einen stets wachsenden Teil aller Erzeugung vom Markt und Verkehr abhängig. Je stärker dieser staatlicher Beeinflussung zugängliche Absatz und Verkehr über die Staatsgrenzen hinausgriff, desto mehr wuchs die Möglichkeit, mit Hilfe der staatlichen Handelspolitik Einfluß auf das gesamte volkswirtschaftliche Geschehen zu nehmen. Auf die Wechselwirkung der Handelspolitik und der Ausbildung der Staaten und insbesondere eines staatlichen Verwaltungsapparates zur Durchführung der handelspolitischen Maßnahmen wurde schon hingewiesen. Hieraus ergab sich unter anderem das Bedürfnis nach guter Entwicklung der Staatsfinanzen, was wieder auf die Notwendigkeit eines Gedeihens der Volkswirtschaft und auf eine gute Handelspolitik hinlenkt. Von den angedeuteten Umständen hing es ab, zu welchen handelspolitischen Gestaltungen diese Entwicklung im konkreten Falle führte.

Schmoller fügt der Darstellung und Erklärung der neomerkantilistischen Epoche seit 1875 einen Überblick über die theoretische „Begleitmusik" an, über die neuen „grundsätzlichen" Auseinandersetzungen, die die handelspolitische Umkehr zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern ausgelöst hat. Aber dieser theoretische Streit hat sich „vielfach in den alten Geleisen ziemlich unfruchtbar und einflußlos bewegt"[2]. Die Freihändler hatten zwar „alle Ursache, gegen die Übertreibungen der Schutzzöllner sich zu wehren"[3], taten dies aber infolge ihrer zu dogmatischen und abstrakten Einstellung mit geringem praktischen Erfolg. Sie heben hauptsächlich das Interesse der Verbraucher und die preisverteuernden Wirkungen der Schutzzölle hervor, übersehen dabei aber das gleichberechtigte Interesse der Erzeuger und die Belange des Ganzen und der nationalen Zukunft zugunsten der augenblicklichen Marktlage. Sie übersehen zugunsten der nicht zu leugnenden Vorteile der internationalen Arbeitsteilung, daß „im nationalstaatlichen Interesse es zeitweise mehr liegen kann, die vielfach auch heute noch fehlende und doch natürlich und politisch angezeigte nationale Arbeitsteilung mehr zu fördern"[3]. Sie versuchen (z. B. Brentano, Dietzel u. a.) mit den „Gesetzen"

[1] Grundriß S. 1099. [2] Ebenda S. 1103.
[3] Ebenda S. 1101.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

vom abnehmenden Ertrag der landwirtschaftlichen, vom zunehmenden Ertrag der gewerblichen Erzeugung den Nutzen der internationalen Arbeitsteilung nachzuweisen, vergessen aber, daß diese „sogenannten Gesetze, das heißt durchschnittlichen Bewegungstendenzen" ihre Überzeugungskraft verlieren, sobald man ihre Wirkung im einzelnen Fall, nicht nur abstrakt untersucht.

Doch auch die vorgebrachten Schutzzollargumente vermögen nicht zu überzeugen. Weder der Autarkiegedanke noch die Phrase vom Solidarschutz oder gar von der Monopole und Grundrenten beseitigenden Kraft der Schutzzölle halten einer auch nur flüchtigen Prüfung stand. Die Behauptung, Schutzzölle dienten zur Sicherung oder Steigerung des Lohnniveaus, wird nicht völlig abgewiesen, bleibt aber zweifelhaft, da meist andere Ursachen ebenso wichtig für die Lohnhöhe seien wie die Handelspolitik. Wichtiger als diese durchweg einseitigen Theorien ist für Schmoller der Fortschritt, der zum Beispiel mit der konkreten Untersuchung der Zollwirkungen zu verzeichnen sei, und darin hat er zweifellos auch vom Standpunkt der „Theorie" recht.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint Schmoller auch die bekannte Kontroverse fruchtbar, die um die Jahrhundertwende um die Frage „Industrie- oder Agrarstaat" entbrannte. Auf beiden Seiten stellt er Übertreibungen fest und will keiner Partei theoretisch den Sieg zuerkennen. Es handle sich um Entwicklungstendenzen, die durch politische und wirtschaftliche Ursachen der verschiedensten Art beeinflußt würden. Es sei indes ein Erfolg der Streitschriften, daß über alle einschlägigen Fragen genauere Untersuchungen entstanden seien, auf deren „sicheren Grundlagen man praktisch wenigstens leichter zu den notwendigen Kompromissen" (S. 1104) kommen werde, indem man der Landwirtschaft ebenso wie den Verbrauchern den notwendigen Schutz angedeihen lasse.

Besonders abwegig erscheint es Schmoller, daß sich der Streit zu einem Gegensatz von Schutzzoll und Freihandel entwickelt habe. Jene durch vielfache Ursachen bedingten Entwicklungstendenzen würden „für Deutschland auch nicht allein durch etwas höhere oder niedrigere Agrarzölle zu dem einen oder anderen Ziel führen"[1].

III.

Hier wie sonst zeigt sich Schmoller in der Beurteilung der handelspolitischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten dem zeitbefangenen Beurteiler überlegen durch die Weite seines Blickfeldes, durch die Einsicht in die Vielfältigkeit der Entwicklung, durch ein sorgfältiges Studium der geschichtlichen und gegenwärtigen Tatsachen ebenso wie der Ursachen. Nur

[1] Grundriß S. 1104.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

auf solcher Grundlage konnte er schon früh zu der seine praktischen Ratschläge beherrschenden Erkenntnis kommen, daß „Schutzzoll und Freihandel nicht mehr eine Prinzipienfrage, sondern nur wechselnde Mittel für die Handelspolitik der Staaten“[1] sind.

Wenn Schmoller im Jahre 1862 unter beträchtlichen Gefahren für seine persönliche Zukunft[2] im protektionistischen Württemberg dem liberalen handelspolitischen Kurs Preußens mit großer Energie das Wort redete, so fühlte er sich im Jahre 1879 auf Grund seiner Beobachtungen wie vor allem seiner historischen Studien[3] verpflichtet, für maßvolle Anwendung des Schutzzolles einzutreten. Schon hier erklärt er wörtlich[4]: „Schutzzoll und Freihandel sind für mich gar keine prinzipiellen Fragen, sondern untergeordnete Mittel der staatlichen oder volkswirtschaftlichen Therapie oder Diätetik ...“ Schon hier entwirft er in großen Umrissen jenes geschichtliche Bild von der handelspolitischen Entwicklung, das später im Grundriß ausgearbeitet wird, mit dem Zweck, den Blick abzulenken von den „dogmatischen Schlagwörtern der Gegenwart“ und „schlicht und einfach die Geschichte um ihre Lehren“ zu befragen. Die Antwort ist, daß ein steter Wechsel von bald mehr freihändlerischen, bald mehr schutzzöllnerischen Bestrebungen stattfand, der segenvoll wirkte, wenn er jeweils im rechten Augenblick geschah. Die beiden Ziele einer Weiterentwicklung der internationalen Arbeitsteilung und des Außenhandels wie der Höherentwicklung der eigenen Volkswirtschaft, der nationalen Arbeitsteilung lassen sich nicht jederzeit zusammen erreichen. In diesem Lichte will Schmoller auch sein Eintreten für den deutsch-französischen Handelsvertrag von 1862 gesehen wissen[5]. Falsch wurde die freihändlerische Politik, als sie die Ausfuhr-

[1] Grundriß S. 1105.

[2] Vgl. dazu E. Brinkmann, Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre. Stuttgart 1937.

[3] Vgl. z. B. Schmollers Bemerkungen bei den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik 1901, Schr. d. V., 98. Bd., S. 264ff.

[4] Der Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem. Abgedr. in: „Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart“. Leipzig 1890, S. 167.

[5] Schmoller hat selbst später ausgesprochen, daß er 1862 noch ein überzeugter Freihändler gewesen sei (z. B. Verhandl. d. Ver. f. Sozialpolitik, 1901, S. 264); dagegen erklärte er, daß zu jener Zeit die „volkswirtschaftlichen Gelehrten“ zwar in „gewissen Zielen“ mit dem (liberalen) volkswirtschaftlichen Kongreß sich einig fühlten und vor allem bis 1866 kein Bedürfnis gehabt hätten, die Dissonanzen gegenüber seinen Anschauungen zu betonen; als jedoch die soziale Frage drängender wurde und die Schattenseiten der freien Wirtschaft sich zeigten, „da war es ein unabweisbares Bedürfnis, der öffentlichen Meinung zu sagen, daß die Wissenschaft in Deutschland nie der Nachtwächteridee von der Aufgabe des Staates angehangen habe ...“ (Bericht Schmollers über die Jahresversammlung des volkswirtschaftlichen Kongresses und des Vereins für Sozialpolitik. Schmollers Jahrbuch, Jg. VII [1883], S. 286.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gewerbe zu sehr wachsen ließ auf Kosten der nationalen Arbeitsteilung, und als die Handelsverträge keine neuen Märkte mehr eröffneten.

Die landläufigen liberalen Einwände gegen den Schutzzoll finden 1879 kurz Erörterung. Eine etwaige Verteuerung der Lebenshaltung müsse vorübergehend in Kauf genommen werden; die Schädigung der Ausfuhrgewerbe sei durch ihre bisherige einseitige Begünstigung ausgeglichen, und es komme auf Entwicklung der Fertigwarenausfuhr an; daß der Schutzzoll nicht allen gleichmäßig zugute kommen könne, sei selbstverständlich und keine Besonderheit gegenüber vielen anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen; richtig sei, daß Schutzzölle der Übererzeugung nicht steuern könnten, doch eine anregende Wirkung sei nicht zu leugnen. Der Gedanke eines immerhin möglichen günstigen Einflusses des Schutzzolls auf die Lohnhöhe im Gegensatz zum Freihandel wird vom sozialreformerischen Standpunkt im Unterschied zu später besonders betont[1].

Mit berechtigtem Stolz konnte Schmoller später, zum Beispiel 1883[2], feststellen, daß der Einsatz des Vereins für Sozialpolitik und doch auch sein eigener einen großen Anteil an dem Umschwung in der Zollpolitik des Deutschen Reiches gehabt habe, wenn ihm auch die spätere Entwicklung des Protektionismus durchaus nicht sympathisch war; und ebenso waren die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in dem entscheidenden Jahr 1901 nicht ohne einen wenigstens aufklärenden Einfluß gewesen.

Auf der Linie seiner grundsätzlichen Einstellung lag es auch, wenn Schmoller den Kurs Caprivi zu Anfang der 1890er Jahre begrüßte, wie wir sahen, und bei vielen Gelegenheiten, so zum Beispiel 1901, nachdrücklich vor den schutzzöllnerischen Übertreibungen warnte, nachdem er schon 1879 nur für eine maßvolle Schutzzollpolitik eingetreten war. Auch die Frage, was das konkret bedeute, hat Schmoller öfter behandelt. Im Jahre 1879 meinte er zwar, es sei ein exakter wissenschaftlicher Beweis nicht möglich, vielmehr seien Schätzungen und zuletzt allgemeine Ideen, sozialpolitische und historische Glaubenssätze[3] entscheidend. Wenn das auch bis zu einem hohen Grade richtig war, und es auch später seine Auffassung blieb, daß „die Wirksamkeit aller mehr beschränkenden und aller mehr liberalen Maßnahmen ... in erster Linie von der richtigen Schätzung und Erfassung der heimischen Kräfte und der auswärtigen Gegenkräfte“[4] abhänge, so suchte er doch da, wo es darauf ankam, seine Ratschläge zu präzisieren[5], abgesehen

[1] Der Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem (1879), a. a. O., S. 176ff.
[2] In dem auf der vorhergehenden Seite in Anmerkung 5 erwähnten „Bericht“.
[3] Der Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem (1879), a. a. O., S. 181.
[4] Grundriß S. 1106.
[5] Bei der Erörterung der deutschen Handelspolitik durch den Verein für Sozialpolitik im Jahre 1901 (a. a. O., S. 268) erklärte er: „Bleiben die vorgeschlagenen Zölle

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

von dem Anteil, den er, wie bemerkt, an dem Fortschritt der Arbeiten über die Wirkung von Zöllen nahm.

Die hier gewonnenen Forschungsergebnisse in Verbindung mit den allgemeinen aus der Geschichte gewonnenen Erkenntnissen weisen nicht nur auf die Notwendigkeit hin, bald den Schutzzoll, bald die Handelsfreiheit stärker einzusetzen je nach den Zeiterfordernissen, sondern sie lehren darüber hinaus die Bedingtheit der Wirkung aller Handels- und insbesondere Schutzzollpolitik. Jede einzelne Volkswirtschaft ebenso wie der internationale Handel beruhen auf „gewissen großen elementaren Tatsachen (Boden, Bevölkerung, Kapital, Stand der Technik, der Bedürfnisse, der Zahlungsfähigkeit)", und wir wissen heute, daß handelspolitische Maßnahmen hieran zwar manches, „aber rasch nie sehr viel und vieles überhaupt nicht ändern können"[1]. Weiter lehrt die von Schmoller in großen Zügen entwickelte Lehre von den Zollwirkungen, wie ungewiß diese praktisch sind, wie leicht bestimmte Absichten wie zum Beispiel Erzeugungsausdehnung durchkreuzt werden können, weil viele andere Ursachen mitwirken, wie jede Maßnahme zugleich Nutzen und Schaden stiften kann, und alles darauf ankommt, die jeweils richtige Diagonale zu finden.

Gerade dieser problematische Charakter besonders der Schutzzölle läßt ihn das Augenmerk auf die Bedeutung anderer Mittel lenken wie Prämien oder „in bezug auf die leidende Landwirtschaft ein großartiges staatliches Auskaufen der Grundbesitzer, die sich nicht mehr halten können, um so neue leistungsfähigere Betriebe mit nicht zu teuren Bodenpreisen zu schaffen"[2]. Bei Erörterung der „Industrie- oder Agrarstaat"-Kontroverse bemerkt Schmoller, daß wichtiger als alle Zölle die Frage der Zollunionen und der Kolonien sei, auch darin die Weite seines Gesichtskreises jenseits des Tagesstreites bekundend. Ehe davon die Rede sein soll, ist auf Schmollers Stellung zu dem Problem der Handelsverträge und der Meistbegünstigung einzugehen.

Schmoller maß den internationalen Handelsverträgen große Bedeutung bei, ebenso wie der Meistbegünstigungsklausel. Freilich dachte er dabei nicht an den liberalen Typ des Handelsvertrages in Verbindung mit der Klausel der unbedingten Meistbegünstigung. Handelsverträge sind geschichtlich eine

im wesentlichen unverändert, bleiben die sämtlichen agrarischen Zölle des Maximaltarifs, so halte ich dies für ein großes Unglück, während ich Getreidezölle im Betrage etwa des Minimaltarifs immerhin für diskutabel halte, wenn ich einzelne derselben auch noch gern herabsetzte, jedenfalls die Gleichmäßigkeit der Erhöhung aller agrarischen Zölle für falsch halte."

[1] Grundriß, S. 1108.

[2] Grundriß, S. 1109. Vgl. auch Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik 1901, S. 266, sowie „Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -politik", Umrisse und Untersuchungen, Leipzig 1898, S. 685.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sehr lange, vor der liberalen Ära des 19. Jahrhunderts gebräuchliche Einrichtung, erstreckten sich in älterer Zeit, auch noch in der des Merkantilismus, hauptsächlich auf die Ordnung der gegenseitigen Personen-, Schiffs- und Warenzulassung überhaupt, selten zum Beispiel auf Zölle, und wenn sie es taten, so schufen sie differentielle Begünstigungen[1]. Daher fanden sie lange die Verurteilung der liberalen Lehre. Erst seit den 1860er Jahren wurde der liberale Typ des Handelsvertrages ein verbreiteter. Über ihn war Schmollers Urteil zurückhaltend, weil er nur da günstig gewirkt habe, wo „wirtschaftlich gleich hochstehende, aber doch von Natur verschieden ausgestattete Staaten sie schlossen[2]". Je ungleicher der Stand der Entwicklung der Partner, desto mehr habe einseitig der fortgeschrittene Staat gewonnen. Das nötigt zu vorsichtiger Anwendung dieses handelspolitischen Werkzeugs. Deutschland hatte es in seiner manchesterlichen Epoche an dieser Vorsicht fehlen lassen, und wenn Schmoller 1879 für Schutzzölle plädierte, so wollte er keineswegs die Verewigung einer autonomen Handelspolitik; ein Hauptargument war vielmehr die Schaffung einer geeigneten Plattform für den baldigen Abschluß günstigerer Handelsverträge. Auch in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik rückte er die Notwendigkeit maßvoller Schutzzölle als Verhandlungsmittel bei Handelsverträgen ganz stark in den Vordergrund, ebenso wie die Notwendigkeit, hierdurch den protektionistischen Übertreibungen insbesondere Rußlands und der Vereinigten Staaten zu begegnen.

Schmoller erkannte also die liberale Form des Meistbegünstigungsvertrages nur bedingt an, er wandte sich gegen dessen schablonenmäßige Anwendung und entwickelte — zum erstenmal im Jahre 1891[3] — einen eigenen Vorschlag, wie hier Wandel zu schaffen sei. Im Hinblick auf die heutige Vielgestaltigkeit der Beziehungen und Interessen sei gleichsam eine Differenzierung der Meistbegünstigung notwendig in eine höhere und eine niedrigere Art für die nächststehenden und für die fernerstehenden Staaten. Er sah dies als Vorstufe an für die übrigens heute für Deutschland ja wieder sehr aktuelle „Bildung größerer Marktgebiete, die trotz politischer Selbständigkeit der Teile fähig sind, gegenüber den großen Welthandelsreichen mit Nachdruck für ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen aufzutreten". Dieser Gedanke, der ihm „seit 1890 vorschwebt"[4], wurde nicht zufällig kurz vor dem Abschluß der Caprivi-Verträge veröffentlicht, da

[1] Grundriß S. 1076.

[2] Ebenda S. 1077.

[3] Neuere Literatur über unsere handelspolitische Zukunft. Schmollers Jahrbuch, N. F., Jg. XV (1891), S. 281.

[4] Besprechung von A. Peez, Zur neuesten Handelspolitik. Schmollers Jahrbuch 1895, S. 1049—1053.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

man in ihnen vielfach den ersten Schritt zur Verwirklichung einer mitteleuropäischen Zollunion erblickte[1]. Anläßlich der Besprechung (1895) des erwähnten Buches von Peez[2], in dem auch dieser, „ein Sachkenner ersten Ranges", den Gedanken einer Zollunion entwirft, wiederholt Schmoller seinen Vorschlag, die Meistbegünstigungsverträge zwar nicht zu beseitigen, aber „sie in zwei Klassen zu teilen: 1. Die Verträge mit Nachbarn und wirtschaftlich eng befreundeten Staaten mit einem Plus an Konzession; 2. die Verträge mit den ferner stehenden, aber immer noch begünstigten Staaten"[3]. In der 1919 erschienenen Neubearbeitung des Grundrisses konnte Schmoller feststellen[4], daß die tatsächliche Entwicklung seit den letzten zwanzig Jahren in der Richtung seiner Vorschläge gegangen sei, daß zwar zwischen Staaten, für die sie paßt und günstig wirkt, die ältere Art der einheitlichen Meistbegünstigung aufrechterhalten worden sei, neben ihr aber eine nach den verschiedensten Richtungen abgestufte Meistbegünstigung verwendet würde. Benachbarte und befreundete Staaten haben „statt eines Doppeltarifs (für die Nichtvertrags- und die Vertragsstaaten) einen dreifachen Tarif vereinbart, wobei der sogenannte mittlere Tarif eine größere Begünstigung als für die übrigen Vertragsstaaten denen einräumt, mit denen besondere Freundschaft sie verbindet".

Der Gedanke einer mitteleuropäischen Zollunion spielte in der öffentlichen Diskussion seit 1878 in Deutschland eine große Rolle. Zahlreiche Pläne wurden vorgelegt, und 1880 sprach sich selbst Bismarck für eine deutsch-österreichische Zollunion aus, nachdem er lange Zeit, schon 1852, ein Gegner des Gedankens gewesen war.

Schmoller hat den Gedanken einer mitteleuropäischen Zollunion, vor dessen Durchführung weiteste Kreise und nicht nur die des volkswirtschaftlichen Kongresses zurückschreckten, stets mit großer Dringlichkeit und Wärme vertreten. Er sah, ähnlich seinem erwähnten österreichischen Freunde A. Peez, die ernsten Gefahren, die durch die imperialistische bzw. großraumwirtschaftliche Entwicklung Englands, Rußlands und der Vereinigten Staaten drohten, und benutzte jede Gelegenheit, die Stimmung für jene Pläne zu fördern; so stehen diese zum Beispiel im Mittelpunkt einer Sammelbesprechung, die 1890 die „neuere Literatur über unsere handelspolitische Zukunft"[5] behandelt. Wie angedeutet, knüpften sich für die Schaffung einer mitteleuropäischen Zollunion zu jener Zeit gewisse Hoffnungen auch der Staats-

[1] Vgl. Schmoller, Die Handels- und Zollannäherung Mitteleuropas. Abgedr. in „Zwanzig Jahre deutscher Politik". München 1920, S. 159.

[2] Siehe Note 4 auf S. 180.

[3] A. a. O., S. 1053.

[4] S. 1325.

[5] Schmollers Jahrbuch, Jg. XV, 1891, S. 275—282.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

männer an das Zustandekommen eines neuen europäischen Systems von Handelsverträgen. Als Schmoller 1896 zu dem bekannten Antrag Kanitz Stellung nahm[1], zeigte er, daß dessen Durchführung eine umfassende zentralistische staatliche Getreidebewirtschaftung und damit eine Revolutionierung der Wirtschaftsordnung bedinge und empfahl, da für solche Experimente wohl wenig Aussicht und Neigung bestehe, die Schaffung eines „Getreidezollbundes möglichst der sämtlichen mitteleuropäischen Staaten" mit freiem Getreideverkehr im Innern. Voraussetzung hierfür sei die Spaltung der Meistbegünstigungsklausel, das heißt den großen Reichen, Rußland, Vereinigte Staaten, England sowie allen fernerstehenden Staaten seien nicht die gleichen Begünstigungen zum Beispiel bezüglich der Getreidezölle einzuräumen wie den näherstehenden. Ein mitteleuropäischer Zollverein werde hierdurch vorbereitet.

In der „Säkularbetrachtung" über die Wandlungen in der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts[2] wird dieser Faden wieder aufgenommen; allerdings beschränkt sich Schmoller hier darauf, angesichts der gefahrvollen außenpolitischen Lage für Deutschland neben einer starken Flotte die Notwendigkeit des „Zusammenhaltens" mit Österreich-Ungarn, Italien sowie mit Frankreich gegen die „drei Weltreiche" zu betonen. Das bezog sich auf „gemeinsame handelspolitische Aktionen", auf die Schaffung eines Handelsvertragssystems wie 1892, während an einen mitteleuropäischen Zollverein oder Staatenbund wohl nicht zu denken sei.

Im Grundriß rechnet, wie bemerkt, der Zollvereinsgedanke bei der Erörterung der „Agrar- oder Industriestaat"-Kontroverse zu den Mitteln, die „wichtiger für die Sicherstellung der Ernährung der dichtbevölkerten Industriestaaten als die Zölle"[3] sind. „Die letzte Frage der heutigen Handelspolitik betrifft die ganze Gestaltung der neuen Zollgrenzen auf der Erde überhaupt." Unter völlig veränderten Verhältnissen ergriff Schmoller im Jahre 1916 in einer seiner letzten Arbeiten[4] im Jahrbuch nochmals das Wort, um grundsätzlich und umfassend die dringende Notwendigkeit eines deutsch-österreichischen Zollvereins unter Einbeziehung der Türkei und der Balkanstaaten zu begründen. Auf Grund der jüngsten allgemeinpolitischen wie handelspolitischen Entwicklung Deutschlands wird man auch hier die Einsicht in volkswirtschaftliche Notwendigkeiten und die Großzügigkeit der daraus gezogenen Folgerungen nicht gering schätzen müssen.

---

[1] Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und -politik. Umrisse und Untersuchungen. Leipzig 1898, S. 683.

[2] Schmollers Jahrbuch, N. F., Jg. XXIV (1900), S. 381.

[3] S. 1104.

[4] Die Handels- und Zollannäherung Mitteleuropas. Wiederabgedr. in: Zwanzig Jahre deutscher Politik. München 1920.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

IV.

Nachdem wir in großen Zügen ein Gesamtbild von Schmollers handelspolitischer Lehre gewonnen haben, bleibt noch übrig, eine kurze zusammenfassende Würdigung zu versuchen. Es sei mit der theoretischen Leistung begonnen. Die Einwände, die besonders gegen Schmollers „Grundriß" in dieser Hinsicht erhoben werden, sind bekannt. Bei oberflächlicher Lektüre könnte man auch für die Lehre von der Handelspolitik, die uns hier allein angeht, zu dem Ergebnis kommen, daß die bloße Schilderung von Entwicklungsvorgängen überwiege und Selbstzweck geworden, daß jedenfalls kein Gleichgewicht hergestellt sei zwischen Tatsachenforschung und Gedankenbau, daß der „abstrakte Denkapparat" der Theorie nicht verwendet werde. Richtig ist zweifellos, daß dieser letztere stark in den Hintergrund tritt, wenngleich seine Anwendung da nicht fehlt, wo sie notwendig erscheint, so zum Beispiel bei der Erörterung der Zollwirkungen[1]. Immerhin spielt er eine im ganzen untergeordnete Rolle. Das mag zum Teil mit mangelnder Neigung, sich selbst in dieser Richtung stärker zu betätigen, zum Teil auch mit dem an sich mangelhaften Stande der „reinen" Außenhandelstheorie zusammenhängen, die sich Schmoller zu seiner Zeit darbot. Mit der Mechanismustheorie der Klassiker wußte er begreiflicherweise nicht viel anzufangen. Ein Hauptgebiet späterer rein theoretischer Forschung auf dem Gebiet der Außenhandelslehre, die monetäre Problematik der Außenwirtschaft, war im Zeitalter stabiler Goldwährung nicht so aktuell. Die Lehre der komparativen Kosten auszubauen, mußte Schmoller von seinem außerhalb des Wirtschaftslebens, insbesondere im politischen Bereich, wurzelnden Standpunkt aus wenig anziehend erscheinen, abgesehen davon, daß die sonstigen Versuche ihres Ausbaus selbst bis auf unsere Tage wenig zur Förderung der außenwirtschaftlichen Probleme beigetragen haben. Im übrigen hat Schmoller die theoretischen Fragen, die speziell der zu seiner Zeit so hochaktuelle Freihandel-Schutzzoll-Komplex aufwarf, nicht unerörtert gelassen, was freilich mehr gelegentlich und nicht in breiter und systematischer Form geschah.

Wichtiger als die Tatsache, daß Schmollers Beitrag zur „reinen" Theorie des Außenhandels gering ist, scheint die Frage, ob dadurch die Hauptaufgabe, Einsicht in die außenwirtschaftlichen Zusammenhänge zu vermitteln, ungelöst geblieben ist, ob der noch neuerdings erhobene Vorwurf stimmt, daß Schmoller nebeneinander stehende Tatbestände gehäuft habe, ohne dadurch der Wirklichkeit nahezukommen, eben weil ihm der analytische Apparat und der Überblick über den Gesamtzusammenhang der

[1] Man vergleiche dazu zum Beispiel den „Grundriß" S. 1108 oder Schmollers Aufsatz „Analekten und Randglossen zur Debatte über Erhöhung der Getreidezölle". Schmollers Jahrbuch, Jg. IX (1885), S. 560.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wirtschaft gefehlt habe; ob ihn dies schließlich außerstande gesetzt hat, brauchbare Ratschläge für die Gestaltung dieser Wirtschaftsbeziehungen zu machen.

Aus unserem Überblick über Schmollers handelspolitische Lehre geht eindeutig hervor, daß davon nicht die Rede sein kann. Im Gegenteil hat sich gezeigt, daß es Schmoller gerade gelungen ist, wichtige außenwirtschaftliche Zusammenhänge aufzudecken, indem er seine Aufgabe und das Wesen der „Theorie" anders, weiter aufgefaßt hat, als das bis dahin geschah und vielfach heute noch üblich ist. Ihm lag nichts an einer Auffindung von „Gesetzmäßigkeiten"; er ging von der Tatsache aus, daß alle Wirtschaft und auch alle Außenwirtschaft zwar auf bestimmten natürlichen (klimatischen, geographischen usw.) Tatbeständen ruht, daß die Außenwirtschaft aber stets bestimmter Formung durch politische Organe unterliegt. Wir sahen[1], wie hierdurch schon der Begriff des Außenhandels und die Auffassung von seiner Bedeutung bestimmt werden. Wir sahen, wie die Betonung des engen Zusammenhangs der Handelspolitik mit natürlichen und wirtschaftlich-technischen Gegebenheiten wie mit dem politischen Verband und dem Völkerrecht zu der Vorstellung eines bestimmten Grundverlaufs der Handelspolitik führte, der durch große Unterschiede in zeitlicher und räumlicher Hinsicht ebenso gekennzeichnet wird wie durch die Ausbildung gewisser einheitlicher Linien und Gemeinsamkeiten. Damit war ein höchst fruchtbarer Ausgangspunkt für die entwicklungsgeschichtliche Beschreibung gewonnen, die denn auch weitgehend unter dem Blickpunkt jener leitenden gedanklichen Grundvorstellung erfolgt und insoweit aufhört, Selbstzweck zu sein. Die Darstellung keiner Epoche wird, wie wir sahen, abgeschlossen, ohne eine gedankliche Auswertung der gefundenen Tatsachen für die Überprüfung jener gedanklichen Grundvorstellung (Spiethoff würde von einem „Gedankenbild" sprechen) zu geben. Am Schluß wird es Schmoller möglich, eine einheitliche Erklärung der „Handelspolitik aller Zeiten und Völker" zu geben[2], die sich als eine Ausformung des Ausgangsgedankenbildes an Hand der umfassenden geschichtlichen Entwicklung erweist und die erwähnten zwei Haupturſachreihen, die der wirtschaftlichen „Realitäten" und die des Einsatzes politischer Macht, in eine entsprechende Beziehung zueinander bringt.

Man mag vielleicht einwenden, daß die geschichtliche Beschreibung noch schärfer und ausschließlicher eingestellt sein müßte auf die Herausarbeitung grundsätzlicher Verschiedenheiten oder Gemeinsamkeiten für bestimmte Wirtschaftsstile[3]. Wir würden darauf erwidern, daß es sich um einen

[1] Vgl. oben S. 165f. [2] Vgl. oben S. 174f.

[3] Vgl. A. Spiethoff, Die allgemeine Volkswirtschaftslehre als geschichtliche Theorie. Die Wirtschaftsstile. Sombart-Festgabe S. 51ff., München 1933.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ersten Versuch handelt, eine ganz andere Art von Theorie zu entwickeln, als sie bis dahin üblich war. Was wir zeigen wollten, war, daß es sich um alles andere als um bloße „Häufung von nebeneinanderstehenden Tatbeständen" handelt. Wenn Schmollers Lehre von der Handelspolitik noch nicht alle Anforderungen erfüllt, die wir heute an eine „anschauliche" Theorie[1] stellen, so wäre doch nichts falscher, als ihr den theoretischen Charakter und ihrem Schöpfer die theoretische Zielsetzung überhaupt absprechen zu wollen. —

Es versteht sich fast von selbst, daß für Schmoller, der den politischen Charakter der Außenwirtschaft so sehr zum Mittelpunkt der Handelspolitik macht, eine enge Verbindung von Lehre und Politik gegeben ist[2]. Damit kommen wir in aller Kürze zu der weiteren Frage, die es zu beantworten gilt, ob Schmollers Verfahren, die außenwirtschaftlichen Zusammenhänge aufzudecken, ihn befähigt, praktische Ratschläge für deren Gestaltung zu geben. Hier dürfen wir auf Früheres verweisen und einfach feststellen, daß die Grunderkenntnis von dem ausschlaggebenden Einfluß der die Wirtschaft gestaltenden politischen Machtorganisation und das Verfolgen ihrer Auswirkungen durch die Jahrhunderte sowie in der Gegenwart sich zugleich als wertvolle Grundlage für die Beurteilung nicht nur irgendwelcher handelspolitischer Zustände und Lehrsysteme, sondern auch für die Aufzeigung neuer Möglichkeiten der Gestaltung erweist.

Wir sahen[3], wie diese Betrachtungsweise einmal zu einer Auffassung von den Aufgaben und Zielen der Handelspolitik führt, die gerade heute wieder als richtig anerkannt würde[4]. Wir sahen, wie Schmoller die Aufgabe des Außenhandels und der staatlichen Handelspolitik darin erblickte, zu einer gesunden Entwicklung der nationalen Arbeitsteilung beizutragen im Sinn einer Förderung der nationalen Leistungsfähigkeit und einer gesunden sozialen Struktur, so sehr er die Vorzüge auch der internationalen Arbeitsteilung zu schätzen wußte. Schmoller betonte aber auch, daß trotz aller unvermeidlichen nationalen Interessengegensätze und -kämpfe jeder Staat, auch der große und mächtige, im internationalen Handel nicht nur sein egoistisches Interesse gegenüber anderen Staaten verfolgen dürfe, sondern um einen friedlichen und gerechten, beiden Teilen nützenden Ausgleich bemüht sein müsse[5].

---

[1] Vgl. A. Spiethoff, a. a. O.

[2] Vgl. auch oben S. 164.

[3] Vgl. oben S. 165f.

[4] Vgl. zum Beispiel Erich Egner, Das Ringen um die Erneuerung der außenwirtschaftlichen Theorie in Deutschland. Weltwirtschaftliches Archiv, 48. Bd. (1938), H. 1, S. 21ff.

[5] Grundriß S. 1106.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wir sahen weiter, wie jene das Politische betonende Betrachtungsweise zu der Einsicht führte, daß Freihandel und Schutzzoll nicht Prinzipien, nicht weltanschaulich bedingte Positionen sein sollten, sondern einfach Mittel der Handelspolitik, von denen je nach den zu verfolgenden Zielen bald das eine, bald das andere stärker eingesetzt werden könne. Auch Schmollers Vorschläge für eine Reformierung der Meistbegünstigungsklausel sowie für die Schaffung eines mitteleuropäischen Zollvereins als Gegengewicht gegen die imperialistischen Bestrebungen der großen Mächte entspringen jener gemeinsamen politischen Grundidee.

Mit einigen Worten sei schließlich des Einflusses gedacht, den Schmoller auf die praktische Handelspolitik seiner Zeit nahm. Man kann heute häufig den Vorwurf hören, daß es Schmoller wie den Kathedersozialisten überhaupt an wirtschaftsgestaltender Kraft gefehlt habe, weil sie es nicht vermocht hätten, sich jenseits der ihre Zeit beherrschenden Perspektiven zu stellen, weil sie auf dem Boden der herrschenden politischen und Wirtschaftsverfassung in Gestalt von sozialreformerischen Vorschlägen eine „Politik der kleinen Mittel" getrieben hätten usw.

Demgegenüber scheint uns eine gerechte Beurteilung zu fordern, daß man nicht vom Jahre 1938 aus, sondern aus der Zeit, in der Schmoller wirkte, urteilt. Dann aber wirken Worte wie die folgenden[1] wahrhaft revolutionär vom Standpunkt der damaligen Gesamtverfassung. „Die Seite, auf die wir uns stellen, ist diejenige Parteirichtung, welche ... den Augenblick gekommen glaubt, in welchem das überwiegend negative Agitieren für individualistische Freiheit, kurz das negativ liberale Prinzip zurückzutreten oder sich zu versöhnen hat mit staatlichen und sozialen Reformaufgaben, welche das Staatsganze ... stärken wollen ..." „Der Individualismus wird daneben immer sein Recht behalten ..." Aber „der Atomismus, der blinde rohe Kampf der Individuen, der Egoismus bedrohen unser öffentliches und soziales Leben: dem gegenüber halten wir fest an der Überzeugung, daß auf die individualistische Epoche jetzt eine sozialistische im besten Sinne des Wortes folge, eine Zeit der Reform, der Gesetzgebung auf sozialem Gebiete, eine Zeit der Zusammenfassung der Kräfte, der Vereins- und Genossenschaftsbildung, des staatlichen Eingreifens und Handelns, um die Schwachen zu schützen, die nationalen Interessen zu verteidigen, die ganze Volkswirtschaft immer mehr auf den Boden des Rechts und der Gerechtigkeit zu stellen".

Bei unvoreingenommener Würdigung stellen wir für Schmoller und seinen Kreis zweierlei fest: Die große Einsatzbereitschaft und Verant-

[1] G. Schmoller, Die Wissenschaft, die Parteiprinzipien und die praktischen Ziele der deutschen Politik. Einleitende Worte bei Übernahme des Jahrbuchs 1880 (Schmollers Jahrbuch, Jg. V, S. 1ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wortungsfreudigkeit sowie einen nicht geringen tatsächlichen Einfluß auf die Wirtschafts- und auch Handelspolitik seiner Zeit. Wir dürfen für beides einige eigene Worte von Schmoller anführen, die er ebenso für sich selbst wie für die übrigen Begründer des Vereins für Sozialpolitik sprach: In dem schon erwähnten Bericht Schmollers über die Jahresversammlung des volkswirtschaftlichen Kongresses und des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1883 (Schmollers Jahrbuch Jahrg. VII [1883] S. 286) heißt es über den 1872 gegründeten Verein für Sozialpolitik: „Er diskreditierte die alten dogmatischen manchesterlichen Theorien von der alleinseligmachenden freien Konkurrenz und der Nichtexistenz der sozialen Frage so rasch und gänzlich in der öffentlichen Meinung Deutschlands, daß er — allerdings infolge des Hinzukommens einer großen wirtschaftlichen Krise — schon bis 1878 resp. 1879 auch die Reichsregierung, die 1872 noch ganz und voll auf der manchesterlichen Seite gestanden hatte, auf seinem Standpunkt angekommen sah. Die großen sozialen Pläne des Reichskanzlers, die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881, der Umschwung in der Zollpolitik, die Korrektur der Gewerbeordnung, die Teilnahme, welche gegenwärtig für die Erhaltung des deutschen Bauernstandes sich zeigt, — das alles sind Ereignisse, an deren Vorbereitung der Verein für Sozialpolitik ebenso und vielleicht noch intensiver mitgewirkt hat als der volkswirtschaftliche Kongreß an den Gesetzen von 1866 bis 1872." Auch in der großen handelspolitischen Debatte des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1901 über die Zolltarifvorlagen wurde gerade von zahlreichen Männern der Praxis die fruchtbare Tätigkeit des Vereins stark hervorgehoben. Ebenso wie in den Jahren 1892ff.[1] hatte dieser, unter maßgeblichem Einfluß Schmollers, auch vor dieser Debatte ein großes Sammelwerk[2] herausgebracht, das ebenso wie die Verhandlungen selbst von der Einsatzbereitschaft jener Männer zeugte, wenngleich ihr tatsächlicher Einfluß sich gegenüber dem der Interessentengruppen nicht mehr so stark und höchstens noch in mäßigendem Sinne geltend machen konnte.

Bresche geschlagen zu haben in die manchesterlich-liberale Mauer, die in den 1870er Jahren vor jedem energischen Angriff auf die aus liberalen Übertreibungen erwachsenen wirtschaftlichen und sozialen Mißstände sich erhob, war eine revolutionäre Leistung Schmollers und anderer „Kathedersozialisten", da sie damals in nicht geringem Maße die Fähigkeit erforderte, sich von der Zeitbedingtheit zu lösen und jenseits der gegebenen Wirtschafts-

[1] Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. 4 Bde. 1892ff. (Schr. d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 49—51, 57).

[2] Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands. 4 Bde. 1900—1901 (Schr. d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 90—93).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

verfassung zu stellen. Unbegreiflich und wenig ernst erscheint es, als „Ergebnis“ dogmengeschichtlicher Denkarbeit ausgeben zu wollen, daß der ältere Schmoller an der in der Jugend gefundenen, aus den Erfordernissen und Bedingtheiten seiner Zeit erwachsenen Form des Kampfes gegen die Übertreibungen des Liberalismus später festgehalten hat und nicht in vollem Umfang zu der Ideologie vorgestoßen ist, die dem deutschen Volk, nachdem es durch Krieg und Nachkriegselend hindurchgegangen war, heute das Gepräge gibt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmoller als Sozialpolitiker

Von

Dr. habil. Friedrich Lütge

Dozent der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsgeschichte an der Universität in Jena

Inhaltsverzeichnis: Vorbemerkung S. 189. — I. Die Jugendeindrücke Schmollers S. 189. — II. Die Bestimmungskräfte für Schmollers Sozialpolitik. 1. Erkenntnis der Gefährlichkeit der Klassenkämpfe S. 191. 2. Die Soziallehre S. 198. 3. Schmollers politisches Bekenntnis S. 200. — III. Schmollers sozialpolitisches Wirken. 1. Als Wissenschaftler S. 204. 2. Als Politiker S. 204. 3. Sonderproblem: Schmoller und die Bismarcksche Sozialpolitik. Sein Verhältnis zum Staat S. 204.

Vorbemerkung.

Wenn es überhaupt mit einer Hoffnung auf einen gewissen Erfolg versucht werden kann, über die Sozialpolitik Gustav Schmollers (oder über Gustav Schmoller als Sozialpolitiker) auf dem hier zur Verfügung stehenden Raum etwas zu sagen, dann kann das nur geschehen unter Beschränkung auf das Grundsätzliche, auf die Grundprinzipien, auf die inneren Beweggründe seines Denkens und Handelns. Jeder Versuch, etwa auf seine Stellungnahme zu den einzelnen konkreten sozialpolitischen Geschehnissen oder Problemen einzugehen, etwa auch dem Anteil nachzuspüren, den er an diesem oder jenem gehabt hat, wäre bei einem so engen Rahmen von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Bei der Herausarbeitung des Grundsätzlichen konnte es auch nicht darauf ankommen, nachzuweisen, daß Schmoller einer der hervorragendsten deutschen Sozialpolitiker war; das hieße Eulen nach Athen tragen. Es mußte vielmehr das Bemühen dahin gehen, sein Bild zu zeichnen, soweit es sich auf diesem Teilgebiet seiner Wirksamkeit heute darstellt, heute, wo wir genügend Abstand von dieser Epoche gewonnen haben, um ihm und ihr einigermaßen objektiv gegenüberzustehen und einigermaßen richtig in das geistig so differenzierte 19. Jahrhundert einzureihen. Dies ist die hier gestellte Aufgabe.

I. Die Jugendeindrücke Schmollers.

Wenn man von Schmoller ein lebenswahres Bild erhalten will, ist es notwendig, sich kurz die Eindrücke zu vergegenwärtigen, unter denen Schmoller stand, als er in das Alter kam, in dem der Mensch beginnt, die Umwelt in sich aufzunehmen, sie zu einem geistigen Bild zu gestalten und dann zu ihr Stellung zu nehmen. Und das ist besonders wichtig bei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

einem Manne, der nicht in einem „praktischen" Beruf steht, in dem er täglich handelnd sich einzusetzen hat, sondern der sein Leben der wissenschaftlichen Forschung zu widmen entschlossen ist und daher dem Schauen und dem Erkennen besonderen Wert beizulegen hat.

Das wirtschaftliche Leben der Zeit, in der Schmoller die Universität Tübingen bezog, zeigte einen außerordentlichen Aufschwung. Die revolutionäre Bewegung von 1848 hatte die letzten Dämme eingerissen, die einem völlig freien Walten der wirtschaftlichen Kräfte in dem Sinne, wie man damals Freiheit verstand, entgegenwirkten. Der Zollverein und das im Ausbau befindliche Eisenbahnsystem erleichterten den Güteraustausch; der Eisenbahnbau übermittelte dem vorwärtsstrebenden Unternehmertum entscheidende Antriebskräfte, wirkte als vornehmste „Schlüsselindustrie" der Zeit, ebenso der Ausbau der technischen Produktionsmittel (Maschinen) und des Fabriksystems als Betriebsform. Das alles sah Schmoller sehr wohl. Aber er sah auch etwas anderes: Er sah die Not, die seelische, sittliche und materielle Not weiter Kreise der handarbeitenden Volksschichten, eine Not, die viel zu groß und zu sehr systembedingt war, als daß sie mit Wohlfahrtsmaßnahmen hätte bekämpft werden können. Er sah, wie sich in den Händen von Fabrikanten, Bankiers und Händlern oft unverhältnismäßig schnell hohe Gewinne aufhäuften, er sah vor allen Dingen, daß diese hohen Gewinne oft genug in einer Gesinnung und mit Methoden verdient wurden, die von einem mehr als robusten Gewissen zeugten. Er sah, daß durch dieses alles die wirtschaftliche und soziale Spanne zwischen den Gruppen der Unternehmer und der Arbeiter immer mehr anwuchs. Und er sah nicht zuletzt als Folge dieser Erscheinung das schnelle Emporkommen der sozialistischen Arbeiterbewegung. Das Jahr 1848, das den vollen Sieg des wirtschaftlichen Liberalismus brachte, hatte zugleich das Kommunistische Manifest geboren, dieses Fanal einer Bewegung, die — obwohl aus dem gleichen geistigen Untergrunde geboren — diesem siegreichen Bürgertum und seinem Sozial- und Wirtschaftssystem den Kampf bis auf das Messer zuschwor. Und auch, wo noch weniger Haß und volkszerstörender Klassenkampfgeist in die Arbeiterschaft hineingetragen war, wie etwa in der Bewegung, die Lassalle führte, war der Gegensatz schon groß genug, um einen besinnlichen Kopf nachdenklich zu stimmen.

All das näher auszuführen, ist weder möglich noch nötig; es genügt, sich vor Augen zu halten, daß diese zwiespältige Entwicklung sich vor den Augen des mit offenen Sinnen um sich schauenden jungen Studenten, des jungen wissenschaftlichen Mitarbeiters im Württembergischen Statistischen Amt und des jungen Dozenten abspielte, wobei die Anregungen im Vaterhaus — sein Vater war Kameralverwalter in Heilbronn — wohl nicht vergessen werden dürfen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Neben die Entwicklung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens ringsumher, das auf ihn einwirkte, trat die Entwicklung in der Wissenschaft. Hier bot sich seinen Augen ein recht uneinheitliches Bild: Auf der einen Seite sah er, noch weithin die deutschen Universitäten beherrschend, die Vertreter jenes mageren Manchestertums, das das Erbe eines Adam Smith nicht mehr verwaltete, sondern zum Verdorren brachte. Und daneben sah er neue Kräfte sich regen. In erster Linie waren dies die Führer der historischen Schule: Knies, Roscher und Hildebrand. Er hat nie zu ihren Füßen gesessen, aber sein Wissen verdankt er ja sowieso mehr eigenem Arbeiten als seinen akademischen Lehrern[1], und Anregung ist ihm von jenen Fernen genugsam geworden. Auf jeden Fall sah er, daß in der Wirtschaftswissenschaft sich neues Leben regte, und dieses Neue bestand wesentlich darin, daß das Bestreben rege wurde, die allzu starre, festgefahrene, lebensfremde Theorie der herkömmlichen Art aufzulockern, wenn nicht gar weitgehend zu ersetzen durch historisch ausgerichtete Studien. Es ist kein Zufall, daß die erste selbständige Arbeit Schmollers, seine Dissertation, ein historisches Thema behandelt: Über die nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationszeit. Er sah aber nicht nur nach dieser Richtung hin neues Leben in der deutschen Wissenschaft, sondern sah daneben einen ganz neuen Forschungszweig aufkommen, die soziologische Disziplin, d. h. den namentlich von der Rechtsphilosophie ausgehenden Versuch, neben dem Staat die „Gesellschaft", das Volk, als Größe mit Eigenleben zu sehen, mit eigenen Werten, Entwicklungstendenzen und Problemen. Männer wie R. v. Mohl, Lorenz v. Stein, W. H. Riehl wirkten, als er heranwuchs; Männer wie Schäffle, Rodbertus, Ad. Wagner standen neben ihm. So trat zu der geschichtlichen die soziale Problematik, mit der wir uns hier zu befassen haben. Es soll mit dieser Erinnerung an geistige Ahnen und Weggenossen nicht behauptet werden, daß Schmoller von hier aus zu verstehen wäre (etwa im Sinne der alten Milieutheorie). Ganz abgesehen davon, daß dies ein grundsätzlich verkehrter Weg ist, wäre dagegen einzuwenden, daß im besonderen Schmoller eine viel zu eigenwüchsige, in sich beruhende Persönlichkeit war, als daß dieses Verfahren ihm gegenüber anwendbar wäre. Aber auf der anderen Seite wird man sagen dürfen, daß sein empfänglicher Geist Befruchtungen und Anregungen von hier aus empfangen (und natürlich erst recht gegeben) hat.

II. Die Bestimmungskräfte für Schmollers Sozialpolitik.

1. Zweifellos dürfen wir in der undoktrinären, schlichten Einsicht Schmollers in die soziale Spannung, die in seiner Zeit herrschte oder sich

[1] Vgl. darüber auf Grund der Schmollerschen Selbstzeugnisse Carl Brinkmann, Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1937, S. 14f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

vorbereitete, einen der wesentlichsten Antriebskräfte dafür sehen, was Schmoller zum Sozialpolitiker machte. Dabei fließt dieser Strom aus zweierlei Quellen zusammen, ohne daß man sie im einzelnen auseinanderzuhalten vermöchte; der eine Quell ist die Einsicht, die sich ergab aus dem Einblick in die tatsächlich gegebenen Wirtschaftsverhältnisse, wie sie sich dem näher zusehenden Blick ringsum erschlossen, und der andere ist seine umfassende Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Literatur, auch gerade der unwissenschaftlichen Broschüren- und Zeitschriftenliteratur, in denen das Ringen um die Bewältigung der sozialen Probleme zutage trat. Sein historischer Blick zeigte ihm, daß die Gärung, die sich hier widerspiegelte, nicht als das Werk von müßigen Schreibern und Weltverbesserern abgetan werden könne, sondern daß sie der Ausdruck seien einer inneren und damit im Wesen berechtigten Kraftentfaltung, die nur von dem übersehen werden konnte, der sich durch das äußere Bild eines bis dahin nicht gekannten Wirtschaftsaufschwunges täuschen ließ oder aber auf die Behauptung jener manchesterlichen Volkswirtschaftslehre vertraute, die da meinte, daß das freie Spiel der Kräfte schon alles das wieder ins Gleichgewicht rücken würde, was etwa aus dem Gleichgewicht geraten war oder geraten würde.

Schmoller befand sich, auch als er rings um sich herum in immer wachsender Anzahl Gegner des geltenden Systems erkennen konnte, insofern in einer zwar nicht vereinzelten, ihn aber immerhin doch von vielen anderen unterscheidenden Lage, als er seinerseits nicht mit einer Patentlösung, einem feststehenden Idealbild von „der" sozialen Verfassung an diese Dinge heranging. Gewiß finden wir bei ihm manche Gedanken, die mehr aus der geistigen Umwelt entnommen sind, als daß sie ureigenster geistiger Besitz Schmollers gewesen wären, und diese Umwelt zeigte sowohl bei den Liberalen wie bei ihren Gegnern nicht wenige doktrinäre Züge. Aber gleichwohl ist die Sachlichkeit seines Denkens bei aller Wärme des persönlichen Einsatzes und eben gerade auch das fast völlige Fehlen jedes Doktrinarismus eigentlich immer wieder auffallend und ein nicht wegzudenkender Zug aus seinem Bilde. Er stand dem sozialistischen Utopismus ebenso fern wie der liberalen Prinzipienreiterei, der Verschwommenheit von manchen Romantikern und dem Starrsinn gewisser konservativer Kreise. Er sah die Tatsache, daß eine soziale Spannung vorhanden war, die so viel Dynamik in sich enthielt, daß daraus, wie er wiederholt betonte, notwendig eine soziale Revolution hervorgehen mußte. Aber diese soziale Einsicht wurde bei ihm sofort ergänzt durch die Einsicht des Historikers, durch sein lebendiges Geschichtsbild, das ihm nicht nur die Möglichkeit einer Abwehr zeigte, sondern auch die Richtung wies, in der diese zu suchen sei. Dieses Geschichtsbild läßt sich zweifellos in manchen Punkten nicht aufrechterhalten, er ist darin in vielem durchaus das Kind seiner Zeit (Fortschrittsglaube, Ent-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wicklungstheorie, Hinwendung zum historischen Relativismus[1], Determinismus[2] usw.), aber — worauf es hier ja ankommt — sein Geschichtsbild band ihn nicht an ein bestimmtes soziales Idealbild, sei es aus der Geschichte entnommen (Romantiker), sei es rein rational konstruiert (Aufklärer, Sozialisten). Das Geschichtsbild, das sein geistiger Besitz war, gab ihm lediglich gewisse Leitgedanken für die Richtung, in der die Sozialpolitik wirksam zu sein hatte, nämlich in der Forderung einer allmählichen Beteiligung der unteren Klassen an Wohlstand, Sittlichkeit und Bildung, wie sie die oberen sozialen Schichten inzwischen erreicht hatten. Diese Güter konnten nach seiner Ansicht die früheren Zeiten den unteren sozialen Klassen — die er sich durch Gewalt entstanden denkt, was er sofort mit moralischem Unrecht gleichsetzt — nicht gewähren, weil sie für einen so weiten Kreis nicht ausreichten; denn erst nach und nach geht die Entwicklung über verschiedenartige aristokratische Herrschaftsformen dahin, „alle Klassenherrschaft, alle Ausbeutung mehr und mehr zu tilgen, alle Menschen zu den höheren Gütern der Kultur heranzurufen“[3], die vorerst eben nur relativ wenigen zugänglich sind. Hier drückt sich ganz deutlich der Fortschrittsglaube des Jahrhunderts aus, und in der Richtung dieses Fortschrittes sieht und sucht Schmoller denn auch die Lösung der sozialen Frage, also in der Hebung der sozial benachteiligten Klassen, nun nicht nur auf ein höheres Niveau des materiellen Wohlstandes, sondern zugleich der Bildung, der Sittlichkeit, der Kultur. Von hier aus sollen die sozialen Spannungen überbrückt, die Klassengegensätze vermindert, die Explosion in revolutionären Formen verhindert werden. Die Sozialpolitik soll das Unrecht wieder gutmachen, das die Wirtschaft angerichtet hat.

Das ist auch gerade Treitschke gegenüber einzuwenden, der sich ja im besonderen daran stieß, daß Schmoller auf Maßnahmen wirtschaftlichen Charakters einen so großen Wert legte und daraus den Vorwurf des „Eudaimonismus“ und „platten Epikuräertums“ ableitete[4]. Schmoller vertrat demgegenüber den wohl richtigeren Standpunkt, daß man dort mit sozial-

[1] Vgl. hierzu im Grundsätzlichen treffend Walter Eucken, Die Überwindung des Historismus, in Schmollers Jahrbuch, 62. Jahrg., 1938, Heft 2, S. 63ff.

[2] Darauf weisen Gide und Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen, 3. Aufl., Jena 1923, S. 422, hin. Doch möchte ich meinen, daß man auf solche Äußerungen Schmollers, wie sie dort als Beweis angeführt werden, nicht so übermäßig viel geben soll. Schmoller war kein Philosoph im eigentlichen Sinne und hat sich kaum dem deterministischen Gedankensystem im vollen Umfang anschließen wollen, wenn diese dort zitierten Äußerungen natürlich auch beweisen, daß er Gedanken dieser Art angenommen hat.

[3] Die sociale Frage und der preußische Staat (1874); abgedruckt in dem Buch: Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart, Leipzig 1890, S. 42.

[4] H. von Treitschke, Der Sozialismus und seine Gönner, S. 129.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

politischen Reformmaßnahmen ansetzen müsse, wo die Not empfunden wurde. Eine materialistische Einstellung, die über dem Materiell-Wirtschaftlichen das Ideelle und im besonderen das Sittliche übersah, wird man Schmoller schwerlich vorwerfen können. Wohl aber hatte er, was Treitschke fehlte, einen klaren Blick für das Gewicht des Wirtschaftlichen, im besonderen in seiner Zeit.

So stand das Ziel vor ihm, so aber auch der Weg der notwendigen Reform. Wir Heutigen hätten gegen diesen geradlinigen Weg von vornherein einzuwenden, daß es ja noch eine andere Möglichkeit gibt, wenigstens im Materiellen, allzu große Unterschiede auszugleichen, indem man nämlich den Hebel am anderen Ende ansetzt und Besitz und Einkommen der sog. „besitzenden Klassen" vermindert und so von hier aus eine Angleichung erreicht. Seit Ausbruch des Weltkrieges, im besonderen seit der Inflationszeit, haben wir diese andere Möglichkeit, oft in nicht sozialpolitisch bewußt gewollter Anwendung, so spürbar miterlebt, daß wir schon hierdurch zu dieser Erkenntnis geführt worden wären, abgesehen von der Änderung in der Ideenwelt. Das wäre hier geltend zu machen. Aber doch wäre es unrecht, dabei zu übersehen, daß für die Zeit, in der Schmoller wirkte, dieser von ihm empfohlene Weg in erster Linie rein sachlich geboten war, also die wirtschaftliche und kulturelle Hebung der unteren Schichten (d. h. in erster Linie der städtischen Arbeiter). Hier lag einmal, objektiv gesehen, die Aufgabe dieser Zeit[1], und dieser Weg hat sich denn auch schließlich durchgesetzt; zum andern entsprach eine solche soziale Politik aber auch dem subjektiven Gerechtigkeitsempfinden des überwiegenden Teiles des Volkes und auch gerade jener Organisationen, die sich die Arbeiter selbst geschaffen hatten (neben den rein wirtschaftlich-sozialen Kampforganisationen stehen von vornherein, zum Teil älter als sie, die Arbeiterbildungsvereine und die Ansätze zu Produktivgenossenschaften). Mögen wir heute bei unserer anderen Einstellung nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Bildung gegenüber auch anders darüber denken: der Historiker muß stets sagen, daß die Gebrechen einer Zeit nur aus dieser Zeit selbst heraus geheilt werden können und andere Maßstäbe hier ein schiefes Bild ergeben würden!

Wie aus dem Gesagten immer wieder hervorgeht, spielt in der Schmollerschen Soziallehre der Begriff der Klasse eine hervorragende Rolle. Es ist nun in neuerer Zeit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß „Klasse" ein Zubehör individualistischer Gesellschaftsordnung sei, da eben unter „Klasse" Gruppen von Menschen zusammengefaßt werden, die der gleichen

[1] Der andere Weg hätte, wirtschaftlich gesehen, leicht allzusehr die Kapitalien verringert, die sich damals oft überraschend schnell in den Händen weniger und noch nicht einmal überdurchschnittlich tüchtiger Unternehmer ansammelten, die aber für die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte so dringend benötigt wurden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Einkommens- und Vermögensschicht angehören und sich deswegen als zusammengehörig betrachten, im Gegensatz zu „Ständen", für deren Gruppierung eben solche rein materiellen Gesichtspunkte nicht ausschlaggebend sind[1]. Es würde nun falsch sein, Schmoller daraus, daß er von Klassen und Überwindung von Klassengegensätzen spricht, ein Bekenntnis zu einer individualistisch-materialistischen Grundauffassung vorwerfen zu wollen. Er sieht, wo er allgemeinere Betrachtungen anstellt, diese Unterschiede sehr wohl[2], und im übrigen war es ja nun einmal tatsächlich der Fall, daß in seiner Zeit die ständische Gliederung entweder ganz verfallen oder doch stark in den Hintergrund getreten war (Reste im Offizierkorps usw.) und das Volk in Klassen zerfiel. Und daß es bei sozialpolitischen Maßnahmen auf die Beeinflussung von Verhältnissen von Gruppen zueinander ankommt, nicht etwa auf Maßnahmen zugunsten von einzelnen Notleidenden, ist ja ganz selbstverständlich. Zweifellos stand für die praktische Sozialpolitik dieser Zeit das Verhältnis der verschiedenen Klassen untereinander und zu der Gesamtheit im Vordergrunde. Schmoller hat zwar, soweit ich sehe, nirgends eine genaue Definition der Sozialpolitik gegeben, zu der ja wesentlich der Gedanke gehört, daß es deren Ziel sei, die Einheit der Gesellschaft und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhanges zu fördern[3]; aber sein ganzes Denken und Handeln stand völlig unter diesem Gesichtspunkt, denn weil die Klassengegensätze zu einer Gefahr für das Ganze wurden oder zu werden drohten, sah er ja in ihnen eine so bedenkliche Erscheinung. Den Definitionen von O. v. Zwiedineck-Südenhorst und Alfred Amonn, die dieses Moment so besonders betonen, hätte er zweifellos zugestimmt.

Er sah also die gefährliche Zuspitzung der Klassengegensätze. Als Historiker wußte er — ohne daß wir ihm in seinen diesbetreffenden Beweisführungen überall zustimmen könnten — um die Gefährlichkeit derartiger Spannungen. Daraus ergab sich ihm die Notwendigkeit eines Einschreitens, das diese Spannungen zu beseitigen oder wenigstens ausreichend abzumildern geeignet war.

[1] Zum Beispiel Ernst Günther, Sozialpolitik, Berlin-Wien 1930, S. 17ff. Vgl. auch meinen Aufsatz „Der Begriff Sozialpolitik" in: Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik, 137. Bd., 1932, S. 493f., S. 510f. Gerhard Albrecht, Vom Klassenkampf zum sozialen Frieden, Jena 1932. Theodor Brauer, Sozialpolitik und Sozialreform, Jena 1931. Die beiden letzteren sehen in den Klassen etwas, das zugunsten von ständischer Gliederung überwunden werden muß. Zu erwähnen wäre auch die Kritik der Spannschen Schule.

[2] Zum Beispiel in dem Buch „Die soziale Frage", München-Leipzig 1918, S. 142 passim.

[3] Vgl. die Begriffsbestimmungen bei Otto v. Zwiedineck-Südenhorst, Sozialpolitik, Leipzig-Berlin 1911, 6. Kapitel, und Alfred Amonn, Der Begriff der Sozialpolitik, in Schmollers Jahrbuch, 48. Jahrg., 1924, S. 159ff. Vgl. auch W. Weddigen, Sozialpolitik, Jena 1933. § 1.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

2. Aber nicht nur die Einsicht in die gegebene Lage, die gleichsam objektive Erkenntnis dessen, daß etwas geschehen müsse und daß die Reform eine wirtschaftliche und kulturelle Hebung der unteren Volksgruppen (im besonderen der Industriearbeiter) durchzuführen habe, war bei Schmoller vorhanden, sondern es trat dazu als gleichsam „subjektives" Moment sein persönlich-ethisches Gefühl, sein Mitempfinden mit denen, die im Schatten lebten, sein verletztes menschliches Gerechtigkeitsgefühl. Daß hier ein Unrecht vorliege, war ihm innerste Überzeugung und Antriebskraft für sein Wirken. Er empfand auch, daß bei den breiten Massen, die allmählich in Gärung gerieten, dieses Gefühl des Unrechtes die eigentliche treibende Kraft war. „Unrecht" ist aber eine relative Größe, steht in einem Korrelationsverhältnis zu dem, was als „Recht" angesehen wird, und zwar oft so, daß eine Kluft empfunden wird zwischen dem, was im juristischen Sinne Recht (jedenfalls nicht widerrechtlich) ist, und dem mehr oder weniger deutlich ausgeprägten Gefühl von dem, was „eigentlich" Recht ist und daher auch zum gültigen Recht werden sollte. „Das Rechtsgefühl der Masse", sagt Schmoller gelegentlich[1], „verteidigt jede bestehende Eigentumsordnung, die derselben auch nur ganz ungefähr mit den Tugenden, den Kenntnissen und Leistungen der Einzelnen wie der verschiedenen Klassen im Einklang zu sein scheint. Umgekehrt aber ist jede Besitz- und Einkommensordnung, so viel deren die Welt schon gekannt, mit der Zeit schon gefallen, wenn sie nicht mehr auf diese Überzeugung sich stützen konnte." Er kann daher den Sozialismus gut verstehen, er findet es nur natürlich, daß die unklare, ohne sachverständige Beratung gelenkte Urkraft der sich langsam regenden Gruppen sich einem solchen Ideal zuwendet. Bezeichnend hierfür ist schon die bereits 1865 veröffentlichte Fichte-Studie[2]. Hier finden wir aber auch deutlich den für Schmoller so selbstverständlichen Schritt von dieser seiner inneren, zunächst von wissenschaftlicher Erkenntnis unabhängigen Überzeugung zu entsprechenden wissenschaftlichen Konsequenzen. Er begrüßt bei Fichte die Hinwendung zu der Gesellschaftswissenschaft und zwar zu einer Gesellschaftswissenschaft mit betont ethischem, moralischem Gepräge, eben dem eigenartigen Fichteschen Sozialismus. Darin fühlt er sich ihm nahe. Aber es ist doch bezeichnend für Schmoller, daß er nicht das Wesentliche in der Organisation, der Art der Herrschaftsausübung, zu erblicken vermag, sondern in der inneren Haltung der Menschen zu diesen Dingen, d. h. namentlich zu den Dingen der Wirtschaft, die eben nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Privat-

[1] „Die sociale Frage und der preußische Staat", a. a. O., S. 51 f.

[2] „Johann Gottlieb Fichte" in: Jahrb. f. Nat. u. Stat., Bd. V, 1865, wieder abgedruckt in dem Sammelwerk „Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften", Leipzig 1888.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

interesses des Einzelnen betrachtet werden dürfen[1]. Er empfindet in dem Fichteschen Idealismus, seiner sozialistischen Gesellschaftslehre „etwas Starres, Hartes, Herrschsüchtiges. Mit heiligem Eifer soll das Gute um jeden Preis erzwungen werden". Und dann fährt er fort: „Fichte ist der erste, der die Moral in die Nationalökonomie eingeführt und damit einen hochwichtigen Schritt getan hat, aber seine Moral, die nur äußerlich als Zwangsregel wie stets im Sozialismus auftritt, kann nichts fruchten, gerade weil alle wirkliche Besserung von innen heraus kommen muß, um Bestand zu haben[2]." Hier haben wir den Ausgangspunkt für die ganze Schmollersche Forschungsrichtung vor uns: die Ethik als das Kernproblem wie in allen Zweigen der Kultur, so im besonderen auch in der Wirtschaft. Von hier aus ist es auch verständlich, daß Schmoller stets mit Betonung seine Schule als die historisch-ethische bezeichnete. Und man wird sagen dürfen, daß er allein von hier aus notwendig zur Sozialpolitik kommen mußte — auch ohne die im vorhergehenden Abschnitt herausgestellte Erkenntnis der Gefährlichkeit des sich auftuenden Klassengegensatzes. Die Handhabung der wirtschaftlichen Dinge, wie sie nun einmal geschehen war, hatte einem bestimmten Teil der Gesellschaft (wir würden heute sagen: des Volkes) Unrecht zugefügt, und dieses Unrecht mußte wieder gut gemacht werden. Das ist Aufgabe der Sozialpolitik. Die Volkswirtschaftslehre muß dabei aber die berechtigten Ergebnisse von der Rechtsphilosophie, der Soziologie und den Sozialisten übernehmen, die Wirtschaftslehre wird damit zur Soziallehre.

Diese Überzeugung für sich wäre jedoch unfruchtbar ohne den Glauben, daß es auch die Möglichkeit gäbe, hier handelnd einzugreifen. Ein solcher Glaube war aber bei Schmoller ganz folgerichtig außerordentlich lebendig.

Und hier liegt im Kern ein nicht unwichtiger Unterschied zwischen der älteren und der jüngeren Historischen Schule. Die ältere Schule hat starke innere Verbindungen zur Romantik hin, aber auch zu dem in der Aufklärungszeit lebendigen Gedanken von der inneren Richtigkeit der gott- oder naturgegebenen Entwicklung. Sie neigte dazu, an den Segen einer „organischen Entwicklung" zu glauben, von einem „organischen Werden" Abhilfe zu erhoffen. Die jüngere historische Schule dagegen weist demgegenüber eine starke Tendenz zur Aktivierung und Politisierung auf; Wille, Tat, eigene politische Entscheidung treten in den Vordergrund[3]. Und hier ist für die Volks-

[1] Von hier aus kam er auch zu der Forderung nach einer sehr viel gründlicheren psychologischen Fundierung der Volkswirtschaftslehre, da ihm eben das Ausgehen von dem persönlichen Egoismus als ungenügend erschien. Er forderte im Anschluß an W. Wundt und Dilthey eine beschreibende und zergliedernde Psychologie (Art. „Volkswirtschaftslehre" im Handb. d. Staatsw., 3. Aufl., Bd. VIII, 1911, S. 473).

[2] Ebenda, S. 77.

[3] Ich beziehe mich hier auf den im gleichen Heft erscheinenden Aufsatz von Erich Rothacker „Historismus".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wirtschaftslehre nach List im besonderen Schmoller zu nennen, dessen gesamte Haltung — auch gerade in seiner Stellungnahme zu den sozialen Fragen — ja einen starken aktivistisch-politischen Zug aufweist. Die Verbindung zwischen dem Ethischen und diesem Aktivistischen bei Schmoller ist kein Zufall, sondern eine innere Folgerichtigkeit, ja Notwendigkeit. Eine Betonung des Ethischen als derjenigen Kategorie, von der die Reform letzten Endes ausgehen muß, ist nicht möglich ohne den Glauben an eine weitgefaßte Willensfreiheit, ohne die Überzeugung, daß sich auf dem Wege des Willens das gesteckte Ziel auch erreichen läßt[1].

Von hier aus kommt Schmoller denn auch zu einer Ablehnung des physiokratischen „ordre naturel" und jeder Vorstellung, als wenn das Wirtschaftsleben ein „Naturprodukt" sei, das man sich auswirken lassen müsse, also jenes Determinismus, wie er im 19. Jahrhundert so viel Anklang fand. Für ihn ist vielmehr die volkswirtschaftliche Organisation eines jeden Volkes „hauptsächlich ein Produkt, der jeweiligen sittlichen Anschauungen über das, was im Verhältnis der verschiedenen sozialen Klassen zueinander das Rechte, das Gerechte sei"[2]. Die unter ethischen Gesichtspunkten frei und verantwortungsbewußt entscheidende sittliche Persönlichkeit ist für Schmoller der Inbegriff des Mannes, auch in der Wirtschaft. Praktisch muß sich das namentlich dahin auswirken, daß sowohl in der wissenschaftlichen Betrachtung wie im realen Wirtschaftsleben nicht so einseitig der Gedanke der Produktion und des Produzierens im Vordergrund steht, sondern daß daneben der Frage der Verteilung eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird; denn hier, wenn es sich um die Verteilung des nationalen Wirtschaftsertrages handelt, werden die ethischen Qualitäten im besonderen auf den Plan gerufen. Die Abschwächung der Klassengegensätze, soweit diese Aufgabe auf wirtschaftlichem Gebiete liegt, muß — so könnte man sagen — in erster Linie bei der Verteilung eingreifen, und insofern ist die wirtschaftliche Sozialpolitik, wie sie notwendig geworden war, Verteilungspolitik.

3. Haben wir bisher die Einsicht in die Tiefe und Gefährlichkeit der Klassengegensätze, die zur Revolution drängten, gleichsam als den objektiven Anlaß und seine Ethik als den gleichsam subjektiven Anlaß für Schmollers Hinwendung zur Sozialpolitik gesehen, so ist doch darüber nicht zu vergessen, daß dazu ein ausgesprochen politisches Moment gehört, nämlich sein Bekenntnis zu einer ganz bestimmten Art des Staats-, Sozial- und Wirtschaftslebens. Daß die liberalen Formen, so wie sie die manchesterliche Richtung ausgebildet hatte, nicht mehr haltbar waren, mußte jedem Ein-

[1] Schmoller bezeichnete es daher auch als eine „verderbliche Auffassung", daß der Mensch nicht „freigestaltend in das ökonomische Leben eingreifen könnte" (vgl. Carl Brinkmann, a. a. O., S. 71).

[2] Die sociale Frage und der preußische Staat, a. a. O., S. 55f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sichtigen eigentlich klar sein. Aber darüber, wie das Neue auszusehen habe, konnte man natürlich verschiedener Meinung sein. Im Vordergrunde der Gegnerschaft stand der Sozialismus (der nach und nach zum Marxismus wurde). Wäre nun Schmoller ein Sozialist gewesen, so hätte er bei genau der gleichen Einsicht und ethischen Einstellung doch nicht nötig gehabt, die Klassengegensätze (ohne vorherigen Umsturz) zu bekämpfen und zum Ausgleich bringen zu wollen, sondern er hätte sich über die Zuspitzung der Lage gefreut, diese noch verschärft und so dann die Verwirklichung des sozialistischen Zieles herbeiführen helfen. Aber dieser Gedanke kam nicht in ihm auf. Eine solche Entwicklung zum Sozialismus hin lehnte er sogar ausdrücklich ab. Und darin tritt uns seine politische Stellungnahme und Haltung entgegen. Weder den alten Liberalismus noch den Sozialismus in irgendeiner Form wollte er, sondern er wollte etwas Drittes: eine Reform der Art, daß in die freie Wirtschaft der soziale Gedanke eingebaut wurde.

Und darin liegt in der Tat etwas Neues (nichts speziell Schmollersches, aber doch von ihm mit am markantesten ausgeprägt). Die Entwicklung der Diskussion über die wirtschaftlichen und sozialen Fragen war in der Mitte des 19. Jahrhunderts auf einem Punkt angekommen, auf dem viele nur ein Entweder — Oder sahen, d. h. ein Festhalten am Liberalismus in der Hoffnung, daß er es zuletzt doch „schaffen" würde, oder eine Hinwendung zum Sozialismus. Es dürfte durchaus symptomatisch sein, daß ein Mann wie Fichte, als er sich von dem Liberalismus zu lösen trachtete, sofort in einen sozialistischen Gedankenkreis hineingeriet. Das ist verständlich, wenn man daran denkt, daß die einzige andere Sozialreform weder liberalistischer noch sozialistischer Ausprägung, die sich bei historischer Umschau bot, nämlich die feudal-ständische des Mittelalters, als unwiederbringlich entschwunden erschien, jedenfalls nur in den Kreisen der Romantiker diskutiert wurde, mit sehr viel Geist und sehr viel Wahrheitsgehalt, aber doch mit dem Ergebnis, daß die Unmöglichkeit einer Neubelebung immer klarer wurde, weswegen denn auch ein so politisch ausgerichteter Kopf wie Bismarck sofort diesen Ausgangspunkt verließ, als er zu praktischem Handeln aufgerufen wurde und sich auf den „preußischen Staatsgedanken" (seiner Prägung) besann, der zum Inhalt im besonderen eine starke Führerstellung der Krone hat.

Aber damit war noch nicht die Gewähr für eine Lösung der „sozialen Frage" gegeben, die ja ihrem Wesen nach nicht primär eine Frage der Staatsverfassung war; es wurde aber damit so etwas wie eine Plattform geschaffen, von der aus die Möglichkeit zu einer solchen Lösung gegeben war. Dazukommen mußte ein wirkliches inneres Verständnis für das, worauf es im sozialen Bereich ankam.

Und hier hat erst der Kathedersozialismus (von Vorläufern abgesehen)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

eine neue, dritte Basis (neben Liberalismus und Sozialismus) aus den Erfordernissen der Zeit heraus und für diese Zeit gefunden und geschaffen, eine Leistung, die nicht unterschätzt werden sollte, auch wenn uns dies heute nicht mehr genügt. Und unter diesen Kathedersozialisten hat die scharfe und offene Kritik, die der junge Schmoller nach beiden Richtungen hin führte[1], das Vertrauen der Suchenden nicht nur in ihn persönlich, sondern auch in die von ihm und seinen Mitkämpfern proklamierten Ziele wesentlich gestärkt und so eine praktische politische Verwirklichung vorbereitet und dann später erleichtert.

Schmoller hat ebenso durch die Offenheit und Ehrlichkeit seines Kampfes nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß die Vertreter der Wissenschaft, gerade auch die Universitätsprofessoren, das Vertrauen breitester Kreise gewannen, daß man an ihre Objektivität und ihren guten Willen glaubte und in ihnen weithin unabhängige und nur sachlich interessierte Beurteiler und Ratgeber sah. Das politische Ziel der „Kathedersozialisten" war bald das des größten Teils aller Beteiligten (wichtigste Ausnahme: der radikale Marxismus); darüber hinaus wurde aber auch die Führerschaft dieser Kathedersozialisten, die ja hauptsächlich Universitätslehrer waren, weithin anerkannt. Das ist nicht zuletzt auf die Persönlichkeit Schmollers und seine sozialpolitische Haltung zurückzuführen.

III. Schmollers sozialpolitisches Wirken.

Es entsteht nun die Frage, in welcher Weise sich die vorstehend skizzierte sozialpolitische Einstellung äußerte, wie sich, mit anderen Worten, Schmollers sozialpolitisches Wirken darstellte.

1. Dabei ist davon auszugehen, daß Schmoller ein Mann der Wissenschaft war, und so ist es selbstverständlich, daß wir hier in erster Linie nach den Spuren seiner Wirksamkeit zu suchen haben. Die Zahl seiner Arbeiten auf diesem Gebiete ist denn auch groß; sie können hier als bekannt vorausgesetzt werden, eine Aufzählung ist daher nicht nötig, und ein Durchsprechen der einzelnen Arbeiten verhindert die Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes. Hier geht es nur um einige Hauptfragen.

Es ist wohl Carl Brinkmann recht zu geben, wenn er sagt, daß Schmoller der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Sozialpolitik war, derjenige, der einer solchen Betrachtungsweise neben der journalistischen und parteipolitischen Kritik in der von ihm vertretenen Fachwissenschaft Bahn

[1] Er ist zum Beispiel der erste gewesen, der in seinem Aufsatz über die Arbeiterfrage (Preuß. Jahrbücher, Bd. 14/15, 1863/64) den viel bewunderten Lassalle rücksichtslos offen angriff und den kraß-liberalen Ursprung seiner Thesen nachwies. — Vgl. dazu kürzlich auch W. Zimmermann in Jahrb. f. Nat. u. Stat., 147. Bd., S. 635.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gebrochen hat[1]. Er hat ihr nicht nur Bahn gebrochen — ohne daß daneben die Verdienste von Ad. Wagner und in seinen Grenzen auch von Lujo Brentano verkannt werden sollen —, sondern er hat der Volkswirtschaftslehre in ihrer Gesamtheit eine entscheidende soziale Wendung gegeben. Seine Persönlichkeit verschaffte ihm bald eine höchst angesehene Stellung, und zwar in einem Ausmaße, wie sie wenige andere Universitätslehrer gehabt haben. Ein großer Schülerkreis bildete sich schnell um ihn, und über diesen Weg breitete sich seine wissenschaftliche Forschungsrichtung und Betrachtungsweise mit erstaunlicher Geschwindigkeit aus. Gewiß war er nicht ohne Vorläufer — abgesehen von der Arbeit der Soziologen wie Lorenz v. Stein, v. Mohl usw.[2], hat die Wendung des alten J. M. Mill[3] die Bahn ebenso mit freimachen helfen wie etwa die Überwindung der alten „klassischen" Lohntheorie durch den Gedanken des sozialen Lohnes bei J. H. v. Thünen und die Lehren Friedrich Lists. Das und so manches andere darf die gerecht abwägende Dogmengeschichte nicht übersehen. Es ist ja stets so, daß auch der Größte nicht ohne Vorläufer ist und daß der Vollender dann auch die Früchte mit erntet, die andere schon vor ihm in den gleichen Acker gesät haben. So hier natürlich auch. Aber trotzdem bleibt es wahr, daß Schmoller erst die entscheidende Wendung herbeigeführt hat.

Eugen v. Philippovich hat einst[4] darauf hingewiesen, daß die Ausführungen Schmollers in dem Aufsatz über „Die Arbeiterfrage" noch durchaus liberalismusfreundlich seien, wenn sich auch der Bruch bereits ankündigt. Das ist richtig, aber das ist auch gerade für Schmoller und seine ganze innere Ausrichtung charakteristisch, daß er, in der liberalen Schule groß geworden und keineswegs von Haus aus seinem ganzen Denken nach Antiliberalist, durchaus diese theoretische Plattform verließ, als er ihre Unzulänglichkeit erkannte, als er vor allem die sozialen Mißstände sah, die er als praktische Auswirkung dieser Theorie beurteilen mußte. Die alten liberalen Theoretiker hatten diese Mißstände ja auch gesehen, aber sie sahen dann den Fehler in der wirtschaftlichen Praxis, die die liberale Theorie noch nicht streng genug verwirklicht habe. Denn daß diese Theorie stimme

[1] Carl Brinkmann, Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre, S. 86. Schon der Aufsatz vom Jahre 1863 „Die Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhang mit den Grundprinzipien der Steuerlehre" (Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft, Bd. 19) bringt entscheidende Ausführungen auch hinsichtlich der Wendung zur Sozialpolitik, die dann in dem bekannten Aufsatz „Die Arbeiterfrage" in den Preußischen Jahrbüchern 1864/65 voll zutage tritt.

[2] Vgl. Eugen v. Philippovich, Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur. In der Schmoller-Festschrift, Bd. II, S. 5ff.

[3] Vgl. Hans Gehrig, Die Begründung des Prinzips der Sozialreform, Jena 1914, S. 64ff.

[4] Eugen v. Philippovich, a. a. O., S. 43.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und daß bei ihrer konsequenten Anwendung die wirtschaftliche und die soziale Harmonie[1] einkehren müsse, war ihnen unbezweifelbare Wahrheit. Schmoller ließ dieses Ausgehen von der Theorie fahren und führte die Volkswirtschaftslehre entschlossen und konsequent zu einer Betrachtung des geschichtlichen und sozialen Lebens. Es ist ihm vielfach über Gebühr Theoriefeindseligkeit vorgeworfen worden. Das ist in dieser Form falsch. Seine Skepsis gegen eine theoretische Festlegung ist daraus zu verstehen, daß er die herrschenden sozialen Zustände als in einem so starken Widerspruch mit der herrschenden Theorie befindlich erkannte, daß er die Bildung einer neuen Theorie zunächst zurückgestellt sehen wollte, um erst einmal Raum für eine gründliche Erforschung der sozialen und wirtschaftlichen Zustände wie des geschichtlichen Werdens zu lassen. Sicher lag seine Begabung mehr auf diesem und nicht dem theoretischen Gebiete, aber er hat das Endziel, die Herausbildung einer neuen Theorie, nie aus dem Auge verloren. So ist es auch zu erklären, daß bei ihm sein historisches und sozialpolitisches Arbeiten eine Einheit war und er nach beiden Richtungen hin gleichmäßig stark gewirkt hat.

Diese große Wende in der Forschungsmethode und -richtung ist in erster Linie sein Werk. Er kam damit auch über einen Mangel der rechtshistorischen Schule hinaus, der darin bestand, daß mit den von ihr getroffenen rein objektiv-historischen Feststellungen keinerlei Kritik und kein Maßstab für die Fortentwicklung gegeben war. „Das, was Rechtens sein soll, kann nicht allein aus der geschichtlichen Erfahrung heraus bestimmt werden[2]." Es muß irgendein anderes geistiges Moment hinzukommen, aus dem heraus Thesen für das Seinsollen gewonnen werden können, wobei einer Berücksichtigung der von der Geschichtsforschung gewonnenen Erkenntnisse durchaus jede Möglichkeit erschlossen bleibt. Schmollers Tat war die Erhebung der Ethik zu der Rangstellung des das Seinsollen bestimmenden Prinzips[3], und zwar unter bewußter Abstellung der Zielsetzungen auf die sozialen Probleme, die seine Zeit in der vordringlichsten Form stellte in Gestalt der sog. „Arbeiterfrage". So sehr er historisch eingestellt war, so fehlte ihm doch jene Art von Geschichtsgläubigkeit, die das Seinsollen bestimmt sein läßt von Verhältnissen der Vergangenheit, eine Einstellung, wie sie manchen Romantikern nahelag, wie sie aber im tiefsten als unhistorisch zu bezeichnen ist.

[1] Es wäre ungerecht, verkennen zu wollen, daß den liberalen Theoretikern (abgesehen von den späteren Entartungsformen) durchaus an der sozialen Harmonie gelegen war.

[2] Eugen v. Philippovich, a. a. O., S. 16.

[3] Vgl. im besonderen den Aufsatz „Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft", 1880, wieder abgedruckt in „Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart", Leipzig 1890; vgl. auch die Eisenacher Rede von 1872, wieder abgedruckt am gleichen Ort.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

In der Betonung des Sollens- und des Willensmomentes (wie gesagt unter ethischem Gesichtspunkt) ging er, wie wir schon sahen, weit über die ältere historische Schule hinaus, die eben doch ausgesprochener wirtschaftswissenschaftlich und wirtschaftshistorisch interessiert war als Schmoller[1], bei dem das „Soziale" und damit „die Reform" so sehr in den Vordergrund trat; entnimmt er doch die Wertideen nicht mehr der volkswirtschaftlichen Wissenschaft, sondern seiner moralischen Überzeugung. Naturgemäß erhielt damit die Volkswirtschaftslehre ein stark subjektives Moment, jenes subjektive Moment, das so oft und in vieler Hinsicht auch mit Recht beklagt worden ist, woran schon die Kritik von Rodbertus ansetzte[2]. Je mehr Weltanschauungen nebeneinander bestehen, desto mehr werden die Ansichten über das, was gerecht ist und was daher sein soll, auseinandergehen. Und so ist nicht zu leugnen, daß Schmoller, so stark sein Einfluß war und so sehr er mit sicherem Gefühl die besonderen Forderungen seiner Zeit erkannte, durch die Verkündung dieses Ausgangspunktes zu jener Zersplitterung der Volkswirtschaftslehre beigetragen hat, die wir erst jetzt, unter einer Weltanschauung stehend und ohne dabei die Tradition abreißen zu lassen, zu überwinden bemüht sind.

Die Romantik hat nicht nur als fast rein deutsche Erscheinung das geistige Bild Deutschlands von den geistigen Bildern der anderen abendländischen Völker schärfer abgesetzt als je vorher, sondern sie hat auch nicht zuletzt dazu beigetragen, daß das geistige Gesicht Deutschlands im 19. Jahrhundert besonders uneinheitlich wurde[3]. Es ist im besonderen von hier aus auch eine Strömung antiliberaler Wirtschafts- und Sozialauffassung in das deutsche Leben des Jahrhunderts hineingetragen worden. Doch kann man nicht sagen, daß diese Strömung sich in der deutschen Fachwissenschaft[4] und in der Wirtschaftspraxis[5] wirklich durchgesetzt hätte. Der neuen Strömung

[1] Ohne damit die ethischen Gesichtspunkte, die im besonderen bereits Hildebrand und Knies entwickelt haben, ihre Abkehr von dem Egoismus-Prinzip usw., verkennen zu wollen.

[2] Gehrig, a. a. O. S. 302. Einen wichtigen Wandel in dem Bilde der Theorie bedeutet dann erst die Einführung des Zweckgedankens, des teleologischen Prinzips in die Wissenschaft durch O. v. Zwiedineck-Südenhorst im Beginn des 20. Jahrhunderts.

[3] Vgl. neuerdings dazu auch Werner Sombart, Deutscher Sozialismus, Berlin 1935, S. 42, der auch die Uneinheitlichkeit dieses Jahrhunderts hervorhebt. Als neuester Versuch einer Gesamtwürdigung ist hervorzuheben: Rudolf Bach, Tragik und Größe der deutschen Romantik, München 1938.

[4] Abgesehen von der Belebung aller Geschichtsforschung, die die Romantik bewirkt hat.

[5] Der am radikalsten auftretende Gegner des Liberalismus, der Sozialismus, fußt nicht auf der Romantik, sondern auf Gedanken der Aufklärung und des Nationalismus, zum Teil in deren deterministischer Ausprägung.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

aber, die sich in der Person Schmollers am reinsten manifestiert, war es demgegenüber beschieden, die Geltung des Liberalismus in der Wissenschaft erfolgreich zu bekämpfen und weithin zurückzudrängen. Es war keine Verdrängung liberalen Geistesgutes durch ein gänzlich anderes, und es lassen sich mit Leichtigkeit eine ganze Reihe von Schmollerschen Gedankengängen und Vorstellungen auf liberale Wurzeln zurückführen. Aber indem Schmoller den schon von Schäffle geäußerten Gedanken, daß nicht das Gut, sondern der Mensch in den Mittelpunkt aller Betrachtungen gehöre (eine ganz modern klingende Forderung!), verwirklichte, indem er neben die Erforschung der Produktion der Güter die der Verteilung, und zwar der gerechten Verteilung, stellte, indem er als Korrektiv auch in der Wissenschaft neben der Wirtschaftspolitik die Sozialpolitik einführte, war doch ein gewichtiger Einbruch erfolgt, ein bedeutsamer Schritt von dem Alten fort zu einem Neuen getan, der sich über die Jahrzehnte hin fortwirkte und aus der Entwicklung nie mehr auszulöschen ist.

2. Wenn Schmoller zu einem solchen Einfluß kommen konnte, so sind dafür neben allem, was schon gesagt war, noch zwei weitere Wesenszüge namhaft zu machen, nämlich einmal die Tatsache, daß er sich nicht auf die Wirkungsmöglichkeit im Bereiche der Wissenschaft beschränkte, sondern auch an die Öffentlichkeit herantrat, und zum andern der Tatbestand, daß er stets einen außerordentlich klaren Blick für das, was zu verwirklichen möglich war, besaß und sich durchaus danach richtete. In diesen Zügen tritt uns Schmoller als Politiker entgegen.

Was die Betätigung in der Öffentlichkeit anbelangt, so braucht nur an den Verein für Sozialpolitik erinnert zu werden, an die zahlreichen Ausschüsse, Kongresse, Tagungen usw., die unter seiner Mitwirkung oder gar unter seinem maßgebenden Einfluß standen, an seine zahlreichen Besprechungen, oft ganz privaten Charakters, die er mit Politikern aller Art hatte, auf seine Mitarbeit im Staatsrat usw. Darauf näher einzugehen, erübrigt sich.

3. Lediglich eine Frage soll noch mit einigen Sätzen aufgegriffen werden, um damit nicht unwichtige, mit dem eben Gesagten zusammenhängende Züge seines Wesens und Wirkens klarer zu umreißen, nämlich sein Verhältnis zur offiziellen deutschen, d. h. Bismarckschen Sozialpolitik.

Auch hier kann es natürlich nicht unsere Aufgabe sein, auf Einzelheiten einzugehen, etwa Schritt für Schritt aufzuzeigen, wie Schmoller sich zu den einzelnen Etappen der Bismarckschen Sozialpolitik stellte[1], wie er die ein-

[1] Einigen Aufschluß darüber gibt die unter dem frischen Eindruck von Bismarcks Tod geschriebene Aufsatzreihe „Briefe über Bismarcks volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung", Soziale Praxis, 1898, Nr. 48ff. Wieder abgedruckt in der Schrift: G. Schmoller, M. Lenz, E. Marcks, Zu Bismarcks Gedächtnis, Leipzig 1899. (Hier ist die erste Ausgabe zugrunde gelegt.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zelnen Maßnahmen beurteilte usw. Es kann lediglich darauf ankommen, die Grundhaltung Schmollers zu beleuchten und ein Bild davon zu gewinnen, was beide Männer im letzten verband und was sie trennte.

Man hat zuweilen von Schmollers „Staatssozialismus[1]" gesprochen oder hat sonst irgendwie die Bezogenheit auf den Staat in seiner Sozialpolitik betont[2]. Nach der hier vertretenen Auffassung ist das nicht oder nur ganz bedingt richtig. Läßt man die zahlreichen Äußerungen, die Schmoller selbst zu dieser Frage getan hat, auf sich einwirken, so drängt sich eigentlich der Eindruck auf, daß Schmoller in keiner Weise auf ein Prinzip dieser Art eingeschworen war; er gehörte weder zu den Anhängern Hegels noch zu denen der romantischen Staatslehre. Wer die erforderlichen sozialen Reformen durchführte, war ihm die sekundäre Frage gegenüber der anderen, daß sie überhaupt (und möglichst gut) durchgeführt wurden.

Entscheidend für sein Eintreten für eine vom Staate getragene Sozialpolitik war nicht eine theoretische Ansicht über das, was „der Staat" dürfe oder könne, sondern war seine Erkenntnis dessen, was der Staat, den er in Deutschland vorfand, also Preußen mit seiner sozialen Tradition und im besonderen der Staat Bismarcks, zu leisten vermöge und was er für Vertrauen verdiene; war die Erkenntnis, daß in der Tat eine andere Stelle (gesellschaftliche Organisationen, private Vereine usw.) nicht vorhanden war. Es ist eigenartig, daß die sog. sozialliberale Richtung (Brentano, Schulze-Delitzsch usw.) stets versucht hatte, derartige nichtstaatliche Stellen zu schaffen, nachdem doch gerade der liberale Staatsgedanke es gewesen war, der alle Zwischenglieder vernichtet und Staat und Individuum unvermittelt einander gegenübergestellt hatte[3], und so liegt doch nicht nur eine logische Konsequenz, sondern zugleich so etwas wie eine ausgleichende Gerechtigkeit darin, daß dieser sozialliberalen Richtung ein praktischer Erfolg nennenswerten Ausmaßes versagt blieb.

Schmoller, 1838 geboren, war zu jung, als daß die Ergebnisse des Jahres 1848 auf ihn persönlich stärker hätten einwirken können. Er stand in den Jahren seines Wachsens unter dem Eindruck des aufstrebenden preußischen Staates unter der Führung Bismarcks. Zu diesem Staat faßte er Vertrauen bei aller Verwahrung gegen ein Abschwenken in den Staatsabsolutismus. Auf der anderen Seite lehnte er aber auch die aufklärerische Auffassung

[1] Brinkmann, a. a. O., S. 87.

[2] So zum Beispiel Weddigen, Sozialpolitik, S. 83.

[3] Diese große Gefahr ist von Vertretern einer ständischen Reform zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die eine solche an die Stelle der liberalen Reform setzen wollten, klar erkannt worden, im besonderen von einem so weitschauenden Kopf wie F. A. L. von der Marwitz. Vgl. dazu meinen Aufsatz „Friedrich Ludwig August von der Marwitz, der große Gegner Stein-Hardenbergs", in Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik, Bd. 139, 1933, S. 481 ff., und die dort angegebene Literatur.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ab, daß das Volk das ideale Wesen sei, das, sich selbst überlassen, schon das Richtige tun und finden würde, während man die Regierung (den Staat) sich als möglichst unvollkommen und unverständig vorzustellen habe[1]. Und so kam er denn bereits 1874 zu dem Schluß: „Den Gefahren der socialen Zukunft kann nur durch ein Mittel die Spitze abgebrochen werden; dadurch, daß das König- und Beamtentum, daß diese berufensten Vertreter des Staatsgedankens, diese einzig neutralen Elemente im socialen Klassenkampf, versöhnt mit dem Gedanken des liberalen Staates, ergänzt durch die besten Elemente des Parlamentarismus, entschlossen und sicher die Initiative zu einer großen socialen Reformgesetzgebung ergreifen und an diesem Gedanken ein oder zwei Menschenalter hindurch unverrückt festhalten." Das Königtum müsse den vierten Stand mit den übrigen Klassen aussöhnen und harmonisch in den Staats- und Gesellschaftsorganismus einfügen[2]. Und zwei Jahre vorher, auf der Eisenacher Tagung 1872, hat er wohl aus seinem eigenen Entwicklungsgang heraus gesprochen, wenn er sagte: „In der Zeit der Kleinstaaterei und des preußischen Verfassungskonfliktes war es verständlich, daß man jede staatliche Tätigkeit mit Mißtrauen ansah, jede Reform lieber den Einzelnen und Vereinen als der Gesetzgebung überlassen wollte. Der großartige Aufschwung des Deutschen Reiches seit 1866 und 1870, die Versöhnung von Volk und Regierung, Parlament und Staatsgewalt warf auch auf volkswirtschaftliche Fragen ein neues Licht[3]..."

Diese Stellungnahme war von Schmoller aus unbedingt ehrlich, und er vertrat damit zweifellos Gedanken, die in vielen der besten und edelsten Köpfe dieser Zeit lebendig waren. Die „Versöhnung" war ja der Grundgedanke der konstitutionellen Monarchie, der hier lebendig wurde. Die inneren Schwierigkeiten, die in dieser Konstruktion lagen, wurden damals nicht gesehen. König und Beamtentum waren sicher in der Lage, bei richtiger Ausrichtung eine solche Forderung zu erfüllen. Aber der liberale Staatsgedanke war ja im Grunde — den meisten ehrlichen Liberalen ganz unbewußt — der Gegner eines aktionsfähigen König- und Beamtentums (vgl. sein Schlußprodukt: die Weimarer Verfassung!). Eine Aussöhnung ist letztlich nicht erfolgt. Bismarck selbst hat ja die wesentlichsten Gedanken seiner Sozialpolitik dem Parlament förmlich abringen müssen, und auch das ehrliche, schnell zupackende Wollen Wilhelms II. stieß sich immer wieder an den Schranken wund, die die Apparatur des liberalen Staates um ihn aufgerichtet hatte. Man kann sagen: allen vorübergehenden Waffenstillständen ungeachtet ist der Kampf des liberalen Parlamentarismus gegen das Königtum und das königliche Beamtentum der Inhalt unserer gesamten

[1] „Die sociale Frage und der preußische Staat", a. a. O., S. 49.
[2] Ebenda, S. 62.
[3] „Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart", S. 6.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Innenpolitik gewesen, bis die Prophezeiung eines Marwitz hundert Jahre, nachdem sie ausgesprochen war, zur Wahrheit wurde, daß nämlich der liberale Staatsgedanke in seiner Konsequenz auch dem Einzelnen die Freiheit gäbe, sich gegen den Staat zu wenden, und daß der Staat und die Hohenzollernmonarchie dereinst daran zugrunde gehen würden[1].

Schmoller glaubte, wie seine ganze Zeit, an die Möglichkeit eines solchen Ausgleiches, und er selbst bemühte sich immer wieder darum. Er traute einem solchen Staate, der auf dieser Aussöhnung begründet war, die Möglichkeit zu, Träger der Sozialpolitik zu sein. Theoretisch ist er sich allerdings darüber klar, daß „kolossale Reformen" in einer „großen, tiefbewegten Zeit" nur unter politischen Zuständen, „welche zu einer kürzeren oder längeren Diktatur führen", möglich sind. „Freie parlamentarische Verfassungen sind .... nicht für den Austrag solcher tiefen sozialen Kämpfe geschaffen, da der Parteikampf in diesem Falle zum erbitterten Klassenkampf ausarten würde[2]." Schmoller hielt jedoch die soziale Lage seiner Zeit nicht für so gespannt, daß er eine solche „Diktatur" befürworten möchte, wobei vielleicht sein innerer Wunsch nach einer solchen Aussöhnung der verschiedenen Machtfaktoren im Staate, wie sie in den weiter oben zitierten Sätzen gefordert waren, mitbestimmend war, oder auch einfach die oben S. 198 berührte politische Entscheidung.

So waren seine Ansichten, die er sich über die Rolle des Staates im Zuge der Sozialreform gemacht hatte, zwar nicht eingehend theoretisch untersucht und geklärt, aber doch im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse und Möglichkeiten zu einem gewissen Abschluß gekommen, als sich Bismarck Ende des achten Jahrzehntes zur Sozialpolitik bekannte und die praktische Durchführung in die Hand nahm[3].

Nicht also aus einem theoretischen Prinzip, sondern aus den angedeuteten realpolitischen Betrachtungen heraus bekannte sich Schmoller zu einer vom Staate geführten und durchgeführten Sozialreform. Nach dem Versagen von Sozialkonservativismus[4] und Sozialliberalismus ist für ihn der Staat

[1] Vgl. meinen oben S. 205 Anm. 3 angegebenen Marwitz-Aufsatz S. 489.

[2] „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert", Halle 1870, S. 689.

[3] Daß dadurch keineswegs, wie manchmal behauptet worden ist, eine Hinwendung Bismarcks zum „Materiellen" bedingt war, ist erst wieder von R. Mönig, Heinrich von Treitschkes und Bismarcks Systeme der Sozialpolitik (Hessische Beiträge zur Staats- und Wirtschaftskunde, Bd. 13), Leipzig 1933, S. 143f., betont worden.

[4] Wie J. M. von Radowitz von seinen von der Romantik her bestimmten sozialkonservativen Ansichten sich in den Jahren 1848—1853 dazu durchrang, daß von dieser Basis her die Arbeiterfrage nicht zu lösen sei und daß ein staatliches Eingreifen im Sinne der Reformer nötig wäre, hat Walter Früh kürzlich in seiner Schrift „Radowitz als Sozialpolitiker" (Berliner philos. Dissertation 1937) geschildert — ein außerordentlich aufschlußreicher Anschauungswandel!

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der große Unparteiische[1]. Aber Voraussetzung ist für ihn immer, daß der Staat dieses tatsächlich ist; nicht eine Herrschafts- und Machtorganisation sollte nach seiner Ansicht der Staat sein, auch nicht ein notwendiges Übel, wie für manche Liberale, sondern er erschien ihm als „das großartigste sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts"[2].

Daß Bismarcks ganzer Gedankengang und sein Ausgangspunkt ein wesentlich anderer war als der Schmollers, braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden. Bismarck ging demzufolge auch nicht aus Gerechtigkeitserwägungen oder sozialen Gesichtspunkten an die Sozialpolitik heran, sondern unter dem rein staatspolitischen Gesichtspunkt der Staatsräson, dem Verlangen, diesen von ihm geschaffenen Staat gegen Angriffe und Gefährdungen zu verteidigen[3]. Wohl sprach dabei die patriarchalische Fürsorgeverpflichtung des preußischen Gutsherrn für „seine" Leute mit, aber sie stand nicht im Vordergrund.

Dieser Unterschied zwischen den beiden Männern ist nun natürlich nicht in radikaler Weise zu übertreiben. Es wäre ebenso falsch, Bismarck ein ehrliches soziales Empfinden abzusprechen[4], wie Schmoller umgekehrt ein Unverständnis für die Erfordernisse der „Staatsräson". Es sind lediglich Gradunterschiede, aber immerhin doch von einer Stärke, die es ermöglicht, von ihnen aus die unterschiedlichen Ausgangspunkte zu charakterisieren. Und um das zu tun, wird hier von diesen beiden unterschiedlichen Einstellungen ausgegangen.

Eine gemeinsame Verbindung wäre gegeben gewesen, wenn Bismarck auf dem Standpunkt gestanden hätte, daß die soziale Gerechtigkeit zugleich der sicherste Garant für das Bestehen des Staates sei. Aber dieser Gedanken-

[1] So auch C. Brinkmann, a. a. O., S. 94.

[2] Eisenacher Rede, a. a. O., S. 9.

[3] Hier sei verwiesen auf meinen Aufsatz „Die Grundprinzipien der Bismarckschen Sozialpolitik" in Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik, Bd. 134, 1931, und auf Hans Rothfels, Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik, Königsberg 1929. Übrigens hatte schon Max Lenz, Bismarck (Akademische Gedächtnisrede), Berlin 1899, S. 19, gesagt: „Der preußische Staatsgedanke, das war das Programm, von dem er ausging, und kein Parteiführer ist jemals dem seinen treuer geblieben."

[4] Das scheint besonders deutlich in Erscheinung zu treten bei älteren Maßnahmen Bismarcks, zum Beispiel 1864, als er König Wilhelm bestimmte, den streikenden notleidenden schlesischen Webern Geld zur Verfügung zu stellen zwecks Gründung einer Produktivgenossenschaft, nach welcher Richtung hin man damals unter dem Eindruck französischer und Lassallescher Lehren die Möglichkeit einer Lösung der „sozialen Frage" sah. (Vgl. W. Bleugels, Art. „Produktivgenossenschaften" im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 4. Aufl., Bd. II, Jena 1932, S. 1176.) Übrigens hat auch Wilhelm II., der ausdrücklich die Differenzen in der Sozialpolitik als den Grund für den Bruch mit Bismarck angibt, besonders betont, daß Bismarck in keiner Weise als „arbeiterfeindlich" oder dergleichen angesprochen werden dürfe („Ereignisse und Gestalten 1878—1918", Leipzig 1922, S. 32).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gang lag Bismarck fern. Erst wenn die sozialen Spannungen so stark wurden, daß sie staatspolitische Bedeutung erhielten, bezog er sie in seinen Aufgabenbereich mit ein. Seinem ganzen Denken nach neigte er mehr machtpolitischen Lösungen zu. Bei aller Bewunderung seiner Größe ist nicht zu verkennen, daß der die psychologische Situation der großen, im raschen Entstehen befindlichen Masse der Industriearbeiter nicht voll zu erfassen wußte, da er sie nicht aus eigener Erfahrung, seinem wichtigsten Urteilsquell, kannte. Ganz anders darin Schmoller. Und nun kennzeichnet sich die ganze Situation dadurch, daß Schmoller diese Unzulänglichkeit sah, aber auch die Unmöglichkeit, hier mit Argumenten aus seinem wissenschaftlichen Bereiche etwas auszurichten. Er sah namentlich auch, inwieweit Bismarck bei der Durchführung seiner Sozialpolitik von einem anderen Grundgedanken ausging, war sich also nicht im Unklaren über die innere Unvereinbarkeit der beiden Ausgangspunkte.

Schmoller hätte nicht der sein müssen, der er war, wenn er daraus die Konsequenz gezogen hätte, daß daraufhin ein Hand-in-Hand-Arbeiten nicht möglich sei oder daß deswegen die Sozialpolitik (die soziale Reform) bei diesem Bismarckschen Staat nicht in den richtigen Händen wäre. Der Politiker in ihm ließ ihn derartiges wohl niemals ernstlich in Erwägung ziehen. Ihm war das wichtigste, daß jetzt überhaupt etwas geschah; er sah darum mehr auf die Gemeinsamkeit im Handeln und stellte die Verschiedenheit im Denken zurück. Charakteristisch dafür ist eine Äußerung, die Schmoller im Jahre 1880 tat, als Bismarck um „seine" Sozialversicherung kämpfte: „Wir teilen manche Anschauungen des Fürsten Bismarck nicht; .... seine Art, Menschen, Parteien und soziale Klassen zu behandeln, ist auch uns oft nicht sympathisch ... Eine große staatliche Aktion auf dem Gebiete des Arbeiterversicherungswesens ist uns willkommen, nicht sowohl, weil wir um jeden Preis für staatliche Kassen und staatlichen Zwang schwärmten und alles Heil davon erhofften, sondern weil wir von dieser Aktion eine große materielle Förderung des Hilfskassenwesens erwarten und uns jeder große sachliche Fortschritt auf diesem Gebiete lieber ist als das ewige Nörgeln und Nichtstun, das den überwiegenden Teil der liberalen Parteien in bezug auf die soziale Frage auszeichnet[1]." Er hat mitgearbeitet, auch wo er anderer Ansicht war, und das ist zweifellos eine klare und anständige Haltung.

Und doch liegt darin auf der anderen Seite auch wieder eine gewisse Tragik, die man nicht übersehen sollte. Die imponierende Wucht des Bismarck-

[1] „Die Wissenschaft, die Parteiprinzipien und die praktischen Ziele der deutschen Politik", zuerst erschienen in „Schmollers Jahrbuch", Bd. V (einleitende Worte bei Übernahme des Jahrbuchs); wieder abgedruckt in „Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart", dort S. 199f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schen Staatsgedankens, die Freude darüber, daß Fragen, an denen man seit langem ergebnislos beraten hatte, nun mit großer Energie angepackt und ungeahntem Tempo durchgeführt wurden, führten dahin, daß Schmoller (wie ja auch andere Sozialpolitiker) Eigenes zurückstellen mußte. Und dieses Opfer, das darin lag, scheint doch bei Schmoller ganz besonders groß, denn es betraf den so hohen und klaren ethischen Ausgangspunkt, der für die Sozialpolitik dieses Mannes so charakteristisch ist. Um nicht mißverstanden zu werden: er hat weder für sich persönlich noch im Prinzip auf dieses ethische, über alle Tagesproblematik hinausragende Fundament verzichtet, aber es trat nach außen hin weniger hervor. In den Vordergrund trat mehr und mehr die Rücksicht auf den Staat (d. h. den Bismarckschen Staat), und dadurch rückte notwendig das Ausgehen von den irrationalen Grundlagen des sozialen Lebens in den Hintergrund. So ist es notwendig, auch was die Sozialpolitik anbelangt, zwischen dem früheren und dem späteren Schmoller zu unterscheiden[1]. Dieser Wandel wirkt wohl besonders klar in der Aufsatzfolge „Briefe über Bismarcks volkswirtschaftliche und sozialpolitische Stellung und Bedeutung". Hier kommt das bei dem jüngeren Schmoller lebendige Ausgehen vom Volke her nicht mehr zum Ausdruck, sondern es findet sich die bezeichnende Wendung, daß die Stärkung des Staates durch Bismarck auch für die soziale Zukunft die besten Garantien geschaffen hätte. Dieser Satz enthält klar Bismarcksche und nicht Schmollersche Sozialpolitik[2]. Das ursprünglich spezifisch Schmollersche ist zurückgedämmt von der Wucht des Bismarckschen Staatsgedankens und wohl auch der Kraft seiner großen dämonischen Persönlichkeit. Es wird schwer zu sagen sein, ob Schmoller sich selbst klar darüber war, was er damit aufgab und daß er überhaupt etwas aufgab. Dieser gewisse Wandel war von ihm ja nicht gewollt und ist ihm vielleicht auch gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Diese Frage können wir offen lassen. Über die Tatsache selbst, d. h. das Übergewicht Bismarcks über Schmoller, sehen wir Heutigen wohl klar. Die Bismarcksche Sozialpolitik, die letztlich über die Schmollersche siegte, hat zwar in materieller Hinsicht eine große Menge von Verbesserungen für die Arbeiterschaft gebracht, und zweifellos sind allmählich auch die Klassengegensätze gemildert worden, aber das für Bismarck im Vordergrunde stehende politische

[1] Auch sonst ist in neuerem Schrifttum über Schmoller diese Unterscheidung gemacht worden. Diese Unterscheidung findet sich auch in der neuesten Diskussion über Schmoller. Vgl. Franz Böhm, Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth in der gemeinsamen Einleitung zu Franz Böhm, Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung, Stuttgart-Berlin 1937; B. Laum, Methodenstreit oder Zusammenarbeit, Schmollers Jahrbuch, 61. Jahrg., 1937; Walter Eucken, Die Überwindung des Historismus, ebenda, 62. Jahrg. 1938, und die daran anschließende Gegenkritik von Bernhard Laum.

[2] A. a. O., S. 1362.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Ziel — die Aussöhnung der (sozialdemokratischen) Arbeiterschaft mit dem Staate, ihr Einbau in den Staat — ist letztlich nicht erreicht worden[1]. Und wenn wir fragen, woran das lag, dann muß die Antwort lauten: an der mangelnden Einsicht in die inneren, irrationalen, ethischen Grundlagen der volklichen Gemeinschaft, also an dem Fehlen der Momente, die Schmoller so besonders klar herausgearbeitet hatte. Die Stärkung der Staatsgewalt hatte, wie oben S. 205 gesagt, die Plattform geschaffen, von der aus die Möglichkeit zur Lösung der sozialen Frage gegeben war, eine volle Lösung an sich war damit nicht gegeben. Das hat die spätere Entwicklung bewiesen.

Wenn hier diese Erkenntnis ausgesprochen wird, dann soll damit nicht ein „Schuldig" über Schmoller gesprochen werden! Er hat ja die Politik nicht als verantwortlicher Staatsmann geführt. Aber es ist doch so, daß etwas von dem Besten, das Schmoller gegeben und zu geben hatte, nicht mehr recht zur Entfaltung kam, daß es erdrückt wurde von dem Denken und Handeln, das in Bismarck Gestalt gewonnen hatte. Ohne die Einsicht in diese Tragik ist das Bild Schmollers lückenhaft, denn seine Tragik ist ja letztlich die Tragik des Deutschland, das 1918 zusammenbrach, ist also unser aller Tragik, unser Schicksal. Und es liegt eine besonders hohe Anerkennung der geistigen Bedeutung Schmollers darin, daß man sich von ihm hätte denken können, daß er, wie in seiner jüngeren Zeit, offen die inneren Schwächen dieses sozialpolitischen Systems erkannt und auf sie hingewiesen, daß er die Rolle des Warners von hoher Schau her übernommen hätte, eben weil seine Einsicht in die sozialen Probleme und ihre ethischen, nichtstaatlichen Bedingtheiten die tiefere war.

Der Politiker sieht auf praktische, greifbare Ergebnisse seines Handelns, auf Erfolge. Das ist nicht nur verständlich, sondern auch sein gutes Recht. Der Mann der Wissenschaft hat sich um Wahrheit und Erkenntnis zu bemühen, und darin liegt seine (auch letztlich politische) Bedeutung für Volk und Staat. Schmoller hat in seiner späteren Entwicklung versucht, beides miteinander zu vereinen; die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben mußten, hat er unterschätzt[2]. Das darf man sagen, ohne die große Bedeutung Schmollers im geringsten zu verkleinern.

[1] So auch schon Gerhard Albrecht, Vom Klassenkampf zum sozialen Frieden, Jena 1932, S. 20ff.; W. Weddigen, Sozialpolitik, S. 242.

[2] Es sei hier auf das hingewiesen, was Hartung in seinem Beitrag über die Neigung des späten Schmoller, alles zu verstehen, scharfe Konturen zu verwischen, überall das Gute herauszufinden, sagt. Darin liegt eine Ergänzung dessen, was hier gesagt worden ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmollers finanzgeschichtliche Studien und seine finanztheoretische Betrachtung

Von

Dr. Erwin von Beckerath

o. Prof. der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität in Köln

Inhaltsverzeichnis: I. Schmoller und die Finanzwissenschaft seiner Zeit S. 212. — II. Der dreifache Zusammenhang seiner finanzgeschichtlichen Studien S. 221. — III. Schmollers finanztheoretische Betrachtung S. 227. — IV. Das politische Porträt in der Finanzgeschichte S. 229.

Das Jahrfünft zwischen 1885 und 1890 traf die deutsche Finanzwissenschaft in einer großen und fruchtbaren Bewegung. Neben wertvollen Monographien erschienen, teils zum ersten Male, teils in neuer Auflage, einige große zusammenfassende Werke, welche als Exponenten der wissenschaftlichen Strömungen ihrer Zeit gelten konnten[1]. Der geniale Lorenz v. Stein veröffentlichte die fünfte, übermäßig erweiterte Auflage seiner Finanzwissenschaft, berühmt vor allem durch ihre geschichtsphilosophischen Durchblicke; Wilhelm Roscher brachte sein lange erwartetes Lehrbuch, welches veraltete Finanzprinzipien mit einer Fülle interessanter historischer Ornamente verzierte; aus Adolph Wagners Feder erschien, als dritter Band seines Lebenswerkes, eine Steuergeschichte vom Altertum bis zur Gegenwart, das Ergebnis erstaunlichen Gelehrtenfleißes, und Emil Sax' Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft versuchte, die neue österreichische Wertlehre zur Grundlage einer Theorie aller staatswirtschaftlichen Phänomene zu machen.

Gustav Schmoller galt damals schon als das Haupt der jüngeren historischen Schule in Deutschland. Wie stand er zur Finanzwissenschaft seiner Zeit? Wo liegt die Eigenart seiner Leistungen auf diesem Gebiete innerhalb unseres Lehrgebäudes?

Schmollers Beitrag zur Finanzwissenschaft ist ein Torso geblieben. Aber wenn man die Bruchstücke in den Zusammenhängen erfaßt, in die er selbst

[1] Vgl. F. Meisel, Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Handbuch der Finanzwissenschaft, Bd. I, Tübingen 1926, S. 271 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sie gestellt hat, so erweisen sie sich als echte Glanzstücke seiner Lebensarbeit, Beiträge zu einer geschichtlich vertieften Finanzwissenschaft, welche in seinem Sinne bisher noch nicht geschrieben wurde. Das Auge Schmollers ruhte auf den wirtschaftlichen Zusammenhängen, und dieser Anblick zwang ihn dazu, immer wieder finanzwirtschaftliche Probleme zu behandeln: mochte er nun den Zentralisations- und Verschmelzungsprozeß des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert beschreiben oder, gegen Ende seines wissenschaftlichen Wirkens, die verschlungene Beziehung von Staatenbildung und Finanzen durch mehrere Jahrhunderte europäischer Geschichte verfolgen. Schmollers Bruchstücke einer ungeschriebenen Finanzwissenschaft enthalten Fragestellungen und Anregungen zu ihrer Lösung; sie stellen die Finanzen in den vollen Fluß der Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte, der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung; sie sind besonders fruchtbar, wo die finanzwirtschaftlichen Probleme nicht mehr anderen Erkenntniszielen untergeordnet werden, sondern den Gegenstand eigener und umfassender Darstellungen bilden, in denen wichtige Ansätze zu einer historischen Theorie sichtbar werden. Schmollers Stellung zur Gesamtdisziplin der Finanzwissenschaft, seine Meinung über ihren Stand, ihre Aufgaben und Ziele war natürlich die Spiegelung seines geschichtlichen Standpunktes; oft befangen in unglücklichen Formulierungen aus dem Methodenstreite, unterschätzte er die Forschungsmethode einer reinen, nicht die geschichtliche Totalität einschließenden, Arbeitsweise und verkannte die Ergebnisse, welche auf diesem Wege möglich sind und tatsächlich erreicht wurden.

Wenn ich im folgenden den Versuch mache, Schmollers Position zur Finanzwissenschaft im ganzen und seine finanzgeschichtlichen Einzelarbeiten zu erläutern, so muß ich darauf verzichten, überall zu dem Gesagten kritisch Stellung zu nehmen. Hier und da soll es geschehen, aber das Ziel der folgenden Blätter ist eine Würdigung, kein philologischer Kommentar, so interessant er auch sein könnte. Der Versuch, darüber Rechenschaft zu geben, inwieweit Schmollers finanzhistorische Studien, um die sich inzwischen ein dichtes Forschungsgewebe gelegt hat, überholt oder erfolgreich weitergeführt sind, überschreitet zudem meine wissenschaftliche Kompetenz und den knappen Umfang, der diesen Zeilen nun einmal gesteckt ist.

Wer wissen möchte, wie Schmoller sich zur Finanzwissenschaft seiner Zeit und ihren Ergebnissen verhalten hat, darf nicht an jenen Besprechungen achtlos vorübergehen, die er in den Jahren 1888 und 1890 zu einigen der wichtigsten Neuerscheinungen auf unserem Gebiete geschrieben hat. Sie bilden die wesentliche Quelle, nicht die einzige; ergänzend werden andere Äußerungen herangezogen, die in seinem Werke weit verstreut sind. Ich komme sogleich darauf zurück.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

In der Reihe der vorhin erwähnten Besprechungen fehlt eigentümlicherweise das Urteil über Steins fünfte Auflage seiner Finanzwissenschaft. Hätte Schmoller diese Beurteilung geschrieben, so fiele gerade auf seine finanztheoretische Betrachtungsweise unmittelbar ein Lichtstrahl, den wir so an anderen Stellen seines Werkes suchen müssen. Wir besäßen zudem ein persönliches und wissenschaftliches Dokument, vergleichbar den schönen und in ihrem Gehalte bis heute unübertroffenen Sätzen, welche der jugendliche Schmoller dem Genius dieses „vielleicht letzten Ausläufers unserer spekulativen Philosophie im Gebiete der Staatswissenschaften“[1], gewidmet hatte. Obwohl Schmoller die „trunkene Sicherheit des spekulativen Standpunktes“[2] in steigendem Maße als etwas Subjektives, ihm Fremdes ablehnte, sind die Beziehungen, welche von Steins universalem System und seiner Ethik zu ihm hinüberreichen, im Grunde tiefer und fruchtbarer als die schonende Verehrung, mit der Schmoller das Haupt der älteren historischen Schule zu umgeben pflegte. Als Steins Lehrbuch der Nationalökonomie in dritter Auflage herauskam, hat Schmoller ein kurzes und glühendes Bekenntnis zu dem Autor dieses Werkes niedergeschrieben und zugleich ein gerechtes Urteil Droysens über den oft Verkannten der Vergessenheit entrissen[3]. Über Steins Finanzwissenschaft gibt es zwar auszeichnende Epitheta aus Schmollers Feder[4], aber es fehlt die eingehende Auseinandersetzung mit einem Buche, dessen Konstruktionen ihn mehr und mehr befremdeten, dessen universal-vergleichende, politische und ethische Betrachtung ihn offenbar tief beeinflußt haben.

Gewiß verband Schmoller mit Ad. Wagner die Überzeugung, daß der „sozialen“ Forderung Eingang in die Finanzwissenschaft, besonders in die Steuerverteilung[5], verschafft werden müsse. Schmollers berühmtes offenes Sendschreiben an Treitschke hatte schon hingewiesen auf eine „Steuergesetzgebung, die nicht auf die Arbeit, sondern auf den Besitz die größere Last legt, die durch maßvolle progressive Einkommens- und Erbschaftssteuern die Anhäufung übergroßer Reichtümer beschränkt, ohne den Erwerbssinn zu lähmen“[6]. Diese Sätze deckten sich mit Wagners Forderungen nach einer steuerlichen Differenzierung von Arbeits- und Besitzeinkommen, nach

[1] Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, Leipzig 1888, S. 115.

[2] A. a. O. S. 136.

[3] Jahrb. f. Gesetzgebung usw., Bd. XI (1887), S. 1330.

[4] Vgl. Zur Literaturgeschichte usw., S. 137, und Jahrb., Bd. XI, S. 1330.

[5] Hierzu die übersichtliche, gegen die Steuermaximen der sogen. „staatsbürgerlichen“ Phase klar sich abzeichnende Formulierung Wagners, Finanzwissenschaft, Bd. II (2. Aufl.) 1890, S. 382ff.

[6] Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft (Hildebrands Jahrb. 1874, S. 316).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

einer Progressivbesteuerung, wie sie seinem Prinzip der Leistungsfähigkeit entsprach. Schmollers „Theorie und Praxis der deutschen Steuerreform", der einzige größere Aufsatz seiner Feder, welcher unmittelbar aus den Finanzsorgen des jungen Reiches geboren wurde[1], zergliederte noch einmal die Postulate der sozialpolitischen Richtung auf finanzwissenschaftlichem Gebiete und nannte es einen Ruhmestitel Bismarckscher Politik, „die sozialpolitische Auffassung des Steuersystems und eine sozialpolitische Verwertung der Staatsmittel . . . nicht geschaffen, aber mit Energie ergriffen" zu haben[2]. Dieses Lob ging weit über das Ziel; Schmoller selbst hat es später, bei einer abschließenden Beurteilung der Finanz- und Sozialpolitik des Altreichskanzlers, erheblich modifiziert[3]; nun zweifelte er, ganz mit Recht, ob Bismarck der fundamentalen Miquelschen Steuerreform in Preußen zugestimmt hätte, deren Grundzug er wiederum sozialpolitisch deutete; „größere Gerechtigkeit, größere Heranziehung des Vermögens, Entlastung der unteren Klassen" seien ihre Ziele gewesen[4].

Eine soziale Einnahme- und Ausgabegestaltung des Staates hatten Schmoller und Wagner gemeinsam als künftige Aufgaben der Finanzpolitik vor Augen. Aber es gab eine Divergenz in der Taktik, welche den Temperamenten der beiden[5], einen Unterschied in der Begründung, welcher ihren sehr verschiedenen wissenschaftlichen Auffassungen entsprach. Man wird es nicht für überflüssige wissenschaftliche Akribie halten, wenn ich auf den zweiten Punkt näher eingehe.

Wagner hatte sich die Überzeugung gebildet, daß Recht, Wirtschaft und Finanzen der west- und mitteleuropäischen Staatenwelt endgültig in ihre „soziale Epoche" eingetreten seien[6]. Schmoller nahm den gleichen Begriff aus der Finanzwissenschaft Steins[7], der selbst jedoch viel vorsichtiger urteilte: nicht von einer absolut neuen Phase sprach, vielmehr nur von einer „Modifikation der Prinzipien . . . des staatsbürgerlichen Steuer-

[1] Jahrb. 1881 (N. F. Bd. V), S. 859ff.

[2] A. a. O. S. 876. Hier lehnte Schmoller die Idee der Proportionalbesteuerung, die er richtig als eine liberale bezeichnete, ab; seine Jugendarbeit über die Lehre vom Einkommen usw. (Tüb. Ztschr. 1863, S. 1ff.) — ein bedeutender Fremdkörper in seinem wissenschaftlichen Lebenswerk —, hatte diese Besteuerungsform akzeptiert, die Progressivsteuer dagegen scharf bekämpft (a. a. O. S. 80f.). Über die genannte Jugendarbeit wird an anderer Stelle dieser Sammlung berichtet.

[3] Charakterbilder, München und Leipzig 1913, S. 64, und Jahrb. 1909, S. 55.

[4] Charakterbilder S. 93.

[5] Hierzu die Ansprache Schmollers bei Wagners siebzigstem Geburtstage, ein Meisterstück in der Verteilung der Akzente (Charakterbilder S. 280ff.).

[6] Finanzwissenschaft, Bd. II (2. Aufl.), 1890, S. 372ff.

[7] Jahrb. 1877 (N. F. Bd. I), S. 113, und gleichlautend Umrisse und Untersuchungen, Leipzig 1898, S. 245.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wesens“[1], in der letzten Auflage seines großen Werkes sogar die Konsequenzen Wagners für eine „staatssozialistische“ Abgabengestaltung mit überlegenen realistischen Argumenten zurückwies[2]. Schmoller machte eine rein wissenschaftliche Einschränkung: er übernahm den Terminus soziale Phase, aber er setzte hinzu, „eine für alle Staaten zutreffende und in gleichmäßigen Epochen sich wiederholende Entwicklungsreihe bestimmter finanzieller Formen gibt es nicht“. Die von Stein formulierten finanzgeschichtlichen Phasen brauchen sich nach ihm nicht überall zu wiederholen, weder für die Vergangenheit noch für die Zukunft. Die apodiktische Gewißheit, mit welcher Wagner in seiner Polemik gegen Stein den Staatssozialismus, also auch die soziale Epoche der Finanzgestaltung, als „notwendiges Entwicklungsprodukt“ für die moderne Kulturwelt hinstellte[3], teilte Schmoller nicht. Wenn ein zeitlich und räumlich begrenzter Beobachtungsabschnitt der modernen Staatengeschichte parallele Entwicklungslinien darstellte, welche in die soziale Epoche einmündeten, so schien es Schmoller verfehlt, diese „Entwicklungsreihe“ zu „verabsolutieren“ und vorschnell von „Gesetzen der Entwicklung“ zu reden; die gefundene Stufenfolge stellte vielmehr in sich selbst ein neues Problem dar und legte dem Forscher die Verpflichtung auf, ihre eigentümlichen Ursachen mit aller Unvoreingenommenheit zu analysieren.

Die gleiche Überzeugung, welche Schmoller daran hinderte, die soziale Epoche der Finanzgestaltung als notwendiges Endprodukt in eine strenge historische Stufenfolge einzubauen, machte es ihm unmöglich, das Kernstück von Wagners Staats- und Finanztheorie, sein „Gesetz“ der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeit anzuerkennen, welches die „fortschreitenden Kulturvölker“ ohne Ausnahme beherrschen soll[4]. Schmoller leugnet natürlich nicht die statistisch nachweisbare Tatsache, welche Wagners Gesetz zugrunde lag; aber er sah darin keinen Wesenszug der modernen Kulturentwicklung, sondern die Frage der „Ausdehnung der öffentlichen Gewalt“ hing nach ihm ab „vom ganzen Stande der sittlich-politischen Fähigkeit und Erziehung der Völker“[5]. Schmoller verkannte dabei nicht die wirtschaftlichen und technischen Elemente, welche auf höherer Entwicklungsstufe im Sinne verstärkter Staatstätigkeit wirksam werden; aber die anderen

[1] Lehrbuch der Finanzwissenschaft 1875 (3. Auflage), S. 326f.

[2] Lehrbuch der Finanzwissenschaft (5. Auflage), Bd. I, S. 148ff.

[3] Wagner, Finanzwissenschaft und Staatssozialismus, Tübinger Ztschr. 1887 (Bd. 43), S. 120f.

[4] Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Aufl., Bd. I (2), 1893, S. 892ff.

[5] Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre I, S. 345. Schon in der ersten Fassung seiner „Epochen der preußischen Finanzpolitik“ (Jahrb. 1877, S. 110) hatte Schmoller verwandte Wendungen gebraucht. Diese Stelle fehlt im Wiederabdruck des Aufsatzes in den Umrissen und Untersuchungen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Elemente bestimmen die geschichtliche Entscheidung, wobei im Grundriß noch zutreffend auf den mehr oder minder intensiven außenpolitischen Druck hingewiesen wurde. Infolgedessen gibt es auch keine sichere Prognose; es ist ungewiß, ob die Bewegung auf weitere Verstaatlichung immer neue Gebiete ergreifen wird; „der Sozialismus erwartet es, der historisch Denkende erwartet eher wieder eine Zeit des Stillstandes“[1] — so heißt es, und es wäre reizvoll, diesen Satz im Lichte ganz neuer Erfahrungen zu kommentieren.

Das Ergebnis läßt sich kurz so ausdrücken. Schmoller konnte weder die soziale Finanzgestaltung noch das Wachstum der Staatstätigkeit als Glieder von notwendigen und generell wirksamen Entwicklungsprozessen ansehen. Die angedeutete wissenschaftliche Divergenz zu Wagner auf unserem Gebiete liegt in der Hauptsache dort.

Es wäre ganz schief, den methodischen Gegensatz zwischen Wagner und Schmoller in die abgegriffenen Worte deduktiv und induktiv einfangen zu wollen, welche beide einander ergänzende Verfahrensarten bezeichnen, auf die überhaupt keine Forschung verzichten kann. Aber man darf ruhig betonen, daß Schmoller in Finanz- und Volkswirtschaftslehre die empirische Arbeitsweise für vordringlich hielt, daß er „Generalisierungen“ vorsichtig gehandhabt sehen wollte, bei der Jugend unserer Wissenschaft ihre Zeit noch nicht für gekommen erachtete. Ohne Zweifel hat Schmoller den Wert ausgedehnter historischer Forschung für die reine Theorie, auch für die finanzwirtschaftliche, überschätzt, die Bedeutung einer gut analysierten Tageserfahrung dagegen zu gering veranschlagt.

Jenes Bewußtsein, daß die Aufbereitung des Stoffes die Finanzwissenschaft noch lange in Atem halten müsse, steht hinter Schmollers Kritik am dritten Bande von Wagners Finanzwissenschaft[2], der die europäische Steuergeschichte in vergleichender Darstellung vorführte. Schmoller wandte sich gegen das Absteigen vom Allgemeinen zum Besonderen, gegen einen „systematischen Aufbau, wobei immer das Vorhergehende alles Spätere mit enthalte“. Wagners „prinzipielle“ Behandlungsweise behagte ihm nicht, und das gedämpfte Lob, welches er den pädagogischen Vorzügen dieses Verfahrens spendete, konnte darüber keineswegs hinwegtäuschen. Schmoller begriff natürlich die riesige Leistung, welche in der geistigen Durchdringung des gewaltigen Materiales lag, aber er hätte die Verbindungslinien zu Politik und Volkswirtschaft enger, vor allem plastischer, gewünscht. Das reiche Bild des Ineinandergreifens von Politik, Verwaltung und Finanzwirtschaft, wie er es selbst in seinen Studien zur brandenburgisch-preußischen

[1] Grundriß S. 345.

[2] Jahrb. f. Gesetzgebung usw. 1890 (Bd. XIV), S. 373ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Geschichte ausgemalt hatte, mochte da den schwer erreichbaren Vergleichsmaßstab abgeben.

Die Argumente, welche Schmoller gegen die „Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft" von E. Sax vorbrachte[1], waren ähnliche, nur wesentlich schärfer gefaßt. Schmoller machte geltend, daß hier „abstrakteste Begriffe" Denken und Leben beherrschen, daß die beiden Kategorien Individualismus und Kollektivismus, mit denen Sax arbeitet, unter seiner Hand zu „platonischen Ideen" werden, zu „wirklichen Ursachen . . ., die handeln, miteinander ringen, bald vordringen, bald zurückweichen". Ebenso steht es nach Schmoller um die „psychischen Ursachen", die Sax nicht genauer untersuche, sondern als Egoismus, Mutualismus und Altruismus einfach in seine Darstellung einführe, nicht anders um die „allgemeinsten ökonomischen Kategorien (Bedürfnis, Gut, Wert usw.), aus denen „alles schlechthin Ökonomische" abgeleitet werde. Es war im Kern der gleiche Vorwurf, den Schmoller schon gegen Carl Menger erhoben hatte[2]: nach dem Vorbilde der Naturwissenschaften „einfache Elemente", in Wirklichkeit aber „unhaltbare Hypothesen" an den Anfang zu stellen und aus ihnen zu deduzieren. Daß dieser Vorwurf in Schmollers Besprechung an dem Buche von Sax wieder auftauchte, war ganz natürlich; denn seine Grundlegung ruhte bewußt auf den methodischen und ökonomischen Ergebnissen Mengers, von denen er sich nur in einigen, allerdings theoretisch wichtigen, Punkten trennte.

Der herbe Tadel Schmollers, daß Sax „metaphysische Wesensbegriffe" konstruiere, um aus ihnen die Wirklichkeit abzuleiten, traf im Grunde nicht den schwächsten Punkt dieser komplizierten Beweisführung. Individualismus und Kollektivismus waren für Sax die beiden großen „sozialen Gestaltungstendenzen", Realitäten, die sich, soweit wir die Geschichte der Kulturvölker zurückverfolgen können, in immer wiederkehrenden sozialen Gebilden (Gesellschaft, Staat, Nation usw.) unterschiedlich ausprägen. Viel anfechtbarer war unter den „psychischen Konstanten" der rätselhafte Mutualismus, der es Sax erlaubte, das alte Prinzip der Opfergleichheit in seiner Steuerverteilungslehre zu beleben. Wenn der Versuch der Grundlegung, die wichtigsten Phänomene der Staatswirtschaft, besonders die Steuer, allgemein als Wertungsvorgänge, also mit Hilfe der Wertlehre, zu deuten, zusammengebrochen ist, so lag es nur zum Teil daran, daß ihr Autor blutleere Begriffe verwendete. Sax wollte durch die Analyse der individuellen Wertungen in der privaten und öffentlichen Sphäre ein Prinzip für die Steuerhöhe gewinnen; dabei verkannte er völlig die Natur der staatlichen

[1] Jahrb. f. Gesetzgebung usw. 1888 (Bd. XII), S. 729ff.
[2] Hierzu das schöne Schmoller-Buch C. Brinkmanns, S. 125ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gewalt, ihr Verhältnis zu den einzelnen sowie die technische Unmöglichkeit, seine Maßstäbe in die Wirklichkeit umzusetzen. Aber als Idealtypus einer liberalen Staatswirtschaftslehre behält seine Konstruktion finanztheoretische Bedeutung.

Manche Einwendungen Schmollers gegen die Grundlegung beweisen die intuitive Sicherheit seines Blicks. Die Bemerkung: die Wertungen in der privaten Wirtschaft seien essentiell andere als gegenüber staatlichen Leistungen, nahm einen Teil der späteren Kritik vorweg; der Hinweis, daß Sax' Steuertheorien, obwohl sie sich als rational-ökonomische Maßstäbe darstellten, „gewissen individualistischen Gedankenreihen" genau glichen, beleuchtete glücklich den staatsphilosophischen Hintergrund, auf dem solche Theorien zu stehen pflegen.

Ein Hauch sympathischen Verständnisses durchwehte die eingehende Besprechung, mit der Schmoller in seinem Jahrbuche Roschers Finanzwissenschaft begrüßte[1]. Die Mängel der Methode, welche der Grundriß später klar bezeichnen sollte, überbrückte damals das Bewußtsein des gemeinsamen geschichtlichen Ausgangspunktes; programmatische Sätze geben ein klares Bild davon, wie Schmoller sich die Entwicklung der deutschen Finanzwissenschaft vorstellte.

Wenn er bei der Behandlung von Roschers Werk die wichtige Frage nach dem „spezifisch wissenschaftlichen Teil" dieser Finanzwissenschaft stellte, so war die Antwort deutlich: Schmoller sah sie in der „historischen Untersuchung über die Entwicklung der einzelnen finanziellen Institutionen und der staatlichen Wirtschaftsführung überhaupt". Roschers Urteile seien nicht durch „politische oder soziale Ideale" veranlaßt, sondern durch die historischen Umstände jeweils mitbestimmt; sein Verfahren sei nicht spekulativ, sondern stets „auf die Erkenntnis der wichtigsten Kausalverhältnisse" gerichtet. Darin erblickte Schmoller den wissenschaftlichen Charakter des Buches.

Allerdings bleibe für eine geschichtliche Finanzwissenschaft noch sehr viel zu tun übrig. Schmoller forderte Monographien für einzelne Länder, welche die gesamte politische sowie staats- und verwaltungsrechtliche Problematik in sich einströmen lassen. Es folgte der sehr wahre Satz, man könne „die Volkswirtschaft eines Landes noch viel eher getrennt vom politischen Leben darstellen und verstehen als die Finanzwissenschaft". Erst nach Vollendung der monographischen Vorarbeiten dürfe man an das „höchste Ziel der Wissenschaft" herangehen, eine „vergleichende Untersuchung". Solche Analogien sollen nicht an der Außenseite der finanzwirtschaftlichen Erscheinungen (Steuern, Anleihen usw.) haften bleiben, sondern,

[1] Jahrb. f. Gesetzgebung usw., Bd. XII (1888), S. 1041 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

in die Tiefe vordringend, die Zusammenhänge mit den „handelnden Personen", dem politischen und administrativen Apparate, mit umfassen. Die Vertiefung nach dieser Richtung bildete ein wesentliches Element in Schmollers eigenen finanzhistorischen Studien.

Abgesehen von einer vielsagenden Bemerkung im Grundriß[1] hat sich Schmoller zweimal in einem Abstande von beinahe 30 Jahren — zweimal in recht verschiedenem Sinne — über den Wert der Finanzwissenschaft in seiner Zeit geäußert. Die erste Bemerkung ist zustimmend, die zweite skeptisch. Im Jahre 1881 schrieb Schmoller, daß „die Finanzwissenschaft als solche große Fortschritte" gemacht habe, „daß sie heute auf sehr viel höherem Standpunkt stehe als vor 30 Jahren"[2]; in der klassischen Studie über Staatenbildung und Finanzentwicklung von 1909 hieß es dagegen, die spät geborene „Wissenschaft der Finanz ... sei bis heute in ihrer Ausbildung hinter der Volkswirtschaftslehre zurückgeblieben"[3].

Wie erklärt sich diese unterschiedliche Beurteilung? Sehr einfach, wie ich glaube. Anfang der achtziger Jahre, als Schmoller seine temperamentvollen, wirklichkeitsnahen Betrachtungen zu den Finanzsorgen des jungen Reiches anstellte, sah er, wie die liberale Finanzwissenschaft in Theorie und Praxis verblaßte und dahinschwand. Nicht als Glied eines zwangsläufigen Entwicklungsnexus, vielmehr aus dem Wesen der preußischen Monarchie, aus der historischen Verpflichtung einer Oberschicht, finanzielle Lasten zu tragen[4], ergab sich für ihn — als „wichtigster Fortschritt in der neueren Theorie der Finanzwissenschaft" — die Erkenntnis der sozialpolitischen Idee in der Einnahme- und Ausgabegestaltung des modernen Staates. Die Beobachtung, daß der sozialpolitische Gedanke sichtbar seine Wurzel immer tiefer in die Finanzwissenschaft einsenkte, begründete damals Schmollers zustimmendes Urteil.

Ich glaube, die späte Skepsis unserem Wissenszweige gegenüber, wie sie sich in der Studie über Staatenbildung und Finanzentwicklung aussprach, erklärte sich aus dem Vergleiche zwischen dem Programm, wie Schmoller es für seine Schule skizziert hatte, und den Ergebnissen, wie sie vorlagen. Ohne Zweifel war in zahlreichen Monographien, besonders zur preußischen Finanzgeschichte, Gutes, hier und da Hervorragendes geleistet worden; aber die Ansätze reichten nicht zu einer Zusammenfassung für Preußen, geschweige denn für Deutschland, das mit unzähligen politischen Splitterbildungen in die neuere Geschichte eingetreten war; für Frankreich oder Eng-

[1] S. 284.
[2] Jahrb. 1881, S. 871.
[3] Jahrb. 1909, S. 8.
[4] Hierzu Jahrb. 1881, S. 876, und Jahrb. 1909, S. 34 und 38. Man vergleiche auch das Sendschreiben an Treitschke (a. a. O., bes. S. 317ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

land war die Aufgabe viel einfacher. Das „höchste Ziel der Wissenschaft", die vergleichende Untersuchung für die europäische und nordamerikanische Staatenwelt, hatte die Schule überhaupt nicht in Angriff genommen. Das Programm war unerfüllt geblieben. Ich will nun die Bausteine ausbreiten, welche Schmollers eigenes Werk zur Lösung dieser Aufgabe hinterlassen hat.

II.

Schmollers finanzgeschichtliche Studien stehen innerhalb seines wissenschaftlichen Lebenswerkes in einem dreifachen Zusammenhange. Ich beschränke mich darauf, nur die allgemeinen Umrisse flüchtig zu zeichnen.

Eine erste Verbindung ergab sich aus Schmollers jahrzehntelanger Beschäftigung mit der Verwaltung und Wirtschaft des preußischen Staates. Seine Arbeiten füllten hier jene Lücke, welche die großen Werke von Ranke und Droysen gelassen hatten. Steins Idee des „sozialen Königtums" bekam durch Schmoller eine scharfe Physiognomie in der Monarchie des 18. Jahrhunderts; ihre charakteristische Schöpfung, den Beamtenstaat, hat er stets nur als eine geschichtliche Durchgangsphase angesehen.

Die Arbeit an diesen Problemen mußte Schmoller unausgesetzt auf finanzwirtschaftliche Fragen führen. Der Fürst und seine Beamten auf der einen, Städte und Adel auf der anderen Seite, lagen ohne Unterlaß um die Abgaben im Streite, und der jeweilige Stand des Kampfes bezeichnete deutlich die verfassungspolitische Situation[1]; die zentrale Verwaltung und ihr Behördenaufbau knüpften in Brandenburg-Preußen wesentlich an die Akziseverfassung des großen Kurfürsten an[2], die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung war überall durch die Steuerpolitik des werdenden Territorialstaates mitbestimmt. Belows bekannte Distinktion zwischen Territorialpolitik und Territorialwirtschaft[3] enthält vieles Richtige, aber sie war überspitzt; gewiß bedeutete der neue Träger politischer Gewalt noch nicht die Bildung einer neuen Wirtschaftsphase, aber er schuf, gerade auf dem Gebiete des Finanzwesens, Voraussetzungen für diese, welche von erheblicher Tragweite waren. Die „territoriale Finanzpolitik" des preußischen Staates absorbierte im Herzogtum Magdeburg nach dessen Einverleibung alle lokale und ständische Finanz, sie regulierte die Schulden, begründete ein „neues, klares direktes und indirektes Steuersystem", schuf eine „Do-

[1] Die Behandlung dieser Frage durchzieht die Aufsatzfolge über das preußische Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (Zeitschr. f. preuß. Geschichte 1871—75).

[2] Hierzu vor allem die von E. Brinkmann mit Recht gerühmte Einleitung zum ersten Bande der Acta Borussica über den „Begriff und die historische Entwicklung des Behörden- und Amtswesens", S. 102ff.

[3] Vgl. Probleme der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1920, bes. S. 613ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

mänen- und Salinenverwaltung von großartiger Ausdehnung“[1]; sie reformierte unter Friedrich Wilhelm I. die ungerechte Grundbesteuerung Ostpreußens, indem sie an die Stelle einer gleich hohen Hufensteuer eine nach dem Ertrage gestufte Grundsteuer setzte[2]: klarer als der Historiker sieht der Nationalökonom in diesen finanzwirtschaftlichen Maßregeln ebenso viele Daten, welche den Entwicklungsprozeß von Gewerbe, Handel und Bodenwirtschaft in eine neue Richtung drängten. Die in der Literatur umstrittenste Verwaltungsmaßnahme Friedrichs des Großen, seine Einführung der französischen Regie im Jahre 1766, begriff Schmoller als einen bedeutenden Fortschritt in der „Organisation der Staatsverwaltung überhaupt und der indirekten Steuern im Speziellen“, als den entscheidenden Schritt von der alten städtischen zur staatlichen Wirtschaftspolitik; die damals geschaffene Grenzzollinie habe das Vorbild für die von 1818 abgegeben[3].

Eine Zusammenfassung der verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Studien über Preußen unter finanzwissenschaftlichem Aspekt war der an Dietericis Materialsammlung über die Geschichte der Steuerreform in Preußen anknüpfende große Aufsatz über die Epochen der preußischen Finanzpolitik — zweifellos eines der schönsten Erzeugnisse aus Schmollers Feder[4].

„Die Epochen der brandenburgisch-preußischen Finanzpolitik scheiden sich leicht und einfach“[5]. Die erste Phase ist die territoriale, die zweite die staatliche im modernen Sinne; über die Berechtigung dieser Terminologie läßt sich streiten, ist natürlich auch gestritten worden; ich gehe darauf nicht ein. Die territoriale Epoche reicht vom 12. bis ins 17. Jahrhundert; sie zerfällt gemäß der „Stellung der Fürstengewalt“ in zwei Abschnitte, der erste ausgezeichnet durch „territoriale geschlossene, zentralistisch organisierte“ Gemeinwesen, der zweite gekennzeichnet durch ein „im ganzen wenig mächtiges Fürstentum“, das durch ständische Organisationen, Städte und Adel, allmählich überschattet wurde. Die zweite, die staatliche Epoche, beginnt um die Mitte des 17. Jahrhunderts; mit Bismarcks Reichsgründung schließt die Studie ab. Auch diese Periode gliedert sich in zwei Hälften: den aufgeklärten Absolutismus bis zum Zusammenbruch des alten Staates bei Jena, die „preußische Neugestaltung“, eingeleitet durch die große liberale

[1] Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen, Jahrb. 1886 (Bd. X), S. 328f.

[2] Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I., Hist. Ztschr. 1873 (Bd. XXX), bes. S. 52ff.

[3] Die Einführung der franz. Regie durch Friedrich den Großen, Sitzungsberichte der Königl. preuß. Akademie der Wissenschaften, 1888, S. 78.

[4] Jahrb. 1877, S. 33ff., und Umrisse und Untersuchungen, S. 104ff.

[5] Umrisse, S. 104.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gesetzgebung von 1808 bis 1823[1]. Der erste Abschnitt schuf durch Armee, Beamtentum und ein geordnetes geldwirtschaftliches Finanzwesen den „zentralisiertesten Staat" Deutschlands und Osteuropas und „eine Art geschlossener preußischer Volkswirtschaft"[2], den zweiten charakterisierte die Verbindung liberaler Ideen sowie neuer politischer, sozialer und ökonomischer Gestaltungen mit dem Geiste einer überkommenen Staatspraxis, der sich besonders im Finanzwesen mächtig erhielt.

In dieses Rahmenwerk einer politischen Stufenfolge zeichnete Schmoller mit vollendeter Meisterschaft jene finanzwirtschaftlichen Erscheinungen ein, welche sich in historischer Folge den verschiedenen Phasen seines Entwicklungsschemas zuordnen ließen. Er umriß die kräftige Zinsverfassung der jungen „kriegerischen Ackerbaukolonien", des Ordensstaates und der Mark, welche wie „zwei Keile" in das Slawenland hineinragten; auf die Aushöhlung der öffentlichen Finanzen durch den ständischen Territorialstaat folgte die Neorganisation des Absolutismus mit Geldsteuern in Land und Stadt, dem Anwachsen von Domanium und Staatsschatz; für das 19. Jahrhundert schilderte Schmoller die große Reform nach den napoleonischen Kriegen, ihre fortschrittlichen und feudal-bürokratischen Elemente, die steigende Tendenz zur direkten Besteuerung; er verweilte vor allem bei dem großen werbenden Staatsvermögen, das nur manchesterlicher Unverstand verdammen könne — ein Gesamtbild preußischer Finanzentwicklung durch die Jahrhunderte, das von Stufe zu Stufe vielfältiger wurde und durch die stete Berücksichtigung von Verwaltung und Technik (Behördenordnung, Steuererhebung, Etat- und Kassenwesen) in ihren fortschreitendwechselnden Formen an Eindringlichkeit und Tiefe gewann. Adolph Wagner wußte daran nur auszusetzen, daß die Ergebnisse dieser Studie sich weit mehr „verallgemeinern" ließen, als Schmoller andeute und wohl auch zugeben werde[3].

Schmoller hielt es für falsch, die Volkswirtschaft, „das privatwirtschaftliche Getriebe", der „staatlichen Finanzwirtschaft" zu kontrastieren, wie man es irrig im 19. Jahrhundert getan habe; das entsprach nach seiner Meinung „individualistisch-liberalen Tendenzen"[4]. Im Grundriß definierte er die Volkswirtschaft als „die Gesamtheit aller im Staate vorhandenen Wirtschaften ... einschließlich der größten, im Mittelpunkte stehenden Wirtschaft, des Staatshaushaltes"[5]. Diese Auffassung war eine sehr moderne; wenn Schmoller, die ungeheure Bedeutung der öffentlichen Hand illu-

[1] Umrisse S. 106.
[2] Umrisse S. 105.
[3] Z. B. Finanzwissenschaft III (1), 1910, S. 35.
[4] Grundriß S. 323.
[5] Grundriß S. 323.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

strierend, darauf hinwies, wie sie nicht nur durch Steuerpolitik und wirtschaftliche Verwaltung, sondern auch durch die geballte Nachfrage nach „Bauten, Erdarbeiten, Maschinen, Waffen usw.", ferner als „größter Kapital- und Kreditnehmer" das Gesamtgefüge der privaten Wirtschaften durchdringe[1], so konstatierte er einen Tatbestand, dessen Gewichte sich in der Zukunft ungeahnt verstärken sollten.

Wissenschaftlich mußte Schmoller aus seiner Erkenntnis, daß die Volkswirtschaft in ihrem Sein und Werden sich ohne die öffentlichen Haushalte nicht begreifen lasse, eine wichtige Folgerung ziehen; der Grundriß brachte Volks- und Finanzwirtschaft in engste Verbindung: als Wirtschaft der „Gebietskörperschaften" steht diese als eine der „drei typischen Grundformen wirtschaftlicher Organisation"[2] zwischen der alt-ehrwürdigen Familienwirtschaft auf der einen, der aus Geldwirtschaft und „höherer Arbeitsteilung" entstandenen Unternehmung auf der anderen Seite. Diese drei Organisationsformen bilden die „gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft" und werden abschließend in ihrer relativen Bedeutung gewürdigt.

Zwei Probleme scheinen für Schmoller im Vordergrunde zu stehen: die Wesensbestimmung der Haushalte der Gebietskörperschaften in ihren mannigfaltigen historischen Ausprägungen und die Funktionsabgrenzung zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, zwischen Staat, Familie und Unternehmung.

Umfassende finanzstatistische Untersuchungen, welche den gesamten Kreis unserer geschichtlichen Erfahrung umspannen, sollen zunächst Ausdehnung, Bevölkerung und Finanzkraft der Gebietskörperschaften miteinander in Vergleich stellen. Es ergibt sich, daß Umfang und politische Machtentfaltung ebensowenig parallel gehen wie räumliche Ausdehnung und finanzielle Stärke; relativ kleine Staaten lösen in der Zeit der Großstaatbildung die neue Doppelaufgabe, „eine einheitliche voranschreitende Volkswirtschaft herzustellen und sie zu einem gut funktionierenden Staatshaushalte zusammenzufassen", besser als lose gefügte, noch halb naturalwirtschaftliche Reiche[3]. Ein verwandter, auch an anderer Stelle wiederholter, aus der preußischen Finanzgeschichte gewonnener Gedanke klingt an: die staatliche Finanzkraft steht nicht notwendig im gleichen Verhältnis zum volkswirtschaftlichen Wohlstande; bei geringerem Wohlstande kann die finanzielle Zusammenfassung stärker, bei größerem im Ergebnis schwächer sein.

Getreu den Prinzipien, wie Schmoller sie in seiner Besprechung von Roschers Finanzwissenschaft skizziert hatte, folgte auf der Basis vergleichender historischer Studien eine Typologie der gebietskörperschaftlichen Wirt-

[1] Grundriß S. 345.
[2] Grundriß S. 289.
[3] Grundriß S. 297.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schaften. Dorf- und Grundherrschaften kannten noch keine „selbständige, aktiv führende Korporationswirtschaft“[1]; erst die Stadt bildete sie aus. Und nun werden die städtische, territoriale und staatliche Korporationswirtschaft nebeneinander gestellt, die Transformationen in den steuerlichen Quellen, dem Kreditwesen, in der Substanz des Vermögens und seiner Verwaltung für die verschiedenen Haushaltstypen vergleichend beschrieben. Das Wertvollste an dieser Darstellung sind die Verknüpfungen, welche zwischen den Gruppen finanzwirtschaftlicher Erscheinungen und den sich umformenden politischen Gewalten, ihren wechselnden und sich vervielfältigenden Aufgaben, überall hergestellt werden. Anschließend wird gezeigt, wie die Transformation in den ökonomischen Grundbedingungen — Entfaltung von Geldwirtschaft, Arbeitsteilung, Unternehmung, Kredit, Kapitalbildung — die einzelnen Zweige der öffentlichen Haushalte ergreift und im Fluß der Entwicklung umgestaltet.

Bemerkungen über die Funktionsabgrenzung zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft sind in dieser Darstellung überall eingeflochten. Geistvoll deutete Schmoller das Geldsteuersystem als eine Erscheinung, die es möglich machte, daß „der Staatshaushalt und das privatwirtschaftliche Leben sich selbständig, je nach ihren Tendenzen, ausbilden“ konnten[2], ohne ihre Verbindung zu verlieren. Schmoller war kein Staatssozialist; bei aller Bewertung der Staatstätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete läßt sich so manche skeptische Bemerkung aus dem Grundriß anführen, und ich zeigte schon, daß er Wagners rigorose Begründung einer sozialen Epoche in der Besteuerung ablehnte, sein streng wirkendes Gesetz wachsender Staatstätigkeit nicht für richtig hielt. Schmoller selbst vermied in dieser Frage die prinzipielle Bindung; er sah die geschichtlich schwankende Grenzlinie zwischen öffentlicher und privater Betätigung, die Fülle einwirkender Faktoren, unter denen die politische Verfassung an bevorzugter Stelle stand. Sicher war für ihn nur, daß die private Wirtschaft niemals absorbiert werden könne, und daß — ein wertvoller Gedanke — beide Wirtschaftsformen sich annähern, ganz neue, noch unbekannte Verbindungen miteinander eingehen können[3]. Vielleicht hätte die auf einen konkreten Zeitabschnitt gerichtete Analyse von Wirtschaft und Politik Schmoller zu einem zeitlich begrenzten, doch schärfer umrissenen Urteil geführt; aber diese Erörterung würde zu weit führen.

Schmollers Studie „Historische Betrachtungen über Staatenbildung und Finanzentwicklung“[4] gab den Rahmen für die dritte, die große politische Verbindung, in die er seine finanzgeschichtlichen Untersuchungen einbaute.

[1] Grundriß S. 310.
[2] Grundriß S. 329.
[3] Grundriß S. 341.
[4] Jahrb. 1909 (Bd. 33), S. 1ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Arbeit entstand zugleich mit einer erweiterten Neuauflage des ersten Grundrißbandes und wiederholte in ihrem allgemeinen Teil manchen dort entwickelten Gedanken; auch die Studien zur geschichtlichen vergleichenden Finanzstatistik, deren wichtigste Ergebnisse in den Grundriß eingearbeitet waren, wurden in dem Aufsatze verwertet.

Der Übergang von naturaler Dienstverfassung und Domänenwirtschaft zu modernen Geldsteuern, die Trennung in Staats- und Marktwirtschaft bildeten den Hintergrund, auf dem sich die Entwicklung rasch wachsender Großstaaten vollzog. Schmoller hatte ein lebhaftes Gefühl für die ungeheuren ökonomischen, administrativen und psychologischen Schwierigkeiten und Spannungen, welche der Aufbau des großstaatlichen Finanzsystems überwinden mußte, „dessen innere Notwendigkeiten und Riesenansprüche auch der gebildete Laie heute noch schwer übersehen und verstehen kann“[1].

Die mannigfaltige Verflechtung von Wirtschaft, Finanz und Politik läßt sich nicht nach einer kurzen Formel auflösen. Schmollers Studie zeigte zwar, „wie enge ältere und neuere Staatenbildung mit der Finanzentwicklung verknüpft ist, wie die großen Epochen des Staatslebens zugleich die der Finanzentwicklung sind“[2], wie auch die volkswirtschaftliche Entfaltung an die finanzielle gebunden bleibt, aber seine Einzelanalysen der französischen, österreichischen, englischen und preußischen Geschichte enthüllten doch ein viel komplizierteres Beziehungsbild. Frankreich überspannte zwischen 1515 und 1789 seine politischen Ziele und scheiterte, weil es die Finanzen nicht auf die Kraft seiner Volkswirtschaft abstimmen konnte. Englands Finanzentwicklung im vergangenen Jahrhundert war in eindrucksvoller Weise an das politische Schicksal des Empire gebunden; wenn die „schmale Basis“ des Finanzsystems bis zum Weltkriege erhalten bleiben konnte, so lag es an dem „ungeheuren Reichtum des Landes“, seiner Nichtbeteiligung an den europäischen Kriegen und an der von Schmoller bewunderten Beweglichkeit seiner Einkommensteuer. Österreichs Geschichte zeigte, wie negativ die politische Entscheidung gelegentlich durch leere Kassen beeinflußt wird[3], und Altpreußen gab den Beweis für Schmollers Lieblingsthese, daß eine leistungsfähige Finanz auf eine schwache Volkswirtschaft aufgebaut werden kann. In dieser Studie stehen vielleicht die schönsten Sätze, welche Schmoller über die Gründe des preußischen Aufstiegs je geschrieben hat[4].

[1] A. a. O. S. 8.
[2] A. a. O. S. 59.
[3] A. a. O. S. 23 und 25.
[4] A. a. O. S. 40f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

III.

Eine jede Theorie, also auch die Finanztheorie, sucht allgemeingültige Erkenntnisse. Die Lehre der Steuerüberwälzung stellt Sätze auf, welche, unter bestimmten Prämissen formuliert, eine unbedingte „überzeitliche" Geltung für sich in Anspruch nehmen. Wenn Schmoller meinte, es sei noch nicht genügend empirisches Material aufgehäuft, um an eine wissenschaftliche Behandlung der Überwälzungsprobleme heranzugehen[1], so irrte er; man unterschätzt nicht die Bedeutung empirischer Forschung auf diesem Gebiete, wenn man betont, daß die rein theoretische Behandlung hier zu wertvollen Resultaten geführt hat. Strittig könnte nur sein, ob dieser Fragenkreis im Rahmen der Finanztheorie oder der allgemeinen Preislehre gepflegt werden soll; aber das war wenig wichtig.

Die Verflechtung der Haushalte der Gebietskörperschaften mit der gesamten Wirtschaft ermöglicht theoretische Einsichten, welche sich grundsätzlich für alle Wirtschaftsstile (Spiethoff) gewinnen lassen, für die Beziehung zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts und der kapitalistischen Marktwirtschaft eindringend formuliert worden sind. Schmoller sah die zentrale Position der öffentlichen Haushalte innerhalb der Gesamtwirtschaft so deutlich, daß er ihre Betrachtung in den Grundriß einer allgemeinen Volkswirtschaftslehre einschloß; aber ihn interessierten die geschichtlich sichtbar gewordenen Haushaltstypen, Umkreis und Intensität ihrer jeweiligen ökonomischen Betätigung; die theoretisch faßbaren Einwirkungen dieser öffentlichen Haushalte auf die gesamte Wirtschaft (Einkommens- und Produktionsgestaltung, Wechsellagen, Betriebstechnik usw.) haben ihn dagegen nicht beschäftigt. Nur an den Voraussetzungen einer geschichtlich vertieften Betrachtung dieser Art hat er in seiner Weise gearbeitet.

Schmoller sah seine Aufgabe nicht nur darin, Typen und Phasen der Finanzentwicklung zu beschreiben; er suchte auch die verursachenden Momente herauszulösen und so eine — für den bisherigen und künftigen Geschichtsverlauf gültige — Abhängigkeit zwischen ihnen und den Wandlungen im Finanzwesen zu entwickeln. Auch diese Erkenntnis war eine theoretische.

Das bekannte Schlußwort zu den Epochen der preußischen Finanzpolitik bildet den Höhepunkt in Schmollers finanztheoretischer Betrachtung. Es liegt in doppelter Fassung vor[2]: die erste des Jahrbuches zeigte klarer die Quellen seines Gedankenganges, sie hatte die ausgesprochene theoretische Absicht, die Stufenfolge des genialen Bruno Hildebrand an der Wirklichkeit

[1] Jahrb. 1888 S. 1042.

[2] Jahrbuch 1877 S. 104ff. und Umrisse und Untersuchungen S. 231ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der brandenburgisch-preußischen Finanzentwicklung zu überprüfen und ihre nur bedingte Anwendbarkeit auf diese zu zeigen; die Fassung der Umrisse und Untersuchungen brachte manchen wichtigen Zusatz, aber sie ließ die Ursprünge des Gedankenganges mehr im Dunkel; dafür formuliert sie unzweideutig die Aufgabe: es komme darauf an, „allgemeine Resultate für eine theoretische Gesamterkenntnis des Finanzwesens" zu liefern, da „jede gute Beobachtung und Beschreibung ... vom Speziellen zum Allgemeinen hinführen"[1] solle. Es wäre lohnend, den Vergleich in die Einzelheiten hinein zu vertiefen; aber ich sagte schon, daß ein philologischer Kommentar nicht beabsichtigt ist.

Richtet man die Aufmerksamkeit auf die große Linie des Gedankenzuges, so ergeben sich zwei Ursachenreihen, welche den geschichtlichen Wechsel in den finanzwirtschaftlichen Erscheinungen hervorrufen: einmal die „staatlich-rechtliche und politische Organisation" und weiter die (extensiv gefaßten) „Elemente der Volkswirtschaft", vor allem der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft[2]. Die politische Ordnung gibt den Ausschlag: sie entscheidet darüber, ob die Elemente, welche eine „untergelagerte" Wirtschaft darbietet, zu entsprechenden Institutionen des Finanzwesens geformt werden oder nicht, ob die ökonomischen Reserven ausgeschöpft werden oder brach liegen. Die politischen Kräfte wirken rasch und nachhaltig auf die Gestaltung der Finanzen ein, während ihre Versuche, ein Wirtschaftsgefüge zu verändern, stets langwierig, oft sogar fruchtlos sind; die Transformation der politischen Verfassung und ihrer tatsächlichen Träger wird so notwendig stets im Mittelpunkte einer jeden Stufentheorie der Finanzentwicklung stehen.

Und hier zeigt sich wiederum die Beziehung zwischen Lorenz v. Stein und Schmollers Denken. Stein unterschied für die innere Staatenentwicklung zwei große Epochen[3]: die „unfreie" und die „verfassungsmäßige Staatswirtschaft". Zwar polemisierte Schmoller in der Jahrbuch-Fassung gegen Steins grundherrschaftliche, ständische, verfassungsmäßige und soziale Phasenfolge, in die er eindrucksvoll die territoriale (absolutistische) einschob, aber die Betonung des politischen Faktors für die Einteilung ist bei beiden die gleiche, ebenso wie der Aufbau im Großen. Während jedoch der „staatswissenschaftliche Hegelianer" diesen Entwicklungsgang als das langsame Fortschreiten zu immer größerer Freiheit deutete, gültig für die ganze

[1] Umrisse S. 231.

[2] Zur großen Kontroverse über die Bedeutung von Natural- und Geldwirtschaft für die Finanzentwicklung vgl. H. Bechtel, Stile und Epochen der Finanzwirtschaft (Festgabe für W. Sombart, S. 141ff.).

[3] Vgl. 3. Aufl., 1875, S. 17 und S. 310ff. Diese Auflage lag Schmoller bei der Abfassung seines Epochenaufsatzes vor.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

europäische Staatenwelt, sah Schmoller in der eigenen, aus der preußischen Geschichte abgeleiteten Stufenfolge mehr einen heuristischen Versuch, dessen allgemeine Geltung durch vergleichende Studien erprobt und ursächlich erklärt werden müsse. Es vollzog sich die Wendung von der spekulativen Betrachtung zur empirischen Einzelforschung. An der kausalen Bedeutung der verfassungspolitischen Entwicklung für die Finanzen, gemeinsam mit den Änderungen in der wirtschaftlichen Grundlage, hat Schmoller bis zum Ende festgehalten.

Ich habe mich auf das Gerippe des Gedankenganges beschränkt. Ein Mangel in Schmollers finanztheoretischer Betrachtung war es, daß außer den beiden genannten noch andere Erklärungsmomente — Klassenschichtung, administrative Organbildung, Finanztechnik, sittliche Ideen — aneinander gereiht werden, ohne daß eine sachliche Relation zwischen allen Elementen des Gedankenganges versucht wurde, die doch möglich gewesen wäre. Schmollers darstellerische Eigenart, namentlich im Alter, bestand darin, den Nebel, welcher die Vergangenheit umhüllt, so aufzulichten, daß Kleines und Großes gleichmäßig sichtbar wurde; aber beides verblieb gleichsam im Helldunkel, so daß sich die für eine theoretische Betrachtung wichtigen Proportionen nicht immer klar unterscheiden lassen.

IV.

Aber die Waage, welche sich auf der einen Seite hebt, senkt sich um so tiefer auf der anderen. Schmoller hatte von jeher das echt geschichtliche Bestreben, durch die Außenfläche des Geschehens zu den „handelnden Personen" vorzustoßen, ihre seelischen und geistigen Kräfte, ihre moralischen Eigenschaften, ihre Motive zu erkennen, um durch psychologische Vertiefung an die Wurzeln der Ereignisse zu kommen. Die Finanzpolitik ist ein Element der allgemeinen Politik, und die besondere Artung der Persönlichkeiten muß daher in jener ebenso wirksam werden wie in dieser. In seinen finanzgeschichtlichen Arbeiten variierte Schmoller gerne den Satz J. G. Hoffmanns, „nur nach großen Ereignissen und Katastrophen und meist nur großen, besonders energischen und weitblickenden Fürsten und Staatsmännern sei es gelungen, tiefgehende Steuerreformen durchzusetzen"[1]. Diese Einschnitte bildeten auch den Gegenstand seiner besonderen Aufmerksamkeit.

Schmoller hatte, besonders in den letzten Lebensjahren, die Kunst des politischen Porträts zur Meisterschaft ausgebildet. Die Studie über Staatenbildung und Finanzentwicklung umriß die finanzpolitischen Physiognomien französischer, englischer und besonders preußischer Könige und Staatslenker

[1] Jahrb. 1909, S. 5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

in raschen Zügen und mit selten anschaulicher Kraft; er vergaß nicht hinzuzufügen, daß die Leistungen des Großen Kurfürsten und seiner Nachfolger bis 1786 ebenbürtig neben denen Sullys, Cromwells, Colberts und Pitts standen[1]. Nur ein Bruchteil von dem, was die persönliche Komponente der Finanzgeschichte ausmacht, hat literarische Form erhalten. Sein berühmtes Kolleg über die preußischen Finanzminister vernachlässigte keineswegs die große aufsteigende Linie in der preußischen Finanz des 19. Jahrhunderts, auf die Schmoller stets Gewicht legte, aber das Besondere, Einzigartige an dieser Vorlesung lag doch in den Charakteristiken, welche die ganze Entwicklung den Hörern unmittelbar nahe brachten. Nichts, außer einer Unzahl biographischer Notizen, ist im Nachlaß erhalten; an der Universität oder vor einem größeren Kreise von Verwaltungsbeamten, Offizieren und Studenten, einer Synthese des alten Staates, entwarf Schmoller spontan, aus geschichtlicher Anschauung oder eigener Erinnerung, seine fesselnden Porträtskizzen. Nur wer diese Vorlesung noch gehört hat, vermag zu ermessen, was die Kunst psychologischer Zergliederung, verbunden mit der wissenschaftlichen und persönlichen Erfahrung eines reichen Lebens, auf diesem Gebiete zu geben imstande ist.

[1] A. a. O. S. 47.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmollers Beitrag zur allgemeinen Steuerlehre

Von

Dr. Gerhard Albrecht

o. Prof. der wirtschaftlichen Staatswissenschaft an der Universität in Marburg (Lahn)

Inhaltsverzeichnis: Einleitung S. 231. — Der finanzwissenschaftliche Gehalt der Schmollerschen Abhandlung über die Lehre vom Einkommen S. 233. — Finanzwissenschaftliche Würdigung S. 249.

Gustav von Schmoller, der über seine wissenschaftliche Berufung, wie er sie verstand, bezeugt hat, daß er nur Historiker und Nationalökonom zugleich sein konnte[1], hat dieses Selbstzeugnis auch auf dem Gebiete des öffentlichen Finanzwesens bestätigt. Freilich nimmt die Finanzgeschichte in seiner Forschertätigkeit und ihrem literarischen Niederschlag einen ungleich größeren Raum ein als die Finanzwirtschaftslehre. In seiner Vorlesungstätigkeit ist diese — jedenfalls seit seiner Wirksamkeit an der Berliner Universität — ganz zurückgetreten, während er die Finanzgeschichte vom Katheder jahrzehntelang behandelt hat, sei es im Rahmen der von Generationen von Beamten und Studierenden mit höchstem Genuß gehörten Vorlesung über die preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte, sei es in der über die preußischen Finanzminister. Und es könnte diesen Tatsachen gegenüber doch einigermaßen gewagt erscheinen, ihm, der nie die Finanzwissenschaft als Lehrfach vertreten und keines seiner der Nachwelt geläufigen Werke der Finanzwissenschaft gewidmet hat, nun auf einmal in einer seinem Gedächtnis dargebrachten Jubiläumsschrift auch einen Platz in der Finanzwissenschaft zuzuweisen.

Aber so ganz unbekannt ist Schmoller der engeren Zunft der Finanzwissenschaftler denn doch nicht geblieben. Dort, wo in den finanzwissenschaftlichen Werken von der wichtigsten Steuer der modernen Steuersysteme, der Einkommensteuer, die Rede ist, knüpfen die Überlegungen hier und da an Schmoller an — freilich an einem Punkte, der, wie noch zu zeigen sein

[1] Vgl. Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1898, S. X.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wird, im Grunde genommen die Berufung auf ihn kaum rechtfertigt, nämlich bei der Bestimmung des Einkommensbegriffes im Sinne der steuerlichen Erfaßbarkeit des Einkommens durch die Einkommensteuer. Die wahre Bedeutung der entscheidenden finanzwissenschaftlichen Leistung Schmollers ist, soweit ich sehe, in der deutschen finanzwissenschaftlichen Literatur nur von Franz Meisel erkannt und gewürdigt worden[1]. Sie liegt in einer der Jugendarbeiten Schmollers, der vierten Arbeit, die wir aus seiner Feder besitzen, der im Jahre 1863 erschienenen Abhandlung „Die Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhang mit den Grundprinzipien der Steuerlehre", vor[2]. Sie fällt damit in eine Zeit, die — besonders durch das Erscheinen der finanzwissenschaftlichen Lehrwerke von Karl Umpfenbach[3] und vor allem von Lorenz v. Stein[4] — für die Entwicklung der deutschen Finanzwissenschaft — die ja ihrem Ursprunge nach als eine ausgesprochen deutsche Wissenschaft gelten kann — besonders fruchtbar gewesen ist und in der auch derjenige, der Schmoller die unmittelbare Anregung zu seiner Untersuchung gegeben hat, Albert Schäffle, dem die Finanzwissenschaft zwei wichtige Werke verdankt[5], seinen ersten, gleichfalls bedeutsamen Vorstoß in das Gebiet der Finanzwissenschaft unternommen hatte. Wenn diese Arbeit Schmollers dann aber doch im ganzen mehr oder weniger der Vergessenheit anheimgefallen ist, wenigstens in ihrer finanzwissenschaftlichen Bedeutung, so ist das wohl in erster Linie daraus zu erklären, daß eben einem Fachzeitschriftenaufsatz in aller Regel nicht die gleiche Wirkung beschieden ist, wie einem seinen Gegenstand in umfassender Weise und systematisch behandelnden Buchwerk. Und dazu ist es bei Schmoller nie gekommen, er hat der eigentlichen Finanzwissenschaft überhaupt keine weitere Arbeit gewidmet und ist damit seit seiner Jugendarbeit aus dem Kreise der finanzwissenschaftlichen Autoren ausgeschieden.

Und dennoch wage ich zu sagen, daß die Vergessenheit, der diese Schmollersche Arbeit zum mindesten im Rahmen der finanzwissenschaftlichen Literatur anheimgefallen ist, in keinem Verhältnis zu ihrem Gehalt

[1] Vgl. Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, herausgegeben von Wilhelm Gerloff und Franz Meisel, I. Bd., Tübingen 1926, S. 258—259. — Dem hier gegebenen Hinweise verdanke ich die ursprüngliche Anregung zu der vorliegenden Studie. — Daß die im Folgenden zu behandelnde finanzwissenschaftliche Arbeit Schmollers „auch auf die Grundlagen des Steuerwesens tief einwirkte", hebt übrigens auch Karl Theodor Eheberg in seiner Finanzwissenschaft (10. Aufl., Leipzig 1909, S. 34) hervor.

[2] In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, XIX. Bd., Jahrgang 1863, S. 1—86.

[3] Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 1. Aufl. 1859—1861.

[4] Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 1. Aufl. 1860.

[5] Grundsätze der Steuerpolitik, 1880, und Die Steuern, 1895—1897.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

und zu der Bedeutung steht, die ihr zukommt[1]. Sie ist den Arbeiten zuzurechnen, welchen die Finanzwissenschaft ihre wissenschaftliche Vertiefung zu danken hat. Den Nachweis hierfür zu erbringen, soll in den nachfolgenden Ausführungen versucht werden.

Schmollers Untersuchung knüpft an die bedeutsame Abhandlung Albert Schäffles „Mensch und Gut in der Volkswirtschaft oder der ethisch-anthropologische und der chrematistische Standpunkt in der Nationalökonomie, mit besonderer Rücksicht auf die Grundprinzipien der Steuerlehre" an, erschienen im letzten Heft des Jahrganges 1861 der ausgezeichneten Cottaschen „Deutschen Vierteljahrsschrift". Diese Abhandlung mußte schon deshalb des jungen Schmoller Anteilnahme erwecken, weil sie das Programm einer neuen Denkrichtung der nationalökonomischen Wissenschaft verkündete, die jedenfalls mit seinen eigenen Bestrebungen die Abwendung von der noch immer weit verbreiteten, auf Adam Smith zurückgehenden Schule gemeinsam hatte. So ist es zu verstehen, daß er sie, gewiß etwas überschwänglich, „als eine der schönsten Früchte deutscher Volkswirtschaftslehre" freudig begrüßte. Im besonderen aber gab ihm die Schäffleſche Abhandlung Anlaß zur — in diesem Punkte freilich zum Teil kritischen — Anknüpfung durch die besonderen Ausführungen, die sie — als Anwendungsfall der in ihr entwickelten neuen Grundprinzipien — über die Steuerlehre enthält. Sie haben ihn entweder zu einer eingehenderen — offenbar sehr umfassenden und gründlichen — Beschäftigung mit der Finanzwissenschaft, die den württembergischen Finanzreferendarius vielleicht auch schon im Zusammenhange mit seiner praktischen Berufsarbeit beschäftigt haben mochte, vor allem mit deren neueren Werken und unter ihnen vornehmlich der Lorenz v. Steinschen Finanzwissenschaft angeregt, oder ihm doch den Anstoß gegeben, nun auch seinerseits zu einigen grundsätzlichen Fragen der Finanzwissenschaft das Wort zu ergreifen — auf einem Gebiet, auf dem er dann später zwar in bedeutsamer Weise als Historiker weitergearbeitet, aber im finanzwissenschaftlichen Sinne niemals wieder, im finanzpolitischen nur noch einmal — von gelegentlichen Erörterungen in der Tagespresse abgesehen — in grundlegenden Ausführungen die Feder ergriffen hat.

Das, was Schmoller in den Schäffleschen Darlegungen als seinen eigenen Grundanschauungen verwandt empfand, war die „ethisch-philosophische Vertiefung" der Nationalökonomie, die hier ihren Ausdruck in

[1] So auch Carl Brinkmann, Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1937, der aber — der Absicht und Anlage seines Buches entsprechend — den entscheidenden finanzwissenschaftlichen Kern der Schmollerschen Abhandlung auch nicht herauszuarbeiten unternommen hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

einer Verschiebung des Schwergewichtes der wirtschaftlichen Betrachtung von deren sachlichen Grundlagen zu ihrer Verwendung und Gestaltung durch den Menschen fand: „Nicht das erworbene und zu erwerbende Gut, das Chrema, sondern in Erwerbung und Verwendung der Güter der Mensch (als ‚Agens und Ziel des Wirtschaftens', wie es an anderer Stelle heißt) muß in den Mittelpunkt der Nationalökonomie gestellt, als Ausgangs- und Zielpunkt alles Wirtschaftens betrachtet werden[1]." Es ist bekannt, als wie bedeutsam sich die daraus folgende und von Schäffle gefolgerte methodische Wendung erwiesen hat: Alles Wirtschaften ist „nicht als ein Naturprozeß . . ., sondern als ein Reich ethischer Betätigung anzusehen, wobei der Mensch als ein Wesen erscheint, welches mit bewußtem Willen seine Zwecke setzt (sittlich von setzten, ethisch von ἔζειν = setzen) und erstrebt, als ein Reich der Kulturtätigkeit, nicht des Naturprozesses". Von diesem Ausgangspunkt aus fordert Schäffle — und das bildet die für ihn entscheidende Wendung in der wirtschaftlichen Betrachtung, mit der sich sein weiterer Weg von demjenigen Schmollers unterscheidet, obwohl gerade diese Gedanken offenbar damals auf Schmollers Anschauungen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben[2] — eine Nationalökonomie auf anthropologischer

[1] Schäffle, a. a. O. S. 236 und 241.

[2] Darüber, wie sehr beider Wege mehr und mehr auseinandergingen, gibt am besten Schmollers Literaturabhandlung „Albert E. Fr. Schäffle" (in: Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, Leipzig 1888) Auskunft. Schon Anfang der sechziger Jahre zeigte sich der Gegensatz in der politischen und wirtschaftspolitischen Ausrichtung; während Schmoller 1862 in einer anonymen Schrift den preußischen Standpunkt in der Frage des Handelsvertrages mit Frankreich verficht, bekämpft Schäffle diesen als württembergischer Abgeordneter im Sinne der österreichischen Politik. Ob die bei Brinkmann (Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1937) eingeflochtene Behauptung, daß Schäffles Stellungnahme in dieser Frage mit seiner späteren Berufung nach Wien zusammenhängt, zutrifft, ist kaum zu beweisen, jedenfalls nicht aus dem Charakter Schäffles. Schmoller selbst bringt die gegenüber früheren Arbeiten veränderte Haltung Schäffles in der Stellungnahme zum Sozialismus und zur Sozialdemokratie (in: „Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie", 1885) auch in einen solchen Zusammenhang mit persönlichen Aspirationen, fügt aber sofort hinzu, daß dies dem Werte seiner Schrift keinen Eintrag tue; „es ist lächerlich, ihn deshalb der Charakterlosigkeit zu zeihen; es ist bubenhaft, ihn deshalb mit Kot zu bewerfen . . ." (Zur Literaturgeschichte, S. 218.) Bei aller Abweichung in der sachlichen Auffassung hat Schmoller auch später das Lebenswerk Schäffles mit Hochachtung vor der Leistung behandelt. Der unüberbrückbare Gegensatz beider Männer und Forscher ist zuletzt in dem Unterschiede der Temperamente, in der Tatsache, daß Schäffle einen stark journalistischen und auf Tagespolitik gerichteten Einschlag in seinem literarischen Schaffen nie ganz abgestreift hat, während Schmoller, auch wenn er gar nicht selten in den Kampf der Tagesmeinungen eingreift, doch immer der gründliche Gelehrte bleibt, und schließlich darin begründet, daß in Schäffles Arbeitsweise bei einem starken naturwissenschaftlichen Einschlage das theoretische, in Schmollers dagegen das historische Element überwiegt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Grundlage, d. h. auf der Grundlage „einer realen anthropologischen Untersuchung der geselligen Persönlichkeit und der Institute, um welche sie webt. Auch Ehe, Familie, Geschlecht, Nationalität, Kirche, Erziehung usw., mit einem Wort, der erst in ihnen konkrete soziale Mensch ist Objekt einer realen, anthropologischen, in gewissem Sinne naturwissenschaftlichen Volkswirtschaftslehre“[1]. Er sieht in dieser, wie man sie wohl am zutreffendsten bezeichnen kann, soziologischen Erfassung des Wirtschaftslebens[2] die einzige Möglichkeit der Überwindung des individuellen Egoismus, der keinesfalls sein Korrektiv in dem „imaginären Gemeingefühl als der anderen Seite der moralischen Natur des Menschen“, sondern nur dadurch zu finden vermag, daß, „indem der Mensch zugleich als Glied dieser (sozialen) Organismen (Familie, Gemeinde, Nationalverband, staatliche Rechtsorganisation usf.) lebt und strebt“, er „bewußt und unbewußt, frei oder gezwungen, für andere strebt“, daß so, „indem er für sich strebt, sich die Identität der individuellen und der sozialen Interessen herstellt und sich ergibt, „daß das Privatstreben nicht zugleich reiner Egoismus ist“.

Wie ein dem Streben beider Forscher zugrunde liegender, nämlich der ethisch-philosophische, Gedanke den gemeinsamen Ausgangspunkt der im übrigen sehr verschiedenen methodischen Wege und sachlichen Auffassungen Schäffles und Schmollers bildet, so beschränkt sich die Gemeinsamkeit auch in der besonderen Frage, zu deren Behandlung Schmoller die Anregung aus den Schäffleschen Darlegungen empfing, gleichfalls auch nur auf den Grundgedanken, daß, sofern man den Menschen als Agens und Ziel alles Wirtschaftens erkannt und damit die überkommene Auffassung von dem aus sich selbst wirkenden Gütermechanismus überwunden hat, auch auf dem Gebiete der Staatsfinanzen und insonderheit des Steuerwesens neue Grundprinzipien gefunden werden müßten. Die Korrektur der herrschenden Steuergrundprinzipien ergibt sich Schäffle unmittelbar aus der Umkehrung des Verhältnisses von Gut und Mensch. Jene Nationalökonomie, „welche über dem Gut den Menschen, über dem Reichtum an materiellen Gütern die Fülle menschlicher Eigenschaften und Lebenszwecke“ vergaß“[3], gelangte zu dem falschen Fundament aller Wirtschaftsbetrachtung in Gestalt der Lehre von den drei Produktionsfaktoren als der unmittelbaren, von ihrer Beherrschung und Lenkung durch den Menschen un-

[1] Schäffle, a. a. O. S. 290.

[2] Sie findet ihren Niederschlag in der als „Gesellschaftliches System der menschlichen Wirtschaft“ (1867 und 1873) bezeichneten 2. und 3. Auflage seiner 1861 erschienenen „Nationalökonomie oder allgemeinen Wirtschaftslehre“ und ist der Ausgangspunkt für seinen bedeutenden soziologischen Wurf seines wissenschaftlichen Hauptwerkes „Bau und Leben des sozialen Körpers“ (zuerst 1875—1878).

[3] Schäffle, a. a. O. S. 237.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

abhängigen Quelle aller Güterbeschaffung. Sie bildet den Ausgangspunkt der bisher in der Finanzwissenschaft vorherrschenden Lehre von der „natürlichen" Dreiteilung der Steuerarten in die Grund-, Kapital- (Zins-) und Lohnsteuer. Es ist irrig, so führt Schäffle aus, „die Grundrente als reines ‚Geschenk der Natur', des Bodens, anzusehen"[1] und daraus die Berechtigung einer besonders starken Besteuerung des Bodens zu folgern; die im Boden fixierte Naturkraft ist vielmehr das geleitete, abhängige Element, das bestimmende aber ist der Mensch, der sie nutzt. Ebenso ist es irrig, daß „das Kapital rentiert. Nur die Arbeit produziert mit Hilfe des Kapitals, verwandelt das letztere in neue Güterformen. Es gibt keine selbständige Kapitalrente, sondern nur neue Werte und Wertüberschüsse, welche die Arbeit in ihrer reproduzierenden Tätigkeit mit Hilfe des Kapitals, der Produktionshilfsmittel erzielt"[2]. Und darum ist es falsch, die Besteuerung einseitig an das Reineinkommen aus dem Kapital, ohne Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der die Kapitalrente beziehenden Menschen, anzuknüpfen. Und irrig ist es endlich auch, „irgendeinen Teil des Einkommens nur als Frucht der Arbeit anzusehen. Der Teil des Einkommens in einem Betrieb, welcher für Lohn verausgabt wird, kann dem Arbeiter nicht für reine Arbeitsbetätigung entrichtet werden, sondern für Arbeitsbetätigung an wirtschaftlichen Objekten und mittelst solcher Objekte". Aus dem — irrigerweise — herrschenden finanztheoretischen Grundsatz der bloßen Besteuerung des Reineinkommens würde sich hieraus für die Besteuerung des Lohneinkommens ergeben, daß „dieses nicht im Roh-, sondern nur im Reinertrag besteuert werden darf"[3].

Aber gerade diesem „seit Adam Smith[4] in der Steuertheorie" herrschenden Grundsatz der Besteuerung ausschließlich nach dem Reineinkommen, dem Rau die Formulierung gab: „Das reine Einkommen eines Volkes oder die Reinerträge sind die Quelle, aus der die sämtlichen Steuern zu bestreiten sind", gilt der entscheidende steuertheoretische Angriff Schäffles. Jener Grundsatz ergibt sich mit notwendiger Folgerichtigkeit aus dem Standpunkte, „daß die Bedeutung der Wirtschaft in der Vermehrung des Reichtums, des äußeren Güterbestandes gesucht wird" und daß demgemäß „das Volksvermögen hier vorherrschend durch den Kapitalwert, d. h. durch seine

[1] Schäffle, a. a. O. S. 248.
[2] A. a. O. S. 252.
[3] A. a. O. S. 259.
[4] Daß dies für Adam Smith nicht zutrifft, wird von Schmoller zutreffend betont: „Smith, auch hier größer und bedeutender als Hunderte seiner Nachfolger, sieht keinen besonderen Zusammenhang zwischen dem sog. Reineinkommen und der Steuerverteilung, sondern verlangt einfach und schlicht die gleichmäßige Verteilung der Steuern nach den Einkünften der Staatsbürger" (S. 27 der hier besprochenen Abhandlung).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Bedeutung für die Vermehrung des äußeren Güterbestandes (Kapitalisierung) Bedeutung hat. Auf diesem Standpunkt muß die Besteuerung, um gerecht zu sein, die Steuerfähigkeit an dem Kapitalwert des Vermögens abnehmen. Der Kapitalwert des Vermögens aber empfängt sein Maß am Reinertrag der Bestandteile für die einzelne Persönlichkeit summarisch im Reineinkommen der letzteren; denn eben im Reineinkommen zeigt das Vermögen seine Fähigkeit, Wertüberschüsse zu bringen, zu kapitalisieren, am Reineinkommen also empfängt es das Maß seines Kapitalwertes"[1].

Wie nun Schäffle seinen Angriff gegen diese Grundlehre der Besteuerung führt und aus der Kritik zu seinem Grundgesetz der „qualifizierten Steuer- oder Vermögenspersönlichkeit" gelangt, soll hier nicht weiter erörtert werden. Die Kritik jener Lehre ist das Problem, das sich auch Schmoller in seiner Abhandlung über „die Lehre vom Einkommen in ihrem Zusammenhang mit den Grundprinzipien der Steuerlehre" stellt. Auch ihm ist „die einzelne Vermögenspersönlichkeit, nicht der labyrinthische Fluß der Ertragsteilung, in welchem alles Vermögen zu jeder Zeit aufgelöst ist, das Grundelement der Steuerwirtschaft wie der Nationalökonomie"[2]. Während aber Schäffle angesichts der gleichen Aufgabe die Frage des Einkommensbegriffes nur nebenbei streift und auf eine sorgfältige Auseinandersetzung mit den bisher vorherrschenden Lehren verzichtet, steht gerade dieses Problem im Vordergrunde der Schmollerschen Darlegungen; er begnügt sich nicht damit, die für Schäffle ebenso wie für Schmoller entscheidende Wendung vom besteuerten Gut zur Steuerpersönlichkeit zu vollziehen, sondern er ist vor allem um die Auffindung eines einheitlichen und strengen Maßstabes für die ganze wirtschaftliche Kraft des Individuums und damit für die steuerliche Heranziehung der Vermögenspersönlichkeit bemüht. Daß er bei der Lösung dieser Aufgabe zu einer höchst beachtenswerten Klärung der wichtigsten Grundfragen der Steuerlehre gelangt, ist es vor allem, was dieser Jugendarbeit Gustav Schmollers ihren hohen Rang in der Literatur der Finanzwissenschaft verleiht.

Es ist nun nicht erforderlich, auf Schmollers kritische Auseinandersetzung über den Einkommensbegriff einzugehen, die freilich insofern von besonderem Reiz ist, als sie den jungen Schmoller, der der Nachwelt so gut wie nur als Historiker im Bewußtsein steht, als ausgezeichneten Kenner und scharfsinnigen Kritiker theoretischer Doktrinen erkennen läßt. Er gelangt in Anlehnung an Hermann zur Ablehnung einer Übertragung der Unterscheidung von Roh- und Reinertrag, die den Vorgängen in der Unternehmungs- und Produktionssphäre entspricht, auf die Erscheinung des Ein-

[1] A. a. O. S. 261.

[2] Schmoller, a. a. O. S. 58.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

kommensbezuges; für die Einkommen beziehende Persönlichkeit gibt es nur Einkommen schlechthin, das ihr als Frucht ihrer Arbeit und ihres Vermögens zufließt. Die Arbeiter wie die Beamten leben so gut von ihrem Einkommen wie die Kapitalisten; zum Einkommen gehören stets auch sämtliche unmittelbar, d. h. ohne Tausch verbrauchten oder genossenen Früchte der Arbeit und des Vermögens. Durch Abzug des Notbedarfs oder gar des standesgemäßen Unterhaltes vom bezogenen Einkommen einen besonderen Begriff des Reineinkommens zu begründen, bedeutet eine unzulässige Übertragung des Kostenabzuges beim wirtschaftlichen Einsatz von Sachgütern und Leistungen für Zwecke der Überschußerzielung auf den völlig anders gearteten Tatbestand der Verteilung der erzielten wirtschaftlichen Überschüsse an die unmittelbar oder mittelbar am Wirtschaftsprozeß beteiligten Personen. Und er gelangt damit zur Annahme des Hermannschen Einkommensbegriffes, nach dem Einkommen die Summe von wirtschaftlichen Gütern ist, die ein Subjekt in einer gewissen Zeit zur Befriedigung seiner Bedürfnisse ohne Schmälerung seines Vermögens verwenden kann, indem er nun seinerseits mit verstärkter Betonung des Bezuges auf die menschliche Persönlichkeit[1] folgendermaßen definiert: „Unter Einkommen verstehen wir ... die Summe von Mitteln, welche der Einzelne, ohne in seinem Vermögen zurückzukommen, für sich und seine Familie, für seine geistigen und körperlichen Bedürfnisse, für seine Genüsse und Zwecke, kurz für Steigerung seiner Persönlichkeit, in einer Wirtschaftsperiode verwenden kann[2]."

Es ist weiterhin auch nicht erforderlich, Schmollers lehrgeschichtlich höchst beachtenswertem Nachweis zu folgen, welche Bedeutung der Begriff des Reineinkommens für die Grundsätze der Steuerverteilung in der älteren Finanzwissenschaft hat. Wohl aber ist es für den Übergang zu der positiven Seite seiner Studie, der Entwicklung seiner eigenen Anschauung von den steuertheoretischen Grundprinzipien, von wesentlicher Bedeutung, welche Deutung er der auf dem Begriffe des Reineinkommens aufbauenden Steuerlehre gibt. Das „Hauptmotiv für die Verteilung der Steuern nach den Überschüssen" bildet die Anschauung, die zugleich Forderung ist, daß „der notwendige oder standesgemäße Unterhalt der Einzelnen als absolut gesichert vor allen Beiträgen an den Staat betrachtet werden müsse"[3]. Und

[1] In seiner in dem 1904 erschienenen 2. Teil des Grundrisses der allgemeinen Volkswirtschaftslehre gegebenen Definition (§ 229, S. 421) erscheint dieser Bezug auf die menschliche Persönlichkeit, der für den Zusammenhang zwischen Einkommenslehre und Grundprinzipien der Steuerlehre in der Jugendarbeit so wichtig ist, wieder verblaßt.

[2] A. a. O. S. 52.

[3] A. a. O. S. 34.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

diese Anschauung und Forderung hat ihren tieferen Grund in der auf der Philosophie des 18. Jahrhunderts beruhenden Auffassung von „der Stellung des Individuums zum Gesamtleben der Nation", von der Autonomie der Individuen und ihrem „absoluten Recht, zu leben und sich zu entwickeln", in der „Verkennung der Bedeutung des Staats- und Nationallebens", des Rechtes und des Staates „als objektiv sittlicher Mächte, als höherer zwingender Gewalten, erhaben über den Einzelwillen". Auf diesen Anschauungen beruht der Irrtum der älteren Staats- und Volkswirtschaftslehre, daß „in ökonomischer Beziehung das Leben des Individuums als das absolut berechtigte und maßgebende vorangestellt" werden und „das ganze System seiner privaten Bedürfnisse gedeckt sein" müsse, „ehe es daran denken kann, etwas für den Staat zu erübrigen". „Es wird hierbei vergessen, daß ... die Einzelwirtschaft durch ihre Stellung in dem erst durch den Staat ermöglichten Gesellschaftsleben das Hundert- und Mehrfache an Gütern für ihre Bedürfnisbefriedigung erhält, als sie isoliert für sich zu erzeugen imstande wäre[1]." Wenn dies aber erkannt ist, dann gelangt man zu der — von Schmoller des weiteren mit einer Reihe rein wirtschaftlicher Argumente, die hier übergangen werden können, begründeten — Einsicht, daß „statt des Überschusses das Einkommen als solches zur Grundlage der Steuerlehre" zu machen ist; „eine Überschußbesteuerung entspricht nicht den politischen und volkswirtschaftlichen Lebensverhältnissen, weil dieser Standpunkt Dinge trennt, die im Leben stets verbunden sind, weil er sich nicht verträgt mit einer höheren organischen Staatsanschauung"[2].

Auf der Kritik des Grundsatzes der Besteuerung der Überschüsse, des Reineinkommens, die aufbaut auf der Kritik der älteren Einkommens-

[1] A. a. O. S. 35.

[2] Man kann die Verpflichtung des Staatsbürgers, durch Steuerzahlung zu den Aufwendungen des Staates beizutragen, nicht treffender begründen und die Auffassung, daß die Steuern nur ein notwendiges und darum eben zu ertragendes Übel seien, nicht besser widerlegen, als es hier Schmoller mit den folgenden Sätzen tut: „Es wird nirgends produziert, es werden nirgends Einzelexistenzen geführt, unabhängig und getrennt vom Gesamtleben der Nation und des Staats; auch die große Mehrzahl der Wirtschaften, welche beinahe keine oder gar keine Überschüsse erzielen, hat Genuß und Vorteil vom Staat, lebt nur in und durch ihn; ebenso wie auch der Teil des Einkommens von Überschüsse erzeugenden Wirtschaftern, welcher zum Unterhalt verbraucht wird, seine notwendige Relation zum Staatsleben hat und nicht durch Steuerfreiheit in Trennung von dem Staatsmittelpunkt erhalten werden soll. Jeder Arbeiter ist zugleich Bürger und soll, wenn nicht allein, so doch auch durch das Steuerzahlen dies empfinden. Jeder Unternehmer ist beteiligt an der Staatsentwicklung und soll dies nie vergessen. Das Band, das jeden Einzelnen an den Staat kettet, das dem Einzelnen nicht erlauben soll, reines Produktionstier zu werden, eine isolierte Einzelexistenz zu führen, findet seinen tatsächlichen Ausdruck in der proportionalen Besteuerung jedes Einkommens" (in der besprochenen Abhandlung S. 37).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

lehren, erhebt sich nun Schmollers Lehre von der Verteilung der Steuern nach dem Einkommen. Damit aber nimmt sein Gedankengang eine bedeutsame Wendung, die ihn zu einer grundlegenden und umfassenden Theorie der Besteuerung und damit zu einer entscheidenden Vertiefung der Finanzwissenschaft überhaupt führt.

Das Besteuerungsrecht des Staates, die Steuerpflicht der Bürger hat ihren Grund im Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen, des Staatsbürgers zum Staat. Im Gegensatz zu der auf der Staatslehre des Naturrechts beruhenden Auffassung, daß sich der Mensch „Steuern zu zahlen bewogen fühlt nur durch die allenfalls dafür zu empfangenden oder abzuwägenden Vorteile“[1], hat nach der von Schmoller vertretenen organischen Staatsauffassung[2] der Einzelne auch das, was er in seiner Doppelstellung als absolut selbständiges Glied der ihn tragenden Gemeinschaft erwirbt, „nicht allein das Recht“; er muß die ihn umschließenden Organismen (Familie und Gemeinde, Kirche und Staat) und vor allem „den Staat an den Früchten seiner Tätigkeit teilnehmen lassen. Der Grund, daß der Staat Steuern fordert,

[1] A. a. O. S. 46.

[2] Sie kommt am klarsten in den folgenden Ausführungen (S. 45—46) zum Ausdruck: „Das Verhältnis des einzelnen Menschen zu den großen sittlichen Organismen, Familie und Gemeinde, Kirche und Staat, wie zu den großenteils mit ihnen zusammenfallenden wirtschaftlichen Organismen, welche die ökonomische Gliederung der Gesellschaft darstellen, ist das der Beschränktheit und Unvollkommenheit zu einer höheren Ergänzung und Verstärkung durch die Gliederung im Ganzen. In der Gemeinschaft bildet die Zucht den natürlichen Menschen zum geistigen. In der beschränkten Endlichkeit des einzelnen Menschen liegt das Geheimnis, das die Individualexistenz zu Gemeinde und Staat, zu Volk und Menschheit erweitert. Das wichtigste, d. h. das die anderen sämtlich bedingende und beherrschende Glied in dieser Reihe von Organismen, deren Zweck die Verwirklichung des idealen Menschen im großen Menschen der Gemeinschaft bildet, ist unzweifelhaft der Staat. Sieht man bei demselben nur auf seine äußere Erscheinung, nur darauf, wie seine Tätigkeit stets am Äußerlichen bleibt, wie er nur nach der schlechten Tat, nicht nach der schlechten Gesinnung fragt, wie er selbst für die höchsten Zwecke des Menschen, Sittlichkeit und Religion, Kunst und Wissenschaft nur äußere Mittel bietet, so könnte man leicht sein Wesen verkennen. Dieses Äußere ist nur der Körper. Der Geist beruht in dem Wesen der zur Idealität erziehenden Gemeinschaft. Der unmittelbare Staatszweck freilich beschränkt sich auf die Schaffung der äußeren Bedingungen für diesen höheren idealen Zweck; dieser letztere ist aber die notwendige Voraussetzung und das treibende, bestimmende Prinzip für alle unmittelbare Staatstätigkeit. — Obwohl nun der Einzelne mit der innersten Notwendigkeit an diese höhere sittliche Gemeinschaft gekettet ist, so bleibt er doch stets dabei eine Welt für sich, absoluter Selbstzweck (vom Verf. gesperrt); und hinwiederum, obwohl selbständig, wird er von diesen höheren sittlichen Mächten beherrscht, weil er nur in ihnen und durch sie die sämtlichen Zwecke, zu deren Verfolgung er auf die Erde geworfen ist, erreichen kann. Wie das Ganze den Teil, der Organismus das Glied beherrscht, so bleibt der Staat eine höhere ethische, die Individualexistenz beherrschende Macht.“

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

liegt also ... schlechthin in der Untertanenschaft oder ... in der Bürgerpflicht als solchen ... Der Staat, der das Blut seiner Söhne für die Sache des Vaterlandes fordert, hat doch gewiß das Recht, wenn es not tut, auch Opfer an Hab und Gut von seinen Bürgern zu verlangen"[1].

Aus dem so verstandenen Verhältnis der Einzelnen zum Staat, aus dem sich das Besteuerungsrecht des Staates, die Steuerpflicht der Staatsbürger ableitet, ergibt sich aber zugleich auch der leitende Grundsatz der Steuerverteilung. Er ist im Gegensatz zu dem eudämonistischen Nützlichkeitsstandpunkte der naturrechtlichen Auffassung der der Gerechtigkeit. „Nur er kann den beiden Elementen, aus denen sich alle staatlichen Verhältnisse komponieren, der beherrschenden Macht des Ganzen und der dennoch als Selbstzweck berechtigten Persönlichkeit, gerecht werden. Es ist nur gerecht, wenn der Teil dem Ganzen Opfer bringt, weil er erst durch das Ganze und in dem Ganzen die Möglichkeit seiner Existenz empfängt, und doch ist die individuelle Selbständigkeit nicht verletzt, wenn die Ansprüche des Staates an den Einzelnen nicht nach Willkür, sondern nach festen Prinzipien geordnet sind, welche ihr Maß aus dem Wesen der Einzelwirtschaft genommen haben[2]."

Der Inhalt dieser Gerechtigkeit aber, nach der die Verteilung der Steuerlast auf die einzelnen Glieder des Volkes zu erfolgen hat, ergibt sich aus dem Maße, in dem der Einzelne im wirklichen Dasein seine Zwecke und Pflichten als Mensch erreicht und erfüllt, indem „er sich dem Zwecke des Einzelnen wie des Staates, nämlich der Vollendung des Menschen nach seiner irdischen Bestimmung nähert", d. h. sein Streben nach geistigem und materiellem Besitz verwirklicht. Geistiger und materieller Besitz aber „geben im Reich der äußeren Erkennbarkeit großes oder kleines Einkommen, im Reiche des inneren Seelenlebens Zufriedenheit oder Unzufriedenheit. Der Staat nun, als der nur die äußeren Bedingungen für die höhere Bestimmung des Menschen herstellende Organismus, kann nur auf jene äußeren Folgen sehen, kann nur einen mit äußerlich erkennbaren Werkzeugen arbeitenden Maßstab suchen und wird sich mit ihm um so eher begnügen, als die inneren und äußeren Folgen des materiellen und geistigen Besitzes sich im großen und ganzen auch meist entsprechen werden"[3].

Und so gelangt Schmoller zur Erhebung des Einkommens zum Maßstab der Steuerverteilung und damit zum Ausgangspunkt für den Aufbau eines gerechten Steuersystems im Staat. Ein nach diesem Maßstabe errichtetes Steuersystem „entspricht den wirklichen Lebensverhältnissen, wie sie in der Bestimmung des Staates, in der Stellung des Einzelnen zum Staat und in

[1] A. a. O. S. 46—47.
[2] A. a. O. S. 50.
[3] A. a. O. S. 51.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

dem Wesen der wirtschaftlichen Entwicklung des Einzelnen begründet sind"[1]. Diese Lösung hat freilich die richtige Erkenntnis dessen, was Einkommen ist, zur Voraussetzung, die Einsicht, daß es sich hierbei nicht um eine Ertragskategorie, wie das Reineinkommen der früheren Lehren, nicht um ein „Produkt eines beliebigen wirtschaftlichen Rechnungsexempels", sondern um „ein lebendiges Ganzes" handelt, „wie es aus dem Begriffe der Persönlichkeit in ihrem Zusammenhange mit der Bedürfnisbefriedigung hervorgeht". Und diese Bedingungen sind in dem Einkommensbegriff erfüllt, wie ihn Schmoller in Anlehnung an Hermann zuvor entwickelt hat. Er ermöglicht es, „die verschiedenen Bestandteile und Arten, ... die mannigfaltigen Quellen und Erscheinungsformen dessen, was wir die Totalität des Einkommens heißen", auf einen Generalnenner zu bringen. Er umschließt alles das, worauf — „die wenigen Fälle von Verschwendern ausgenommen" — jede Bedürfnisbefriedigung, der für jeden Einzelnen greifbare Ausdruck der Erfüllbarkeit seines Strebens nach geistigem und materiellem Besitz ist, beruht, er gibt die Handhabe für „die Wägung der ganzen wirtschaftlichen Schwere, die Messung der totalen wirtschaftlichen Kraft der Persönlichkeit"[2].

Es wäre nun aber ein Trugschluß, zu meinen, daß Schmoller hiermit das Fundament für die Begründung einer die Forderung des physiokratischen impôt unique ablösenden „einzigen Einkommensteuer" oder auch nur der Einkommensteuer als des Mittelpunktes der gesamten Besteuerung hat legen wollen[3]. Es würde dies seiner ganzen organischen Anschauung des Lebens, seiner wirklichkeitsoffenen Betrachtung aller gesellschaftlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Tatsachen und Vorgänge widersprechen. Ihm ist es vielmehr ausschließlich um das Problem des Steuersystems zu tun,

[1] A. a. O. S. 52.

[2] A. a. O. S. 53—54.

[3] Es ist bekannt, daß der Schmollersche Einkommensbegriff gerade in den Teil der Finanzwissenschaft Eingang gefunden hat, der sich mit der Einkommensteuer und insonderheit mit der Frage beschäftigt, was unter Einkommen im Sinne dieser speziellen Steuer zu verstehen sei. Wenn das auch vom Standpunkte der vor allem durch G. v. Schanz entfesselten Auseinandersetzung über diese gewiß wichtige Frage an sich nicht ungerechtfertigt ist, so hieße es doch — wie die vorausgehenden Darlegungen zeigen —, den Sinn der Schmollerschen Einkommenslehre in ihrer Beziehung zur Steuerlehre völlig mißdeuten, wenn man ihr die Absicht zuschreibt, eine begriffliche Bestimmung des Einkommens für dessen steuerliche Erfassung durch die Einkommensteuer zu geben. Jeder Zweifel in dieser Beziehung wird behoben durch Schmollers Entgegnung auf den von J. G. Hoffmann gegen die Verteilung der Steuern nach dem Einkommen geltend gemachten Einwand, es sei nicht möglich, das Einkommen ausreichend genau zu ermitteln. Dies, so meint Schmoller, sei zwar zutreffend, es „spricht aber nur gegen eine einzige direkte Einkommensteuer, nicht gegen eine Basierung des Steuersystems auf das Einkommen" (S. 56).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

d. h. um die Auffindung eines Maßstabes für die Verteilung der vom Staate zu erhebenden Gesamtsteuersummen, für „die Zusammenstellung sämtlicher Steuern", „die Bestimmung ihres Verhältnisses zueinander und zum Ganzen", die „Zurückführung desselben auf einen allgemeinen Maßstab". Und den dazu erforderlichen „kalkulierenden Prüfstein für das Verhältnis der verschiedenen Steuern zueinander", nicht etwa die nur tatsächlich und ausschließlich steuerlich zu erfassende Summe, die „allenfalls auch ganz konfiszierbare Steuerquelle"[1], bildet das „in seiner lebendigen Gliederung" zu erkennende, „in allen seinen Zweigen und Kanälen" zu bestimmende Einkommen. Es stellt „die höhere Einheit der verschiedenen Formen", das „eigentliche Maß" aller Möglichkeiten des steuerlichen Zugriffes in dem Sinne dar, „daß die Gesamtsumme, welche der einzelne an verschiedenen Steuern zahlt, ungefähr seinem Einkommen entsprechen soll"[2]. Denn — so begründet Schmoller in betonter Anlehnung an die Lorenz v. Steinsche Lehre vom Steuersystem seinen Standpunkt — „ohne einen solchen allgemeinen Maßstab ist ein Steuersystem nicht möglich, ... bleiben die Steuern vereinzelte, ohne gerechten Zusammenhang und gerechtes Zusammenwirken. Mag man sie einzeln noch so gut motivieren und geistreich interpretieren, die Gerechtigkeit verlangt vor allem prinzipielle Einheit, einen und denselben Richterstuhl, dem alle wirtschaftlichen Klassen und Verhältnisse mit ihren besonderen Steuerinteressen sich zu unterwerfen haben"[3].

Eine Mehrheit von Steuern ist also notwendig, es bedarf eines Systems der Steuern, das nur vom Einkommen der zu Besteuernden her seine Einheit findet. Wo und wie die Steuer das Einkommen erfaßt — das konkrete Leben in seiner so verschiedenen und mannigfaltigen Erscheinung verbietet es, überall dieselbe Form der Erfassung anzuwenden —, „das kann nur die genaueste Kenntnis des wirtschaftlichen Lebens lehren"[4]. Als erläuterndes Beispiel verweist Schmoller auf das parallele Nebeneinanderbestehen der preußischen Mahl- und Schlachtsteuer und der direkten Klassensteuer; es erklärt sich „nach unserer Auffassung ganz einfach aus den sachlich verschiedenen Verhältnissen von Stadt und Land, aus der Beweglichkeit der Wirtschaft dort und der Unbeweglichkeit hier. Die zu besteuernde Grundlage ist dieselbe; nur in der äußeren Möglichkeit der Erfassung liegt das Gebot einer verschiedenen Form". Auf dem Boden dieser grundlegenden Anschauung über die Notwendigkeit des Nebeneinanders einer Mehrzahl von Steuern, deren sinnvolle, durch die Besonderheit des Wirtschaftslebens

[1] A. a. O. S. 36.
[2] A. a. O. S. 54.
[3] A. a. O. S. 55.
[4] A. a. O. S. 67.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

bestimmte Einordnung in das Ganze der Besteuerung den Tatbestand des Steuersystems ausmacht, gelangt nun Schmoller zu der folgenden Stellungnahme zu den einzelnen großen Steuergruppen:

Ebensowenig wie in dem Erwerb als solchem ist im Genuß (Konsum) die Rechtfertigung einer Besteuerung gelegen, so daß ein Konsumtionssteuersystem (im Sinne des vom Konsum her bestimmten Maßstabes für die Verteilung der Steuern) genau so abzulehnen ist wie jenes Steuersystem der früheren Finanzwissenschaft, das vom Erwerb ausging. Gegen die Aufnahme von Verbrauchssteuern überhaupt in das Steuersystem könnte nach Schmoller geltend gemacht werden, daß sie den Besteuerten unter Umständen überhaupt nicht ihre Inanspruchnahme für die Aufwendungen des Staates zum Bewußtsein bringen, da sie bei ihrer i. a. notwendigerweise mäßigen Ausgestaltung wenig oder vielfach sogar überhaupt nicht fühlbar sind; ihre Umwandlung in direkte Steuern ließe sich mit dem Argument vertreten, daß die Besteuerten so „mehr an ihr Verhältnis zum Staat" erinnert, „sie dadurch klarer mit dem Staatsleben" verknüpft werden[1]. Praktisch-steuerpolitisch sind sie aber als Steuern auf „einzelne zusammenhangslose Artikel" nicht zu entbehren; sie erhalten dann aber ihren Zusammenhang „nur in ihrer Rückbeziehung auf das Einkommen der Konsumenten (wie es in dem System der Konsumsteuern Lorenz v. Steins schon zum Ausdruck kommt)[2]. Die Notwendigkeit des Rückgriffes auf einzelne Verbrauchssteuern findet darin ihre Begründung, daß „einzelne Einkommen so klein sind, daß sie nur indirekt erfaßt werden können, wenn nicht die Mühe und Härte der Steuererhebung in Mißverhältnis zu der zu zahlenden Steuer treten soll". Ähnliches gilt von den Aufwandssteuern im engeren Sinne, den Luxussteuern, die unter Umständen auf solche Verbrauchsgüter gelegt werden, „die nur von den wohlhabendsten Klassen genossen werden". Allgemein gilt: „Decken sich ... das den direkten Steuern zugrunde liegende und das wirkliche Einkommen nicht, so hätte die Konsumtionssteuer hier den Zweck ..., die direkt nicht ergreifbaren Teile auch mit in den Steuerprozeß hereinzuziehen[3]."

Auch die Ertragssteuern, deren erwerbswirtschaftlicher Ausgangspunkt als Grundlage des Steuersystems abzulehnen ist, haben als Bestandteile eines vom Einkommen her bestimmten Steuersystems ihre Berechtigung. „Das Einkommen läßt sich sicher nur nach gewissen äußeren Erscheinungen erfassen[4]. Zu diesen äußeren Zeichen gehört unstreitig der Besitz eines

[1] A. a. O. S. 42. [2] A. a. O. S. 67. [3] A. a. O. S. 68.

[4] Das gilt auch von der Erfassung speziell durch die Einkommensteuer. Auch aus diesem Satz ist also ersichtlich, daß der Schmollersche Einkommensbegriff nicht ohne weiteres als Grundlage für die steuerliche Erfassung des Einkommens durch die Einkommensteuer zu verstehen ist. Vgl. Anm. 3 S. 12.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Grundstückes, eines Hauses, eines Gewerbes." Aber auch hier bildet das wahrscheinliche Einkommen der Person, nicht das Objekt, Grund und Gegenstand der Besteuerung, das jedoch darum sehr wohl der steuerlichen Erfassung unterworfen werden kann, weil es „in seinem durchschnittlichen Reinertrag ein Einkommen geben wird; die Ertragssteuern, bei welchen sich die Finanzoperationen je der Natur der einzelnen Einkommensgattung anpassen, sind das beste Mittel, diese Einkommensteile zu erfassen"[1]. Die Frage, ob solche besonderen Ertragssteuern neben einer allgemeinen Einkommenssteuer zu rechtfertigen sind und nicht zu einer unerträglichen Doppelbesteuerung des gleichen Objektes führen, beantwortet Schmoller mit dem für seine steuersystematische Betrachtung des Problems grundlegenden Satz: „Wenn man die einzelnen Objekte nicht als die eigentliche Steuerquelle betrachtet, so kann auch eine doppelte Besteuerung desselben Objektes so lange nicht als unrichtig erscheinen, als die Gesamtsumme der Steuern, welche der Besitzer zahlt, seinem Einkommen gegenüber von anderen Steuerpflichtigen entsprechend ist." Die Ertragssteuern erfassen nur den durchschnittlichen Ertrag, sie nehmen auf die das Einkommen so sehr beeinflussende Persönlichkeit des Wirtschafters wenig oder keine Rücksicht. So ist das ergänzende Eingreifen der Einkommenssteuer notwendig, „welche die Ertragssteuern gleichsam einheitlich zusammenfaßt"[2]. Die Ertragssteuern als Grundlage der Besteuerung sind einem Zustande der wirtschaftlichen Entwicklung angemessen, der eine weitgehende Gleichförmigkeit der Produktionsbedingungen aufweist. Solche Verhältnisse sind aber immer mehr im Schwinden, seit das gewerbliche Kapital so bestimmend für das Wirtschaftsleben geworden ist mit seinen Fluktuationen und vielfach unter der Herrschaft spekulativen Geistes, mit der Verschiedenheit des Gewinnes, den es abwirft, und dem raschen Wechsel seiner Höhe. Diesen Tatsachen gegenüber versagen die „an einen gleichmäßigen Durchschnitt sich haltenden" Ertragssteuern.

Und damit wird dann die Einkommenssteuer die notwendige Ergänzung der Ertragssteuern — also jene Steuer, die nach Lorenz v. Steins Wort die Epoche „der Herrschaft des gewerblichen Kapitals ausdrückt". Ihre ergänzende Funktion besteht darin, „die steifen, starren Ertragssteuern" dadurch, daß sie „in jährlichem Wechsel sich an die Persönlichkeit anschließt", „wieder mit dem Grundmaß des Steuersystems" zu versöhnen. Aus der nur ergänzenden Stellung der Einkommenssteuer ergibt sich noch etwas anderes: ihre Aufgabe ist es, „hauptsächlich nur die höheren und deshalb" den anderen, direkten und indirekten, Steuern „sich entziehenden Einkommensbeträge" zu erfassen. Daher sind „gewisse niedere Einkommen ganz

[1] A. a. O. S. 70. [2] A. a. O. S. 71—72.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

von ihr zu befreien, nicht, um sie steuerfrei zu machen" (vom Verf. gesperrt), sondern weil sie schon durch jene „entsprechend getroffen sein werden"[1]. Und ganz allgemein ergibt sich daraus, daß, da die verschiedenen Besteuerungsarten das gleiche Einkommen im Auge haben, bei der Gestaltung des jeweils aufzubauenden Steuersystems und der Ausgestaltung der einzelnen Steuern ihr Verhältnis zueinander beachtet werden muß.

Es sei hier noch ganz kurz einiges über die Ausgestaltung der Einkommensteuer nach den Anschauungen, die Schmoller in dieser Abhandlung vertritt, hinzugefügt. Er lehnt, und zwar aus seiner Konzeption des Steuersystems, das die Gesamtheit der unter gegebenen Verhältnissen zur Einhebung gelangenden Steuern umspannt, die verschieden hohe Besteuerung des fundierten und des freien Arbeitseinkommens ab. „Die Verschiedenheit zwischen Kapital- und Arbeitseinkommen erhält . . . nicht durch einen willkürlich verschiedenen Prozentsatz, sondern durch das Steuersystem, durch das organische Zusammenwirken verschiedener Steuern ihren Ausdruck[2]." In dieser Richtung wirken — neben den Ertragssteuern — auch die Konsumtionssteuern auf Gegenstände des „feineren Lebensgenusses", die im allgemeinen nur von den „Kapitalisten" begehrt werden, während der Arbeiter und Beamte sich ihrer zu enthalten pflegt. Abgesehen von der Zubilligung der Steuerfreiheit für die niedersten Einkommen erkennt er keinerlei Differenzierung innerhalb der Einkommensbesteuerung als gerechtfertigt an. So lehnt er auch „die Freilassung eines weiteren Existenzminimums für jedes Kind der Familie" ab, die, wie er unter Berufung auf J. St. Mill und offenbar unter dem Einflusse der Malthusschen Bevölkerungslehre ausführt, nur eine Prämiierung der Kindererzeugung bedeute, die er für „doppelt verwerflich in einer Zeit wie die unsere, in welcher das Proletariat ohnedies ohne künstliche Mittel zu stark anwächst", hält. Ebenso spricht er sich gegen die Progressivsteuer und ihre verschiedenen Begründungen, auch unter derjenigen aus, die gerade damals für die soziale Bewegung entscheidende Bedeutung zu gewinnen begann, nämlich daß sie der Vermögensungleichheit entgegenwirke und den unteren Klassen Erleichterungen bringe; „von hier aus ist nur noch ein Schritt bis zur Beraubung aller Besitzenden"; ganz allgemein hieße, so meint er wiederum unter Hinweis auf Mill, die stärkere Besteuerung der großen Einkommen „nichts anderes, als die Erwerbstätigkeit und Sparsamkeit besteuern und den Fleißigen mit einer Strafe belegen, weil er mehr gearbeitet und gespart hat als andere"[3].

Auch der im Unterschiede zu der mehr agitatorischen als wissenschaftlich anzuerkennenden Begründung der progressiven Gestaltung der Steuersätze,

[1] A. a. O. S. 73. [2] A. a. O. S. 78. [3] A. a. O. S. 79—80.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nach der die Bürger mit höherem Einkommen auch mehr zum Staatsbedarf beizusteuern vermögen und verpflichtet seien, hält er entgegen, daß einer solchen Begründung die Auffassung zugrunde liege, als ob der Mensch und Bürger nur zwei Bedürfnisse hätte, „1. notdürftig sein Leben zu fristen und 2. einen Staat zu bilden. Die ganze in der Mitte liegende Reihe von Bedürfnissen wird übersehen" — und gerade sie ist es, durch deren Befriedigung der Mensch die ihm aufgegebenen Zwecke verwirklicht. Auch die unbestreitbare Tatsache, daß die indirekten Steuern wie eine Kopfsteuer wirken, daß sie durchaus nicht im Verhältnis zum Einkommen steigen, rechtfertige nicht eine ausgleichende Progression der Einkommensteuersätze; denn es komme — hier zeigt sich wieder die folgerichtige Anwendung des Schmollerschen Grundgedankens von der entscheidenden Bedeutung des Steuersystems — nur auf die Beziehung der von jedem gezahlten Gesamtsteuern auf das einzelne Einkommen an. Die beste Korrektur im Bereiche der indirekten Steuern selbst läßt sich dadurch herbeiführen, daß drückende Verbrauchssteuern auf notwendige Lebensmittel vermieden oder abgeschafft werden. Auch der nach Schmollers Ansicht gerechtfertigten und durchaus wünschenswerten steuerlichen Berücksichtigung des Unterschiedes von „notwendigem" und „freiem" Einkommen, d. h. solchem, das nur zur Deckung des notwendigen (nicht nur notdürftigen) Lebensunterhaltes bzw. zur Befriedigung aller der höheren Bedürfnisse, die dem Dasein erst seinen Wert verleihen, eine Unterscheidung, „welche sich auf die tatsächlichen Lebensverhältnisse und die sittliche Notwendigkeit für jede Wirtschaft, ein freies Einkommen zu erzielen", gründet, ist nicht durch eine progressive Gestaltung der Steuersätze, sondern durch „eine billige Anlage des ganzen Steuersystems" Rechnung zu tragen, „welche bei niederem Einkommen einige Erleichterung bis zur Möglichkeit der Erreichung von freiem Einkommen gewährt"[1]. Nur für die Gesamtheit der überhaupt zur Erhebung gelangenden Steuern hat als Richtlinie zu gelten, daß die Belastung der niederen Einkommen etwas unter, die der höheren etwas über dem Durchschnitt ausfällt; das entspricht dem Wesen des Einkommens selbst. Entscheidend aber ist immer, „daß das Einkommen ein einheitlicher Maßstab" für das gesamte Steuersystem bleibt, „der als Prüfstein im Verhältnis zum Steuersystem überall beherrschend durchgreift und die Prozentsätze der Steuern im Verhältnis zum Einkommen einheitlich reguliert"[2].

Es könnte so scheinen, als ob der junge Schmoller mit diesen Auffassungen über die Gestaltung der Einkommensteuer, besonders mit seiner grundsätzlichen Forderung einer nur proportionalen Bemessung der Steuersätze zeigt, daß ihm damals noch nicht, wie doch so ausgesprochen weniger

[1] A. a. O. S. 83. [2] A. a. O. S. 83.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

als ein Jahrzehnt später, wie seine Initiative zur Begründung des Vereins für Sozialpolitik beweist, die Bedeutung der sozialen Frage und die Möglichkeit, den aus ihr zu folgernden Notwendigkeiten auch im Rahmen der Steuerpolitik gerecht zu werden, klar vor Augen gestanden habe. Dies letzte wird zutreffen, und man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß ihm die sozialpolitische Funktion oder besser Nebenfunktion der Steuern erst durch die finanzwissenschaftlichen Arbeiten Adolph Wagners in vollem Umfange zum Bewußtsein gebracht worden ist. Das andere aber, mangelndes Verständnis für die soziale Frage, kann man dem jungen Schmoller gewiß nicht vorwerfen. Die Abhandlung über die Einkommenslehre legt immer wieder Zeugnis davon ab, wie klar er auch schon damals in diesen für die Epoche, der er angehört, so entscheidungsvollen Dingen gesehen hat. Wo es sich aber um die Fragen der Besteuerung handelt, da „wollen wir kein Mitleid, sondern nur Gerechtigkeit"[1]. Und was Gerechtigkeit für die Gesamtsteuergestaltung bedeutet, das zu zeigen ist ja der Zweck seiner ganzen Abhandlung; die Einzelgestaltung der verschiedenen Steuern steht ihm dieser beherrschenden Aufgabe gegenüber durchaus im Hintergrunde, und es ist wohl so, daß er hier noch stark in bestimmten Auffassungen befangen ist, für die er wiederholt die Autorität J. St. Mills anruft, und daß er sich den Lehren derer beugt, die sich in langer Lebensarbeit diesen steuerlichen Einzelproblemen gewidmet haben.

Besonders in der Frage der Progressivsteuer wird knapp zwanzig Jahre später der gereifte ein höchst gestrenger Kritiker des jugendlichen Schmoller. In seinem großen steuerkritischen und -politischen Aufsatze „Theorie und Praxis der deutschen Steuerreform in Reich, Ländern und Gemeinde"[2] bezeichnet er als „den wichtigsten Fortschritt in der neueren Theorie der Finanzwissenschaft den sozialpolitischen Gedanken der Erleichterung der kleinen Leute oder vielmehr den allgemeinen Gedanken der Rücksichtnahme auf die sozialen Verhältnisse überhaupt, der stärkeren Betonung eines gerechten Steuersystems". Schon in seiner Jugendarbeit war das gerechte Steuersystem Kern und Ziel seiner Bemühungen. Jetzt aber ist er in weit höherem Maße als damals zu der Erkenntnis gelangt, daß auch in der Ausgestaltung der Einzelsteuern an der Erreichung dieses Zieles zu arbeiten sei. „Es entsprach dem Gesichtskreis des älteren Liberalismus", den er selbst damals noch nicht ganz überwunden hatte, die Freilassung eines Existenzminimums als höchstes Zugeständnis „sei der Weisheit letzter Schluß; alle Progression des Steuersystems, alle Verschiedenheit der Behandlung fun-

[1] A. a. O. S. 76.

[2] In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Jahrgang 1881, S. 421ff., insbesondere S. 437—438.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

dierten und unfundierten Einkommens sei damit abzulehnen. Es ist der Standpunkt . . ., den ich selbst in der Hauptsache in einer Jugendarbeit vor zwanzig Jahren teilte". Schon in dem die allgemeinen Ergebnisse zusammenfassenden und auswertenden letzten Abschnitt seiner zuerst 1877 erschienenen berühmten Untersuchung über die „Epochen der preußischen Finanzpolitik bis zur Gründung des deutschen Reichs"[1] spricht er von der Progression als einer selbstverständlichen Forderung der „sozialen Epoche der Steuergeschichte". Sie war inzwischen in der Wissenschaft (Lorenz v. Stein, Adolph Wagner, Fr. J. Neumann), in den politischen Bestrebungen der politischen Parteien und in der praktischen Steuergestaltung (hier bis dahin allerdings nur in ersten Ansätzen) zur fast allgemeinen Anerkennung gelangt und findet nun auch in Schmoller ihren Befürworter.

Es ist im vorstehenden versucht worden, den Inhalt der einzigen, im engeren Sinne finanzwissenschaftlichen Studie Schmollers in den wesentlichen Grundzügen und in möglichster Anlehnung an die eigenen Formulierungen ihres Verfassers wiederzugeben. Eine zutreffende Würdigung ihres Gehalts und ihrer wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung hat von dem Ganzen ihres Gedankenganges auszugehen, das von dem Ausgangspunkte der zuerst von Schäffle herrührenden Fragestellung her die Lösung der entscheidenden Grundfragen der Steuerlehre zum Ziele hat. Nun ist sicher die Bedeutung dieser Früharbeit Schmollers, wenn sie schließlich auch viel weniger Beachtung gefunden hat als die meisten seiner sonstigen Untersuchungen, besonders derjenigen geschichtlich-wirtschaftlichen Inhalts, keineswegs ganz übersehen worden[2]. Aber wo man in der späteren Fachliteratur auf ihre Spuren stößt, da findet man immer nur Hinweise auf Einzelfragen, so gut wie niemals eine Würdigung des Ganzen, die dann allerdings ihren Platz in der Finanzwissenschaft hätte finden müssen, weil die Arbeit als Ganzes eine der wichtigsten Grundfragen der Finanzwissenschaft zum Gegenstande hat. Am meisten Beachtung hat sie in der allgemeinen Einkommenslehre[3] und in deren Anwendung auf die steuerliche

[1] In: Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1898, S. 245.

[2] Es ist auch unzutreffend, daß, wie C. Brinkmann (a. a. O., S. 52) meint, Ad. Wagner die Abhandlung Schmollers „totgeschwiegen" hat; er hat sie in seiner „Finanzwissenschaft", II (1880) als „eine besonders für die volkswirtschaftlichen Prinzipien der Besteuerung wichtige Arbeit" im 2. Hauptabschnitt „Oberste Grundsätze der Besteuerung" (S. 222) angeführt.

[3] Hier ist vor allem auf Ernst Schuster, Das Einkommen, Tübingen 1926 (S. 8ff.) hinzuweisen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Sonderfrage der Einkommensteuer[1] gefunden. Daß dies letzte nur bedingt gerechtfertigt ist, wurde schon hervorgehoben, da Schmoller mit keinem Worte die Frage der geeignetsten Erfaßbarkeit des Einkommens durch diese besondere Steuer, also die Frage der besonderen steuerlichen Einkommensbegriffsbildung, aufgeworfen hat. Die Beschränkung der Würdigung der Schmollerschen Leistung auf seine Einkommenslehre, an die in der späteren Literatur am häufigsten angeknüpft wird, ist schon deshalb verwunderlich und eigentlich nur aus der gewiß begründeten hohen Einschätzung der wissenschaftlichen Autorität Schmollers zu verstehen, weil hier ja eigentlich gar keine entscheidend originelle Leistung Schmollers vorliegt: er baut gerade in dieser Frage so wesentlich auf Hermann auf, daß seine Hinzufügung — die betonte Beziehung auf die Persönlichkeit, die in der Einkommensverwendung ihre Zwecke verwirklicht — hinter dem Grundgehalt des dem früheren Einkommensbegriff (und zwar hier auch grundlegend anders nur im Hinblick auf das dem Steuerzugriff zur Verfügung stehende Einkommen) entgegengestellten Hermannschen Einkommensbegriffes völlig zurücktritt.

Das von Schmoller aufgeworfene Grundproblem ist das: In welchem wirtschaftlichen Tatbestande findet sich der seiner Meinung nach unentbehrliche einheitliche Orientierungspunkt für das gesamte Steuerwesen? Zur Beantwortung dieser Frage knüpft er an die Schäffleschе Kritik der bisher in der Finanzwissenschaft vorherrschenden Auffassung an, daß dieser Orientierungspunkt im erwerbswirtschaftlichen Reinertrag und in dem diesem analog aufgefaßten Reineinkommen gelegen sei. Er findet ihn seinerseits im Einkommen, dessen Wesen und Begriff er im Wege der Kritik des Reineinkommensbegriffes herausarbeitet.

Die Orientierung des gesamten Steuerwesens nach dem Einkommen als der wahren und einzigen Steuerquelle gibt ihm nun aber weiter die Handhabe, die Grundfragen des gesamten Steuerwesens in neuem Lichte zu betrachten. Das Einkommen ist der äußerlich erkennbare Ausdruck der Verwirklichung und Erreichung der Zwecke und Ziele des zwar als Persönlichkeit selbständigen, aber in seinem Dasein vom Staate, dessen Mitglied er ist, abhängigen Menschen. Grundlegend ist daher die Frage des Verhältnisses zwischen den einzelnen und dem Staat. Da sich im Einkommen jedes Staatsbürgers äußerlich erkennbar erweist, zu welchem Grade der Entwicklung seiner Bestimmung er gelangt ist, ist jenes auch der wirtschaftliche Tatbestand, an dem seine Beitragsfähigkeit und -pflicht für die materielle Erhaltung des Staates zu messen ist. Die Begründung dieser Folgerung

[1] Außer den bekannten Handbüchern ist besonders Bruno Moll, Probleme der Finanzwissenschaft, Leipzig 1924, und Lehrbuch der Finanzwissenschaft, Berlin 1930, zu nennen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

erfordert die Klärung der Frage, wo das Recht des Staates, einen solchen Beitrag zu erheben, die Pflicht des Bürgers, ihn zu leisten, ihren Ursprung haben: das Problem der Steuerrechtfertigung. Schmoller findet seine Lösung in dem Tatbestande, der als Opfertheorie in die allgemeine Steuerlehre eingegangen ist. Da der Staat nicht nur irgendein Notbehelf ist, sondern eine organisch-geschichtliche Institution, von deren Dasein die Lebensmöglichkeiten der einzelnen und der Erfolg ihres Schaffens abhängt, ist alles notwendig, was seine Existenz erfordert, deren materielle Grundlagen also unbedingt sicherzustellen sind. Das macht in erster Linie den Rückgriff auf die wirtschaftlichen Mittel der einzelnen nötig, die ja alles, was sie haben, mit durch den Staat haben und gerade darum durch ihre Beitragspflicht stets im Bewußtsein ihres Verhältnisses zum, ihrer Abhängigkeit vom Staate zu erhalten sind.

Aber dieser durchaus berechtigte, weil aus dem Wesen des Staates notwendige steuerliche Zugriff darf nicht willkürlich, aber auch nicht nach rechnerischer Abwägung von Nutzen und Vorteil, von Leistung und Gegenleistung erfolgen. Ihr Richtmaß ist vielmehr das der Gerechtigkeit. Wenn sich auch dieses Postulat der gerechten Verteilung der Steuern aus dem Wesen des Staates ergibt, so ist seine Erfüllung doch erst das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung. „Zuerst nimmt die politische Gewalt, was und wo sie es bequem findet . . ., und noch heute hat die Gewalttheorie auf dem Gebiete des Steuerwesens . . . ihre Anbeter. Aber nirgends erträgt ein Kulturvolk auf die Dauer dieses Raubsystem. Es fordert Gerechtigkeit, wie in allem sozialen und politischen Leben — so auch hier[1]." Mit diesen Worten vertieft Schmoller später (1877), indem er das Ergebnis seiner Forschungen über die Entwicklung des preußischen Finanzwesens zieht, das schon 1863 von ihm zum Grundprinzip der Besteuerung erhobene Postulat der Gerechtigkeit. Sein äußerer Maßstab aber ist wieder das Einkommen; jeder soll nach seiner wirtschaftlichen Kraft, die in seinem Einkommen Ausdruck findet, zum Bedarfe des Staates beisteuern, gleichgültig, welcher Art seine Herkunft ist.

Das Steuerverteilungsproblem ist aber nicht nur eine Frage der Umlegung der Steuern auf die Gesamtheit der einzelnen Staatsbürger, sondern zugleich auch eine solche der Art und Weise der steuerlichen Erfassung des Einkommens. Damit erhebt sich das Problem des Steuersystems, also die Frage, wie die verschiedenen Steuern im Verhältnis zueinander und zu den notwendigen Gesamtsteuereinkünften zu ordnen sind, wie aus der auch hier maßgebenden Steuerquelle des Einkommens zu schöpfen ist. Denn mancherlei Gründe sprechen dagegen, nun etwa die Gesamtheit der Steuer-

[1] Umrisse und Untersuchungen, S. 243—244.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

einkünfte durch eine einzige Einkommensteuer aufzubringen. Durch ein zweckmäßiges Nebeneinander mehrerer Steuern kann auch am besten die Frage gelöst werden, wie die Gesamtsteuerleistung des einzelnen nach seiner Einkommenshöhe abzustufen ist. Und hier sind die von Land zu Land und im geschichtlichen Ablaufe sehr verschieden gestalteten Verhältnisse des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens maßgebend. Auch diese Frage findet ihre weitere Klärung durch die späteren geschichtlichen Studien Schmollers. Es gibt für die Gestaltung des Steuersystems kein ein für alle Male gültiges Rezept. Die allgemeinen Folgerungen, die er hier für die öffentliche Finanzwirtschaft überhaupt zieht, können ohne weiteres auch auf die besondere Frage des Steuersystems Anwendung finden. Auch dieses wird „stets einerseits ein Ergebnis der staatlich-rechtlichen und politischen Organisation der betreffenden Menschen und Gebiete, andererseits ein Bestandteil und Resultat des wirtschaftlichen Produktions- und Konsumtionsprozesses" sein, „der sich im Lande selbst und in seinen Beziehungen zu den Nachbarn abspielt"[1]. So verbindet sich das grundsätzlich-theoretische und das geschichtliche Element zur lebenswirklichen Einheit realistischer, finanzwissenschaftlicher Betrachtung, die stets von den jeweils bestehenden politisch-staatlichen und gesellschaftlich-wirtschaftlichen Gegebenheiten auszugehen hat. „Alle Ursachen, die das politische, wie alle, die das privatwirtschaftliche Leben beeinflussen, werden die Finanzwirtschaft" und nicht anders das Steuersystem „berühren": sie können „weder aus dem einen noch dem anderen allein erklärt werden"[2]. Zu den Elementen, die hier von entscheidendem Einflusse sind, gehört vor allem auch die soziale Gliederung der Gesellschaft, und zuletzt „ist es wesentlich ein Kampf geistiger Elemente, es ist der Fortschritt der großen sittlichen Ideen und sozialen Ideale, der die Finanzwirtschaft beherrscht. Es ist der gegebene geistige Horizont einer Zeit und eines Landes, welcher ebenso sehr als materiell-wirtschaftliche und zufällige (?) politisch-historische Ursachen die politische Gestaltung der Finanz bestimmen"[3].

Ist es — im Geiste Schmollers — erlaubt, das theoretische und historische Element, wie es die Jugendarbeit über die Einkommenslehre in ihren Beziehungen zu den Grundprinzipien der Steuerlehre in richtunggebender Weise für eine vertiefte und systematische Behandlung finanzwirtschaftlicher Probleme auf der einen, die bedeutendste historische Untersuchung Schmollers auf dem Gebiete des Finanzwesens über die Epochen der preußischen Finanzpolitik auf der anderen Seite beherrscht, als notwendig zueinander

[1] Umrisse und Untersuchungen, S. 231.
[2] Ebenda S. 231—232.
[3] Ebenda S. 242.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gehörig und einander ergänzend aufzufassen und Schmollers eigenen Weg so zu verstehen, daß er aus besonderer Neigung und Veranlagung die erste Aufgabe in seinem weiteren Schaffen immer mehr vernachlässigt hat, um sich mit allen Kräften der anderen — bis dahin sicherlich allzusehr vernachlässigten — zu widmen? Eine gewisse, wenn auch nicht abschließende Antwort auf diese Frage finden wir in seiner dritten, dem Finanzwesen gewidmeten Arbeit „Theorie und Praxis der deutschen Steuerreform in Reich, Staat und Gemeinden“[1], die mitten in den politischen Kämpfen der Bismarckzeit um die Reform der Finanzen mit dem besonderen Ziele, das Reich finanziell mehr als bisher auf eigene Füße zu stellen, entstanden ist und die Probleme vorwiegend unter dem Gesichtspunkte der Praxis und der Lagerung der politischen Kräfte jener Tage betrachtet. Nur der eine Absatz sei — um damit dann auch diese Studie abzuschließen — aus ihr wiedergegeben, der als eine Antwort auf die aufgeworfene Frage aufgefaßt werden kann und dessen Inhalt zur Weiterarbeit im Sinne einer theoretisch-systematisch ausreichend fundierten, zugleich aber nicht minder realistischen, wirklichkeitsnahen Finanzwissenschaft anregen mag[2].

Auch in der Finanzwissenschaft haben „Theorien ihren wissenschaftlichen Wert; sie sind Versuche, gewissen Richtungen des Geschehens den zusammenfassenden Namen zu geben, gewissen, innerhalb bestimmter Grenzen berechtigten Zielen als Führer zu dienen; — aber sie sind deshalb nicht notwendig das höchste Ziel an sich, so wenig als sie die Theorie an sich bedeuten. Sie sind gar oftmals nur problematische Versuche einer Generalisierung, die nach kurzer Zeit wieder über Bord geworfen wird ... Daß kein Praktiker ohne solche Beeinflussung durch Theorien handelt, daß gerade die größten Praktiker die sind, welche neben dem Sinn für das Mögliche und Nächstliegende zugleich jenen Schwung des Geistes besitzen, große, in der Theorie vorher aufgestellte Zielpunkte für die Zukunft zu verfolgen, versteht sich von selbst. Die Art, wie sie die Zielpunkte der herrschenden Theorie verknüpfen mit den konkreten, sozialen, politischen und sonstigen Aufgaben ihres Staates und ihrer Zeit, das macht ihre Größe aus. Sie sind keine großen Praktiker, wenn sie nur ohne weiteres als Diener einer Schule deren vielleicht ganz einseitige Theorien ausführen wollen“.

[1] In: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Neue Folge, V.. Jahrgang (1881), S. 421 ff.

[2] A. a. O. S. 433.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Lehren der Geschichte im Werke Gustav von Schmollers

Von

Dr. Hans Ritschl

o. Prof. für Nationalökonomie an der Universität in Basel

Inhaltsverzeichnis: Der Zugang zu Schmollers Werk S. 254. — Wissenschaft und Politik S. 257. — Macht und Wirtschaft S. 259. — Universalismus S. 260. — Faktoren des gesellschaftlichen Lebens S. 262. — Entwicklungsgedanke S. 264. — Monarchie, Beamtentum, Armee S. 267. — Ständestaat S. 268. — Führerpersönlichkeiten S. 269. — Schmollers Zielsetzungen S. 271. — Schmoller und Treitschke S. 272. — Soziale Lage S. 273. — Handelspolitik S. 274. — Wohnungsfrage S. 274. — Kartellfrage S. 275. — Staat und Kirche S. 275. — Schmollers Kolonialprogramm S. 276. —

In der heutigen Zeit, in der unser Fach sich in einer kritischen Auseinandersetzung über seine Grundlagen, Methoden und Ziele befindet und nach einer neuen Einordnung in das Leben der Nation und des Staates sucht, ist es eine dankbare Aufgabe, sich auf die Werke der großen Vertreter unserer Wissenschaft zu besinnen. Stellen wir das Bild ihres Wirkens, ihrer Leistungen, ihrer Ziele heraus, so dienen wir nicht nur ihrem Andenken, sondern können auch für die Fragen unserer Generation nach dem Wesen unserer Aufgabe überraschende Antworten finden. So mag es gelingen, daß wir uns auf der gemeinsamen Basis der besten Überlieferungen der spezifisch deutschen Nationalökonomie sammeln, Fremdes abstreifen, Wesentliches aufdecken und so auch das entstellte Bild berichtigen, das in breiten Schichten von der Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts besteht.

In den Lebensdaten der Großen scheint oft eine tiefere Symbolik zu liegen. Schmoller, bald nach der Gründung des Deutschen Zollvereins geboren, erlebte in jugendlichem Mannesalter die Einigung des Reiches. An der erneuerten Universität in Straßburg wirkt er bis 1880, von da ab in Berlin mit weitreichendem Einfluß auf Wissenschaft und Politik, auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Bismarckschen und des wilhelminischen Reiches. Ein gnädiger Tod ruft ihn ab, ein Jahr vor dem Zusammenbruch Deutschlands.

Die mit der Reichsgründung gelösten und neu aufgeworfenen Fragen und die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben haben sein Werk

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

geprägt. Kein Wunder, daß die Nachkriegsjahre Schmoller schon von hier aus fremd gegenüberstanden. Aus der politischen Ökonomie flüchtete man sich in die reine Theorie. Die deutsche Nationalökonomie erlag in steigendem Maße dem westlerischen Individualismus. Eine destruktive materialistische Soziologie stellte die Analyse des als allein existierend und als allein real gedachten Kapitalismus in den Mittelpunkt; sie löste die Idee des Staates in eine Funktion von Klasseninteressen auf. Die neoklassischen, mathematischen und subjektivistischen Marktttheorien nahmen meist von der Existenz des Staates keine andere Notiz, als daß er mitunter die Marktdaten ändere. Auf den Tagungen des Vereins für Sozialpolitik konnte man den Witz hören, er sei ein Verein gegen Sozialpolitik geworden. Ja, wäre Schmoller wie der Alte vom Berge zurückgekehrt, er hätte die Anwesenden vielleicht mit der Bemerkung überrascht, Sozialpolitik könne allerdings nur ein starker Staat treiben, der nicht der Spielball inländischer Interessengruppen und ausländischer Militärmächte sei.

Liberalismus und Marxismus errangen so an den deutschen Universitäten noch einen späten, aber kurzlebigen Sieg. Und vergessen wir nicht, daß es nur ein Teilsieg war, so breit sich diese Schicht gebärden mochte. Die großen und bleibenden Leistungen dieser Zeit rühren aus der Feder von Männern, die aus den politischen Erschütterungen ein tieferes Wissen um die lebendigen Kräfte des Völkerlebens und die realen Probleme der Gegenwart gewonnen hatten oder in stiller, sachlicher Gelehrtenarbeit auf den alten Fundamenten der deutschen Sozialwissenschaft weiterbauten.

Den Namen Schmollers aber finden wir auch in diesen Werken nur selten. Das Interesse war nach dem Kriege und nachdem die historische Schule eine breite Fülle wertvollen Stoffes zusammengetragen und bereitet hatte, in natürlicher Reaktion nun der systematisch-theoretischen Verarbeitung zugewandt. Schmoller war es vergönnt, zu Lebzeiten durch fast zwei Generationen so in die Tiefe und Breite zu wirken, daß die Aufnahmefähigkeit für seine Gedanken gleichsam erschöpft war. Er wäre gewiß der Erste gewesen, darin eine geschichtliche Notwendigkeit zu sehen, daß die Zeit über ihn hinwegging. Aber nicht, als ob sie sein Wirken ausgelöscht hätte. Ist es nicht ein Zeugnis der Lebendigkeit seiner Lehre und seines Wirkens, daß die besten seiner Schüler bahnbrechend den Weg fanden zu der neuen Synthese von geschichtlicher Erfahrung und Theorie?

Heute haben wir vielleicht wieder den geschichtlichen Abstand, der in den Nachkriegsjahren noch fehlte, Schmoller gerecht zu werden. Und heute verstehen wir wieder jene politische und aktivistische Grundhaltung, jene lebendige Verbundenheit mit den großen politischen Ereignissen im Leben der deutschen Nation, aus dem sein Werk allein ergriffen werden kann.

Grundfalsch ist es, im Werke Schmollers einen müden relativistischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Historismus zu sehen[1]. Am lebendigsten tritt uns die Denkart Schmollers in seinen zahlreichen Beiträgen zur Gewerbegeschichte, zur Finanz- und Verfassungsgeschichte, zur Geschichte der Handelspolitik der Großstaaten, in seinen Reden und Aufsätzen entgegen. Überall ist es die lebendige Einstellung zur Gegenwart, die ihm das tiefere Verständnis der Vergangenheit ermöglicht, überall das Bestreben, aus der Geschichte zu lernen, aus geschichtlichen Einsichten und Erkenntnissen die gegenwärtigen Probleme zu verstehen und zu meistern. Die Formulierung Schumpeters, Schmollers Programm sei ein Begreifen der Geschichte aus der Geschichte gewesen, können wir dahin erweitern und umprägen: Begreifen der Geschichte aus

[1] Zu diesem Vorwurf wird die Methode des Grundrisses Anlaß geboten haben. Das Verfahren, hier aus der breiten Fülle historischer Kenntnisse induktiv gewonnene Verallgemeinerungen zu ziehen, zu Erkenntnissen von übergeordneter Gültigkeit zu kommen, läßt den Leser leicht unbefriedigt. Die historische Gewissenhaftigkeit verpflichtet Schmoller, diese verallgemeinernden Aussagen aufs vorsichtigste zu formulieren. Bezeichnend sind die zahlreichen Komparative im Texte — dem Materialismus stellt er eine idealere Auffassung gegenüber, aber nicht eine idealistische, den roheren Zuständen der Vergangenheit bessere, entwickeltere, sittlichere der Gegenwart, den gröberen Steuerformen die feineren, die angepaßteren usw. Ebenso bezeichnend sind die einschränkenden Nachsätze für Schmoller. Es ist, als ob der kühne Gedankenflug immer wieder gehemmt werde durch die anhaftende Bodenschwere des historischen Stoffes. Letzten Endes beherrscht ihn noch das naturwissenschaftliche Ideal, Gesetzmäßigkeiten zu finden im sozialen Geschehen, so daß Sombart — mehr ordnend und richtend als verstehend — die historische Schule der richtenden Nationalökonomie einordnen zu können glaubte. Schmoller erlag hier einem tragischen Konflikte. Für wichtige Teilgebiete unseres Objektes, wie vor allem für den Wirkungszusammenhang der freien Marktwirtschaft, lassen sich derartige Gesetzmäßigkeiten gewinnen auch auf dem mühsamen Wege induktiv-historischer Fassung; aber dies setzt auch dann eine gewisse bewußte Abstraktion voraus. Schmoller aber wollte die Fülle des Lebens und der Wirklichkeit selber einfangen. Er hatte ja gerade im Kampfe gegen die klassische Schule überall die grundlegende Wichtigkeit der sozialen Fakten: des Staates, des Rechtes, der Macht, der ethischen Anschauungen und der geistigen Haltung, der Sitten und Lebensgewohnheiten betont und in das System der Wirtschaftslehre hereingenommen. Schumpeter hat das Ziel, das Schmoller hier vorschwebte — mit einem zu engen Ausdruck —, als Wirtschaftssoziologie gekennzeichnet. Schmoller suchte nun diese allgemeinen Voraussetzungen in die Theorie selber hereinzunehmen. Erst die Lehre von den Wirtschaftssystemen und Wirtschaftsstilen, wie sie im Anschluß an Rodbertus, Wagner und Schäffle Sombart ausbildete, wie sie Spiethoff, Vleugels und andere fortbildeten, schufen die systematischen Voraussetzungen und Abgrenzungen, die es ermöglichten, Theorie im historischen Rahmen zu geben — statt im luftleeren Raume wie Klassiker und Neoklassiker. Welche positiven Beiträge zur Theorie wir dennoch Schmollers Scharfsinn verdanken, hat jüngst Carl Brinkmann gezeigt (Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1937). Für unser Thema ist so der Grundriß weniger ergiebig als die zahlreichen bedeutenden Einzeluntersuchungen, in denen Schmollers Arbeit die reifsten Früchte zeitigte und in denen die Lebensnähe seines Wirkens deutlich wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der Gegenwart und Begreifen der Gegenwart aus der Geschichte. Die Geschichte aus der Gegenwart zu begreifen, war das nicht die Methode ungeschichtlichen Denkens, gegen die Schmoller selber so leidenschaftlich ankämpfte? Wohl, wenn es sich um eine Übertragung moderner Formen und Vorstellungen auf andersartige vergangene Zeiten handelte. Aber letzten Endes und unbewußt war Schmoller eben als Zeuge einer großen Zeit und Zeitgenosse eines überragenden Staatsmannes in der Lage, vergangene Größe und die Bedeutung der Politik, der Macht, des Staates in vergangenen Zeiten zu erfassen. Bewußt aber und mitunter in ausdrücklichen Worten stellt Schmoller die Frage nach den Lehren der Geschichte für ein Problem der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik[1]. Und meisterhaft versteht er es, die Dinge in den Zusammenhang der Geschichte einzuordnen.

Lebendige Verbindung wissenschaftlicher Forschung und Arbeit mit den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Aufgaben der Gegenwart ist das Ziel des Schmollerschen Wirkens. Diese Verbindung, die wir heute wieder bejahen und fordern, vertritt Schmoller nicht etwa nur praktisch, nicht im Sinne jener oft interessengebundenen Pseudotheorie, die Max Webers Widerspruch hervorrief, nicht im Sinne der Theorie vom grünen Tisch. Er gibt sich selber Rechenschaft über die letzte Einordnung wissenschaftlicher Arbeit in das Ganze des kulturellen und nationalen Lebens. „Die Wissenschaft" — so erklärte er bei der Übernahme des Jahrbuches im Jahre 1880 — „will der Erkenntnis dienen und dem praktischen Leben." Dies sei ein Widerspruch, „aber es ist der große mit jeder Menschenseele gegebene Widerspruch zwischen Denken und Wollen, zwischen kontemplativer Betrachtung und tatkräftigem Handeln." Und ferner: „Das Suchen der Wahrheit soll nicht heute und nicht morgen seinen Lohn fordern, aber es soll immer ein Priesteramt sein im Dienste des Volkes und der Menschheit." Ein tiefer Gedanke, daß, wer der Wahrheit dient, auch seinem Volke dient. Aber nicht handelt es sich hier um eine abstrakte Wahrheit, um eine Trennung von Wissenschaft und Leben. Schmoller fährt weiter fort: „Der Jurist und der Historiker, der staatswissenschaftliche und philosophische Denker kann nur als Sohn seiner Zeit und seines Volkes fühlen und denken — er steht um so höher, je mehr er nicht sein individuelles Leben, sondern das Leben seines Volkes, seiner Zeit, das Leben der Menschheit in seinem Herzen trägt." Schmoller empfindet es aber als eine Einschränkung des Ideals einer reinen

[1] Siehe zum Beispiel: Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Professor Dr. Heinrich v. Treitschke. Jena 1875, S. 86 — ferner zitiert als „Anti-Treitschke". — In der Rede der „Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem" in der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik vom 21. April 1879 beginnt Schmoller, er wolle „schlicht und einfach die Geschichte um ihre Lehren befragen".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Erkenntnis, daß wir so „immer selbst ein Teil des Problems bleiben, welches wir untersuchen und erkennen wollen." Heute sind wir uns darüber klar geworden, daß diese Identität des Erkennenden und Erkannten eine Voraussetzung des Verstehens geisteswissenschaftlicher Erscheinungen bildet.

Aber noch klarer bejaht Schmoller das Fruchtbarmachen wissenschaftlicher Erkenntnis in politischer Auswertung und politischem Bekenntnis des Wissenschaftlers: „Für die großen politischen und sozialen Fragen handelt es sich darum, nach Gewissen und Überzeugung Stellung zu nehmen, durch diese Stellungnahme zu handeln. Und das geschieht nicht bloß gemäß unserem Wissen, sondern ebenso sehr und noch mehr gemäß unserm Glauben, gemäß unseren sittlichen Idealen, die jenseits, die in gewissem Sinne über allen exakten Wissenschaften liegen." — „Nicht den Gelehrten bloß, sondern den Bürger, den Charakter will man in solchem Jahrbuch hören", und weiter die tiefen Worte: „Es gibt keine direkte praktische Wirksamkeit außerhalb des Glaubens an die Ideale." „Die Wissenschaft kann und soll nicht partei- und farblos, aber über den kleinen Zänkereien und Streitigkeiten der Tagesparteien stehend die großen politischen Fragen der Zeit behandeln."

Damit übernahm unser Fach eine Aufgabe, aber auch eine Verantwortung im Leben der Nation wie keine andere wissenschaftliche Disziplin. In seinen großen Vertretern vermochte es damit Ehre und Ansehen zu gewinnen. Aber ebenso war die Nationalökonomie der ständigen Gefahr ausgesetzt, durch kleine Schädlinge, durch verantwortungslose Politikaster, durch billige Pseudotheorie in ihrem Ansehen geschädigt zu werden. Indes dürfen wir nicht vergessen, daß auch jene Großen angefeindet wurden, daß es oft erst später deutlich wird, auf wessen Seite in einer politischen Diskussion Recht und Unrecht standen. Auch das dürfen wir nicht übersehen, daß dieses aktive politische Fruchtbarmachen tieferer wissenschaftlicher Einsichten eine freie Diskussion voraussetzte und den liberalen Glauben, daß in einer solchen Diskussion die Wahrheit gefunden werde. Offensichtlich wird in Deutschland heute eine solche aktivierte politische Wissenschaft nicht gewünscht. Die Einordnung verpflichtet sie zu einer bescheideneren Rolle, die ihrer Selbstbesinnung gewiß zugute kommen wird. Der Sinn des Kampfes gegen die wertfreie Wissenschaft ist vielmehr der, uns der politischen, staatlichen, sozialen Voraussetzungen unserer Wissenschaft und ihres Objektes wieder bewußt zu werden, von jener Theorie im luftleeren Raum wieder zurückzukehren zu einer lebensvollen und lebenswahren Wissenschaft.

Das besondere Verdienst, ja der eigentliche Wesenszug der spezifisch deutschen Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts ist es, auf die Bedeutung von Staat, Macht, Recht, Sitte, auf alle sozialen und ethischen Faktoren des Wirtschaftslebens immer wieder hingewiesen zu haben. Das taten Adam Müller, Friedrich List, Rodbertus, Wagner jeder in seiner Weise, am leben-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

digsten aber und mit allseitiger, umfassender und eindringlicher Weite und Tiefe Schmoller. Daß die Wirkung dessen nicht nachhaltiger war, daß man an diesen Einsichten später vorübergehen konnte, lag, wie zuvor gezeigt, daran, daß Schmoller diesen tragenden Grund des Wirtschafts- und Sozial-lebens nicht dem Gebäude der überkommenen Theorie einzubauen oder zu unterbauen vermochte. Er schlug diese Theorie nicht auf ihrem eigenen Felde. Er verwandelte die mannigfachen Lehren der Geschichte nicht zu einer dogmatischen und systematischen Lehre. Schumpeter konnte so den „Grundriß" als ein Mosaik bezeichnen[1], ein Mosaik, könnten wir sagen, in dem die Fülle des Materials und der Gedanken die großen Linien verdeckt. Es kann nicht die Aufgabe dieses im Raum beschränkten Aufsatzes sein, die Lehren Schmollers systematisch und vollständig darzustellen[2]. Hier sollen sie gleich-sam in ihrer Entstehung erfaßt werden, so wie Schmoller sie als Lehren der Geschichte gewonnen hat. Diese Beschränkung macht unsere Darstellung not-wendig aphoristisch. Aber darin liegt vielleicht der Vorzug, uns das Bild der Gedankenwelt Schmollers besonders lebendig werden zu lassen.

Fassen wir zuerst einige der Grundlehren der Geschichte im Werke Schmollers ins Auge.

In erster Linie steht die lebendige Anschauung von der überragenden Bedeutung des Staates, der Macht, der Politik für das Wirtschaftsleben der Völker. In dem glänzenden Essay über das Merkantilsystem[3] wird der „Zusammenhang des wirtschaftlichen Lebens mit den wesentlichen und leitenden Organen des sozialen und politischen Lebens herausgestellt". Der Merkantilismus erscheint nicht als eine losgelöste Wirtschaftspolitik, als eines unter anderen Systemen der Handels- und Produktionspolitik, sondern „seinem innersten Wesen nach als Staatsbildung und zugleich als politisch gewollte Bildung einheitlicher Volkswirtschaften, eine Staatsbildung in dem modernen Sinne, die staatliche Gemeinschaft zugleich zu einer volkswirt-schaftlichen zu machen". Immer wieder betont Schmoller die Abhängigkeit der Blüte Hollands und Englands von der politischen Macht. „In der Zeit ihrer Blüte hatten sie fast immer Krieg, und zwar Krieg zu Handelszwecken." „Zu allen Zeiten sind Macht und Wohlstand gerne als Geschwister auf-getreten." — „Mit unerbittlicher Deutlichkeit hatten die Tatsachen die Lehre gepredigt, daß unnachsichtlich zum Amboß werde, wer nicht Hammer sei."

[1] Josef Schumpeter: Gustav v. Schmoller und die Probleme von heute. Schmollers Jahrbuch, Band 50 I, 1926, S. 18.

[2] Die geistreiche Analyse Brinkmanns bringt Schmollers Lehren in historischer Aufeinanderfolge seiner Arbeiten.

[3] Das Merkantilsystem in seiner spezifischen Bedeutung: städtische, territoriale und staatliche Wirtschaftspolitik. Schmollers Jahrbuch 1884, später abgedruckt in „Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschafts-geschichte besonders des preußischen Staates im 17. u. 18. Jahrhundert", Leipzig 1898.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Diese politischen Beobachtungen kehren immer wieder: „Der Reichtum der modernen Völker seit 1500 beruht neben ihrer gar nicht zu leugnenden Arbeitstüchtigkeit zu einem guten Teil auf Gewaltakten — in Kolonial- und Handelspolitik[1].“ Umgekehrt sieht Schmoller die Ursachen des Rückganges der deutschen Wirtschaft im 17. Jahrhundert nicht im äußeren Verlust an Menschen und Kapital, auch nicht in der Verlegung der Welthandelsstraßen, sondern in der mangelnden volkswirtschaftlich-staatlichen Organisation, in der mangelnden Zusammenfassung der Kräfte[2]. Ebenso erkennt er als „die Ursache, die alle mittelalterlichen politischen Gebilde stets wieder so rasch vernichtete — den mangelnden oder zu schwachen Staatsgedanken“.

Die Wirkungen der Macht erschöpfen sich aber nicht in der Förderung der materiellen Blüte und Wohlfahrt. So lehrte das Kriegsjahr 1866, „daß es sittlich berechtigte große Kräfte gäbe“ und daß „umgekehrt die nationale Kraftentfaltung Voraussetzung für die Anbahnung des Rechtsstaates sei[3]“. Die Macht ist also nicht allein — wie es der Doktrinär sieht — Durchbrechung des Rechtes, sie ist vielmehr selber in ihrer schöpferischen Kraft Voraussetzung des Rechtes und seiner Entstehung. Der harten politischen Einsicht und lebendigen Erfahrung von der Rolle der Macht im Völkerleben hat Schmoller sich nie entzogen. „Anders ist einmal die Welt nicht“, heißt es zur Jahrhundertwende, „ohne Macht keine großen Staaten und keine große volkswirtschaftliche, handelspolitische und koloniale Entwicklung[4].“

Auch im Sinne einer geschichtlichen Erfahrung vertritt Schmoller den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Einzelnen, sieht er vorwiegend die gesellschaftlichen Erscheinungen von einem universalistischen Standpunkt. Zahlreich sind die Stellen, die dafür beizubringen wären: „Auch das bedeutendste und genialste Individuum denkt und fühlt nur als Glied der Gemeinschaft[5].“ „Die Tätigkeiten der Einzelnen empfangen ihren Wert nach dem inneren Zweck des Ganzen.“ Eine ausgesprochen ganzheitliche Auffassung kommt schon in Schmollers Begriff der Volkswirtschaft zum Ausdruck: „Die Volkswirtschaft ist das als ein Ganzes gedachte und wirkende, von dem einheitlichen Volksgeist und von einheitlichen materiellen Ursachen beherrschte System der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Vorgänge und Ver-

[1] Anti-Treitschke S. 88.

[2] Merkantilsystem S. 35.

[3] „Hermann Schulze-Delitzsch und Eduard Lasker“, Jahrbuch VIII, 1884.

[4] „Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands und die Flottenvorlage“ in Handels- und Machtpolitik. Reden und Aufsätze, im Auftrage der Vereinigung für Flottenvorträge herausgegeben von Schmoller, Sering, Wagner. Stuttgart 1900.

[5] „Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft“, Schmollers Jahrbuch 1881, wieder abgedruckt in: Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze. Leipzig 1890.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

anstaltungen des Volkes[1]." Schmoller rühmt an Bismarck, daß er wieder den Mut gefunden habe, „die nationale Volkswirtschaft als ein Ganzes zu begreifen"[2]. Die Gruppen und Klassen müssen sich als Teile diesem Ganzen einordnen: „In ewigem Kampfe und ewiger Verschiebung begriffen müssen die sozialen Klassen, die unteren wie die oberen, daran erinnert werden, daß sie die dienenden Glieder des Ganzen sind[3]." Aber die universalistische Betrachtung ist nicht zum methodischen Prinzip, nicht zur philosophischen Grundlage erhoben. „Alle Betrachtung öffentlicher Dinge wie alle Parteibildung geht entweder vom Einzelnen oder vom Ganzen des Staates aus. Das sind die ewigen Pole, um die alles staatliche und soziale Leben sich dreht[4]." Offensichtlich sind hier Betrachtung und Realität nicht klar geschieden. Wenig glücklich ist die gelegentliche Unterscheidung zwischen individualistisch und zentralistisch, die wieder aus zwei Ebenen nimmt. Beiden Standpunkten, dem einer ganzheitlichen und dem einer individualistischen Betrachtung, kommt nun bei Schmoller eine relative Berechtigung zu, sie lösen einander in der Geschichte immer wieder ab, nicht ohne damit die Entwicklung jeweils voranzutreiben. Erst in dieser übergeordneten Konstruktion eines Fortschrittes wird der Relativismus aufgehoben. Aus der historischen Grunderkenntnis, daß alle Dinge im Fluß sind, ergibt sich das Fließende in der Darstellung Schmollers; unserer wieder dem Unbedingten verpflichteten Zeit muß dies mitunter als ein Zerfließen erscheinen. Aber ist dies nicht nur der äußere Eindruck der Darstellung, stehen nicht für Schmoller deutlich hervorleuchtend hinter den relativen Erscheinungen die absoluten Werte. Dies schillernde Wechselspiel macht es schwer, Schmoller festzulegen im Grundsätzlichen[5]. Wir müssen ihn aus seiner Haltung verstehen, und am deutlichsten tritt sie hervor in seiner unzweideutigen Einstellung zu den Fragen und Entscheidungen der Gegenwart. Historischer

[1] Grundriß, Bd. I, S. 5. — „Vorgänge und Veranstaltungen" — liegt darin nicht bereits das Programm Schumpeters einer Theorie der Institutionen und des Wirtschaftsablaufes!

[2] „Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Febr. 1890 im Lichte der deutschen Wirtschaftspolitik von 1866 bis 1890." Schmollers Jahrbuch 1890, in „Reden und Aufsätze" wieder abgedruckt.

[3] Ebenda S. 466.

[4] „*Die Wissenschaft, die Parteiprinzipien und die praktischen Ziele der deutschen Politik.*" Jahrbuch 1880, Reden und Aufsätze S. 193.

[5] Daß Schmoller selber letzten Endes universalistisch zu denken geneigt ist, betonte ich schon; gelegentlich tritt dies auch ausgesprochen hervor, so wenn er seinen „gesellschaftlichen, nicht individualistischen Standpunkt" betont. Bezeichnend ist es wieder, daß Schmoller dazu gedrängt wird, seinen Standpunkt zu bekennen, wenn er sich vor die Notwendigkeit politischer Entscheidung gestellt sieht. So findet sich diese Stelle in dem Werke: Die soziale Frage. Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf. S. 84.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Relativismus ist nicht ein Vorwurf, der diesen Meister der historischen Schule trifft, denn, soweit er auch darauf in der Methode verhaftet werden kann, hat diese Haltung Schmoller nicht entmannt, hat sie ihn nicht gehindert, sondern gerade mit befähigt, sich zu klaren Entscheidungen zu bekennen.

Mit der vorwiegend universalistischen Gesellschaftsanschauung Schmollers ist die Einordnung des Individuums in das Ganze bereits gegeben. Sehr verschieden kann hier aber der Spielraum bemessen sein. Schmoller rühmt einmal — die Stelle ist mir entfallen — das Verdienst der europäischen Kulturvölker, daß sie das abgewogenste Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft verwirklicht hätten. Brinkmann spricht von starker Staatsbetonung und ebenso starker Individualbetonung bei Schmoller[1]. Die individuellen Freiheitsrechte, wie sie der Liberalismus erkämpft hatte, rühmt Schmoller einmal mit starken Worten als einen unantastbaren Fortschritt, dessen Anerkennung Gemeingut aller Parteien sein sollte. Aber damit habe sich nun auch der Liberalismus in seiner alten Bedeutung überlebt[2]. Und wie zahlreiche Stellen aus fast allen Schriften lassen sich dem gegenüberstellen, in denen Schmoller wesentliche Beschränkungen individueller Rechte fordert — aber es sind wesentlich Rechte wirtschaftlichen Inhalts.

Das Einzelwesen erscheint in seiner Einordnung aber zugleich als Gliedwesen des Ganzen, das die Gemeinschaft trägt. Die Bedeutung von Staatsgefühl und Gemeinsinn wird erkannt und unterstrichen: „Jede neu sich bildende politische Gemeinschaft muß von einem starken und ausschließenden Gemeinschaftsgefühl getragen sein, das sind die Wurzeln ihrer Kraft[3]." „Das Mittelalter", heißt es ein andermal, „konnte des lebendigen Staatsgefühls entbehren, die moderne Gesellschaft kann ohne einen hochgespannten Patriotismus, ohne ein intensives Staatsgefühl nicht auskommen[4]."

Schmoller wird nicht müde, die psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen der Volkswirtschaft — wie der erste einleitende Abschnitt des Grundrisses betitelt ist — zu betonen und zu erforschen. Der Staat und die Institutionen erscheinen erst gleichsam als die Emanationen der sittlichen, ethischen, rechtlichen Anschauungen. Schon früh unterscheidet Schmoller zwei „Ursachreihen", auf denen er die Volkswirtschaft ruhen läßt: „die natürlich-technischen Ursachen" und „die aus dem psychologisch-sittlichen Leben der Völker stammenden Ursachen"[5]. Die klassische Nationalökonomie habe nur die erste Reihe durchforscht, eine nationalökonomische Wissenschaft

[1] A. a. O. S. 55.
[2] Die Wissenschaft, die Parteiprinzipien usw., a. a. O. S. 194.
[3] Merkantilsystem. S. 45.
[4] Anti-Treitschke S. 124.
[5] Anti-Treitschke S. 42.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

im strengen Sinne werde es erst geben, wenn auch die zweite Reihe durchforscht sei. Schmoller lehnt nun bereits in diesem Zusammenhang eine materialistische Bestimmung der Gesellschaftsordnung allein aus den natürlichen und technischen Verhältnissen ab. Schmoller ist weit entfernt, zu verkennen, „daß diese äußeren Tatsachen auf das mächtigste Sitte und Recht beeinflussen". „Jede Zunahme der Bevölkerung, jede große Änderung der Technik, des Verkehrs erzeugt notwendig eine andere volkswirtschaftliche Lebensordnung." — „Was ich leugne, ist nur, daß die neue Lebensordnung, das neue Recht, die neuen Sitten mit den technischen Tatsachen an sich gegeben seien, daß sie nur eine bestimmte Gestalt annehmen könnten[1]." — Daß es sich bei dem „Erzeugtwerden" einer neuen Lebensordnung durch die geänderten materiellen Verhältnisse nur um eine abgekürzte Ausdrucksweise handelt — sonst ständen wir ja bei Marxens Fehlkonstruktion —, zeigen die weiteren Ausführungen, in denen es deutlich wird, daß die neuen Situationen erst die Aufgabe einer Anpassung stellen, für die dann nach der obigen Formulierung in gewissen Grenzen eine Freiheit des Willens in Anspruch genommen wird. Den Einfluß materieller Verhältnisse nicht zu sehen, wäre gewiß Blindheit und Torheit; Schmoller hält hier mit gesundem Instinkte die Mitte; eine klare theoretische Formulierung für seinen Standpunkt sucht er nicht. So finden wir mitunter widersprechende Wendungen. Den Kern der sozialen Frage zum Beispiel erblickt Schmoller darin, „den Arbeiter unter andere Lebens- und Wirtschaftsbedingungen zu setzen, die nach allen Seiten einen anderen Menschen aus ihm machen"[2]. Aber in einem anderen Zusammenhang[3] heißt es: „Wir glauben nicht, daß mit Einführung eines erzwungenen äußeren Gesellschafts- und Wirtschaftsmechanismus sich von selbst plötzlich die Menschen sittlich heben" — und dies gibt wohl die eigentliche Meinung Schmollers wieder.

Interessant ist die Rolle des Rechtes in diesem Zusammenhang. „Die Gesetzgebung ist der prägnanteste Ausdruck für die Umbildung der Ideen und zugleich gar oft der kräftigste Anhaltspunkt, um geläuterten Vorstellungen vollends zum Siege zu verhelfen[4]."

Im Zusammenhang der Frage des Einflusses der materiellen Verhältnisse verdient Schmollers Stellung Beachtung, die er einnimmt zu der Frage

[1] Ebenda S. 39, 40. — Schmoller hatte schon in seiner moralstatistischen Abhandlung von 1869 seine Stellung zur materialistischen Geschichts- und Gesellschaftsanschauung dahin formuliert: „Die idealere Weltauffassung braucht dem Materialismus nicht ebenso absprechend gegenüber zu treten wie er ihr" (zitiert nach Brinkmann S. 29).

[2] „Die soziale Frage und der preußische Staat", 1874.

[3] Zitiert nach Brinkmann aus „Die Arbeiterfrage", Preußische Jahrbücher, Bd. XV.

[4] „Die soziale Frage und der preußische Staat", S. 59.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der Einwirkung von Gruppen und Einzelinteressen auf Politik und staatliche Willensbildung. Worin die Verbindung und die Verschiedenartigkeit dieser beiden Fragen beruhen, brauche ich hier nicht auszuführen. Wichtig ist uns, zu sehen, wie Schmoller wiederum in seiner völlig undoktrinären Art der Einwirkung der Gruppen- und Einzelinteressen einen breiten Spielraum zuspricht. Gibt es überhaupt „große Bewegungen der Politik, ohne daß das Triebrad der Interessen dahinter steht?[1]" so fragt Schmoller, wohlgemerkt aber im Zusammenhang so überwiegend wirtschaftlicher Fragen wie die nach Freihandel oder Schutzzoll. Als eine tiefe Lehre der Geschichte aber und eine Belehrung idealistischer Doktrinäre finden wir die kühle Beobachtung: „Es gibt keine Partei, keinen Monarchen, keinen Minister, die nicht in Ausführung großer Pläne auf bestimmte gesellschaftliche Kreise sich stützten und daher Rücksichten auf deren egoistische Interessen nehmen, sie mehr als andere Kreise fördern müssen[2]." Allerdings sind das alles für Schmoller immer nur Einwirkungen auf die Bildung des Staatswillens, dessen eigenkräftiges Schwergewicht im unmittelbaren Staatsinteresse, in der Tradition der Bürokratie und vor allem auch im individuellen Willen eines führenden Staatsmannes Schmoller gewiß den Einwendungen Schumpeters entgegengehalten hätte. Schumpeter bemängelt, daß Schmoller vom Standpunkt des Staates, der Gesamtheit, des sozialen Ganzen sprach. „Wie ist das möglich", fragt Schumpeter, „wenn der Staat als solcher keinen Standpunkt hat, sondern ihn jeweils von den Interessen und Idealen der den Staatsapparat gerade beherrschenden Gruppen empfängt — was doch sicher eine große Durchschnittswahrheit (!) ist — und wenn das soziale Ganze zwar sicher eine Einheit in vieler Beziehung, aber ebenso sicher keine Willenseinheit ist, sondern aus Teilen verschiedenen Willens besteht." Nicht einmal für die demokratische Staatsordnung könnten wir Schumpeter eine solche Auflösung der Eigenkraft des Staates zubilligen. Es ist der zentrale Punkt, in dem die materialistische Soziologie vor der Aufgabe der Erfassung der geschichtlichen Wirklichkeit versagt hat. Der naive Realismus ist nicht auf Seiten Schmollers, sondern seines Kritikers. Denn jenem echten Realismus Schmollers oder sagen wir besser seinem Wirklichkeitssinn und damit seinem Sinn, seiner Empfänglichkeit für das Wirkende blieb weder jene Eigenkraft des Staates noch die bewegende Kraft der Ideen verborgen. In diesem unverlierbaren Wissen um die wirkenden und tragenden Kräfte im Leben der Gemeinschaft und des Staates liegt die große Tradition der spezifisch deutschen Sozialwissenschaft.

Sind wir so den bleibenden Grundlehren Schmollers nachgegangen, so

[1] „Der Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem", 1879, a. a. O. S. 178.
[2] „Die Wissenschaft, die Parteiprinzipien usw." a. a. O. S. 201.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ist es nun an der Zeit, uns zu vergegenwärtigen, in welchen Punkten Schmoller den besonderen Vorstellungen und Ideen seiner Zeit verhaftet ist. Das Zeitbedingte muß uns auch in den Lehren Schmollers entgegentreten. Ohne in den spezifischen Gedanken und Vorstellungen seiner Zeit gelebt und aus ihnen gedacht zu haben, hätte er nicht auf seine Zeit zu wirken vermocht.

In allen Werken Schmollers begegnet uns der Glaube an eine in der Geschichte angelegte Entwicklung. In der Ferne sieht er das Ziel einer „ausgebildeten Theorie des Entwicklungsganges der Völker“[1]. Die Vorstellung der Entwicklung begegnet uns in einem doppelten Sinne; einmal sind es die Formen des Wirtschaftslebens und des Staats- und Verfassungslebens. Er verbindet beide und will die Entwicklung der Wirtschaft in immer größeren Kreisen arbeitsteilig verbundener und mannigfach verflochtener Einzelwirtschaften in ihrer Anlehnung an die „leitenden Organe des sozialen und politischen Lebens“ darstellen in einer Lehre von den Wirtschaftsstufen, wie sie schon die ältere historische Schule in anderen Formen zu geben versuchte. Andererseits aber — und das interessiert uns hier vornehmlich — huldigt Schmoller dem Glauben an eine Aufwärtsentwicklung der menschlichen Gesellschaft in allen Beziehungen. Die Geschichte der Menschheit soll ein Prinzip des Fortschritts in sich tragen. Schmoller spricht von einem „Gesetz des Fortschrittes“, dem die geistig-sittliche Entwicklung unterliege. „Ich sehe ein Gleichbleibendes vor allem in den psychischen elementaren Prozessen der Natur, sonst überall sehe ich Fortschritt und Glaube an ihn[2].“ Gelegentlich ist die Rede von einem „psychologischen Entwicklungsprozeß der Menschheit“. Der Fortschritt soll zu immer edleren, reineren Formen gerade auch im sozialen Leben führen. Deutlich stehen dahinter die Gedanken einer notwendigen Entwicklung, wie sie Herder und Kant vertreten hatten, aber schon in der mehr naturgesetzlichen Prägung des Entwicklungsbegriffes bei Darwin und Spencer. Schmoller nimmt einen „ethischen Entwicklungsprozeß der volkswirtschaftlichen Organisationsformen“ an[3]. Diese Entwicklung soll einem bestimmten Ziele zuführen: „Das Ziel der Geschichte ist, eine sukzessiv steigende Zahl von Menschen zu den höheren Gütern der Kultur heranzurufen, das Niveau — der untersten Schichten — sukzessiv zu erhöhen.“ Wer dächte nicht für einen Augenblick an Benthams größtes Glück der größten Zahl! Ja, der Expansionskraft der Bevölkerung wird in teleologischer Geschichtsbetrachtung der „Zweck“ unterschoben, „die höhere Kultur in alle Teile unseres Planeten zu tragen“[4]. Der Fortschritts-

[1] „Merkantilsystem“, S. 2.

[2] „Anti-Treitschke“, S. 28. [3] Ebenda S. 43.

[4] Die extremen Stellen finden sich in den frühen Schriften, vor allem im „Anti-Treitschke“ (1874!).

Einen beredten Ausdruck findet Schmollers Optimismus in der Bemerkung,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

glaube dieser Zeit hat verschiedene Wurzeln — auf die philosophischen und naturwissenschaftlichen verwies ich schon —, er steht aber auch in einem tieferen Zusammenhang mit der liberalen Harmonielehre. Einmal muß die verheißene und doch noch ausstehende volle Harmonie von der Zukunft erwartet werden, dann aber ist es eine Kompensation für den Verzicht auf ein aktives Eingreifen in die soziale Verfassung, wie es der Liberalismus gelehrt hatte. Daß es besser in der Welt werde, ist ein unausrottbarer Wunsch jeder Generation; überließ man diese Welt sich selber, so mußte der Glaube dahinter stehen, daß sie dank einer naturgesetzlichen Tendenz von selber immer besser werde. Schmoller teilt ja für die sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen diesen Glauben nicht mehr, sonst wäre er nicht „Interventionist". Er steht darin methodisch den Frühsozialisten gleich: Die erwartete Harmonie, die sich mit der liberalen Rechtsordnung nicht von selber einstellte, muß nun durch bewußtes Eingreifen nachträglich eingezeichnet werden. Aber alles reformerische Eingreifen wird nun als wirksam gedacht innerhalb jener übergeordneten Konstruktion einer immanenten Entwicklungstendenz. Diese Konstruktion wird also beibehalten. Im Grunde wäre auch für Schmoller der heutige soziale Voluntarismus die angemessenere Form gewesen.

Aber auch den liberalen Glauben an eine letzte Harmonie in der Ordnung der sozialen Welt als eines Angelegtseins auf diesen Zustand teilte Schmoller. „Die Harmonie der Interessen ist eines der Ideale, dem wir uns mit jedem Fortschritt der Geschichte nähern[1]." Der Blick auf die Wirklichkeit führt Schmoller aber immer wieder zur Skepsis. Der Fortschritt erscheint als unendlich langsam, man wird das Ziel nie ganz erreichen. Ja, es können „zeitweise Rückschritte und Stillstand auf der Bahn des Fortschritts eintreten". Denn „die Leidenschaften und die Dummheit können zeitweise die Überhand gewinnen" — wie es in erfrischendem Realismus heißt. Mag dies selbst zum Untergang einer ganzen Kultur führen, so hebe es doch nicht

solch barbarische Revolutionen wie die in der Antike habe die Gegenwart nicht zu fürchten, „weil die moderne Welt mit edleren, reineren Sittlichkeits- und Rechtsbegriffen an die Ordnung der Volkswirtschaft und an die Auseinandersetzung der verschiedenen wirtschaftlichen Klassen ging", aber auch „weil die Stetigkeit und Festigkeit unserer Institutionen viel größer ist". — Als das Todesjahr Gustav Schmollers zur Neige ging, brach in Rußland die barbarischste und blutigste Revolution aus, die es in der Weltgeschichte gegeben hat. Aber Rußland hatte Schmoller in die europäische Kultur nicht einbezogen; wie er über Rußlands Rolle in der Geschichte dachte, zeigt der Ausspruch: „Rußland schien so zeitweise schon damals (im Siebenjährigen Kriege) westeuropäischer Gesittung gefährlich zu werden." „Die Epochen der preußischen Finanzpolitik bis zur Reichsgründung", S. 183.

[1] „Anti-Treitschke", S. 100. — Bei Brinkmann findet sich eine Stelle aus Schmollers gewerbestatistischer Frühschrift: „... wie ja alle Einzelinteressen im höchsten Sinne des Wortes zuletzt harmonisch sind". Brinkmann a. a. O. S. 37.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

„das allgemeine Gesetz des Fortschritts" auf[1]. Schmoller steht, so fest er in der nationalen Idee verwurzelt ist, doch zugleich wie Fichte und Schiller zu den humanitären Idealen der klassischen deutschen idealistischen Philosophie. „Die Ideen des Rechts, der Humanität, der Billigkeit, das sind die Pfadfinder, die mich nicht verlassen dürfen."

Fragen wir nach diesen Betrachtungen der grundsätzlichen Einstellung Schmollers weiter nach den Lehren der Geschichte, die er für uns erschlossen hat, so sind einige bedeutsame Gesichtspunkte über das staatliche Leben voranzustellen. Die Blüte der Staaten und der Wirtschaft, so sahen wir schon, sieht Schmoller in Abhängigkeit von einem starken unabhängigen Staatswesen und seiner Macht. Als seine Garanten erscheinen ihm der Dreiklang von Königtum, Armee und Beamtentum. Das ist ihm in der Betrachtung der preußischen Geschichte zur lebendigen Überzeugung geworden. Allein die Monarchie vermag als über den Parteien stehende Macht die Klasseninteressen einzuordnen — auch der heutige Führerstaat ist ja im eigentlichen Sinne des Wortes Monarchie und in vollem Maße, da seine Macht nicht wie die der Monarchien des 19. Jahrhunderts in einem Konstitutionalismus gebrochen ist. — Ja, in der Aufgabe, die Klassenherrschaft zu brechen und die Schwachen zu schützen, erblickt Schmoller den legitimsten Rechtstitel der Monarchie. Zu dieser Aufgabe will er sie zurückrufen[2]. Königtum und Beamtentum als die berufensten Vertreter des Staatsgedankens sollten die sozialen Reformen in die Hand nehmen[3]. In den demokratischen Republiken sieht er die Klassenherrschaft groß werden, die letzten Endes zur Revolution führe. Aber auch in der konstitutionellen Monarchie sieht er „die Wucht festorganisierter wirtschaftlicher Interessen mit ihren Polypenarmen in alles politische Leben eingreifen und das ideale Element in jeder politischen Partei ersticken"[4]. In zwei Epochen der deutschen Geschichte wurde Schmoller die entscheidende Bedeutung eines selbstlos dem Staate dienenden Beamtentums bewußt im deutschen Königtum der Hohenstaufen und im modernen preußischen Staate. „Die imponierende Macht der drei ersten Staufer beruht auf der Tätigkeit, der Energie und dem Staatsgefühl ihrer Ministerialen. Die Ursachen ihrer Leistungsfähigkeit sind in der Zeit ihrer Blüte dieselben wie bei dem modernen Beamtentum: hohe Bildung, hohe Intelligenz, ausgeprägtes Staatsgefühl ohne das Nebeninteresse einer Geld- oder Grundaristokratie, die in erster Linie für sich genießen und erwerben will[5]." Nicht die oberen Klassen waren es, wie

[1] „Anti-Treitschke", S. 42. [2] „Die kaiserlichen Erlasse", S. 466.
[3] „Die soziale Frage und der preußische Staat", 1874, S. 62.
[4] Ebenda, S. 60.
[5] „Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im 13. Jahrhundert." Straßburger Rektoratsrede 1874; jetzt in „Deutsches Städtewesen in älterer Zeit", Bonn 1922, S. 159.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Treitschke vermeinte, sondern das preußische Beamtentum, das gegen den erbitterten Widerstand des Adels die Bauernbefreiung in Preußen durchführte, gestützt auf die Macht der Krone[1]. Im Kampf des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I. gegen die ständische Oligarchie in den Städten war „der Sieg auf der Seite der Steuerräte und des Beamtentums, weil sie die größere Intelligenz und die größere moralische Kraft repräsentierten"[2]. In den 1870er Jahren erblickt Schmoller eine Gefahr darin, daß der Einfluß des Beamtentums auf den Staat und die Gesetzgebung im Sinken sei, denn im gleichen Maße steige der Einfluß der höheren Klassen.

Ein besonderes Verdienst Schmollers ist es, inmitten einer Zeit liberaler Geschichtsschreibung in seinen Forschungen zur preußischen Geschichte den Sinn des Sieges des Absolutismus über den feudalen Ständestaat aufgedeckt zu haben. Wie Schmoller gegen Treitschkes harte Bejahung der Klassentrennung die Idee der Volksgemeinschaft einwirft[3], so beschreibt er hier mit rückhaltloser Offenheit, wie damals hinter der Idee der ständischen Libertät der Sieg einer „rohen Klassenherrschaft des Adels auf dem Lande, der Magistratsfamilien in den Städten" stand[4]. „Der feudale deutsche Territorialstaat hatte mit der Plünderung der Staatsgewalt durch die herrschenden feudalen Klassen und mit der wirtschaftlichen Ausbeutung der unteren Klassen geendet." Das lebendige Bild des geschichtlichen Ständestaates, das uns Schmoller hier in einer umfassenden Darstellung entwirft, sollte jeder Liebhaber ständestaatlicher Programme einmal anschauen[5].

Die großen Abhandlungen zur preußischen Finanz- und Verwaltungsgeschichte sind reich an prinzipiellen Ergebnissen. Nicht allem können wir hier nachspüren. Der Ausbau eines gesunden Finanzwesens, eines tragfähigen Steuersystems, die Ausdehnung des Domänenbesitzes bei der Unmöglichkeit weiterer Steuererhöhungen, die Bildung eines großen Staatsschatzes, ja die ganze zielbewußte Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte des Landes in der merkantilistischen Wirtschaftspolitik erscheint als die Voraussetzung des Aufstieges, der Blüte, der Macht Preußens. Die innere

[1] „Anti-Treitschke", S. 115.

[2] „Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I." in: Deutsches Städtewesen in älterer Zeit, a. a. O. S. 414.

[3] Vergleiche zum Beispiel „Anti-Treitschke", S. 122.

[4] A. a. O. S. 335.

[5] Vergleiche dazu auch „Die Epochen der preußischen Finanzpolitik bis zur Gründung des Deutschen Reiches", Jahrbuch 1877, jetzt in: Umrisse und Untersuchungen. — Von der liberalen Skepsis gegen die „Bürokratie" ist Schmoller völlig unberührt. Aber eine Entartung des Beamtentums gehört allerdings zu den wesentlichsten Ursachen der Revolutionen. Das Schlimmste bleibe hier — nach Aristoteles — immer die Bereicherung durch die Staatsämter, alles ertrage die Menge eher als das. Aber er sieht, von wenigen Einbrüchen der Korruption abgesehen, das deutsche Beamtentum als intakt an und baut auf diese Kraft für die sozialen Reformen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Verwandtschaft unserer heutigen Wirtschaftspolitik mit der des Merkantilismus macht diese Abhandlungen heute wieder so besonders lesenswert! Auf der anderen Seite sehen wir, wie die Verschuldung der ständisch selbstverwalteten Städte den Ansatzpunkt für das Eindringen der staatlichen Macht bietet, wie endlich mit Notwendigkeit die Städte ihre alten, so weidlich mißbrauchten Freiheiten verlieren. Wir sehen, wie der absolute Staat an der Aufgabe wuchs, ein großes stehendes Heer zu unterhalten, und wie dieses Heer selber das Rückgrat des jungen Staates bildete, wie Friedrich der Große im wesentlichen aus eigenen Kräften des Landes und der besetzten Gebiete den Krieg zu finanzieren verstand.

Unter den Lehren und Urteilen, die Schmoller unmittelbar aus seiner Zeit gewinnt, interessiert uns der Einwand gegen die liberale Gesetzgebung, man habe den unauflöslichen Zusammenhang zwischen der Politik und den sozialen Zuständen übersehen[1]. Überall knüpft er die Beziehungen, sieht er die Zusammenhänge, wo seine Zeit den liberalistischen Zerreißungen huldigte. Überraschend wirft er in der Schutzzolldebatte im Jahre 1879 ein, der Schutzzoll sei die Voraussetzung für die Fortführung der Sozialpolitik. „Die Durchführung unserer Fabrikgesetzgebung ist bei vollständigem Freihandel unmöglich, der absolute Freihandel nötigt zum Lohndrücken, zur Spekulation auf Hungerlöhne“[2] — eine Einsicht, die der deutschen Sozialdemokratie in fünfzig Jahren nicht gekommen ist. Dies kontuitive Erfassen der Zusammenhänge und Wechselbeziehungen im Ganzen des nationalen Lebens ist das Bezeichnende für Schmoller.

Interessant ist die Einstellung Schmollers zu den großen politischen Führerpersönlichkeiten. Von der Staatsschöpfung des Großen Kurfürsten heißt es: „Nur einem großen Manne konnte es gelingen, aus diesen Bruchstücken den deutschen Staat der Zukunft zu schaffen[3].“ Aber den lebendigen Eindruck von der schöpferischen Wirkung des großen Staatsmannes hatte Schmoller doch an Bismarck gewonnen. Die große Zeit nur gibt den Blick für das Große und ein unmittelbares und nicht nur literarisches Verständnis. Erst indem wir selber als ein Teil einbezogen werden in das Problem, das wir erkennen wollen, indem wir seiner teilhaft werden, ist — so sahen wir — die Möglichkeit vollen Erkennens und Innewerdens gegeben.

Schmoller spricht von dem mächtigen Gewicht der persönlichen Macht Bismarcks, die seine Feinde und Neider als Willkürherrschaft zu verdächtigen suchten. Aber diese Macht „wiegt doch nur soviel, weil der Volksinstinkt, das Gefühl und der Blick desjenigen größeren Teils des Volks, der von Parlamentszänkereien unberührt ist, in ihm den großen, starken,

[1] „Anti-Treitschke“, S. 149.
[2] „Der Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem“, a. a. O. S. 179.
[3] „Die Epochen der preußischen Finanzpolitik“, S. 137.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

unbeugsamen Willen, die gestaltende Kraft, die produktiven Gedanken erkennt und anerkennt". Schmoller zitiert ein Wort Herbarts[1]: „Ein großer Mann, der seinem Volk die Ordnung vorschreibt, deren es bedarf, hat sich selbst erhoben aus der Masse der übrigen; seine Gedanken sind ursprünglich genommen aus der allgemeinen Gedankenmasse; darum passen sie auch wieder zu dem Denken und Fühlen der anderen, sonst könnten sie keinen Einfluß gewinnen und am wenigsten sich nach seinem Tode erhalten."

Schmoller als Gelehrter und Mann der Feder, aber auch als ein Mann schöpferischen politischen Denkens, sieht das Individuelle an Bismarck in dem eisernen Willen; „seine Ziele und Gedanken sind die zahlreicher Denker". Aber vielleicht ist die Abgrenzung hier doch zu einfach gezogen. Daß die politische Führerpersönlichkeit diese Gedanken sich selbst erarbeitet haben muß, daß es mindestens auch die seinigen sind, ist in den vorangegangenen Sätzen enthalten. Aber das Wichtige ist die Entscheidung des Staatsmannes darüber, welche Pläne verwirklicht werden können, und die Wege dazu, den richtigen Zeitpunkt zu bestimmen.

Robert Michels erzählte mir vor einigen Jahren — und nach seinem Tode darf ich die Geschichte wohl hier festhalten —, daß Mussolini ihn gefragt habe, ob er den Gelehrten für die Rolle des Staatsmannes geeignet halte. Michels fühlte, daß es hier galt, bescheiden zu sein, und verneinte. Darauf klopfte Mussolini ihm lachend auf die Schulter und sagte: „Gut, gut, Professor! Und ich will Ihnen auch sagen, weshalb. Der Gelehrte kann immer erst eine Lösung geben, wenn er alle Elemente in der Hand hält, der Staatsmann aber muß oft schon vorher handeln aus intuitiv richtiger Abschätzung aller Faktoren."

Ein Teil dessen kommt auch bei Schmoller zum Ausdruck in folgenden trefflichen Sätzen: „Es ist einer der fundamentalen Irrtümer so vieler Liberalen, daß sie sich Parteiführer und Minister aus jenem weichen Stoffe wünschen, aus denen man wohl leidliche Leithämmel machen kann, die von einer hinter ihnen herdrängenden Masse geschoben werden, daß sie den Wert selbständiger führender Kräfte und Staatslenker, wie die Geschichte sie in Richelieu, Colbert, Cromwell, Friedrich dem Großen, Pitt, Peel verehrt, nicht begreifen. Der Unterschied führender und geschobener Staatsmänner liegt aber nicht darin, daß jene ihre eigenen subjektiven, diese die Gedanken des Volkse ausführen, sondern darin, daß jene zielbewußt und unbekümmert um die kleinen Änderungen der öffentlichen Meinung den rechten Moment mit Energie erfassen, diese zaudernd, ohne festen Willen,

[1] Leider ohne Angabe der Stelle. — Diese und die nachfolgenden Äußerungen Schmollers über den Staatsmann finden sich in dem mehrerwähnten Aufsatz Schmollers „Die Wissenschaft, die Parteiprinzipien und die politischen Ziele der deutschen Politik" bei Übernahme des Jahrbuches 1880.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

immer nur auf ihre Hintermänner horchend, häufig den rechten Moment versäumen und in halben Maßregeln sich erschöpfen."

Schmoller stand indes Bismarck nicht in blinder Kritiklosigkeit gegenüber. Hatte er 1880 schon öffentlich Bismarcks „Art, Menschen, Parteien und soziale Klassen zu behandeln, als nicht sympathisch" bezeichnet, so durfte er nach Bismarcks Sturz neben der vollen Anerkennung der unvergänglichen Verdienste Bismarcks doch beklagen[1], daß Bismarck seit der Mitte der 1880er Jahre zu sehr dem Standpunkt der Großindustriellen und Gutsbesitzer verfallen sei, daß er im Kampfe gegen die Sozialdemokratie die Sozialreform eingestellt habe und hier wie gegen den Ultramontanismus das letzte Heil in der Gewaltanwendung erblickt habe, in der pessimistischen Befürchtung, daß Deutschland sonst einer Revolution entgegentreibe. Die Geschichte hat hier Schmoller gegen Bismarck recht gegeben, denn mit der Abkehr von Bismarcks Innenpolitik trat eine friedliche Entwicklung unter weitergehender Sozialreform ein. Erst die außenpolitischen Fehler des wilhelminischen Reiches führten später zum Zusammenbruch des Zweiten Reiches. Vielleicht war es schon eine Anspielung auf einen verhängnisvollen Fehler Bismarcks, wenn Schmoller 1877 von dem alternden Friedrich dem Großen schrieb: „Seine eigenen Zeitgenossen waren ihm keine ebenbürtigen Räte, sondern nur subalterne Gehilfen. Sein Dienst war keine Schule für große Talente, sondern für gefügige sichere Werkzeuge[2]." Als wir 1918 aus dem Felde zurückkehrten, hing noch an einzelnen Mauern ein Plakat mit dem Kopfe Bismarcks, das für die letzte Kriegsanleihe geworben hatte; darunter stand ein Wort Bismarcks: „Zwanzig Jahre nach meinem Tode will ich aus dem Grabe steigen und sehen, wo Deutschland steht!" Hatte Bismarck bei diesen zwanzig Jahren an die Frist gedacht, die dem alten Preußen nach dem Tode seines großen Königs noch gesetzt war bis zur Schlacht bei Jena? Beide Male war es der gleiche Fehler, der sich nun bitter rächte, daß diese großen Staatsmänner es nicht verstanden hatten, Schule zu machen, und daß ihre engeren Mitarbeiter jeder selbständigen Entscheidung entwöhnt waren. Schmoller ist allerdings auch der Meinung, daß im Leben der Völker auf Zeiten höchster Willensanspannung leicht Rückschläge folgen.

Fragen wir uns nun zum Schluß, welche politischen Ziele Schmoller im Sinne seines Programmes zu stellen weiß. Sie stehen in enger Verbindung mit den Lehren der Geschichte und einer eindringenden Kenntnis der Gegenwart. Überall zieht Schmoller die Verbindungslinien aus der Vergangenheit in die Gegenwart und knüpft gleich einem Wirker am Webstuhl der Zeit die Fäden zu neuen Verbindungen. Was ihn der Gegenwart wieder nahebringen sollte, ist die Vereinigung jenes kühlen Realismus, des ein-

[1] „Die kaiserlichen Erlasse usw.", 1890, S. 468, in „Reden und Aufsätze".
[2] „Die Epochen der preußischen Finanzpolitik", S. 185.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

dringlichen Erkennens der Probleme und einer staatsmännischen Neigung ins Große zu wirken, die Dinge an der Wurzel zu packen, mit den Lösungen aufs Ganze zu gehen. Uns ist „jeder große sachliche Fortschritt lieber als das ewige Nörgeln und Nichtstun, das den überwiegenden Teil der liberalen Parteien in bezug auf die soziale Frage auszeichnet“[1]. Aber Schmoller weiß, daß nicht jede Zeit und jede Staatsform zu solchen großzügigen Lösungen die Hand zu bieten vermag. „Nur einer großen, tiefbewegten Zeit, nur politischen Zuständen, welche zu einer kürzeren oder längeren Diktatur führen, sind kolossale Reformen eigen. Freie parlamentarische Verfassungen sind nicht, wie das Gneist immer betont, für den Ausgleich solcher tiefen sozialen Kämpfe geschaffen, da der Parteikampf in diesem Falle zum erbitterten Klassenkampf ausarten würde[2].“

Die sozialpolitischen Forderungen Schmollers betreffen jeweils einzelne Lebensgebiete und Einzelprobleme, aber sie sind nur zu verstehen aus dem Willen zu einer umfassenden Sozialreform. Den Gedanken der Notwendigkeit einer durchgreifenden Sozialreform hat Schmoller am eingehendsten entwickelt in seinem Sendschreiben an Treitschke gegen dessen sozialkonservative Äußerungen. Unsere ganze menschliche, soziale, politische Sympathie ist hier auf seiten des jungen Schmoller und nicht auf seiten des berühmten Historikers, der nur ein Organ für die machtpolitischen Seiten der Geschichte hatte — das Schmoller wahrlich auch nicht fehlte. Aber Treitschke ist dem intellektuellen Hochmut des Gebildeten und einem Kult der Kulturwerte verfallen, deren Verbindung mit dem Nährboden des Volkstums verloren zu gehen drohte. Er muß sich von Schmoller sagen lassen, daß er bei seinen Klagen über die Verrohung des Arbeiterstandes die fleißigen Arbeiter nicht kenne, die endlich einmal ihre Lebenshaltung verbessern; von denen, sagt Schmoller, „sieht und hört der Berliner Professor im Geheimratsviertel nichts“[3].

Aber der tiefste Grund der Schmollerschen leidenschaftlichen Forderungen ist nicht irgendeine philantropische soziale Neigung, sondern die sehr ernste Beurteilung der sozialen und innerpolitischen Lage. Er spricht von einer Zeit des Chaos, in der man sich befände, alle alten Formen des Wirtschaftslebens sind gelöst, eine wirtschaftliche Revolution vollzieht sich, wie sie die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat. „Es handelt sich darum, die wirren Elemente zu einem gesunden Bau richtig zu ordnen oder in kurzer Zeit sich

[1] „Die Wissenschaft, die Parteiprinzipien usw.“, 1880, S. 200.

[2] „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert“, zitiert nach Brinkmann, S. 82/83.

[3] „Anti-Treitschke“, S. 44. Darauf, daß Treitschke für das indische Kastenwesen schwärmt und in der Sklaverei eine rettende Tat der Kultur erblickt, antwortet Schmoller kurz und treffend: „Bei Anderen würde man das frivol nennen.“ (S. 106.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gegenüber entsetzlichen Zuständen zu befinden[1]." Schmoller sieht die Gefahr einer Proletarisierung des Mittelstandes, einer immer tieferen Entwurzelung der Arbeiterschaft bei wachsendem Wohnungselend mit seinen bösen Folgen. Aber auch auf den ostdeutschen Gütern erblickt er „einen in jeder Beziehung verwahrlosten Arbeiterstand". Dazu trete die chronische Krise des Handwerkerstandes, die Not unserer Volksschullehrer und Pfarrer, unserer subalternen und studierten Beamten, die Frage, wie lange unser Bauernstand vor dem Auskaufen durch den Großgrundbesitzer noch standhalte[2]! Wir sahen bereits, daß auch Bismarck noch in den 1880er Jahren mit der Möglichkeit einer Entwicklung zur sozialen Revolution rechnete. Von den sozialen Mißständen dieser Zeit machen wir uns keine richtigen Vorstellungen mehr; Schmoller berichtet von fünfzehnstündigen Arbeitszeiten in Berliner Brauereien. Eine harte Klassenherrschaft suchte diese Zustände als unvermeidlich aufrechtzuerhalten. Hier war es wieder das preußische Beamtentum mit seinen hohen Pflichtauffassungen und seinem Verantwortungsgefühl, das vom Minister bis zum letzten Fabrikinspektor die praktische Durchführung der Reformen in die Hand nahm. Erst aber mußte das Eis gebrochen sein. Und hier erwarben sich Schmoller und Adolph Wagner und der im Verein für Sozialpolitik um sie geschartе Kreis die größten Verdienste. Mit gründlichen wissenschaftlichen Untersuchungen wurde die Lage erforscht und erst einmal breiteren Schichten eine wirkliche Kenntnis der Verhältnisse vermittelt. Überall stand der Wille zu helfen und zu bessern dahinter. Natürlich heulte die Interessentenpresse auf und suchte die unbequemen Professoren mit dem Stichwort Kathedersozialisten als Staatsfeinde zu denunzieren. Kein Geringerer als Heinrich v. Treitschke blies in das gleiche Horn und schrieb gegen Schmoller und Wagner unter dem Stichwort „Der Sozialismus und seine Gönner". Aus dem Worte Kathedersozialist aber wurde ein Ehrentitel, und schon 1875 sagte Bismarck zu Schmoller, im Grunde sei auch er selber Kathedersozialist.

Schmoller nahm Jahre hindurch an den Sitzungen des preußischen Staatsrates teil, er wurde Mitglied des Herrenhauses, seine gewichtige Stimme fand in reichem Maße Gehör. Ja, er stand Bismarck zu Zeiten als ein kongenialer Denker zur Seite. Als den Grundgedanken Schmollers erkannten wir die Einsicht, daß mit durchgreifender sozialer Reform einer sonst drohenden Revolution zuvorzukommen sei. Im einzelnen forderte er die Verstaatlichung der Eisenbahnen, die Reform des Aktienrechtes, den Ausbau der Sozialversicherung, die Ausbildung eines Arbeitsrechtes, und all das auf Grund genauester Sachkenntnis oft in den Einzelheiten entwickelt, immer mit treffender Abwägung des Möglichen, immer in großen, klaren

[1] „Die soziale Frage und der preußische Staat", 1874, S. 54/55.
[2] „Anti-Treitschke", S. 107.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Linien. Niemals erscheint er als doktrinär. Hatte er 1861 als junger württembergischer Referendar entgegen der Politik seines Landes einer freihändlerischen Schwenkung der Zollvereinspolitik das Wort geredet, um Deutschland auf dem sich öffnenden französischen Markt seine Stellung zu erringen, so vertrat er 1879 den Übergang zum Schutzzoll. Die Lage auf den Weltmärkten hatte sich gründlich gewandelt. Den unentwegten Doktrinären ruft er zu: „Schutzzoll und Freihandel sind für mich gar keine prinzipiellen Fragen, sondern untergeordnete Mittel der staatlichen oder volkswirtschaftlichen Therapie, die man — abwechslungsweise je nach dem Befinden empfiehlt." Und den Leuten, die sich selber einreden, es sei ein Zeichen von Charakter, wenn man mit vorgefaßten Prinzipien den Aufgaben des Lebens begegne, erwidert er: „Als ob es einen Arzt charaktervoll machte, wenn er stets das gleiche Heilmittel verschreibt"[1].

Wie Adolph Wagner lag ihm die Wohnungsfrage besonders am Herzen. Im Jahre 1886 behandelte der Verein für Sozialpolitik auf Grund eingehender Enqueten die Wohnungsnot der ärmeren Klassen. Schmoller bringt im Anschluß daran im Jahrbuch seinen „Mahnruf in der Wohnungsfrage". Wieder tritt uns der kühle Blick für die realen Möglichkeiten und die Großzügigkeit der Lösungsversuche entgegen. Schmoller erklärte es damals für nutzlos, weit vor der Stadt einige Musterhäuschen zu bauen, in die der Arbeiter doch nicht hinauszöge, sondern Subalternbeamte und andere Leute. Die Stadtbahn sei in dieser Richtung bisher ganz erfolglos gewesen. Ein Krebsschaden liege in dem Stande kleiner wucherischer Vermieter. Er regt an, große Bau- und Vermietungsgesellschaften als Aktiengesellschaften zu gründen, die auch alte Häuser aufkaufen und verbessern sollten. Er denkt an Gesellschaften mit einem Kapital von 20, 30, 50 Millionen Mark, die sich eine humanitäre Leitung gestatten könnten. Die wöchentliche Einziehung der Mieten sollte von gebildeten Kräften übernommen werden, die zugleich als soziale Fürsorger die Familien in allen Nöten beraten und betreuen sollten. Das kleine Haus gehöre in die Kleinstadt und auf das Land; das Eigentum daran zu gewähren, sei eine fragwürdige Gabe nach den Erfahrungen in England. Die großen Gesellschaften seien bei den bestehenden Mieten in der Lage, ihre Kapitalien voll zu verzinsen und doch weit bessere Wohnungsverhältnisse zu gewährleisten. Die grundsätzliche Lösung dieser Fragen steht noch heute offen, soviel Großes gerade in den letzten Jahren schon geleistet ist. Gerade für die Altwohnungen erscheint Schmollers Vorschlag heute wieder anwendbar. Die Hausbesitzer könnten gezwungen werden, ihre Häuser in solche große Gesellschaften einzubringen, die dann geschlossene Stadtviertel übernehmen und sanieren könnten. Die Hypotheken hätten die

[1] „Der Übergang Deutschlands zum Schutzzollsystem." Rede in der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik 1879.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gesellschaften auf ihren Gesamtbesitz zu übernehmen. Heute, würden wir hinzufügen, müßten die Städte an den Gesellschaften beteiligt sein und in die Leitung führend eingreifen!

1895 und wieder 1905 ist es die Frage des Kartellwesens, die Schmoller und den Verein für Sozialpolitik auf den Plan ruft. Mit der immer gleichen eindringlichen Sachkenntnis referiert Schmoller am 27. September 1905 über „das Verhältnis der Kartelle zum Staate“[1]. Brinkmann hat bereits hervorgehoben, wie Schmoller hier im Grunde die ganze kartellrechtliche Entwicklung von 1923 und 1934 vorausgenommen habe. Gegen Naumanns verzweifelte Befürchtung, die Übermacht der Kartelle und ihr Mißbrauch werde den Staat absorbieren und endlich zur sozialen Revolution führen, setzt Schmoller wieder seinen ruhigen und festen Reformwillen, sein Vertrauen zur Kraft des Staates und des Beamtentums. Vorausschauend erblickt er im Kartell die Form einer möglichen nationalen und internationalen Marktregelung. Im Reichskaligesetz von 1911 begegnet der erste tatkräftige Eingriff. Aber die vollständige Einordnung der Kartelle als dienende Glieder in das Ganze der nationalen Wirtschaft konnte erst dem nationalsozialistischen Staate gelingen[2].

Mit zwei Stellen möchte ich unsere Wanderung durch die Gedankenwelt Schmollers schließen. Das eine ist ein Wort über die Stellung von Staat und Kirche aus dem Jahre 1874, das uns zeigt, wie die Situation nach der Einigung des Reiches und vor dem Kulturkampf der heutigen Lage ähnelt und wie Schmoller diese Lage im Kernpunkt erfaßte. „Entweder“, so schreibt er, „gehen wir einer großen Reform unseres kirchlichen Lebens entgegen, einer Reform, die ein geläutertes Dogma aufstellt, dem die Mehrzahl der Gebildeten wieder zustimmen kann, das Katholiken und Protestanten zu einer Nationalkirche versöhnt. — Oder das gelingt zunächst nicht, wie es mir wahrscheinlicher ist; dann haben wir die kirchlichen und religiösen Bewegungen sich selbst zu überlassen und uns für das politische und gesellschaftliche Leben ganz auf den staatlichen Standpunkt zu stellen[3].“

---

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 116, Leipzig 1906. Siehe vor allem die Leitsätze am Schluß des Referates, S. 269f.

[2] Unter der Weimarer Republik waren die Gefahren der Übermacht der Kartelle mit ihrer konjunkturverschärfenden Preispolitik — wie andererseits der Gewerkschaften — so drohend, daß ich wiederholt als den damals angezeigten Ausweg die volle Verstaatlichung des Bergbaues und der Schwerindustrie und ihre Führung als wirtschaftlich selbständige Körperschaften vertrat. Aber zu jeder durchgreifenden Reform fehlte die politische Kraft. Vgl. H. Nitschl, „Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft“, Tübingen 1931, S. 153f.

[3] „Anti-Treitschke“, S. 123/124. Bei dem Gedanken an eine Nationalkirche ist allerdings nicht zu vergessen, daß gerade in Deutschland kurz zuvor mit der Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas eine schwere innere Krise in der katholischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die letzte Stelle sei eine außenpolitische Zielsetzung, die Schmoller im Jahre 1900 dem an Macht und Bevölkerung so schnell wachsenden Reiche setzte. In einem in Berlin und in Straßburg gehaltenen Vortrage[1], der sich für die Flottenvorlage der Regierung einsetzte, zeichnete er die Ziele einer deutschen Seemachtspolitik auf. Ich greife nur einen entscheidenden Punkt heraus: „Wir müssen um jeden Preis (!) wünschen, daß in Südbrasilien ein deutsches Land von 20—30 Millionen Deutschen im folgenden Jahrhundert entstehe, einerlei, ob es ein Teil Brasiliens bleibt, ob es ein selbständiges Staatsgebilde wird, ob es mit unserem Reiche in nähere Beziehung kommt; ohne eine durch Kriegsschiffe stets gesicherte Verbindung, ohne die Möglichkeit eines nachdrücklichen Auftretens von Deutschland dort ist diese Entwicklung bedroht." Als England im Burenkriege die Hände gebunden waren, als England einen Degen gegen Rußland suchte, wäre die Gelegenheit gewesen. Unsere Flotte hatte damals die gleiche Stärke wie die der Vereinigten Staaten und hätte gegen eine bewaffnete Verteidigung der Monroedoktrin antreten können. Das deutsche Element wog damals noch weit stärker vor in diesen Provinzen, die deutsche Einwanderung hielt an. Es gibt Gelegenheiten im Leben der Völker, die unwiederbringlich vorübergehen, wenn kein Staatsmann an der Spitze steht, der sie zu nutzen weiß. Heute lesen wir in den Zeitungen, daß die Fortführung der deutschen Schulen in Brasilien bedroht ist.

Möge das Bild, das ich von Schmoller zeichnete, vor der jungen Generation seinen Namen wieder aufleuchten lassen als den eines großen Wissenschaftlers, eines aufrechten und leidenschaftlichen Deutschen, eines sozialen Reformers und eines wahrhaft staatsmännischen Gelehrten!

Kirche aufgebrochen war, die zur Gründung der altkatholischen Kirche führte, damit aber auch in ihren Auswirkungen erledigt war.

[1] „Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands und die Flottenvorlage", a. a. O. S. 36. — Die Kolonialfrage der Vorkriegszeit erhielt ihr besonderes Gepräge durch den starken Geburtenzuwachs und die schnelle Bevölkerungszunahme, die als dringendes Ziel „Siedlungsland für Weiße" erscheinen ließ. Was konnte man da von England gewinnen, gegen das Deutschland in einen sinnlosen Gegensatz trat. Schmoller rechnete für das 20. Jahrhundert mit einer deutschen Auswanderung von rund 20 Millionen und einer Steigerung der Volkszahl im alten Reichsgebiet auf 100 bis 150 Millionen!

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmoller und die preußische Geschichtschreibung

Von

Dr. Fritz Hartung
o. Prof. der Geschichte an der Universität in Berlin

Inhaltsverzeichnis: Der Stand der preußischen Geschichtschreibung um 1864 S. 277. — Die Arbeiten der Hallischen Jahre S. 281. — Allmähliche Abkehr von dem ursprünglichen Plan S. 289. — Die Organisation der weiteren Forschung S. 292. — Gesamtleistung und Nachwirkung S. 295.

„Es ist keineswegs leicht, sich ein richtiges Bild zu machen von den Verdiensten solcher Männer, welche die von ihnen gepflegte Wissenschaft nicht sowohl durch einen kühnen umwandelnden Gedanken als durch richtigen Takt in der Behandlungsart und Anwendung, durch rastlose und lange fortgesetzte Bildung des Einzelnen und der Einzelnen, durch eine vielleicht ihnen selbst unbewußte Verquickung ihres Stoffes mit einer höheren geistigen allgemeinen Bildung gefördert haben. Selbst der Geschichts- und Sachkundige versetzt sich nur schwer in den ganzen Zustand, in welchem solche leise und langsame Verbesserungen begannen; und doch ist dies der gerechte Ausgangspunkt der Beurteilung. Man ist nur allzu geneigt, anstatt der Fortschritte, welche ein solcher zwar nicht genialer, allein kenntnisreicher, heller, in seiner Art geschmackvoller Mann zu Wege brachte, nur auf das zu blicken, wo er von Späteren noch übertroffen, von urkräftigen Neuerern und Entdeckern in Schatten gestellt, von einer nachfolgenden Bildungsentwicklung als enge und klein erfunden wird. Dazu kommt endlich noch, daß man den Maßstab nicht hat zu der, die relative Bedeutung zunächst bestimmenden Vergleichung mit den geringeren Zeitgenossen. Wer hat Zeit und Lust, die Leistungen der Mittelmäßigkeit so genau zu erkunden, daß er scharf die Linien zeichnen könnte, über welche jener Bedeutende mit seiner ganzen Länge emporragt? Man hat also Mühe, die Bewunderung der Zeitgenossen zu begreifen."

Diese Worte, mit denen R. v. Mohl dem seiner Zeit wohl berühmtesten Staatsrechtslehrer Deutschlands, J. S. Pütter, gerecht zu werden versucht hat[1], mögen der Betrachtung dessen, was Schmoller für die preußische

[1] Vgl. R. v. Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Bd. II, 1856, S. 425.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Geschichtsforschung und Geschichtschreibung geleistet hat, als Geleitwort dienen. Gewiß ist die Geschichtswissenschaft Schmoller niemals so untreu geworden wie etwa die Nationalökonomie, die bald nach seinem Tode geneigt war, ihn kurzerhand zum alten Eisen zu werfen. Aber Dankbarkeit hat Schmoller auch von ihr nicht eigentlich erfahren. Die Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, die Zeitschrift des von ihm zu neuem Leben erweckten und ein volles Menschenalter hindurch geleiteten Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, haben ihm wohl aus der berufenen Feder O. Hintzes einen Nachruf gebracht[1], aber seine Nachlaßveröffentlichungen überhaupt nicht mehr erwähnt, weder den sehr erwünschten Neudruck der noch immer nicht überholten Aufsätze über das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. noch die preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte. So mag es angebracht sein, daß am 100. Geburtstag Schmollers auch der Historiker das Wort ergreift und zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen sucht, was Schmoller für die preußische Historiographie bedeutet.

Von Haus aus ist Schmoller bekanntlich weder Preuße noch Historiker gewesen, sondern Schwabe und Nationalökonom. Aber früh ist ihm die Bedeutung des preußischen Staates für Deutschland klar geworden. Daß der verehrte Schwager G. Rümelin 1848—1849 zu den Vorkämpfern der preußischen Führung in Deutschland gehört hat, ist wohl von starkem Einfluß auf seine persönliche Stellungnahme zur kleindeutschen Frage gewesen. Aber auch die eigene Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Fragen seines Landes führte ihn zu Preußen. Es ist bekannt, daß er 1862 für das Verbleiben Württembergs im preußisch-deutschen Zollverein öffentlich eintrat und sich dadurch trotz der Anonymität seiner Broschüre die Zukunft in der Heimat verbaute. So ist er, als er 1864 durch die Berufung an die Universität Halle preußischer Beamter wurde, nicht nur der rechtlichen Staatsangehörigkeit nach, sondern auch mit dem Herzen Preuße geworden. Er hat es später mit Stolz erzählt, daß er 1866 zu den Wenigen gehörte, die sich trotz allen innerpolitischen Gegensätzen gegen das Ministerium Bismarck offen zur preußischen Machtpolitik zu bekennen wagten.

Zugleich versuchte er durch eindringende Arbeit in dem neuen Vaterlande heimisch zu werden, und zwar nicht nur in seiner Gegenwart durch Mitwirkung an der kommunalen Politik als Stadtverordneter, sondern, das ist charakteristisch für seine Art, zugleich auch in seiner Geschichte. Und es ist weiter bezeichnend für sein Wesen, daß nicht nur der Politiker Schmoller diese Vertiefung seiner Kenntnisse im geschichtlichen Studium suchte, sondern ebensosehr der Nationalökonom. Unbefriedigt von der theoretisch-deduktiven Behandlung des Wirtschaftslebens in der damaligen Nationalökonomie

[1] Bd. XXXI, 1919, S. 375—399.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

suchte er nach einer sicheren Grundlage für seine Betrachtung in enger Vertrautheit nicht nur mit den Tatsachen des Wirtschaftslebens seiner Zeit, sondern ebensosehr denen der Vergangenheit.

So wendet er sich seit 1864 mit voller Kraft dem Studium der preußischen Geschichte zu. Die Richtung dieses Studiums war gegeben durch die Interessen, denen es dienen sollte. Die inneren Zustände, nicht die auswärtige Politik wollte er kennenlernen, und nicht die fernliegenden Zeiten der Gründung der Mark Brandenburg oder des Ordensstaates, sondern die noch in die Gegenwart hineinwirkenden Zeiten, denen der preußische Staat seine Prägung verdankt, vor allem die schöpferische Periode des Absolutismus unter Friedrich Wilhelm I. zogen ihn an.

Freilich mußte er sehr bald feststellen, daß die gedruckte Literatur für seine Interessen nicht im geringsten ausreichte. Der vormärzliche Liberalismus, in der preußischen Geschichtschreibung durch G. A. H. Stenzels Geschichte des preußischen Staates (5 Bände bis 1763, 1830—1854) vertreten, war über die innere Entwicklung in den unliberalen Zeiten des monarchischen Absolutismus rasch hinweggegangen; die Mühe, die Leistungen dieser Zeit durch eigenes Studium kennenzulernen, machte er sich gar nicht erst. Ranke dagegen hatte schon in den dreißiger Jahren die Bedeutung der inneren Geschichte der Staaten wohl erkannt[1] und dementsprechend in seinen Neun Büchern preußischer Geschichte (1847) vor der Schilderung des Aufstiegs Preußens unter Friedrich dem Großen sein „Augenmerk der Grundlage im Innern" zugewendet, „auf der die Möglichkeit jeder weiteren Entwicklung, auch der äußeren Macht beruhte". Ein besonderes Kapitel ist „Heer und Staat" Friedrich Wilhelms gewidmet. Es beruht wenn auch noch nicht auf gründlicher Erforschung der Akten — das politische Testament Friedrich Wilhelms I. ist zum Beispiel erst in den „Zwölf Büchern" benutzt —, so doch schon auf unmittelbarer Anschauung der Verwaltungsakten und gibt ein lebendiges Bild von der Regierungsweise, den Grundsätzen und

[1] Vgl. den zuerst in der Historisch-politischen Zeitschrift Bd. II erschienenen Aufsatz „Maria Theresia, ihr Staat und ihr Hof im Jahre 1755", wieder abgedruckt in den Sämtl. Werken, Bd. XXX, S. 1ff. Hier heißt es zum Schluß (S. 55f.): „Man tut, fürchte ich, sehr unrecht, daß man die innere Geschichte der großen Continentalmächte so wenig mit wahrem Ernste cultiviert ... Welcher bessere Besitz kann einer Nation, kann besonders einem Staate zuteil werden, der aus verschiedenartigen Bevölkerungen gemischt ist, als die Geschichte seiner Regierung, die doch zuletzt seine geistige Einheit repräsentiert, von der seine Entwickelung, seine Fortschritte, seine Schicksale abhangen ... Insofern würde der Geschichte der inneren Entwickelung der großen Mächte eine hohe politische Bedeutung zukommen. Zugleich aber leuchtet auch ein, wie wichtig sie für die Historie an und für sich sein würde. Dann erst würden wir übersehen, welchen Ideen man zu jeder Zeit huldigte; was sich bewährte oder nicht; was die Natur der verschiedenen Länder zuließ oder von sich stieß; ... wie sie wechselseitig aufeinander wirkten."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Hauptleistungen Friedrich Wilhelms I. Besonders hingewiesen sei wegen der Beziehung zu Schmollers späteren Arbeiten auf das Urteil über die Städtepolitik des Königs[1] und auf die staatspolitische Ansicht des Merkantilismus[2]. Aber mehr als einen kurzen Überblick hat Ranke nicht geben wollen; eine ausführliche Darstellung der inneren Verwaltung überließ er „einem mit diesem Fache Vertrauteren".

Noch stärker überwiegt das außenpolitische Interesse bei J. G. Droysen. Zwar hielt er an der Universität Berlin gelegentlich wohl eine Vorlesung auch über die inneren Zustände Preußens, aber es ist bezeichnend, daß er sie erst nach Schmollers von ihm sehr anerkannten ersten Arbeiten regelmäßig wiederholte[3]. Und seine Geschichte der preußischen Politik ist bekanntlich fast ganz der auswärtigen Politik gewidmet, würdigt die inneren Fragen nur insoweit der Aufmerksamkeit, wie sie den Kampf der Hohenzollern um die Wiederherstellung der Staatsgewalt berühren. Auch war sein Werk, als Schmoller nach Preußen kam, erst bis zur Mitte der Regierung des Großen Kurfürsten gediehen.

Monographische Literatur, die die in den Gesamtdarstellungen gebliebenen Lücken hätte ausfüllen können, gab es kaum. Noch 1879 mußte Schmoller feststellen, daß es mit der Rechts- und Verwaltungsgeschichte des preußischen Staates kümmerlich stehe[4]. Für das Mittelalter gab es wohl einiges, so Riedels Beschreibung des Zustands der Mark Brandenburg um 1250, und 1865 begann das Werk von Kühns über Gerichtsverfassung und Prozeß der Mark zu erscheinen. Aber die Neuzeit war ganz vernachlässigt. Einzelne brauchbare Arbeiten über die Entwicklung von Städten wie die von Schmoller sehr gerühmte, übrigens auch erst 1867 erschienene historisch-statistische Beschreibung der Stadt Halle durch L. H. von Hagen beleuchten eher den Mangel an Untersuchungen zur inneren

[1] Vgl. Neun Bücher preußischer Geschichte, Bd. I (2. Aufl. 1848), S. 458: „Bei weitem weniger (als der Adel) setzten ihr (der Regierung) die Städte einen besonderen Willen entgegen; doch könnte man nicht sagen, daß die Leitung, der sie sich überließen, ihnen geschadet habe ... und allerdings ließ es der König einen der vornehmsten Gegenstände seiner Sorgfalt sein, sie, besonders in bezug auf das Gewerbe, wieder in Aufnahme zu bringen."

[2] Ebenda S. 471: „Man erhob sich über das einseitige Verfolgen partikularer Bestrebungen in dem Mittelpunkte des Staates zu einer Anschauung der allgemeinen Bedürfnisse und der Mittel, sie zu erledigen ... Bei den staatswirtschaftlichen Versuchen seit Colbert ist es vielleicht überhaupt das Wichtigste, daß die Auflage ... mit dem politischen Gedanken und dem allgemeinen Fortschritt unmittelbar in Verbindung trat."

[3] Vgl. J. G. Droysen, Briefwechsel, herausgegeben von R. Hübner, Bd. II, 1929, S. 776 Anm. 1, S. 938 Anm. 1 und S. 977.

[4] In der Besprechung des zweiten Bandes von Isaacsohns Geschichte des preußischen Beamtentums im Jahrbuch, Bd. III, 1879, S. 572ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Geschichte Preußens, als daß sie ausreichende Kenntnis verbreitet und ältere, stofflich wie in der Auffassung gleich unzulängliche Bücher, z. B. Zimmermanns Geschichte der märkischen Städte (1837), entbehrlich gemacht hätten.

So war Schmoller auf eigene Forschung angewiesen, wenn er sich ein Bild von dem Werden der inneren Gestalt des preußischen Staates machen wollte. Mit erstaunlicher Arbeitskraft — doppelt erstaunlich, wenn man bedenkt, daß ein Teil dieser Kraft der Nationalökonomie gewidmet werden mußte — machte er sich an das Studium der großen Quellenwerke zur Geschichte des preußischen Staates und der in ihm vereinigten Territorien, zumal der noch unerschöpften Folianten von Mylius[1]. Die Ausdehnung und Gründlichkeit dieser Studien ist schon aus den Quellennachweisen der ersten Arbeiten ersichtlich, und der Nachlaß bestärkt diesen Eindruck mit den vielen handschriftlichen Auszügen und Ausarbeitungen.

Und doch genügten die gedruckten Quellen Schmoller nicht. Als zum Beispiel Mylius seine Sammlung zusammenstellte, da war die für Schmoller interessanteste Zeit, die Regierung Friedrich Wilhelms I., noch Gegenwart oder doch so unmittelbare Vergangenheit gewesen, daß er das wichtigste Material nicht hatte veröffentlichen dürfen. Aber selbst, wenn Mylius alle Gesetze und Verordnungen aus der Zeit Friedrich Wilhelms hätte abdrucken können, würde dieses Material Schmoller nicht befriedigt haben. Ihm war von vornherein klar, daß die Gesetzgebung allein eine unzulängliche Quelle ist. Aus dem bloßen Text des Gesetzes, ohne Kenntnis der Entstehungsgeschichte, der „Motive", die der konstitutionelle Staat deswegen zur Erleichterung der parlamentarischen Beratungen seinen Gesetzentwürfen beizugeben pflegte, lassen sich die Absichten eines Gesetzes und die hinter ihm stehenden sozialen Kräfte kaum erkennen. Und noch weniger besagt der Text über die tatsächliche Ausführung eines Gesetzes, über seine Wirkungen in der Praxis des Lebens. Das alles läßt sich nur ermitteln aus dem Studium der Akten sowohl der mit der Ausarbeitung eines Gesetzes betrauten Behörden wie der zur Anwendung berufenen Behörden. Daß die Verwaltung mit ihrer ständig in das Leben unmittelbar eingreifenden Tätigkeit wichtiger sei als die im Vordergrund des parteipolitischen Interesses stehenden Fragen der Verfassung und Gesetzgebung war Schmoller spätestens seit dem preußischen Verfassungskonflikt deutlich geworden, der die ganze Ohnmacht der Verfassungsparagraphen gegenüber dem Verwaltungsapparat schlagend erwiesen hatte[2]. Deshalb ergänzte Schmoller

[1] C. O. Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum, 6 Bände, 1737—1755.

[2] Vgl. die einleitenden Worte zu dem Aufsatz über den preußischen Beamtenstand unter Friedrich Wilhelm I., Preuß. Jahrbücher, Bd. 26, 1870, S. 148ff. Der Gedanke klingt bereits in dem 1866 geschriebenen Aufsatz über Lorenz von Stein an (wieder abgedruckt in der Schrift: Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, 1888, S. 116).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sein Studium der Bücher durch ein ausgedehntes Aktenstudium im Berliner Geheimen Staatsarchiv. Ein großer Teil der akademischen Ferien wurde dem Aufenthalt im Archiv gewidmet, und damit wurde der Grundstein für alle späteren Arbeiten Schmollers zur preußischen Geschichte gelegt.

Die Öffentlichkeit erfuhr von diesem neuen Arbeitsgebiet Schmollers zuerst durch den 1869 und 1870 in zwei Teilen erschienenen Aufsatz über die innere Verwaltung des preußischen Staates unter Friedrich Wilhelm I.[1]. Er will zwar eine Anzeige der diese Zeit behandelnden Teile des Droysenschen Werkes sein, und die einleitenden Worte mit ihrer Kritik an der Bevorzugung fremder Völker und ferner Zeiten durch die deutschen Historiker und mit ihrem Bekenntnis zu dem „edelsten" Ziel der Geschichtschreibung, „in der Seele des eigenen Volkes ein richtiges Bild seiner Vergangenheit wachzurufen und zu erhalten, durch die Tugenden und Laster der eigenen Vergangenheit der Gegenwart einen Spiegel vorzuhalten, durch die lebendigen Traditionen das Nationalgefühl, das staatliche Bewußtsein, die opferbereite Hingabe an den Staat zu steigern", sind durchaus im Sinne Droysens geschrieben. Aber Schmoller versucht nicht etwa, dem Leser ein Bild von dem zu geben, was die zu besprechenden Bände Droysens enthalten, sondern ergänzt die wesentlich außenpolitische Darstellung Droysens auf Grund der eigenen Studien zu einer ganz neuen und selbständigen Abhandlung über die innere Verwaltung. Gegenüber der hergebrachten Beurteilung Friedrich Wilhelms I. „als einer halb lächerlichen, halb widerwärtigen Figur mit einigen subalternen Talenten" zeigt er die große Reformarbeit des Königs und stellt sie den Stein-Hardenbergischen Reformen ebenbürtig zur Seite; ihre unleugbare Strenge und Härte wird unter dem Gesichtspunkt der Erziehung gerechtfertigt, die nach der Auflösung des mittelalterlichen Staats und angesichts der Selbstsucht der herrschenden sozialen Klassen unbedingt erforderlich gewesen sei, weil ohne Gewöhnung an staatliche Pflichten auch die bürgerliche und politische Freiheit nicht gedeihen könne. Der Aufsatz läßt den Ertrag der archivalischen Arbeiten noch nicht erkennen, er stützt sich auf die gedruckten Quellen und überschätzt darum gelegentlich die Bedeutung der erlassenen Vorschriften, so wenn von der Begründung des allgemeinen Schulzwangs und des Landschulwesens gesagt wird, sie habe „Licht in die Nacht des deutschen Bauerntums" gebracht. Aber Schmoller ist sich bewußt gewesen, daß er noch nichts Abschließendes, sondern nur ein Programm für weitere Arbeit geben konnte.

Es sah zunächst so aus, als sollte die Ausführung dieses Programms unmittelbar folgen. Das nächste Heft der Preußischen Jahrbücher brachte bereits den ersten Teil einer neuen Studie Schmollers über den preußischen Beamtenstand unter Friedrich Wilhelm I., dem zwei weitere Teile sich fast

[1] Preuß. Jahrbb. Bd. 25, 1869, S. 575—591, und Bd. 26, 1870, S. 1—16.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ohne Pause anschlossen[1]. Hier betrat er zum guten Teil Neuland, indem er die Zusammensetzung des Beamtentums nach seiner Herkunft, die Formen der Ernennung, das Prüfungswesen, die allgemeinen Grundsätze der Verwaltung aus den Akten schilderte. Er gab auch einen Einblick in die Schwierigkeiten, die selbst ein so absoluter und so willensstarker Monarch wie Friedrich Wilhelm bei seinen Reformen fand, und zwar nicht nur in der natürlichen Trägheit der schlechte Gewohnheiten nicht von heute auf morgen ablegenden Menschen, sondern auch in dem Schwergewicht von Institutionen; bezeichnend dafür ist zum Beispiel das nicht ganz erfolgreiche Bemühen um die Beseitigung der allgemein als Mißbrauch erkannten Verleihung von Expektanzen auf Ämter. Im ganzen aber ist der Aufsatz erfüllt von Bewunderung für die große Leistung des Königs, für die „ehrenhafte Integrität", die trotz einiger Ausnahmen, darunter Grumbkow, lange Zeit das beste Erbteil der preußischen Bürokratie war. Die Kehrseite jeder derartigen festen Organisation, die Gefahr der Verknöcherung und Erstarrung im Kastenwesen wird freilich um so weniger verschwiegen, als Schmoller sie bei dem Beamtentum seiner Zeit deutlich zu rügen sich verpflichtet fühlt. Der Bürokratie von 1740, jener ecclesia militans, einer „Reformpartei im Staate selbst, die mit den Ideen der Aufklärung und der Rechtsgleichheit, mit der neuen kameralistischen Bildung eine verrottete Gesellschaft und ihre egoistischen Anschauungen bekämpfte", wird die Bürokratie von 1870 gegenübergestellt, die keine ecclesia militans mehr sei, die längst gesiegt habe, nichts mehr erkämpfen wolle; „sie hat sich behaglich eingerichtet und ist mit der konservativen Aufgabe beschäftigt, ihren altüberkommenen Besitzstand gegen unbequeme Neuerungen zu verteidigen; aber als Stand, als geschlossene Körperschaft steht sie entfernt nicht mehr so an der Spitze der Zeit und ihrer Bildung wie das damalige Beamtentum". Hier spricht nicht mehr der betrachtende Historiker, sondern der Nationalökonom, der bald mit der Forderung grundsätzlicher Neuerungen an den Staat und seine Bürokratie herantreten sollte.

Hatte diese Abhandlung eine Übersicht über die Organisation und das Wesen des Beamtentums im ganzen gegeben, so ergänzte der zum 22. März 1873 gehaltene Festvortrag über die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I.[2] dieses Bild durch die Betrachtung der von dem König und seinen Beamten, zumal Truchseß von Waldburg, geleisteten praktischen Arbeit in einem bestimmten Bezirk. Auch hier verbindet sich mit der historischen Schilderung die politische Absicht. Nicht nur um der historischen Gerechtigkeit willen wird von Friedrich Wilhelm gesagt, er habe sich in Ostpreußen „das beste Lob eines Fürsten, ein Bürger- und

[1] Preuß. Jahrbb., Bd. 26, 1870, S. 148—172, 253—270 und 538—555.
[2] Erschienen in der Hist. Zeitschrift, Bd. XXX, 1873, S. 40—71.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Bauernfreund zu sein", verdient, sondern um die Monarchie in Preußen an die sozialen Aufgaben zu erinnern, die ihr in der Gegenwart oblagen. Und dem Liberalismus, der das ganze wirtschaftliche und soziale Leben sich selbst, d. h. dem Egoismus der stärksten sozialen Klassen, überlassen wollte, wird das große Kolonisationswerk in Ostpreußen vor Augen gestellt in seiner Bedeutung für das Gedeihen des ganzen Staates; das hochmütig ablehnende Urteil über die Verwendung von Staatsmitteln zugunsten notleidender Landschaften — es gilt natürlich ebenso hinsichtlich notleidender Bevölkerungsschichten — wird ausdrücklich als unberechtigt abgewiesen.

Die eingehendsten Studien hat Schmoller dem Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. gewidmet. Von 1871 bis 1875 brachte fast jeder Jahrgang der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde einen großen Beitrag aus seiner Feder über dieses Gebiet[1]. Um einen festen Maßstab zur Beurteilung der Leistungen Friedrich Wilhelms I. zu gewinnen, holt er hier weiter aus als in den bisherigen Arbeiten und untersucht zunächst die Zustände der Städte im 17. Jahrhundert und die Reformversuche des Großen Kurfürsten und des ersten Königs. Das erschien ihm um so notwendiger, als sowohl die Romantik für die mittelalterliche Selbständigkeit der Städte geschwärmt hatte wie der schablonenhafte Liberalismus ohne rechte Sachkenntnis, lediglich vom Standpunkt der Städteordnung von 1808 aus urteilend, geneigt war, die Autonomie der Städte unbedingt zu verherrlichen und jedes Eingreifen des Staates und seiner Bürokratie ebenso unbedingt zu verwerfen, weil dadurch blühendes Leben verständnislos ertötet werde.

Demgegenüber zeigt Schmoller zuerst die damals kaum beachtete Kehrseite der mittelalterlichen Städtefreiheit, die dem landesfürstlichen Partikularismus an Schädlichkeit gleichkommende Unbotmäßigkeit gegen Kaiser und Reich, das Fehlen eines wirklichen Staates, den Kampf zwischen Fürstentum und Städtefreiheit, der auch da, wo die Städte ihre Reichsunmittelbarkeit behaupteten, mit dem Siege der Fürsten und der Einengung der Städte endete und zur Verknöcherung der Städte in kleinlichem Partikularismus und spießbürgerlichem Stilleben führte. Diese Verknöcherung hat auch ihre innerpolitische Seite; fast in allen Städten bildet sich eine oligarchische Klassen- und Kliquenherrschaft aus. Und beides wirkt zusammen, um das einst blühende Leben der deutschen Städte allmählich zur Stagnation zu verurteilen, die seit etwa 1555 die Signatur der städtischen

[1] Bd. VIII, 1871, S. 521—569; Bd. X, 1873, S. 275—333 und 537—589; Bd. XI, 1874, S. 513—582, mit einem Anhang von Quellen in Bd. XII, 1875, S. 353—400 und 425—462. Die Darstellung Schmollers (Bd. VIII—XI) ist wieder abgedruckt worden in dem noch von ihm selbst zum Druck vorbereiteten Werk: Deutsches Städtewesen in älterer Zeit, 1922, S. 231—428.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wirtschaft ist. So kommt Schmoller zu dem Gesamturteil (S. 235 der Buchausgabe): Die absolute Autonomie ist nur möglich, wo staatliche Anarchie herrscht. Die absolute Autonomie ist grasser, tötender Partikularismus.

Dieser Satz gilt auch für die brandenburgischen Städte. Zwar hatten die ersten Zollern versucht, die Städte fest unter die landesherrliche Gewalt zu beugen, aber nach kurzem Anlauf war der Territorialstaat erschlafft und hatte die ständischen Gewalten, Adel und Städte, in ihrer Autonomie belassen. Deshalb teilten die märkischen Städte das Schicksal der deutschen Städte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, und auch auf sie kann man nach Schmoller (S. 244) das Wort des alten Moser anwenden: „Wenn Gott ein Volk wird strafen wollen, so wird er es künftig mit deutscher Freiheit heimsuchen."

Den Rest gab den brandenburgischen Städten der Dreißigjährige Krieg; Preußen, das von ihm verschont geblieben war, erlitt ein ähnliches Schicksal im Schwedisch-Polnischen Krieg von 1655/60. Es war eine Verwüstung nicht nur der materiellen Güter, sondern ebensosehr auch der moralischen Werte. Daraus erklärt Schmoller die Haltung des Bürgertums in den folgenden Jahrzehnten. „Die einzigen Formen des Erwerbs, die man jetzt noch vor Augen sah, waren Gewalt und List, Drohung und Rechtsdrehung; der einzige Schutz gegen brutale Gewalt war Bestechung, demütiges Winseln und Wehklagen, servile Dienstfertigkeit gegen die Gewalthaber." Aber gerade in diesen stürmischen Zeiten hatte sich die städtische Autonomie und die Herrschaft der Honoratioren über die Stadt befestigt, denn sie hatten die Macht in der Hand, sie hatten die Verhandlungen mit der Soldateska zu führen, die Stadtgemeinde hatte überhaupt nichts mehr zu sagen.

Das ist etwa der Zustand, den der Große Kurfürst bei seinen Städten vorfand. Er hat daran grundsätzlich nichts zu ändern versucht. Er war, wie es Koser dann später, wesentlich auf Schmollers Studien aufbauend, in vergleichender verfassungsgeschichtlicher Betrachtung weiter ausgeführt hat, praktischer Absolutist, der gegen die ständischen Gewalten, Adel und Städte, keine direkten Angriffe richtete, ihre staatsrechtliche Stellung und selbständige Verwaltung unangefochten ließ, sofern sie seiner staatlichen Machtpolitik keine Hindernisse in den Weg legten. Trotzdem fehlte es an Berührungs- und Reibungspunkten zwischen fürstlicher Gewalt und städtischer Autonomie auch unter ihm keineswegs. Teils zwangen Mißstände der städtischen Verwaltung, zumal das städtische Schuldenwesen, das seit dem großen Kriege ganz im Argen lag, den Kurfürsten zum Eingreifen, teils lag es an den neuen Anforderungen des Staates, die das stehende Heer mit sich brachte. Dessen Unterhalt kostete Geld, das die Städte in der Form der Akzise aufzubringen hatten; wohl blieb ihnen zunächst die Verwaltung,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

aber der Kurfürst beanspruchte die Kontrolle darüber, und die Abhängigkeit des Akziſertrags von dem Zuſtand des Wirtſchaftslebens führte notwendig zu einer Beaufſichtigung auch der ſtädtiſchen Wirtſchaft. Vor allem aber gab es zwiſchen den ſtädtiſchen Behörden und den in den Städten einquartierten Truppen unaufhörliche Berührungen und Intereſſenkonflikte, zu deren Schlichtung nur die übergeordnete Staatsgewalt imſtande war. Sie unterzog ſich dieſer Aufgabe in der Regel durch die Abſendung einiger Kommiſſarien, die die Sache unterſuchten und für den betreffenden Ort ein paſſendes Reglement entwarfen. Noch fehlt es an allgemeinen Ordnungen; das Neue iſt aber, daß dieſe örtlichen Reglements nicht mehr den Standpunkt der kleinen Lokal-, Gewerbe- und Monopolintereſſen vertraten, ſondern durch das allgemeine ſtaatliche Intereſſe diktiert wurden.

An dieſe Schilderung der allgemeinen Vorausſetzungen der Reform des Städteweſens und der erſten Anläufe unter dem Großen Kurfürſten ſchließt ſich eine Unterſuchung über die Größe und Einwohnerſchaft der Städte ſowie die Verfaſſungszuſtände vor der Reform. Sie baut ſich auf die ſtatiſtiſche Literatur des 18. Jahrhunderts auf und ergänzt ſie durch Heranziehung ſowohl lokalgeſchichtlicher Werke wie handſchriftlichen Materials. Um das Urteil der Zeitgenoſſen über die Stadtverwaltung um 1700 kennenzulernen, hat Schmoller auch juriſtiſche Schriften, namentlich Diſſertationen jener Zeit herangezogen. Das Urteil, das er aus dieſen Quellen gewinnt, iſt im ganzen ſehr ungünſtig. Gewiß, er verkennt nicht, daß auch die brandenburgiſch-preußiſchen Städte an dem neu erwachenden geiſtigen Leben Deutſchlands Anteil gewonnen haben; Berlin und Halle werden für die Zeit des erſten Königs ausdrücklich genannt, und ganz allgemein wird darauf hingewieſen, daß die Jugend der ſtädtiſchen Patrizier-, Magiſtrats- und Juriſtenfamilien ſich auf den Univerſitäten die neue Bildung und Aufklärung holte, daß das Beamtentum des abſoluten Preußen ſich weſentlich aus dem Bürgerſtand rekrutierte, daß ſich auch wirtſchaftlich, freilich vor allem bei den neuen Einwanderern, Unternehmungsluſt regte. Aber das Geſamtbild iſt eben doch, daß das Leben kleinbürgerlich war, daß philiſterhafter Zunftſinn und ängſtliche Scheu vor Höherſtehenden die Maſſe der Bevölkerung charakteriſierten, daß es an einem reichen, hochgebildeten, weitblickenden Bürgerſtand fehlte. Und ganz trübe iſt das Bild, das ſich von der Verwaltung der Städte ergibt. Der Magiſtrat beſteht in der Regel aus lebenslänglichen Mitgliedern, die praktiſch ſelbſt bei Unfähigkeit und Amtsmißbrauch nicht abſetzbar ſind; er ergänzt ſich durch Kooptation, ſo daß nur ein kleiner Klüngel an der Verwaltung der Stadt Anteil hat, eine wirkſame Kontrolle fehlt. Jeder nutzt ſein Amt nach Kräften zum eigenen Vorteil aus und erhöht damit ſeine in der Regel mäßige Beſoldung auf einen nicht nachprüfbaren Betrag. Die Annahme von Geſchenken und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

„Verehrungen" gilt als selbstverständlich, wie sie es ja auch beim Beamtentum jener Zeit allgemein war und selbst in der Zeit Friedrich Wilhelms I. noch lange genug blieb. Der entscheidende Einwand gegen diese Verwaltung ist aber, daß sie bei allen Kosten nichts für die ihr anvertraute Stadt und Bürgerschaft leistet. Und wenn das bei der städtischen Gerichtsbarkeit auch auf allgemeine Ursachen zurückzuführen ist, bei der Polizei und vor allem bei der städtischen Finanzverwaltung, zumal bei der Nutzung des Kämmereivermögens, sowohl bei der Pflege der Einnahmen wie bei der Überwachung der Ausgaben, gibt es solche Entschuldigungen nicht, da trägt allein die Nachlässigkeit des Magistrats die Verantwortung, die Unfähigkeit, die Verwaltungsformen des Mittelalters den Bedürfnissen der neuen Zeit anzupassen. Die Bürgerschaft, soweit sie nicht zu den Ratsfamilien gehört, hat nichts zu sagen, wohl aber trägt sie die Kosten dieser Mißwirtschaft, die in der Literatur der Zeit vielfach bereits scharf kritisiert wird. Diese Zustände und Stimmungen erklären zum guten Teil den fast kampflosen Sieg der Reformen Friedrich Wilhelms I., die Schwäche der städtischen Gegenwehr.

Obwohl, worauf Schmoller wiederholt (S. 260 und 371 ff.) hinweist, die juristische Literatur der Zeit im Gegensatz zu der lange üblichen Verteidigung aller Privilegien als unantastbarer Privatrechte allmählich das Recht der staatlichen Obergewalt auf Beaufsichtigung der städtischen Autonomie immer energischer vertrat, freilich dabei mehr der staatlichen Praxis folgte, als ihr den Weg bahnte, ist die Reform Friedrich Wilhelms I. alles eher als eine grundsätzliche, aus allgemeinen Erwägungen herausgewachsene Neugestaltung der bestehenden Verhältnisse, sondern ähnlich wie die Reformen des Großen Kurfürsten knüpft sie an einzelne als unzweckmäßig oder bedenklich erkannte Fälle an. Sie besteht in einer Fülle von einzelnen Maßnahmen, die in sich wohl übereinstimmen und damit die Möglichkeit zu einer allgemeinen Regelung schaffen, wie sie Friedrich der Große später auch getroffen hat; aber gleichmäßige Anordnungen für alle Städte zu geben, hat Friedrich Wilhelm I. noch ferngelegen. Darin besteht die besondere Schwierigkeit der Forschung und zugleich das Verdienst Schmollers. Wer die Reform der Stadtverwaltung durch Stein zu schildern unternimmt, kann sich mit einer Besprechung der Städteordnung von 1808 begnügen und den idealistischen Geist, der sie durchzieht, wirkungsvoll gegen das mißtrauische Bevormundungssystem des Absolutismus abheben. Die Reform Friedrich Wilhelms I. mußte aus den Akten rekonstruiert werden.

Den Anstoß gibt auch jetzt meist die schlechte Finanzlage einer Stadt, indem sie zu einer Untersuchung der städtischen Verwaltung durch landesherrliche Kommissare führt. Aber — das ist der Fortschritt gegenüber der Vergangenheit — Friedrich Wilhelm I. läßt die Stadt nach erfolgter Prüfung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ihrer Lage und nach Aufstellung neuer Etats nicht mehr in den alten Schlendrian zurücksinken, er macht die Kommissarien zu einer dauernden Einrichtung, die auch in den sich festigenden Instanzenzug der Verwaltungsbehörden eingegliedert wird. Nicht mit den Instruktionen allein, die für diese Kommissarien erlassen worden sind, begnügt sich Schmoller; sein Grundsatz, daß die Verwaltung wichtiger sei als die Paragraphen der Vorschriften, führt ihn dazu, sich auch die Persönlichkeiten anzusehen, die der König mit den einmaligen Untersuchungen und später mit der dauernden Überwachung beauftragte, und gerade hieraus wird ihm die Bedeutung klar, die der König dieser Aufgabe beimaß, wenn selbst Minister wie Grumbkow dazu ausersehen wurden. Nur von solchen Beamten, die den neuen Geist der Zeit Friedrich Wilhelms I. in sich ganz aufgenommen hatten — hier berührt sich die Städtearbeit Schmollers mit seinem Aufsatz über das Beamtentum —, konnte erwartet werden, daß sie der städtischen Verwaltung und dem ganzen städtischen Bürgertum neues Leben, Arbeitsamkeit und Pflichttreue einhauchen würden.

Mit diesem Ausbau der Verwaltung entsteht auch eine neue Gerichtsbarkeit, die von den Verwaltungsbehörden selbst ausgeübt worden ist. Das war gewiß längst bekannt, gehörte doch die Frage dieser sogenannten „Kammerjustiz" stets zu den umstrittensten Gebieten des preußischen Absolutismus, und das 19. Jahrhundert, stolz auf das Ideal des Rechtsstaats, war sich einig in der Verwerfung dieser Einrichtung, zum mindesten in der Form, die sie unter Friedrich Wilhelm I. gehabt hatte. Aber Schmoller glaubt, indem er der Entstehung dieser Kammerjustiz nachgeht, auch für sie den zureichenden Grund zu finden; sie ist ihm ein unerläßliches Werkzeug für den neuen Staat des 18. Jahrhunderts, der gegenüber einer in ihren Privilegien erstarrten Welt eine neue, das Wohl des Ganzen, nicht einzelner Klassen oder Orte berücksichtigende Ordnung schaffen wollte und sich darin nicht von einer lediglich formal denkenden Rechtsprechung hindern lassen konnte. Er spricht hier (S. 388ff.) Gedanken aus, für die unsere Zeit wohl wieder besonderes Verständnis zeigen kann, die freilich seiner eigenen Zeit fremd genug klingen mochten, zumal da er gar kein Hehl daraus machte, daß er den Eigentumsbegriff des Liberalismus ebensowenig für unantastbar hielt wie Friedrich Wilhelm I. und seine Beamten den ihrer Zeit[1].

Daß all diese Reformen, ganz abgesehen von ihren tiefen und schmerz-

[1] Vgl. S. 389: „Alle diese Ansprüche erschienen der damaligen Zeit, wenigstens der Durchschnittsbildung des juristischen und Laienphilisters, so heilig, ein Angriff hierauf so unberechtigt, wie heute noch so vielen Juristen und Laien unsere Separations-, Wasser-, Fabrikgesetzgebung und ähnliches nur unter dem Gesichtspunkt einer Verletzung des Eigentums erscheint."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

haften Eingriffen in althergebrachte, wenn auch veraltete Gewohnheiten und Einrichtungen, nicht ohne Mißgriffe geschaffen werden konnten, daß nicht alle Beamten dem Idealbild der uneigennützigen Pflichterfüllung entsprachen, daß auch der König, so gewiß er die Seele und der feste Rückhalt der ganzen Reformarbeit war, mit seiner Ungeduld, mit seiner Heftigkeit manchmal daneben griff und oft genug willkürlich vorging, daß die grundsätzliche Bevorzugung des Militärs nicht immer gerechtfertigt war, sondern schädlich wirkte, das alles gibt Schmoller wohl zu, aber sein Gesamturteil wird dadurch nicht beirrt. Je trüber das Bild war, das er von den Wirkungen der städtischen Autonomie gezeichnet hatte, desto heller hebt sich die Reformarbeit des preußischen Beamtentums in den Städten ab. Sie eröffnet in seinen Augen eine neue Epoche des städtischen Lebens von unendlichem Segen, sie stellt Recht und Gerechtigkeit, Ehr- und Pflichtgefühl wieder her, überwindet Egoismus und Borniertheit. Sie war, damit wendet er sich immer wieder gegen den Liberalismus, der jeden staatlichen Eingriff als solchen verwarf, unbedingt notwendig, um aus den „verrotteten Zuständen des späteren Mittelalters" herauszukommen und den Boden für die neue kommunale Freiheit des 19. Jahrhunderts zu bereiten. Wie die ganze Regierung Friedrich Wilhelms I., so erscheint ihm besonders die Städtepolitik als ein Stück der Erziehung zum Staat, als Vorbereitung für das 19. Jahrhundert. Aber er läßt auch hier schon, ähnlich wie in dem Aufsatz über das Beamtentum, durchblicken, daß er das Recht des Staates zum Eingreifen in das soziale und wirtschaftliche Leben nicht nur für das 18. Jahrhundert bejahte, daß er vielmehr eine Zeit kommen sah, die den Staat abermals zwingen mußte, „demokratische, bürgerfreundliche" Reformen im Interesse der unteren gedrückten Klassen in die Wege zu leiten. Die ganze historische Arbeit der Hallischen Jahre an der Geschichte Friedrich Wilhelms I. steht so nicht etwa unvermittelt neben der praktischen Tätigkeit des Nationalökonomen, die in der Gründung des Vereins für Sozialpolitik gipfelte, sondern ist mit ihr eng verbunden, beide bilden ein untrennbares Ganze.

Die Berufung nach Straßburg unterbrach die Fortsetzung der Studien über Friedrich Wilhelm I. Das lag nicht nur an der weiten Entfernung zwischen Straßburg und Berlin, die die Ausnutzung der Ferien zu Besuchen im Berliner Archiv erschwerte, sondern zugleich an dem Bestreben Schmollers, auch in dem neuen Wirkungskreise historisch heimisch zu werden, die wichtigsten Epochen der Straßburger Stadtgeschichte aus eigener Forschung kennenzulernen. Immerhin blieb auch so noch Zeit, einige Aufsätze über Gegenstände der preußischen Geschichte zu veröffentlichen. 1877 brachte das Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, damals noch nicht mit Schmollers Namen verbunden, eine gewichtige Abhandlung über die Epochen der preußischen Finanzpolitik bis zur Gründung des Deutschen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Reiches[1], die von allen Arbeiten Schmollers zur preußischen Geschichte zeitlich am weitesten ausholt, mit der kolonialen Gründung beginnt und bis an die unmittelbare Gegenwart heranführt. Das gleiche Jahr brachte einen Essai über die Entstehung des preußischen Heeres von 1640—1740[2]. 1882 folgte eine im wesentlichen auf Akten nicht nur des Berliner, sondern auch des Frankfurter Archivs aufgebaute Darstellung der „Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562“[3], 1883 eine ebenfalls aus den Akten geschöpfte Geschichte der „russischen Compagnie in Berlin 1724—1738“[4]. Alle diese Arbeiten stehen in engstem Zusammenhang mit den früheren Studien über die Regierung Friedrich Wilhelms I., auch die Geschichte der Handelssperre von 1562 ist durch die Frage nach der Bedeutung der Erwerbung Stettins im Jahre 1720 angeregt worden. Und ebenso deutlich ist der enge Zusammenhang mit der politischen Haltung Schmollers: sie begleiten seine innere Auseinandersetzung mit dem Liberalismus. Überall wird entgegen der Rücksicht auf Freiheit und Wohlstand des Individuums, die für das politische und historische Urteil des damaligen Liberalismus maßgebend war, das Interesse und die Bedeutung des Staates in den Vordergrund gestellt. Diese Arbeiten bilden gleichsam den geschichtlichen Hintergrund der großen Wandlung Bismarcks von der liberalen zur sozialen Wirtschaftspolitik. In den „Epochen der Finanzpolitik“ wird die Frage der sozialen Gerechtigkeit der Steuern stark hervorgehoben, es wird gegenüber der Neigung, das Glück eines Landes nach der Niedrigkeit der Steuern zu bemessen, das entscheidende Gewicht auf die Leistungen des Staates und auf die Sparsamkeit seiner Verwaltung gelegt und damit auch der als wenig geschickt charakterisierten preußischen Finanzverwaltung des 19. Jahrhunderts eine erfreuliche Seite abgewonnen, es wird schließlich gegenüber den konstitutionellen Bedenken gegen einen großen ertragreichen Staatsbesitz die soziale Bedeutung eines solchen der Allgemeinheit, nicht bloß der Geldaristokratie zugute kommenden Reichtums betont und die Zweckmäßigkeit des staatlichen Besitzes und Betriebes von Eisenbahnen und Bergwerken, Forsten und Salinen für Preußen entschieden bejaht, während die konstitutionelle Schablone kurzerhand beiseite geschoben wird. Der Aufsatz über das Heerwesen wendet gegen die liberale Kritik an der Herabdrückung der Menschenwürde in den Heeren des 17. und 18. Jahr-

[1] Wieder abgedruckt in den „Umrissen und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte“ (1898), S. 104—246.

[2] Deutsche Rundschau 1877, ebenfalls in den „Umrissen und Untersuchungen“ S. 247—288 wieder abgedruckt.

[3] Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Bd. XIX, 1882, S. 197 bis 251; ohne die Anlagen auch in den „Umrissen und Untersuchungen“, S. 61—103.

[4] Ebenda, Bd. XX, 1883, S. 1—116; ebenfalls ohne Anlagen in den „Umrissen und Untersuchungen“, S. 457—529.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

hunderts ein, daß damit wenigstens in Preußen ein staatlicher Zweck erreicht wurde; und die ebenfalls vielgeschmähte Reglementierung des ganzen soldatischen Lebens bis in die alltäglichen Kleinigkeiten hinein wird als „nichts an sich Unwürdiges, sondern die Voraussetzung aller großen staatlichen, besonders aller großen militärischen Leistungen" ebenfalls vom Standpunkt der Gesamtheit aus gerechtfertigt. Auch die Handelssperre von 1562 dient der Bekämpfung des wirtschaftlichen Liberalismus, jener falschen und unhistorischen, ja törichten und unpraktischen Auffassung, die nur einen Konkurrenzkampf der Individuen anerkennen wolle; ganz offen nimmt Schmoller am Schluß dieser Abhandlung zu den handelspolitischen Streitfragen seiner Zeit Stellung, verficht das Recht jedes kräftigen Staates, einen kollektiven Kampf für seine nationalen Wirtschaftsinteressen zu führen.

Aber wir finden in diesen Aufsätzen doch nicht nur den Schmoller der Hallischen Jahre wieder, und es liegt wohl nicht nur an der Erschwerung der archivalischen Studien, daß der Städteaufsatz nicht fortgesetzt worden ist. Das Interesse Schmollers an der preußischen Geschichte ist ein anderes geworden; es ist nicht mehr eine Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelms I., was ihm als Ziel vorschwebt, sondern, wie er in den einleitenden Worten zu der Abhandlung über die russische Kompagnie sagt, eine allgemeine Geschichte der preußischen Wirtschaftspolitik. Ja es ist sogar bereits erkennbar, daß die preußische Geschichte von Schmoller nicht mehr um ihrer selbst willen erforscht wird, sondern als Ausgangspunkt für eine weitgespannte vergleichende Geschichtsbetrachtung dienen soll. Schon in dem letzten Teil des Aufsatzes über das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. finden sich Hinweise auf die Entwicklung anderer Länder, aber sie sollen hier noch die Eigenart der preußischen Leistung herausstellen. Die „Epochen der preußischen Finanzpolitik" dagegen bekennen sich bereits zu einer allgemeineren Aufgabe, von der preußischen Geschichte aus auf die wichtigsten Ursachen hinzuweisen, „welche die Staatswirtschaft in ihrer historischen Entwicklung und ihrer verschiedenen Gestaltung in den verschiedenen Staaten beherrschen".

Deshalb bedeutete auch die Berufung Schmollers nach Berlin 1882 keine wirkliche Rückkehr in das alte Arbeitsgebiet. Wohl brachten die ersten Berliner Jahre noch die umfangreichen „Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680 bis 1786"[1], die wiederum auf archivalischen Quellen beruhen und ein wesentliches Stück der kurz vorher verheißenen Geschichte der preußischen Wirtschaftspolitik enthalten. Aber es ist doch sehr bezeichnend, daß sie mit dem berühmt

[1] Schmollers Jahrbuch, Bd. VIII, 1884, S. 1—61, 345—421, 999—1091; Bd. X, 1886, S. 1—45, 327—373, 675—727; Bd. XI, 1887, S. 1—58, 789—883.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gewordenen Aufsatz über das Merkantilsystem beginnen[1] und damit die früheren Andeutungen über vergleichende Betrachtung an einem Beispiel ausführen. Die preußische Wirtschaftspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts wird hier nicht nur eingebettet in die allgemeinen Zusammenhänge, sie dient vielmehr als Paradigma für die merkantilistische Politik Europas überhaupt. Und dieser Forschung gehörte von nun an Schmollers Interesse und Kraft in immer steigendem Maße, bis ihr Ertrag im „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre" der Öffentlichkeit vorgelegt werden konnte (1900 und 1904).

Das Interesse an der preußischen Geschichte blieb daneben wohl immer noch bestehen. Schon die Politik des Tages sorgte dafür, daß es nicht abstarb. Bismarcks Plan der Ansiedlungspolitik für die deutsche Ostmark veranlaßte zum Beispiel Schmoller, sich eingehend mit der „Preußischen Einwanderung und ländlichen Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts" zu beschäftigen[2], und freudig begrüßte er, daß „wir heute in so vielen Gebieten endlich — endlich wieder einlenken in die Wege Friedericianischer Politik". Aber der große Plan, eine Geschichte Friedrich Wilhelms I. oder der preußischen Wirtschaftspolitik zu schreiben, erwies sich als unausführbar. Noch waren die Vorarbeiten nicht weit genug gediehen, harrten große Aktenbestände der Durchforschung. Schmoller entschloß sich, diese weitausschauende Aufgabe jüngeren Kräften zu übertragen.

Das war nicht schlechthin etwas Neues. Längst hatte J. G. Droysen zur Entlastung seiner Geschichte der preußischen Politik das große Unternehmen der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm" ins Leben gerufen, das in einer stattlichen Reihe von Bänden Belege für seine Darstellung gab; die eigene Arbeit an seinem Werke hatte Droysen darum freilich nicht aufgegeben, sondern bis zum Tode rastlos weitergeführt. Und seit 1879 veröffentlichte die preußische Akademie der Wissenschaften als Grundlage für eine künftige Biographie Friedrichs des Großen dessen politische Korrespondenz. Nur insofern wollte Schmoller etwas Neues, als diese beiden Publikationen wesentlich außenpolitischen Inhalt hatten, er aber gerade auf die Erforschung der inneren Politik Wert legte. Die von ihm verfaßte Denkschrift[3] geht von der Unzulänglich-

[1] Bd. VIII, S. 15—61, wieder abgedruckt in den „Umrissen und Untersuchungen", S. 1—60.

[2] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 32, 1886, wieder abgedruckt in den „Umrissen und Untersuchungen", S. 562—627.

[3] Ein Auszug aus der Denkschrift findet sich in der Vorrede zu der ersten Veröffentlichung der Acta Borussica, dem ersten Bande der von O. Hintze bearbeiteten Seidenindustrie (1892). Näheres über die Gründung der Acta Borussica ließ sich leider weder aus dem Nachlaß Schmollers noch aus den mir dankenswerterweise zugänglich gemachten Akten der Akademie der Wissenschaften ermitteln.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

keit der Kenntnisse über die innere Entwicklung Preußens, „des modernsten und gesundesten europäischen Staates", aus und betont, sicher nicht ohne Berechnung auf den Kultusminister, aber doch auch aus innerster Überzeugung heraus, die Wichtigkeit des 18. Jahrhunderts für die preußische Gegenwart; damals seien Beamtenstand und Armee, Steuer- und Domänenverwaltung und die Justiz entstanden, Sozial-, Gewerbe- und Landeskulturgesetzgebung hätten in den damaligen Leistungen ihre Wurzeln. Zwei Hauptaufgaben stellte er dem Unternehmen. Einmal sollte der Aufbau der Behördenorganisation und die allgemeine Tätigkeit der staatlichen Verwaltung aktenmäßig erforscht werden, zweitens aber sollten die wichtigsten Zweige der Verwaltung, soweit nicht schon einigermaßen brauchbare Werke darüber vorlagen, bearbeitet werden. Dafür wurden zunächst in Aussicht genommen die Militärverwaltung, das Münzwesen, Zoll und Akzise, ferner einige Hauptindustrien wie Seide und Wolle, endlich das Bergwerks- und Hüttenwesen.

Sowohl die Akademie der Wissenschaften, der Schmoller seit 1887 angehörte, wie das Kultusministerium ließen sich für den Plan gewinnen, so daß 1888 unter der Leitung Schmollers die Arbeit an den „Acta Borussica, Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert" beginnen konnte. Um die gleiche Zeit setzte Schmoller unter Hinweis auf „die täglich wachsende Bedeutung der volkswirtschaftlichen, der Verfassungs- und Verwaltungsfragen" auch eine Erweiterung der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten um eine neue Abteilung zur Geschichte der inneren Politik durch[1]. In unverkennbarem Zusammenhang mit dieser Organisationsarbeit steht auch die Belebung des im 5. Jahrzehnt seines Bestehens allmählich müde gewordenen Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, die Neugestaltung des Vorstands, in dem Schmoller von Anfang an die Seele, bald auch formell der Leiter war, die Begründung einer neuen Zeitschrift des Vereins, der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, mit weiterem Aufgabenkreis, als ihn die bisherigen „Märkischen Forschungen" des Vereins mit ihrer Begrenzung auf die Geschichte der Mark gehabt hatten, die Sicherung der Arbeiten des Vereins und seiner Zeitschrift durch die Zuführung neuer Mittel[2].

Aber nachdem Schmoller auf diese Weise für eine zweckmäßige Organisation der preußischen Geschichtsforschung gesorgt hatte, hat er sich mit eigenen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet so gut wie ganz zurück-

[1] Vgl. das offenbar von Schmoller stammende Vorwort zum 1. Bande dieser neuen Reihe vom 18. Januar 1895; auch der Übergang des Unternehmens auf den Verlag Duncker & Humblot deutet auf Schmollers führenden Anteil.

[2] Vgl. J. Schultze, Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (Forsch. z. brandenburg. u. preuß. Geschichte, Bd. XXXV, 1923), S. 13ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gehalten. Zum ersten Band der neuen Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (1888) hat er wohl noch eine große Abhandlung, „Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640 bis 1800, hauptsächlich die Reform unter Friedrich Wilhelm I.", beigesteuert[1], in die er ein gutes Stück der unvollendeten Arbeit über das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm einbaute. Auch 1896 kehrte er noch einmal zu Friedrich Wilhelm I. zurück, indem er dessen politisches Testament zur Grundlage einer Universitätsrede nahm[2]. Das Rektoratsjahr gab Anlaß zu einer Rede über „Das preußische Zoll- und Handelsgesetz vom 26. Mai 1818 im Zusammenhang mit der Geschichte der Zeit, ihren Kämpfen und Ideen", die auf gründlichen archivalischen Vorarbeiten beruhte; einen Ausschnitt aus diesen Vorarbeiten gab der kurze „Beitrag zum Rücktritt des Grafen H. v. Bülow vom Finanzministerium im Jahre 1817" im 12. Bande der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Daß Schmoller auch die neuere Literatur verfolgte, zeigen Besprechungen, die sich gelegentlich wohl bis zu einer ganzen Abhandlung auswuchsen, so über Knapps Bauernbefreiung, die er unter dem für ihn selbst sehr bezeichnenden Titel: „Der Kampf des preußischen Königtums um die Erhaltung des Bauernstandes" in seinem Jahrbuch[3] brachte, oder über W. Schultzes Bruchstück gebliebene Geschichte der preußischen Regieverwaltung von 1766 bis 1786, über die er in den Sitzungsberichten der Akademie berichtete[4]. Aber wesentlich Neues gegenüber den früheren Schriften brachte keine dieser Abhandlungen, und von den 1879 als bereits druckfertig bezeichneten Arbeiten, z. B. über die Entstehung des Landratsamts[5] ist nichts erschienen. Und als er 1898 einen Teil seiner älteren Studien unter dem Titel „Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert" gesammelt herausgab, sprach er es offen aus, daß er den Plan eines großen zusammenfassenden Werkes über preußische Geschichte haben fallen lassen. Nicht einmal zu dem hier als möglich bezeichneten Grundriß der inneren preußischen Geschichte ist er noch gekommen.

So ist Schmollers Lebenswerk auf dem Gebiete der preußischen Geschichte Torso geblieben, und die posthume Veröffentlichung einer Niederschrift seiner Vorlesung vom Winter 1886/87 unter dem Titel „Preußische Ver-

[1] Wieder abgedruckt in den „Umrissen und Untersuchungen", S. 314—456.

[2] Gedruckt in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., Bd. I, 1897, S. 48ff., wieder abgedruckt in den „Charakterbildern" (1913), S. 1—17.

[3] Bd. XII, 1888, S. 645—655.

[4] Die Einführung der französischen Regie durch Friedrich den Großen 1766, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1888.

[5] Die kurzen Bemerkungen über das Landratsamt in Magdeburg im Jahrbuch, Bd. X, 1886, S. 28ff., bieten keinen Ersatz dafür.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

fassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte 1640—1888" (1921) kann an dieser Feststellung um so weniger ändern, als nicht nur die im Nachlaß vorhandenen zahlreichen Ausarbeitungen für die häufigen Wiederholungen dieser Vorlesung unbenutzt geblieben sind, sondern auch der Abdruck sich auf das beschränkt, was Schmoller damals seinen Hörern diktiert hat, und von dem eigentlichen Reiz Schmollerscher Vorlesungen, dem in freiem Vortrag gespendeten Reichtum seines Wissens, gar nichts ahnen läßt.

Natürlich hat es den Arbeiten Schmollers neben vieler Anerkennung auch an Kritik nicht gefehlt. Über Belows Auseinandersetzung mit Schmoller möchte ich hier allerdings hinweggehen, nicht nur, weil sie sich mit den Arbeiten zur preußischen Geschichte nur nebenher befaßt, sondern vor allem, weil der sachlich berechtigte Kern der Kritik an Schmollers historischer Methode durch persönliche Gehässigkeit und unfruchtbare Kleinlichkeit völlig überdeckt wird[1]. Daß Schmoller keine methodische, historisch-kritische Schule durchgemacht hat, hat auch O. Hintze hervorgehoben[2]. Er hat sogar die philologisch-historische Methode wegen ihrer Unfähigkeit, an ihre Quellen die zur Erkenntnis wirtschaftlicher Dinge förderlichen Fragen zu stellen, ausdrücklich abgelehnt[3]. Aber beides gehört eben zusammen, methodische Kritik und zweckmäßige Fragestellung; und diese methodische Kritik war nun einmal nicht Schmollers Sache. Aber das, was der Historiker an Schmollers Arbeiten, auch an den geschichtlichen, am meisten auszusetzen geneigt ist, die geringe Exaktheit seiner Angaben — trotz Schmollers Vorliebe für das Wort exakt —, die häufige Verwendung unbestimmter Ausdrücke wie „mehr und mehr", „teilweise", „später" u. a., wo man genaue Angaben nötig hat oder wenigstens haben möchte, liegt wohl nicht so sehr an mangelnder Ausbildung in der historischen Methode, vielmehr möchte ich es auf seine besondere, mit den Jahren sich immer stärker ausprägende Einstellung zur Geschichte zurückführen, wie sie auch durch den Übergang von der preußischen zur allgemeinen vergleichenden Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte gekennzeichnet ist. Er baut wohl auf den Quellen auf, aber sein Interesse gilt nicht der einzelnen Tatsache, deshalb widmet er ihrer Fest-

[1] Vgl. G. v. Below, Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie, Zeitschr. f. Sozialwiss., Bd. VII, 1904, und Zur Entstehungsgeschichte der Acta Borussica, Vierteljahrsschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch., Bd. III, 1904. Schmoller hat darauf erst in der Vorbemerkung zum Buch „Deutsches Städtewesen in älterer Zeit" (1922), S. 23ff., ruhig und gerecht abwägend geantwortet. Die ältere Kontroverse über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens im Mittelalter berührt die preußische Geschichte nicht.

[2] In der Lebensskizze Schmollers im Deutschen biographischen Jahrbuch 1917/20 (1926), S. 133.

[3] In der Anzeige von O. Schäfers „Hansestädte und König Waldemar" im Jahrbuch, Bd. V, 1881, S. 962ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

stellung auch keine kritische Aufmerksamkeit, sondern er setzt sie in Beziehung zu anderen ähnlichen Tatsachen, um auf diese Weise zu einem Gesamtbild zu gelangen, in dem das Einzelne verschwimmt. Ihm kommt es so sehr auf den Wald an, daß er sich um den einzelnen Baum nicht genügend kümmert. Aber wie das Gedeihen des Waldes von der Gesundheit der einzelnen Bäume abhängt, so kann auch eine vergleichende Geschichtsbetrachtung nur dann wahrhaft fruchtbar sein, wenn sie auf sicherer kritischer Feststellung der zu vergleichenden Tatbestände ruht.

Der Mangel an kritischer Schärfe ist zugleich in Schmollers irenischer Natur begründet. Es widerstrebte ihm, zu umstrittenen Fragen scharf und präzis Stellung zu nehmen. Immer war er um Vermittlung bemüht, wenn einmal in einer Sitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg die Meinungen aufeinanderstießen, und ebenso verhielt er sich zu literarischen Kontroversen. Ein sehr bezeichnendes Beispiel ist seine Stellungnahme zu der Frage nach der Bedeutung der Gründung des brandenburgischen Geheimen Rats im Jahre 1604, die zu Anfang der neunziger Jahre zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Bornhak auf der einen, Stölzel und Holtze auf der anderen Seite geführt hatte. Schmoller[1] vermeidet ein schroffes Entweder—Oder, sagt vielmehr: „Die beiden Gruppen von Schriftstellern haben recht" und begründet diese vermittelnde Haltung, indem er neben der quellenmäßig besser belegten, aber im Formal-Behördengeschichtlichen steckenbleibenden Ansicht Stölzels und Holtzes auch die politischen Gesichtspunkte Droysens und Bornhaks gelten läßt. Ein anderes Beispiel für seine Neigung zur Abschwächung von Gegensätzen ist, daß er zwar den von O. Meinardus unternommenen Versuch einer völligen Umwertung des Urteils über den Grafen Schwartzenberg ohne Kritik als gelungen anerkennt, aber in seiner Bedeutung dahin mildert, Meinardus habe gezeigt, „daß man diesen Staatsmann bisher wohl nicht ganz richtig beurteilte"[2]. In einigen Fällen, z. B. gerade in der Kontroverse über den brandenburgischen Geheimen Rat, war Schmollers Vermittlung glücklich und schuf eine einigende Basis auf höherer Grundlage. Aber es gibt auch Fälle, wo der Mangel an Kritik Schmoller zur Annahme unhaltbarer Ansichten geführt hat.

Die irenische Natur Schmollers zeigt sich aber nicht nur bei literarischen Kontroversen. Seine ganze Geschichtsauffassung ist davon durchtränkt. Er liebte, wie er es selbst einmal an L. Brentano geschrieben hat[3], die scharfen Konturen nicht, das gebe es im Leben nicht, da fließe alles ineinander. So sieht er die geschichtlichen Erscheinungen, seien es Einzelereignisse, seien

[1] Vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation, Bd. I, 1894, Einleitung, S. 76, Anm. 1. [2] Ebenda, S. 77.
[3] Vgl. L. Brentano, Mein Leben (1931), S. 99.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

es ganze Epochen, nicht als scharf umrissene Einzelbilder, sondern er gliedert sie ein in eine große, von der Vergangenheit bis zur Gegenwart reichende Entwicklungslinie. Jede von ihnen hat ihr relatives Recht, das zu erforschen der Historiker berufen ist. Diesen Grundsatz hat er selbst in seiner kritischsten Arbeit, der Darstellung des Städtewesens des 17. Jahrhunderts in der Abhandlung über das preußische Städtewesen, befolgt; immer wieder betont er hier, daß die von ihm als Mißbrauch gekennzeichneten Einrichtungen einst ihren guten Sinn gehabt und von Segen gewesen waren, solange der gute alte Geist lebendig gewesen war. Ganz besonders aber beherrscht dieser Grundsatz die Schilderung des preußischen Absolutismus, die ja nicht nur historische Gerechtigkeit üben, sondern zugleich zur Wiederaufnahme wenigstens eines Teils der absolutistischen Politik ermuntern sollte.

Die Neigung, alles zu verstehen und vor allem die guten Seiten einer Einrichtung hervorzukehren, prägt sich in den Arbeiten Schmollers zur preußischen Geschichte so stark aus, daß man ihm häufig den Vorwurf des „Borussentums", der kritiklosen Verherrlichung des preußischen Staates gemacht hat. Ja er ist sogar beschuldigt worden, daß er bewußt die preußischen Dinge schön färbe und Mißstände und Schattenseiten, z. B. den Verkauf städtischer Ämter zugunsten der Rekrutenkasse, verschweige. Aber der Forscher, der diese Anklage erhoben hat[1], hat sich im Grunde selbst widerlegt, denn seine Untersuchung über den angeblichen Ämterverkauf ergab für die Mark Brandenburg während der Jahre 1722 bis 1740 als Gesamteinnahme der Rekrutenkasse aus Abgaben von städtischen Beamten nur die bescheidene Summe von 13000 Talern, also durchschnittlich etwas über 700 Taler im Jahr, einen Betrag, der doch selbst für diesen mit Groschen und Pfennigen rechnenden König nicht ins Gewicht fiel. Trotzdem steckt in der Behauptung des Borussentums ein berechtigter Kern. Schmollers Urteil über das Preußen des 18. Jahrhunderts war allzu günstig, der Gedanke der Erziehung und des sozialen Ausgleichs, den er im preußischen Absolutismus verkörpert sah, machte in seinen Augen manche Härte wett, die natürlich auch er nicht bestreiten konnte. Auch hat er, als er seiner eigenen Zeit den Spiegel vorhalten und das preußische Königtum für die soziale Reform gewinnen wollte, den sozialreformerischen Einschlag im Absolutismus Friedrich Wilhelms I. wohl allzu stark betont und das drückende Gewicht des Staats- und Machtgedankens nicht genügend in Erscheinung treten lassen. Das lag einmal an seiner angeborenen Neigung zu optimistischer und harmonisierender Betrachtung der Dinge überhaupt. Ihre Wirkung auf sein Urteil über das alte Preußen wurde noch verstärkt dadurch, daß er es in

[1] Vgl. W. Gundlach, Friedrich Wilhelm I. und die Bestellung der städtischen Beamten, 1906.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

allen seinen Studien von oben her betrachtete, vom Standpunkt des Königs und der Zentralbehörden aus; so lernte er wohl die guten Absichten, die humanen Tendenzen der Regierung kennen, aber die Frage, wie die Ausführung in der Provinz aussah, stellte er sich nicht. Selbst für die Acta Borussica hört die Forschung beim Landrat und Steuerrat auf, die Lokalgeschichte bleibt außer Betracht. Vor allem aber sprach aus seiner Hervorhebung des sozialen Charakters des preußischen Königtums seine innerpolitische Einstellung zum Staat. Er verkannte zwar die Bedeutung der Außenpolitik nicht ganz; wie hätte er sonst überhaupt zum Verständnis des Merkantilismus gelangen können. Aber sein Interesse war der Frage nach den Beziehungen zwischen Außenpolitik und innerer Verfassung nicht zugewandt. Vielmehr galt es vornehmlich der Tätigkeit des Staates auf sozialem Gebiet. Deshalb hat er sich eingehend mit Friedrich Wilhelm I., aber nur wenig mit Friedrich dem Großen beschäftigt. Und was er über Bismarck geschrieben hat, bezieht sich auf seine innere Politik seit 1878, nicht auf die Reichsgründung.

Aber mag auch die gleichzeitige und die heutige Geschichtswissenschaft manchen Einwand gegen Schmoller erheben, im ganzen betrachtet sind seine Schriften zur preußischen Geschichte eine gewaltige Leistung, und der Titel des Historiographen des brandenburgischen Hauses war wohlverdient. In seinen älteren Untersuchungen hat er eine Fülle von neuem Material erschlossen, das auch heute noch seinen Wert besitzt; und alle seine Arbeiten sind durch die Weite ihres Gesichtskreises und die Fähigkeit zur Überschau großer Zusammenhänge reich an neuen Gesichtspunkten und fruchtbaren Gedanken. Vor allem aber: Schmoller hat der Betrachtung der innerpolitischen, wirtschaftlich-sozialen Entwicklung neben der bisher fast allein betrachteten Geschichte der auswärtigen Politik Gleichberechtigung erkämpft, nicht durch Aufstellung eines doktrinären Programms, sondern indem er durch seine Schriften bewies, welche Bereicherung das geschichtliche Bild dadurch gewinnen konnte. Damit hat er der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung neue Wege gewiesen, die sie auch so ausgiebig begangen hat, daß sie sich des Wegbereiters oft nicht mehr bewußt ist.

Aber nicht nur in seinen eigenen Werken lebt Schmoller fort, sondern ebenso in den Unternehmungen, die er geschaffen oder betreut hat. Gerade sie haben sich, als er sich literarisch von der preußischen Geschichte zurückzog, seiner Förderung zu erfreuen gehabt. Nur die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm standen unter keinem glücklichen Stern; nur ein bescheidener Teil des 1895 (vgl. oben S. 293) bekanntgegebenen Programms konnte ausgeführt werden.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg aber lebte mächtig auf, seitdem Schmoller seine geistige Führung übernommen hatte. Die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

neue Zeitschrift, die Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, gelangte bald zu großer Bedeutung und stellte sich den allgemeinen Zeitschriften für Geschichte ebenbürtig an die Seite. An den Sitzungen des Vereins nahm Schmoller regelmäßig teil und sorgte durch zahlreiche Vorträge aus seinem weiten Interessengebiet, daß die jedem lokalgeschichtlichen Verein drohende Gefahr des Erstickens in der Enge von Kirchturmsinteressen, des Überwucherns von Kleinigkeiten und Kuriositäten hier beschworen wurde. So war es nur berechtigt, wenn der Verein 1908 „dem bahnbrechenden Forscher und erfolgreichen Organisator der Studien auf dem Gebiete der preußischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, seinem langjährigen und hochverdienten Ersten Vorsitzenden" zum 70. Geburtstag eine Festschrift widmete.

Ganz besondere Liebe und demgemäß besonders viel Kraft wendete Schmoller aber an die Acta Borussica, sein wichtigstes Lebenswerk, wie er sie nach der Vollendung des Grundrisses nannte[1]. Er hat ihnen nicht nur eine Fülle von Abschriften und Auszügen aus den von ihm einst benutzten Akten überlassen, sondern die Fortführung der Arbeit und die Gestaltung der Veröffentlichung mit starkem Anteil überwacht. Es war das keine leichte Aufgabe. Denn die Acta Borussica waren keine Publikation wie die meisten andern, die damals bestanden. Sie hatten es nicht mit Akten zu tun, deren innere Einheit durch die Wichtigkeit und Geschlossenheit des Inhalts gegeben ist wie bei den Akten über politische Verhandlungen oder über Reichs- und Landtage, sondern sie sollten Aufbau und normale Tätigkeit von Behörden veranschaulichen, wie sie sich aus den laufenden Akten darstellen, ohne daß im Normalfall die Einzelheiten dieser Akten irgendwelches Interesse beanspruchen könnten. Die einfache Übertragung der an mittelalterlichen Quellen und an andern neuzeitlichen Editionen erprobten Grundsätze war nicht möglich, wenn die Acta Borussica nicht in einem Wust gleichgültiger Kleinigkeiten untergehen sollten. Der kurz zuvor unternommene Versuch, die Protokolle und Relationen des Geheimen Rates unter dem Großen Kurfürsten vollständig abzudrucken, konnte nur ein warnendes Beispiel sein. Neue Formen mußten gefunden werden, eine weitgehende Zusammendrängung des Stoffes war notwendig. Sie belud aber den Bearbeiter mit viel stärkerer Verantwortung als etwa der Abdruck ausgewählter Einzelstücke, und damit stieg auch die Verantwortung des Leiters. Bei der Wahl der Mitarbeiter hat Schmoller im allgemeinen eine glückliche Hand gehabt, und so konnte er einigen von ihnen die höhere Aufgabe übertragen, nicht nur Aktenauszüge und Regesten anzufertigen und abzudrucken, sondern auch den Ertrag ihrer Arbeit in aktenmäßig fest unterbauten Darstellungen der Wissenschaft vorzulegen. Das glänzendste Beispiel

[1] Im Vorwort zu den „Charakterbildern" (1913).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

dieser Art ist der von O. Hintze bearbeitete erste Teil des 6. Bandes der Abteilung Behördenorganisation, in dem nicht allein eine klare Übersicht über den Aufbau des preußischen Staates um 1740 gegeben wird, sondern zugleich Geist und System von Großstaat und Kleinstaat in vorbildlicher Weise charakterisiert werden; für alle verfassungsgeschichtlichen Studien seither ist diese Schilderung maßgebend geblieben.

Für die zweite Abteilung der Acta Borussica, die die einzelnen Zweige der Verwaltung behandelt, ist dieses Verfahren, den Schwerpunkt auf eine darstellende Relatio ex actis zu legen, durch die die vom Bearbeiter während seiner Archivtätigkeit gewonnenen Kenntnisse allgemein nutzbar werden, und den Abdruck der Akten auf einzelne besonders wichtige oder lehrreiche Stücke zu beschränken, von Anfang an befolgt worden. Hintze hat auch hier in seiner Darstellung der Seidenindustrie das Vorbild geschaffen, das die andern Bearbeiter je nach persönlicher Eigenart und nach dem Wesen ihres Stoffes sich zum Muster genommen haben.

So hat das Unternehmen einen raschen Fortgang genommen. 1892 konnte Schmoller die erste Publikation anzeigen, Hintzes Seidenindustrie[1], 1894 war auch der erste Band der Hauptreihe fertiggestellt. Schmoller gab ihm eine weitausholende Einleitung über „Behördenorganisation, Amtswesen und Beamtentum im allgemeinen und speziell in Deutschland und Preußen bis zum Jahre 1713" mit, deren erste Ansätze bereits in der Abhandlung über das Städtewesen zu erkennen sind; sie ist vielleicht — wenn wir vom „Grundriß" absehen — das beste Beispiel für die Art vergleichender Geschichtsbetrachtung, wie sie Schmoller sich im Laufe der Zeit als Aufgabe gestellt hatte, indem sie nicht so sehr präzise Angaben über die Entwicklung der Behörden macht, als vielmehr allgemeine Entwicklungstendenzen auf soziologischer Grundlage, anknüpfend an H. Spencer, konstruiert und diese durch Hinweise auf die konkrete Entwicklung in Deutschland und Preußen veranschaulicht. Eine ähnliche Aufgabe erhielt der Bearbeiter der Getreidehandelspolitik; er hatte die Darstellung der preußischen Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung von 1713 bis 1740 durch eine bis zur Antike zurückgehende Einleitung über die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten zu unterbauen, die als erster Band dieser neuen Reihe erschien. Der innere Anteil, den Schmoller gerade an dieser Einleitung nahm, erhellt aus dem Bericht, den er darüber der Akademie der Wissenschaften erstattete und sowohl in seinem Jahrbuch wie in den Umrissen und Untersuchungen wieder abdruckte[2]. Über die politische

[1] „Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen" in den Sitzungsberichten der Akademie 1892, wieder abgedruckt in den „Umrissen und Untersuchungen", S. 530—561.

[2] Jahrbuch, Bd. XX, 1896, S. 695—744, und „Umrisse und Untersuchungen", S. 628—686.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Aufgabe, die er seiner Forschung in früheren Jahren gestellt hatte, sprach er sich jetzt nicht ohne leise Resignation aus[1]; solche umfassenden wissenschaftlichen Untersuchungen brächten der Politik kaum Nutzen, denn in der Regel greife jede Partei nur das heraus, was ihr passe. Aber er hielt an ihr fest und führte die bis ins 18. Jahrhundert reichende Darstellung des Bearbeiters bis zur unmittelbaren Tagesfrage des Antrags Kanitz; wenn auch die Wissenschaft nicht die Aufgabe habe, auf die Entscheidungen des Tages zu wirken, es vielmehr Sache des Staatsmanns sei, diese richtig zu treffen, so könne „die vertiefte Erkenntnis, die siegende Ausbreitung wissenschaftlicher Wahrheit" doch das Finden und Treffen und den Sieg einer gerechten und vernünftigen Politik erleichtern. Es ist das historisch-politische Glaubensbekenntnis des alten Schmoller, wenn er mit den Worten schließt: „Es wäre schlimm um die Zukunft bestellt, wenn wir nicht hoffen dürften, daß methodisch geläutertes Wissen und breite sichere Erkenntnis des Gewordenen einen mit der Zeit immer steigenden Einfluß auf das Handeln der Menschen gewinnen könne."

Im ganzen sind unter Schmollers Leitung von den Acta Borussica erschienen: zehn (mit Einrechnung der zum Teil sehr starken Halbbände dreizehn) Bände der Reihe Behördenorganisation, die von 1713 bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges reichen, dazu als Beilage die Briefe Friedrich Wilhelms I. an den Alten Dessauer, ferner von der zweiten Abteilung drei Bände über die Seidenindustrie, die damit abgeschlossen war, drei Hefte Münzbeschreibung bis 1806 und drei Bände Münzgeschichte bis 1765, drei Bände Getreidehandelspolitik bis 1756 und ein Band Handels-, Zoll- und Akzisepolitik bis 1713. Was würde wohl der alte Schlosser zu dieser Fülle von neuem Stoff gesagt haben, der bereits nach dem Erscheinen der Lebensgeschichte Friedrichs des Großen von J. D. E. Preuß und des dazu gehörigen Urkundenbuchs gemeint hatte, auch die besten Patrioten unter den Preußen würden an sechs dicken Bänden voll Materialien von Preuß wohl genug haben[2].

Das Unternehmen, nach Schmollers Tode von O. Hintze, dem treuesten und bedeutendsten der Mitarbeiter der Acta Borussica, der schon längst in die Leitung eingetreten war, fortgeführt, ist seither regelmäßig, wenn auch den schwierigen Zeitumständen entsprechend langsamer, vorwärts gekommen. Die Abteilung Behördenorganisation hat mit dem fünfzehnten Bande das Jahr 1772 erreicht, die Getreidehandels-, sowie die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik sind zum Abschluß gelangt; und mit dem ersten Bande der Wollindustrie konnte sogar eine neue Reihe eröffnet werden. Ganz sind freilich auch die Acta Borussica dem Schicksal nicht entgangen, das fast alle derartigen Publikationen erfaßt und viele erdrückt hat, daß

[1] Vgl. das Vorwort zum ersten Band der „Getreidehandelspolitik".

[2] Vgl. F. C. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrh. Bd. II, 1835, S. 264, Anm. 5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sie nicht oder jedenfalls nicht so beendet werden können, wie sie geplant gewesen sind. Es ist nicht nur die alle Berechnungen übersteigende Massenhaftigkeit des Stoffes, die Schwierigkeiten hervorruft und mehr Raum beansprucht. Viel gefährlicher ist, daß die Ausarbeitung mehr Zeit erfordert, denn in den langen Zeiträumen, die zwischen Aufstellung des Plans und dem Abschluß liegen, ändern sich die Interessen der Forschung. Das haben die Nuntiaturberichte, die deutschen Reichstagsakten älterer und jüngerer Reihe, die Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und viele andere ähnliche Unternehmungen erfahren, und auch bei den neuen Bänden der Acta Borussica ist bei aller Anerkennung des Bemühens, den Stoff möglichst zusammenzupressen, doch die Frage erlaubt, ob Mühe und Kosten der Arbeit durch das Interesse der heutigen Generation noch gelohnt werden.

Das Urteil über diese Gründung Schmollers hängt freilich nicht davon ab, ob die jungen Historiker von heute mit dem Stoff der langen Bändereihe von Acta Borussica noch etwas anzufangen wissen oder nicht. Die Bedeutung der Acta Borussica sehe ich vor allem darin, daß sie die Forschungen Schmollers, als er sie wegen der veränderten Richtung seiner Interessen aufgab, im ursprünglichen Sinne fortgeführt und damit unsere Kenntnis der inneren Geschichte des preußischen Staates auf eine ganz neue Grundlage gestellt haben. Und mögen augenblicklich auch Fragen völkischer Geschichte im Vordergrund stehen und die künstliche, der natürlichen Grundlage eines eigenen geschlossenen Volkstums entbehrende Gründung des preußischen Staates dahinter zurückbleiben, das Problem der bewußten politischen Führung auf allen Gebieten des Lebens wird immer wieder dazu zwingen, sich um die preußische Geschichte des 18. Jahrhunderts zu kümmern und aus den Schriften Schmollers und aus den unter seiner Leitung veröffentlichten Aktenbänden Belehrung zu holen.

Aber nicht mit einer bloßen Vertröstung auf eine bessere Zukunft möchte ich diese Betrachtung von Schmollers Leistung für die preußische Geschichtschreibung abschließen. Ich glaube, auch in der Gegenwart ist das Werk Schmollers durchaus lebendig. Denn der Preußengeist, den das heutige Deutschland wieder zu Ehren bringt, den es als einen der sittlichen Träger unserer Staats- und Volkserziehung anerkennt, er ist der Geist, dessen Verständnis uns erst Schmoller erschlossen hat, der Geist der Hingabe an die Gemeinschaft, der Arbeit um der Sache, nicht um des Lohnes willen, des „travailler pour le roi de Prusse", den Friedrich Wilhelm I. durch sein Vorbild geprägt und in harter Erziehungsarbeit seinem Volke aufgezwungen hat. Wenn diese Würdigung Preußens heute in weiten Kreisen Gemeingut ist, so gebührt Schmollers Wirken ein gutes Teil des Verdienstes.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmoller und der Merkantilismus

Von

Dr. August Skalweit

o. Prof. der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität in Frankfurt a. M.

Inhaltsverzeichnis: I. Der Merkantilismus als Hilfsvorstellung S. 303. — II. Der Merkantilismus als Anschauungsmittel S. 308. — III. Der Merkantilismus als Beobachtungsobjekt S. 313.

I.

Bei einem Autor, der über den Merkantilismus so viel geschrieben hat wie Schmoller, sollte kein Zweifel darüber bestehen, was er unter Merkantilismus verstanden wissen wollte. Scheinbar herrscht darüber auch Klarheit. Nimmt man die Bücher zur Hand, die sich seit Schmoller mit dem Merkantilismus beschäftigt haben, neuere Dogmengeschichten, aber auch Monographien wie die von F. K. Mann, K. Zielenziger u. a. bis zu dem umfassenden, zweibändigen Werke des Stockholmer Wirtschaftshistorikers E. F. Heckscher[1] — immer wieder findet man den Satz Schmollers zitiert: „Er (der Merkantilismus) ist in seinem inneren Kern Staatsbildung — aber nicht Staatsbildung schlechtweg, sondern Staats- und Volkswirtschaftsbildung zugleich, Staatsbildung im modernen Sinne, die staatliche Gesellschaft zugleich zu einer volkswirtschaftlichen zu machen und ihr eine erhöhte Bedeutung zu geben[2].“ Wir werden erkennen, daß in der Tat dieser Satz für Schmollers Auffassung, worin die Hauptbedeutung des Merkantilismus für die allgemeine politische wie wirtschaftliche Entwicklung zu suchen sei (wohl gemerkt: Schmoller spricht vom Merkantilismus „in seinem inneren Kern“), überaus wichtig und bezeichnend ist. Doch darf man ihn beileibe nicht so auslegen, als ob Schmoller damit eine Definition des Merkantilismus zu geben beabsichtigt habe. Er fügt ja auch dem obigen Satz hinzu: „Nicht etwa nur in der Lehre von der Geldvermehrung und

[1] Fritz Karl Mann, Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus, München und Leipzig 1914, S. 504. — Kurt Zielenziger, Die alten deutschen Kameralisten, Jena 1914, S. 37. — E. F. Heckscher, Der Merkantilismus. Deutsche Übersetzung von G. Mackenroth, Jena 1932, Bd. I, S. 10.

[2] Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1898, S. 37.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

von der Handelsbilanz, nicht nur in Zollinien, Schutzzöllen und Schiffahrtsgesetzen liegt das Wesen dieses Systems, sondern in sehr viel mehr: nämlich in der totalen Umbildung der Gesellschaft und ihrer Organisation sowie des Staates und seiner Einrichtungen, in der Ersetzung der lokalen und landschaftlichen Wirtschaftspolitik durch eine staatliche und nationale." Heckscher, der den Merkantilismus in vier Systeme aufteilt, in den Merkantilismus als „einheitsbildendes System", als „Machtsystem", als „Schutzsystem" und als „Geldsystem", bezeichnet Schmoller als den Forscher und Darsteller des Merkantilismus speziell des „einheitsbildenden Systems", während Cunningham den Merkantilismus vorzüglich als „Machtsystem", Adam Smith aber als „Schutz- und als Geldsystem" im Auge gehabt hätten.

Mag es auch für Schmoller nicht verkleinerlich sein, neben Adam Smith gestellt zu werden, mag weiter zugegeben werden, daß für Schmoller die staats- und volkswirtschaftsbildende Auswirkung des Merkantilismus im Vordergrunde der Betrachtung gestanden hat, so wird doch schwer zu begreifen sein, daß ein Gelehrter, für dessen Wesen es geradezu kennzeichnend ist, die Dinge in ihrer ganzen Vielseitigkeit zu sehen und sorgsam gegeneinander abwägend zu würdigen, gerade vom Merkantilismus eine einseitige Vorstellung gehabt haben sollte — vom Merkantilismus, dem er jahrzehntelang ein bis ins Detail gehendes Studium zugewandt hatte. Da indes Heckscher in seiner Ansicht von Schmollers Auffassung des Merkantilismus nicht allein steht, ja diese Ansicht so verbreitet ist, daß sie bereits legendär geworden ist, wird auf ihre Berichtigung in einem Aufsatz, der „Schmoller und dem Merkantilismus" gewidmet ist, nicht verzichtet werden können.

In welchem Zusammenhange ist jener viel zitierte Schmollersche Satz geschrieben worden? — Nachdem Schmoller ein bis zwei Jahrzehnte lang Einzelstudien über Vorgänge aus der Zeit des Merkantilismus gemacht und bereits in den siebziger Jahren über das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I.[1] und über die Epochen der preußischen Finanzpolitik[2] größere Abhandlungen veröffentlicht hatte, sah er sich 1884 veranlaßt, seine übrigen wirtschaftshistorischen Untersuchungen, die das gleiche Land und die gleiche Epoche betrafen, in seinem Jahrbuch, das er erst kurz vorher übernommen hatte, herauszubringen[3]. Obwohl sie unter dem Titel „Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt

[1] Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, VIII, X, XI (1871 bis 1874). Wieder abgedruckt „Deutsches Städtewesen in älterer Zeit" (Bonn. Staatsw. Unters., Heft 5), Bonn 1922.

[2] Jahrbuch für Gesetzgebung usw., I, 1877. Wieder abgedruckt „Umrisse und Untersuchungen".

[3] Jahrg. VIII, 1884.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

von 1680 bis 1786" zusammengefaßt wurden, beschäftigt sich eigentlich nur die erste, „Ein Blick auf die Literatur", mit dem Großen König; es wird in ihm der Nachweis geführt, daß das abfällige Urteil, das Friedrichs Wirtschaftspolitik nach seinem Tode erfahren hat, im literarischen Spiegel der eigenen Zeit sich so ganz anders ausgenommen habe. Alle übrigen Aufsätze behandeln mehr die Zeit vor Friedrich dem Großen, und zwar recht heterogene Gegenstände wie die „Erwerbung Pommerns und der Handel auf der Oder und in Stettin bis 1740" — die „Erwerbung von Magdeburg-Halberstadt, deren wirtschaftliche Lage und Bedeutung gegen 1680", die „Brandenburg-preußische Elbschiffahrtspolitik 1666—1740", die „Ältere Elbhandelspolitik; Stapelrechte und -kämpfe von Magdeburg, Hamburg und Lüneburg". Nimmt man noch hinzu den Aufsatz über die „Mark Brandenburg, ihre Grenzen, Ströme und Nachbaren bis zum Jahre 1740", der eine topographisch-historische Beschreibung des brandenburgisch-preußischen Staates und seiner wirtschaftlichen Gegebenheiten darstellt, dann wird einem klar, daß es sich bei diesen Aufsätzen um Vorarbeiten zu einer umfassenden Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts handelt, mit deren Ausführung sich Schmoller damals noch trug. Es wird gezeigt, wie dieser Staat Einrichtungen schuf und die Kräfte entwickelte, die ihm seine Gestaltung zu einem einheitlichen volkswirtschaftlichen Gebilde geben sollten. — In diesen Rahmen nun wird jener große, später in den „Umrissen und Untersuchungen" allein wieder abgedruckte Aufsatz über das „Merkantilsystem" eingefügt, und durch diesen Rahmen erst erhält er seinen besonderen Sinn. Gezeigt soll werden, daß für die Staats- und Volkswirtschaftsbildung des zerrissenen Brandenburg-Preußens das Merkantilsystem bindende Kraft gewesen sei.

Der Gedankengang ist etwa folgender: „Die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680 bis 1786 war eine ausgesprochen merkantilistische." Um eine ganze Epoche der Geschichte aber volkswirtschaftlich zu kennzeichnen, muß man sie mit der Vergangenheit und der Folgezeit vergleichen und „als Glied eines größeren wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses" begreifen. Vorstellungsreihen, wie sie die bisherige Wirtschaftsstufenlehre zur Erklärung der wirtschaftlichen Entwicklung beigebracht hat, mögen zur Gegenüberstellung mancher Zeiten und Völker passend sein, aber gerade für die Charakterisierung des Merkantilsystems bieten sie wenig Anhalt. Um das Merkantilsystem ins rechte Licht zu stellen, muß ein anderer Gesichtspunkt gewählt werden: der „Zusammenhang des wirtschaftlichen Lebens mit den wesentlichen und leitenden Organen des sozialen und politischen Lebens überhaupt". Weit ausholend wird gezeigt, wie Dorfgemeinde, Stadt und Territorium Stadien nicht nur fortschreitender politischer Entwicklung, sondern auch des wirtschaftlichen Lebens gewesen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sind. Die weitere Stufe der Entwicklung ist die volkswirtschaftlich-staatliche Organisation. Es entstehen Staaten, die in ganz anderer Art als früher zugleich einheitliche und darum starke, reiche, mächtige Wirtschaftskörper sind, „wirkliche Volkswirtschaften". Und das Merkantilsystem ist es gewesen, das die Mittel lieferte, um diesen Prozeß zu bewirken. Die Staaten der damaligen Zeit standen nur vor der Wahl: entweder merkantilistische Politik zu treiben und damit zur inneren Einheit und äußeren Anerkennung zu kommen oder von den merkantilistischen Staaten überholt, beiseite geschoben und ausgebeutet zu werden. Portugal, Spanien, Holland, Frankreich, England, Schweden, Dänemark hatten bereits im 16. und 17. Jahrhundert so ihre Neugestaltung bekommen. Was Deutschland um ein bis zwei Jahrhunderte zurückbrachte, war nicht die Verlegung der Welthandelsstraßen, sondern die mangelnde volkswirtschaftlich-staatliche Organisation, die mangelnde Zusammenfassung der Kräfte. Nur in Brandenburg-Preußen war es seit den Tagen des Großen Kurfürsten, vor allem aber unter Friedrich Wilhelm I. gelungen, „aus den sprödesten Elementen, weit auseinander liegenden, einander fast feindlich gegenüberstehenden Territorien ein finanzielles, wirtschaftliches und militärisches Ganze zu machen"[1].

Nur wer so den Merkantilismus auch in seiner staats- und volkswirtschaftsbildenden Kraft begreift, wird ihn verstehen. Das ist es, was Schmoller in diesem Zusammenhange zeigen will. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Daß sich indes für ihn der Merkantilismus darin nicht erschöpft, zeigen die übrigen, neben dieser Abhandlung abgedruckten Beiträge in der ersten Aufsatzreihe sowohl wie später in den „Umrissen und Untersuchungen", die den Merkantilismus von den verschiedensten Seiten her bespiegeln. Und wer kennte nicht die Ausführungen, die Schmoller in seinem „Grundriß" über den Merkantilismus gemacht hat? Hier wird fast in jedem größeren Abschnitt irgendwie auch vom Merkantilismus gesprochen, nicht nur wenn die geschichtliche Entwicklung der Literatur und der Methode der Volkswirtschaftslehre behandelt wird oder wenn im zweiten Buche „Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft" Fäden wieder aufgenommen werden, die in dem Aufsatz über das Merkantilsystem bereits geknüpft wurden. Im 3. Buche, „Der gesellschaftliche Prozeß des Güterumlaufes und der Einkommensverteilung", und im 4. Buche, „Die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens im Ganzen", werden die einzelnen Maßnahmen auch der merkantilistischen Wirtschaftspolitik in concreto eindringlich gekennzeichnet: das Markt- und Verkehrswesen, das Maß-, Gewichts-, Münz- und Geldwesen, das Bankwesen, vor allem aber die merkantilistische Handelspolitik. Letztere umreißt Schmoller unter dem Obertitel „Die wirt-

[1] Umrisse und Untersuchungen, S. 41.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schaftlichen Beziehungen und Kämpfe der Staaten", womit die Plattform gewonnen wird, von der aus gerade die merkantilistische Handelspolitik in ihrer Eigenart erschaut werden kann. Wenn er in diesem Zusammenhange vom Merkantilismus spricht, identifiziert er ihn geradezu mit der merkantilistischen Außenhandelspolitik, braucht er den Begriff also in jenem engen Sinne, wie es Adam Smith getan hatte. Es wird ein Abriß der Außenhandelspolitik der führenden Völker vom 15. bis 18. Jahrhundert gegeben, beginnend mit Portugal, Spanien und Holland, um dann ausführlicher auf Frankreich, England, Deutschland und insbesondere Preußen einzugehen. Die Maßregeln, die die einzelnen Staaten ergriffen, so faßt Schmoller diese Betrachtungen zusammen, lagen scheinbar weit auseinander. Die einen richten ihr Hauptaugenmerk auf den Kolonialhandel, zum Teil in stärkerer, zum Teil in geringerer Verbindung mit einem europäischen Zwischenhandel, andere wollen sich in erster Reihe eine große Industrie und einen starken Industrieexport schaffen. Einige haben freien Getreidehandel, andere erschweren die Getreideausfuhr, wieder andere zahlen Getreideexportprämien oder erschweren die Einfuhr billigen konkurrierenden Getreides. „Bei einigen hat es den Anschein, daß ihre Politik den ausschließlichen oder überwiegenden Handelsinteressen diente, ... bei anderen erscheint die Förderung der großen einheimischen Produktionszweige, Industrie, Bergbau, Landwirtschaft, als die Hauptsache; sie geschieht — und nun folgt ein Satz, der allen, die es so wollen, die Handhabe böte, Schmoller wieder auf eine Definition festzulegen — „allerdings auch hier durch die Handelsbeeinflussung; daher der Name: Handels- oder Merkantilsystem"[1].

Wer in Schmollers Schriften nach Definitionen zum bequemen Schulgebrauch sucht, wird wenig Finderfreude erleben. Schmoller war kein Freund vom Definieren. Mit leiser Verachtung blickte er herab auf „Leute ohne Weltkenntnis und anschauliches Denken, die sich dieser Tätigkeit mit Vorliebe zuwenden, die aber trotz großer logischer Schärfe nichts zu erreichen vermögen, weil auch der beste und schärfste Mühlstein aus Spreu kein vollwertiges Weizenmehl machen kann"[2]. Und was nun gar den Merkantilismus angeht, so ist es, wenn ich recht sehe, noch niemandem geglückt, für ihn eine ihn voll erfassende Definition zu finden. Er ist erkenntnistheoretisch eben nicht — er teilt dieses Geschick mit manchem anderen „-ismus" — auf eine einfache Formel zu bringen. Schmoller verzichtet daher auch ganz und gar darauf. Für ihn ist der Merkantilismus lediglich eine Hilfsvorstellung, um die eben gekennzeichnete Epoche, die nach seiner

[1] Von mir gesperrt. — „Grundriß", 1. Aufl., S. 1057f.
[2] Grundfragen der Sozialpolitik, S. 276.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Meinung eine notwendige Durchgangsphase der modernen Völker zu einer höheren Ordnung des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens gebildet hat und deren Höhepunkt zeitlich bei jedem Volke verschieden liegt, chronologisch einzuordnen[1].

II.

Nur weil Schmollers Anschauung vom Wesen des Merkantilismus so häufig eine unzulängliche Deutung erfahren hat, war es nicht überflüssig, nachzuweisen, daß Schmoller den Merkantilismus in seiner ganzen Vielseitigkeit erfaßt hat. Zu dieser Feststellung steht nicht im Widerspruch, daß ihm am Merkantilismus die staats- und volkswirtschaftsbildende Seite im Vordergrunde stand. Das entsprach, wie wir noch sehen werden, nicht nur der großen staatswissenschaftlichen Aufgabe, die sich Schmoller gesetzt hatte, sondern seiner ganzen persönlichen und politischen Einstellung überhaupt. Daß diese Seite für den Merkantilismus wesentlich ist, wird, wenn ich recht sehe, von der gegenwärtigen Lehrmeinung allgemein geteilt. Auch Heckscher widmet den größeren Teil seines Buches dem „Merkantilismus als einheitsbildendem System", also dieser Seite des Merkantilismus.

Im übrigen darf man nie aus dem Auge verlieren, daß für Schmoller die von ihm gepflegte Historiographie nicht als l'art pour l'art getrieben wurde, sondern als Mittel zum Zwecke einer umfassenderen und die Gegenwart angehenden sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnis[2]. Gerade weil hierfür der Merkantilismus ein besonders geeignetes Anschauungsmittel war, ist es zu erklären, weshalb er der Erforschung und Darstellung dieser Epoche seine besondere Aufmerksamkeit und Vorliebe entgegenbrachte. Sowohl der von ihm vertretenen realistischen Methode der Volkswirtschaftslehre wie auch der von ihm erstrebten Sozial- und Wirtschaftspolitik konnte der Merkantilismus zur Folie dienen.

Niemals hatte Schmoller mit beiden Füßen auf dem Boden der liberalen Nationalökonomie gestanden. Wenn er 1870 in der Vorrede „Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert" äußerte, früher habe er die hergebrachten Ansichten der liberalen Nationalökonomie geteilt, so hat bereits Brinkmann darauf hingewiesen, daß dieses subjektiv bemerkenswerte Selbstbekenntnis Schmollers objektiver Vergangenheit nicht gerecht werde[3]. Doch wo er nun selber stand, zumal in seinem Verhältnis zu der

[1] In dieser Hinsicht entfernt sich übrigens Heckscher nicht allzuweit von dem Schmollerschen Standpunkte. Vgl. B. I, S. 3.

[2] Daraus, daß das nicht beachtet wurde, mag sich in erster Reihe die vollkommene Verständnislosigkeit erklären, mit der spezifisch historische Fachgelehrte, wie zum Beispiel v. Below, Schmollers Geschichtsschreibung begegnet sind.

[3] Brinkmann, Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1937. S. 76.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

älteren historischen Schule, ist ihm, wenn ich recht sehe, erst klar geworden, als er nach drei Jahren angespanntester Beschäftigung mit wichtigen aktuellen Aufgaben (Gründung des Vereins für Sozialpolitik, Rektoratsführung, Polemik mit Treitschke) im Frühjahr 1875 Roschers „Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland" las, um über sie eine längst fällige Besprechung im Literarischen Zentralblatt zu schreiben. Bei der Lektüre dieses Buches wurde ihm bewußt, was ihn „trotz der mannigfaltigsten Berührungspunkte und Sympathien" von dem alten Meister trennte, nämlich dessen Festhalten an den alten Dogmen, die ihm selbst als „überwunden" galten[1]. Im Verfolg solcher dogmenkritischer und dogmenvergleichender Überlegungen kam dann Schmoller zu jener Konzeption, welche die Fäden aufwies, die die deutsche Nationalökonomie der Gegenwart über den Liberalismus hinweg mit dem Merkantilismus verband. Es war, wie mir scheint, kein Zufall, wenn er in einem Artikel, der sich wieder mit Roscher beschäftigte, nämlich in dem Nachruf auf ihn (1888), dafür die Formung fand. In seinem Beitrag für das Handwörterbuch der Staatswissenschaften „Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode" (1893) hat er seinen Standpunkt noch einmal begründet und dann in seinem „Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre" (1900) erneut vertreten — es handelt sich also um eine Stellungnahme, an der Schmoller mit Entschiedenheit festgehalten hat.

„Wie alle historische Entwicklung ihr Leben und ihre Farbe", so führt Schmoller aus, „durch die Gegensätze erhält, in die sich alles menschliche Tun spalten muß, die einander bekämpfen und ineinander übergehen, so bewegt sich auch der Fortschritt der Wissenschaft durch gewisse große Gegensätze hindurch; hauptsächlich der Empirismus und Nationalismus müssen sich immer aufs neue gegenübertreten, einander ablösen und korrigieren[2]." Die nationalökonomische Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, die den Physiokraten vorausging, war ihrer überwiegenden Methode nach empirisch. Selbst ihre theoretischen Sätze waren übereilte Verallgemeinerungen

[1] Wie wichtig Schmoller diese Erkenntnis nahm, geht aus dem Briefe hervor, den er deswegen an Roscher schrieb. Er legte seine Besprechung Roscher im Manuskript vor, indem er anheimstellte, sie „in den Papierkorb zu werfen", falls sie ihm mißfiele; sie bliebe dann eben ungedruckt. Er hätte es für richtiger gehalten, die Differenz der Auffassung, die zwischen ihnen bestände, prägnant hervorzuheben, als sich dem Vorwurf auszusetzen, „wir seien eine Koterie zu gegenseitiger Lobpreisung". — Die Antwort, die Roscher darauf gab, sollte unvergessen bleiben: „Ich müßte ja ein wahrer Narr sein, wenn mir eine solche Anzeige von Ihnen im Zentralblatt nicht überaus erfreulich wäre." W. Ed. Biermann, Briefwechsel zwischen W. Roscher und G. Schmoller, Greifswald 1922.

[2] „Wilhelm Roscher" in „Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften", Leipzig 1888, S. 147.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

aus roh erfaßten Erfahrungstatsachen. Die naive Freude am Tatsächlichen, an statistischen Zahlen, an kaufmännischen, technischen und landwirtschaftlichen Einzelheiten ließ breite Sammelwerke entstehen, wie zum Beispiel die ökonomische Enzyklopädie von Krünitz, die 149 Bände brauchte, um ihr Wissen an den Mann zu bringen. Demgegenüber war der Nationalismus der Physiokraten, so spielerisch und phantastisch er sich auch äußern mochte, „eine Erlösung". Auf ihren Schultern erhob sich die englisch-schottische Denkerschule mit Adam Smith als ihrem Höhepunkt, einem „glänzenden Beobachter des menschlichen Seelenlebens und der einfachsten gewöhnlichen wirtschaftlichen Vorgänge seiner Zeit", einem Gelehrten, der in abgeklärter Weise Empirismus und Nationalismus verband. Aber schon bei Ricardo verflüchtigte sich das empirische Element mehr und mehr, und bei den späteren Nationalökonomen wurde der Nationalismus auf die Spitze getrieben, immer mehr verloren sie den Boden der Wirklichkeit unter ihren Füßen, immer mehr wurden sie „zu gänzlich anschauungs- und farblosen, spintisierenden, abstrakten, einteilenden, definierenden Stubengelehrten, zu phantastischen Sozialisten, zu kalkulierenden Mathematikern, zu doktrinären, breitspurigen Theoretikern naturrechtlicher Robinsonaden". „Es trat die geistige Schwindsucht eines von der Emperie gänzlich losgelösten Nationalismus ein[1]." — Den Rückschlag stellt „unsere Epoche" dar, die entschlossene Rückwendung zur empirischen Wirklichkeit. Vor allem hat die deutsche Nationalökonomie „den Realismus auf ihre Fahne geschrieben". Der Sinn für das Wirkliche, ein Erbteil aus der Epoche der Kameralistik, ist wieder lebendig geworden. „Der Unterschied der heutigen deskriptiven Richtung der Nationalökonomie von der des vorigen Jahrhunderts besteht darin, daß heute nicht mehr zufällige Notizen gesammelt, sondern nach strenger Methode wissenschaftlich vollendete Beobachtungen und Beschreibungen gefordert werden[2]."

Man sieht deutlich, auf welcher Seite Schmollers Zuneigungen und auf welcher Seite seine Abneigungen liegen. Er will die Merkantilisten keineswegs glorifizieren, er kennt ihre Schwächen. Aber in der Linie der Entwicklung, die nach seiner Meinung die nationalökonomische Wissenschaft vollzogen hat, bedeuten die Merkantilisten mehr als die über Gebühr gefeierten Nationalisten. Nicht der Glanz generalisierender, bestechender Systeme wird von den Merkantilisten erreicht, sondern eklektisch sieht man das Nächstliegende, das Anwendbare. „Die platten Köpfe werden dabei banausisch, die feineren aber erreichen eine Lebenswahrheit, die von den

[1] A. a. O., S. 149.

[2] Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., VII, S. 557. (Wiederabdruck: „Einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre", Leipzig 1898, S. 254.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

abstrakten Systemen ihrer Nachfolger im Lager der volkswirtschaftlichen Individualisten und der Sozialisten vielfach nicht wieder erreicht wurde[1]."

Dieser seiner Einschätzung des Merkantilismus entspricht es, daß man bei Schmollers Forschungsweise eine im Prinzip ähnliche Methode bemerken kann. Die Gewinnung eines großen gesicherten Erfahrungswissens gilt ihm als die vornehmste Aufgabe auch seines wissenschaftlichen Zeitalters[2]. Nicht daß das Beobachten und Beschreiben allein Wissenschaft sei, doch ohne empirische Grundlage sei auch keine wissenschaftliche Erkenntnis möglich. Lotze zitierend, lächelt er über „jene hesiodischen Toren, die nie einsehen, daß halb oft besser ist als ganz"[3].

Viel weiter aber im Vordergrunde als solche methodologische Wahlverwandtschaft standen für Schmollers Beziehungen zum Merkantilismus die Bedeutung und Eignung, die dieser als Anschauungsmittel für die von ihm erstrebte Sozial- und Wirtschaftspolitik hatte. Schmoller war eine politische Persönlichkeit, nicht im Sinne des Parteipolitikers, sondern in der verpflichtenden Bedeutung eines Zoon politikon. Er war „Professor der Staatswissenschaften" in des Wortes eigentlicher Bedeutung — auch in dieser Hinsicht an die großen Kameralisten anknüpfend, doch umgestellt auf die Bedürfnisse des Bismarckschen Deutschen Reiches, dessen Werden er miterlebt hatte und für das zu wirken ihm Lebensaufgabe war. Dahinter trat alles andere zurück[4].

In einer Gelegenheitsrede hat Adolph Wagner die Fäden aufzuzeigen verstanden, welche Schmoller als Politiker und als Historiker des Merkantilismus miteinander verbanden. Nach der Feststellung, daß Schmoller der falschen Vorstellung der Nationalökonomen liberaler Richtung vom Wesen des Merkantilismus die eigene entgegengestellt und gezeigt habe, wie die Wirtschaftspolitik des Merkantilismus geschichtlich notwendig gewesen sei und auch für das Wirtschaftsleben der modernen Völker eine notwendige Durchgangsphase gebildet habe, fährt er — Schmoller unmittelbar an-

[1] Grundriß, 1. Aufl., S. 88.

[2] Spiethoff, Gustav v. Schmoller, Schmollers Jahrbuch 42, 1918, S. 24.

[3] Über einige Grundfragen der Sozialpolitik, S. 254.

[4] Für seine politische Aufgabe konnte er, der doch eigentlich keine Kämpfernatur war, auch kämpfen, wie manche seiner Reden und unter anderem seine Polemik mit Treitschke bewiesen. Seine heute noch lebenden Schüler kennen Schmoller nur als den stillfreundlichen alten Herrn, den Schmoller des wohlabgewogenen Urteils, wie er auch im Grundriß dem Leser entgegentritt. Daß er, wie ältere Schüler von ihm erzählten, in seinen jüngeren Jahren — in wallendem schwarzen Haupt- und Barthaar — auf dem Rednerpulte recht temperamentvoll werden konnte, wird der begreifen, der die „Kraft und den Schwung des Stils, den kühnen Gedankenflug" auch seiner früheren Werke, namentlich seiner Reden kennt. (O. Hintze, „Gustav Schmoller", Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 31, 1919, S. 395.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

redend — fort: „Sie erkannten aber so auch, was der Staat hier leisten kann, und das ist für Ihre weitere Wirksamkeit auch nach außen hin für heutige praktische Wirtschafts- und soziale Aufgaben in der Tat von größter Bedeutung geworden. Wer die preußische Staatsgeschichte so genau kannte wie Sie, der mußte ein Verehrer der Staatstätigkeit werden — auch da ... erkannten Sie, was der Staat im wirtschaftlichen Leben überhaupt für Aufgaben hat[1]." In seinem schönen Büchlein „Gustav Schmoller" hat Carl Brinkmann den Politiker Schmoller als den „im Grunde Einsamen" gekennzeichnet; infolge des doppelten Versagens von Sozialkonservativismus und Sozialliberalismus sei er auf den großen Überparteilichen, den Staat, angewiesen gewesen, um das große politische Ziel zu erreichen, das er seiner Zeit gesteckt habe[2]. Wie einsam er war, zeigte die Resonanz seiner 1874 in der Berliner Singakademie gehaltenen Rede. Daß sie von der Linken aller Schattierungen abgelehnt wurde, war zu verstehen, daß sie aber auch Heinrich von Treitschke, der doch Schmoller gesinnungsmäßig in vielem nahestand, Anlaß zu seinem scharfen Angriff „Der Sozialismus und seine Gönner" gab, läßt erkennen, wie umstritten damals noch Vorstellungen waren, die zum Allgemeingut gemacht zu haben zu Schmollers geschichtlichen Verdiensten gehört.

Als einen an das Königtum gerichteten Appell kennzeichnet Carl Brinkmann diese Rede[3]. In einem großen, bis ins Altertum zurückgehenden historischen Abriß, der die Ursachen und den Verlauf der sozialen Kämpfe darstellt, wird der Gegenwart als Vorbild, wie man die soziale Frage löse, die soziale Politik der großen preußischen Könige des 18. Jahrhunderts hingestellt. Die historische Erfahrung lehre, daß alle höhere Kultur an zu schroff gespannten Gegensätzen zugrundegegangen sei. Wenn das namenlose Elend, das der Dreißigjährige Krieg den unteren Klassen bereitete, in seiner weiteren Auswirkung nicht solch eine furchtbare Bewegung der Geknechteten entfacht habe, wie sie in Frankreich die Revolution herbeiführte, so sei das in erster Reihe dem preußischen Staate zu verdanken. Er habe den deutschen Bauernstand vor Mißhandlung, vor Vertreibung geschützt und auf dem Gebiete des städtischen und gewerblichen Lebens ähnliche Ziele erreicht. Millionen seien für Zwecke ausgegeben worden, „welche gewisse Theorien der Gegenwart so gut wie manches andere als sozialistisch bezeichnen müßten". Dem 19. Jahrhundert sei die Aufgabe gestellt, den Streit des vierten Standes mit den übrigen Klassen zu schlichten.

[1] Reden und Ansprachen, gehalten am 24. Juni 1908 bei der Feier von Schmollers 70. Geburtstag, 1908, S. 6f.

[2] Carl Brinkmann, Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1937, S. 94.

[3] A. a. O., S. 95.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

„Mit utopischen Zukunftsplänen in der Tasche" ließe sich für dieses Ziel erfolgreich nicht kämpfen. Der Staat, die großartigste sittliche Institution der Geschichte, Königtum und Beamtentum müßten entschlossen die Initiative zu einer großen sozialen Reformgesetzgebung ergreifen — sich dabei wirklich neutral über den wirtschaftlichen Klassen haltend. „Alle Traditionen der preußischen Politik" gäbe die Regierung auf, wenn sie nur mit den Augen der Besitzenden, mit den Augen der großen Unternehmer die soziale Frage betrachte[1].

In dem „offenen Sendschreiben" werden die Gedanken dieser Rede aufgenommen, eingehend begründet und mutig verteidigt. Die für die damalige Zeit ketzerische These wird aufgestellt und durch den Hinweis auf Vorgänge in der Vergangenheit erhärtet, daß der Staat berechtigt und verpflichtet sei, auch in private Eigentumsrechte einzugreifen, wenn es gelte, volkswirtschaftliches Unrecht zu beheben. „In einer stark materialistischen Zeit und gegenüber Anforderungen, die in erster Linie freie Bahn für die wirtschaftlich Starken und Mächtigen verlangen, . . . in einer Zeit, die die sittliche Reaktion gegen dieses Treiben sofort als Staatsdespotismus und Sozialismus zu brandmarken sucht, muß mit Nachdruck daran erinnert werden, daß der preußische Staat nur durch solche durch und durch katheder-sozialistische Maßregeln groß wurde, daß der größte preußische König Friedrich II. nie etwas anderes sein wollte als ein roi de gueux[2]."

Es soll hier nicht erörtert werden, ob bereits im 18. Jahrhundert der soziale Kalkul so stark wirksam war, wie Schmoller glaubte, ja, ob die damaligen Regenten ein spezifisch soziales Empfinden überhaupt gehabt haben[3]. Hier sollte nur gezeigt werden, wie sich bei Schmoller Gegenwart und Vergangenheit miteinander verweben — wie politische Gegenwartsaufgaben als geschichtliche Verpflichtung aufgestellt und ihre Durchführbarkeit durch das geschichtliche Vorbild erwiesen wird.

III.

Dieser ganzen Einstellung entspricht das besondere Beobachtungsobjekt, das innerhalb des großen Bereiches des Merkantilismus von Schmoller

[1] „Die soziale Frage und der preußische Staat" (Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, Leipzig 1890), S. 37ff.

[2] Über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Professor Dr. Heinrich von Treitschke (Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1898), S. 124. Vgl. auch: W. Vleugels, Die Kritik am wirtschaftlichen Liberalismus in der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre. Schmollers Jahrbuch 59 (1935). S. 536 f.

[3] Vgl. Kurt Hinze, Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen (Veröffentlichung des Vereins für deutsche Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin 1927).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

vorzugsweise zum Gegenstande seiner Forschung und Darstellung gemacht und unter welchem Gesichtswinkel es betrachtet wird.

Auf den ersten Blick zeigt es sich, daß Schmoller das Merkantilsystem, regional, vorzüglich in Brandenburg-Preußen beobachtet, und daß ihn am Merkantilismus materiell mehr die staatlich-administrative als die wirtschaftlich-technische Seite interessiert. Damit wird natürlich keineswegs behauptet, daß er sich hierauf beschränkt und über diese Beobachtungsgebiete nicht hinweggeblickt habe, aber der Hauptnachdruck äußert sich in den angegebenen Richtungen. In seinen „Umrissen und Untersuchungen" ist die Bezugnahme auf den „Preußischen Staat" bereits im Titel ausgesprochen. Aber auch seine „Studien über das deutsche Städtewesen der älteren Zeit" sind zur guten Hälfte Brandenburg-Preußen gewidmet. Und wenn man Schmollers übrige Bücher zur Hand nimmt, seinen Grundriß eingeschlossen, immer wieder findet sich die Bezugnahme auf Brandenburg-Preußen. Schon der Zwang der Verhältnisse lenkte ihn in diese Forschungsrichtung. In diesem arbeitsreichen Leben, das ein ständiges Ringen um Erfahrungswissen war, wurde der Weg zur Erkenntnis auch durch die äußeren Ereignisse des Lebensweges bestimmt. „Als ich nach Preußen kam und auf einmal von alledem, was die Staats- und Verwaltungsmaschinerie, Geschichte und gesellschaftlichen Zustände betrifft, nichts recht kannte, da sagte ich mir: es ist absolut notwendig, daß du dich mal ganz genau orientierst, wie der preußische Staat, seine Verfassung, seine Verwaltung entstand, wie die Verwaltungsmaschinerie läuft, wie sie wirkt. Und da reifte mir der Gedanke, gleichsam als der Schlüssel zu meinem wissenschaftlichen Leben und Streben: man kann wirtschaftliche Dinge und Zustände nur einigermaßen kennen und beurteilen lernen, wenn man zugleich die ganze Staatsmaschine in ihrem Detail bis zum Nachtwächter und Steuerbeamten herunter kennt, wenn man im Detail weiß, wie die ungeheure Staatsmaschine und die ganze Volkswirtschaft in tausend Fäden zusammenhängen und sich gegenseitig bedingen[1]."

Auch daraus mag es sich erklären, daß ihn die Verwaltungsgeschichte des preußischen Staates eindringlicher beschäftigt hat als die gleichzeitigen wirtschaftlichen Vorgänge und Fragen. Berühmt war seine große historische Vorlesung, posthum ist sie in Kollegheftform veröffentlicht worden. Um was anderes handelt es sich, als um eine preußisch-deutsche Verwaltungsgeschichte? Freilich um eine Verwaltungsgeschichte, die der Nationalökonom und nicht der Jurist geschrieben hat, aber die wirtschaftlichen Vorgänge treten hinter den administrativen zurück. Und auf welchem Gebiete bewegen

[1] Reden und Ansprachen, gehalten am 24. Juni 1908 bei der Feier von Gustav Schmollers 70. Geburtstag, S. 51.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

sich vorzüglich seine originalen historischen Forschungen? Ein Blick in die „Umrisse und Untersuchungen" läßt erkennen, daß die staats- und verwaltungshistorischen Beiträge den Hauptteil des Buches ausmachen. Bei den Aufsätzen über wichtige Gebiete der Wirtschaft selbst, wie denen über die Seidenindustrie und die Getreidehandelspolitik, handelt es sich nur um ausführliche Anzeigen entsprechender, in der Hauptsache von anderen ausgeführten Publikationen der Acta Borussica. Was aber dieses wissenschaftliche Unternehmen selbst betrifft, so hat er den wertvollsten eigenen Beitrag für die Reihe der „Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung" geliefert, seine — man kann nur sagen — grandiose, dem Umfange wie dem Inhalte nach ein Buch für sich darstellende Einleitung zum ersten Band unter dem Titel „Über Behördenorganisation, Amtswesen und Beamtentum im allgemeinen und speziell in Deutschland und Preußen bis zum Jahre 1713".

Damit hängt es zusammen, daß Schmoller die Dinge mehr von oben her, von der Staatsleitung aus, beobachtete. Auch das mochte einen äußerlichen Grund haben; die Akten, die er vornehmlich studierte, waren die des Geheimen Staatsarchivs, also die der Zentralbehörde und des Königlichen Kabinetts. Wozu noch ein persönliches Moment kam: die Freude an den großen Männern, die die Geschichte machen — hierin ganz einig mit seinem großen Kollegen Heinrich v. Treitschke, mit dem er bei der täglichen Archivarbeit am selben Tische saß und mit dem er nach getaner Arbeit beim Mittagessen den Gedankenaustausch fortzusetzen pflegte[1]. Der Große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große, die großen leitenden Staatsbeamten, das waren die Männer, deren Wesen zu begreifen und zu gestalten, ihm menschliches und künstlerisches Bedürfnis war. Mag sein, daß seine Verehrung für diese großen Persönlichkeiten der Glorifizierung nahe kam, aber er wäre sich „töricht und albern vorgekommen, wenn er unter den Ursachen des Aufschwungs des preußischen Staates die großen Fürsten und Staatsmänner hätte wegretouchieren wollen"[2]. In der Schöpfung des preußischen Beamtentums sah Schmoller die unvergänglichste Leistung der beiden großen Könige des 18. Jahrhunderts. Dem preußischen Beamtentum zollte er eine fast uneingeschränkte Bewunderung. Aus der Kenntnis des preußischen Beamten, so sagte Schmoller an seinem 70. Geburtstage, habe er den Glauben geschöpft, daß gerade Preußen mit seiner Bürokratie besser als andere Staaten große soziale Reformen durchführen könne[3]. Noch während des Weltkrieges hat Schmoller in einer Abhandlung, in der

[1] Reden und Ansprachen, S. 51.
[2] Umrisse und Untersuchungen. Vorrede, S. VIII/IX.
[3] Reden und Ansprachen, S. 17.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

er die großen Leistungen des preußisch-deutschen Beamtentums zu einem Gesamtbilde zusammenfaßte, diesem Glauben Ausdruck gegeben[1].

Wollte Schmoller im Bilde des Merkantilismus veranschaulichen, was ein gut verwalteter und gut geleiteter Staat — selbst unter ungünstigen Voraussetzungen — zu leisten vermöchte, dann bildete in der Tat der brandenburgisch-preußische Staat Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen das denkbar bestgeeignete Beobachtungsobjekt. Doch konnte es nicht ausbleiben, daß das unter diesem Gesichtswinkel für den Merkantilismus gewonnene Bild seine eigene Färbung erhielt. Dessen scheint sich Schmoller auch bewußt gewesen zu sein. Er vermaß sich nicht, wie er selbst schrieb, mit seinem Urteil überall das Richtige getroffen zu haben. Er wußte recht wohl, welche Fehlerquelle darin steckte, daß er, preußische und außerpreußische Zustände und Einrichtungen vergleichend, über die ersteren häufig sehr genaue, über die letzteren nur summarische Studien gemacht hatte[2]. Diesem Eingeständnis fügte er den Satz hinzu, daß sein redliches Bemühen stets gewesen sei, „unparteiisch und gerecht darzustellen und zu urteilen". Man wird dem unbedingt Glauben schenken, Schmollers Kenntnis der Literatur des Zeitalters des Merkantilismus, auch der des Auslandes, ist umfassend. Doch las er naturgemäß auch diese Literatur unter dem eigenen, von ihm angelegten Gesichtswinkel. Niemand kann über seinen Schatten springen. Wenn Schmoller zum Beispiel von Adam Smiths Darstellung des Merkantilsystems behauptet, in ihr sei „fast alles falsch und verkehrt", so gründet sich dieses allerdings sehr „summarische Urteil" nicht etwa auf mangelnder Sachkunde; denn wie gut er Adam Smith kannte und wie objektiv er ihn im übrigen beurteilte, davon zeugt das von ihm entworfene Charakterbild[3]. Selbstverständlich hat er auch Smiths berühmte Beschreibung der merkantilistischen Handels- und Kolonialpolitik Englands im vierten Buche der Wealth of Nations gelesen. Aber das hier und auch sonst von dem Schotten über den Merkantilismus Geschriebene entsprach eben nicht dem, was Schmoller selbst für den Merkantilismus in erster Reihe für wesentlich hielt, und wenn er Adam Smith vorwirft, er habe die europäische Staatsbildung und Wirtschaftsorganisation von 1440 bis 1700 viel zu wenig gekannt und die Bedeutung großer zentralisierter Staaten und Volkswirtschaften für den Kulturfortschritt sei ihm nicht aufgegangen[4], so ist das sicherlich richtig, doch läßt dieses Urteil außer acht, daß es Adam Smith auf die Klärung ganz anderer Zusammenhänge ankam.

[1] Herkunft und Wesen der deutschen Institutionen (Deutschland und der Weltkrieg, herausgegeben von Otto Hintze u. a.), Bd. I, Leipzig und Berlin 1916.

[2] Umrisse und Untersuchungen. Vorwort, S. IX.

[3] Gustav Schmoller, Adam Smith (Charakterbilder, München und Leipzig 1913), S. 126ff.

[4] Ebenda S. 133.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wie viel vom gewählten Beobachtungsobjekt für die Beurteilung des Merkantilismus abhängt, zeigt die wesentlich andere Beurteilung, die der Merkantilismus durch Heckscher erfahren hat[1]. Wenn bei Heckscher mehr die Schattenseiten des Merkantilismus hervortreten, das Negative stärker betont wird als das Positive, so findet das zum guten Teil in dieser Tatsache seine Begründung. Betrachtet Schmoller vornehmlich Brandenburg-Preußen, so hat Heckscher vor allem Frankreich und England im Auge. Heckscher gilt der letzte Teil des 17. Jahrhunderts als die Glanzperiode des Merkantilismus, die Mitte und die spätere Hälfte des 18. Jahrhunderts hält er für eine Zeit, „wo die merkantilistischen Ideen sich schon ganz wesentlich mit anderen vermengt hatten". Schmoller dagegen sieht gerade in dieser Zeit den Höhepunkt des Merkantilismus. Erklären sich allein schon aus dieser verschiedenen regionalen und chronologischen Orientierung abweichende Beurteilungen, so ist auch ideell der Ausgangspunkt bei beiden ein vollkommen anderer. Für Schmoller ist der Merkantilismus eine notwendige Phase in der Entwicklung von kleineren gesellschaftlichen und völkischen Gebilden zur Staatsbildung und zur Volkswirtschaft, doch nicht zu einem Gebilde nach der Vorstellung des Nationalismus, Individualismus und Liberalismus, sondern wie es — die besten Traditionen eines geläuterten Merkantilismus wieder aufnehmend — einem modifizierten Staatssozialismus entspricht. Heckschers Ausgangspunkt ist ein ganz anderer. Er unterstellt, daß der Merkantilismus gewisse große volkswirtschaftspolitische Aufgaben zu lösen erstrebt habe — Ziele, die so weit gesteckt sind, daß sie der Merkantilismus nicht zu erreichen vermochte, woraus er dann folgert, der Merkantilismus habe versagt. In der Tatsache, daß der Merkantilismus manche Grundelemente der feudal-ständischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung konserviert hat, sieht er nur ein Zeichen staatlicher Schwäche, des Unvermögens, die erstrebte Zersplitterung zu überwinden, einen Mangel an „schöpferischer Phantasie". Er erkennt nicht, daß unter den damaligen unentwickelten politischen und kulturellen Verhältnissen sich ein autoritäres Regime auf die alten, freilich wohlweislich ihres politischen Charakters entkleideten ständischen Institutionen stützen mußte, um die an der Wirtschaft beteiligten Kräfte zu gliedern und zu organisieren. Die Reglementierung mußte ihre Ergänzung finden in einer berufsständischen Klassifizierung.

[1] Wenn ich schon wieder Heckscher apostrophiere, geschieht das natürlich nicht, weil ich im übrigen den großen Erkenntniswert des Heckscherschen Buches unterschätze oder gar die Absicht hätte, gegen ihn zu polemisieren, sondern um die Eigenart der Schmollerschen Auffassung zu verdeutlichen. Auch das sei bei dieser Gelegenheit vermerkt, daß Gerhard Mackenroth eine Übertragung des schwedischen Buches verfaßt hat, die so ausgezeichnet ist, daß man beim Lesen ganz vergißt, eine Übersetzung vor sich zu haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wenn die beiden großen preußischen Könige des 18. Jahrhunderts dem Edelmann, dem Bürger, dem Bauern einen der alten ständischen Ordnung entsprechenden wirtschaftlichen und sozialen Bereich vorbehielten und das Hinüberwechseln von dem einen zu dem anderen Stande mit einer dem modernen Menschen befremdlich erscheinenden Rigorosität zu verhindern suchten, so geschah das nicht deshalb, weil sie einem rückständigen Gesellschaftsideal gehuldigt hätten, sondern weil sie es für zweckmäßig hielten. Phantasten und Heißsporne wie Turgot, die über dieses Erfordernis sich kühnlich hinwegsetzten, sind kläglich gescheitert, und Seguier hatte schon recht, wenn er Ludwig XVI. klar zu machen suchte, daß das Zunftwesen als ein Element der unteilbaren korporativen Einheit der französischen Monarchie eine zentrale Stellung innehätte: „Sire, alle Eure Untertanen sind in so viel Korporationen gegliedert, wie es verschiedene Stände im Reiche gibt. Diese Korporationen sind wie die Glieder einer großen Kette, deren erstes in den Händen Eurer Majestät liegt als des Hauptes und souveränen Leiters für alles, was zum Körper der Nation gehört[1]."

Das Fazit, das Heckscher zieht, gipfelt in der Feststellung eines Mißverhältnisses von staatlichem Wollen und staatlichem Können, das für den Merkantilismus kennzeichnend sei. Ut desint vires tamen est laudanda voluntas. Dem Liberalismus sei es vorbehalten geblieben, zu vollenden, was der Merkantilismus begonnen. So gesehen, erscheint Heckscher der Liberalismus als der „Testamentsvollstrecker des Merkantilismus". Auch Schmoller hat die Schwächen des Merkantilismus keineswegs verkannt, ja, gerade weil er die zu seiner Zeit übliche negative Beurteilung dieser Epoche durch eine positive zu ersetzen suchte, hat er es nicht unterlassen, auch die Mängel dieses Systems objektiv festzustellen. Doch überdecken die Lichtseiten den Schatten, und Ausführungen, wie sie Heckscher in einem der Schlußkapitel seines Buches unter dem Titel „Ethik und Religion" macht, um gleichsam ein Sündenregister von den „moralloſen Zielen" und „moralloſen Mitteln" des Merkantilismus aufzustellen, wird man bei Schmoller vergebens suchen. Da er den Merkantilismus in seiner Zeitbedingtheit zu verstehen und zu erklären sucht, gefällt er sich nicht in der Schilderung von Erscheinungen, die die Leuchtkraft seines Bildes schwächen könnte[2]. Aber als Ganzes gesehen, wird dadurch die Richtigkeit des von ihm gezeichneten

[1] Heckscher a. a. O., Bd. I, S. 198.

[2] Es mag sein, daß Schmoller auch solche und andere Flecken im Bilde des Merkantilismus manchmal nicht sehen wollte. Neben der positiven Leistung des Merkantilismus erschienen sie ihm als allzu nichtig. Ich weiß, daß der sonst so geduldige und gleichmäßig freundliche alte Herr recht ungemütlich werden konnte, wenn man ihm in jugendlicher Entdeckerfreude einen anderen Standpunkt entgegensetzen wollte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

historischen Aufrisses nicht beeinträchtigt. Besaß Schmoller doch nicht nur die Gabe, große Entwicklungslinien zu erkennen und aufzuzeigen — seiner bis in die ersten Quellen, die Akten und Urkunden herangehenden Einzelforschung verdankte er es auch, daß er mit der Vergangenheit sozusagen Tuchfühlung gewonnen hatte. Die Freude am illustrierenden Detail macht alles, was er über den Merkantilismus schreibt, so lebendig.

Und schließlich: Schmoller und Heckscher sind Kinder zwei ganz verschiedener Zeitalter und Nationen. Schmoller hat die große Zeit von Bismarcks Reichsschöpfung miterlebt. Seine Historiographie ist getragen von der Freude am Vaterlande. Seine historischen Schriften durchklingt — er selbst stellt es freudig fest — „der Stolz und das Glück, welche ihn als Preußen und Deutschen beseelten“[1].

Ein gütiges Geschick hat Schmoller durch den Tod davor bewahrt, daß er 1918 seinen bewunderten Staat zusammenbrechen sah. Daß selbst in dieser Wirrnis Schmollers viel gepriesenes preußisch-deutsches Beamtentum die Feuerprobe bestand und das schlimmste Chaos verhütete, wäre neben allem übrigen Unglück nur ein geringer Trost gewesen. Eine Zeit kam, die fast allem, was für Schmoller Lebensinhalt bedeutete, verständnislos gegenüberstand. Nur zu begreiflich war es, daß eine solche Zeit auch Schmoller und sein Werk nicht zu würdigen vermochte. Daß man heute, am 100. Geburtstage, den Weg zu Schmoller zurückgefunden hat, mag als ein Glück verheißendes Zeichen betrachtet werden.

[1] Umrisse und Untersuchungen. Vorwort, S. VIII.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Aristokratie und Demokratie bei Gustav v. Schmoller

Von

Dr. Leopold v. Wiese

Prof. der wirtschaftlichen Staatswissenschaften und Soziologie an der Universität in Köln.

Inhaltsverzeichnis: I. Schmollers Grundhaltung zu dem aufgeworfenen Fragenkomplexe im Vergleich mit Roschers Auffassung S. 320. — II. Die Entstehung der Aristokratien in der Darstellung des „Grundrisses" S. 322. — III. Wert und Unwert der Demokratie S. 325. — IV. Königtum, Beamtentum, Demokratie und Persönlichkeit S. 329.

I.

Als im Jahre 1892 der fünfundsiebzigjährige Wilhelm Roscher sein reifstes und inhaltsreichstes Werk, die „Politik", veröffentlichte, hatte er ihm den Untertitel „Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie" gegeben. Für ihn erschöpfte sich Politik in den Wechselbeziehungen und der zeitlichen Folge dieser drei Regierungsformen, die ihm zugleich als Staatsformen erschienen. Andererseits waren ihm die drei Systeme durchaus politische Kategorien, denen als solchen eine bestimmte Art und ein gewisses Maß von Macht innewohne. Auf das gesellschaftliche Leben jenseits des eigentlich politischen Kreises schienen sie ihm nicht anwendbar. Mit dieser Dreiteilung der Politik in monarchische, aristokratische und demokratische Regierungsformen folgte Roscher einem ehrwürdigen Herkommen, das bis zu den Oden des in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts vor Christi Geburt lebenden Dichters Pindar zurückreicht. Klassisch wurde dieses System durch Aristoteles, der die Basileia, die Aristokratie und die Politeia oder Demokratie unterschied. Diesen normalen Typen stellte er die Entartungsformen: Despotie, Oligarchie und Ochlokratie gegenüber.

Seitdem sind diese Grundformen und ihre Mischungen bis zu Roscher immer wieder abgewandelt worden, wenn es auch an anderen Versuchen — so bei Rousseau und K. L. von Haller — nicht fehlt. Dort, wo das politisch-staatliche Denken zum soziologischen erweitert wurde, zeigen sich jedoch zwei Abweichungen vom aristotelischen Stile: Es wird geprüft, ob die in der Dreiteilung gegebenen Gegensätze nicht tiefer als in den bloßen Regierungsformen liegen, also auf das Gesellschaftsleben in seiner Gesamtheit angewendet werden können. Auch sieht man, daß das politische Leben

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

zu seiner wissenschaftlichen Erfassung einer größeren Anzahl von Kategorien bedarf, daß zum mindesten Konservatismus und Fortschrittlichkeit und ferner Liberalismus und Sozialismus herangezogen werden müssen, um die (in erster Linie zur Verdeutlichung der Verfassungsfragen brauchbaren) drei Grundformen des Aristoteles zu ergänzen.

Nennen wir diese vielseitigere Betrachtungsweise die soziologische Optik (entgegen der nur politischen Roschers), so läßt sich sagen, daß sich diese Sehweise mehr als irgendein anderer Gustav v. Schmoller zu eigen gemacht hat. Bei ihm erscheinen die Kategorien Aristokratie und Demokratie — von der Monarchie sei zunächst abgesehen — durchaus nicht bloß als Regierungsformen im Staate, sondern als Lebensordnungen des Volkes schlechtweg. Die Entstehung von Aristokratien wird in dem großartigen vierten Kapitel des zweiten Buches des „Grundrisses" unter der bezeichnenden Überschrift: „Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Arbeitsteilung" gegeben, und seine Auseinandersetzung mit der Demokratie findet sich hauptsächlich in dem Abschnitt über den Klassenkampf. Das bedeutet, daß die „Regierungsformen" aus dem Volksleben erwachsen und nicht von ihm zu trennen sind, daß es weniger die Eigengesetze der Politik als die geschichtlichen Zusammenhänge des Zeitalters sind, die bestimmte Verfassungseinrichtungen hervorbringen.

Zugleich aber sah gerade Schmoller sehr deutlich die Besonderheiten des Staatslebens im gesellschaftlichen Gesamtraum. Nur wenige haben die Eigenart und Größe des preußischen Staates und seiner Monarchie in solcher Mannigfaltigkeit und Allgegenwart geschaut wie er. Der Verwaltung und Beamtentätigkeit wird von ihm mindestens ebenso emsig nachgespürt wie dem Verfassungsleben und der Gesetzgebung. Was Schmoller über Politik mitteilt, geht weiter über eine Gegenüberstellung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie hinaus.

Wesentlicher noch ist seine innere Stellung zu diesen Systemen: Stellt man die beiden Begriffe Aristokratie und Demokratie schroff, nur durch das vieldeutige Wörtchen „und" verknüpft nebeneinander, so ergibt sich nur zu leicht die Vorstellung von der unbedingten Antithese, einem Entweder-Oder. Man bekennt sich zu dem einen Prinzip und lehnt das andere ab; man ist Aristokrat oder Demokrat. Schmollers wissenschaftliche Artung war solchen Zuspitzungen durchaus abhold. Er war kein Dogmatiker und Nationalist. Er sah die Zusammenhänge; ihm war die Fähigkeit zur Synopsis eigen. Wie sehr sich das erlebte Leben den grundsätzlichen, unveränderlichen, kurzsichtig verallgemeinernden Stellungnahmen und prinzipiellen Standpunkten widersetzt, blieb ihm stets bewußt. Das Wörtchen „und" zwischen Aristokratie und Demokratie bedarf bei ihm einer verwickelteren, lebensnäheren Interpretation, als sie mit der ausschließenden Antithese gegeben wäre.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Vielleicht tun wir gut, zunächst dem nachzugehen, was er über Aristokratie sagt, danach zu prüfen, in welchem Zusammenhange die Demokratie bei ihm erscheint, schließlich aber seine Auffassung von ihrem Zusammen- und Gegenspiel, besonders in der damaligen preußisch-deutschen Politik zu skizzieren. Dabei wird sich zeigen, daß er die Verknüpfung beider Systeme durch die Monarchie nicht entbehren kann. Führt uns die erste Frage nach Wesen und Entstehung der Aristokratie tief in Schmollers Soziologie, so kommt im Abschnitt über die Demokratie seine Haltung zur innenpolitischen Situation der ersten zwei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts (bis zu seinem Tode 1917) zur Geltung.

II.

Die heutige Soziologie ist unter anderem dazu übergegangen, inhaltsüberladene Kategorien aufzulösen oder, wenn das nicht ratsam scheint, klarer zu benennen. Das gilt besonders auch vom Terminus „Arbeitsteilung". Schmoller folgte noch dem Sprachherkommen und faßte in diesem Ausdrucke, den er sogar bevorzugte, sehr viel zusammen. Er spricht „von dem großen Prinzip der Arbeitsteilung, das wir im weitesten Sinne des Wortes fassen, das nicht bloß wirtschaftliche, sondern viel allgemeinere Folgen für alles menschliche und gesellschaftliche Leben hat, aber vor allem durch die Differenzierung der Gesellschaft volkswirtschaftlich gestaltend wirkt." (Grundriß I, 325.) Aber das, was man gesellschaftliche oder berufliche Arbeitsteilung genannt hat, ist nicht bloß *Arbeitsteilung*, auch nicht bloß *Arbeitsteilung* und *Arbeitszusammenfassung*, sondern Schichtenbildung und Schichtenzerstörung in den gesellschaftlichen Gebilden, besonders beim Volke schlechtweg. In diesem Sinne erscheint bei Schmoller die Aristokratiebildung als „Arbeitsteilung".

Aber das Wort ist nebensächlich. Wichtiger ist die Hervorhebung, daß die Entstehung von Aristokratien von Schmoller in dieser allgemein soziologischen Optik behandelt wird, daß also damit nicht bloß die Tatsache gemeint ist, daß es einer *Minderheitsgruppe* gelingt, den *Staatswillen* zum Ausdruck zu bringen. Auch wird von ihm unter Aristokratie nicht bloß Geburtsadel oder eine Auslese biologisch Höchstwertiger, sondern auch Plutokratie und Amtsadel verstanden. Es handelt sich um die Bildung eines bevorrechteten höheren Standes, der sich als die Gruppe der Auserkorenen aus der großen durchschnittlichen Mehrheit einer Mittelschicht hervorhebt, und dem das Harabsinken einer dritten Schicht, des Proletariats, gegenübersteht. Heute spricht man gern nach Paretos Vorbild statt von Aristokratiebildung von der Entstehung der Eliten. Aber zu den zahlreichen Lehren von den Eliten, die besonders die Italiener entwickelt haben, gehören Schmollers vorsichtige Ausführungen insofern nicht, als er aus der Entstehungsgeschichte keine Theorie macht und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nicht die These aufstellt, daß Völker immer nur von Gruppen solcher Auserkorenen regiert werden. Die Übertreibungen der Elitentheoretiker finden sich bei Schmoller nicht, so sehr er dem Umstande Rechnung trägt, daß aller Kulturfortschritt an das Bestehen einer Oberschicht gebunden ist, die zunächst allein fähig ist, das Neue aufzunehmen.

In seiner Darstellung der Aristokratieentstehung zeigt sich der Einfluß Spencers. Ferner kam es zwischen Schmoller und Bücher zu der bekannten Auseinandersetzung über den Primat der Arbeitsteilung (bei Schmoller) oder des Besitzes (bei Bücher). Auch Simmels Lehre von der sozialen Differenzierung ist spürbar.

Schmoller legt dar, wie sich Priester und Krieger in der älteren Zeit, die Händler in der späteren Zeit über die Masse des übrigen Volkes erheben, während eine nur handarbeitende Schicht erst als Sklaven, dann als Hörige, schließlich als freie Lohnarbeiter das Gegenstück der Oberklasse bildet. Dabei ist besonders seine Aufgabe reizvoll zu zeigen, wie sich in der alten Stammesverfassung die beiden Aristokratien, die Krieger als weltlicher Adel und der geistliche Adel der Priester, zueinander verhalten. Bei diesem liegt die Fähigkeit, als Vermittler des göttlichen Willens unter Ausnutzung der Furcht der Primitiven vor dem Übersinnlichen zu dienen; bei den Kriegern waren Mut, physische Kraft und Ausdauer die ursprünglichen biologischen Ausgangspunkte ihrer Überlegenheit. Vielleicht hätte aber noch deutlicher ausgesprochen werden müssen, was durchaus in der Richtung der Schmollerschen Darlegungen läge, daß diese Ständebildung mit der Tendenz zur Monarchie zusammenhängt. Nur die Krieger, die wirklich zum engeren Gefolge des „Herzogs" gehörten und als Unteranführer dienten, konnten im allgemeinen mit der sozialen Hervorhebung und mit der Belohnung durch größere Landlose bei der Verteilung eroberten Landes rechnen. Krieger werden Aristokraten als Gefolgsleute. Die Priester hinwiederum schließen ihren Pakt mit den Häuptlingen, die bisweilen aus ihren eigenen Kreisen, in Kriegszeiten aber hauptsächlich aus den Reihen der Krieger hervorgehen, auf dem Wege, daß sie die Herrschaft dieser Fürsten als göttlichen Willen ausgeben, während sie den Schutz der Mächtigen und die Sicherung ihrer Vorrechte zum Lohn dafür erhalten. Vielleicht hätte die anschauliche Wiedergabe der Entwicklungsgrundzüge bei Schmoller an Erklärungskraft gewonnen, wenn die Verklammerung der Aristokratien mit der Fürstengewalt noch mehr herausgearbeitet worden wäre. Der spätere, bei den meisten Völkern so lange Zeit dauernde Kampf zwischen Priesterherrschaft und Elitenmacht wäre dann dahin zu deuten — falls man so summarische Erledigungen überhaupt gelten lassen will — daß sich zwei soziale Kräfte, die ursprünglich in wechselseitiger Förderung entstanden sind, gegeneinander kehren.

Zu dem Schönsten im ganzen Grundrisse möchte ich die wenigen Seiten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

rechnen, auf denen die Entstehung des Händlerberufs und sein hier und da zu beobachtendes Aufsteigen zur Aristokratie geschildert wird (I, S. 333 bis 337). Es wird gezeigt, daß nur unter bestimmten Umständen und an geeigneten Orten Kaufleute früh zu Adligen und Fürsten wurden, soweit nicht schon vorher die Häuptlinge und Könige als Oberhäupter handeltreibender Stämme (wie bei Phönikern, Arabern, Syrern und Juden) eben in ihrer Funktion als Monarchen auch Händler waren. Dort, wo eine solche dritte Aristokratie neben die älteren, universelleren Adelsstände der Krieger und Priester tritt, ergibt sich eine verwickeltere Rivalität. Ursprünglich sind es besondere Leistungen und Fähigkeiten, die jedem der drei Berufe zur Macht verhelfen; an die Macht aber knüpft sich der Besitz. Die Kaufleute stützen sich auf das bewegliche Vermögen, Priester und Schwertadel auf Grundbesitz. Der Zwiespalt der „landed-interests" und der „moneyed-interests" hat eine tiefe geschichtliche Wurzel.

Wenn alle ältere Kultur an die Entfaltung dieser drei Aristokratien geknüpft ist, so ist, wie Schmoller zeigt, die jüngere Entwicklung durch eine wachsende Differenzierung der drei Berufe charakterisiert. Nicht alle Krieger unter der Gefolgschaft bleiben adlig, ebenso nicht alle Priester, erst recht nicht alle Händler. Die Berufe verteilen sich auf Ober-, Mittel- und Unterklasse. „Die kleinen Ladenhalter, Höker, Hausierer, das Personal der Markthelfer, Packer, Träger, Dienstmänner, das subalterne Personal aller Verkehrsanstalten steht mit dem gelernten und ungelernten Arbeiter auf einer Stufe; die kleinen Ladengeschäfte mit dem Handwerker, die großen Ladengeschäfte rechnen zum höheren Mittelstande; ihre Tausende von Kommis und sonstigen Gehilfen gehören teils ihm, teils dem höheren Arbeiterstande an. Über all dem stehen die höhere Geschäftswelt, die Großhändler, die Direktoren und Leiter der Aktiengesellschaften, Kartelle, Banken und ähnlicher Geschäfte; sie bilden die Spitze der kaufmännischen Welt" (Grundriß, 2. Aufl. S. 359). Die allgemeine Wehrpflicht verknüpft sich mit der Dreiteilung nach Offizierstand, Unteroffizierkorps und Mannschaft. Aber der Soldatenberuf bekommt überhaupt durch die Abschaffung des Söldnerheeres eine Organisation, die nur wenig mit der ständischen Dreischichtung, soweit sie wirtschaftlich begründet ist, zusammenhängt. In ökonomischer Hinsicht ist eben der Großgrundbesitz die Fortsetzung der alten Kriegeraristokratie. Die ästereiche Verzweigung des Stammes der Priesterschaft zu den zahlreichen Berufen des wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens und das wechselnde, zeitweise feindliche Verhältnis dieser Tochterberufe zum Mutterstande bilden ein fesselndes Kapitel für sich; auch der Stand der Geistlichen bleibt nicht nur Aristokratie.

Es ist der große Vorzug der Schmollerschen Schilderung, daß sie eine rein wirtschaftliche Deutung der Bildung der Oberschicht vermeidet und in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

ihr nicht nur den „Vorgang der ursprünglichen Akkumulation" von großen Vermögen durch Beraubung erblickt, daß vielmehr dabei die kulturelle Notwendigkeit der Funktionsverteilung und das Vorhandensein der Leistung für die Volksgesamtheit verdeutlicht werden. Man mag fragen, ob nicht vielleicht der entgegengesetzte Fehler vorliege, daß zu viel auf das Aktivkonto der Oberklasse geschrieben wird. Die Antwort enthält die berühmte Stelle am Anfange des § 116: „Die drei Gruppen der Gesellschaft Priester, Krieger, Händler bleiben die Grundtypen aller Aristokratie. Die betreffenden Individuen und Gesellschaftsgruppen steigen durch eigentümliche Kräfte und Vorzüge empor, erreichen durch sie die größere Ehre, die größere Macht, das größere Einkommen und Vermögen. Sie steigen in harten Daseinskämpfen auf, denen Gewalt, Betrug und Mißbrauch so wenig fehlen kann wie allem Menschlichen. Die Priester haben Dokumente gefälscht, um ihren Besitz zu mehren, die Ritter haben widerrechtlich Bauern von ihren Höfen vertrieben, die Händler haben mit List und Betrug, mit Wucher und oft auch mit Gewalt ihren Besitz vergrößert. Sie haben stets gesucht, ihre Stellung um jeden Preis zu festigen, sie haben die übrige Volksmasse herabgedrückt, sie ihrer Leitung und Gewalt unterstellt. Diese Unterstellung war aber ein unabweisbares Bedürfnis der gesellschaftlichen Organisation. Größere politische und wirtschaftliche Körper konnten nur entstehen, indem die führenden und gehorchenden Kreise sich schieden. Auch die künftige Emporhebung und Erziehung der Massen konnte nur so vorbereitet werden, obwohl zunächst damit Härten und Mißbildungen aller Art eintraten." — Ich meine, dem braucht man nichts hinzuzufügen; es ist doch wohl überzeugend.

III.

Erklärt man das Wesen der Aristokratie aus der Arbeitsteilung (oder, wie wir lieber sagen: aus der Schichtenbildung), wie es bei Schmoller geschieht, so ist es klar, daß der Gegensatz zu ihr nicht die Demokratie, sondern die Formung der anderen Schichten, also hauptsächlich der Mittelklasse und der Unterklasse ist. Der konträre Gegensatz zu Aristokratie ist demnach Proletariat. In der Tat wird die Untersuchung über die Entstehung der Aristokratie (im 4. Kapitel des Grundrisses) durch die oben bereits erwähnte Darstellung der Entstehung des Arbeiterstandes fortgesetzt. Allen, die nur etwas von Schmoller wissen, ist bekannt, wie sich gerade in der Schilderung der Lage, Entwicklung und Probleme der Unterklasse ein gut Teil seiner Meisterschaft zeigt. Es ist aber in diesem Aufsatze nicht unsere Aufgabe, Schmoller als Sozialpolitiker zu würdigen.

Wenn nach dem uns hier gestellten Thema der Skizzierung seiner Ideen über Aristokratie seine Auffassung der Demokratie folgen soll, so können wir dem Leitgedanken, von dem aus er die Aristokratiebildung schildert,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

eben dem der „Arbeitsteilung", nicht weiter folgen; vielmehr bilden die hinter und über aller Standesbildung stehenden Prinzipien der Auslese (Elitenbildung) und der Gleichheit dafür den Ausgangspunkt. Sie leiten von seiner entwicklungsgeschichtlichen Darstellung zu seinen politischen Wertungen über. Auch hierfür finden wir bei ihm — nicht nur im Grundriß, sondern fast mehr noch in seinen andern Büchern, Aufsätzen und Rezensionen — eine Fülle von Belegen. Die Befassung mit politischen Fragen und Wertungen war ihm ebenso Bedürfnis wie die entwicklungsgeschichtliche Behandlung des gesellschaftlichen Lebens. Daß dabei Aristokratie für ihn mehr ein soziologischer, Demokratie vorwiegend ein politischer Begriff ist, zeigt sich unter anderem bei seiner Schilderung der griechischen Klassengeschichte. Vom attischen Demos des Zeitalters vor dem peloponnesischen Kriege wird gesagt: „So entsteht in dem Athen von 590 bis 462 das von den edelsten Aristokraten geleitete, aber doch ganz demokratische Gemeinwesen, das die materielle Voraussetzung für das griechische, damals sich bildende Staatsideal wurde ... Dieses Gleichgewicht der Stände, diese höchste wirtschaftliche Blüte, diese Erhaltung der Zucht, der Einsicht, der Herrschaft der Fähigsten in dem demokratischen Gemeinwesen, konnte sich doch nicht allzu lange erhalten." (Grundriß, 2. Teil, S. 502.)

In der Hautsache finden wir bei Schmoller unter dem selten von ihm verwendeten Stichwort Demokratie die Befassung mit den Versuchen, das Gleichheitsideal im Staate zu verwirklichen oder, negativ formuliert, mit den Bemühungen, Vorrechte zu beseitigen und allen Bürgern, auch den Proletariern, Anteil an den öffentlichen Einrichtungen, vom Parlamente bis zur Schule, zu gewähren. Am häufigsten sind seine Äußerungen zu Problemen der Demokratie in den Auseinandersetzungen mit Friedrich Naumann, für den ja seit seinem Buche „Demokratie und Kaisertum" der Demokratismus Mittelpunkt aller Bestrebungen und allen politischen Denkens war. Zu verweisen ist in dieser Hinsicht auf die vollendete Besprechung der Neubearbeitung von Naumanns „Neudeutscher Wirtschaftspolitik" vom Jahre 1911 im Jahrbuch (36. Jahrg., 1912, S. 1905ff.) und auf die Charakterskizze des großen Redners und Reformers „Friedrich Naumann" in den „Charakterbildern" (S. 294ff.), die eine Wiedergabe von Schmollers Studien über ihn in der „Sozialen Praxis" (XXII, 6) ist.

Schmoller fesselte die Kernfrage: wieweit ist der demokratische Gleichgewichtsgedanke in unsrer europäisch-deutschen Gegenwartskultur zu verwirklichen? Er sieht die geschichtliche Mission der Demokratie gegenüber Feudalismus und Absolutismus, erkennt aber nicht minder die Gefahren ihres völligen Sieges und strebt wie stets nach einem Gleichgewichtsverhältnis zwischen ihr und anderen politischen und sozialen Tendenzen. Gerade Naumann entgegnet er, daß Deutschlands Ideal nicht in einer rein demo-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

kratischen Verfassung liegen könne. Nur die gerechte Beimischung von gleichheitlichen Elementen zu einem zusammengesetzteren Systeme käme in Frage. Dem deutschen Wesen und der deutschen Geschichte entspräche es, Königtum und Beamtentum als das Rückgrat des Staates zu bewahren. Gerade auch das Wohl der Arbeiterschaft lasse sich bei einer konstitutionellen Monarchie, deren Werkzeug ein untadeliges Beamtentum sei, besser wahren als bei Parlamentsherrschaft. Während die formaldemokratisch organisierten Staaten leicht der Plutokratie verfielen, sei für Deutschland „möglich, daß die heutigen Arbeitermassen, gerecht von oben behandelt, vom Königtum und Beamtentum und allen übrigen idealen Elementen gegen Ausbeutung geschützt, für ihre Interessen richtig organisiert, aristokratische und beamtete Führer bekommen, welchen die Arbeiter als ihren gewählten Mandataren gehorchen und welche Gemeinde, Kreis, Provinz, Staat und Reich mit regieren helfen, aber nicht sie egoistisch beherrschen, wie sie es sofort tun müßten, wenn sie alleine die Gewalt inne hätten" (Jahrb. 36. Jahrg., S. 1911). Wie bei Naumann verknüpft sich auch ihm das Demokratieproblem der Gegenwart mit der Arbeiterfrage; es ist nicht mehr ein bürgerliches, sondern ein Proletarierproblem. Was die Tendenz zur Demokratie geschichtlich geleistet hat, bleibt unangefochten. „Der demokratische Gleichheitsgedanke, wie ihn das Christentum schuf, wie die Aufklärung des 18. Jahrhunderts ihn dann abstrakt formulierte, brachte den meisten Staaten erst die Beseitigung des Stände- und Privilegienstaates, die Rechts- und Steuergleichheit, die Teilnahme des Volkes an Regierung und Selbstverwaltung. Die breite Ausdehnung des politischen Stimmrechts für Staats- und Gemeindewahlen in England, Frankreich, Deutschland und anderwärts mag man an bestimmten Punkten für falsch oder verfrüht halten; im Prinzip kann kein Geschichtskundiger sie ganz verwerfen; sie war notwendig und heilsam, um uns vor Verschwörungen und Überraschungen zu bewahren, um das ganze Volk politisch zu erziehen, von älteren Klassenmißbräuchen zu befreien. Aber das erträgliche Maß dieser Tendenzen ist verschieden; es muß dem Bildungsstand der unteren Klassen, den Leistungen der oberen, dem verschiedenen Bedürfnis einer starken und festen Regierung angepaßt sein." („Grundriß", II S. 554 und „Die soziale Frage, S. 643.)

Wie wenig doktrinär er gesinnt war, zeigt sich auch wieder in der Hervorhebung des Umstandes, daß demokratische Einrichtungen an manchen Stellen angebracht, an anderen fehl am Ort sein können. So heißt es: „Vor allem aber gibt es gewisse extreme demokratische Einrichtungen, die in kleinen Gemeinden oder Kantonen gesund, in Großstaaten nur schädlich wirken." („Soziale Frage", S. 643.) Es folgen dann bald die eindrucksvollen Sätze: „Diejenigen Sozialisten, welche am Großstaat festhalten wollen, haben meist über die Vorbedingungen seiner Entstehung, über die inter-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

nationalen Machtkämpfe, die ihn bedrohen, über die innere Machtstruktur, die er voraussetzt, keine oder ganz unklare Vorstellungen. Sie glauben ihn verträglich mit einer Verfassung, wie ein Arbeiterverein von 50 bis 100 Mitgliedern haben kann. Die direkte Gesetzgebung durch das ganze Volk (obligatorisches Referendum), das imperative Mandat der Abgeordneten, das diese zwingt, statt nach ihrer Sachkenntnis und Überzeugung nach dem jeweiligen Wunsch der Wähler zu stimmen, das Einkammersystem, die jährlichen Wahlen, das absolute Kopfzahlsystem bei allen Wahlen, die Entscheidung über Krieg und Frieden durch das ganze Volk — das sind die extrem demokratischen Forderungen, welche auf dem Gedanken der Volkssouveränität ruhen, die großen Entscheidungen von Regierung und Parlament auf die Massen und ihre Stimmungen und Leidenschaften verlegen wollen. Sie gehen von der falschen Vorstellung aus, daß die unteren Klassen sich stets durch Weisheit und Tugend auszeichnen, daß ihre Stimmen summiert die höchste Einsicht repräsentieren. Dabei ist ganz übersehen, daß alle Massenentscheidungen stets mehr durch Gefühl und Leidenschaft als durch Verstand und Sachkenntnis erfolgen, daß die Summierung aller Stimmen einer in ihrer Bildung abgestuften Gesellschaft das Resultat stets herabzieht auf die niedrigen Bedürfnisse, Vorurteile und Gedanken, die allen gemein sind, daß selbst bei den Gebildetsten und Charaktervollsten der Verstand in dem Maße abnimmt, wie sie, zu größeren Versammlungen vereinigt, in der Erregung abstimmen. Daher hat man seit Jahrhunderten in allen größeren Kulturstaaten die letzten großen Entscheidungen *einem Manne*, andere *einem kleinen Kollegium* von 5—10, wieder andere *Senaten und Kammern* von 200—600 übertragen. An dem Versuche, durch das ganze Volk zu regieren, sind die antiken Republiken zugrunde gegangen."

In geschichtlicher Hinsicht stellt er „gelingende Demokratien", die sich eben dadurch kennzeichnen, daß sie monarchische und aristokratische Elemente in ihrem System aufnehmen, und Scheindemokratien gegenüber, die in der Herrschaft der Reichen oder der vernunftarmen Massen bestehen. „Im Altertum und der Neuzeit [gibt es] äußerlich demokratische Verfassungen gerade in den Ländern und Zeiten mit wachsender Vermögensungleichheit, während die gelingenden Demokratien gerade in Kleinstaaten mit geringen Einkommensunterschieden uns entgegentreten. Ein Großstaat mit starken Klassen- und Vermögensgegensätzen und mit demokratischer Gleichheit der politischen Rechte enthält einen inneren Widerspruch in sich; er führt leicht zur tatsächlichen Plutokratie unter dem formalen Schema der Demokratie." („Die Soziale Frage", S. 130.) — Wie verhängnisvoll würde das Regiment wechselnder radikaler Kammermajoritäten in Deutschland sein: ein paar Jahre Regierung durch den Landadel, danach durch sozialdemokratische

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Arbeiterführer! Aber er fügt doch auch wieder hinzu: „In gewissem Umfang kann da und dort je nach den Menschen und Zeiten mal Fortschritt, ebenso leicht und öfter Untergang" ein solcher Parlamentarismus bedeuten. (Jahrb. 36, S. 1910.) Das Ergebnis, zu dem der 75jährige Meister wenige Jahre vor Kriegsbeginn kam, liegt wohl in folgenden Worten, die er Naumann entgegenhielt: „Unser soziales Ideal darf nicht in demokratischer Form liegen, sondern in der wirtschaftlich und geistig moralischen Hebung unserer unteren Klassen; dazu ist ein gewisses Maß von demokratischen Einrichtungen nötig; aber es ist nicht die Hauptsache, wenn Deutschland auf der Höhe bleiben soll. Das Wichtigere ist — oder sagen wir besser, scheint uns —, daß Königtum und Beamtentum als das starke Rückgrat des Staates die Leitung behalten, uns nach außen zum Siege führen und nach innen den Frieden zwischen Kapital und Arbeitern, kartelliertem Unternehmertum und Gewerkvereinen wiederherstellen, den wiederhergestellten erhalten. Die einseitige politische Herrschaft der organisierten Industriearbeiter wäre ein noch größeres Unglück als die der kartellierten Unternehmer. Beides aber würden Klassensiege mit Klassenherrschaft bedeuten." (Jahrbuch 36, S. 1910.)

IV.

Deutlich wird wohl aus den Zitaten des dritten Teiles dieses Aufsatzes, daß Schmoller allgemeine Urteile über politische Systemideen vermeidet, daß er sie nur im Zusammenhange mit örtlich und zeitlich wechselnden Umständen verwendet, daß er ferner das Wohl des Volkes nicht bloß einem Prinzip, sondern der zweckmäßigen Mischung und dem Gleichgewichte zwischen mehreren von ihnen überlassen mag. So liebevoll er dabei als Historiker seinen Blick vergangenen Zeitaltern zuwandte, seine beständige Sorge und Hoffnung galt dem Deutschland seiner Zeit und den Gegenwartsfragen. Dabei erinnern wir uns des Meisters in seinen letzten Lebensjahren und befassen uns zum Schlusse mit Schmollers Auffassung dieser Fragen in den letzten zwei Jahrzehnten vor seinem Tode (1897—1917):

Inzwischen sind abermals zwei Jahrzehnte verstrichen, die Wandlungen gebracht haben, die er auch in den letzten Tagen seines gesegneten Daseins noch nicht ahnen konnte. Als er ein Jahr vor Kriegsende heimging, hätte es für ihn eine unfaßbare Vorstellung sein müssen, daß die Hohenzollern, die er liebte und verehrte, nicht mehr lange regieren und mit ihnen die monarchische Verfassung verschwinden würden, daß das Beamtentum eine Krise durchlaufen und erst 15 bis 18 Jahre später reorganisiert werden würde. Im Vordergrund seiner vaterländischen Sorgen standen die Fragen: Wie wird sich die Sozialdemokratie weiterentwickeln? Wie kann es gelingen, sie in das überkommene Staatswesen einzuordnen, ohne die Arbeiter ihres Selbstbestimmungsrechtes, ihrer wachsenden Wohlfahrt zu berauben?

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wie kann der Ausgleich zwischen Großgrundbesitz und den Belangen der städtischen Konsumenten, zwischen Unternehmern und Arbeitern, zwischen der Tendenz zur freien Konkurrenz und der unerläßlichen Planung und zentralisierten Ordnung, zwischen Freihandel und Produzentenschutz, zwischen persönlicher Freiheit und obrigkeitlicher Bindung herbeigeführt werden? — Zwei Säulen sah er ragen, die mehr als irgendeine andere Gruppe oder Institution das Gebälk des deutschen Reiches tragen könnten, müßten und würden: das Kaiser-Königtum und das Beamtentum. Aber diese Heraushebung zweier politisch-sozialer Gewalten war nur das Ergebnis seiner Versenkung in die preußisch-deutsche Geschichte und ist verständlich, wenn man sich seinen Glauben und seine Prämisse vergegenwärtigt, daß sich die weitere Entwicklung schrittweise (evolutionär) aus den Ansätzen und Bedingungen gestalten würde, wie sie die Vergangenheit geschaffen hat. Schmoller konnte nicht mit der Niederlage im Kriege, mit Versailles, mit der Thronentsagung des Kaisers, mit der Gefahr der Räteherrschaft, mit der Inflation und all dem rechnen, was sich nach seinem Tode ereignete und im krassen Widerspruche zu der Perspektive stand, die er in seinen letzten Lebensjahren für wahrscheinlich halten mußte. Es würde deshalb auch falsch sein, würden wir heute mit einem Achselzucken Schmollers Weisheit verkennen und geringschätzig und überheblich nur denken: Schmoller, das war doch der Mann, der alles Heil von König und Beamtentum erwartete! Wie gründlich hat sich dieser von der Geschichtswissenschaft irregeführte Prophet geirrt! Wo ist der König? Und waren es in erster Linie die Beamten, die die große Wandlung und die Wiedergeburt von 1933 herbeigeführt haben? Wie antiquiert, wie staubig ist das alles schon geworden, was er noch 1912—1917 geschrieben hat? Geschichtlich ist es nicht uninteressant; aber sagt uns das heute etwas?

Solches Gerede wäre töricht. Man muß das in seinen politischen Auslassungen, was zeitbedingt war und, soweit es sich um die Zukunft handelte, nur unter der Voraussetzung gelten konnte, daß wir auch fernerhin über die sozialen Kräfte würden verfügen können, die damals vorhanden waren, und daß die Kräftegruppierung zwischen ihnen keine den Grund erschütternde Änderung erführe, — ich sage: man muß dies von dem sondern, was unabhängig von den Zeitumständen als tiefere Weisheit dahinter ruht und eine von der Epoche losgelöste Gültigkeit beansprucht. Worauf beruhte Schmollers Vertrauen zur Monarchie? Es galt dem von Parteien unabhängigen, nur das Wohl des Ganzen erstrebenden, über allen Gruppeninteressen stehenden Oberhaupte, dem „ersten Diener des Staates". Besonders, daß der König der Unterklasse, ja den Armen ebenso nah oder fern stehe wie der Oberklasse und nur das eine Ideal der Gerechtigkeit allen gegenüber kenne, sei entscheidend. Das Dynastische, die Anhänglichkeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

an ein bestimmtes erbliches Herrscherhaus spielte bei dem Erforscher der Regierung Friedrich Wilhelms I., dem Bewunderer Friedrichs des Großen, dem mit voller Pietät an dem alten Kaiser Wilhelm I. hängendem Manne, dem Berater des jungen Kaisers Wilhelm II. gewiß eine große Rolle. Aber hätte er unter völlig anderen Zeitumständen dem vom Volke erkorenen Staatsoberhaupte sein Vertrauen versagt, weil er eben Monarchist und Hohenzollernverehrer wäre? Daß ein Oberhaupt des Volkes vorhanden ist, welches jene Forderungen erfüllt, die er zu seiner Zeit an die Könige stellte, ist das Entscheidende. — Was seine Beurteilung des Beamtentums betrifft, so würde er heute noch im wesentlichen dasselbe fordern und ihm gegenüber in gleicher Weise urteilen wie damals. Allerdings waren vor 30 bis 20 Jahren die sozialen Funktionen der Beamten deutlicher abgegrenzt. Die unmittelbaren Staatsdiener konnte man auch soziologisch mehr zu einer besonderen Gruppe rechnen, die sich von den Unternehmern hier, den Arbeitern dort abhoben, als heute. Je mehr die Idee des Volks- und Staatsdienertums alle Berufe erfaßt hat, desto weniger wird man von sozialen Aufgaben sprechen können, die speziell die Beamten bei der Verwirklichung der Gerechtigkeit im Verhältnisse der gesellschaftlichen Schichten zu erfüllen haben. In diesem Sinne haben alle Kreise Beamtenaufgaben übernommen. Aber diese Zeittendenz darf man auch wieder nicht übertrieben und zugespitzt darstellen. Nur daß durch die Beseitigung der Parlamente die Aufgabe des Beamtentums geschwunden ist, ein Gegengewicht gegen die Parteien zu bilden, verändert hauptsächlich die Lage gegenüber der Schmollerzeit.

Im ganzen ist unbestreitbar, daß viele Fragen und Sorgen, die unsern großen Lehrer bis zuletzt bewegten, heute gegenstandslos geworden sind. Sie sind durch andere abgelöst worden. Die große Vereinfachung des politischen Organismus, die sich im Vergleich zur Vorkriegszeit seit 1933 vollzogen hat, entfernt die jüngere Generation sehr schnell von den Problemen, die damals Kopf und Herz aller ernsten und denkenden Menschen erfüllten. Damals handelte es sich gerade bei Schmoller um die von ihm unermüdlich und klug abgewandelte Frage: wie kann zwischen so vielen gleichberechtigten und selbstsüchtigen Kräften ein Gleichgewicht geschaffen werden, bei dem das Volk insgesamt gedeiht? Wie ist Demokratie möglich, ohne daß die Güter der Monarchie und Aristokratie verlorengehen? Es wäre kurzsichtig zu glauben, daß uns das heute belanglos und gestrig erscheinen könnte. Aber von jener verwickelten Mosaikarbeit, die damals gerade bei Schmoller häufig zu spüren war, sind wir befreit.

Die tiefste bindende Gemeinsamkeit, die auch die jüngere Generation mit dem großen Schwaben erkennen sollte, liegt allerdings nicht in erster Linie in monarchistischer Gesinnung und in der Pflege des Beamtentums, sondern

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

in dem Glauben an die Macht und Kraft der Persönlichkeit. Das ist etwas, was gerade Schmoller ganz eigen ist. Wichtiger als der treue Beamte ist ihm, an welcher Stelle es auch sei, die Schöpferkraft, der Charakter und die Geschlossenheit starker Individualitäten. Ich gestehe, daß mir der Grundsatz: „Men, not measures" bei ihm bisweilen zu weit zu gehen scheint, daß er den Institutionen zu wenig Eigenleben zuspreche. Immer ist ihm entscheidend, was Menschen aus Einrichtungen, Systemen, Ideen, „Ismen" machen. Damit tritt also auch die praktische Bedeutung der Entscheidung zu einem der drei politischen Verfassungsformen zurück. Als Schmoller als 75jähriger die Sammlung von „Charakterbildern" herausgab, die er in den vorausgehenden Jahren geschrieben hatte, bekannte er sich noch einmal zu dieser Schau des Daseins vom lebendigen Menschen, nicht von den sozialen Gesetzen her. Im Vorwort dieser Schilderung einzelner Fürsten und Staatsmänner, Gelehrten und Schriftsteller, Beamten und Großunternehmer, von denen er die meisten selbst gekannt hatte, betonte er, wie stark sein Bedürfnis stets gewesen wäre, von bestimmten Personen her die soziale Welt zu verstehen. „Ich schnitt einzelne Vorlesungen ganz darauf zu, las zum Beispiel mehrmals statt über die preußischen Finanzen des 19. Jahrhunderts über die preußischen Finanzminister dieser Epoche; ich glaube mit Erfolg." Dabei verführte ihn diese Art, Geschichte zu sehen und zu geben, keineswegs zu einer unsoziologischen Verkennung der mannigfachen Bindungen zwischen Mensch einerseits und Abstammung, sowie Lebensverhältnissen andererseits. Noch erinnere ich mich gern jenes großartigen Festmahls, zu dem wir am 24. Juni 1908, vor jetzt dreißig Jahren, um ihn versammelt waren, um seinen siebzigsten Geburtstag zu feiern. Sein Höhepunkt war nach vielen guten Reden jener ergreifende Rückblick, den er uns über sein eigenes Leben gab, und den er mit den Worten einleitete: „Ich will nur einige Erinnerungen aus dem Leben und aus dem Leben meiner Vorfahren hier kurz berühren; denn das ist noch meine Überzeugung: der Mensch ist das und erreicht das, zu was ihn seine Eltern, seine Erzieher, seine Lehrer, seine Umgebung, seine Freunde, seine Zeitgeschichte machen." Mag ihm die darin liegende Übertreibung von der Bescheidenheit und der Rührung des Augenblicks eingegeben worden sein — ich entsinne mich, wie ich damals im stillen protestierte — die Wechselbeziehungen von Ich und Welt, Umgebung und Vererbung, von persönlichen Leistungen und Einfluß der gesellschaftlichen Einrichtungen, von Geschichte und Idee, von Politik und Wirtschaft waren ein Hauptthema dessen, was er uns in so überreichem Maße gegeben hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Die Überwindung der Klassenkämpfe nach Gustav von Schmoller

Von

Dr. Wilhelm Kromphardt

a. o. Prof. der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität in Münster

Inhaltsverzeichnis: 1. Schmollers zeitgeschichtliche Stellung S. 333. — 2. Seine ethische Geschichtstheorie S. 335. — 3. Begriff und Vorgang der Klassenbildung S. 339. — 4. Klassenkampf, Klassenherrschaft, Klassenfrieden S. 343. — 5. Schmoller und die Gegenwart S. 348.

I.

Es ist Schmoller die Tragik erspart geblieben, den Zusammenbruch auch seines wissenschaftlichen Lebenswerkes im Zusammenbruch des Hohenzollern-Staates mitzuerleben. Auch seines wissenschaftlichen Werkes, denn man darf wohl sagen, daß ihm wie nur wenigen in gleichem Sinne seine Wissenschaft zugleich Einsatz für sein Volk gewesen ist. Glaubte er doch, daß das „Licht der Wissenschaft" eine der wichtigsten Heilungskräfte des Klassenkampfes sei oder sein könne[1], so daß Sozialwissenschaft treiben ihm ipso facto als politischer Einsatz gelten mußte; seine Geschichtstheorie wird dies unten begründen.

Stand so Schmoller im politischen Kampf, so geschah sein spezifisch wissenschaftliches Schaffen nicht minder im Angesicht zweier Gegner. Die Benennung seiner Schule mit dem Doppelnamen der historisch-ethischen nimmt daher ihre Begründung und ihre Berechtigung[2]: „Historisch" war seine Schule, weil er die Wandelbarkeit der wirtschaftlichen Institutionen (nicht als erster) erkannte, in das Zentrum seines Wirtschaftsdenkens stellte[3] und damit dem naturrechtlichen Gehalt der sogenannten Klassik[4] entgegen-

[1] Vgl. Schmollers Gründung des Vereins für Sozialpolitik als wissenschaftliches Forum und politisches Agens zugleich. Statt aller jetzt in Brinkmann, Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1937.

[2] Trotz Schumpeter in: Gustav Schmoller und die Probleme von heute. Schmollers Jahrbuch, 50. Jahrg., 1926, S. 355/56, Anm.

[3] Daß Schmoller überdies als Historiker des Wirtschaftslebens forschte, ist demgegenüber sekundär, wenn auch keineswegs zufällig.

[4] Es hieße heutzutage offene Türen einrennen, wenn man hierzu mehr sagen sollte, als auf das auch von Brinkmann in seinem Schmoller-Buche (S. 18) zitierte

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

trat; „ethisch" hieß er seine Richtung, weil er sich nicht schärfer gegen die „materialistische" Geschichtsauffassung von Marx abheben konnte.

Ganz abwegig also wäre es, unter dem Doppelnamen eine Zielunsicherheit Schmollers zu vermuten, etwa „historisch" als Stichwort für unentschiedene Relativierungen und „ethisch" als bloßen Hinweis auf einen einzelnen unter vielen Wirkfaktoren des historischen Prozesses anzusehen. Vielmehr, daß die Geschichte einen Prozeß der Ethisierung darstelle, das ist die Behauptung[1], die Schmoller deshalb zugleich Verpflichtung bedeuten kann. Und auch gegenüber dieser Verpflichtung bewährt sich Schmoller als der geborene Empiriker, der er war; er konkretisiert diese Verpflichtung zum Dienst an der Idee eines sozialen Königtums[2], die er von Lorenz v. Stein übernommen hat[3] und dessen Institution er um sich lebendig zu sehen glaubte.

So also steht Schmoller mitten in seiner Zeit: Träger der deutschen Tradition in Wissenschaft und Staatsidee; als ihr Wahrer in seiner Kritik gegenüber Klassik und Marxismus; als ihr schöpferischer Mehrer, indem er die „bahnbrechenden Untersuchungen Steins über die Bedeutung und Entwicklung der Gesellschaft"[4] mit den Traditionen der politischen und juristischen Geschichtsschreibung zu einem Werke verschmolz, das zum ersten Male deutsches Wirtschaftsdenken über Deutschlands Grenzen hinaus Schule machen ließ[5] und durch das er Stein zum „Vater aller heutigen Sozialpolitik" machte[6].

---

bekannte Wort J. B. Says über die Lehrgeschichte verweisen: „Was würde es uns helfen, abgeschmackte Meinungen und mit Recht verrufene Lehren zusammenzutragen? Dieselben zutage zu fördern, wäre ebenso unnütz als langweilig."

[1] Schmoller, Grundriß II, 1904, S. 552: „Es ist der Grundgedanke unseres ganzen Grundrisses, daß die sozialen Institutionen es seien, die immer verbessert, immer mehr ethisiert, das Naturspiel (der geschichtlichen Kräfte) immer wieder in gewisse Schranken weisen."

[2] Schmoller, Die soziale Frage, 1918, S. 647, vgl. Grundriß II, 1904, S. 557.

[3] Schmoller, Lorenz Stein in: Preuß. Jbb., 19. Bd., 1867. Ich verdanke den Hinweis auf diese interessante Buchbesprechung Prof. E. v. Beckerath, dem ich für diese und manche andere Anregung zur vorliegenden Arbeit hiermit meinen Dank sagen möchte.

[4] Schmoller, Lorenz Stein. Preuß. Jbb., 19. Bd., 1867, S. 261.

[5] Vgl. Thorstein Veblens, des Mitbegründers des amerikanischen Institutionalismus, Zeugnis. Jene amerikanische Schule, die insbesondere als Konjunkturforschung selbst in das Heimatland der Klassik hinein, nach England, fruchtbarste Anregungen weitergesandt hat. Veblen, Gustav Schmoller's Economics, in: The Place of Science etc., Neuyork 1932, S. 252—78, und passim. Sowie Schumpeter, Gustav Schmoller und die Probleme von heute, in Schmollers Jb., 50. Jahrg., 1926, S. 337—88, insbesondere S. 353.

[6] Schmoller, Lorenz Stein. Preuß. Jbb., 19. Band, 1867, S. 261.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

II.

Zweifellos sah Schmoller in der Sozialpolitik mehr als eine politische Notwendigkeit seiner Gegenwart. Er fühlte sie als notwendiges Ergebnis des historischen Prozesses, als dessen „Ziel ihm nicht sowohl Beseitigung der Gewalt und Herrschaft als Versittlichung derselben“[1] galt. Solcher Fortschritt in der Geschichte — denn als Fortschritt sah es Schmoller — schlägt sich nach ihm nieder in der Schaffung aller jener Institutionen, deren Gesamtheit den „festgefügten Rechtsstaat“ ausmacht und der das Resultat der „Entwicklung des sittlich-rechtlichen Urteils ungezählter Generationen“[2] ist, die „darauf hinarbeitete, gewisse Rechtsgrundsätze zur höchsten Macht auf Erden zu erheben“.

Neben diesen Fortschritt der in Sitte, Recht und Institutionen objektivierten Sittlichkeit[3] tritt nun nach Schmoller eine gleichgerichtete Höherentwicklung des Menschen selbst. Sie dünkt ihm im einzelnen schwer nachweisbar, im Überblick über die gesamte Menschheitsentwicklung jedoch jenseits allen Zweifels gesichert; denn Schmoller sieht diese Menschheitsgeschichte unter dem Einfluß der biologischen Entdeckungen des 19. Jahrhunderts — ihm insbesondere durch Herbert Spencer vermittelt — als einen Züchtungsprozeß. Seinen Mechanismus stellt er sich allerdings zu einfach als Vererbung erworbener Eigenschaften vor[4]. Zum mindesten jedoch beharrt Schmoller auf

[1] Schmoller, Arbeitsteilung und Klassenbildung. Schmollers Jb., 14. Jahrg., 1890, S. 81. [2] Schmoller, Grundriß II, 1904, S. 545/46.

[3] Schmoller, Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft. Schmollers Jb., 5. Jahrg., 1881, S. 30: „Diese hergebrachten konventionellen Maßstäbe sind der historische Niederschlag des Gerechtigkeitsgefühles von Millionen und Milliarden Menschen, auf deren Schultern wir stehen.“

[4] Vgl. Schmoller, Besprechung von Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1893, in Schmollers Jb., 17. Jahrg., 1893, S. 301/06, worin er gegenüber Büchers Kritik dieses Punktes seine Ansicht unter Berufung auf Herbert Spencer, Hartwig und Dubois-Reymond ausdrücklich aufrechterhält (S. 1261/62): „Durch die Vererbung wird das in jeder folgenden Generation hinzugefügte Erziehungskapital gleichsam fixiert, dauernd der Folgezeit überliefert. Natürlich muß richtige Erziehung der Jugend diesen Schatz immer wieder beleben, ihn erhalten und steigern. Wenn so die Vererbung den Menschen nicht emporhöbe, so müßte jede Generation von neuem beginnen, so würden wir heute noch auf dem Standpunkte roher Wilder stehen.“ — Übrigens läßt sich Schmollers Ansicht grundsätzlich auch auf einer anderen biologischen Fundierung als der der Vererbung erworbener Eigenschaften aufrechterhalten, da die „Menschheit“ bzw. jedes Volk schon durch bloße Häufigkeitsverschiebungen der es zusammensetzenden Rassen und Typen seinen Charakter grundlegend zu wandeln vermag. Weshalb nicht auch in einer Weise, die von bestimmten Gesichtspunkten aus als Höherzüchtung zu erscheinen vermag, ohne dabei Züchtung, nur differentielle Fortpflanzung zu sein? Vgl. auch die Aufrechterhaltung seiner These durch Schmoller noch in: Die soziale Frage, 1918, S. 155: „Die Vererbung der von den Eltern erworbenen Eigenschaften ganz leugnen ... hieße den Fortschritt der Menschheit vom Wilden zum Kulturmenschen negieren.“ Ebenso: Grundriß I, 432.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der Vorstellung einer quasi-ethischen Entwicklung des Menschengeschlechts, die ihm aus der unbestreitbaren Anhäufung immer größerer Kenntnismassen im Laufe der Geschichte folgt. Denn mit allen Psychologen weiß Schmoller, daß ethisches Handeln psychologisch durch Vor-Sicht und Rück-Sicht an den Umfang und den Inhalt des geistigen Horizontes der Handelnden gebunden ist. Gewiß kein Fortschritt in Verbreitung Kantischer Gesinnung, aber Ausbreitung ihrer — soweit vorhanden — Auswirkung über immer größere Kreise wäre diese Entwicklung. In diesem Sinne treibt Schmoller Sozialwissenschaft und gründet er den Verein für Sozialpolitik als ein wissenschaftliches Forum und darum politisches Agens.

Von Treitschke[1] bis Spann[2] hat man die Schärfe dieser Anti-These gegen die materialistische Geschichtsauffassung oftmals nicht zu sehen vermocht, weil natürlich die praktischen Forderungen des „Kathedersozialisten" auf eine angemessene Eingliederung auch des deutschen Arbeitertums in den deutschen Sozialkörper nicht umhin konnten, in Manchem dem damaligen Sozialismus äußerlich ähnlich zu sehen. Und sicherlich kommt hinzu, daß Schmoller, um nicht in voreilige Generalisationen zu verfallen, alles ihm mögliche getan hat, einer prinzipiellen Erörterung seiner in Wahrheit voll entwickelten Geschichtstheorie möglichst auszuweichen, indem er an Stelle direkter Argumentation jenes Bild des Geschichtsablaufes für seine Theorie sprechen ließ, das er mit ihr als Interpretationsmaxime zu erzeugen verstanden hat. Und so ist Schmoller nicht ohne Schuld daran, daß seine Parole[3] „Einzelforschung" stärker als seine Theorie des ethisch-historischen Fortschrittes[4] gezündet hat.

Immerhin ist es wohl nicht zuletzt Schmollers Leistungen zu verdanken, wenn es heute wieder zur unbestritten herrschenden Überzeugung aller

---

[1] Treitschke, Der Sozialismus und seine Gönner. Preuß. Jbb. 1874. Der bekannte Angriff, auf den Schmoller durch sein „Offenes Sendschreiben über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft" in Hildebrands Jbb., 23. und 24. Bd., antwortete.

[2] Spann, Art. Klasse und Stand. Hdw. d. Staatsw., 4. Aufl., 5. Bd., S. 702 II. „Wie ersichtlich, gelangt Schmoller durch Rücksichtnahme auf Einzelheiten verschiedenster Art theoretisch zu keiner klaren einheitlichen Ansicht, doch ist die primäre Bedeutung des Wirtschaftlichen und damit die individualistisch-marxistische Grundeinstellung unverkennbar."

[3] Vgl. Das Schmoller-Bild Schumpeters in: Schmoller und die Probleme von heute. Schmollers Jahrb., 50. Jahrg., 1926, insbes. S. 367/68.

[4] Schmoller, Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft. Schmollers Jahrb., 5. Jg., S. 50/51: „Kein Wahn ist falscher als der ... aller Fortschritt in Kultur und Wohlstand sei ein bloß individueller oder ein bloß technischer ... Die großen Erlösungsbotschaften der Menschheit, sie waren alle gerichtet gegen die Ungerechtigkeit überlebter Institutionen; durch gerechtere, bessere Institutionen werden die Menschen zu höheren Formen des Daseins erzogen."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Sozialforscher geworden ist, daß — in Schumpeters[1] Formulierung — „die Auffassung des politischen und sozialen Geschehens als eines Kampfes von Klasseninteressen ist nur um weniges unkritischer als das naive Postulat eines Gesamtwohls". Zwar hat Schmoller aus Stein die Ansicht übernommen, daß die Gesellschaft das System der Interessen darstelle[2] — jenen Gedanken, den der Marxismus dahin entstellt hat, daß sich das gesamte Sozialleben in ein Gewirr von Interessenkonflikten ohne Rest auflösen lasse, aber diese verfehlte „Weiterentwicklung" des Gedankens hat Schmoller gerade nicht vollzogen. Wie schon Stein den Staatsbegriff selbständig, ja im Gegensatz zum gesellschaftlichen Interessensystem beibehält, so hat Schmoller der spekulativen Staatsidee Steins[3] in seiner Geschichtsbetrachtung gewissermaßen Fleisch und Blut verliehen, indem er in historischer Analyse an zahlreichen Fällen gezeigt hat, daß diese „Wirklichkeit der sittlichen Idee" (Steins Staatsbegriff) in konkreten Staaten ihre „historische Wirklichkeit" gehabt hat. Während nämlich Stein deduziert hatte, daß „die Lage der abhängigen Klasse im Widerspruch mit der Idee des Staates ist" und „der Staat daher die Existenz dieser Klasse aufheben muß", „jede solche Maßregel" aber „gegen die gesellschaftliche Lage der herrschenden Klasse geht, ... sie daher ihrer Natur nach die wahre Gegnerin der reinen Staatsidee ist"[4], — während Stein also in dieser Weise deduziert[5] hatte, zeigte Schmoller[6], daß zum mindesten der Brandenburgisch-Preußische Staat sich aus einem Bündnis der Monarchie mit den unteren Klassen wider die bis dahin herrschende Klasse, den Adel, entwickelt hat, so daß nach Schmollers Urteil „kein Ruhm der Hohenzollern größer ist als der, daß sie in einer feudalen Gesellschaft verstanden haben, ein anti-feudales Beamtentum zu schaffen und dann wieder den Adel durch die Armee und die Beamtenschule aus dem Hauptfeind der Krone zu einer festen Stütze derselben zu machen"[7].

[1] Schumpeter, Gustav Schmoller und die Probleme von heute. Schmollers Jahrb., 50. Jahrg., 1926, S. 347.

[2] L. v. Stein, Geschichte der sozialen Bewegung usw. 1. Bd. Der Begriff der Gesellschaft usw., 1850, zitierte Ausgabe: München 1921, S. 42/43. „Das Interesse, indem es den Mittelpunkt der Lebenstätigkeit jedes Einzelnen in Beziehung auf jeden anderen, mithin der ganzen gesellschaftlichen Bewegung abgibt, ist daher das Prinzip der Gesellschaft."

[3] L. v. Stein, op. cit. S. 46: „Wir sprechen vom reinen Begriff des Staates in dem Sinne, in welchem er als die Wirklichkeit der sittlichen Idee bezeichnet ist. Nur von ihm aus hat das folgende seinen Sinn." [4] L. v. Stein, op. cit. S. 48/49.

[5] Vgl. jedoch Steins späteres Werk über Verwaltungslehre, in dem er auf rechtsvergleichender Basis arbeitet und ausführt, daß im Beamtentum und der staatlichen Ämterhierarchie die Staatsidee einen selbständigen Ausdruck finde, wodurch ihr ein gesellschaftsunabhängiges Dasein ermöglicht wird.

[6] Schmoller, Grundriß II, 1904, S. 519/20ff.

[7] Schmoller, Der deutsche Beamtenstaat usw. Schmollers Jahrb., 18. Jahrg., 1894, S. 712, und passim.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Und ins Grundsätzliche gewendet: Schmoller sucht zu zeigen, daß die Staatsgewalt, die äußerlich betrachtet „aus einer Summe neben- und übergeordneter Ämter besteht“[1], gerade als dieser Apparat Eigenleben gewinnt[2] und sich aus sich heraus auf das Gesamtwohl auszurichten versucht[3]. Die Schicht der Staatsdiener schiebt sich so bei Schmoller zwischen die Gesellschaftsklassen und stellt sich damit über deren Kampf[4], solange nicht der Staat in die Hände einer herrschenden Klasse fällt (England seit 1650)[5] oder eine Klasse ihn zum Ausbeutungsobjekt erniedrigt (Frankreich vor 1789)[6].

Schmoller ist also weit davon entfernt, das tatsächliche Vorkommen von Klassenherrschaft zu leugnen. Aber sie sind ihm, geschichtstheoretisch gesehen, nur Rückfälle und Schwankungen um den „Trend“ des weltgeschichtlichen Fortschritts, der von der souveränen Volksversammlung der griechischen Stadtstaaten zur Ausbildung einer arbeitsteiligen, verselbständigten Staatsmaschine führt[7], auf der die modernen Republiken fast ebenso beruhen wie ihre Vorbilder[8], die erblichen Monarchien.

„Platos Idee einer Philosophen-Regierung entspringt (diesem) Gedanken ... einer Spezialschulung der Herrschenden für die Herrschaft, den dann der (römische) Prinzipat in der Schaffung seines Beamtentums freilich

[1] Schmoller, Tatsachen der Arbeitsteilung. Schmollers Jahrb., 13. Jahrg., 1889, S. 1031.

[2] Schmoller, Demokratie und soziale Zukunft, in: Soziale Praxis, 22. Bd., 1912/13: „Die geistige Aristokratie, die vom 17. bis 19. Jahrhundert die deutschen Staaten geschaffen hat und bis heute noch regiert: das Beamtentum“. Und an anderem Orte: „Das Beamtentum war in Wirklichkeit die Macht, welche die Feudal-Aristokratie von 1660 bis 1900 überwand und den Preußischen Staat geschaffen hat.“

[3] Schmoller, Grundriß II, S. 498: „Alle Staatsgewalt ... muß ihrer Natur nach (sic!) auf Recht und Billigkeit, auf Gerechtigkeit für alle ausgerichtet sein“, und ebenda S. 544: „Im Wesen der Staatsgewalt (sic!) liegt es, daß sie im Gesamtinteresse und nicht im Sonderinteresse einer Klasse benutzt werden soll.“ Zu diesem Punkte vgl. auch Schumpeter: Schmoller und die Probleme von heute. Schmollers Jahrb., 50. Jahrg., 1927, die ausführliche Anmerkung auf S. 16/17, die sich besonders mit der wissenschaftlichen Verwendbarkeit des Begriffes „Gesamtwohl“ befaßt.

[4] Schmoller, Tatsachen der Arbeitsteilung. Schmollers Jahrb. 13. Jg., 1889, S. 1026, 1028/1030.

[5] Schmoller, Die soziale Frage, 1918, S. 595: „Das irische Agrarelend und der Untergang des englischen Bauernstandes sind die Folge der Beiseiteschiebung der königlichen Gewalt und einer einseitig egoistischen Klassenherrschaft der englischen Grundaristokratie gewesen.“ Vgl. Grundriß II, § 249.

[6] Schmoller, Grundriß II, S. 523; vgl. dazu in etwas anderer Färbung Schumpeter, Die sozialen Klassen im ethnisch-homogenen Milieu. Archiv f. Sozialwissensch. und Sozialpolitik. 57. Bd., 1927, S. 45.

[7] Grundriß II, S. 546.

[8] Grundriß II, S. 531.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

noch unvollkommen ausführte." Erst die letzten Jahrhunderte haben ... in den meisten europäischen Ländern einen Kreis von Juristen, Beamten, Offizieren, Geistlichen, Lehrern geschaffen, die, häufig aus allen Kreisen der Gesellschaft sich rekrutierend, doch gleichmäßig auf den Universitäten gebildet, ... wirtschaftlich sichergestellt, ihr ganzes Leben den öffentlichen Geschäften widmen. ... Im ganzen ist die Staatsmaschine durch diese Art der Arbeitsteilung, durch diese Schulung der Regierenden, durch die hier entstandenen anständigen Traditionen und Gedankenkreise doch zu einer Kraft und festen Organisation gekommen, wie früher nie, und andererseits zu einem Bollwerk gegen Klassenherrschaft, wie es den antiken und mittelalterlichen Staaten fehlte. Diese Kreise sind die Träger einer idealen Staats- und Wirtschaftsauffassung, ... ihr Horizont ist nicht mehr der des Erwerbstriebes, der reinen Standesvorurteile; ... sie bilden mit den Rechtsanwälten, Ärzten, Künstlern, Journalisten eine Art neutraler Sphäre gegenüber den eigentlich kämpfenden Klassen[1]."

Da Schmoller sich diesen übervolklichen Menschheitszusammenhang als eine Traditionskette geistigen Kulturbesitzes gedacht hat, so dürfte der Fortschrittsprozeß der Geschichte, den er annimmt, als ein Von-Volk-zu-Volk-Wandern von Vorbildern zu verstehen sein. Diese Vorbilder, die von jedem Volk nach Bedarf und nach seiner Art ergriffen werden können, wenn sie erst einmal erschaffen und durch diese historische Existenz zu geistigem Erfahrungsbesitz der Menschheit geworden sind[2], bilden jedoch nur die eine Komponente des geschichtlichen Ablaufs, der Schmoller zwar mit besonderer Liebe und Sorgfalt nachgespürt hat, denen aber in jeder Volks- oder Staatsgemeinschaft erst durch die eigenen Anstrengungen und Leistungen seiner Gruppen und Schichten Wirklichkeit verliehen werden muß.

III.

Bestimmte solche Gruppierungen innerhalb einer Staats- oder Volksgemeinschaft nennt Schmoller soziale Klassen. Nämlich diejenigen „größeren Gruppen einer arbeitsteiligen (weniger mißverständlich wäre und gemeint ist: funktionsteiligen) Gesellschaft, die sich nicht nach ... Verwandtschaft, nicht nach Religion, nicht nach Orts- ... und Staatszusammengehörigkeit, sondern die durch gleiche oder ähnliche Eigenschaften, Lebensbedingungen, Berufs- und Arbeitstätigkeit, Einfügung in die Ordnung der Volkswirtschaft und des Staates, Rang oder Interessen, ein Bewußtsein der Zusammen-

[1] Grundriß II, S. 546/47.

[2] Wie naiv ist es also, wenn Nichtkenner der wirklichen Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft versuchen, Schmoller, den Theoretiker eines transnationalen Geschichtsfortschrittes, wider die gerade nur im genau gleichen Sinne transnationale Wirtschaftstheorie auszuspielen!

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gehörigkeit haben und dem Ausdruck geben“[1]. Stände und Kasten sind ihm nur besondere Ausprägungen der gleichen sozialen Erscheinung.

„Die ganze innere Entwicklung der Staaten beruht“ — nach Schmoller — auf dem „Spannungsverhältnis“ der in ihnen zusammengefaßten Klassen. Jedoch ist ihm dadurch nicht — am wenigsten im marxistischen Gedankensinne — der Klassenkampf zum Prinzip der Geschichte geworden, denn es sind nicht minder die Friedensschlüsse der Klassen als ihre Kämpfe, nicht minder die Gemeinsamkeiten als die Gegensätzlichkeiten ihrer Interessen, und es ist nicht zuletzt die Gliedhaftigkeit der Klassen im übergeordneten Ganzen, das im Staate einen unabhängigen Willensträger zu finden vermag, das den Ablauf der inneren Staatengeschichte bestimmt[2].

Und wie Schmoller auf diese Weise Gegner der Konfliktstheorien und der Auflösbarkeittheoreme[3] ist, so ist er — wie schon seine Definition andeutete — auch ein Gegner der Zweiklassentheorie[4], die in so erstaunlicher Weise das Sozialdenken zu verwirren verstanden hat, und er erreicht die tiefste Fundamentierung seines Widerspruches gegen Marx u. A., indem er nicht aus den Kampfgefühlen einer Gruppe heraus, sondern aus der Anerkennungsgemeinschaft[5], die die Genossen gleicher Klassenlage für die Leistungen und Persönlichkeiten[6] ihrer Gruppenangehörigen bilden, das Klassenbewußtsein entstehen läßt.

---

[1] Unter Kürzung von Wiederholungen aus Schmoller, Grundriß I, § 133, 1908, S. 425.

[2] In teilweise wörtlicher Anlehnung an Schmoller, Grundriß I, § 133, 1908, S. 426, und Grundriß II, § 251, 1904, S. 542.

[3] Gemeint ist die Frage, ob sich die Sozialvorgänge ohne Rest auf die Klasseninteressen der Beteiligten zurückführen lassen, was nach Schmoller schon wegen der Sonderstellung des Staates nicht denkbar ist.

[4] Grundriß II, S. 540.

[5] Schmoller, Die soziale Frage, 1918, S. 144, und Grundriß I, 1908, S. 427: „Das Bedürfnis nach Anerkennung läßt sich in einem solchen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung für die Mehrzahl am leichtesten im Kreise der Berufsgenossen befriedigen; es entsteht die Standes- und Berufsehre, die wichtigste Wurzel aller Klassenbildung. Indem der einzelne in seinem Selbstgefühl von der Achtung der Standesgenossen abhängig wird, steigert sich das Gefühl der Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe.“

[6] Schmoller, Die soziale Frage, 1918, S. 145, vgl. Grundriß I, S. 427: „Wie jeder Mensch in seiner Familie, in seinem nächsten Kreise geschätzt wird nach dem, was er durch seine Persönlichkeit, seinen Besitz, seine Leistungen diesem Kreise ist, so hat zu allen Zeiten die öffentliche Meinung die arbeitsteiligen Berufsgruppen und -klassen des ganzen Volkes nach dem gewertet und in ein Rangverhältnis gebracht, was sie dem Ganzen der Gesellschaft waren oder sind. Natürlich je nach den Zeitvorstellungen über das, was in sittlicher, politischer, praktisch-wirtschaftlicher Beziehung das für die Gesellschaft wertvollere ist. Die Maßstäbe können die allerverschiedensten, berechtigten und unberechtigten, rein äußerlichen oder tief in das Wesen dringenden sein.“

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

In solchem Sinne konstruiert nun Schmoller den historischen Werdeprozeß der Klassen. Unter den beiden mächtigen und ziemlich gleichrangigen Antrieben: Krieg und Wissenschaft, glaubt er[1], sie unter Zerstörung einer reinen Familienverfassung der Vorzeit durch interfamiliäre Arbeitsteilung (im weitesten Wortsinne) und einer sich darauf aufbauenden Bildung lebenslänglicher Berufslaufbahnen[2] entstehen zu sehen. Krieger und Priester sind demgemäß die erste Verkörperung sozialer Klassen in der Geschichte. Zusammen mit ihrem Auftreten und infolge ihrer Leistungen differenziert sich Einkommen und Besitz. Und schon diese Berufsspaltung erzeugt, da Erziehung und Ausbildung bis in neueste Zeit der Familie verbleibt[3], eine Erblichkeit der Klassenzugehörigkeit, die sich durch die mit ihr zugleich entstehende Einkommens- und Besitzdifferenzierung — (da alle drei Erziehungs- und Berufswahlbasis der neuen Generation werden) — verstärkt und sich zuweilen in Standes- und Kastenwesen juristisch und religiös fixiert[4].

Von diesem Moment der Erblichkeit der Klassenzugehörigkeit macht nun Schmoller in höchst charakteristischer Weise Gebrauch: Er denkt sich durch sie die ethnisch-homogenen Völker psychisch und physisch differenziert. „Nur Unkenntnis kann leugnen" — meint er unter Berufung auf den großen englischen Biologen Galton[5] —, „daß der Hirtenstab und der Pflug, das Schwert und der Hammer, die Spindel und der Webstuhl, die Nadel und der Hobel nicht nur zeitlebens, sondern durch Generationen in erblicher Weise geführt, bestimmten Gruppen der Gesellschaft einen eigentümlichen Stempel aufdrücken" und „nur die verschiedenen Klassen und ihre Organisation liefern (die) verschiedenen Menschentypen (die) ein großes Kulturvolk braucht[6]."

[1] Grundriß I, S. 436/37.

[2] Pater familias sein ist sowenig ein Beruf wie die nach Lebensalter, Geschlecht und Fertigkeit differenzierte Tätigkeitszuweisung, welche er in der „geschlossenen Hauswirtschaft" an die Familienglieder vornimmt, denn die Lebensführung jedes Familiengliedes bleibt weitgehend unabhängig von der übertragenen, nicht lebenslänglich ausgeübten Sonderaufgabe.

[3] Grundriß I, S. 437: „Alle ältere Erziehung ist ausschließlich eine solche durch die Eltern, in der Familie oder in der Sippe. Daraus entspringt eine tatsächliche Erblichkeit der Berufe, soweit eine Arbeitsteilung, eine Verschiedenheit der Lebensweise, der Technik und Kenntnisse schon vorhanden ist . . . Es gibt keine andere Art, etwas zu lernen . . . Vollends die in einzelnen Familien traditionell geübten gewerblichen Berufe beruhen so gänzlich auf der von Jugend auf erfolgten Einweihung der Kinder in die technischen Kunstgriffe, daß man schlechthin jeden Übergang junger Leute zu einem anderen Berufe als zu dem der Eltern, des Geschlechts, der Vormünder für alle älteren Zeiten als fast unmöglich bezeichnen kann. Noch heute ruht ein erheblicher Teil des Kastenwesens in Afrika und in Asien in der Hauptsache auf dieser einfachen Tatsache."

[4] Grundriß I, S. 437ff.

[5] Grundriß I, S. 431/33.

[6] Grundriß I, S. 449.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Selbstauswahl der Geeigneten und Abzug der Unfähigen, faktische Konnubiumsbeschränkungen oder gewollte Inzucht, Landschaft, Klima, Ernährungsgewohnheiten und Erziehung führt Schmoller ins Feld, aus denen er — (gemäß der damals vorherrschenden biologischen Entwicklungshypothese der schrittweisen Veränderung der Arten „durch eine nach bestimmter Richtung sich gleichmäßig fortsetzende Variabilität") — diese „typischen körperlichen und geistigen Klasseneigenschaften, die sicherlich ein sehr verschiedenes Maß von Festigkeit und Vererblichkeit haben, entspringen"[1] sollen. Es ist die Gegenthese zu Marx und Gobineau zugleich, die das anthropologische, ethnographische und biologische Material, welches während Schmollers Lebzeiten erstmalig anfiel, so weit gruppentheoretisch verarbeitet, wie es sich ohne familienhistorische, statistische und wahrscheinlichkeits-rechnerische Analyse der Zusammensetzung des Bestandes der verschiedenen Klassen, die bei Schmoller noch fehlt[2], überhaupt verarbeiten läßt.

Spielarten des Volkscharakters[3] läßt Schmoller also aus den großen, die Lebensführung ihrer Angehörigen bestimmenden Berufsspaltungen erwachsen, die er sich überall da mit den ursprünglichen Rasse- und Volkstumsschichtungen verknüpft denkt[4], wenn und wo sich Rassen und Völker durcheinandergeschoben haben, ohne sich dauernd hermetisch voneinander zu trennen. Die Größe der Sicht und die Vorsicht in der Materialauswertung, die Schmollers These gegenüber der von ihm bekämpften naturrechtlichen Konstruktion[5] auszeichnet, daß nämlich eine ehemals klassenlose Menschenmenge sich nach Besitzunterschieden allein, allenfalls noch nach Raumeinflüssen differenziert habe[6], ist unverkennbar. Schmollers am Reichtum der

[1] Grundriß I, S. 431.

[2] Für diese neuartige, hier vermißte und geforderte Fragestellung vgl. den natürlich auf vielen Schultern stehenden Aufsatz von Schumpeter: Die sozialen Klassen im ethnisch-homogenen Milieu, Archiv für Sozialwiss. u. Sozialpol., 57. Bd., 1927.

[3] Grundriß I, S. 426: „. . . innerhalb jedes größeren Volkes (schafft) die Klassenbildung . . ., was auch die wesentlichen Ursachen der Entstehung sein mögen, . . . gleichsam Spielarten des Volkscharakters, verschiedene Typen der körperlichen und geistigen Konstitution, die durch Generationen hindurch sich erhalten, trotz des Wechsels der einzelnen Glieder durch Leben und Tod, durch Eintritt und Austritt."

[4] Grundriß I, S. 431.

[5] Das heute vorliegende anthropologische und ethnographische Material dürfte wohl ausreichen, um dieses Urteil vorbehaltlos auszusprechen.

[6] Die Art der Polemik Schmollers gegen Büchers Aufsatz „Arbeitsgliederung und soziale Klassenbildung" in: Die Entstehung der Volkswirtschaft I, 13. Aufl., S. 337 bis 364, läßt sich nicht anders verstehen, als daß er in Büchers Darstellung, der er einen starken Einfluß auf seine eigene Auffassung ausdrücklich zugesteht, die Auffassungen solcher naturrechtlichen Konstruktion hineingelesen hat. Was nicht unbedingt notwendig zu sein scheint bei der Interpretation von Büchers Theorie der „Vernunftehe von Beruf und Besitz".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Geschichte geschulter Blick sieht den aus tausend Quellen erwachsenen inhaltlichen Reichtum der Klassendifferenzierung eines Volkes.

Wenn Bücher diese Ansicht Schmollers eine „Sozialphilosophie der beati possidentes" genannt hat[1], so spricht gegen diese Interpretation zunächst schon die Tatsache, daß Schmoller ein ganzes Leben der Sozialpolitik gewidmet hat, deren Ziel es niemals war, einen bestehenden Zustand zu konservieren, sondern einen neuen, besseren zu gestalten. Es sprechen gegen diese Interpretation aber auch die ausdrücklichen theoretischen und historischen Feststellungen Schmollers. Was die theoretischen angeht, so ist Schmollers Lehre, daß zwar „jede Klasse für sich ... ein Instrument sittlicher Ordnung ist wie jede andere Gemeinschaft"[2] und daß „jede zur Herrschaft gelangende Klasse, bis sie ihren Höhepunkt erreicht hat, im Dienste der Gesamtentwicklung steht"[3], aber er lehrt zugleich als ein „anscheinend allgemeines Gesetz der Geschichte", daß „alle Aristokratien nach kürzerer oder längerer Zeit degenerieren"[4], während zugleich „sich häufig in der jeweiligen Ordnung nicht die lebendige Wirklichkeit, sondern eine rückwärts liegende Vergangenheit ausdrückt"[5]. So ist also im günstigsten Falle nur eine ganz ungefähre Entsprechung zwischen den durchschnittlichen Leistungen und der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der beati possidentes möglich, weshalb wir immer mehr dahin kommen müßten, daß „man in künftigen Jahrhunderten ... wird sagen können, der Unterrichtsminister und der Unterrichtsetat — je weiter unser ganzes Bildungs- und Unterrichtswesen sich loslöst von der Familie — beherrschen oder begrenzen wenigstens die soziale Klassenbildung"[6].

IV.

Ziel der Überwindung der Klassenkämpfe ist daher für Schmoller nicht die Herstellung einer amorphen Menschengemeinschaft, der ‚klassenlosen Gesellschaft', die nach der marxistischen Theorie der Klassenschicksale Anfangs- und Endpunkt der historischen Entwicklung sein sollte. Ziel der Sozialreform ist vielmehr die Schaffung einer Übereinstimmung der Eignungs- und Leistungsgliederung der Personen mit der Gliederung der Sozialgesamtheit nach Aufgaben und Schichtung. Die Differenzierung der Gesamtheit nach führenden und folgenden Schichten, nach unterschiedlichen lebenslänglichen Berufsaufgaben, nach Lebensstilen und Lebenszielen, — dies

[1] Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, I, 13. Aufl., 1919, S. 362.
[2] Grundriß I, S. 449.
[3] Grundriß I, S. 450.
[4] Grundriß I, S. 435.
[5] Grundriß I, S. 428, vgl. II, S. 433.
[6] Schmoller, Das Wesen der Arbeitsteilung und die soziale Klassenbildung. Schmollers Jahrb., 14. Jahrg., 1890; vgl. Grundriß II, S. 551.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

alles gilt Schmoller als ebenso notwendig wie erwünscht[1] (dem Fortschritt der Menschheit dienend, würde er sagen), wenn die daraus entspringenden Verschiedenheiten des Ansehens und der Entgelte den Fähigkeiten und Leistungen ihrer Träger entsprechen[2].

Dies Ziel ist aber eine Aufgabe für schrittweise Sozialreform und nicht zu erreichen durch gewalttätige Zerschmetterung einer bestehenden Ordnung, es ist nicht zu erreichen durch den eigentlichen Klassenkampf. Daher zeichnet Schmoller mit Eindringlichkeit in seinem berühmten Abriß der Klassengeschichte die Paradigmata der Weltgeschichte: Die griechischen stadtstaatlichen Sozialkämpfe, die in die Fremdherrschaft erst der Makedonen, dann der Römer als dem einzig möglichen Ausweg hineinleiten[3] und die Entstehung des römischen Prinzipats nach 200jährigen Bürgerkriegen[4]. Und er bemüht sich zu zeigen, daß dieser Ausweg in die Diktatur das grundsätzliche Ende aller langdauernden und gewalttätigen Klassenkämpfe sei, welche, statt eine der einander bekämpfenden Klassen emporzuführen, sie nur alle miteinander in den Verfall von Kultur und Wirtschaft hineinzieht.

Es ist Schmollers These, daß die Weltgeschichte auch in den Formen und Entscheidungsmethoden der Klassenkämpfe insofern einen Fortschritt zeige[5], als der Haß und die Erbitterung der antiken Sozialkämpfe nie wieder erreicht worden sei. Neben dem nordisch-germanischen Volkscharakter[6] der neuen Träger von Kultur und Weltgeschichte führt Schmoller diesen Fortschritt darauf zurück, daß die Antike dem germanischen Königtum als Erbe das Vorbild eines Versuchs zum klasse-neutralen Beamtenstaat hinterlassen habe[7] sowie die allen Schichten künftig gemeinsame Weltanschauung

[1] Grundriß II, S. 549.

[2] Grundriß I, S. 450, und II, S. 544.

[3] Grundriß II, § 246, S. 500ff.

S. 503: „Die soziale Revolution war durch die Gehässigkeit der Spannung gleichsam in Permanenz erklärt ... das Land verarmt dabei, die Bevölkerung geht zurück; der Besitz häuft sich noch mehr in wenigen Händen an. Die Beraubten und Verbannten bedrohen immer wieder die gewaltsame Neuordnung, die ... allen Verkehr vernichtet, dem Proletariat Augenblicksgewinne bringt, die es aber moralisch noch tiefer herabzieht. ... Was allein hätte helfen können, eine feste, starke, gerechte Regierung, war weder mit der Oligarchie noch mit der Demokratie herzustellen. Nur die Fremdherrschaft, die darum ein Polybios als das einzige Heil für Griechenland erklärte, konnte helfen. In den neuen hellenistischen absoluten Großstaaten ... erblühte griechisches Leben und griechische Kultur nochmals, zumal in Ägypten, wo die althergebrachte Königsmacht mit ihrem arbeitsamen Beamtentum die Vorbedingung für jede wirtschaftliche Blüte und jede soziale Verbesserung darbot — eine feste, einigermaßen über den Klassen und Parteien stehende Regierungsgewalt."

[4] Grundriß II, § 247, S. 503ff.

[5] Grundriß II, S. 512.

[6] Grundriß II, S. 512.

[7] Grundriß II, S. 511/12

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

des Christentums, die in der Institution der mittelalterlichen Kirche eine soziale Macht zur Begrenzung der Klassenfeindschaft gebildet habe. Auf dieser Basis sei es den mittelalterlichen Staaten vergönnt gewesen, die entscheidenden Jahrhunderte ihrer politischen Entwicklung in monarchischen Verfassungen statt als Republiken zu durchleben[1]. In stets wiederholten Ansätzen hätten daher die deutschen Kaiser vor allem jene dauerhafte Staatsmaschine zu schaffen versucht, die für alle heutigen, auch die republikanischen Großstaaten das Muster abgebe[2]. Immer wieder allerdings seien diese Anläufe mißlungen: Das Benifizialsystem der Karolinger entgleitet durch Verselbständigung der Lehensträger, die Vergrafung der Bischöfe durch die Ottonen spielt zuletzt zuviel Staatsgewalt in die Hände des Papsttums, die von den Staufern mit Ritterlehen ausgestatteten Ministerialen verschmelzen mit der funktionslos und unlenkbar werdenden Ritterschaft. Erst die erstarkende Geldwirtschaft erlaubt — in Deutschland: den Territorialfürsten — durch die Schaffung von Zeitbeamten und Berufsarmeen ein nichterbliches Ämtersystem als Rückgrat der Staatsmaschine durchzusetzen[3].

Griechische Tyrannis, römisches Prinzipat und preußisches Königtum — so lauten also Schmollers Paradigmata der Weltgeschichte für eine erfolgreiche Stillstellung der Klassenkämpfe[4]. Einerseits erscheinen sie als Stationen weltgeschichtlichen Fortschrittes, da die griechische Tyrannis in ihrem Gelingen noch völlig an die Einzelperson gebunden ist, der römische Prinzipat aber als Erbe 200jähriger Klassenkämpfe mehr eine Gewaltlösung — gestützt auf Söldnerheere — als ihre ideenhafte Überwindung zu bieten hat, die erst Monarchen gelungen sei, wie einem Friedrich Wilhelm I., der sich rühmte, des Preußenkönigs Finanzminister und Feldmarschall zu sein[5], und wie einem Friedrich II., der von sich das Wort vom ersten Diener seines Staates prägte. An anderer Stelle jedoch scheint es Schmoller, daß „ein tüchtiger, ehrlicher, über dem Egoismus der einzelnen sozialen Klassen stehender Beamtenstand stets ein soziales und wirtschaftliches, wie ein psychologisch-sittliches Kunstwerk sei, das nur die Jahrhunderte unter besonders glücklichen Bedingungen schaffen könne; ein Kunstwerk, das immer wieder drohe, den Baumeistern unter den Händen einzufallen“[6].

Die entscheidenden Charakteristiken, die nach Schmoller den klasse-

[1] Grundriß II, S. 511.
[2] Grundriß II, S. 531.
[3] Grundriß II, § 248, S. 511 ff.
[4] Schmoller, Die soziale Frage, 1918, S. 172/73.
[5] Schmoller, Friedrich Wilhelm I. und das politische Testament von 1722, jetzt in: Charakterbilder, 1913, S. 13.
[6] Schmoller, Der deutsche Beamtenstaat usw. Schmollers Jahrb., 18. Jahrg., 1894, S. 710; vgl. Tatsachen der Arbeitsteilung, Schmollers Jahrb., 13. Jahrg., 1889, S. 1033.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

neutralen Staatsapparat ermöglichen, sind[1]: die persönliche Staatsspitze, die Heranziehung von Staatsdienern aus allen Klassen, ihre einheitliche Bildung für Pflichterfüllung und Herrschaft (auf Universitäten) und ihre Auswahl nicht nach Grundsätzen des Erwerbslebens und Erwerbserfolges.

Trotzdem ist für Schmoller der reine Beamtenstaat des aufgeklärten Despotismus nicht „das letzte Wort der Geschichte". Seine Demokratisierung zur Form konstitutioneller Monarchien mit einer möglichst starken Entwicklung von Selbstverwaltungen aller Art wird von ihm als notwendige und begrüßenswerte Aufgabe seines Jahrhunderts betrachtet. Nicht als eine Konzession an die falsche Lehre von der Gleichheit aller Menschen (auch nicht innerhalb einer Volksgemeinschaft)[2], sondern einmal als Konsequenz des Auftretens einer neuen Aristokratie, der Unternehmerwelt nämlich[3], zweitens als Etappe weltgeschichtlichen Kulturfortschritts, der auch die untersten Klassen wenigstens der großen Kulturvölker zu einer aktiven Teilnahme am Staats- und Kulturleben berufen habe[4] und drittens, „weil es keine Menschen gibt, die ohne Kontrollen nicht in Mißbräuche verfielen"[5]. Auch die ‚geistige Aristokratie des Beamtentums' war nach Schmoller nur so lange die gewiesene Form des deutschen Staatslebens, als es „selbst eine kühn vordringende Reformpartei darstellte"[6].

Es dazu wieder zu machen, dem galt Schmollers Einsatz für die Sozialpolitik. Er rechnete dabei in gleicher Weise mit den sie verpflichtenden Traditionen der Hohenzollernmonarchie[7] wie mit den demokratischen Tendenzen seines Jahrhunderts. Deren Notwendigkeit folgte ihm aus allgemeiner Wehrpflicht und allgemeiner Schulpflicht, ihren Kern sah er nicht in Wahlrecht und Majoritätsbeschlüssen, sondern in der Teilnahme aller dazu fähigen Bürger und Arbeiter an der „Selbstverwaltung, die unbezahlte Ämter und Ehrenpflichten auferlegt, durch welche sie die Verwaltung und den Staat

[1] Schmoller, Der deutsche Beamtenstaat usw., S. 711, vgl. Tatsachen der Arbeitsteilung, S. 1026ff., und Grundriß II, S. 541 und 545—47.

[2] Schmoller, Demokratie und soziale Zukunft, in: Soziale Praxis, 22. Bd., S. 149, 1912/13.

[3] Grundriß II, S. 532.

[4] Grundriß II, S. 553.

[5] Schmoller, Demokratie und soziale Zukunft, in: Soziale Praxis, 22. Bd., 1912/13, S. 150.

[6] Schmoller, Der deutsche Beamtenstaat usw. Schmollers Jahrb., 18. Jahrg., 1894, S. 713/14.

[7] Schmoller, Vier Briefe über Bismarcks sozialpolitische und volkswirtschaftliche Stellung und Bedeutung, in: Soziale Praxis, 7. Bd., 1898, jetzt in: Charakterbilder, 1913, S. 74: „Das preußische König- und Beamtentum kann dieser Lebensaufgabe, durch welche beide groß geworden sind, nicht dauernd untreu werden. Schon die Bismarckschen Traditionen wie die Friedrichs des Großen halten sie daran fest."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

kennenlernen, durch sie staatliche und kommunale Zwecke begreifen und achten lernen"[1]. Was immer er an entwicklungsfähigen Keimen in den deutschen Volksvertretungen und in der Organisation der deutschen Arbeiterschaft zu erblicken glaubte, führte er auf die Bekanntschaft mit und die Leistungen in Selbstverwaltung und Staatsverwaltung zurück. Und gerade darum blieb er stets ein überzeugter Gegner des Parlamentarismus.

In ihm sah er nichts anderes als ein Instrument der Klassenherrschaft, früher des Adels, heute der Bourgeoisie. „Das echt liberale Bourgeoisie-Ideal vom schwachen Staat und von der starken Gesellschaft" erkannte er richtig als den Wunsch des Unternehmertums, die Staatsgewalt in ihrem Sinne zu lenken. Die Zerstörung des englischen Bauernstandes zwischen 1750 und 1850 und das jahrzehnteweite Nachhinken Englands in Arbeiterversicherung und Sozialpolitik hinter Deutschland galt ihm dafür als der durchschlagende historische Beweis. Er zog aus ihm die Konsequenz: „Wenn in unseren deutschen Parlamenten eine feudal-industrielle Partei mit einer demokratisch-sozialistischen in der Leitung abwechselte, so bedeutete das ein wechselndes Klassenregiment, bald zugunsten der besitzenden, bald zugunsten der nichtbesitzenden Klassen. Dieser Wechsel würde uns zugrunde richten. Darum bedürfen wir eines fürstlichen Beamtenregiments über den Klassen und Parteien. Alles Große, was wir politisch geleistet haben, ist durch dieses geschaffen[2]."

Solche Überwindung des Klassenkampfes aber sah Schmoller mehr als eine Aufgabe denn als einen Zustand. Dem unentwegten Streiter für Sozialpolitik war es nur zu bekannt, daß es bis zum Weltkriege nicht gelungen war, das deutsche Arbeitertum als aktives Glied und positiven Mitarbeiter in den deutschen Volks- und Staatskörper einzugliedern. Aber er hat seine Hoffnung auf einen Bund zwischen Monarchie und Arbeiterwelt, die er als „die beiden lebendigsten politischen Kräfte Deutschlands" ansah[3], niemals aufgegeben. Er gründete sie nicht zuletzt darauf, daß ihm „die ausbrechenden sozialen Kämpfe in den höheren Kulturen gerade schon als Symptom derjenigen zentralen Kräfte" erschienen, die er „als grenzbestimmend für das Maß der sozialen Differenzierung bezeichnete"[4]. Denn „damit ... bei den gedrückten Klassen ein lebendiges Bewußtsein des Unrechts, das sie erleiden, entstehen könne ... ist vor allem eines nötig: ein hochentwickeltes nationales

[1] Schmoller, Demokratie und soziale Zukunft, in: Soziale Praxis, 22. Band, 1912/13, S. 148.

[2] Schmoller, Demokratie und soziale Zukunft, in: Soziale Praxis, 22. Band, 1912/13, S. 147.

[3] Grundriß II, S. 557.

[4] Schmoller, Arbeitsteilung und Klassenbildung, Schmollers Jahrb., 14. Jahrg., 1890, S. 101.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

... Gemeinschaftsgefühl, das die Summe der Kultur und des Wohlstandes als ein Ganzes betrachtet, an dem alle Anteil haben sollten"[1].

Allerdings sah Schmoller sehr wohl, daß der Einfluß des Marxismus die Verwirklichung dieses nationalen Gemeinschaftsgefühles blockierte[2], aber er war auch nicht blind dagegen, daß ohne eine Organisation der Arbeiterschaft „in den Tagen des Tanzes um das goldene Kalb die ... Stimme von Wissenschaft, Kirche und Humanität viel zu schwach war, die Besitzenden und die Regierenden so nachdrücklich an ihre sozialen Pflichten (zu erinnern), daß eine ernste Sozialreform in Angriff genommen wurde"[3].

Trotzdem setzte Schmoller seine Hoffnung auf „die Einheit der Abstammung, der Sprache, des Blutes, dann die Einheit der Gesittung, der Religion, der gesamten Bildungselemente, zuletzt die Einheit des Rechts, der Institutionen, der Staatsgewalt", die stets dem sozialen Differenzierungsprozeß und den daraus entspringenden Klassenspannungen entgegenwirken. Schmoller hoffte auf einen langsamen Gesundungs- und Erziehungsprozeß aus den skizzierten Kräften heraus, aber er war sich auch darüber klar, daß es „in jedem einzelnen Volke aber zugleich darauf ankomme, ... ob die großen Staatsmänner und Parteiführer erscheinen, die, die Leidenschaften des Tages beherrschend, ... die soziale Versöhnung herbeizuführen imstande seien"[4].

V.

Schmoller konnte wie niemand die Katastrophe von 1918 voraussehen und damit auch nicht die Wucht der Bewegung, die zur Aufrichtung eines großdeutschen Reiches führen sollte. In den Formen, auf die er hoffte, ist der Klassenfrieden in Deutschland nicht verwirklicht worden. Aber wäre es richtig, zu sagen, daß die Kräfte und Traditionen, von denen Schmoller den Erfolg abhängig wußte, beim Neubau von Reich und Volk heute nicht am Werke sind?

[1] Schmoller, Arbeitsteilung und Klassenbildung, Schmollers Jahrb., 14. Jahrg., 1890, S. 101.

[2] Grundriß II, S. 537ff., und Demokratie und soziale Zukunft, in: Soziale Praxis, 22. Bd., S. 150.

[3] Grundriß II, S. 553.

[4] Grundriß II, S. 552.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Gustav von Schmoller und der nationalökonomische Nachwuchs

Von

Dr. Waldemar Zimmermann

o. Prof. der wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Universität in Hamburg

Inhaltsverzeichnis: Schmollers zwiefache „Schule" S. 349. — Unterschiedliches Verhältnis der jungen und der älteren Studenten und der reiferen Volkswirte zu Schmollers Lehrweise und zu seiner Theorie S. 351. — Der viel umstrittene „Grundriß" S. 354. — Das ganzheitliche politisch-wirtschaftliche Denken und die wechselnden Theorien und Methoden S. 356. — Die aktivistische nationalökonomische Jugend der Nachkriegszeit im Wirbel quantitätstheoretischer und sozialistischer Systeme S. 358. — Der Mangel an neuen ganzheitlichen politisch-ökonomischen Lehrsystemen S. 359. — Teilweiser Rückgriff auf Schmoller und seine Ideallehren nationaler Gesamtwohlfahrt und sozialer Gerechtigkeit S. 360. — Der Weg von dort zum nationalsozialistischen Wirtschaftsdenken S. 362.

Gustav von Schmoller hat in zwiefachem Sinne „Schule" gemacht und auf seine Volksgenossen tief eingewirkt. Er hat aus den akademischen Scharen, die sich um sein Katheder drängten, eine stattliche Anzahl wirtschaftswissenschaftlicher Begabungen für die Dozentenlaufbahn herangebildet, die dank seiner Autorität und dem Einfluß seines Freundes Althoff im preußischen Kultusministerium die Mehrzahl der nationalökonomischen Lehrstühle Deutschlands vor dem Kriege eingenommen haben. Schmoller hat aber in noch stärker umfassendem Maße „Schule" gemacht in jenem breiteren Sinne, daß Tausende und aber Tausende von Studenten, und zwar aller Fakultäten, insbesondere aber die Studenten der Rechts- und Kameralwissenschaften und der Geschichte ihn hörten und aus seinem Hörsaal nachhaltige wirtschaftspolitische und sozialethische Überzeugungen in ihre künftige Berufswelt mitgenommen haben. Diese letztere Einflußsphäre der Schmollerschen Schule, die durch die in ihr herangereiften Verwaltungsjuristen, Politiker, Schriftsteller usw. sich bis in die hohe Beamten- und Regierungswelt ausbreitete, ist vielleicht in noch höherem Grade als die starke Besetzung volkswirtschaftlicher Lehrstühle mit „Schmollerschülern" auch Gegenstand des Anstoßes geworden und hat die wiederholten scharfen Angriffe von manchesterliberalen und rechtsstehenden Parlamentariern und kapitalfeudalistischen Industrieführern auf den „Kathedersozialismus"

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

hervorgerufen, als dessen gefährlichster Vertreter Gustav von Schmoller, der Königlich brandenburgisch-preußische Hof-Historiograph, trotz seiner weisheitsvollen Mäßigung die längste Zeit in der öffentlichen Meinung gegolten hat.

Von dieser „kathedersozialistischen" Schmollerschule, deren Bild durch die leidenschaftlichen Angriffe der Gegner oft arg verzerrt worden ist, von ihrem wahren Geiste, von der Art, wie Schmoller auf seine Schüler wirkte und was sie ihm bis auf den heutigen Tag verdanken, davon möchte ich im folgenden einiges sagen, und zwar von meinen persönlichen Erlebnissen ausgehend, die trotz einzelner Besonderheiten doch in mancher Hinsicht wohl für den Schmoller-Nachwuchs bezeichnend sind. Ich darf mich ja Schmollers Schüler nach jenen beiden Richtungen hin nennen: einmal als wirtschaftswissenschaftlicher Dozent, der unter Schmollers Führung sich in Berlin habilitiert hat, und zum andern als praktischer Sozialpolitiker, Publizist und Sozialorganisator, der reichlich 1½ Jahrzehnte hindurch Gelegenheit hatte, die kathedersozialistischen Ideallehren seines Meisters auf die Wirklichkeit der deutschen Arbeitswelt anzuwenden. Und daß ich ihn und seine Lehre einigermaßen richtig verstanden habe, das hat er mir bis in sein hohes Alter hinein in freundlichen persönlichen Bekundungen öfters bezeugt.

Insgesamt kann ich wohl sagen: Von den 100 Jahren Schmollerschen Lebens — denn daß Schmollers Geist auch heute, 100 Jahre nach seiner Geburt, noch unter uns lebendig ist, das beweisen am besten vielleicht die Streitigkeiten, die bis in unsere Tage hinein über seine Lehrmeinungen, über seine wissenschaftliche Methodik und seine Bedeutung geführt werden — habe ich 40 Jahre als Nationalökonom und Sozialpolitiker bewußt miterlebt und den Einfluß der Wirksamkeit dieses Mannes auf verschiedenen Gebieten deutlich verspürt, und eben nicht zuletzt in meiner eigenen Lebensarbeit, seit ich das Glück gehabt hatte, ihm persönlich nähertreten zu dürfen.

Genauer gesagt, hatte ich sogar das Glück gehabt, daß eigentlich er, der hohe, gefeierte Geheimrat, der damals vor 40 Jahren Rektor der Berliner Universität war, mir, einem jungen unbekannten Menschen unter vielen Tausenden von Berliner Studenten, der sich selber kaum an seine Magnifizenz herangetraut hätte, von sich aus persönlich nähergetreten ist und damit entscheidend auf mein wissenschaftliches Schicksal und meinen beruflichen Lebensgang eingewirkt hat.

Es war im August 1898, als ich in meiner schlesischen Heimat während der Universitätsferien praktisch im Eisenbahnbetriebe arbeitete und zunächst als Lokomotivhilfsheizer herumfuhr, um von diesem Beobachtungsposten aus ganz auf eigene Faust soziale Studien im Bereiche des preußischen Staatsbahnwesens zu betreiben. Da erhielt ich, völlig überrascht, ein Briefchen von Schmollers eigner Hand: Er hätte durch Zufall von diesem

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

meinen Eisenbahnerdienst und meinen Untersuchungsabsichten gehört. Als Vorsitzer des Vereins für Sozialpolitik interessiere er sich für diese Studien und lade mich ein, ihre Ergebnisse im Wintersemester in seinem Seminar vorzutragen. Das war für mich ein aufregendes Ereignis. Schmoller streckte die Hand nach mir aus, gerade als ich im Begriff stand, dem Lehrbetrieb der Berliner Universität zu entweichen (ich hatte schon Exmatrikel genommen), um fortan mich bei Brentano oder Bücher besser in der Volkswirtschaftslehre auszubilden, als es mir in Berlin bei Schmoller möglich schien. Ich stand damals Schmoller, bei dem ich noch niemals im Seminar gewesen war, ziemlich fremd und z. T. kritisch gegenüber. Ich kannte ihn nur aus seinen Vorlesungen, aus seiner aufsehenerregenden Berliner Rektoratsrede von 1897 über „Wechselnde Theorien und feststehende Wahrheiten im Gebiete der Staats- und Sozialwissenschaften" und aus einigen seiner Monographien. Und mir ging es wie so vielen Volkswirtschaftsstudenten damals und auch später immer wieder: Als ganz junge Semester lernten wir in Schmollers Vorlesungen eine ungeheure Fülle von volkswirtschaftlichen und politischen Tatsachen in geschichtlicher Beleuchtung, durchsetzt mit allerlei anscheinend höchst einfachen, weil ohne weiteres einleuchtenden psychologischen Erklärungen und staatsmännischen Weisheitsmaximen. Das war zuerst sehr interessant und führte den jungen wissenshungrigen Menschen in viel neue Lebensbezirke und ihre mannigfachen Verflechtungen ein. Wir bestaunten auch wohl die unheimlich vielseitigen Kenntnisse, die dieser feine Schwabenkopf, fast in leichtem Erzählerton, uns vortrug und im „Resümee" schließlich in knappster Form diktierte, so daß wir viel Wissenskunde schwarz auf weiß nach Hause tragen konnten.

Aber nach ein paar Semestern kam bei uns älteren Studenten, zumal wenn wir dem Examen näherrückten und begannen, uns über den positiven Gehalt unserer volkswirtschaftlichen Einsichten und das Verständnis der Theorieprobleme und der umstrittenen Schulfragen Rechenschaft zu geben, oft genug eine Art skeptischer Reaktion: Hatten wir bei Schmoller nicht vielleicht bloß multa, sed non multum gelernt? Er hatte uns kein festes Lehrgerüst mit allerlei fertigen Wortformeln für die Beurteilung der einzelnen Theoreme und für die Beantwortung der Streitfragen gegeben, wie wir sie bei den „deduktiven Exakten" finden konnten. Schmoller hatte uns keine eindeutigen volkswirtschaftlichen Gesetze entwickelt, mit deren Schema wir alle Erscheinungen der Wirtschaft hofften meistern zu können. Vielmehr hatte er uns die ökonomischen Erscheinungen, ja sogar viele volkswirtschaftliche Begriffsinhalte immer im Fluß der Entwicklung, in geschichtlicher Wandlung und Bedingtheit je nach den politischen und völkischen Konstellationen gezeigt. Schmoller bekannte sich nicht scharf, oder nur ausnahmsweise, für oder wider eine theoretische These der Dogmen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

geschichte und der verschiedenen deutschen und ausländischen Schulen der Gegenwart, indem er etwa unseren jungen rationalistisch operierenden Intellekt mit willkommenen Logizismen gespeist und abstrakt deduziert hätte, daß nur die eine These richtig, die andere aber falsch sei. Sondern Schmoller urteilte oft relativistisch, daß unter gewissen Voraussetzungen die Entstehung dieses oder jenes Lehrsatzes wohl einleuchte und einen wahren Kern enthalte, daß aber solche Voraussetzungen keineswegs in allen Staaten und Zeiten bestünden und daß infolge Wandlung der Bedingungen manche These leicht brüchig, ja praktisch mitunter geradezu zu einer bedenklichen Irrlehre werden könne.

Dieses häufige „Wenn und Aber" der Schmollerschen Darlegungen über die ökonomischen Zusammenhänge und Abläufe, deren logische Regelmäßigkeit durch das willensmäßige Eingreifen gestaltender Menschen und Gemeinschaften, insbesondere des Staates, immer wieder abgebogen werde, war für unsere jungen Köpfe, die nach einer sicheren eindeutigen Gedankenführung und nach festen Wissensregeln verlangten und radikal zu einer wirtschaftlichen These „Ja" oder „Nein" sagen wollten, keine berückende Lehrmethode. Weil wir die Welt und das Leben noch so einfach wie möglich sahen oder doch sehen wollten, wagten wir den komplizierten Verflechtungen der Probleme der Wirtschaft mit den übrigen Lebenssphären der Menschen und Volksgemeinschaften noch nicht bewußt in die Augen zu schauen. Deshalb machte die Schmollersche Art, eine uns einfach weiß anleuchtende ökonomische Erscheinung in ein vielfältig schillerndes Farbenspektrum zu zerlegen, uns Adepten der politischen Ökonomik oft unsicher und um unsere Erkenntnisfortschritte bange. Oder aber wir setzten uns gelegentlich auch mit der stolzen Dreistigkeit der Jugend höhnend über diese „wissenschaftliche Schleimerei" hinweg und wandten uns anderen Göttern zu, in deren Lehrtempeln wir billiger zur „Wahrheit" gelangten, weil sie uns mit geschickt manipulierender Überzeugungskunst die ökonomischen Erscheinungen auf einen faßlichen Generalnenner brachten und ihr gesetzmäßiges Verhalten beinahe formelhaft vorrechneten.

So wäre auch ich damals als junger Student beinahe von Schmoller abgefallen, obgleich wiederum ihn die Angriffe seiner Gegner gegen den Kathedersozialismus mir sympathisch gemacht und seine Abhandlung über die „Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft" einen starken, unauslöschlichen Widerhall in meiner Seele geweckt hatte, und ich wäre wahrscheinlich sogar zu dem großen Zauberer Brentano übergegangen, wenn nicht besondere Umstände vorgelegen hätten, die mich nach Leipzig und damit zu Karl Bücher dirigieren wollten. In dieser Lage traf mich Schmollers Brief mit der Einladung, in seinem Seminar, das damals kein gewöhnliches Studentenseminar war, sondern von vielen Altakademikern und höheren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Verwaltungsbeamten besucht wurde, wissenschaftlich zu debutieren. Trotz aller Hemmungen gegenüber Schmollers „untheoretischer" Wirtschaftslehre konnte ich dieser liebenswürdigen Aufforderung des großen Professors natürlich nicht widerstehen. Ja, mit dem „Verein für Sozialpolitik", als dessen Vorsitzer eben Schmoller mir die Hand reichte, Fühlung zu gewinnen, schien mir die schönste Lockung für einen jungen Volkswirt in jener Zeit. Ich hatte viel von der großen Handwerker-Enquete des Vereins für Sozialpolitik gelesen, die jahrelang junge Nationalökonomen in die einzelnen Gaue Deutschlands hinausgeführt und sie persönliche Einblicke in die Handwerksbetriebe und ihre besonderen Lebensschicksale hatte gewinnen lassen, damit sie dann diese bisher vielfach unbekannte und schief beurteilte Wirtschaftswelt in exakten Monographien der wissenschaftlichen Erkenntnis systematisch zugänglich machten und sichere Grundlagen für eine neue Handwerkspolitik des Staates lieferten. Die erlebnisreiche Romantik solcher wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungsweise, wie sie mir von der Handwerker-Enquete her bekanntgeworden war, ist mitbestimmend gewesen, daß es mich trotz des Kopfschüttelns meines Vaters, eines patriarchalisch gesinnten Industriellen, zu entsprechend persönlichen Erlebnisstudien unter die Eisenbahner auf die Lokomotive getrieben hatte. Nun bot sich durch Schmollers Einladung vielleicht die Möglichkeit, derartige „illegitime" sozialpolitische Studien wissenschaftlich zu verwerten. So ging ich denn damals nach Berlin zurück, in Schmollers Seminar und bin sein Schüler geblieben oder ich bin es — richtiger gesagt — von da an erst eigentlich geworden mit wachsender bewußter Überzeugung von der komplizierten Schwierigkeit, aber auch der gehaltvollen Fruchtbarkeit seiner politisch-historisch bedingten Volkswirtschaftstheorie.

Denn je mehr ich mich in die Wirtschaftswissenschaften vertiefte und spezieller mit der Wirtschaftspolitik und vor allem mit Sozialpolitik befaßte und zu gründlicherer Einsicht und reiferem Urteil über wirtschaftliche und soziale Probleme gelangte, um so besser lernte ich Schmollers Art, die Dinge des Wirtschaftslebens und die Menschen und ihre Gemeinschaften, die sie treiben und von ihnen getrieben werden, zu sehen und zu analysieren, verstehen und die überlegene Weisheit des erfahrenen Meisters würdigen, der abstrakte Formeln und einseitig zugespitzte Hypothesen nur eben als methodische Hilfsmittel der Wirtschaftsforschung und Erkenntnisgewinnung gelten ließ, die entscheidenden wissenschaftlichen Wahrheiten aber nur auf dem ständig neu zu bearbeitenden Fruchtboden der kritisch vergleichenden Erfahrung im Zusammenhange von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft (oder Volk, wie wir heute sagen) finden zu können überzeugt war.

Wie mir selber, so ist es damals, wie ich aus meinen Bekanntenkreisen weiß, vielen Wirtschaftsakademikern gegangen. Je älter und je reifer sie

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

wurden, um so mehr schätzten sie den Wert der Schmollerschen Forschungs- und Betrachtungsweise und die historisch-politische Klausulierung seiner nationalökonomischen Lehren und Urteile, weil sie sie als lebenswahr und wirtschaftspraktisch brauchbar erkannten. Umgekehrt habe ich es bei nicht wenigen ursprünglich begeisterten Brentano-Schülern erlebt, daß sie nach ihrem Eintritt in die wirtschaftliche oder sozialpolitische Verwaltungspraxis manche von den geistreichen Konstruktionen und den scharf geprägten Formulierungen des bezaubernden Rhetorikers, den ich auf dem Arbeitsfelde der internationalen Sozialpolitik genauer kennenlernen sollte, als gebrechliche Instrumente beiseitelegen und sich nach umständlicheren, aber brauchbareren Werkzeugen zur Meisterung verwickelter Wirtschaftsvorgänge umtun mußten.

Diese Beobachtung eines recht unterschiedlichen Verhältnisses jüngerer und älterer wissenschaftlicher Volkswirte zu Schmollers Lehrweise, daß sie nämlich mit zunehmender Erfahrung immer reichere Belehrung und Erkenntnis aus ihr zu schöpfen vermochten, hat sich nach dem Erscheinen des großen Lehrbuches von Schmoller aufs neue gegenüber diesem seinem „Grundriß der Volkswirtschaftslehre" bekräftigt. Wer als Neuling aus dem „Grundriß" Volkswirtschaftslehre lernen wollte, verlor sich zumeist bei der schwer zu durchschauenden Systematik Schmollers in der bunten Fülle des Stoffes, dessen Einzelheiten den Leser zwar durch ihre konkrete Anschaulichkeit ungemein fesselten, aber er fand nicht leicht den einheitlichen Leitfaden, der seine Gedanken sicher durch diesen geschilderten Überreichtum des wirtschaftlichen und politischen Lebens der Völker in Vergangenheit und Gegenwart zu bestimmten einfachen Erkenntniszielen dirigierte. Für den erfahreneren Volkswirt aber, der inzwischen in der Praxis manche Lehrsätze der klassischen Marktwirtschaftsautomatik oder manche subjektiven Distinktionen der Grenznutzenschule entweder als gelehrt frisierte Gemeinplätze oder als geistreich schillernde Sophismen erkannt hatte, weil zum Beispiel grundlegende Formeln wie die, daß „Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen", sich auch umkehren und rückwärts lesen lassen („der Preis bestimmt Angebot und Nachfrage") — für den erfahreneren Volkswirt also, der in dem schwierigen Gewebe der weitverzweigten Funktionalbeziehungen des tatsächlichen Wirtschaftslebens arbeitete und sich dort leicht zu verirren drohte, tat sich im „Grundriß" eine systematische geistige Schau der Wirtschaftswelt in ihrer Totalität auf. Eine Schau gewiß von nicht leicht erfaßbarer Ausdehnung und Verwickeltheit, aber einheitlich beherrscht von einer klaren, festen Weltanschauung, die die wirtschaftlichen Erscheinungen in ihrem Gesamtzusammenhang untereinander und mit der Volksseele und der Staatspolitik und in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit zu begreifen sucht und die Einzelerscheinungen in ihrer Beziehung aufs Ganze deuten will. Das Ganze aber ist für Schmoller der Staat, die Gesellschaft

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

(Volk), das nationale Gesamtinteresse, die Gerechtigkeit und das Gemeinwohl, von dem alle Handlungen und Erscheinungen ihr Licht empfangen. In bezug auf das Ganze und seine Wohlfahrt werden alle wirtschaftlichen Vorgänge, Güter und Leistungen gewertet, und zwar je nach der politisch-sozialen oder staatlich-gesellschaftlichen Konstellation, also als Teilglieder des gesamten völkischen und kulturlichen Geschehens entsprechend dem historischen Entwicklungsstande der betreffenden Nation, deren Volkswirtschaft gerade theoretisch durchleuchtet wird. Schmollers Grundriß bot gewiß keine universalgültige, einheitliche Allerweltstheorie, wie sie manche abstrakten Nationalisten für einige wirtschaftliche Marktvorgänge und für die Preisbildung und die Verteilung beliebig reproduzibler und beweglicher Sachgüterquantitäten aufgestellt haben. Der Grundriß bot vielleicht nur eine relativ dehnbare Rahmentheorie, die fanatische Gegner Schmollers glaubten erkenntnistheoretisch spöttisch ad absurdum führen zu können, indem sie, wie Carl Menger, erklärten: Gemäß dem Schmollerschen Theorierezept müßten wir „eigentlich ebenso viele nationalökonomische Theorien schaffen als Entwicklungsstufen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, ja als verschiedene wirtschaftliche Verhältnisse auf gleicher Entwicklungsstufe befindlicher Völker vorhanden sind". Mit diesem billigen Einwand spotteten die rationalen Einheitstheoretiker freilich ihrer selbst; denn die nationalökonomische Dogmengeschichte und die neue Wissenssoziologie weist deutlich aus, daß alle Zeiten und fast alle Völker unterschiedliche Spielarten der wirtschaftlichen Theorie entwickelt haben und bis zu einem gewissen Grade notwendig entwickeln müssen, weil Wirtschaft nicht bloß Naturgesetzen unterliegt, sondern stets auch in die seelischen und kulturlichen Entwicklungen und Wandlungen der Volksgemeinschaften verflochten ist. Schmollers Grundriß offenbarte den reiferen volkswirtschaftlichen Erkenntnissuchern eben eine andere Art Theorie und ein anderes Systemgebäude, als es bisher in den verschiedenen Lehrbüchern der Klassik und besonders der Nachklassik, die von den „Principles" beherrscht sind, zu finden war. Schmoller hatte durchaus bewußt einen neuen, andersgearteten Aufbau der Volkswirtschaftslehre gesucht, und zwar, wie wir aus seiner Lebensgeschichte wissen, fast 50 Jahre lang gesucht, indem er alle früheren Aufforderungen von Verlegern und wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften, an einem neuen volkswirtschaftlichen Lehrbuch nach alter Anordnung mitzuarbeiten, grundsätzlich ablehnte, weil er eben die Volkswirtschaft und ihre Lebensprozesse grundsätzlich anders als die Gelehrten vor ihm darzustellen für seine Lebensaufgabe angesehen hat. Erst kurz vor Vollendung seines 70. Lebensjahres ist der strenge Forscher, obwohl er ein staunenswert fleißiger und leicht produzierender Mann war, mit der Bewältigung der hohen Aufgabe fertig geworden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Seine neuartige allgemeine Volkswirtschaftslehre gab seinen Schülern und seinen volkswirtschaftlich wirkenden Zeitgenossen ein systematisches Bild der gestaltenden Faktoren der Wirtschaft in ihrer engen Verflochtenheit mit Volk, Recht und Staat und damit eine „Theorie" in jenem höheren Sinne der Zusammenschau, die Schumpeter später einmal (1926) treffend ungefähr so gekennzeichnet hat: sie will nicht bloß Kausalzusammenhänge einzelner Erscheinungen erklären und unser gedanklich-begriffliches Rüstzeug verbessern, sondern sie will unter Nutzbarmachung dieser analytisch-abstrakten und methodischen Forschungsbehelfe und Funktionserkenntnisse darüber hinaus eine großzügige Synthese der abstrakten Urteile mit den konkreten Erfahrungen, der ewigen Verstandeskategorien mit den rauhen historischen Lebenswahrheiten in einer allgemeinen zusammenfassenden Volkswirtschaftslehre geben. Der Geist einer umfassenden Wirklichkeitsschau von der Warte des Volkswirts, der Historiker, Soziologe und Staatspolitiker zugleich ist, wehte den für solches ganzheitliche Denken empfänglichen Zeitgenossen entgegen. Als einer der Schmollerschüler, der namentlich durch praktische weltwirtschaftpolitische und andererseits sozialpolitische Aufgaben auf eine ganzheitstheoretische Betrachtung der volkswirtschaftlichen Probleme hingewiesen war und mit bloß „sachgüterseligem" Denken nicht recht auskommen konnte, habe ich bald nach dem Erscheinen den „Grundriß" 1906 in der von dem Historiker Otto Hoetzsch geleiteten „Deutschen Monatsschrift" in einer größeren Abhandlung in solchem Sinne gewürdigt (ich zitiere aus der Erinnerung): als die Frucht der Symbiose von Volkswirtschaft, Historie und Soziologie, die der lebenswirklichen Verbundenheit von Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschehen gerecht zu werden sucht. Freilich habe ich damals auch aufrichtig meinen Zweifel nicht ganz unterdrückt, ob denn nun auch die reinen Ökonomisten und die reinen Fachhistoriker und die reinen Soziologen alle gleichmäßig von ihrem spezialwissenschaftlichen Standpunkte aus mit diesem Kreuzungsprodukt ganzheitlicher Betrachtungsweise zufrieden sein würden. Schmoller hat meine Abhandlung mit einem liebenswürdigen Brieflein quittiert, das zwischen den Zeilen verriet, daß er selber sich über die unterschiedliche Aufnahme seines Grundrisses in den gelehrten Kreisen und in den politisch klassenmäßig ausgerichteten Volksgruppen nicht täuschte, denen die kombinierte Betrachtung aller wirtschaftlichen, politischen und sozialen Belange unter dem Gesichtspunkte des nationalen Gesamtinteresses neu oder mit der traditionellen wissenschaftlichen Spezialisationsakribie schwer vereinbar schien.

In der Tat hat Schmollers Grundriß, obgleich Wissenschafter und Politiker aller Richtungen der Größe der Anlage des Werkes und der Tiefe der Durchdringung des ungeheuren wirtschaftlich-politisch-sozialen Stoffes ihre Hochachtung bekundeten und gelegentlich sogar die Bedeutung des

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Grundrisses für die volkswirtschaftliche Wissenschaft übertreibend mit der seinerzeitigen Bedeutung des Werkes von Adam Smith auf eine Linie stellten, damals bei den Fachgenossen und dem jüngeren Fachnachwuchs insgesamt vielleicht mehr Kritik als vorbehaltlose Zustimmung gefunden. So neu und so schwierig war eben Schmollers Unterfangen: nicht nur das von den Einzelnen betriebene Wirtschaften, sondern das von den gesellschaftlichen Gruppen bis zu Volk und Staat gepflegte Wirtschaftsleben, die soziale Ökonomie zu lehren, die immer zugleich — freilich anders als die blutlose political economy der Nachklassik — eine starke politische Ökonomie im prägnanten Sinne des Wortes sein muß, und ein theoretisches System der Wirtschaftserkenntnis zu entwerfen, deren letztes Ziel — mit Schmollers eigenen kennzeichnenden Worten aus seiner Rektoratsrede von 1897 zu sprechen — eben ein „praktisches" ist! „Eine Erkenntnis also, in der sich Intellekt und Wille ständig verknüpfen, der Wille aber letzten Endes der Regent und Herrscher über den Intellekt bleibt."

Damit war über die bisherigen rationalistischen ökonomischen Theorien hinaus der Versuch gemacht, das Verständnis der einzelnen ökonomischen Erscheinungen als bloßer dienender Teilglieder in ein politisch-dynamisches Wirtschaftssystem einzufügen, das von irrationalen Willenskräften, Zielsetzungen und Wertungen, die zugleich historisch bedingt sind, entscheidende Impulse empfängt. Vielleicht war es eine unlösbare Aufgabe, zumal unter den damaligen politisch-sozial zerrissenen Verhältnissen in Deutschland mit ihren durcheinanderflutenden Ideologien und Zielsetzungen. Aber Schmoller, der eine klare Weltanschauung und eine einheitliche ideale Zielsetzung, auf die er alles beziehen konnte, in sich selber trug, hat jene außerordentliche Aufgabe kühn in Angriff genommen. Nur ein so universaler Wissenschafter und zugleich staatsmännischer Denker mit tiefer politisch-sozialer Erfahrung wie er konnte sich wieder an sie wagen, nachdem ein ähnlicher Versuch seit den Zeiten des Merkantilismus und seit dem universal angelegten Werke des Moralphilosophen Adam Smith nicht mehr unternommen worden war.

Ist der große Wurf auch nicht sogleich vollkommen gelungen, so hat doch die seitdem herangereifte wissenschaftliche Generation, die im Zusammenhange mit der Politik, mit Krieg, Inflation, Reparation, weltpolitischer Zerrüttung, durch ein wechselndes Chaos allermöglichen ökonomischen Probleme und theoretischen Hypothesen und Lösungsrezepte hindurch mußte, inzwischen wieder besser verstehen gelernt, welche Schätze allgemeiner wirtschaftspolitischer Erkenntnis und Erfahrung in Schmollers Grundriß und in seinen übrigen Werken, klug geordnet, wenn auch systematisch nicht vollkommen, des Studiums und der feineren Ausmünzung harren.

Durch den Krieg und die Nachkriegswirtschaft sind die meisten Nationalökonomen in Deutschland und auch anderswo freilich lange Jahre hindurch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

notwendig einseitig auf geld-, kapital- und preistheoretische Probleme hingedrängt und damit fast zwangsläufig in jene rechenhafte markt- und mengenmäßige wirtschaftstheoretische Betrachtung verstrickt worden, die den rationalistischen Intellekt höchlich befriedigt. Für die Bewältigung der wirtschaftspolitischen Gesamtfragen aber der Nachkriegszeit hat diese Betrachtungsweise erfahrungsgemäß sich unzulänglich gezeigt und uns, zumal in besonders schwierigen Situationen, nicht vielmehr brauchbare Erleuchtung gebracht, als sie schließlich auch aus einigen Gemein-Einsichten des „gesunden Menschenverstandes" hätte geschöpft werden können.

Die junge nationalökonomische Generation, die nach dem Kriege flügge wurde, ließ diese quantitätentheoretische Betrachtungsweise — abgesehen von etlichen Kreditspezialisten und mathematischen Ökonomisten — im großen und ganzen kalt; sie schien oft das Gefühl zu haben, daß man ihr Steine statt Brot reiche. Das trug neben anderen Momenten dazu bei, daß der nationalökonomische Nachwuchs häufig vielmehr einer kraß entgegengesetzten Denkweise zuneigte, jenen modernen Spielarten des sozialistischen oder auch kommunistischen Denkens, das stärker als vor dem Kriege in Deutschland wieder an die längst abgetan scheinenden Akkumulations-, Ausbeutungs-, Verelendungs- und Expropriationstheorien Marxens anknüpfte und aus einem (teilweise idealisierten) Klassenkampfethos die Impulse zu einer politischen Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung oder doch zu einer zielbewußten Beschleunigung ihrer Zersetzung und Verwandlung in eine klassenlose, vergesellschaftete Produktions- und Verteilungswirtschaft schöpfte. Das Verlangen nach einer sozialwirtschaftlichen Theorie, die über die quantitative Erklärung der marktgesetzlichen Verteilungsvorgänge und ihrer Konjunkturschwankungen hinaus den zielbewußten oder instinktgeleiteten Willenskräften der Menschen, und zwar der organisierten Menschen, Gruppen und Gemeinschaften als Gestaltern der Wirtschaft Rechnung trug („Macht und Gesetz"), regte sich deutlich in dieser jüngsten sozialökonomischen Generation, freilich oft genug in einer geistigen Richtung, die sich keineswegs an der Gesamtwohlfahrt der Nation orientierte und mit Hilfe von Denkmodellen operierte, die durch leidenschaftlichen Kampfsinn im Wege sophistischer Spekulation und unwissenschaftlicher Verzerrung konstruiert, doch nur letzten Endes dem Klasseninteresse des „internationalen Proletariats" als geistige Waffen zum Siege und zur Herrschaft dienen sollten. Zwar hat die sozialistisch-marxistische Richtung in Deutschland der Nachkriegszeit kein eigenes neues theoretisches System entwickelt, das die Geister des jungen volkswirtschaftlichen Nachwuchses in seinen gedanklichen Bann zwingen konnte (die relativ bedeutendste theoretische Leistung aus sozialistisch-marxistischem Wurzelboden, „Die soziale Theorie des Kapitalismus" von Eduard Heimann, war so

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

stark mit ethischem Sozialismus anderer Herkunft gekreuzt, daß auch ein Nicht-Marxist aus den Blüten dieser Theorie Honig saugen konnte). Aber der aktivistische Voluntarismus jener sozialistisch-marxistischen Denkrichtung war sichtlich anziehungskräftiger für viele jugendliche Sozialökonomen als die rationalistisch nüchterne Analyse der Geld- und Gütermarkt-Ökonomisten, die ihnen keine Waffen zur Umgestaltung der als ungesund empfundenen Wirtschaftsverfassung lieferte und die reformerischen Willens- und Gestaltungskräfte gewissermaßen als Fremdkörper der Wirtschaft behandelte und nicht in ihr Kalkül einbeziehen konnte und wollte. Für diejenigen jungen Sozialökonomen aber, die statt vom internationalen marxistisch gefärbten Sozialismus in der Wirtschaft von einem nationalen Sozialismus die Lösung aller Probleme erhofften, war die materialistische Theorie der Markt-Quantitäten, „die kein sittliches Pathos ändern kann", ebensowenig ein brauchbares wirtschaftswissenschaftliches System, solange es seinen Jüngern neben der äußeren Analyse der quantitativen Marktbewegungen nicht mit noch größerem Nachdruck zum Bewußtsein brachte, daß zwar „die Quantitäten selber kein sittliches Pathos ändern kann", daß aber „die Ursachen der Quantitäten menschlichen und seelischen Einwirkungen offen sind" (Schmoller), also auch durchaus politisch nach bestimmten Zielsetzungen dirigiert werden können und daß somit das mechanische Markt- und Preisbildungsgesetz zu einer luftigen Oberflächenerscheinung verblassen kann.

Wenn man als volkswirtschaftlicher Lehrer vor etwa 10 Jahren theoretische Lehrbücher seinen älteren Studenten empfehlen sollte, nachdem sie über die Grundbegriffe und einfachen Funktionalzusammenhänge hinaus waren und nunmehr „angewandte Theorie" überzeugend demonstriert sehen wollten, dann war man in keiner leichten Lage. Was konnte man dem mindestens ebenso voluntaristisch wie rationalistisch gerichteten Erkenntnisstreben der Jugend und ihrem heißen reformistischen Drange nach gerechter Vervollkommung der Wirtschaftsverfassung an systematischen Werken nennen, die nicht bloße Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Theoreme und Probleme gaben, sondern auch objektiv überzeugende Grundsätze und Erfahrungsregeln für eine gerechte und förderliche Gestaltung von Wirtschaft und Volk im Sinne politisch-sozialer Wohlfahrtsideale aus einer einheitlichen nationalen Grundanschauung heraus entwickelten? Man kam da fast in Verlegenheit. Gerade die in bestimmter Richtung didaktisch ausgezeichneten Lehrbücher der Volkswirtschaftslehre, die wir erfreulicherweise besitzen und deren Verfasser persönlich wohl auch von tiefem Ethos erfüllt sind, behandelten meist die „Theorie" und die Anwendung („Politik") in der Volkswirtschaft bewußt getrennt und zogen die Grenzscheiden zwischen der sogenannten „freien" privaten und der durch Organisationen, Behörden, Staat dirigierten Wirtschaft und den übrigen öffentlichen Einfluß-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

gebieten spezialisierend meist sehr scharf, also anders, als die für das ganzheitliche Erfassen und Gestalten der wirtschaftlich-sozialen Lebensfragen veranlagten reiferen jungen Wissenschafter letzten Endes zur Befriedigung ihres Orientierungsdranges verlangten. Und die wenigen, grundsätzlich auf das Ganze gerichteten volkswirtschaftlichen Systemwerke der Nachkriegszeit waren wieder in anderer Hinsicht nicht die rechten Lehrbücher. Die sozialphilosophische Betrachtungsweise Gottls v. Ottlilienfeld, der die ganze Fülle des völkischen Lebens, das den Wirtschaftsforscher angeht, in „Bedarf und Deckung" tiefgründig umrissen hat und den großen unlöslichen Dreiklang von Wirtschaft, Volk und Staat als ganzheitlichen Problemkomplex den Sozialökonomen überzeugend vor Augen gestellt hat, ist leider durch die komplizierte Darstellungsweise, die obendrein selten von allgemeinen Formulierungen zu konkreten Erörterungen und Anwendungsmöglichkeiten führt, auch für reifere Wirtschaftsstudenten schwer zugänglich. Otmar Spanns ganzheitliches „Fundament der Volkswirtschaftslehre" enthält zuviel scholastische Konstruktion und Spekulation, um jungen Nationalökonomen als praktisch brauchbarer Wegweiser durch das Wirrsal brennender sozialwirtschaftlicher Probleme ihrer Zeit dienen zu können. Karl Diehls sozialrechtliches Systemwerk läßt die im ersten Band betonte ganzheitliche Betrachtung in den Ausführungsbänden mehr und mehr zurücktreten. Andere Werke zeigen andere grundsätzliche Schwächen.

Angesichts dieser Mängel im systematischen Schrifttum der Volkswirtschaftslehre wandte sich die Aufmerksamkeit im letzten Jahrzehnt immer häufiger wieder auf Schmollers „Grundriß der Volkswirtschaftslehre" zurück, obgleich er über die Nachkriegserscheinungen und Probleme direkt nichts sagen konnte, also stofflich veraltet schien und auch die neuesten Verfeinerungen der theoretischen Spezialforschung im Gebiete des Währungs-, Kredit-, Preis-, Monopol-, Konjunktur- und Transportwesens nicht kennt. Aber der „Grundriß" behandelt dafür alle wesentlichen Grundkräfte und Zusammenhänge des wirtschaftlich-sozialen Geschehens und die ewigen Zielsetzungen und Hauptaufgaben der Wirtschaft im Lichte der Gesamtwohlfahrt von Volk und Staat mit einer von den Zufälligkeiten des Tages und den jeweiligen Modeströmungen der theoretischen Hypothetik unabhängigen Weisheit voll sozialpsychologischer und historischer Einsicht und gibt den nach Orientierung für ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik Suchenden nahrhaftes Brot.

Und außer dem „Grundriß" verdienen auch Schmollers andere Schriften erneutes Studium. In dem literarischen Nachlaß und Handapparat meines verehrten weltkundigen, leider zu früh verstorbenen Altkollegen Carl Rathgen, den mir seine Frau anvertraut hat, habe ich so manche längst vergessene Abhandlung Schmollers, die dieser seinem Schwager Rathgen jeweils de-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

diziert hatte, wiedergefunden und mit steigender Bewunderung gelesen. Und mehr und mehr überzeugte ich mich, daß wir heutigen Nationalökonomen noch immer viel von Schmoller lernen und „ewige Wahrheiten" bei ihm schöpfen können, die uns mehr selbstsichere Haltung in den wirtschaftspolitischen Kämpfen des Tages und der Richtungen geben als die intime Kenntnis noch so kluger Funktionalgleichungen. So begann ich auch meinen Studenten Schmoller wieder näherzubringen. Und mit Genugtuung fand ich gleichzeitig, daß auch andere nationalökonomische Kollegen sich längst wieder ernsthaft mit Schmollers Wirtschaft, Gesellschaft und Staat umfassendem System beschäftigen und die fruchtbaren Gedanken des großen Meisters für unsere Zeit und für unseren nationalökonomischen Nachwuchs wieder lebendig machen. Ich denke beispielsweise an meine Gespräche mit v. Gottl-Ottlilienfeld in Hamburg, an Schumpeters schönen Aufsatz über Schmoller (1926) und an das neueste gehaltvolle feinsinnige Buch von Carl Brinkmann über Schmoller.

Wer aber mit Schmoller volkswirtschaftlich und volksorganisch-politisch denken gelernt hat, erlebte wohl eine stille Genugtuung, als 1933 der große Umbruch des deutschen Volkes und Staates durch den Nationalsozialismus und seinen Totalitätsdrang auch die Wissenschaft in diesen Umbruch hineinziehen wollte und in der Tat manches, was nicht auf unerschütterlichen Erkenntnisfundamenten ruhte, ins Schwanken gebracht hat. Das manchmal etwas spöttische oder mitleidige Gerede naturwissenschaftlicher oder technologischer Kollegen uns Nationalökonomen gegenüber: „Ihr Nationalökonomen müßt nun völlig umlernen!" oder das Achselzucken ausländischer Kollegen, daß nach der „In-Acht-Erklärung" der klassischen Erwerbswirtschaftstheorie (weil „liberal" und „individualistisch") uns deutschen Nationalökonomen nun überhaupt keine „Theorie" mehr übrig bliebe und wir theoretisch abdanken könnten, — solche kurzsichtigen Übertreibungen konnten uns Schmollerschüler wenig anfechten. Vielleicht trafen sie mit einem Hauch von Recht solche einseitigen, in Deutschland allerdings dünngesäten Wirtschaftstheoretiker, die ausschließlich in der rationalistisch konstruierenden Mengen-, Werte- und Marktbewegungstheorie den maßgeblichen Kern aller ökonomischen Systeme erblickten. Für solche „puren Ökonomisten" konnte allerdings die Erklärung des „Primats der Politik" auch in der Wirtschaft, das heißt die Anschauung, daß der Lebens- und Gestaltungswille der Gemeinschaft allenthalben die Menschen, auch die wirtschaftlich ausschließlich tätigen Menschen, ihr Begehren, ihre Nachfrage, ihre Wertungen und ebenso ihr produktives Tun, ihre Leistungen und ihr Angebot in großen Linien bestimme, — mithin also die Einschaltung irrationaler Momente in die rationale Güter-Mengenrechnung, einen schweren Schlag ins Kontor bedeuten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Wer aber bei Schmoller vor allem gelernt hat, „den sozialen Prozeß der Zirkulation und der Distribution vor den mehr technischen Vorgängen" zu sehen und hinter den handgreiflich „zutage liegenden äußeren Quantitäten" immer auch „die Ursachen dieser Quantitäten" zu bedenken, „die in dem ganzen Kulturleben, in den Sitten und Gefühlen, in den Anschauungen und Ideen, in der wissenschaftlichen und geistigen Entwicklung der betreffenden Menschen und Völker liegen", den ficht die Kritik an der rationalistischen Analyse abstrahierter atomistischer oder mechanisch summierter Wirtschaftshandlungen nicht viel an, weil eben solche Konstruktionen und Analysen ihm nur als methodische Werkzeuge gelten, die die eine oder die andere Seite des Phänomens erklären helfen und für diesen Zweck allerdings — den Bilderstürmern zum Trotz! — unentbehrlich sind. Aber die ganze Wesenhaftigkeit der damit verknüpften sozialen Phänome und ihrer Gestaltungen im stetigen Flusse der geschichtlichen Entwicklung offenbaren uns jene methodischen Behelfe eben nicht. Die ganzheitliche systematische Erforschung der Erscheinungen muß nach Schmoller bei der Soziologie, der „Rechtsphilosophie", der historischen Erfahrung und bei dem Studium der Staatsinstitutionen und ihrer Verwaltungsprinzipien Anleihen machen, wenn sie die ganze Wahrheit liefern soll, die dann auch für die praktische Anwendung der Erkenntnisse in der Wirklichkeit zureichende Dienste zu leisten vermag. Damit aber söhnt sich die die ganze Wahrheit suchende sozialökonomische Forschung mit der richtig verstandenen Forderung des „Primats der Politik in der Wirtschaft" sinnvoll aus.

Weiter trifft der leidenschaftliche Ansturm gegen alles „liberale", „individualistische" Denken überhaupt in der Volkswirtschaft die von Schmollers Geist genährten Nationalökonomen um so weniger, je stärker sie von den staatssozialistischen Maximen gerade des reifen Schmoller (der jüngere Schmoller war als Kind seiner Zeit noch vielfach von „liberalem Humanismus" gelenkt) durchdrungen sind. Über Schmollers gesamtem wirtschaftlich-sozialen und politischen Denken stehen eben die goldenen Nichtworte: „Soziale Gerechtigkeit" und „Gesamtwohlfahrt". So optimistisch Schmoller über den guten Drang des Einzelmenschen in einem sittlich hochstehenden Volke urteilte, so kritisch stand er doch dem materiellen Interessenkampfe der konkurrierenden Wirtschaftsmenschen und Gruppen und den aus ihnen hauptsächlich sich organisierenden Parteien und Klassenverbänden gegenüber. Nur eine über ihnen stehende autoritäre Macht von starkem sittlichen Verantwortungsbewußtsein kann in solchem, die üblen rücksichtslosen Triebe begünstigenden Interessengetriebe das Ideal der sozialen Gerechtigkeit und der Gesamtwohlfahrt hochhalten und verwirklichen.

Für Schmoller waren die Hüter dieser Ideale in erster Linie das „soziale Königtum" und das sachkundige, pflichttreue, das Staatsinteresse über alles

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

stellende Beamtentum. Im nationalsozialistischen Reiche sind heute an ihre Stelle andere führende Personen und andere völkische Institutionen getreten. Aber im geistigen und sittlichen Grunde führt ein klarer gerader Weg von Schmollers Grundsätzen der Volkswirtschaft zu den nationalsozialistischen Wirtschaftsmaximen. Am greifbarsten zeigt sich die grundsätzliche Verwandtschaft zwischen Schmollers und dem nationalsozialistischen Denken in der Auffassung der Arbeiterfrage als einer „gesellschaftlichen" Erscheinung. Von seiner ersten Abhandlung über „Die Arbeiterfrage" (1864/65) an bis zu seinem großen Nachlaßwerk „Die soziale Frage" vertrat Schmoller eine ganzheitliche Auffassung von dem Wesen, der Bedeutung und den Gestaltungsfaktoren der Arbeitswelt und ihrer Probleme; und er zeigte historisch die von jeher über den freien Arbeitsvertrag und die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte hinausführenden sozialregulierenden Ordnungen und Institutionen und forderte ihre Erfüllung mit einem besonderen Geiste (wobei das Sein und Sollen wie an so vielen Stellen der Schmollerschen Volkswirtschaftslehre mit Notwendigkeit ineinanderflossen). Der Geist der die Arbeit gestaltenden Ordnung muß nach Schmoller das Gesamtinteresse beider Teile, der Arbeiter und der Unternehmer, und das Gemeinwohl verwirklichen. Man wird unmittelbar an die Leitgedanken in unserem nationalsozialistischen Gesetze zur Ordnung der nationalen Arbeit erinnert, wenn man in Schmollers Grundriß etwa liest: „Es ist ein Geist, der nicht auf dem Markt und der nicht im Klassenkampf erwächst; es ist die sittliche Grundlage der Gesellschaft, die sich hier wieder Bahn bricht und den Egoismus, die Habsucht, den Klassenkampf meistert, die Arbeitgeber und Arbeiter nach und nach zu anderen Menschen macht."

Die Nationalökonomen aber, die in solchen Gedankengängen der Schmollerschule groß geworden sind und eine entsprechende volkswirtschaftliche Geisteshaltung auf ihre Schüler verpflanzt haben — und es sind ihrer stets viele auch in der Nachkriegszeit gewesen trotz allen Anstürmens des marktgüterseligen Wirtschaftsrationalismus der „Kapitalisten" und des materialistisch-marxistischen Klassenegoismus der „Proletarier", — können den Weg von der alten in die neue Zeit der Wirtschaftswissenschaft ohne Stelzen und Straucheln gehen und finden den Zugang nicht nur zu den Köpfen, sondern auch zu den Herzen der von einem ehrlichen wissenschaftlichen Streben und zugleich von einem heißen politischen Willen entflammten nationalsozialistischen Jugend — und zwar ohne viel neutönende Sprüche und schwankende Brückenbehelfe.

Ausgangspunkte, Methoden, Probleme der volkswirtschaftlichen Theorien wechseln, Systeme werden neugebaut. Das muß im Laufe der Generationenfolge so sein, und dabei gibt es immer neu zu denken, neu zu forschen und zu lernen. Aber hinter und über den wechselnden Theorien — das hat Schmoller

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

seinen Schülern verkündet — stehen ewige Wahrheiten, die das Wesentliche aller wissenschaftlichen Erkenntnis sind. Sie im Bereich der Wirtschaftswelt aufzuspüren und einen Schatz davon seinen Zeitgenossen und seinen Schülern zur Beachtung und Pflege zu überliefern, war Schmollers hohes Streben und bleibt sein unzerstörbares Verdienst. Gerade wir älteren Nationalökonomen, die wir mitten in den großen Umbruch der Geschichte unseres Volkes hineingestellt sind, verstehen vielleicht erst jetzt in vollem Maße, was wir Schmoller wissenschaftlich zu danken haben, und wollen froh sein, daß wir an dem reinen Feuer, das auf seinem wissenschaftlichen Altare brannte, mit gutem Gewissen lichtbringende Fackeln entzünden und an den jungen nationalökonomischen Nachwuchs weiterreichen dürfen. Auch die im Nationalsozialismus von Kindesbeinen an heranwachsenden Wirtschaftswissenschafter können von Schmoller noch immer viel lernen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Aus Gustav von Schmollers letztem Lebensjahrzehnt

Von

Dr. Franz Boese

Inhaltsverzeichnis: I. Abendstimmung S. 365. — II. Der Handwörterbuchartikel, die Werturteilsdiskussion S. 366. — Abschied vom Lehramt, letzte Wünsche S. 368. — III. Neubearbeitung des „Grundrisses", die „Soziale Frage" S. 369. — Anteilnahme am politischen Geschehen S. 370. — IV. Das Städtebuch S. 371. — V. Erleben des Weltkrieges, geminderte Zuversicht, Abberufung vor dem Zusammenbruch S. 372.

Nachdem die festlichen Veranstaltungen zu seinem siebzigsten Geburtstage im Sommer 1908 verrauscht waren und Schmoller in sein stilles Heim in der Wormser Straße zurückgekehrt war, dürfte er in seiner Besinnlichkeit und in der planmäßigen Umsicht bei seinen Arbeiten sich eine Art von Bilanz davon aufgestellt haben, was noch von ihm zu schaffen sei. Er mochte sich sagen, daß die Spanne Zeit, die ihm auf Erden noch gegeben sei, doch nur beschränkt sein könne, und daß es nötig wäre, sie richtig einzuteilen. Vielleicht hat er dabei manchen lange gehegten sonstigen literarischen Plan endgültig begraben. Wir wissen es nicht. Wir sehen eben nur, was er an restlichen Aufgaben noch gelöst hat.

Seine Lebensführung blieb ja im alten Gleise, seine Gesundheit wurde bis zu seinem Tode nicht erschüttert, wenn auch zuletzt im stillen manches an ihm zehrte. Er hat also, von außen ungestört, in den ihm verbleibenden neun Jahren noch zu Ende bringen können, was er sich vorgesetzt hatte, höchstens, daß diese oder jene unvorhergesehene Aufgabe noch hinzukam. Seine Lehrtätigkeit in Vorlesungen und Seminar ging weiter, die Leitung der Jahrbuchredaktion, der Forschungen, der Acta Borussica, die Teilnahme an den Fakultäts- und Akademiesitzungen blieb die gleiche, auch die Führung der Geschäfte des Vereins für Sozialpolitik blieb in seiner erfahrenen Hand, um nur das Wichtigste zu nennen. Spiethoff und Knapp haben recht[1], wenn sie sagen, daß Schmoller eigentlich nichts als Arbeit kannte. Kaum daß er seine Erholungszeit, zuletzt vor dem Kriege in den Osterferien in

[1] Spiethoff, Gustav v. Schmoller in diesem Jahrbuch 42 (1918), S. 27ff. — Knapp, Einführung in einige Hauptgebiete der Nationalökonomie, München und Leipzig 1925, Duncker & Humblot, S. 363ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Meran, in den Herbstferien in Oberbozen, ein wenig ausdehnte, auch dann auf leichtere Arbeit nicht verzichtend und die oberste Leitung der dauernden Aufgaben immer in der Hand behaltend. Schreiber dieses, als sein Assistent seit Oktober 1908, hat diese Arbeitsamkeit immer mit Bewunderung betrachtet, sich an ihr, teilweise seiner Natur entgegen, ein hohes Beispiel genommen und es, je später, desto ernster, als seine besondere Aufgabe angesehen, dem Lehrer und Meister alles abzunehmen, was er nur konnte.

Unter den noch zu lösenden Aufgaben befand sich die Neubearbeitung seines Artikels „Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und -methode" für die 3. Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften als eine der ersten, die nach 1908 in Angriff genommen werden mußte. Schmoller hat sehr große Mühe darauf verwendet. Seine Vorbemerkung zu diesem Artikel spricht aus, einmal daß er sich bewußt war, auf diesem Gebiete hier einen Schwanengesang zu verfassen, und zweitens, daß es dafür notwendig war, seine Gedanken in Fühlung mit der seit 1900/01 vorgegangenen literarischen Entwicklung teilweise verändert und neu gefaßt vorzutragen. Es würde die Aufgabe einer besonderen Arbeit eines dafür nationalökonomisch und philosophisch vorgebildeten Forschers sein, die von Schmoller vorgenommenen Veränderungen kritisch zu würdigen und biographisch zu deuten. Hier kann nur darauf verwiesen werden, daß es die seit etwa 1904 in Fluß gebrachte sogenannte „Werturteilsdiskussion" war, die in der Hauptsache Schmoller zu seinen Veränderungen oder Ergänzungen bewog. Das zeigt zum Beispiel das umfangreiche Einschiebsel zum Punkt 6 des Artikels „Die Systeme oder allgemeinen Theorien über Staat, Recht und Volkswirtschaft; das Naturrecht des 16.—18. Jahrhunderts" und die ganzen neu hinzugekommenen Punkte 7—11 „Die großen volkswirtschaftlichen Systeme des 17.—19. Jahrhunderts", die eine kurz gefaßte und kritisch gehaltene ganze Literaturgeschichte der Nationalökonomie überhaupt in den Hauptländern enthalten, das zeigt auch vornehmlich der am Schlusse neu hinzugefügte Punkt 19 „Teleologische Betrachtungen und ethische Werturteile". Es wird sich sagen lassen, daß Schmoller die damals neuen Gedanken über die Methode in der Nationalökonomie nicht allzu hoch bewertete. Kamen diese Gedanken doch letzten Endes dem in den Weg, was er sein ganzes Leben lang erstrebt hatte. Denn, streng genommen, machten diese neuen Methodelehren so etwas wie eine wissenschaftlich betriebene Sozialpolitik, ja vielleicht den ganzen, seit Rau geläufigen und sogar zur akademisch üblichen Vorlesungseinteilung gewordenen Komplex der „praktischen Nationalökonomie" oder „Volkswirtschaftspolitik" unmöglich, diffamierten ihn wissenschaftlich. Er hat es nicht ausgesprochen, aber der Schluß liegt nahe, daß der von den Neuerern offengelassene Ausweg, man könne wissenschaftlich allerdings alle sozial- und wirtschaftspolitischen Vor-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

schläge und Maßnahmen diskutieren, wenn die Ziele, denen sie dienen sollten, bekannt und anerkannt wären, kaum ein Trost war. Denn es hieß dann gleich hinterher mit Nachdruck bei den Neuerern, eben diese Ziele entzögen sich jeder wissenschaftlichen Behandlung, sie wären sozusagen Geschmacks- und Temperamentssache. In seiner vorsichtigen Behandlungsweise benützte Schmoller dabei noch nicht einmal das Argument, daß gerade die Namhaftesten der Neuerer selbst in ihren nichtmethodischen Erörterungen ausgiebig von den unzulässigen „Werturteilen" Gebrauch machten. Das hat auch Herkner in seinem Jahrbuchaufsatz „Der Kampf um das sittliche Werturteil in der Nationalökonomie"[1] nur mit Zurückhaltung, aber schon deutlicher getan. Immerhin zitiert Schmoller Eb. Gotheins Mahnung an die methodologisch arbeitenden Volkswirte, redet doch nicht ewig davon, *wie* man's machen soll, sondern macht *etwas*, allerdings mit dem sogleich folgenden Einwand, daß ein so weitgehender Pessimismus gänzlich falsch und „steigende Klarheit über Methode die grundlegende Bedingung für den Fortschritt in jeder Fachwissenschaft", also auch in der Nationalökonomie sei.

So kommt denn zuletzt Schmoller in Punkt 19 seines Artikels zu dem Schlusse, daß in den Behauptungen der Neuerer schon etwas Richtiges enthalten sei, das Beachtung verdiene, daß sie daneben aber auch Einseitigkeiten und Überspitzungen in sich bärgen, die nicht annehmbar wären. Er faßt das in dem Satze zusammen: „So kommen wir zu dem Schlusse: nicht gänzliche Beseitigung aller Ideale, aller Erörterung des Seinsollenden ist in unserer Wissenschaft zu verlangen, aber Takt, Objektivität, Zurückhaltung in der Anwendung". Im ganzen läßt sich wohl sagen, daß, wenn Schmoller methodologische Erörterungen auch in einer Fachwissenschaft für durchaus angezeigt hielt, er vor allem der Meinung war, der sachlich im Fache Arbeitende solle sich über die *von ihm selbst* dabei angewandte Methode im klaren und befähigt sein, sie notfalls in grundsätzlicher Erörterung zu vertreten, um die etwaige Intoleranz der andere Methoden anwendenden Fachvertreter zurückzuweisen und ihre Kritiken auf das rechte Maß zurückzuführen. Faßt man den Standpunkt Schmollers so, dann ist leicht ersichtlich, daß dieser aus seiner eigenen Lebenserfahrung in der wissenschaftlichen Arbeit gewonnen war, also neben der sachlichen auch gewisse biographische Bedeutung hat.

Es ist übrigens bekannt, daß das Thema der „Werturteile" auch den Verein für Sozialpolitik beschäftigt hat. Der Anregung, dieses Thema zum Verhandlungsgegenstande einer Generalversammlung zu machen, war Schmoller schon in der Ausschußsitzung vom 12. Oktober 1912 mit dem

[1] Jahrbuch, 36. Jahrg. (1912), S. 515ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Argument entgegengetreten, ein solcher theoretischer Gegenstand sei nach den auf der Wiener Tagung von 1909 gemachten Erfahrungen zur Verhandlung in einer so großen Versammlung nicht geeignet, weil die Diskussion sich wahrscheinlich in unzählige Seitenwege verlieren würde. Er empfahl, über die Frage einmal im Schoße des Ausschusses zu diskutieren. Zu einer solchen Diskussion kam es auch im Anschluß an die eigentliche Ausschußsitzung vom Tage zuvor am 5. Januar 1914, zu der auf Wunsch auch 24 Nichtmitglieder des Ausschusses Einladungen erhalten hatten. In dieser Sitzung wurde ein Antrag auf stenographische Aufnahme der Verhandlungen und nachfolgende Veröffentlichung auf Schmollers Gegenantrag abgelehnt. Man kann das heute als Teilnehmer an jener Sitzung bedauern, denn die gehaltenen Reden und die Scheidung der Gemüter waren interessant. Aber Schmoller vertrat im privaten Gespräch die Meinung, die Diskussion hätte ihren ganzen Charakter verändert, wenn ihre Veröffentlichung gewinkt hätte, es wären, wie er sich ausdrückte, „Reden zum Fenster hinaus" gehalten worden. Dieser Einwand hatte insofern durchaus seine Berechtigung, als die neue Lehre, wie auch der erwähnte Aufsatz Herkners zeigt, zu heftigen öffentlichen Angriffen gegen die überwiegend sozialreformerische Richtung in der damaligen deutschen akademischen Nationalökonomie benützt worden war.

Bewußten Abschlußcharakter trägt selbstverständlich auch Schmollers Entschluß, sein Lehramt aufzugeben, sich emeritieren zu lassen. Er spricht selbst davon in der Vorrede zu seiner Sammlung „Charakterbilder" vom 3. November 1912. Diesen Entschluß faßte er im Frühjahr 1912. Sein darauf gerichteter Antrag wurde, soweit es sich feststellen ließ, vom Minister durch Erlaß vom 2. Juli 1912 genehmigt. Als Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Lehramt galt der 1. April 1913. Schmoller hatte dafür also das Jahr gewählt, in dem er das 75. Lebensjahr vollendete. Die Sommerwochen von 1912 benützte Schmoller auch, um schriftlich seine Wünsche bezüglich der Herausgabe des Jahrbuchs und der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen nach seinem Tode niederzulegen. Seine Nachfolge im Vorsitz des Vereins für Sozialpolitik hatte er bereits in der der Tagung des Vereins von 1911 in Nürnberg folgenden Ausschußsitzung vorbereitet. Er trug hier dem Ausschusse den Wunsch vor, „einen in Berlin ansässigen Nationalökonomen zur Vertretung bei der Herausgabe der Vereinsschriften im Vorsitz zu haben". Auf Vorschlag von Exzellenz Thiel, wohl in Verabredung mit Schmoller gemacht, wurde dazu Herkner gewählt, der nun neben Gierke und v. Philippovich stellvertretender Vorsitzender wurde. Bei der nächstfolgenden Ausschußsitzung vom 12. Oktober 1912 bat denn auch Schmoller gleich nach Begrüßung der Teilnehmer Herkner, die Leitung der Sitzung zu übernehmen. Das gleiche geschah auch noch bei späteren Ausschußsitzungen zu Lebzeiten Schmollers, allerdings nicht ohne Ausnahme. Die Ausschußsitzung vom

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

4. Januar 1914 und die am Tage darauf stattfindende Werturteilsdiskussion hat Schmoller wieder selbst geleitet. Aber die Absicht Schmollers, Herkner, der dann auch sein Nachfolger im Lehramt wurde, für den Fall seiner späteren Wahl zum ersten Vorsitzenden im Ausschusse einzuführen, ist unverkennbar. Schmollers Wunsch, nach seinem Tode Herkner als Nachfolger im Vereinsvorsitz zu haben, ging dann in der Ausschußsitzung vom 16. April 1918 in Erfüllung. Schmoller hat seine Entbindung vom Lehramt, wie seine privaten Äußerungen zeigen, als große Erleichterung empfunden, da ihm alle Ehren des Amtes, zu denen bald noch neue traten, verblieben und nur die zeitraubenden Pflichten ihm abgenommen wurden. Kleinere Vorlesungen hat er in den folgenden Semestern immer noch gehalten, nur die Abhaltung seines Seminars gab er auf, das im Wintersemester 1912/13 war das letzte.

Der Gewinn von Freizeit für seine sonstigen Arbeiten war ihm das Wichtigste geworden. Und an oberster Stelle unter diesen Arbeiten stand selbstverständlich die gewaltige Leistung der Neubearbeitung seines „Grundrisses", mit der er gleich nach Beendigung seines Handwörterbuchartikels begonnen hatte. Es ist unmöglich, hier die Veränderungsarbeit am „Grundriß" auch nur in einem ähnlichen Umfange im einzelnen zu verfolgen wie oben an dem Artikel. Wer auch nur die Literaturangaben am Kopfe der einzelnen Kapitel in alter und neuer Bearbeitung vergleicht, wird bei denjenigen Kapiteln, die den inzwischen in der wissenschaftlichen Forschung besonders stark behandelten Problemen gewidmet sind, leicht herausfinden, welch umfassende Vorarbeiten zu leisten waren. Unermüdlich arbeitet Schmoller die Jahrgänge der letzten 15 Jahre von den führenden Fachzeitschriften des In- und Auslandes durch, daneben die einschlägige Buch- und teilweise auch Broschürenliteratur dieses Zeitraumes, ihre Ergebnisse teils berücksichtigend, teils — zuweilen im Texte — sie kritisch ablehnend. Und das für 1355 Druckseiten im Großoktavformat! Auch hier kann nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß einmal eine berufene Feder darstellen möchte, inwieweit Schmollers Darstellungen und Urteile mittlerweile eine Umprägung erfahren hatten.

Anzumerken ist hier aber noch, daß Schmoller schon während der Arbeit am „Grundriß" noch ein zweites Werk entstehen ließ, das Buch über „Die soziale Frage". Dieses enthält nicht nur die einschlägigen Kapitel aus dem „Grundriß" in der hier gegebenen Fassung, sondern umfangreiche Ausarbeitungen und Erweiterungen dazu. Wenn Schmoller auch das Erscheinen dieses Werkes (im Herbste 1918) nicht mehr erlebte, so sah er doch noch gut sieben Achtel des Druckes fertig werden, sicher zu seiner großen Befriedigung.

Die Drucklegung des neu bearbeiteten „Grundrisses" brauchte selbstverständlich noch viel längere Zeit und wurde auch durch die Gleichzeitigkeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

der Drucklegung der „Sozialen Frage" teilweise unvermeidlich verlangsamt, denn es galt als Regel, daß für die Vervollständigungen des zweiten Werkes erst das Vorliegen des Satzes der entsprechenden Kapitel in der Form des Grundrisses abgewartet wurde. Immerhin hatte es sich zum Glück, wie man nachher sagen konnte, erreichen lassen, daß bei Schmollers Tode das Manuskript für beide Werke noch von ihm selbst vollständig druckfertig gemacht worden war. Keine fremde Hand hat mehr etwas daran geändert.

Besondere Überlegungen stellte Schmoller bezüglich des allerletzten Abschnittes vom zweiten Teile des Grundrisses an. Er ist überschrieben: „Die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung der Menschheit und der einzelnen Völker. Aufsteigen, Blüte und Verfall derselben" und enthält die große Schau über das einigermaßen gesicherte Wissen von den irdischen Schicksalen der Hauptvölker. Hier hinein verwoben ist eine Würdigung der entsprechenden Theorien, wie sie von anderen Forschern aufgestellt worden waren. Schmoller, vielleicht schon etwas müde von der endlosen Mühe, die ihm die Neubearbeitung des großen Werkes verursacht hatte, sprach privatim die Erwägung aus, ob er diesen Abschnitt nicht wegfallen lassen solle. Es würde sicher, meinte er, noch einmal Monate erfordern, wenn er die Vorarbeiten für eine Bearbeitung des Textes nach dem neuesten Stande der Literatur leisten und dann den Text entsprechend ändern sollte. So sehr Rücksicht auf Schmollers hohe Jahre geboten war, so konnte ihm doch nicht verborgen werden, daß der Wegfall dieses Abschnittes den „Grundriß" seiner wuchtigen Schlußakkorde berauben müßte. Von diesem Argument ließ sich Schmoller auch überzeugen, und so ist dieser Abschnitt dem Werke erhalten geblieben. Seiner ganzen Gestaltung nach war ja dieser Abschnitt so beschaffen, daß er auch in der alten Gestalt noch als gültig angesehen werden konnte. Zu dieser Auffassung ist dann Schmoller bei der Durcharbeitung des Abschnittes auch selbst gelangt und die vorgenommenen Veränderungen hielten sich in verhältnismäßig engen Grenzen.

Das Bild von Schmollers Arbeiten in seinem letzten Lebensjahrzehnt wäre allzu unvollständig, würde nicht auch seiner Teilnahme am jeweiligen Zeitgeschehen, namentlich auf allgemeinpolitischem Gebiete gedacht. Der größte Teil dieser Äußerungen ist in der von seiner Gattin veranstalteten Sammlung „Zwanzig Jahre deutscher Politik"[1] enthalten. Der Anstoß zu solchen Stellungnahmen für Schmoller ging häufig vom Ersuchen der Chefredakteure großer Blätter aus, besonders oft von dem damaligen Schriftleiter der Wiener „Neuen Freien Presse", der gern seine Nummern an den hohen Festen mit einem Beitrag aus Schmollers Feder schmücken wollte, wobei er sich nicht im geringsten daran stieß, wenn die von Schmoller in seinen Beiträgen vertretene politische Auffassung sich nicht mit seiner

[1] München und Leipzig 1920, Duncker & Humblot.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

eigenen und der von seinem Blatte verfolgten politischen Richtung deckte. Aber auch sein Jahrbuch hat Schmoller, wie schon früher zuweilen, so in den letzten Lebensjahren vielleicht öfter, zu derartigen gegenwartspolitischen Stellungnahmen benützt, manchmal auch anläßlich von Buchbesprechungen.

Im Gesamturteil wird man von Schmollers Äußerungen dieser Art sagen können, daß sein Standpunkt im wesentlichen ein vermittelnder war und von einem starken Optimismus getragen wurde. Er vertrat zum Beispiel auf verfassungspolitischem Gebiete die Auffassung, daß für Deutschland eine monarchisch-konstitutionelle Staatsform das allein Richtige sei, daß demokratisch-parlamentarische Zugeständnisse nur in bescheidenem Ausmaße und sozusagen unter der Hand, nämlich in der Form der Berufung von an sich der Opposition angehörigen, aber besonders begabten Leuten in höhere, wenn auch nicht höchste Staats- und Verwaltungsstellen das angezeigteste wären. Aber wichtig ist hier, daß Schmoller noch in dem Hefte des Jahrbuchs, das in Druck ging, als er starb (1917, Heft 3), unter dem Eindruck des beginnenden Kampfes um das preußische Wahlrecht mit seinen grundsätzlichen Perspektiven in der politischen Erörterung jener Tage die Frage aufwarf: „Wäre der Parlamentarismus für Deutschland und Preußen richtig?" — und daß er in vergleichendem europäischen Umblick und in Betrachtung der besonderen deutschen Verhältnisse diese Frage immer noch verneinte. Schmoller sah zum Beispiel auch sehr wohl die Gefahren, die von der immer weiter anwachsenden sozialdemokratischen Bewegung möglicherweise drohten, aber er glaubte fest, daß diese Gefahren sich bei normaler Entwicklung im Laufe der Zeit ganz von selbst verringern würden, weil die sichtbar werdenden Vorgänge in der Partei eine stetige Aristokratisierung und Bürokratisierung zeigten und dadurch ein Führertum erzeugt würde, das die alten revolutionären Ideale immer mehr nur noch als Sonntagsschaustücke hervorhole. Auch viele andere solche gegenwartspolitischen Stellungnahmen Schmollers sind bezeichnend für sein politisches Denken bis zuletzt, und haben teilweise bis heute noch eine lehrreiche Bedeutung.

Schmollers nimmermüder Fleiß duldete kein Ausruhen. Kaum war der letzte Punkt hinter das Manuskript vom Grundriß und der Sozialen Frage gesetzt, als er auch schon zu einem alten Lieblingsthema zurückkehrte und seine teilweise schon lange ruhenden Arbeiten zum deutschen Städtewesen seit dem frühen Mittelalter wieder vornahm, um sie zusammengefaßt einer Veröffentlichung zuzuführen. Die Manuskripte und Entwürfe dazu begleiteten ihn im Frühjahr 1917 nach Harzburg, und ihre Bearbeitung füllte dort seine Zeit. Das Ganze ist dann erst 1922, wie die Vorrede lehrt, von der treuen Hand seiner Gattin der Öffentlichkeit übergeben worden[1]. Die ersten zehn

[1] Deutsches Städtewesen in älterer Zeit. (Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen, herausgegeben von H. Dietzel, E. Kaufmann, R. Smend, A. Spiethoff, Heft 5.) Bonn und Leipzig 1922, Kurt Schroeder. 428 Seiten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

Bogen der Sammlung wurden von Schmöller neben so vielen anderen Arbeiten, wie sie vorstehend geschildert sind, seit 1910 niedergeschrieben. Die Fertigmachung der ersten Kapitel und des in seinem Jahrbuch Jg. 42, 1. Heft, 1918, erschienenen Aufsatzes über die älteren deutschen Kaufgilden war Schmollers letzte Beschäftigung in Harzburg. Sonst aber fehlte fast überall schließlich die letzte Hand. Oft waren Bleistiftnotizen auf den Niederschriften, als ob er seinen Nachlaßverwalter über das, was er nicht mehr tun konnte, hatte aufklären wollen. Schmollers Vorrede zu der Sammlung gibt eine tief unterrichtende Aufklärung über alles, was ihn bei der Niederschrift der Teile und bei ihrer Zusammenfassung zu einem Ganzen geleitet hat. Man ersieht daraus auch, wie sehr ihm das Thema durch Jahrzehnte hindurch am Herzen gelegen hatte und wie sehr es ihm darauf ankam, gegenüber einer sich allein für zünftig haltenden Forschung seine eigenen Studienergebnisse festzuhalten. So war es ganz in seinem Geiste, daß diese Arbeiten schließlich doch veröffentlicht wurden in der besten Gestalt, die sich dann noch ermöglichen ließ.

Als gewaltigstes äußeres Erleben war Schmoller für seine allerletzten Jahre durch das Schicksal der Ausbruch des Weltkrieges beschieden. Er nahm das mit tiefstem Ernste auf, sah darin eine furchtbare Prüfung für das Volk und für seinen Staat mit all seinen Institutionen, wollte sich aber seinen Glauben an einen wenigstens insoweit glücklichen Ausgang, daß diesem ein neuer großer Aufstieg der Nation folgen könnte, nicht nehmen lassen. Sein Optimismus war eben tief in seiner Natur begründet und bewährte sich daher auch in dieser Lage. So hatte er sich schon gegenüber dem bloßen Drohen des Krieges im Frühjahr 1913 und 1914 zuversichtlich geäußert, eine Vermeidung des Krieges erhofft[1]. So sah er jetzt in der bekannten Erklärung der sozialdemokratischen Partei im Reichstage am 4. August 1914, in der Gewundenheit, die aus der ausdrücklichen Aufrechterhaltung der revolutionären Ziele mit der seufzenden Zustimmung zu den geforderten Kriegskrediten sich ergab, kein schlimmes Vorzeichen, sondern wollte nur eine Bestätigung seiner schon vorher erwähnten Auffassung darin finden, daß die Partei sich eben in einer vom nationalen Standpunkte aus erfreulichen Weise gewandelt habe, was man damals mit „Mauserung" bezeichnete. So unterschrieb er auch in voller Überzeugung die bekannte Erklärung der 93 Gelehrten gegen die angeblichen belgischen Greuel des deutschen Heeres und ist auch später nicht, wie z. B. Brentano, von seiner Unterschrift abgerückt, obwohl ihm das mancherseits nahegelegt wurde. Auch die im Frühjahr 1916 offenkundig werdende Spaltung der Sozialdemokratie sah er eher als einen günstig zu beurteilenden Vorgang an. Sein in Bethmann-Hollweg gesetztes Vertrauen, dem er einst schon 1911

[1] Zwanzig Jahre usw., S. 113 und 121.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH

so starken Ausdruck gegeben hatte[1], hielt auch im Kriege lange vor. Die ganzen zersetzenden Streitigkeiten in den Parlamenten und der öffentlichen Diskussion über den U-Boot-Krieg, die Kriegsziele und ähnliche Zündstoffe, die in Graf Westarps Werk eine so minutiös getreue Darstellung gefunden haben, fand Schmoller zwar bedauerlich, glaubte aber nicht, daß sie die glückliche Zuendeführung des Krieges ernstlich gefährden würden, da ja schon während der siebziger Jahre ähnliche Erscheinungen, wenn auch in kleinerem Format, hervorgetreten und überwunden worden wären. Im besonderen bei der Kriegszieldiskussion war es so, daß Schmoller sie zwar für übel angebracht und unzeitgemäß ansah, zugleich aber glaubte, daß sie doch höchstens durch Mittel aus der Welt zu schaffen gewesen wäre, die den sogenannten „Burgfrieden" völlig zerstört hätten. Soweit er in privaten Gesprächen zu dieser Diskussion Stellung nahm, stand er der Agitation Dietrich Schäfers ziemlich ablehnend gegenüber und hielt es eher mit Hans Delbrück, dessen leidenschaftliche Gegnerschaft gegen die „Alldeutschen" ja bekannt ist.

Aber so sehr sich Schmoller während des Krieges vertrauensvoll zu bewähren und von seinem Platze aus vermittelnd und Hoffnung ausstreuend zu wirken suchte[2], daß es überhaupt zum Ausbruch des Krieges gekommen war und daß er täglich die ungeheuren Opfer sehen mußte, die der Krieg verschlang, lag doch als schwerer Druck auf seiner Seele und hat gewiß sein Leben um einige Jahre verkürzt. Als im Frühjahr 1917 die ersten Unruhen in der Munitionsarbeiterschaft bekannt wurden, äußerte er privatim zum ersten Male Zweifel an den Führereigenschaften Bethmann-Hollwegs. Sehr ernst ging er umher, suchte Ablenkung in letzten kleineren Arbeiten, wie sie noch im Jahrgang 1917 des Jahrbuchs abgedruckt sind, ernst, wenn auch noch begrenzt zuversichtlich, reiste er Ende Mai 1917 nach Harzburg ab, von wo er nicht mehr lebend zurückkehren sollte. Die das Ende der inneren Einigkeit besiegelnde „Juliresolution" des Reichstages von 1917 hat er nicht mehr zu erleben brauchen, denn am 27. Juni, wenige Tage nach seinem 79. Geburtstage war er abberufen worden. Erst recht hat ihn das Schicksal vor dem Erleben des Zusammenbruches der Nation, des Sturzes der Hohenzollern und der weiteren trüben Folgen dieser Vorgänge gnädig bewahrt.

[1] Zwanzig Jahre usw., S. 84ff.

[2] Siehe unter anderem auch seinen Beitrag „Herkunft und Wesen der deutschen Institutionen" in „Deutschland und der Weltkrieg", Leipzig und Berlin 1918, B. G. Teubner, 2. Aufl., I, S. 199ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-56339-5
Generated for Hochschule für angewandtes Management GmbH at 88.198.162.162 on 2025-12-20 06:13:30
FOR PRIVATE USE ONLY | AUSSCHLIESSLICH ZUM PRIVATEN GEBRAUCH